

*Grimm
Loh*

DIE
W A P P E N
DER DEUTSCHEN
FREIHERRLICHEN UND ADELIGEN FAMILIEN

IN
GENAUER, VOLLSTÄNDIGER UND ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHER
BESCHREIBUNG.

MIT
GESCHICHTLICHEN UND URKUNDLICHEN
NACHWEISEN.

VON DEM VERFASSER DES WERKES:

„DEUTSCHE GRAFENHÄUSER DER GEGENWART.“

[d. i. bringt Heinrich Kneschke]

VIERTER BAND.

LEIPZIG,
T. O. WEIGEL.
1857.

W A P E N

FREIHERREN UND ADELIGEN FAMILIEN

GEZUGEN VOLLSTÄNDIG UND ALLGEMEIN VERSTÄNDLICH
VON
K. V. K.

GESCHICHTLICHES UND JURISTISCHES
VON
A. W. W.

VIERTER BAND

LEIPZIG

T. O. WEIGEL

1857

D I E

W A P P E N

DER DEUTSCHEN

FREIHERRLICHEN UND ADELIGEN FAMILIEN

I N

GENAUER, VOLLSTÄNDIGER UND ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHER
BESCHREIBUNG.

Durch die besondere Güte des Herrn Pastor Razowsky, welche ich schon im Vorwort zum dritten Bande gebührend zu rühmen suchte, ist es mir möglich gewesen, aus den grossen Sammlungen von Handschriften und handschriftlichen Notizen desselben in meine Arbeit das Neue und Wichtige viel aufzunehmen, wie namentlich ein Blick auf die in diesem Bande besprochenen Ritterschaften des österreichischen Kaiserthums ergeben wird. Auch hat Herr Casimir D. Freiherr v. Bollig sich mit weiteren

DIE
W A P E N
DER DEUTSCHEN
FREIHERRLICHEN UND ADELIGEN FAMILIEN
IN
GEZÄHRT. VOLLSTÄNDIGER UND ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHER
BESCHREIBUNG

VORWORT.

Unter dem Wunsche, dass auch der vierte Band dieses Werkes von Kennern und Freunden der Heraldik, der Genealogie und der Geschichte des deutschen Adels so freundlich aufgenommen und so wohlwollend beurtheilt werden möge, wie die drei ersten, in den Jahren 1855 und 1856 erschienenen Bände aufgenommen und beurtheilt worden sind, übergebe ich jetzt die Fortsetzung meiner Arbeit der Oeffentlichkeit, und ich freue mich, dass durch diesen neuen Band der Kreis der abgehandelten Familien abermals bedeutend erweitert worden ist und dass so das Werk selbst für Gegenwart und Zukunft immer brauchbarer wird.

Durch die besondere Güte des Herrn Pastor Ragotzky, welche ich schon im Vorworte zum dritten Bande gebührend zu rühmen suchte, ist es mir möglich gewesen, aus den grossen Sammlungen von Handzeichnungen und handschriftlichen Notizen desselben in meine Arbeit des Neuen und Wichtigen viel aufzunehmen, wie namentlich ein Blick auf die in diesem Bande besprochenen Ritterstands-Familien des österreichischen Kaiserthums ergeben wird. Auch hat Herr Canzleirath D. Freiherr v. Boltog mich mit weiteren

Nachrichten über Frankfurter Familien erfreut, und Herr Finanz-Revisor Schmalbruch in Braunschweig mich in den Stand gesetzt, über mehrere Adelsfamilien des Herzogthums Braunschweig genaue Nachrichten geben zu können. Zu wie grossem Danke bin ich den genannten Herren verpflichtet!

Möchte meine Arbeit sich in immer grösseren Kreisen Bahn brechen.

Leipzig, im August 1857.

Der Verfasser.

Unter dem Wunsche, dass auch der vierte Band dieses Werkes von Kennern und Freunden der Heraldik, der Genealogie und der Geschichte des deutschen Adels so freundlich aufgenommen und so wohlwollend beurtheilt werden möge, wie die drei ersten, in den Jahren 1855 und 1856 erschienenen Bände aufgenommen und beurtheilt worden sind, übergebe ich jetzt die Fortsetzung meiner Arbeit der Öffentlichkeit, und ich freue mich, dass durch diesen neuen Band der Kreis der abgehandelten Familien ebenfalls bedeutend erweitert worden ist und dass so das Werk selbst für Gegenwart und Zukunft immer brauchbarer wird.

Durch die besondere Güte des Herrn Pastor Hagitzky, welcher ich schon im Vorworte zum dritten Bande gebührend zu erwähnen suchte, ist es mir möglich gewesen, aus den grossen Sammlungen von Handschriften und handschriftlichen Notizen desselben in meine Arbeit des Neuen und Wichtigen viel aufzunehmen, wie namentlich ein Blick auf die in diesem Bande besprochenen Ritterschafts-Familien des österreichischen Kaiserthums ergeben wird. Auch hat Herr Cancellar D. Freiherr v. Bolloy mich mit weiteren

Preussen, Rautenland, Sachsen. Ein aus Danenmark aus
dem Hause Kiesel stammendes Adelsgeschlecht, welches 1717 in
der Normark mit Stolzenthale im Arnswälder Kreise begütert wurde,
und dieses Gut, welches auch Gauding, Aohang, S. 60, nennt, noch
1751 besass. Mehrere Glieder der Familie traten in die k. preuss.
Armee und kämpften in den Heeren des Königs Friedrich II. An-
dreas Otto v. Aderkas, Major im k. preuss. Regimente v. Hevern,
wurde 1760 in der Schlacht bei Torgau schwer verwundet, und ein
Lieutenant v. A. im v. Bonin'schen Pzregiment blieb 1745
in der Schlacht bei Kasselshof; auch kommt der Name der Familie
mehrfach später in den Listen der k. preuss. Armee vor. Eben so
standen Söhne des Geschlechtes in den k. preuss. Kriegsdiensten, von wel-
chen

v. Abel, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold drei (2 und 1) schwarze
Bärenatzen; 2 und 3 in Blau ein aufrecht gestellter, goldener An-
ker. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte
Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, halbgeschlossenen,
goldenen Adlersflug, dessen vorderer, rechter Flügel mit einer Bären-
tatze, wie die im 1. und 4. Felde, belegt ist, und der linke den
Anker des 2. und 3. Feldes, zwischen zwei Büffelshörnern, von
welchen das rechte von Schwarz und Gold, und das linke von Gold
und Blau quergeheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind
schwarz und golden, und die des linken blau und golden. — Hand-
zeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld,
Ergänzungsband, S. 117. — v. Hellbach, I. S. 49.

Oesterreich. Ignaz Abel, Kauf- und Handelsherr zu Brünn,
wurde vom Kaiser Joseph II., 13. Januar 1781, in den erbländisch-
östr. Ritterstand erhoben.

v. Aderkas (Aderkas).

Im goldenen Schilde auf grünem Berge ein zum Fluge nach
der rechten Seite sich erhebender, schwarzer Adler. Auf dem
Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern,
schwarz, golden, schwarz, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und
golden. — Abdrücke von Petschaften. — Zedler, Suppl., I. S. 520.
— v. Hellbach, I. S. 53. — Manstein, Ober- und Niedersächs.
Adelslexicon, Heft 1. S. 4. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 82 und
83. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 3.

Preussen, Russland, Sachsen. Ein aus Dänemark aus dem Hause Kervel stammendes Adelsgeschlecht, welches 1717 in der Neumark mit Stolzenfelde im Arnswalder Kreise begütert wurde, und dieses Gut, welches auch Gundling, Anhang, S. 60, nennt, noch 1751 besass. Mehrere Glieder der Familie traten in die k. preuss. Armee und kämpften in den Heeren des Königs Friedrich II. Andreas Otto v. Aderkas, Major im k. preuss. Regimente v. Bevern, wurde 1760 in der Schlacht bei Torgau schwer verwundet, und ein Lieutenant v. A. im v. Bonin'schen Dragoner-Regimente blieb 1745 in der Schlacht bei Kesselsdorf; auch kommt der Name der Familie mehrfach später in den Listen der k. preuss. Armee vor. Eben so standen Söhne des Geschlechts in k. russ. Kriegsdiensten, von welchen besonders in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts Heinrich v. A., k. russ. General-Lieutenant, bekannt geworden ist. Um die ebengenannte Zeit lebte auch in Sachsen ein Superintendent v. Aderkas. Soviel bekannt, ist mit Carl v. Aderkas, k. preuss. Major a. D., welcher 28. März 1843 im 76. Jahre zu Herrnhut starb, das Geschlecht erloschen.

v. Aichelberg (Aichler v. Aichelberg).

Im schwarzen Schilde ein mit vier Wurzeln ausgerissener, oben abgebauener, und unten, rechts, wie links, geasteter, goldener Eichenstamm mit zwei goldenen Blättern und zwei dergleichen Eicheln. Die Eicheln hängen über den geasteten Stellen des Stammes, die eine rechts, die andere links herab, und über jeder Eichel steht ein Blatt. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, aus welchem der Eichenstamm des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Siebmacher, II. 48: v. Eychler, Schlesisch. — Sinapius, I. S. 235 und II. S. 501. — Gauhe, I. S. 7 (nach Sinapius). — v. Hellbach, I. S. 55 und 56. — Freih. v. Ledebur, I. S. 5.

Preussen. Sigismund Wolf und Christian Aichler wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Prädicate v. Aichelberg in den Adelstand erhoben. Dieselben werden von Sinapius als Sigmund Wolf und Christian Aichler, „hernach v. Aichelberg genannt“, auf Weidenholtz (Weidenbach) im Bernstadt'schen, 1654, aufgeführt, und es wird hinzugesetzt, dass Letzterer herzogl. würt-

temb.-ölsischer Rath geworden sei und dann Bottendorf (Bothendorf) und Osterwien (Ostrowine), 1694 aber Bogeschütz (Bogschütz) besessen habe. 1736 lebte, nach Gauhe, Hans Sigmund v. Aichelberg, Herr auf Ober-Wiednikowe im Kreise Militsch, und zwar mit Kindern beiderlei Geschlechts. — Ernst Sigmund v. A. starb als k. preuss. Fähnrich im Juni 1786, und derselbe dürfte, wenn nicht der Letzte, doch einer der Letzten des Geschlechts gewesen sein.

v. Aicherau, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, silberner Löwe, welcher in den Vorderpranken einen sechsstrahligen, silbernen Stern hält; 2 und 3 in Roth ein auf einem, aus dem Felderfusse hervortretenden, halben, drei Speichen zeigenden, goldenen Rade stehender, einwärts gekehrter, weisser Vogel (Tauhe). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein einwärts sehender, schwarzer Adler, und aus dem linken der Löwe des 1. und 4. Feldes mit dem Sterne in den Vorderpranken empor. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungs-Band, S. 117. — v. Hellbach, I. S. 56.

Oesterreich. Johann v. Aicherau, steyrisch-kärntnerischer Gubernialrath, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 6. Oct. 1808, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

Aichinger v. Aichstamm.

Schild von Gold und Schwarz der Länge nach getheilt mit einem grünen Dreiberge, auf welchem ein abgehauener Eichenstamm steht, welcher zwei ineinander gewundene Aeste mit Eicheln und Blättern, jeden mit drei Eicheln und fünf Blättern, und Alles von natürlicher Farbe, treibt. Der aus der rechten Seite des Stammes hervortretende Ast windet sich aus der rechten Hälfte des Schildes in die linke, und der aus der linken Seite des Stammes kommende Ast aus der linken Schildeshälfte in die rechte. Von den Eicheln

steht an jedem Aste eine oben und die zweite in der Mitte des Schildes, beide einwärts, die dritte aber, in der Nähe der zweiten, kehrt sich auswärts. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Dreiberg des Schildes mit dem Eichenstamme und den beschriebenen Aesten desselben, und aus dem linken Helme wächst ein vorwärts sehender Mann mit einem grünen Kranze auf dem Haupte empor. Derselbe trägt goldene Kleidung, welche mit einem schräglinken, schwarzen, mit drei unter einander stehenden, goldenen Eicheln belasteten Balken belegt ist, schwingt in der Rechten ein Schwert nach oben und links, und setzt die Linke in die Seite. Die Decken beider Helme sind schwarz und golden. — Wappenbuch des Königr. Bayern, X. 11. — v. Hefner, II. 71 und S. 66. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, V. 222: Die Aichinger v. Aichstamb, Regensburgische Patricier, und nach Siebmacher theilt dasselbe v. Hefner (a. a. O.) mit. Im goldenen Schilde erscheint ein schräglinker, schwarzer Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, goldenen Eicheln belegt ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-goldenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem ein vorwärts sehender Mann mit grünem Kranze auf dem Kopfe emporwächst. Derselbe trägt goldene Kleidung mit schwarzem Kragen und schwarzen Aufschlägen, welche mit dem schräglinken Balken des Schildes und den drei Eicheln belegt ist, hält in der Rechten eine goldene Eichel empor und stemmt die Linke in die Seite. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

Bayern. Eine in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern, 3. Nov. 1824, eingetragene Adelsfamilie, welche aus einem alten, angesehenen Patriciergeschlechte der Stadt Regensburg stammt und zu Ende des vorigen Jahrhunderts, wie v. Hefner angiebt, unter Vermehrung des Wappens, eine Bestätigung des alten Adels erhalten hat. — Die Familie ist, wie die im nachstehenden Artikel besprochene Familie Aichinger v. Blümberg, von den vielen gleichnamigen Adelsfamilien ohne und mit Prädicat wohl zu unterscheiden, so z. B. von den Familien Aichinger v. Aichburg, A. v. Aichenhain, A. v. Aiching, A. v. Aichstain etc. Wappen und Prädicate werden diese Unterscheidung leicht ermöglichen.

Aichinger v. Blumberg.

Schild durch eine aus dem unteren Schildesrande bis an den oberen aufsteigende, gebogene Spitze getheilt, dreifeldrig: 1 (rechts) in Silber auf grünem Boden ein vorwärts sehender, blau gekleideter Ungar mit goldenen Kragen und Aufschlägen und mit blauer Mütze, welcher in der Rechten ein Schwert nach oben und einwärts schwingt und die Linke in die Seite setzt; 2 (links) in Grün zwei schrägrechte, silberne Balken und ein aus dem linken Rande der Spitze in das Feld hineinwachsender, halber, schwarzer Adler, und 3 (in der Spitze) in Gold ein grüner Dreieck, aus welchem, zwischen zwei fünfblättrigen, rothen Rosen an zweiblättrigen Stengeln, ein grünbelaubter Baum emporwächst. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter, goldener Flügel mit einem blauen, der linke grüne Flügel mit einem silbernen Querbalken belegt ist, der Ungar des 1. Feldes mit dem Schwerte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, und links grün und silbern. — Wappenbuch des Königr. Bayern, IV. 57. — v. Hefner, II. 71 und S. 66. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungs-Band, S. 232. — v. Hellbach, I. S. 57.

Oesterreich, Bayern. Johann Michael Aichinger, Bürgermeister zu Hall in Tirol, wurde vom Kaiser Carl VI., 1740, mit seinem Bruder, Franz Leopold A., in den Adelstand erhoben.

Aigner v. Aigenhofen.

Schild geviert: 1 und 4 von Schwarz und Gold quergetheilt mit drei (2 und 1) Kugeln von gewechselten Farben; 2 und 3 in Roth auf grünem Dreieck ein silberner Thurm mit Thor, zwei neben einander stehenden Fenstern und drei Zinnen, aus welchem ein Speer, zwischen zwei grünen Eichenzweigen, jeder mit zwei Eicheln, aufsteigt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Dreieck mit dem Zinnenthurme des 2. und 3. Feldes, ganz wie derselbe, mit Speer und Eichenzweigen, beschrieben worden ist, zwischen einem offenen Adlersfluge trägt. Der rechte Flügel des letzteren ist schwarz und mit einem goldenen Querbalken belegt, welcher mit einer schwarzen Kugel belastet und oben und unten von einer goldenen Kugel begleitet ist, der linke Flügel aber

ist roth und mit einem silbernen Querbalken belegt. Die Heldecken sind rechts schwarz und golden, und links roth und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 58. — v. Hefner, II. 71 und S. 66. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzsb., S. 232. — v. Hellbach, I. S. 57.

Oesterreich, Bayern. Franz Ignaz Aigner, oberösterr. Hofkammer-Rathsprotocollist, wurde vom Kaiser Carl VI., 26. Oct. 1734, mit dem Prädicate: v. Aigenhofen, in den Adelstand erhoben. Die Familie, welche, als Bayern im Besitz von Salzburg sich befand, dem bayerischen Adel einverleibt war, ist durch das Prädicat und das Wappen von den Adelsfamilien Aigner v. Löwentreu und Aigner v. Zellhausen leicht zu unterscheiden.

Allmayr v. Allstern, Ritter und Edle.

Schild mit Schildeshaupte. Im breiten, blauen Schildeshaupte drei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne, und im rothen Schilde auf erdigem Boden ein rechtsgekehrter, weisser Schwan, welcher im Schnabel einen goldenen, vorn mit einem Steine besetzten Ring hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, halb geschlossenen, blauen Adlersflug, dessen vorderer, rechter Flügel mit einem Sterne, wie die im Schildeshaupte, belegt ist, und der linke Helm den Schwan des Schildes mit dem beschriebenen Ringe im Schnabel. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Leupold, I. 1. S. 16. — Megerle v. Mühlfeld, S. 96. — v. Hellbach, I. 161.

Oesterreich. Johann Anton Allmayr, Doctor der Rechte und Hof- und Gerichtsadvocat, wurde vom Kaiser Franz I., 7. Jan. 1764, wegen seiner Erfahrung in Justizsachen, mit dem Prädicate: Edler v. Allstern, in den erbländisch-österr. Ritterstand erhoben.

v. Alnbeck (Allnpeck).

Im silbernen Schilde der Hals und Kopf eines rechtssehenden, schwarzen Adlers. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adlerskopf und Hals, wie im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. Mit den erwähnten Farben, und wie beschrieben, giebt Manstein, Heft 1. S. 10, das Wappen, fügt aber hinzu, dass früher auf dem Helme eine weisse Mütze geführt worden sei, Paul v. Alnbeck aber anstatt derselben 1500 die Krone auf den Helm erhalten habe. — Siebmacher giebt zwei Wappen des Geschlechtes, das eine, I. 157, mit dem Namen: v. Aelnbeck unter den Meissnischen, das andere, I. 83, mit dem Namen: v. Alnbach unter den Bayerischen. In beiden ist der Schild schwarz, das Wappenbild aber golden, und die Helme sind nicht gekrönt, sondern im ersteren Wappen steht der Adlerskopf und Hals auf einem schwarzen Hute mit weissem Stulpe, auf letzterem nur auf einem schwarzen Stulpe. Die „Declaration“ sagt wörtlich in Bezug auf das Wappen der meissnischen Familie: ein schwarzer Schild, der Adlerskopf darin gelb, unten roth, auf dem Helme ein schwarzer Hut mit einem weissen Stulp, der Kopf gelb, die Helmdecke schwarz und gelb; und in Bezug auf die bayerische Familie: ein schwarzer Schild, der Adlershals darin gelb, auf dem Helme desgleichen, der Stulp schwarz, die Helmdecken schwarz und gelb. — Abdrücke von Petschaften ergeben die Farben nicht. Ein Tectursiegel vom Jahre 1552 mit der Unterschrift: Peter v. Alnpeck hat keinen Schild, sondern zeigt nur den Helm mit Schmuck und Decken. Auf dem Helme liegt ein Hut mit Aufschlage. Der Hut ist oben rechts und links mit einem schrägen kleinen Kreuze besteckt und trägt den Hals und Kopf eines rechtssehenden Adlers, welcher zwischen den Buchstaben P und A steht. Ein anderes Tectursiegel, ebenfalls vom Jahre 1552, mit der Unterschrift: Joachim v. Alnpeck, ergiebt das Wappen mit Schild und Helm. Im Schilde erscheint der Hals und Kopf eines rechtssehenden Adlers, und auf dem gekrönten Helme wiederholt sich das Wappenbild zwischen den Buchstaben I. A. Mit diesem zweiten Tectursiegel stimmt ganz der Lackabdruck von einem älteren Petschafte mit der Aufschrift A. W. A L (wahrscheinlich das Petschaft des Wolf Adolph v. A., welcher um 1712 kursächs. Oberst-Wachtmeister war). — Knauth, S. 478: v. Allnbeck. — Gauhe, I. S. 10 und 11: v. Allnbeck, Altbeck. — Eiler, Belziger Chronik, Neue Aufl., S. 504—516.

— D. Andreas Möller, Nachrichten vom Geschlechte der v. Alnpeck in Klotz und Grundig, Samml. zur sächs. Geschichte, II. S. 185 und 262. — v. Hellbach, I. S. 61: v. Alnbeck, Allnbeck, Allnpeck, Altbeck. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 4. — Freih. v. Ledebur, I. S. 8.

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches früher mehrfach sehr verschieden, nämlich Allnbeck, Alnbek, Allnpeck, Aelnbeck, Altbeck etc., später aber meist Alnbeck oder Allnpeck geschrieben wurde. Dasselbe stammt ursprünglich aus Ungarn, und als Stammvater des Geschlechts wird Hans v. A., geb. 1379, gest. 1431, genannt. Ein Nachkomme desselben, Stephan v. A., gest. 1489, wendete sich um 1450 nach Sachsen und pflanzte die Familie fort, welche durch die Bergwerke zu Freiberg zu grossem Vermögen kam und reich begütert wurde, auch, wie Knauth angiebt, zu Freiberg eine besondere Begräbniss-Capelle hatte. Zu Knauths Zeiten besass dieselbe noch Klein-Milkau etc., als frühere Besitzungen des Geschlechts werden aber von demselben aufgeführt: Lockwitz, Nicorn (Nickern), Tanneberg, Steinbach, Oberschaar, Waltersdorf, Gross-Hartmannsdorf, Langenrinne, Niederboberitzsch, so wie Geysersberg in Böhmen: ein deutlicher Beweis, da von Anderen auch noch die Güter Bieberstein, Jessnitz, Lauenstein etc., genannt werden, welche Schätze der Freiburger Berghau den Betheiligten lieferte. Der gleichnamige Sohn des oben genannten Stephan v. A. wurde 1489 Amtshauptmann zu Freiberg, und von den Nachkommen desselben, von welchen mehrere mit Anderen vom Adel im Rathe der Stadt Freiberg sassen, kommt Andreas v. A. 1537 als Rath des Herzogs Heinrich zu Sachsen vor. Später standen auch mehrere Sprossen des Geschlechts in der kursächs. Armee. Heinrich Wilhelm v. A. war 1712 kursächs. Capitain-Lieutenant der Cadets, und um dieselbe Zeit lebte der obengenannte kursächs. Oberst-Wachtmeister Wolf Adolph v. A. Später war die Familie um Belzig in der jetzigen Provinz Brandenburg begütert, und der Rittmeister August Christian v. A. besass in dieser Gegend noch 1740 das Gut Sandberg. Mit demselben oder bald nach ihm scheint das Geschlecht erloschen zu sein.

zwischen den Buchstaben I. A. III. stimmt ganz der Fackelruck von einem älteren Patschall mit der Aufschrift A. W. A. I. (wahrscheinlich das Patschall des Wolf Adolph v. A., welcher um 1712 kursächs. Oberst-Wachtmeister war). — Knauth, S. 478: v. Allnbeck. — Gauh, I. S. 10 und 11: v. Allnbeck. — Eber, Belziger Chronik, Neue Aufl. S. 504—516.

v. Altmannshofen.

Im silbernen Schilde der abgehauene Hals und Kopf eines rechtssehenden, rothen Hirsches mit achtendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Hals und Kopf eines goldenen, achtendigen Hirsches trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. Die älteren Petschaften ergeben das Wappen, wie beschrieben, die neueren haben den Helm gekrönt, und die Geweihe zeigen theils zehn, theils auch mehr Enden, und zwar dann an beiden Stangen nicht in gleicher Zahl. — Siebmacher, II. 100: v. Altmanshofen, Schwäbisch (ganz wie oben beschrieben), und III. 135: Die v. Alpmanshoven, Ober-Pfälzisch (der Schild ist golden, der Hirsch, dessen Farbe nicht angegeben ist, sieht im Schilde und auf dem Helme, da die Abbildung des Wappens die erste in der dritten Reihe der erwähnten Tafel ist, links, im Schilde schlägt derselbe die Zunge aus, und die rechte Stange des Geweihes hat vier, die linke fünf Enden, während das Geweihe der Helmzier an jeder Stange fünf Enden zeigt. Der Helm ist gekrönt). — Val. König, II. S. 1—9 (auf der Abbildung, S. 1, ist das Geweihe des Hirsches im Schilde zehntend, doch ist der obere Theil der rechten Stange vom Helme bedeckt, das Geweihe des Hirsches auf dem Helme aber zeigt an der rechten Stange vier, an der linken fünf Enden. Die Beschreibung des Wappens, S. 4, sagt: die Familie führt in einem silbernen Schilde einen rothen, abgehauenen, achteckigen — soll wohl heissen: achtendigen — Hirschhals. Aus dem adeligen Turnierhelm erhebt sich ein dergleichen goldener und die Helmdecken sind roth und silbern). — Estor, S. 325 (beschreibt das Wappen wörtlich wie Val. König). — v. Meding, III. S. 5 und 6 (nach einem Petschafte, welches die Geweihe achtendig ergab, nach Siebmacher, II. 100, mit der Angabe, dass die Geweihe breit wären und denen des Tannenhirsches gleichen, und nach Val. König und Estor. Letzterer kommt übel weg, dass er in Bezug auf den achteckigen Hirschhals Val. König nicht verbessert habe). — Knauth, S. 478. — Gauhe, I. S. 17 und 18. — v. Hellbach, I. S. 63 und 64. — Manstein, Heft 1, S. 14. — Freih. v. Ledebur, I. S. 9.

Sachsen, Preussen. Altes, ursprünglich schwäbisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammhaus im jetzigen Donaukreise des Königreichs Württemberg liegt, und welches im 15. Jahrh. in einem Zweige nach Preussen und in einem anderen Zweige nach

Sachsen kam. In Schwaben blühte die Familie schon im 13. Jahrhunderte. Henricus v. A. wird von Crusius, Annal. Suev. III. p. 73, um das Jahr 1250 genannt, und Bucelini fängt die ordentliche Reihe des Geschlechts mit dem Jahre 1290, in welchem Henricus noch lebte, an. In Preussen war Heinrich v. A. von 1483—1487 Pfleger zu Preuss.-Eylau, und von 1492—1495, sowie 1501 Pfleger zu Tapiau, während derselbe von 1487—1490 als Oberster Compagnie des Hochmeisters und von 1495—1499 als Comthur zu Ragnit vorkommt, und Bertold v. A. wird von 1511—1513 als Pfleger der Ordensburg Ortelsburg aufgeführt. Wie Freih. v. Ledebur (a. a. O.) vermuthet, ist der preuss. Zweig schon im 16. Jahrh. ausgegangen. — Was den sächsischen Zweig anlangt, so stiftete denselben Berthold v. A., welcher gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus Schwaben an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. (des Weisen) von Sachsen kam und Ober-Mundschenk wurde. Der genannte Kurfürst belehnte denselben, welchen er ausdrücklich seinen Schenken nennt, in seinem Testamente von 1517 mit den Gütern Commichau, Zschirla und Zollwitz, welche durch den Tod des Hans v. Schönberg dem Kurfürsten heimgefallen waren, und der Sohn des genannten Berthold, Berthold II., brachte noch die Güter Hausdorf und Collmen an sein Geschlecht. Von diesen Angaben, welche Manstein wohl aus guten Quellen gemacht hat, weichen Val. König und Gauhe mehrfach ab. Ersterer sagt, Berthold I. (George Berthold) sei Oberschenke am Hofe des Kurfürsten von Sachsen, Johann des Beständigen, gewesen, habe von demselben Hausdorf erhalten und später Zschirla gekauft, Gauhe dagegen führt an, dass Berthold (I.) durch das Testament des Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen Hausdorf bekommen, und der gleichnamige Sohn, Berthold (II.), Commichau, Zschirla und Zollwitz an sein Geschlecht gebracht habe, was hier nur angeführt ist, da Val. König und Gauhe noch jetzt die gewöhnlichen Quellen sind, an welche sich Viele halten. Durch den Enkel Bertholds II., Hans v. A., wurde der Stamm in Sachsen, so viel bekannt ist, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts fortgesetzt. Um diese Zeit, oder bald nachher, ist aber nach Allem auch in Sachsen das Geschlecht erloschen.

v. Amerongen Taels v. Amerongen, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rother Querbalken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen rechts gekehrten, silbernen Rumpf, auf der Mitte der Brust mit einem rothen Querbalken belegt, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — v. Hefner, Lief. 18 oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, 5 und S. 4 (der Abbildung nach ist der Rumpf auf dem Helme der eines rechtssehenden Mädchens).

Herzogthum Nassau, Hessen. Niederländisches Adelsgeschlecht, welches in Hessen begütert und in Nassau bedienstet ist.

v. Anders (Anders v. Knorr).

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein rother Krug (Vase, Mörser) mit zwei Henkeln (Knorr), links in Silber ein an die Theilungslinie des Schildes angeschlossener, golden bewehrter, halber, schwarzer Adler, dessen Flügel mit einem goldenen Kleestengel belegt sind. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen zwei blauen Büffelshörnern einen rechtssehenden, golden bewehrten, schwarzen Adler trägt. Die gesammten Helmdecken sind blau. — Abdrücke von Petschaften. — Wapenb. d. Preuss. Monarchie, II. 72: v. Anders. — v. Hellbach, I. S. 68. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 114, und III. S. 4. — Freih. v. Ledebur, I. S. 12 und 13.

Preussen. Die Gebrüder Friedrich Wilhelm Sigismund Anders und Ernst August Leopold Anders, Stiefsöhne des k. preuss. Hauptmanns v. Knorr, welcher 1812 als Major a. D. starb und zu der alten thüringischen und eichsfeldischen Familie v. Knorr, die später sich namentlich in Curland ausgebreitet hat, gehörte, wurden vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 6. Juli 1798, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben, und zwar nach einigen Angaben unter dem Namen v. Anders, nach anderen unter dem Namen Anders v. Knorr. Der ältere dieser Brüder stand früher in dem k. preuss. Regimente Gr. v. Wartensleben und lebte später zu Thielau bei Steinau in Schlesien, der jüngere aber war 1835 Capitain und Führer des 2. Aufgebots bei dem 18. k. preuss. Landwehrregimente. — Der Name der Familie kommt mehrfach in den neueren Listen der k. preuss. Armee vor.

v. Angern.

Schild von Silber und Schwarz quergetheilt mit zwei in das Andreaskreuz gelegten, unten pfeilartig gefiederten, oben nach aussen gekrümmten Haken von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Schwarz und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen einem zwölfendigen, goldenen Hirschgeweihe, die beschriebenen, unten gefiederten Haken des Schildes trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 172: v. Aengern, Sächsisch (ganz wie oben angegeben. Die „Declaration“ sagt: ein schwarz und weiss abgetheiltes Schild, die Hakenpfeile darin an solcher Farbe abgewechselt. Auf dem Helme die Hirschhörner gelb, die Hakenpfeile schwarz und weiss abgetheilt, wie im Schilde, und der Bausch und die Helmdecken auch schwarz und weiss). — Manstein, S. 24 (giebt den Schild von Blau und Weiss quer getheilt und die Hakenpfeile oben blau und unten weiss an: eine Angabe, welche unstreitig darauf beruht, dass, wie übersehen wurde, Siebmacher in der ersten Ausgabe seines Wappenbuches das Schwarz mit den später für Blau gewöhnlichen Querstrichen bezeichnete). — Bucelini, II. S. 43. — Zedler, Suppl., I. S. 1464 und 1465. — Brüggemann, I. 9. Hauptst. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 115 (beschreibt das Wappen, wie folgt: zwei silberne, übers Kreuz gelegte Pfeile mit Widerhaken in einem in der oberen Hälfte weissen, in der unteren schwarzen Felde, so dass die Widerhaken oben im weissen Felde stehen. Auf dem mit einem Bunde bedeckten Helme ist dasselbe Bild zwischen zwei Hirschgeweihen angebracht). — Freih. v. Ledebur, I. S. 14 (nennt die Wappenbilder Angelhaken).

Preussen. Altes, preussisches Adelsgeschlecht, welches, einigen Nachrichten zu Folge, aus Dänemark stammen soll, doch sind die Urkunden der Familie im 30jährigen Kriege verbrannt, und es ist daher der angegebene Ursprung nicht ganz gewiss, wohl aber ergiebt sich aus dem Magdeburger Lehnsarchive, dass Cuno Calli Curt, der Stammvater aller späteren v. Angern, von welchem drei Söhne, Heinrich, Claus und Ahrend, stammten, sich um 1388 im Erzstifte Magdeburg ansässig machte. Als Stammhaus wird das Gut Angern im Kreise Wollmirstadt angenommen, und vom 15. bis in das 18. Jahrhundert erwarb die Familie im Magdeburgischen auch mehrere andere Güter, und wurde im 17. Jahrhundert in Pommern im Kreise Grimme, so wie im 18. und 19. Jahrhundert

in der Provinz Brandenburg im Kreise Züllichau-Schwiebus begütert. — Sprossen des Geschlechts haben mehrfach in k. preuss. Staats- und Kriegsdiensten gestanden, und Ferdinand Ludwig Friedrich v. Angern, welcher 1803 zum k. preuss. wirkl. Geh. Staats-, Kriegs- und dirigirenden Minister bei dem General-Directorium stieg, starb 1828 auf seinem Gute Süldorf bei Magdeburg. — Durch Töchter des Geschlechts ist Name und Wappen der Familie v. Angern in die Stammbäume der Familien v. Graevenitz, Byern, der Grafen v. Itzenplitz (Deutsche Grafenh. der Gegenw., I. S. 406) etc. gekommen.

v. Anhalt.

Schild geviert: 1 in Gold ein schwarzer Bär mit silbernem Halsbande, welcher auf einem schräglinken Schache von Schwarz und Silber in fünf Reihen, die obere zu sieben Feldern, nach oben und links schreitet; 2 in Roth zwei silberne Querbalken; 3 silbern damascirt, ohne Bild, und 4 in Silber ein aus der linken Seite des Feldes hervortretender, im Ellbogen gekrümmter und rechts gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust einen Säbel nach oben und links schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei grüne Straussenfedern trägt. Die Heldecken sind blau und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Wapenb. d. Preuss. Monarchie, II. 72. — v. Hellbach, I. S. 70. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 44 und S. 125 und 126. — Freih. v. Ledebur, I. S. 14.

Preussen. Die beiden, von dem 1737 verstorbenen Erbprinzen Wilhelm Gustav von Anhalt-Dessau mit der Tochter des Superintendents Chardius zu Dessau gezeugten Söhne, Heinrich Wilhelm, k. preuss. Flügeladjutant und Hauptmann, und Carl Philipp, k. preuss. Lieutenant, wurden vom Könige Friedrich II. von Preussen, 3. Januar 1761, im Winterquartiere zu Leipzig, unter dem Namen: v. Anhalt, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Heinrich Wilhelm v. A. starb später als k. preuss. General der Infanterie, und Carl Philipp, 3. Jan. 1761, als k. preuss. Generalmajor. Von Ersterem stammte Friedrich Wilhelm v. A., gest. 16. April 1837 als k. preuss. Generalmajor. — Die Familie gelangte zu Besitzungen in Westphalen, im westhavelländischen Kreise

der Provinz Brandenburg, im zweiten Jerichow'schen Kreise der Provinz Sachsen und in der Provinz Preussen.

v. Anton.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) quergelegte, goldene Schlägel mit holzfarbenen Stielen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei ins Andreaskreuz gelegte Schlägel, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 126 und 127. — Freih. v. Ledebur, I. S. 15.

Sachsen, Preussen. Carl Gottlob Anton, Ober-Amts-Advocat zu Görlitz, Herr auf Ober- und Nieder-Waldau etc., wurde vom Kaiser Franz II., 7. Sept. 1802, in den Reichsadelsstand erhoben. Die Angabe Einiger, dass die Erhebung vom Könige Friedrich August I. von Sachsen erfolgt sei, ist nicht richtig. Der Erhobene, geb. 1751 zu Lauban, ist 1817 zu Görlitz gestorben, ohne den Stamm fortgepflanzt zu haben. Derselbe war einer der Stifter der rühmlichst bekannten Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, so wie als Historiker und gelehrter Landwirth ein sehr fleissiger Schriftsteller. Namentlich hat v. A. mehrere den Orden der Tempelherren betreffende Schriften, einen Versuch über der alten Slaven Ursprung, eine Geschichte der deutschen Landwirthschaft von der ältesten Zeit bis zu Ende des 15. Jahrhunderts etc., geschrieben, und durch diese Arbeiten sich in der gelehrten Welt einen Namen gemacht.

v. Apfaltern (Apfaltrern, Apfalterer), Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde auf einem grünen Dreihügel ein dickbelaubter Aepfelbaum mit Früchten von natürlicher Farbe. 1 und 4 in Gold zwei gesondert neben einander stehende, die Schwingen auswärtskehrende, schwarze Adlersflügel; 2 und 3 ebenfalls in Gold der freileidige, unten gestümmelte Oberleib einer vor- und einwärtsgekehrten Mohrin mit Perlen in den Ohren und um den Hals, welche im 2. Felde die rechte,

im 3. die linke Hand von sich streckt und die freie Hand in die Seite stemmt. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt den auf dem Dreihügel stehenden Apfelbaum des Mittelschildes, der rechte die Flügel des 1. und 4., und der linke die Mohrin des 2. und 3. Feldes aufwachsend. Die Decken der gesammten Helme sind schwarz und golden. — Handzeichnung. — Siebmacher, III. 86. — v. Hattstein, III. S. 70. — Gauhe, I. S. 30 und 31: v. Apffalter, nach Schönleben, Stematogr. I. — Freih. v. Krohne, II. S. 393. — Wissgrill, I. S. 139—145: Apfalterer, Apfaltern (Wissgrill sagt: „das freiherrl. Apfalterische Wapen ist vierfeldrig oder quadrirt. Das 1. und 4. ein goldenes Feld, worin ein grüner Apfelbaum mit daranhängenden Früchten, als das ursprüngliche alte Geschlechtswapen. Das 2. und 3. ebenfalls goldene Feld zeigt den halben obren Leib einer ganz nackenden braunen Jungfer, welche am Haupte mit Perlenschnuren geschmückt, statt der Arme und Hände aber an beiden Seiten mit ausgebreiteten schwarzen Adlerflügeln belegt ist. Den Schild zieren oben zwei gekrönte offene goldene Helme: Ueber den vorderen stehen zwei mit den Sachsen gegen einander gekehrte schwarze Adlerflügel und dazwischen die vorbeschriebene Jungfer, über den anderen Helm aber der Apfelbaum empor, die Helmdecke ist zur rechten Gold und grün, zur linken Seite Silber und schwarz“). — Schmutz, I. S. 61. — v. Hellbach, I. S. 72: v. Apffalter, Apfaltrer. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 10—14: Freih. v. Apfaltern (der Baum im Mittelschilde ist ein Paradies-Apfelbaum genannt), und 1857, S. 7—9: Freih. v. Apfaltrern.

Oesterreich. Ferdinand Ernst v. Apfaltern, Verordneter der Landschaft des Herzogthums Krain, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 2. Januar 1672, mit seinen beiden Brüdern, Georg Sigmund und Heinrich Julius v. A., in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Altes, schon seit dem 9. Jahrhundert in Krain ansässiges Adelsgeschlecht, aus welchem Hans Apfaltern, Ritter, 1165 mit dem Herzoge Heinrich von Kärnten dem Turniere zu Zürich beigewohnt haben soll. Caspar A., vermählt mit Anna Gall v. Gallenstein, war 1392 und 1426 Hauptmann zu Landtrost in Krain, und mit demselben beginnt die fortlaufende Stammreihe des Geschlechts. Von den späteren Nachkommen desselben war Andreas v. A. in zweiter Ehe mit Maria Felicitas v. Praunspurg vermählt. Aus dieser Ehe stammte Johann Sigmund Adam v. A., Herr zu Roye, Grünhof und Schwarzenbach, aus des-

sen Ehe die oben genannten drei Brüder, welche den Freiherrenstand in die Familie brachten, entsprossen. Zwei dieser Brüder, Freiherr Ferdinand Ernst und Freiherr Heinrich Julius, pflanzten den Stamm fort und gründeten zwei Linien, die ältere und die jüngere, welche jetzt noch blühen. Der Stifter der älteren Linie, Freiherr Ferdinand Ernst, vermählte sich mit Regina Dorothea Gall v. Gallenstein, und von dem Sohne desselben, Freiherrn Wolf Herbert, stammte aus erster Ehe mit Anna Isabella Gräfin Barbo v. Waxenstein Freiherr Franz Carl, vermählt mit Maria Anna Gräfin v. Lichtenberg. Der Sohn des Letzteren, Freiherr Maria Wenzel Andreas, gest. 1825, k. k. Major, war mit Maria Barbara Freiin Haugwitz v. Biscupitz, gest. 1824, vermählt. Aus dieser Ehe entsprossen die Brüder: Freiherr Maria Johann Evangelist, gest. 1819, Herr zu Roye, Grünhof und Schwarzenbach, vermählt mit Elisabeth v. Plawe, und Freiherr Maria Wenzel Johann, gest. 1844, k. k. Major a. D. und Herr zu Roye, Grünhof und Mötnick, welcher in erster Ehe mit Caroline Barbara Freiin v. Kronegg, gest. 1812, und in zweiter Ehe mit Amalia Furer v. Haimendorf vermählt war. Vom Freiherrn Maria Johann Evangelist stammte, neben vier Töchtern, ein Sohn, Freiherr Maria Franz Carl, gest. 1846, k. k. Hauptmann, welcher aus der Ehe mit Barbara Neumayr drei Töchter und einen Sohn, Freiherrn Maria Franz Joseph, geb. 1839, hinterlassen hat, von dem Freiherrn Maria Johann Wenzel aber ist aus erster Ehe Freiherr Ivan, geb. 1802, k. k. Ministerial-Rath im Justiz-Ministerium, entsprossen, welcher sich 1845 mit Hermine, Tochter des Joseph Billi v. Sandorno, vermählte. Die vier Brüder des Letzteren aus der zweiten Ehe des Vaters sind: Freih. Ferdinand Ernst, geb. 1816, Weltpriester und Pfarrer zu Pischinig in Nieder-Oesterreich; Freiherr Rudolph, geb. 1819, Herr auf Krupp, Freithurn und Grünhof, k. k. Kämmerer und Hauptmann in der A., vermählt 1856 mit Silvine Florentine Gräfin Margheri-Comandona; Freiherr Otto, geb. 1823, Herr auf Kreuz, Münkendorf und Oberstein, k. k. Kämmerer, verm. 1852 mit Anna, des Nobile Don Giacomo Gianella Tochter, und Freiherr Titus, geb. 1825, k. k. Kämmerer u. Hauptmann.

Der Stifter der jüngeren Linie, Freiherr Heinrich Julius, gest. 1696, war in zweiter Ehe mit Elisabeth Freiin von Wazzenberg vermählt, und aus dieser Ehe stammte Freiherr Otto Heinrich, gest. 1738, Herr zu Mötnick und Laack, Landrechtsbeisitzer zu Laibach, vermählt mit Maria Anna Dinzl von Angerburg. Aus dieser Ehe stammte Freiherr Johann Ignaz, gest. 1765, k. k. Rath, Kämmerer

und General-Einnehmer der krainer Stände, welcher sich mit Josephine Freiin v. Gussitsch, gest. 1799, vermählte. Der Sohn desselben war Freiherr Ignaz Friedrich, gest. 1805, k. k. Lieutenant in d. A. und Herr auf Krupp, Kreutz, Laack etc., vermählt mit Regina v. Achatschitsch, gest. 1817. Von den drei Söhnen aus dieser Ehe pflanzte der mittlere, Freiherr Vincenz Franz Xaver, gest. 1827, k. k. Major im Geniecorps, vermählt mit Anna Freiin v. Hafl, gest. 1827, den Stamm durch einen Sohn, den Freiherrn Ignaz, geb. 1810, k. k. Hauptmann in d. A., und eine Tochter, Freiin Johanna, geb. 1817, fort, welche letztere sich 1840 mit Nicomed Freiherrn v. Rastern, Herrn auf Schernbüchl in Krain, vermählte.

v. Arnold-Friedberg.

v. Arndt.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Roth eine silberne Säule, auf welcher oben ein sechsstrahliger, goldener Stern steht; links in Blau zwei einwärtssehende schwarze Eberköpfe mit silberner Bewehrung, der eine oben, der andere unten, und zwischen beiden eine silberne, den Dorn rechts kehrende Schnalle. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine vorwärtssehende, silberne Eule trägt. Die Helmdecken sind roth und golden, und die Devise auf weissem Bande ist: Rectitudine Sto. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, II. 73. — v. Hellbach, I. S. 75. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 137, und III. S. 4. — Freih. v. Ledebur, I. S. 17.

Preussen. Wilhelm August Arndt, Banquier zu Warschau und Herr auf Wilkowice in Polen, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 17. Januar 1798, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe ist, 4. Mai 1810, gestorben. Von den Nachkommen stehen mehrere in k. preuss. Militairdiensten.

v. Arnold.

Im golden eingefassten, rothen Schilde ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher

zwei rothe Büffelshörner trägt, zwischen welchen der Stern des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 73. — v. Hellbach, I. S. 77. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 48 u. S. 142. — Freih. v. Ledebur, I. S. 19.

Preussen. Johann Gottlieb Arnold, k. preuss. Stabs-Capitain bei dem Grenadierbataillon v. Gillern, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 14. Febr. 1780, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Arnold-Ehrenberg.

Schild geviert: 1 in Roth ein einwärtsgekehrter, goldener Greif; 2 in Silber ein querliegender, rechts in einem nach oben und links sehenden Adlerskopfe sich endigender, die Schwingen unterwärts kehrender (also gestürzter) rother Adlersflügel, welcher mit einem die Hörner aufwärts kehrenden, goldenen Halbmonde belegt ist (Ehrenberg); 3 in Gold auf frei stehendem, grünem Rasen ein grünbelaubter Baum, und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, welcher in der erhobenen rechten Vorderpranke einen grünen Kranz hält (Stammwappen der Familie v. Arnold. Siebmacher, V. 73: Die Arnolden, Schlesisch; Schild der Länge nach getheilt: rechts auf grünem Rasen ein Baum, links der beschriebene Löwe mit dem Kranze). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Blau und Gold mit gewechselten Farben quergetheilt sind, den Löwen des 4. Feldes mit dem Kranze (Arnold'scher Helm), und der linke einen grossen Pfauenschweif mit neunzehn Spiegeln in drei Reihen, welcher mit zwei auswärts gekehrten, bespornten, goldenen Stiefeln, der eine rechts, der andere links, belegt ist (Ehrenberg'scher Helm). Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 74. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 111. — Freih. v. Ledebur, I. S. 19.

Preussen. J. C. v. Arnold, aus der schlesischen Familie v. Arnold stammend, welche, ursprünglich ein Grüneberger Stadtgeschlecht, 27. März 1665, den Adel erlangt hatte, vereinigte, mit Königlicher Bewilligung vom 17. Jan. 1828, in Folge von Ueber-

tragung des k. preuss. Majors Albert v. Ehrenberg — siehe unten den Artikel v. Ehrenberg — mit seinem angestammten Namen und Wappen den Namen und das Wappen der Familie v. Ehrenberg. Derselbe ist, 29. December 1849, ohne Nachkommen gestorben.

v. Arnold, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechtssehender, schwarzer Adler, dessen Brust mit einem die Hörner aufwärtskehrenden, silbernen Halbmonde belegt ist. 1 und 4 in Roth ein das Feld ganz überziehendes, goldenes Andreaskreuz; 2 und 3 in Blau der vorwärts gekehrte, golden bekleidete Rumpf eines Mohren, dessen Augen mit einer silbernen Binde bedeckt sind, deren Enden links abfliegen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des Mittelschildes, und der linke den Mohrenrumpf des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, und links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 21. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzgsbd., S. 119. — v. Hellbach, I. S. 77. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 39 u. S. 141, und V. S. 8. — Freih. v. Ledebur, I. S. 19.

Preussen. Benjamin v. Arnold, k. preuss. Kammerherr, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, am Tage der Huldigung zu Breslau, 6. Nov. 1741, in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe war, in Schlesien begütert, früher vom Kaiser Carl VI., 1727, in den böhmischen Ritterstand versetzt worden. Von ihm stammte Johann Theodor Freiherr v. A., Herr auf Meesendorf, Polnisch-Baudis, Borne und Grünthal, k. preuss. Geh. Justizrath und Oberamtsdirector, gest. 13. Febr. 1758, welcher drei Söhne hinterliess. Der eine derselben war Benjamin Freiherr v. A., gest. 5. März 1806, als k. preuss. Geh. Kriegsrath. — Die Familie erwarb in Schlesien in den Kreisen Neumarkt, Freistadt, Sagan, Glogau und Wohlau mehrere Besitzungen.

v. Arnold, Ritter.

Schild mit Schildeshaupt: im breiten, blauen Schildeshaupt drei nebeneinanderstehende, achtstrahlige, goldene Sterne, und im rothen Schilde ein rechts gekehrter, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen jeder drei Strausensfedern trägt. Die Federn des rechten Helmes sind blau, golden, blau, und die des linken roth, golden, roth. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, und die des linken roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 97. — v. Hellbach, I. S. 76 und 77.

Oesterreich. D. Carl Ferdinand Arnold, k. k. Rath und Professor der Wundarzneikunde an der Universität Prag, wurde vom Kaiser Franz II., 3. Dec. 1795 (nach anderen Angaben 1796) wegen zwei und zwanzigjähriger Dienstzeit, in den erblich-österreich. Ritterstand erhoben.

v. Arnoldi.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein einwärts sehender, ausgebreiteter, blauer Adler; links in Blau zwei ins Andreaskreuz gelegte, mit den Spitzen nach unten, mit den goldenen Griffen nach oben gekehrte (gestürzte), silberne Schwerter. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechtssehend der Adler der rechten Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — v. Hefner, 18. Lief. oder Bd. II. Heft 8, Adel d. Herzogthums Nassau, 12 und S. 11.

Herzogthum Nassau. Johann Arnoldi, später k. niederländischer und fürstl. Nassau-Oranischer Geh. Rath und bekannt als Staatsmann und Geschichtsschreiber seines Vaterlandes, wurde vom Kaiser Franz II., 1803, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe hat den Stamm fortgepflanzt und Nachkommen sind im Herzogthum Nassau bedienstet.

v. Aschenbach (Assbach, Bidekaps v. Assbach).

Schild golden eingefasst und geviert: 1 in Blau ein fünfstrahliger, silberner Stern, 2 und 3 ebenfalls in Blau ein schräglinker, grüner Balken, in welchem übereinander zwei goldene Fische nach oben schwimmen, und 4 gleichfalls in Blau ein silbernes Dreieck. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen rechtsgekehrten, blauen Hund mit beringtem, goldenem Halsbande zwischen zwei Büffelshörnern trägt, welche von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer geteilt und in der Mündung mit einer, an der äusseren Seite aber mit drei Pfauenfedern besteckt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 74. — v. Hellbach, I. S. 80. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 36 und S. 145 und 146, und V. S. 9. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 22.

Preussen. Die Geschwister Friedrich Eberhard Bidekaps und Eleonore Bidekaps, hinterlassene Kinder des kurbrandenburgischen Kämmerers Bidekaps, wurden vom Kaiser Leopold I., 20. Juli 1691, unter dem Namen: v. Aschenbach, in den Adelstand erhoben, und erhielten vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 28. März 1700, den ihnen verliehenen Adel unter dem Namen Bidekap v. Assbach bestätigt. Die Nachkommenschaft des Friedrich Eberhard B. v. A. nannte sich v. Aschbach, hat in Hinterpommern im Kreise Schlawe, in der Neumark im Kreise Soldin und neuerlich auch in Ostpreussen, im Kreise Ortelsburg, Besitzungen erworben, und mehrere Sprossen des Geschlechts haben in k. preuss. Militairdiensten gestanden.

v. Axthelm.

Im blauen Schilde ein schwebender, schräglings gelegter, schmaler, goldener Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtsgekehrter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe aufwächst, welcher in den Vorderpranken ein die Schärfe rechtskehrendes Schlachtbeil (wie dasselbe im Anerkennungsdiplome des Adels von 1814, s. unten, genannt wird) hält. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 67. — v. Hefner, II. 73 und S. 68. — v. Lang, S. 284: v. Axthelm auf

Reichenschwand, Oberndorf und Leuzenberg. — v. Hellbach, I. S. 92.

Bayern. Ernst v. Axthelm, k. bayer. Ober-Postmeister in Nürnberg, erhielt vom Könige Maximilian I., Joseph von Bayern, 13. April 1814, ein Bestätigungs- und Anerkennungsdiplom des ihm zustehenden Adels. Derselbe stammte aus einer schwedischen Adelsfamilie, welche aus Schweden nach Sachsen kam, wo, wie v. Lang angiebt, Vater und Grossvater in Militairdiensten standen.

v. Barbier.

Im golden eingefassten, rothen Schilde ein schrägrechter, goldener Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, die Sachsen nach oben kehrenden, schwarzen Adlersflügeln belegt und von drei goldenen Kreuzen begleitet ist. Zwei dieser Kreuze stehen oben nahe am Balken neben einander und das dritte unter demselben. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und golden. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, II. 76. — v. Hellbach, I. S. 100. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 39 und S. 173. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 32.

Preussen, Schweiz. Abraham Barbier im Fürstenthum Neuenburg wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 28. Juni 1728, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Der Stamm ist erloschen.

v. Bauer.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden bewehrter, halber, schwarzer Adler; links in Gold drei (1 und 2) aufrecht gestellte, grüne Weidenblätter. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, ein nach rechts springendes, weisses Ross mit rother, ausgeschlagener Zunge aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb.

d. Preuss. Monarchie, II. 77. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 185. —
Freih. v. Ledebur, I. S. 39.

Preussen, Russland. Friedrich Wilhelm Bauer, k. preuss. Oberst, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 1761, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, nach Strieder, Hessische Gelehrten-Geschichte, 1. S. 106, aus Hannover stammend, schloss als Commandant der preuss. Truppen in Westphalen, 11. März 1763, zu Wesel und Tags darauf zu Geldern mit dem Chef der k. franz. Truppen, dem General-Lieutenant Andrault v. Langeron, eine Convention wegen Räumung jener Landschaft ab, und war auch k. preuss. Commissarius bei der Besitznahme von Cleve. 1769 trat derselbe in kais. russische Dienste, in welchen er zu grossem Ruhme und hohen Ehrenstellen gelangte. Er war Generalquartiermeister, General-Ingenieur, Director aller Salzwerke im k. russischen Reiche etc., richtete in Moskau die grossartigen Wasserleitungen ein und bereicherte die Kriegsgeschichte durch sehr werthvolle Beiträge und durch ausgezeichnete Kartenwerke, namentlich über die Wallachei. Er starb als k. russischer General-Lieutenant 1783, und Kaiserin Catharine soll bei der Nachricht von seinem Tode ausgerufen haben: gern würde ich eine Million opfern, um ihn wieder zu erhalten. Aus der Ehe mit einer Tochter des k. preuss. Obersten v. Böhm stammte ein Sohn, welcher als k. russischer Oberst-Lieutenant 1788 vom Fürsten Potemkin mit der Nachricht von der Einnahme von Oczakow nach St. Petersburg gesendet wurde.

Bauer v. Breitenfeld.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein vorwärtssehender Mann (Bauer) mit unbedecktem Haupte, kurzem, vorn offenem, schwarzem Rocke, goldenen Beinkleidern, rother Weste, rothen Strümpfen und schwarzen Schuhen, welcher in der Rechten eine goldene Wage hält und die Linke in die Seite stemmt; 2 und 3 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, schwarzen Pflugschaaren belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender Mann in schwarzer Kleidung und mit schwarzem, mit einer silbernen, nach links wehenden Feder bestecktem Hute aufwächst, welcher in der Rechten eine mit der Schärfe rechtsgekehrte, silberne Sichel

emporhält und die Linke in die Seite setzt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 75. — v. Hefner, II. 74 und S. 68. — v. Lang, S. 290. — v. Hellbach, I. S. 108.

Bayern. Johann Fidel Bauer, Regierungsrath in Dillingen, später kurtrierischer Geh. Rath und Hofkanzler zu Ellwang und zuletzt k. württemb. Kreishauptmann daselbst, erhielt, 19. April 1781, vom Pfalzgrafen Vöhlh von Frickenhausen einen Adelsbrief, welcher vom Könige Maximilian I., Joseph von Bayern, 7. Mai 1814, bestätigt wurde. Drei Söhne desselben, die Gebrüder Philipp B. v. B., geb. 1770, Pfarrer und Schul-Inspector zu Dünkelscherben, Anton B. v. B., geb. 1772, k. bayerischer Kreisrath in Kempten, und Jacob B. v. B., geb. 1778, k. bayer. Landrichter zu Aichach, waren nach v. Lang (a. a. O.) in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Baumann (in Preussen).

Im silbernen Schilde auf freistehendem, grünem Rasen ein grünender Baum mit drei über einander stehenden, dickbelaubten, breiten Kronen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf Straussenfedern, silbern, grün, silbern, grün, silbern, trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 77. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 186. — Freih. v. Ledebur, I. S. 39.

Preussen. Johann Friedrich Theodor Baumann, k. preuss. Oberpräsident der Provinz Posen, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 1830, in den Adelstand des Königr. Preussen erhoben. Derselbe, geb. 24. Mai 1768, gest. 4. Oct. 1830, war ein Sohn des Superintendenten Baumann zu Bodenteich im Lüneburgischen, trat 1789 in k. preuss. Staatsdienste und stieg von Ehrenstufe zu Ehrenstufe, bis er 1816 Vice-Präsident der Regierung zu Posen, 1818 Chef-Präsident der Regierung zu Königsberg und 1824 Ober-Präsident der Provinz Posen wurde.

v. Baumann (in Sachsen).

Schild quer getheilt: oben in Schwarz ein auf der Theilungslinie aufstehendes, zehndiges, silbernes Hirschgeweih; unten golden, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem eine vorwärtssehende Jungfrau mit eingebundenem, von einem grünen Kranze umgebenem Haar und in von Schwarz und Gold quergetheilte Kleidung aufwächst, welche, anstatt der Arme, die fünffingigen Stangen des Geweihs in der oberen Schildeshälfte zeigt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 193 (das Hirschgeweih ist mit dem oberen Theile der Hirnschale und mit den Ohren versehen und steht auf der Theilungslinie des Schildes nicht auf). — Das beschriebene Wappen ist das Wappen der alten elsasser Familie v. Baumann, welches Siebmacher, I. 192: Die Baumann, Elsassisch, gegeben hat. Das Geweih steht auf der Theilungslinie auf, und die „Declaration“ giebt an, dass das Haar eingebunden und mit einem grünen Kranze bedeckt sei. Diese elsasser Familie blühte schon im Anfange des 14. Jahrhunderts in Strasburg, wie Gaube, I. S. 82, nach der elsasser Chronik angiebt, und kam später nach Schlesien, wo dieselbe zu Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts im jetzigen Kreise Neumarkt begütert war, s. Sinapius, II. S. 514, und Freih. v. Ledebur, I. 39. Ob und wie die hier in Rede stehende sächsische Familie, in welche 1790 (s. unten) der Adel gekommen ist, mit dieser alten Adelsfamilie in Zusammenhange gestanden habe, ist nicht bekannt, nach Allem aber hat die sächsische Familie das angeführte Wappen vor Erhebung in den Adelstand als Familienwappen geführt, und dasselbe ist bei Erhöhung in den Adelstand unverändert beibehalten worden.

Sachsen. Georg Friedrich Melchior Baumann, kursächsischer Rittmeister bei dem Regimente Kurfürst-Cuirassiere, wurde im kursächs. Reichsvicariate, 7. August 1790, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe hat den Mannsstamm fortgesetzt, und ein Nachkomme, Bernhard Balduin v. Baumann, steht als Hauptmann in der k. sächs. Armee. — Die sächsische Familie v. Baumann ist übrigens von den gleichnamigen Adelsfamilien in Preussen (Diplom vom Jahre 1830, s. den vorstehenden Artikel), in Bayern (Diplom vom 23. Jan. 1819) etc., welche ganz andere Wappen führen, wohl zu unterscheiden.

v. Baumberger, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein aus der Mitte der Seitenränder des Feldes aufsteigender, gerader, rother Sparren; links in Silber auf sandigem Hügel ein grünender Baum mit drei übereinander stehenden, dickbelaubten Kronen, an welchem unten sechs Wurzeln zu sehen sind. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst der Hals und Kopf eines rechts sehenden, golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Adlers auf, und der linke trägt drei Straussenfedern, roth, silbern, roth. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken roth und silbern, und den Schild halten zwei auf einem Marmorpostamente stehende, auswärts sehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler, deren Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 22. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 187, und III. S. 3. — v. Hellbach, I. S. 109. — Freih. v. Ledebur, I. S. 39.

Preussen. Die Wittwe Anna Regina Luise Bodet, geb. Sandberg, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 20. Oct. 1789, mit ihren Kindern in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Der Stamm ist erloschen.

v. Baumeister.

Im blauen Schilde eine, aus dem Schildesfusse in die Schildesmitte aufsteigende, den Schild quer ganz durchziehende, silberne Mauer von sieben Schichten, und in den oberen Schichten von sieben Steinen, aus welcher ein silberner Wartthurm mit Thüre, darüber stehendem Bogenfenster und oben mit fünf Zinnen emporsteigt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtsschendes, schwarzes Ross aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen. — Wappenb. d. Sachs. Staaten, III. 68.

Sachsen. Friedrich Ottomar Baumeister, Standartjunker im kursächs. Cuirassier-Regimente Kurfürst, wurde vom Kaiser Franz II., 12. Dec. 1792, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Baumgarten (Baumgartner).

Im blauen Schilde auf einem grünen Hügel ein rechtsgekehrter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe mit aufgesperrtem Rachen und rother, ausgeschlagener Zunge, welcher in den Vorderpranken ein bis zu den Hinterpranken und dem Hügel im Schildesfusse herabgehendes, goldenes Füllhorn vor sich hält, aus welchem an zweiblätterigen, grünen Stielen drei Blumen in Form und Gestalt eines Vergissmeinnicht aufsteigen, von welchen die mittlere silbern, die beiden äusseren aber roth sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes mit dem beschriebenen Füllhorne aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Dorst, Allgem. Wappenb., I. S. 80 und 81 (nach dem Diplome von 1675; s. unten). — Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 76. — v. Hefner, II. 75 und S. 69: v. Baumgarten (die Löwen sind einfach geschweift und die aus dem Füllhorne aufsteigenden Blumen sind in der Abbildung sämmtlich roth tingirt, wenn auch, wie richtig ist, die Beschreibung angiebt, dass dieselben roth, silbern, roth sind. — v. Lang, S. 291: v. Baumgarten. — v. Hellbach, I. S. 109 (schreibt den Namen wie v. Lang).

Bayern. Die Gebrüder Johann Georg, Salzburgischer Canzler, Johann Erhardt, Eichstädtischer Hofrath, Johann Jacob und Johann Wilibald die Baumgartner wurden vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 2. Juni 1675 (nicht, wie v. Hellbach sagt, 2. Jan. 1675), mit Aenderung des früheren Namen Baumgartner in Baumgarten und mit dem beschriebenen Wappen, in den Reichsadelstand erhoben. Nach v. Lang ist der Urenkel des Johann Erhardt v. B., Salzburg. Hofraths und Kapitels-Syndicus, Johann Wilibald v. B., geb. 1744, quiesc. Hofkammerrath und Rentbeamter zu Eichstadt, mit des verstorbenen Bruders Ludwig Victors drei Söhnen, Joseph Heinrich, geb. 1772, Wilibald Xaver, geb. 1776, Landgerichts-Assessor in Heidesheim, und Franz Xaver, geb. 1784, Landgerichts-Assessor in Riedenberg, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden.

v. Bause.

Schild mit Schildeshaupte. Im rothen Schilde ein goldener Hügel mit drei Spitzen, aus deren mittlerer drei gestielte Klee-

blätter von gleichem Metall emporwachsen. Im blauen Schildeshaupten ein fünfeckiger silberner Stern und über demselben zwei im Andreaskreuz übereinander gelegte Schwerter. Auf dem stahlblauen, roth ausgeschlagenen, goldgekrönten Turnierhelme steht ein schwarzer Adlersflug, in dessen Mitte sich ein pfahlweise gestelltes Schwert mit zwei über's Kreuz dahinter stehenden Standarten, die rechte von Gold mit blauer, die linke blau mit goldener Einfassung, befinden. Die Helmdecken von Gold, die rechte roth, die linke blau ausgeschlagen. — Angabe nach dem Diplome und Abdrücke von Petschaften.

Braunschweig. Der Oberst und General-Adjutant August Friedrich Bause wurde vom Herzoge Wilhelm von Braunschweig am 4. Octbr. 1854 als „offenkundiger Beweis der Anerkennung der von ihm geleisteten treuen und ausgezeichneten Dienste, sowie als Zeichen besonderen landesherrlichen Wohlwollens“ für sich und seine eheliche Descendenz in den Adelstand erhoben.

v. Beguelin.

Schild rund, golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Blau eine goldene Lilie; 2 und 3 in Gold eine linkssehende, rothe Schlange. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher die Lilie des 1. und 4. Feldes trägt. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten zwei, auf einem goldenen Postamente stehende, auswärtssehende, goldene Greife. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 78. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 196 und 197, und III. S. 2. — Freih. v. Ledebur, I. S. 43 und 44.

Preussen. Nicolaus Beguelin, Professor und früherer Hofmeister des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II., wurde von Letzterem bei seiner Thronbesteigung, 20. Nov. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen, mit dem bestätigten alten Wappen der Familie, erhoben. Derselbe, geb. 1714, gest. 3. Febr. 1789, stammte aus einem alten edlen Geschlechte zu Courtelari im schweizerischen Thale Erguel, trat 1743, als Secretair bei der k. preuss. Gesandtschaft zu Dresden, in k. preuss. Dienste, und wurde mit seinem Vater, dem Doctor der Rechte Beguelin, welcher sich später auch nach Preussen gewendet hatte, in Preussen naturalisirt.

Nachdem er kurze Zeit Professor der Mathematik am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin gewesen war, berief ihn König Friedrich II. von Preussen, auf Sulzer's Empfehlung, zum Lehrer und Erzieher des Thronerben, welcher als König ihm das Gut Lichterfelde bei Teltow schenkte. Von den Söhnen desselben starb Heinrich Peter Ulrich v. B., 7. Oct. 1818, als k. preuss. Präsident der Oberrechnungskammer, Friedrich Wilhelm v. B., 11. Sept. 1828, als k. preuss. Geh. Ober-Revisionsrath, und der jüngste, früher k. preuss. Legationsrath, wurde später Geh. Ober-Finanzrath, Mitglied des Staatsraths etc. Die einzige Tochter war mit dem k. preussischen, später k. russ. General-Lieutenant v. Phull vermählt.

v. Behr (Beer).

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein blauer, und links in Blau ein goldener, mit dem Kamm auswärts und in die Höhe gestellter Schlüssel mit viereckigem Ringe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher die beiden Schlüssel des Schildes, doch von gewechselter Farbe, trägt: der rechtsstehende Schlüssel ist golden, der links stehende blau. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 157: v. Behr, Meissnisch (die „Declaration“ sagt: ein getheilter Schild, der Vordertheil gelb, der Schlüssel darin blau, der andere Theil blau, der Schlüssel gelb. Auf dem Helme der vordere Schlüssel gelb, der andere blau. Die Helmdecken blau und gelb). — v. Meiding, I. S. 28 und 29 (nach Siebmacher). — v. Hellbach, I. S. 116 (wirft mit der Familie v. Behr die märkische Familie v. Beeren zusammen, denn er citirt neben Siebmacher, I. 157 auch I. 167). — Freih. v. Ledebur, I. S. 44 und 45.

Sachsen, Preussen. Altes meissnisches Adelsgeschlecht, welches früher im Merseburgischen, im jetzigen Kreise Querfurt der Provinz Sachsen, begütert war, von Knauth aber 1692 nicht mehr unter dem meissnischen Adel aufgezählt wird. Im 18. Jahrhundert kamen Sprossen des Geschlechts in Preussen vor. Caspar Ulrich v. B., und der Sohn desselben, Ulrich Volkmar v. B., dienten in der k. preuss. Armee. Mit Letzterem erlosch, 21. März 1763, der Mannesstamm des Geschlechts, und der weibliche Stamm starb mit

der Tochter desselben, Caroline Erdmuthe Johanna Elisabeth v. Behr, vermählte v. Frömberg, 1. Aug. 1782, aus.

v. Bell.

Schild golden eingefasst und quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, rechtsgekehrter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe mit rother, ausgeschlagener Zunge, welcher in den Vorderpranken eine silberne Glocke hält; unten von Roth und Silber in sechs Reihen die obere nach der ein- und ausgebogenen Form des Schildes zu sieben, die zweite und dritte zu neun Feldern etc. geschacht. Auf dem Schilde steht ein, mit einer neunperligen Krone gekrönter Helm, welcher den aufwachsenden Löwen der oberen Schildeshälfte mit der Glocke trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern, und den Schild halten zwei auf einem goldenen Postamente stehende, einwärtssehende, doppelt geschweifte, goldene Löwen. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 78. — v. Hellbach, I. S. 118. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 199, und III. S. 3. — Freih. v. Ledebur, I. S. 45.

Preussen, Russland. Carl Joseph Bell, k. russ. Oberst-Lieutenant, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II., 11. März 1787, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Der Stamm, welcher, wie das N. Preuss. Adelslexicon wegen des redenden Wappenbildes, der Glocke, vermuthet, holländischen oder englischen Ursprunges sein soll, ist erloschen.

v. Belleville, Freiherren.

Im blauen Schilde ein aufgerichteter Degen mit silberner Klinge und linksgekehrtem, goldenem Griffe und Stichblatte, welcher mit der Spitze durch eine mit fünf silbernen Perlen verzierte, goldene Krone gesteckt, und in der Mitte des Schildes von zwei achtstrahligen, goldenen Sternen, dem einen rechts, dem anderen links, begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein mit einer fünfperligen, goldenen Krone gekrönter Helm, durch welchen der Degen des Schildes von der linken unteren, nach der rechten oberen Seite durchgesteckt

ist und welcher einen Pfauenschweif von sechs (3 und 3) Federn trägt. Die Helmdecken sind blau und golden, und den Schild halten mit beiden Vorderläufen zwei einwärtssehende, zehndelige, graue Hirsche. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome, in welchem der Schild als „eingefalzter“ Schild aufgeführt ist, was wohl soviel als golden eingefasster Schild heissen soll. — Tyroff, II. 73 (der Griff des Degens im Schilde steht rechts, der Pfauenschweif hat acht [5 und 3] Spiegel und die Schildhalter sind nicht tingirt).

Sachsen. Ludwig Hubert Sommar Belleville, kursächsischer Oberst und Lieutenant bei der Schweizergarde, wurde im kursächs. Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Jan. 1744, in den Reichsfreiherrnstand erhoben.

v. Benda.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde zwei neben einander gestellte, silberne Sensenblätter, welche die Schärfen auswärts, die Rücken aber einwärts gegen einander kehren. 1 und 4 in Gold drei schrägrechts untereinander gestellte, fünfblättrige, rothe Rosen; 2 von Silber und Blau, und 3 von Blau und Silber quergetheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quergetheilte Büffelshörner trägt, deren Aussenseite je mit drei unter einander stehenden gestielten, fünfblättrigen, rothen Rosen besteckt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wapenb. d. Königr. Bayern, X. 15. — v. Hefner, II. 75 und S. 69.

Bayern. August Benda, fürstl. Thurn- und Taxischer Rath, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 28. April 1825, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Berg.

Im schrägevierten Schilde vier schwarze, aufrechtgestellte Wolfsangeln, deren Widerhaken sich oben links, unten rechts kehren. Die eine Wolfsangel steht in der oberen, die zweite in der rechten, die dritte in der linken, und die vierte in der unteren

Vierung des Schildes. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Flügel von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilt sind, und zwischen welchen eine Wolfsangel, wie die im Schilde, schwebt. Die Helmdecken sind golden und schwarz. — Nach Abdrücken von Petschaften und nach dem Diplome von 1637 (s. unten). — Siebmacher, IV. 33: Die v. Bergh, Geadelte. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. V. 10 und S. 9 und 10 (in der Abbildung ist der Schild durch ein schwarzes Andreaskreuz getheilt, und die Wolfsangeln kehren den oberen Widerhaken rechts, den unteren links. Die Stellung der Widerhaken und das Andreaskreuz hat der Zeichner dem Abdrucke eines Petschafts entnommen. Das Andreaskreuz fand sich auch auf einer später eingegangenen Zeichnung, auf welcher die Widerhaken, wie oben angenommen, erschienen. In der „Beschreibung“ des Wappens ist aber angeführt, dass das Diplom das Andreaskreuz nicht erwähne, sondern dass der Schild nur kreuzweise nach der Schräge getheilt angegeben sei).

Preussen. Ein den Rheinlanden angehörendes Adelsgeschlecht, in welches der Adel, 23. Sept. 1637, gekommen ist. Die Familie ist in der Person des Peter Matthias v. Berg (Pier, 22. Juni 1829, unter Nr. 48 der Classe der Edelleute) in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz eingetragen worden.

v. Berg, genannt Dürffendahl, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein schwarzer Querbalken, auf welchem ein rechtsgekehrter, schwarzer Vogel mit rothem Schnabel und rothen Beinen steht. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen weiss aufgeschlagenen, schwarzen Hut trägt, auf welchem ein silbernes, das Mundstück rechtskehrendes Hiehorn mit zwei schwarzen Ringen und nach oben geschlungenem, schwarzem Bande liegt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz, I. IV. 8 und S. 9: Freiherren v. Berg, gen. Dürffendahl. — Tyroff, I. 291: Hn. v. Berg, gen. Dürffendahl (das Hiehorn kehrt das Mundstück links). — Eiflia illustrata, II. 1. S. 42 und 43. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 214, und Freiherr v. Ledebur, I. S. 51 (schreiben den Beinamen: Dürfenthal).

Preussen. Altes rheinländisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus Dürffendahl oder Dürfenthal bei Uelpenich im Kreise Lechenich, Reg.-Bez. Köln, liegt. Die Familie war schon zu Ende des 15. Jahrhunderts in den Rheinlanden begütert. In die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz wurde Franz Georg Edmund Maria Hubert Freiherr v. Berg, genannt Dürffendahl (Rheinbach, 10. Juli 1829), und zwar unter No. 30 der Freiherrenklasse, eingetragen. — Das N. Preuss. Adelslex. (a. a. O.) giebt (1836) an, dass der jüngere Sohn des Freiherrn Wolfgang v. Berg zu Dürfenthal, Ernst Freiherr v. B., Herr des Hofes Mellich im Kreise Wittlich der letzte Zweig des alten Geschlechtes der Herren v. B. zu D. sei.

de Berghes.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, dreifeldrig. 1 (oben rechts) in Schwarz ein rechtsgekehrter, goldener Löwe mit rother, ausgeschlagener Zunge; 2 (oben links) in Gold drei rothe Pfähle; 3 (untere Schildeshälfte) in Grün drei (2 und 1) ausgebrochene Rauten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des ersten Feldes aufwächst. Die Heldecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. V. 11 und S. 10. — Suppl. zu Siebmachers Wappenb., I. 18. — N. Preuss. Adelslex., V. S. 34.

Preussen. Altes, ursprünglich niederländisches Adelsgeschlecht, welches gegen Ende des 16. Jahrhunderts in die Rheinlande gekommen ist. Dasselbe soll, wie das N. Preuss. Adelslexicon angiebt, von dem natürlichen Sohne eines Herzogs von Brabant abstammen, welcher zuerst den Namen Johann Gor. Tygen oder Cordeken, nachher aber de Glymes führte und vom Kaiser Ludwig von Bayern, 27. Aug. 1344, legitimirt wurde. Ein Nachkomme desselben, Johann IV., erhielt durch Vermählung mit Johanna Bouxersen die Herrschaft Bergen op Zoom und nahm von derselben den Namen an. Die übrigen Linien führten bis 1567 den Namen de Glymes fort, in welchem Jahre, nach dem Tode des letzten Marquis v. Bergen op Zoom, die ganze Familie den Namen de Berghes annahm. Peter de B. flüchtete, zur Zeit des Herzogs Alba, nach Köln, vermählte sich 1595 mit Helena v. d. Sand, und wurde der Stammvater der in den Rheinlanden fortlebenden Familie de

Berghes. — In die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz sind Franz Joseph und Constantin de Berghes (Cöln, 7. Aug. 1830), unter No. 176 der Classe der Edelleute, eingetragen worden. Das N. Preuss. Adelslexicon nennt (1839) als Glieder der Familie den Steuereinnnehmer zu Cöln Johann de B. und den Doctor der Medicin de B. in Boppard.

Bersina v. Siegenthal, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; unten in Roth eine brennende, silberne Bombe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, silbern geharnischter Mann aufwächst, dessen offener Helm mit drei rothen Straussenfedern besetzt ist, und welcher in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und innen hält, die Linke aber in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, S. 162, und Ergänzungsband, S. 45. — v. Hellbach, I. S. 132.

Oesterreich. Heinrich Bersina v. Siegenthal, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1810, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe war ein Nachkomme des Franz Xaver Bersina, k. k. Rittmeisters bei Trauttmansdorff-Cuirassieren, welcher vom Kaiser Franz I., 1758, mit dem Prädicate: v. Siegenthal, den Adelstand erhalten hatte. — Der freiherrliche Stamm ist fortgesetzt worden. Eduard Freih. B. v. S., k. k. Generalmajor, war 1852 Brigadier des k. k. 13. Armeecorps.

v. Beschefer.

In golden eingefassten, silbernen Schilde ein aus den Seitenrändern desselben bis in die Schildesmitte aufsteigender, gerader, rother Sparren, welcher oben von zwei neben einander stehenden, rechtssehenden, golden gekrönt und bewehrten, eine goldene Krone um den Hals tragenden, schwarzen Adlern, unten aber von einer

fünfblättrigen, rothen Rose begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt. Die Helmdecken sind rechts und links roth, schwarz und golden. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, II. 81. — v. Hellbach, I. S. 133. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 37 und S. 221 und 222. — Freih. v. Ledebur, I. S. 57.

Preussen. Jacques Beschefer, k. preuss. Oberst-Lieutenant, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 18. Jan. 1705, mit seiner Gemahlin, Susanne de la Claude, wegen der zum Ruhme der k. preuss. Waffen bewiesenen Tapferkeit, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, einer angesehenen französischen Familie angehörig und aus der Stadt Vitry le François stammend, starb 1731 als k. preuss. General-Lieutenant und Herr der Lehengüter Wusseken, Lassen und Kleist im Fürstenthum Camin'schen Kreise in Pommern, so wie der Güter Nahmegeist und Schönfeld im Kreise Mohrunen der Provinz Ostpreussen, hinterliess nur zwei Töchter, welche sich mit zwei sehr berühmt gewordenen Männern vermählten: die ältere mit dem k. preuss. Grosskanzler Heinrich Freiherrn v. Cocceji (s. unten den Artikel v. Cocceji, Freih.), und die jüngere mit Samuel Freih. v. Hertefeld, welcher sich durch die unter seiner Leitung zu Stande gebrachte Urbarmachung des grossen havelländischen Buchs so grosse Verdienste erwarb.

v. Beyme.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde auf grünem Boden ein grün belaubter Baum. 1 und 4 in Silber zwei neben einander stehende, die Sachsen einwärtskehrende, mit goldenem Kleestengel belegte, schwarze Flügel; 2 und 3 in Gold ein grüner Lorbeerkranz. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die Flügel des 1. und 4. Feldes, zwischen denen der Kranz des 2. und 3. Feldes schwebt, und der linke den auf dem Hügel stehenden Baum des Mittelschildes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links grün und silbern. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, II. 82. — v. Hellbach, I. S. 137. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 231 und 232, und III. S. 7. — Freih. v. Ledebur, I. S. 61.

Preussen. Carl Friedrich Beyme, k. preuss. Staatsminister,

ehemaliger Grosskanzler und Chef der Justiz, Herr auf Steglitz und Dahlen im Teltower Kreise der Provinz Brandenburg und Trienke im Fürstenthum Camin'schen Kreise in Pommern, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 17. Jan. 1816, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe war zu Königsberg in der Neumark, 1765, geboren, war erst Kammergerichtsrath, dann, seit 1798, geh. Cabinetsrath, wurde, 1808, mit der obersten Leitung der Justiz, unter dem Titel eines Grosskanzlers, betraut, verwaltete 1814 und 1815 das Civil-Gouvernement in Pommern, arbeitete nach dem Pariser Frieden im Range eines wickl. Geh. Staatsministers bei der neuen Organisation der Justizverwaltung und trat 1819 aus dem activen Dienste. Der einzige Sohn starb jung vor dem Vater, der Stamm ist also erloschen.

v. Bianco.

Im rothen Schilde drei (2 und 1) silberne Lilien. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel silbern, der linke roth ist, und zwischen beiden Flügeln schwebt oben eine von Roth und Silber der Länge nach getheilte Lilie. Auf dem linken Helme stehen zwei Büffelshörner, rechts ein silbernes, links ein rothes, und zwischen beiden zwei gekreuzte, silberne Lanzenfähnchen. Die Decken beider Helme sind roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtsschende Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. IX. 17 und S. 13 und 14 (mit der Bemerkung, dass die Abbildung Siegeln entnommen sei und dass eine später eingegangene Originalzeichnung auf dem Schilde nur einen, den oben beschriebenen, rechten Helm und keine Schildhalter zeige).

Preussen. Ein dem Rheinlande angehörendes Adelsgeschlecht, welches weder im N. Preuss. Adelslexicon, noch vom Freih. v. Ledebur erwähnt worden ist. In die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz ist Anton Joseph Cyriacus Franz Caspar v. Bianco (Cöln, 23. Juni 1829, unter No. 65 der Classe der Edelleute) eingetragen worden.

v. Bielefeld (Bielfeld), Freiherren.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Schwarz ein die Sachsen einwärtskehrender, schwarzer Adlersflügel, welcher mit einem goldenen Kleestengel belegt ist; 2 und 3 von Blau und Silber quer getheilt; mit drei (2 und 1) goldenen Lilien und zwei rothen, fünfblätterigen Rosen. Zwei Lilien stehen oben in Blau neben einander, die dritte Lilie steht unter denselben auf der Theilungslinie des Feldes, halb im Blau, halb im Silber, und die beiden Rosen neben einander unten im Silber. Auf dem Schilde liegt eine fünfperlige Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt den Hals und Kopf eines rechtssehenden, gekrönten und golden bewehrten, schwarzen Adlers, und aus dem linken Helme wächst ein vorwärtssehender Ritter in schwarzem, mit Gold eingefasstem Harnisch und mit schwarzer Sturmhaube auf, welcher in der Rechten eine die Schärfe rechtskehrende Axt, in der Linken aber einen grünen Kranz hält. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, die des linken roth, blau und golden, und den Schild halten zwei auf einem goldenen etc. Postamente stehende, einwärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler, deren Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind, und welche auf der Brust den königlichen Namenszug F. R. mit darüber schwebender Krone tragen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 23. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 6. — v. Hellbach, I. S. 141. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 42 und S. 237. — Freih. v. Ledebur, I. S. 64: Bielfeld.

Preussen. Jacob Friedrich v. Bielfeld, k. preuss. Legationsrath und Gouverneur des Prinzen Ferdinand, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 23. April 1748, in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe gehörte schon in Rheinsberg zu den Gesellschaftern des damaligen Kronprinzen Friedrich, war später Grossmeister einer Freimaurerloge, und ist namentlich durch die unter dem Titel: *Lettres familières* erschienene Beschreibung der Verhältnisse am Hofe des Königs Friedrich II. bekannt geworden. Er verliess später den königlichen Hof und die preussischen Staaten und soll, wie das Adelslexicon der Preuss. Monarchie und Freih. v. Ledebur anführen, ohne männliche Nachkommen gestorben sein. Dagegen ergeben andere Nachrichten, dass Jacob Friedrich Freiherr v. Bielfeld, nachdem derselbe die preuss. Staaten verlassen, die Güter Trebsen und Haselbach im Herzog-

thume Sachsen-Altenburg erworben habe, und dass der Stamm, wenn auch nur auf zwei Augen ruhend, noch, wie v. Hefner (Bd. II. Abthl. III. Lief. 31) wohl richtig angiebt, blühe. Noch in neuester Zeit kommt nämlich der Name des herzogl. Sachsen-Altenb. Kammerherrn und Oberst-Lieutenants Odo Freiherrn v. Bielfeld vor.

Bierbrauer zum Brennstein.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein weisser Steinhaufen von fünf (3 und 2) Steinen, aus welchem oben neben einander vier goldene Flammen auflodern; 2 in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern, und 3 in Roth drei unter einander quer strömende, silberne Flüsse. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechtssehend ein schwarzer Adler aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links blau und golden. — v. Hefner, Lief. 18 oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, 12 und S. 11.

Herzogthum Nassau. Joseph Friedrich Bierbrauer, später Director des fürstl. Nassau-Oranischen Bergcollegiums, wurde vom Kaiser Joseph II., 6. Juli 1782, mit dem Prädicate: zum Brennstein, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe hat den Mannsstamm fortgesetzt, und Nachkommen sind im Herzogthum Nassau bedienstet.

v. Birkhahn, Freiherren.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Blau auf grünem Hügel ein rechtsgekehrter, schwarzer Birkhahn; 2 und 3 in Gold, ebenfalls auf grünem Hügel, ein grünender Palmbaum. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Birkhahn des 1. und 4., der linke den Palmbaum des 2. und 3. Feldes. Die Decken beider Helme sind roth und golden, und den Schild halten zwei auf einem goldenen Postamente stehende, auswärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 24. — v. Hellbach, I. S. 144. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 241, und III. S. 2. — Freih. v. Ledebur, I. S. 66.

Preussen. Carl Wilhelm v. Birkhahn, Herr auf Polgsen im Kreise Wohlau, k. preuss. Capitain (Major), wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 1. Dec. 1786, oder nach anderen Angaben, 7. Jan. 1787, in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe gehörte zu der alten preussischen, nach Einigen ursprünglich meklenburgischen Adelsfamilie v. Birkhahn, deren Besitz in Ostpreussen in den jetzigen Kreisen Osterode und Neidenburg schon seit 1520 bekannt ist und welche zu den ersteren Gütern mehrere neue in anderen Kreisen erwarb, und später auch in Schlesien begütert wurde. Die Güter des Carl Wilhelm Freiherrn v. B. gingen nach dem Tode desselben auf den legitimen Adoptivsohn, Carl Freih. v. B., über, welcher 1836, wie das N. Preuss. Adelslexicon angiebt, unvermählt war.

v. Blaspiel, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde der Hals und Kopf eines rechtssehenden, golden bewehrten, rothen Adlers mit rother, ausgeschlagener Zunge. 1 und 4 in Silber ein schwarzer Ambos; 2 und 3 in Blau ein schräglinker, goldener Rautenkranz mit drei Blättern. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei grüne Büffelshörner, und der linke den Hals und Kopf des Adlers im Mittelschilde. Die Decken beider Helme sind blau und golden, und den Schild halten zwei auf grünem Boden stehende, auswärtssehende, golden bewehrte, rothe Adler mit rother, ausgeschlagener Zunge. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 24. — Gauhe, I. S. 3037 und 3038. — v. Hellbach, I. S. 149. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 36 und S. 251. — Freih. v. Ledebur, I. S. 70 und 71.

Preussen. Werner Wilhelm v. Blaspiel, kurbrandenb. Rath, wurde vom Kaiser Leopold I., 19. Dec. 1678, in den Reichsfreiherrenstand erhoben, und erhielt vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 18. Septbr. 1694, ein Anerkennungsdiplom des ihm verliehenen Reichsfreiherrenstandes. Derselbe, aus einer Cleveschen Adelsfamilie stammend, welche 1638 mit Blaspielshoven zu Mannlehnrecht belehnt worden war, wurde 1711 k. preuss. Geh. Rath und Gesandter an verschiedenen Höfen, später aber General-Kriegs-Commissar und Ober-Regierungspräsident zu Cleve und starb 29. Juli

1723. Der Stamm ist schon mit dem Sohne des Genannten wieder erloschen.

Blümner v. Frohburg, Freiherren.

Im goldenen Schilde auf einem rothen Herzen mit einem untergelegten, die Hörner abwärts kehrenden, silbernen, halben Monde drei durchaus rothe Degen, jeder mit einem silbernen, die Hörner aufwärts kehrenden halben Monde besetzt. Auf dem Schilde ruht eine Krone mit fünf Perlen, und auf derselben erhebt sich ein offener, vorwärts gekehrter Turnierhelm, aus dessen goldener Krone ein rechtssehender, schwarzer Greif bis unter den Schweif hervorwächst. Die Decken des Helmes sind zu beiden Seiten roth und golden, und den Schild halten zwei schwarze, auswärtssehende Greife mit rother Zunge und rothen Waffen, der rechte den Schweif unter sich, der linke denselben in die Höhe schlagend. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand wurde der Schild des alten Wappens der Familie beibehalten, der Helmschmuck des Familienwappens aber: ein die Hörner unterwärts kehrender Halbmond, in welchem drei Degen eingestochen sind, wie angegeben, verändert und die freiherrliche Krone mit den Schildhaltern hinzugefügt. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Wapenb. d. Sächs. Staaten, IV. 6.

Sachsen. Ernst Blümner, k. sächs. Geh. Legationsrath, Herr auf Frohburg etc., wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, 31. Aug. 1811. zur Bezeugung Allerhöchster Gnade und der aus den Diensten, welche derselbe bei verschiedenen, ihm aufgetragenen Verrichtungen geleistet hatte, geschöpften Zufriedenheit, mit dem Namen: Blümner v. Frohburg, in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben. Der Mannsstamm wurde durch einen Sohn fortgesetzt, welcher aber später unvermählt starb.

v. Böck.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein offener, goldener Adlersflug. 1 und 4 in Gold auf grünem Dreiberge ein einwärtsspringender, schwarzer Bock; 2 in Roth auf

grünem Dreiberge ein einwärtsgekehrter, gekrönter, goldener Greif, welcher in den Klauen einen silbernen Speer nach oben und links hält, und 4 in Silber ebenfalls auf grünem Dreiberge eine einwärts aufspringende Gemse von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Hals und Kopf eines einwärtssehenden, schwarzen Bockes auf, welcher im Maule goldenes Laub hält, und der linke Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, goldenen Adlersflug, welcher mit einem, mit dem Greife des 2. Feldes belasteten, schrägrechten, rothen Balken belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Wapenb. d. Königreichs Bayern, IV. 85. — v. Hefner, II. 77 und S. 170. — v. Lang, S. 298 und 299. — v. Hellbach, I. S. 158.

Bayern. Die Gebrüder Franz Friedrich Böck, geb. 1759, fürstl. Fugger'scher Rath und früher Ober-Amtmann zu Marck, Carl Leonhard B., geb. 1762, Conventual des ehemaligen Reichsstiftes Neresheim, Jacob Anton B., geb. 1764, vormaliger Stauffenbergischer erster Rath und Canzlei-Director, dann erster Geschäftsführer der gräflich Fugger'schen Häuser, Gesamt-Archivar und Administrator der Herrschaft Kirchberg, Peter Aloys B., geb. 1767, erster Landgerichts-Assessor in Ober-Günzburg, und Franz Sales B., geb. 1783, Kaplan zu Aresing, erhielten vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 2. Febr. 1815, die Bestätigung des ihnen zustehenden Adelsstandes. Den Adel hatte zuerst der Grossvater, Johann Christoph v. Böck, fürstl. Augsbürgerischer Regierungs-Vicedirector in Dillingen und Gubernator der dortigen Universität, geführt, welcher 1733 starb. v. Hellbach (a. a. O.) hat übersehen, dass das oben genannte Jahr von v. Lang als Todesjahr angegeben worden ist, und dasselbe als das nicht bekannte Jahr der Erhebung in den Adelsstand genommen.

v. Böhmstetten, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein rechtsgekehrter, gekrönter, rother Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe emporhält; 2 und 3 in Schwarz zwei goldene Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 1. und 4.

Feldes mit dem Schwerte empor, und der linke Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, halb geschlossenen, schwarzen Adlersflug, dessen Flügel mit zwei goldenen Querbalken belegt sind. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 134. — v. Hellbach, I. S. 159.

Oesterreich. Dominik v. Böhmstetten, mährischer Gubernial-Taxator, wurde von der Königin Kaiserin Maria Theresia, 11. Juni 1772, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Börstel, auch Freiherren.

Wappen der Familie v. Börstel. Schild durch einen schrägrechten, rothen Balken getheilt: oben (links) blau, unten (rechts) silbern. Der schrägrechte Balken ist mit drei unter einander stehenden, silbernen Bürsten, mit aufwärtsgekehrten, oben runden, goldenen Stielen belegt. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth, Silber, Roth und Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke blau ist, ein roth bekleideter rechter Arm aufwächst, welcher in der geschlossenen Hand, deren innere Seite vorwärtsgekehrt ist, einen grünen Kranz über sich in die Höhe hält. Die rothe Bekleidung des Armes hat fünf silberne Puffen, eine in der Mitte und zwei an jeder Seite, und zwar die eine derselben oben, die andere unten, und die Hand ist von einer silbernen Krause umgeben. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, und links roth und blau. Wie beschrieben giebt Siebmacher, I. 174: v. Börstel, Märkisch, dieses, mehrfache Varianten darbietende Wappen. Die „Declaration“ sagt: ein abgetheilter Schild, oben blau, unten weiss; in der Mitte eine rothe Strasse, die Bürsten darin weiss mit goldenen Stielen. Auf dem Helme ein rechter Arm mit weissem Durchzug; der Kranz grün, der vordere Flügel roth, der hintere blau; der Bausch und die Helmdecken auf einer Seite roth und weiss, auf der anderen roth und blau. — Beckmann, VII. Tab. A. 4, und S. 203—206 (der rechte Flügel auf dem Helme ist blau, der linke roth, und die Bekleidung des Armes ist der Länge nach roth und silbern gestreift und zweimal querüber gebunden, so dass

dieselbe in drei Puffen übereinander steht). — Kupferstich mit der Umschrift: Friedrich Carl v. Börstel, Decanus et Thesaurarius (der obere, linke Theil des Schildes ist silbern, der untere rechte blau, der Helm gekrönt, und die Bekleidung des Armes ist der Länge nach von Roth und Silber, und zwar durch zwei silberne Querstreifen in drei Abtheilungen, gestreift. Die aus der Krone des Helmes hervortretende Abtheilung ist sieben, die zweite sechs und die obere fünf Mal von Roth und Silber gestreift. Die Helmdecken sind nicht tingirt, sondern nur schattirt. — Mit dieser Abbildung stimmen auch Abdrücke von mit Angabe der Farben gestochenen Petschaften überein. Ein älteres Petschaft zeigt den Schild geviert mit einem ein Ordenskreuz enthaltenden Mittelschilde. 1 und 4 ergiebt den Helmschmuck, 2 und 3 den Schild des von Börstelschen Wappens. Der Hauptschild ist mit einer Krone bedeckt und mit Lorbeerzweigen umgeben. — v. Meding, II. S. 71 und 72 (beschreibt das Wappen zuerst nach zwei Zeichnungen aus einem Stammbuche, in welches sich Samuel von Boerstel zu Amberg, 12. Nov. 1599, und Levin v. Börstel zu Dessau, 1. Juli 1600, eingezeichnet hatten, und zwar, wie folgt: ein, durch einen rothen Schrägbalken schrägrechts getheiltes, oben blauer, unten silberner Schild. Der schrägrechte Balken ist mit drei silbernen, runden, den Quasten, deren sich die Maurer bedienen, ähnlichen Bürsten, an goldenen schräg aufwärts gekehrten, runden Stielen, belegt. Auf dem Helme erhebt sich zwischen einem Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke blau ist, bis an den Ellbogen, ein rothbekleideter Arm, der in der geschlossenen Hand, deren inwendige Seite vorwärts gekehrt ist, einen grünen Kranz über sich in die Höhe hält. Die Hand ist ringsum mit einer silbernen Handkrause, die rothe Bekleidung hingegen mit neun silbernen Hermelinschwänzen geziert, von denen immer drei in einer Reihe neben einander, doch die mittelste etwas erhöht, als die zur Seite des Armes angebrachte, stehen. Die Helmdecken sind silbern, roth und blau. Am Wappen des Levin v. Börstel zeigte sich übrigens, wegen des rechtsgekehrten Daumens, deutlich, dass es der linke Arm sei, welcher aus dem Helme hervorkomme. Nach Beschreibung dieser Stammbuchszeichnungen nimmt v. Meding auf Siebmacher und auf Beckmann Rücksicht). — Gauhe, I. S. 182—184. — Freih. v. Krohne, II. S. 503. — v. Hellbach, I. S. 160. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 289 und 290: v. Borstel (Borstell), Freiherren und Herren von (hält die Familie v. Börstel und die v. Borstell für ein und dasselbe

Geschlecht). — Märkische Forschungen, II. (Berlin 1843), S. 380. — Freih. v. Ledebur, I. S. 90 (in der Wappenbeschreibung ist durch ein Versehen der Schild oben statt blau roth angegeben).

Wappen der Freiherren v. Börstel. Schild geviert mit Mittelschilde. Der Mittelschild zeigt das oben beschriebene Stammwappen. 1 und 4 in Roth ein links springender Tiger von natürlicher Farbe; 2 und 3 in Gold drei schrägrechte, schwarze Balken. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt den oben angeführten Schmuck des Stammwappens. Aus dem rechten, so wie aus dem linken Helme wächst ein auswärtsgebogener, geharnischter Arm auf, welcher einen Degen, der rechte nach links, der linke nach rechts gekehrt, führt. An der äusseren Seite jedes dieser Arme gelbt eine Fahne schräg hervor, welche, in der Länge getheilt, der Stange zunächst golden, nach aussen aber schwarz ist. Die Stelle der Helmdecken vertritt ein mit Hermelin gefütterter und mit goldenen Fransen besetzter Mantel von blauem Sammt. Beckmann, VII. Tab. A. 5 und S. 205 und 206. — Svea Rikes Wapnbock, Freih. 4. — v. Meding, II. S. 72 und 73. — N. Preuss. Adelslex. (a. a. O.) — Freih. v. Ledebur (a. a. O.) giebt den Tiger im 1. und 4. Felde als Katze.

Preussen. Altes Magdeburgisches Adelsgeschlecht, welches schon 1455 mit Blekendorf und Westerregeln im jetzigen Kreise Wanzleben, Reg.-Bez. Magdeburg, begütert war, bald nachher auch andere Güter im Magdeburgischen erwarb, nach Anfange des 17. Jahrhunderts ins Anhalt'sche kam, sich mit mehreren anhalt'schen Gütern ankaufte, und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sowie im 18. bedeutende Besitzungen in der Provinz Brandenburg erlangte. Beckmann beginnt die Stammreihe der Familie mit Hans v. B., welcher im oben genannten Jahre 1455 die erwähnten Güter Blekendorf und Westerregeln besass. Derselbe war ein Aelternvater des Curt v. B., welcher 1606 Ober-Hauptmann im Brandenburgischen und Director der Bernburgischen Landschaft wurde. Von den vier Söhnen desselben pflanzten Heinrich und Ludwig den Stamm fort. Von Heinrich v. B., fürstl. anhalt'schem Geh. Rathe und Präsidenten zu Bernburg, stammten zwei Söhne, Friedrich, k. schwed. Generalmajor, welcher vom Könige Carl XI. von Schweden, laut Diploms d. d. Beltebeng, 28. Dec. 1676, in den Freiherrenstand (s. oben das Wappen) erhoben wurde, aber unvermählt 1681 starb, und Christian Friedrich v. B., fürstl. anhalt'scher Rath und Hofmeister zu Bernburg, dessen Sohn Hans Heinrich v. B., k. preuss.

General-Lieutenant und Commandant von Magdeburg war. Von Heinrichs Bruder, Ludwig v. B. (s. oben), Amtshauptmann zu Lebus und Fürstenwalde, stammten die Söhne Georg Friedrich v. B., kurbrandenburg. Kammer-Gerichts- und Ravensbergischer Appellationsrath, und Ernst Gottlieb v. B., kurbrandenburg. Kriegsath, Generalmajor etc., von dessen Söhnen Carl Ludwig (1710) k. preuss. Hof- und Legationsrath, und Wilhelm Friedrich Hofmeister zweier Anhalt-Bernburg. Prinzen war. So weit reichen die von Beckmann und Gauhe mitgetheilten Angaben. — Im 18. Jahrhundert — s. in den oben angeführten „Märkischen Forschungen“ den sehr interessanten Aufsatz: die in dem Zeitraume von 1740—1840 erloschenen altadeligen Geschlechter der Mark Brandenburg, vom k. Hauptmann und Director Freih. v. Ledebur — besass die Familie Bitkau in der Altmark, Hohen-Finow und Tornow im Ober-Barnimer Kreise und Döbritz und Ferbitz im Havellande, und erlosch im Mannsstamme, 8. Jan. 1771, mit Friedrich Carl v. Börstel, Herrn auf Döbritz und Ferbitz, k. preuss. Geh. Rathe und Domdechanten zu Brandenburg. Derselbe, geb. 16. Dec. 1729, war ein Sohn des am 10. Nov. 1750 verstorbenen k. preuss. Geh. Ober-Finanzrathes Friedrich Carl v. B., aus der Ehe mit Juliane Dorothea Wilhelmine Marschall v. Ebnet. Wie Freih. v. Ledebur angiebt, überlebten den genannten letzten männlichen Sprossen des Geschlechts drei Wittwen seines Namens: Sophie Luise v. B., geb. v. d. Osten, Wittwe des 1764 kinderlos verstorbenen Carl Friedrich Wilhelm v. B. zu Bitkau, gest. 29. Mai 1780; die eigene Gemahlin, Sabina v. B., geb. v. Bredow, gest. 11. April 1786, und die Stiefmutter, die Geh. Finanzrätthin Anna Henriette Christine v. B., geb. v. Görne, gest. 5. Mai 1795.

Boller v. Zell.

Schild geviert: 1 in Silber die an die Theilungslinie des Schildes angeschlossene, obere Hälfte eines halben, schwarzen Doppeladlers, über welchem eine halbe, goldene Krone schwebt; 2 in Roth ein schräglinker, blauer Balken, welcher mit drei goldenen, sechsstrahligen Sternen belegt ist; 3 in Blau fünf aus dem freien Felde neben einander aufwärtsfahrende, goldene Blitze, von denen der eine nach rechts, die übrigen nach links, und zwar unter einander,

sich kehren, und 4 in Gold ein aufrechtgestellter, rother Krebs. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei silbernen Büffelshörnern, drei goldene Kornähren, die beiden äusseren an der äusseren Seite mit einem grünen Halme versehen, aufwachsen. Die Helmdecken sind blau und golden. — v. Hefner, II. 77 und S. 70 (im dritten Felde fahren neben einander vier Blitze aufwärts, und die beiden äusseren Kornähren auf dem Helme zeigen an den äusseren Seiten zwei Halme). — v. Lang, S. 300. — v. Hellbach, I. S. 163.

Bayern. Friedrich Wilhelm Boller, früher Eichstädtischer Hofkammerrath, später Major und Chef des 1. Landwehr-Bataillons Hilpoltstein, Herr des Gutes Zell im Ober-Donau-Kreise, wurde vom Könige Max I. Joseph von Bayern, 5. Febr. 1816, in den Adelstand des Königreichs Bayern erhoben und dann in die Adelsmatrikel eingetragen. Der Vater desselben, Friedrich Boller, kurmainzischer Geh. Rath, hatte schon das genannte Gut Zell besessen.

v. Bondeli, Freiherren.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Gold ein linkssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler, dessen Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind, und welcher auf der Brust den königlichen Namenszug FR. mit darüber schwebender königlicher Krone trägt; 2 und 3 in Blau ein silbernes Ankerkreuz. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, blauen Adlersflügel, welcher mit dem Kreuze des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 26. — v. Hellbach, I. S. 165. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 37 und S. 277. — Freih. v. Ledebur, I. S. 83 und 84.

Preussen. Simeon Gabriel v. Bondeli, k. preuss. Geh. Rath und Gesandter bei der Eidgenossenschaft, wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 17. April 1703, mit seinen Brüdern Emanuel und Johann v. Bondeli in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Dieselben stammten aus einem angesehenen, dem

Canton Bern angehörenden Adelsgeschlechte. Die Familie wurde 1720 in Ostpreussen im Kreise Fischhausen ansässig.

v. Bonhorst.

Schild durch eine denselben durchziehende, silberne Mauer von zwei Schichten und oben mit vier Zinnen quer getheilt: oben in Blau ein auf den Zinnen der Mauer nach der rechten Seite schreitender, goldener Greif; unten ebenfalls in Blau zwei aus dem Schildesfusse neben einander aufwachsende, weisse Thürme mit offenem Thore und oben mit drei Zinnen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechtssehend der Greif der oberen Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — v. Hefner, Lief. 18 oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, 12 und S. 11.

Herzogthum Nassau. Eine im genannten Herzogthume bedienstete Adelsfamilie, welche eines Stammes mit dem alten Danziger Patriciergeschlechte dieses Namens sein soll. Letzteres wird im N. Preussenlexicon, V. S. 57, so wie von dem Freiherren v. Ledebur, I. S. 84, mit der Angabe erwähnt, dass Constantin Dionysius v. Bonhorst, welcher einem Danziger Patriciergeschlechte angehörte, als k. preuss. Oberst und Commandant von Weichselmünde 1807 verstorben sei. Das Wappen desselben ist weder im N. Preuss. Adelslexicon, noch im Adelslexicon der Preuss. Monarchie angegeben worden.

v. Bontems-Lefort, Ritter.

Schild mit Schildeshaupt. Im goldenen Schildeshaupt ein rechtssehender, rother Adler. Schild von Blau und Gold viermal quergestreift mit einem silbernen Pfahle, welcher mit einer an einem zweiblättrigen, grünen Stiele herabhängenden purpurnen Traube belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein silbernes Windspiel mit beringtem, rothem Halsbande auf, und der linke Helm trägt drei Straussenfedern, golden, blau, golden. Die Decken des rechten

Helmes sind blau und golden. — Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 87: Edle und Ritter v. Bontems. — v. Hefner, II. 77 und S. 70: v. Bontems-Lefort (der Adler im Schildeshaupt sieht links und die Traube im Pfahle des Schildes hat drei Blätter). — v. Lang, Nachtrag, S. 89 und 90. — v. Hellbach, I. S. 166.

Bayern. Franz Ludwig Bontems, aus einer angesehenen Genfer Familie stammend, wurde vom Kaiser Joseph II., 15. April 1780, mit dem Prädicate: Edler v., in den Ritterstand erhoben. Ein Enkel desselben, August Heinrich Robert Edler v. B., geb. 1781, k. bayer. Lieutenant, wurde, 6. Oct. 1818, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. Die Angabe v. Hellbachs, dass am genannten Tage Franz Ludwig Edler v. B. in diese Matrikel eingetragen worden sei, beruht darauf, dass auf den Grossvater bezogen worden ist, was sich nach v. Lang auf den Enkel bezieht.

v. Boutin.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau eine an die Theilungslinie angeschlossene, halbe, goldene Lilie; links in Schwarz zwei ins Andreaskreuz gelegte, silberne Beile an langen Stielen, welche unter der Kreuzungsstelle von zwei fünfblättrigen, rothen Rosen, die eine rechts, die andere links, begleitet sind. Auf dem Schilde steht ein, mit einem aus Gold, Blau, Silber und Schwarz gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei Büffelhörner trägt, von welchen das rechte von Blau und Gold, und das linke von Silber und Schwarz quergetheilt ist, und zwischen welchen eine Rose, wie die in der linken Schildeshälfte, schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links schwarz und silbern. — Handschriftliche Notizen. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, III. 77.

Sachsen, Preussen. Heinrich Rudolph Boutin, grossherzoglich sachsen-weimarischer Commissionsrath, Herr auf Nöda und Tunzenhausen im Amte Weissensee, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 3. Juli 1819, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben.

v. Borsch-Borschod, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine stehende, vorwärtssehende Jungfrau, mit goldenem Kranze auf dem Kopfe, fliegendem, blondem Haar und goldener Kleidung, welche in der erhobenen Rechten ein Bündel von fünf goldenen Stäben, in der gesenkten Linken aber einen goldenen Fisch vor sich hält. 1 von Schwarz und Silber der Länge nach getheilt mit einer bis an den oberen Feldestrand reichenden Spitze von gewechselten Farben, welche auf der Theilungslinie des Feldes mit einem grünen, befruchteten Pfefferstocke belegt ist; 2 in Blau ein einwärtsgekehrter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen goldenen Kranz aufwärts, in der linken aber eine goldene Wage abwärts hält; 3 in Blau ein auf Meereswogen schwimmendes Boot mit einer vorwärtssehenden, nackten Jungfrau mit fliegendem Haar, welche in der Rechten einen goldenen Schlüssel, in der Linken einen goldenen Fisch, beide sich zugekehrt, emporhält, und 4 in Schwarz eine schrägrechts gelegte und um die Stange gewundene silberne Fahne, welche mit einem schwarzen Kreuze bezeichnet ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren wächst die Jungfrau des Mittelschildes mit den Stäben und dem Fische auf, der rechte Helm trägt die schrägrechts gestellte Fahne des 4. Feldes, und der linke vier Straussenfedern, Silber, Schwarz, Gold und Blau. Die Decken des Helmes sind rechts schwarz und silbern, links blau und golden, den Schild halten zwei vorwärtssehende, goldene Löwen, und die Devise ist: In Omnibus Fidelis. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Sächs. Staaten, IV. 8. — Gen. Taschenbuch der freih. Häuser, 1849. S. 59–61, 1855. S. 67 und 68, und 1857. S. 72 und 73. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 125, u. S. 248. — v. Hellbach, I. S. 169.

Oesterreich. Gottlieb Friedrich v. Borsch, Herr auf Gross-Pöchlarn etc., herzogl. sächs. Geh. Rath und Ministerresident am k. k. Hofe, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Grätz, 19. Mai 1832, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, welcher als k. k. Reichshofagent vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 7. April 1802, in den Reichsadelstand, und später, als herzogl. sachsen-gothaischer Legationsrath, vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1818, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben worden war (bei

Angabe der Erhebung in den Reichsadelstand sind von Megerle v. Mühlfeld die Vornamen: Gottlob Friedrich angegeben, doch ist der erstere nach Allem unrichtig), stammte aus einem alten ungarischen Adelsgeschlechte des Biharer Comitats, welches von Johann Zapolya mehrere Güter, welche in Ungarn der Familie noch jetzt zustehen, geschenkt und vom Fürsten Georg Rakoczy, 7. Febr. 1643, das frühere Wappen erneuert und bestätigt erhalten hatte. Was die erwähnte Güterschenkung anlangt, so wird im Gen. Taschenb. d. freih. Häuser ein zu Thorda, 21. Mai 1750, ausgestelltes Diplom angeführt. Die mittleren Ziffern des genannten Jahres sind Druckfehler, da der von einer Partei zum Könige von Ungarn 1527 erwählte Johann Zapolya bekanntlich schon 22. Juli 1540 gestorben ist. — Gottlieb Friedrich Freiherr v. B., gest. 1836, hatte schon vor Erlangung des Reichsadels die Güter Gross-Pöchlarn, Krummnussbaum, Schadendorf und Zelking in Niederösterreich, so wie die Güter Poppendorf, Duchenstein und Pletterjach in Inner-Oesterreich erworben, und war, 16. Octbr. 1800, unter die innerösterreichischen Stände aufgenommen worden. Aus der Ehe desselben mit Josepha Clara v. Lobenstein stammen zwei Söhne: Friedrich von Borsch (Bors) von Czik Szent-Kiralyi Freiherr v. Borschod (Borsod), geb. 7. Juli 1809, Herr auf Gross-Pöchlarn, Krummnussbaum, Schadendorf und Zelking etc., herzogl. sächs. Geh. Rath, Kämmerer und am k. k. Hofe accreditirter Geschäftsträger, verm. 1827 mit Eleonore Gräfin v. Harrach, aus welcher Ehe zwei Söhne, die Freiherren Friedrich, geb. 7. August 1838, und August, geb. 9. Dec. 1841, entsprossen sind — und Freiherr Julius, geb. 16. Dec. 1815, Herr auf Poppendorf, verm. 1839 mit Bernardine Frein v. Brandt, gest. 1855.

du Bos Freiherren du Thil.

Im runden, silbernen Schilde drei (2 und 1) natürliche Lindenbäume. Auf dem Schilde ruht eine Freiherrenkrone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, aus dem ein grünbelaubter Baum aufwächst. Die Helmdecken sind grün und silbern, und den Schild halten zwei auswärtsehende, weisse Windhunde. — Abdrücke von Petschaften, Handzeichnung, auf welcher ein Perlenreif den Schild bedeckt, und die Windhunde unberingte Halsbänder, deren Farbe nicht angegeben ist, tragen, und handschriftliche Notizen. — N.

Geneal. Handb. 1777. S. 195 und 1778. S. 254. — v. Hellbach, I. S. 170 und 171.

Grossherzogthum Hessen. Altes, französisches Adelsgeschlecht, aus welchem mehrere Glieder dem Malteser-Orden angehört haben, und welches namentlich zu Eu in der Normandie seinen Sitz hatte, von wo bei dem Widerruf des Edicts von Nantes 1686 die sechs Söhne des David du Bos Escuyer Sieur du Thil, eines eifrigen Protestanten, auswanderten und theils in holländische, theils englische und theils deutsche Kriegsdienste traten, aber alle, bis auf den jüngsten, Isaac du Bos du Thil, unvermählt starben. Letzterer, geb. 1679, und gest. 1769, war später fürstl. braunschweigischer Oberst und hatte sich mit Eleonore Henriette Freiin v. und in Grass vermählt. Von den Söhnen desselben liess sich der eine in Triest nieder, wo noch jetzt Nachkommen desselben leben sollen, der andere, Anton Ferdinand, geb. 1728, stand ebenfalls als Oberst in braunschweigischen Kriegsdiensten und hinterliess aus der Ehe mit Albertine Friederike Freiin v. Roeder zu Dierspurg mehrere Kinder, von welchen Auguste Wilhelmine Helene du B. du Thil, geb. 1781, gest. 1854, mit dem grossherzogl. hessischen Kammerherrn und Obersten Carl Ludwig Freiherrn v. Lersner vermählt war, und der allein noch lebende Sohn, Carl Wilhelm du Bos Freiherr du Thil, grossherzogl. hessischer Kammerherr und wirkl. Geh. Rath, viele Jahre die Stelle eines grossherzogl. Staatsministers mit Auszeichnung bekleidete. Derselbe war dreimal vermählt, hinterlässt aber Nachkommen nicht.

Brenner zu Geroltstein (Geroldstein), auch Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein kleiner, rother Schild in Form der sog. deutschen Schilde (erloschene Familie v. Geroltstein); 2 und 3 in Blau ein einwärtsgekehrter, gekrönter, doppelt geschweifelter, silberner Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken ein von Silber und Roth siebenmal schrägrechts gewundenes, oben brennendes Füllhorn hält (Stammwappen). Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen silbernen Schaft trägt. Derselbe ist in der Mitte mit einem vorstehenden, nach rechts sehenden, silbernen Widderkopfe und über demselben mit einem kleinen, rothen Schilde belegt und mit drei Straussenfedern, roth, silbern, blau, besteckt. Die Helm-

decken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — v. Hefner, Lief. 18 oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogth. Nassau, 6 und S. 5: Freiherren Brenner v. Geroldstein (mit der Angabe, dass die v. Geroldstein auf dem Helme einen, mit einem kleinen, rothen Schilde belegten, oben mit schwarzen Hahnenfedern verzierten Köcher — s. unten die Angaben über dieses Wappen — geführt hätten, und mit dem Bemerken, dass nicht zu erfahren gewesen, warum der Widderkopf an diesen modernisirten Köcher, resp. Schaft, gekommen sei). — Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz, I. XVI. 31 und S. 18 und 19: v. Brenner zu Geroltstein (beschreibt nach dem Diplome vom 21. Febr. 1718 — s. unten — das Wappen, wie folgt: „ein geviertheiltes Schild, in dessen hinterem unteren und vorderem oberen weissen oder silberfarbenen Theile zwei rothe Schildlein, im vorderen unteren und hinteren oberen blau oder lasurefarbenen Theile aber zwei weisse oder silberfarbige gekrönte gegen einander einwärts aufrecht stehende Löwen mit aufgewundenem Schwanze, roth ausgeschlagener Zunge und in den vorderen Pranken ein roth und weiss vermisches, gekröntes Horn haltend zu sehen sind. Der Schild ist rechter Seits mit weiss und roth, linker Seits aber mit weiss und blau vermischt herabhängenden Heldecken geziert. Auf demselben steht ein offener adeliger Turniershelm mit anhängendem Kleinode. Auf dem Helme zeigt sich eine weisse oder silberfarbene Säule, an welcher unten ein Widderkopf mit seinen Hörnern und auf diesem das im weissen Theile des Schildes befindliche Schildlein angebracht ist. Auf der Säule stehen drei Federn, die erste roth, die zweite weiss, die dritte blau.“ Zu diesen Angaben des Diploms hat Bernd in Bezug auf das in denselben erwähnte „von weiss und roth vermischte gekrönte Horn“ in einer Note hinzugefügt, dass das Horn die Gestalt eines Füllhorns habe; aus der Oeffnung oben brächen aber rothe Flammen hervor und machten eine Anspielung auf den Namen Brenner. Auch wären in der Originalzeichnung keine Kronen zu erkennen, und das Ganze scheine eher eine gewundene, brennende Fackel zu sein. Auf der Abbildung ist der gevierte Schild rund, der Widderkopf, vorwärts und rechts sehend, belegt den unteren Theil der Säule, und am oberen Theile derselben ist der kleine Schild, wie dies auf einem Siegel der Fall war, angehangen). — Das v. Geroldstein'sche Wappen giebt Siebmacher, I. 133: v. Geroltstein, Rheinländisch. Der Widderkopf findet sich rechtssehend unten an der rechten Seite der Säule, der kleine Schild belegt nach oben die

Säule und auf derselben stehen sieben Hahnenfedern, die eine aufwärts und drei nach „rechts und drei nach links gekehrt.“ Die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, das Schildlein darin roth. Auf dem Helme die „Säule“ — also nach Siebmacher kein Köcher, s. oben — sammt dem Widderskopfe weiss, das Schildlein roth, die Federn schwarz, die Helmdecken roth und weiss. — Freih. v. Ledebur, I. S. 104: v. Brenner (beschreibt das Wappen, wie folgt: 1 und 4 Q. mit rothem Schildchen das Geroltstein'sche Wappen; 2 und 3 im blauen Felde ein Löwe, der ein Füllhorn hält).

Nassau, Preussen. Franz Moyses v. Brenner, hessischer Geh. Rath, erhielt von Hessen-Rheinfels, 18. Oct. 1718, alle Lehen, welche die 1573 erloschenen Herren v. Geroltstein besessen hatten, nämlich das Burghaus Geroltstein mit Zubehör im Trier'schen, die Erbamtmannschaft zu Reichenberg etc. — Lehne, welche jetzt die Familie vom Hause Nassau trägt. Mit dem v. Geroltstein'schen Wappen ist durch kaiserl. Diplom vom 21. Febr. 1718 das Stammwappen vermehrt worden. Da mehrere Urkunden des Geschlechts im Kriege verloren gegangen sind, so ist über die Erlangung des Freiherrenstandes Näheres nicht bekannt, doch werden die Söhne des oben erwähnten Franz Moyses v. B. zu G. im Kalender des k. und Reichskammergerichts zu Wetzlar vom Jahre 1776 etc. als Freiherren aufgeführt. — Die Familie hat auch im Rheinlande Schloss Schönberg bei Ober-Wesel erworben, und Carl Friedrich v. Brenner zu Geroltstein (Schloss Schönberg, 20. Juni 1829) wurde, unter Nr. 93 der Classe der Edelleute, der Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz einverleibt.

v. Brewer.

Im silbernen Schilde sechs (3, 2 und 1) blaue Herzen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hals und Kopf eines rechtssehenden, rothen Bracken aufwächst. Durch den Kopf desselben ist ein rother Pfeil quer so geschossen, dass die Spitze aus dem aufgesperrten Rachen nach rechts hervortritt, während das Gefieder am Hinterkopfe nach links zu sehen ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. preuss. Rheinprovinz, I. XVII. 33 und S. 20. — Freih. v. Ledebur, I. S. 105 (der bei dieser Familie genannte, 1843

als Appellationsgerichtsath zu Cöln fungirende Freih. v. Brewer, genannt v. Fürth, gehört in die Familie der Freih. v. Fürth, welche in diesem Werke, III. S. 152 und 153, besprochen wurde, und ist auch im Adelslexicon der Preuss. Monarchie am gehörigen Orte, I. S. 241, angegeben.

Preussen. Eine dem Rheinlande angehörige Adelsfamilie, aus welcher in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz Anton Joseph v. Brewer (Bell, 24. Juni 1829), unter No. 68 der Classe der Edelleute, eingetragen worden ist. Sollte diese Familie v. Brewer dieselbe sein, welche mit dem v. Fürth'schen Geschlechte in so verwandtschaftlichem Verhältnisse stand, dass letzteres den Namen v. Brewer annahm, so ist wenigstens in das Wappen der Freiherren v. Fürth das oben beschriebene v. Brewersche Wappen nicht übergegangen.

v. Brodreis auf Kültz und Riegelsreuth.

Im silbernen Schilde ein geflügelter, goldener Engelskopf, auf welchem eine goldene Monstranz steht. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, aus welchem ein linksgekehrter, silberner Pelican mit weit ausgebreiteten Schwingen mit seinen Jungen hervorbricht. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Königreichs Bayern, IV. 93. — v. Hefner, II. 78 und S. 71. — v. Lang, S. 305. — v. Hellbach, I. S. 192.

Bayern. Johann Georg Brodreis, kurpfälzischer Hofkammerath und später Geh. Rath in Amberg, welcher das Landsassengut Kültz in der Ober-Pfalz erworben hatte, wurde vom Kaiser Leopold I., 15. Dec. 1683, in den Adelstand erhoben. Derselbe stammte aus einer angesehenen schwäbischen Familie, und der Vater war Bürgermeister zu Lauing, der Grossvater aber zu Höchstädt gewesen. In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern war nach v. Lang (a. a. O.) ein Ur-Urenkel des Johann Georg v. B., Georg Christoph Wilhelm v. B., geb. 1771, vormaliger kurpfalz-bayerischer Hofkammerrath in Amberg, eingetragen.

v. Büllingen.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold auf grünem Boden ein grünbelaubter Baum, welcher von zwei auswärtsehenden, doppeltgeschweiften, schwarzen Löwen mit rother, ausgeschlagener Zunge mit den Vorderpranken gehalten wird. Der eine Löwe steht rechts, der andere links am Baume; 2 und 3 in Blau drei schräglinks unter einander gestellte, goldene Kugeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den auf grünem Boden stehenden Baum des 1. und 4. Feldes mit den beiden Löwen, welche denselben halten, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links blau und golden. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. XX. 39 und S. 23 (mit dem Bemerken, dass ein Siegelabdruck noch schwarze Löwen als Schildhalter zeige). — N. Preuss. Adelslex., VI. S. 21 und 22. — Freih. v. Knesebeck, Archiv f. Geschichte und Genealogie, I. S. 5. — Fahne, I. S. 56. — Freih. v. Ledebur, I. S. 111.

Preussen. Franz Ignaz v. Büllingen, kurcöln. Geh. Rath, wurde vom Kaiser Carl VII., 22. Mai 1742, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe stammte aus einem Cölnischen Geschlechte und war der Sohn des Syndicus der Stadt Cöln und kurpfälz. Geh. Rathes Hermann Joseph v. B. — Die Familie erwarb das Gut Raedt im Kreise Kempten, Reg.-Bez. Düsseldorf, und ist in der Person der Gemahlin des Florentin v. B., Therese v. Büllingen, geborenen Freiin v. d. Rhoer (Haus Raedt, 23. Aug. 1829), unter No. 117 der Classe der Edelleute, in die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz eingetragen worden.

Caballini v. Ehrenburg, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine silberne Burg mit einem Thore, zwei über demselben neben einander stehenden Fenstern und rothem Dache, so wie mit einfensterigem, roth bedecktem Thurme und rechts wie links mit hohem Seitenwalle. 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Grün auf einem roth gezäumten, nach der rechten Seite sprengenden, silbernen Rosse ein rechtssehender, geharnischter Ritter, dessen offener Helm mit drei Straussenfedern,

roth, silbern, roth, besteckt ist. Derselbe hält in der Rechten nach oben und rechts eine goldene Lanze mit an derselben herabhängender, goldener Quaste, und in der Linken einen silbernen, mit einer goldenen, schrägaufwärts gestellten, rechtssehenden Schlange belegten Schild. Auf dem Hauptschilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes, und aus dem linken Helme wächst der Ritter des 2. und 3. Feldes, vor- und einwärtssehend und die Lanze aufrecht haltend, sonst ganz wie angegeben, empor. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken grün und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 103. — v. Hellbach, I. S. 214.

Oesterreich. Georg Caballini, k. k. Hofkriegsagent, wurde, wegen der bei dem sogen. Bründlerischen Aufreue im Carlstädter Generalate geleisteten Dienste, vom Kaiser Franz I., 5. April 1755, mit seinen Brüdern, Johann Baptist C., Archidiacon zu Licca und Corbavia, Peter C., Canonicus zu Modruss, Niclas und Anton C., mit dem Prädicate: v. Ehrenburg, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

du Caila (de l'Hermet du Caila), Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein goldener, vorwärtsgekehrter Rittershelm mit geschlossenem Visir und anhängendem Kleinod, welcher von drei goldenen Lilien, die eine oben rechts, die andere links und die dritte unten, begleitet ist (Stammwappen); 2 quer getheilt: oben in Roth ein aufwachsender, rechts gekehrter, gekrönter, silberner Adler; unten von Silber und Roth in drei Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht, und 4 von Gold und Blau quergetheilt, mit einem, aus dem inneren Rande der unteren Feldeshälfte hervorkommenden, rechtsgekehrten, golden geharnischten Arme, welcher in der Faust nach oben ein, mit einem grünen Lorbeerzweige umwundenes, in die obere Feldeshälfte ragendes Schwert mit goldenem Griffe und goldenem Portepée hält. Auf dem Schilde steht ein mit einer fünfperligen Krone gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, roth, und, vor der mittleren Feder aufgerichtet, das mit Lorbeer umwundene Schwert des 3. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth

und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Handschriftliche Notizen. — Tyroff, II. 71.

Sachsen. Peter de l'Hermet du Caila, kursächsischer Generalmajor der Infanterie, wurde im kursächs. Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 20. Febr. 1742, in den Reichsfreiherrnstand erhoben.

v. Cammerloher, Ritter.

Im goldenen Schilde ein aus einem schwarzen Dreiberge aufwachsender, vorwärtssehender, alter, härtiger Mann in blauer Kleidung und mit einem hohen, der Länge nach von Gold und Blau getheilten Spitzhute, welcher in der Rechten schrägeinwärts einen schwarzen Streitkolben hält und die Linke in die Seite setzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Dreiberge mit dem aufwachsenden Manne des Schildes, ganz wie angegeben, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. des Königr. Bayern, IV. 98. — v. Hefner, II. 79 und S. 72: v. Camerloher auf Schönreuth. — v. Lang, S. 307: v. Cammerloher auf Ober- und Unter-Schönreuth, Ritter. — v. Hellbach, I. S. 216.

Bayern. Franz Ignaz Cammerloher, kurbayerischer Kammer- und Finanzrath, erhielt vom Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, 1624, einen Adelsbrief, welcher vom Kurfürsten Maximilian Emanuel, 1715, für Joseph Anton v. C., kurbayerischen Kammerdirector, erneuert wurde. Den Ritterstand erlangte die Familie vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 20. Febr. 1796. Aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern nennt v. Lang (a. a. O.) zuerst die Brüder, Georg Joseph v. C., geb. 1754, k. bayer. Rentbeamten in Kemnat, und Michael Albert v. C., geb. 1764, ehemaligen Bürgermeister der Stadt Weiden, so wie die (Neffen) Brüder, Johann Baptist v. C., geb. 1793, und Friedrich Franz Johann v. C., geb. 1798.

v. Canitz, Freiherren.

Schild mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein schwarzer Doppeladler mit über demselben schwebender Krone. Im silbernen Schilde ein denselben ganz überziehendes, rothes Andreaskreuz, welches von vier sechsblättrigen, rothen Rosen mit goldenen Butzen beseitet ist. Auf dem Schilde erheben sich drei Helme, von welchen der mittlere und der linke gekrönt sind. Der mittlere Helm trägt den Doppeladler des Mittelschildes, der rechte einen mit Hermin aufgeschlagenen, rothen Fürstenhut, welcher mit einem achtspeichigen, oben im halben Cirkel mit acht brennenden, goldenen Fackeln besteckten, goldenen Rade besetzt ist, und der linke einen orientalischen, mit in der Mitte gespaltenem, silbernem Ueberschlage geschmückten Spitzhut, welcher siebenmal von Roth und Silber in drei Reihen, jede zu drei Feldern, geschacht und oben mit einem goldenen Knopfe besetzt ist, auf welchem drei Geierfedern, roth, golden, silbern, stehen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 28. — Carpzov, Ehrentempel der Oberlausitz, II. S. 153. — v. Meding, I. S. 100 u. 101: v. Canitz, Freiherren, nach dem reichsfreiherrlichen Diplome von 1698 (s. unten), welches in der, vor den Gedichten des F. R. L. Freih. v. Canitz sich findenden Lebensbeschreibung desselben abgedruckt ist. In dem erwähnten Diplome ist vom Schilde nur gesagt: „ein weisser Schild, das Kreuz dadurch roth mit gelben Butzen“, es sind sonach die das Kreuz beseitenden vier Rosen, welche auf dem vor der genannten Lebensbeschreibung stehenden Kupferstiche als undeutlich angegebene, vierblättrige, rothe Rosen erscheinen, in der Beschreibung durch ein Versehen ausgelassen worden. Der Hut auf dem rechten Helme ist im Diplome einfach als rother Hut mit weissem Stulp angegeben, die Fackeln sind Windlichter genannt, und der Spitzhut auf dem linken Helme als „hoher Hut, roth und weiss schwachweise abgetheilt mit weissem Stulp, gelb oder goldfarbenen Knöpflein und dreien roth, gelb und weisser Farbe abhangenden Straussentfedern“ aufgeführt. — Der Mittelschild und der mittlere Helm war bei Erhebung in den Reichsfreiherrenstand zu dem Stammwappen hinzugekommen, und es war dem selbsteigenen Willen und Wohlgefallen des Erhobenen laut Diploms frei und anheim gestellt worden, sich des Wappens entweder mit dem erwähnten Zusatze verbessert, oder ohne denselben, gleichwie früher, auch forthin zu bedienen. — Die später in Preussen vorgekommenen

und noch jetzt vorkommenden den freiherrlichen Charakter führenden Glieder der Familie v. Canitz führten und führen, soviel bekannt, den Mittelschild und den mittleren Helm nicht, wohl aber ist, als 1798 (s. unten) der preuss. Grafenstand in eine Linie der Familie, welche sich jetzt nicht Canitz, sondern Kanitz schreibt, kam, ein dritter Helm, und zwar als mittlerer, hinzugekommen, welcher den golden gekrönten und bewehrten, auf den Flügeln mit den goldenen Kleestengeln belegten, schwarzen, preussischen Adler trägt. Den mit der Grafenkrone gekrönten Schild des gräflichen Wappens, welches sich in den deutschen Grafenhäusern der Gegenwart, I. S. 415, findet, halten zwei vor- und einwärtssehende, auf einem marmornen Postamente stehende, geharnischte Männer, derer Visir geöffnet, der Helm aber mit drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, besetzt ist, und zwar so, dass die äussere Oberecke des Schildes rechts am gekrümmten Ellbogen des linken Armes des rechten, links aber am rechten Ellbogen des linken Schildhalters anliegt. Die freie Hand der Schildhalter hält eine Turnierlanze. — Das Stammwappen giebt zunächst Siebmacher, I. 61: v. Kanitz, Schlesisch. Das Wappen stimmt ganz mit dem überein, was oben über den Kanitz'schen Schild und die beiden Helme desselben angeführt worden ist, nur ist der Spitzhut in fünf Reihen, jede zu zwei Feldern, geschacht. Die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, das Kreuz dadurch roth, die Rosen auch roth, mit gelben Butzen. Auf dem vorderen Helm ein rother Hut, mit einem weissen Stulp, das Rad gelb, die Windlichter auch gelb. Auf dem anderen Helme eine gelbe Krone, der Hut roth und weiss abgetheilt, das Knöpflein gelb, die Papageifedern an ihrer Farbe und die Helmdecken roth und weiss.“ — Val. König, II. S. 300—334 (das Rad auf dem rechten Helme hat sechs Speichen, und der Spitzhut auf dem linken Helme ist von Roth und Silber gerautet. Der Schmuck des linken Helmes ist S. 305, wie folgt, beschrieben: der andere Helm ist mit einer goldenen Krone gekrönt, auf welcher eine hohe Mütze mit einem silbernen Stulp aufwächst, welche in der Mitte herunter, hernach zu beiden Seiten roth und silbern schachweise abgetheilt, oben in ein goldenes Knöpflein eingefasst und mit drei Papageifedern in ihrer Farbe besteckt ist. Die Abbildung zeigt acht (2, 3, 3) rothe und sieben (3, 3, 1) silberne Rauten, von welchen die seitlichen und unteren nicht ganz zu sehen sind). — v. Meding, I. S. 98 und 99: v. Canitz, Kanitz (beschreibt zuerst den Schild und die beiden Helme des v. Canitz'schen Wappens, wie dieselben oben angenommen worden sind, und

sagt dann, dass wegen der Richtigkeit des Schildes nach Sinapius, I. S. 312, Siebmacher, a. a. O., so wie nach Stammbäumen und Petschaften kein Zweifel sei, dass aber, was die Helme anlange, die Federn auf dem Spitzhute des linken Helmes verschieden gezeichnet würden. Sinapius setze, unter Berufung auf Schöttgen, Historie des Stifts Wurzen, S. 734, und auf Frencelii Nomenclatura Lusatiae drei Geierfedern von natürlicher Farbe auf den erwähnten Helm und widerlege Spenern, welcher drei Blätter angegeben habe, doch sei in der oben erwähnten Lebensbeschreibung des Freih. v. Canitz Schöttgens Angabe eben so, wie die in Lucae Schles. Denkwürdigkeiten, nach welcher letzteren die Federn Papageiefedern sind, widerlegt worden, da das Reichsfreierrendiplom ausdrücklich Straussenfedern angäbe. Schöttgen hat übrigens angegeben, das adelige Geschlecht derer v. Canitz habe den Namen von dem Dorfe Canitz und führe auch deshalb eine Geierfeder oben auf dem Helme, weil wendisch Kanetze von Kania, ein Geier, heisse. Auffällig ist, dass Schöttgen nur von einer Geierfeder spricht, und noch auffälliger sind Fränzel's Worte: familia nobilis a Canitz ex eodem Kania denominationem habet, quod milvi pennam „clypeus“ ejus exhibeat. Vulgus pictorum sculptorumque pennam pavonis pingit fingitque, sed falso quidem). — Knauth, S. 492. — Sinapius, I. S. 311—318, und II. S. 323—325. — Carpzov, Oberlaus. Ehrentempel, II. S. 140—148 (das Wappen findet sich S. 143, und S. 145 wird eine Erklärung desselben gegeben. Die Abbildung ist nach Sinapius entworfen. Der Hut auf dem linken Helme ist in fünf Reihen, jede zu zwei Feldern, von Roth und Silber geschacht, und die Federn auf dem Hute sind als Papageiefedern aufgeführt). — Gauhe, I. S. 320—324, und II. 1403—1408. — v. Hellbach, I. S. 218 und 219. — N. Preuss. Adelsex., I. S. 346—348. — Freih. v. Ledebur, I. S. 132 u. 133.

Sachsen, Preussen, Oesterreich. Alte, wohl sächsische Adelsfamilie wendischer Abkunft, welche sich in der Lausitz, Schlesien und dem früheren Preussen weit verbreitete, und später Freiherren- und Grafendiplome erhielt. Der Ursprung des Geschlechts wird sehr verschieden angegeben. Einige lassen den Stammvater aus Irland kommen, Andere geben denselben als burgundischen Ritter an, indem sie auf das Kreuz im Wappenschild sehen, doch führte die Familie dieses Kreuz früher, als von einem burgundischen Kreuze die Rede war. Für den Ursprung aus Sachsen erklären sich namentlich Peter Albin und Schöttgen. Ob das Geschlecht aus dem Meissnischen in die Lausitz, oder aus letzterer in ersteres ge-

kommen ist, dürfte kaum zu ermitteln sein, da die Familie sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts, wie im Meissnischen, so auch in der Lausitz findet. Marcell v. Canitz kommt 1185 in Lausitzer Urkunden als Zeuge vor, und in derselben Zeit, in welcher Wittichow v. C. 1266—1293 Bischof von Meissen war, erbaute die Familie gleichnamige Sitze, auch waren in Schlesien schon um 1200 Sprossen des Geschlechts ansässig. Nach Preussen kam die Familie nach Einigen 1273 aus Meissen, nach Anderen, durch Unterstützung des deutschen Ordens, zu Ende des 14. Jahrhunderts, und Heinrich v. Canitz war 1415 Comthur des deutschen Ordens zu Christburg. Als Stammvater der preussischen Familie, aus welcher viele Glieder in kurbrandenburgischen und k. preuss. Staats- und Militärdiensten zu hohem Ansehen kamen, wird meist Hans v. C. angeführt, welcher vom deutschen Orden 1491 mit Mednicken etc. belehnt wurde, doch geben Carpzov und Andere an, dass diese Lehne schon der Vater desselben, Friedrich v. C., besessen habe. Die im Laufe der Zeit dem Wechsel sehr unterworfenen Besitzungen in Sachsen und in den Provinzen Schlesien, Brandenburg und Preussen hat Freih. v. Ledebur (a. a. O.) auf das Genaueste angegeben. — Friedrich Rudolph Ludwig v. C., Urenkel des oben erwähnten Hans v. C., gest. 1699 als kurbrandenb. Geh. Staatsrath, welcher, wie als Staatsmann, so auch als Dichter zu seiner Zeit sehr bekannt war, wurde vom Kaiser Leopold I., 3. Jan. 1698, in den Reichsfreiherrnstand erhoben: eine Erhebung, welche Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, 11. Febr. 1698, anerkannte, doch erlosch diese reichsfreiherrliche Linie schon am 26. Septbr. 1699 mit dem einzigen 14jährigen Sohne des Erhobenen, Philipp Friedrich Freiherrn v. C. Früher war aber schon Melchior Friedrich v. C., welcher 1685 als kurbrandenburg. Obermarschall und wirkl. Geh. Staatsrath und Stadthalter des Herzogthums Crossen und Züllichau starb, von dem genannten Kaiser Leopold I. in den böhmischen, und Rudolph v. C. 1697 ebenfalls in den Reichs-Freiherrnstand erhoben worden. — Den preussischen Grafenstand brachte Carl Wilhelm Alexander v. C., Herr auf Podangen, Arnau, Wilkenit, Plattwinden etc., Majoratsherr auf Mednicken, ein Enkel des Friedrich Wilhelm v. C., gest. 1719 als k. preuss. wirkl. Geh. Rath und Oberburggraf im Königreich Preussen, von welchem auch die jetzt noch in Galizien blühenden Freiherren v. C. abstammen, laut Diploms vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 5. Juni 1798, in die Familie, welche sich im gräflichen Stande (s. oben) nicht Canitz, sondern Kanitz schreibt.

Weiteres über die Grafen v. Kanitz ergibt das Werk: Deutsche Grafenhäuser, I. S. 415—417.

v. Canitz und Loos, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtsgekehrter, schwarzer Büffelskopf (Loos); 2 und 3 in Silber ein das Feld ganz überziehendes, rothes Andreas-Kreuz, welches von vier sechsblättrigen, rothen Rosen mit goldenen Butzen beseitet ist (Canitz). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei Helme erheben, von welchen der rechte und der linke gekrönt sind. Der mittlere Helm trägt einen mit Hermelin aufgeschlagenen, rothen Fürstenhut, welcher mit einem achtspeichigen, oben im halben Cirkel mit acht brennenden, goldenen Fackeln besteckten, goldenen Rade besetzt ist (rechter Helm des v. Canitz'schen Wappens), der rechte Helm zwei schräg auswärts gestellte, von Blau und Silber schräg getheilte und mit fünf Pfauenfedern besteckte Stäbe (Schäfte), zwischen welchen ein aus sechzehn, wechselseitig weissen und rothen Rosen gewundener Kranz, in dem ein vorwärtsgekehrter, schwarzer Büffelskopf zu sehen ist, schwebt (Loos'scher Helm), und der linke einen roth mit weissem Vorstosse aufgeschlagenen, von Roth und Silber in drei Reihen, jede zu zwei Feldern, geschachten Spitzhut mit goldenem, mit drei silbernen Straussenfedern bestecktem Knopfe (linker Helm des v. Canitz'schen Wappens). Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 28. Dagegen zeigen Abdrücke von Petschaften den v. Loos'schen Helmschmuck auf dem mittleren Helme des eben beschriebenen Wappens, während der Helmschmuck des v. Canitz'schen rechten Helmes auf dem rechten Helme, der des linken auf dem linken dieses Wappens erscheint. — Das Stammwappen der Familie v. Canitz ist in dem vorstehenden Artikel: v. Canitz, Freiherren, besprochen worden, und über das Stammwappen der Familie v. Loos und über die Familie selbst wird sich weiter unten in dem Artikel: v. Loos, Freiherren, Näheres finden. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 48, so wie S. 347 und 348. — Freih. v. Ledebur, II. S. 52 und 53.

Preussen. Der k. preuss. Capitain Georg Friedrich Freiherr

v. Canitz erhielt vom Könige Friedrich II. von Preussen, 28. Oct. 1780, die Erlaubniss, als Erbe der Schwester seiner Mutter, Sophie Theresia verw. Freifrau v. Loos, geborenen v. Gutsmuths, mit seinem Namen und Wappen Namen und Wappen des freiherrlichen Geschlechts v. Loos, wie letzteres oben angegeben, zu vereinigen. Demselben fiel durch die erwähnte Erbschaft das Gut Jackschenau bei Domschau in Schlesien zu, doch starb er ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, am 10. August 1823, daher diese Linie wieder erloschen ist. Was die Familie der Freiherren v. Loos anlangt, so glaubt Freih. v. Ledebur (a. a. O.): dass dieselbe, ungeachtet der Verschiedenheit des Wappens, mit der Familie vom Loss, welche 1741 im kursächsischen Reichsvicariate erhoben wurde und 1852 im männlichen Stamme erlosch, eines Ursprunges gewesen sei, und dass die in dem Artikel Loss, Looss, Loos angeführten Güter in Sachsen zumeist der hier in Rede stehenden Familie v. Loos gehört hätten.

v. und zum Canstein, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rechtsgekehrter, freistehender, gekrönter, schwarzer Rabe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine golden gekrönte, mit sieben schwarzen Hahnenfedern, von welchen vier sich rechts, drei links kehren, besteckte, silberne Säule trägt, vor welcher der Rabe des Schildes, dieselbe rechts, wie links überragend, steht. Die Helmdecken sind schwarz und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, mit Laub bekränzte und umgürtete, wilde Männer, welche in der freien Hand eine Keule einwärts nach unten halten. — Abdrücke von Petschaften. — Handschriftliche Notizen (die Schildhalter sind als wilde Männer angeführt, welche die äusseren Arme in die Seite stemmen, auch wird angegeben, dass sich mitunter auch nur auf der rechten Seite ein auf einer Keule ruhender, wilder Mann mit einem Epheugürtel um die Hüften, und dagegen auf der linken eine wilde Frau mit langen, fliegenden Haaren und mit grünem Epheukranze um das Haupt finde). — v. Hefner, Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, Tab. 6, S. 5.

Vermehrtes Wappen. Schild mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechtsgekehrter, freistehender, gekrönter, schwarzer

Rabe. 1 und 4 in Blau ein schräglinks gelegter, oben und unten, so wie in der Mitte mit Gold beschlagener, schwarzer Commandostab; 2 und 3 in Roth ein die Sachsen links kehrender, schwarzer Adlersflügel. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte, mit einem von Schwarz und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckte Helm trägt den Adlersflügel des 2. und 3. Feldes, und der linke eine golden gekrönte, mit sechs schwarzen Hahnenfedern, von welchen drei kürzere sich rechts, drei längere links kehren, besteckte, rothe Säule, welche mit dem Raben des Schildes belegt ist. Die Decken beider Helme sind schwarz und silbern. — Wie beschrieben giebt Tyroff, II. 146, dies vermehrte Wappen mit der Ueberschrift: Herren v. Canstein. Das genealog. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856 S. 106, führt, nach Angabe des wie oben beschriebenen einfachen Wappens, auch das vermehrte Wappen an, kehrt aber die Sachsen der Flügel im 2. und 3. Felde rechts. In Bezug auf den linken Helm wird gesagt, dass der Schmuck desselben der des Stammwappens sei: also die silberne, golden gekrönte, mit sieben schwarzen Hahnenfedern besteckte Säule, vor welcher der Rabe des Schildes steht.

Das ursprüngliche Wappen des Geschlechts wurde, nach handschriftlichen Notizen, wie folgt, geführt: im silbernen Schilde ein rechtsgekehrter, schwarzer Rabe. Der Helm trug einen silbernen Köcher, aus welchem fünf schwarze Federn, welche bisweilen auch abwechselnd schwarz und silbern tingirt waren, emporwuchsen, ein Wappen, welches, von dem nicht gekrönten Raben abgesehen, und die Federn wechselweise schwarz und silbern angenommen, ganz mit den Angaben über das Wappen der Freiherren v. Pappenheim (s. unten und den Artikel v. Pappenheim) stimmen. — Nachrichten über die Familie geben: Gauhe, I. S. 324—326. — Seifert, Geschlechtsreg. Hochadel. Aeltern und Kinder, S. 63—65 und S. 372. — Köhler, Histor. Münzbelustig., XIII. S. 18. — Freih. v. Krohne, I. S. 141 und S. 336. — v. Hellbach, I. S. 219. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 348 und 349. — Freih. v. Ledebur, I. S. 133. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 86 und 1857, S. 109 bis 111.

Preussen, Herzogthum Nassau. Eins der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter Westphalens, in welchem Herzogthume das gleichnamige Stammschloss desselben liegt. Die Familie, welche im 17. Jahrhunderte auch in der Mark Brandenburg mit den Gütern Schönberg, Lindenburg etc. angesessen wurde, hiess ursprünglich

Rave v. Papenheim, und soll, wie Mehrere annehmen, schon im 9. Jahrhundert unter Kaiser Carl dem Grossen in Westphalen geblüht haben. Die älteste, gewisse Nachricht über das Geschlecht findet sich in einer Corvey'schen Urkunde von 1120, in welcher Gumbert v. Warburg und Reimbold v. Kaanstein, dessen Bruder, als Zeugen angeführt werden. 1344 waren Rave, Herbold und Teve, Gebrüder v. Papenheim, hessische Erb-Burgmänner zu Schartenberg, und überliessen an Hessen das Oeffnungsrecht ihrer Burg zum Canenstein. 1353 werden in einem Kaufbriefe genannt: Rave senior, Herboldus et Rave junior, milites, fratres de Kanstein, Rave de Kughelenberg et Johannes, frater ejusdem, milites, Borchard, praepositus in Bossentorp, Herbold, frater ejus, qui omnes dicuntur de Papenheim. 1397 lebten Herbold und Ludolph v. Rabener, Gebrüder, Rave und Johann, Herbolds Söhne, und Curt und Teve, Volkerts Söhne, welche sich v. Canstein schrieben. 1442 finden sich urkundlich Herbold und Raban (I.) v. Canstein, so wie Volkard und Johann, Gebrüder, und Friedrich Raban v. Canstein, während Lipold, Friedrich und Johann 1449 vorkommen. Des erwähnten Lipolds Söhne waren Raban (II.) und Adolph, welche sich noch die Rabener vom Canstein nannten. Raban (II.) hinterliess von Margaretha v. Wrede drei Söhne: Philipp, Raban (III.) und Mordian, welche 1566 noch lebten. Von Mordian stammten, aus der Ehe mit Margarethe v. Saldern, Raban (IV.), welcher 1588 auf der Universität Wittenberg starb, und Philipp Ludwig, gest. 1680, welcher mit Helene v. Westphal vermählt war. Aus dieser Ehe entspross Raban (V.). Derselbe bekleidete die Stelle eines kurbrandenburg. Geh. Rathes, Obermarschalls, Kammerpräsidenten zu Berlin und Directors des Kammerwesens in allen kurbrandenburg. Landen etc., war mit Hedwig Sophia v. Kracht vermählt, durch welche Vermählung die Güter Lindenberg, Schönberg und Melanichen in die Familie kamen, und wurde vom Kaiser Leopold I., 1657, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Von seinen drei Söhnen starb Friedrich Wilhelm, geb. 1666, schon 1678, Philipp Ludwig blieb 1708 als k. preuss. Oberst der Gensdarmarie in der Schlacht bei Oudenarde, und auch Carl Hildebrand setzte den Stamm nicht fort. Letzterer studirte mit seinem Bruder Philipp Ludwig vier Jahre zu Frankfurt a. d. O., disputirte 1686 unter dem Voritze des berühmten Stryck, bereiste dann zwei Jahre Italien, Frankreich und England, wurde 1689 am kurbrandenburg. Hofe Kammerjunker, resignirte aber bald wieder und machte als Volontair den Feldzug gegen Frankreich in Brabant

mit, worauf er sich in Folge eines Gelübdes der Theologie widmete und die später so bekannte und berühmte Hallische Bibel-Anstalt gründete. Er starb 1719 zu Berlin, nachdem seine Gemahlin, Bertha Sophia v. Krosigk, im vorhergehenden Jahre, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben war. Das ganze, sehr beträchtliche Allodialvermögen erhielt nach testamentarischer Bestimmung das Waisenhaus zu Halle, während die Stammgüter Philipp Raban Freih. v. und zum Canstein erbte. Letzterem folgte sein Sohn, Ludolph Freiherr v. und zum Canstein, gest. 1775, fürstl. Hessen-Casselscher Oberhof-Falkenmeister und Oberhofmeister der Frau Landgräfin K. Hoh., verm. mit Maria Wilhelmine Freiin v. Danckelmann, gest. 1797. Aus dieser Ehe stammten die Söhne Freiherr August Wilhelm, gest. 1848, herzogl. nassauischer Geh. Rath, in erster Ehe vermählt mit Elisabeth v. Neufville, gest. 1796, und in zweiter mit Friederike v. Cochenhausen, gest. 1804, und Freiherr Christian Ludwig, gest. 1813, verm. mit Marie v. Wurmb. Beide setzten den Stamm fort. Die Nachkommen des Freiherrn August Wilhelm werden jetzt als Glieder der nassauischen, die des Freiherrn Christian Ludwig als Glieder der preussischen Linie aufgeführt. Haupt der nassauischen Linie ist Freiherr Wilhelm, Sohn des Freih. August Wilhelm aus erster Ehe, geb. 1791, verm. mit Luise Freiin v. Nauendorff, aus welcher Ehe eine Tochter, Freiin Bertha, stammt, welche mit den k. preuss. Hauptmann Julius v. Prittwitz vermählt ist. Aus der ersten Ehe des Vaters lebt ein Bruder, Freiherr Robert, geb. 1796, herz. nassauischer Kammerherr und Oberstlieutenant à la suite. Der Bruder aus zweiter Ehe des Vaters, Freiherr Friedrich August, k. k. Grenzwach-Commissair, ist 1849 gestorben, und hat aus der Ehe mit Maria v. Marquart, neben einer Tochter, vier Söhne, die Freiherren Robert, geb. 1835, Alphons, geb. 1837, Raban, geb. 1845, und Friedrich, geb. 1847, hinterlassen. — Haupt der preuss. Linie ist: Freiherr Philipp, Sohn des Freiherrn Christian Ludwig, geb. 1804, k. preuss. Oberstlieutenant und Bataillons-Commandant, in erster Ehe verm. mit einer Freiin v. Troske, gest. 1842, und in zweiter mit Adelheid v. Krauseneck. Aus der ersten Ehe stammt ein Sohn, Ernst, geb. 1840, auch lebt aus zweiter Ehe ein 1854 geborener Sohn. Die Schwester des Freiherrn Philipp, Julie, verw. v. Buddenbrock, hat sich in zweiter Ehe mit dem k. preuss. Hauptmann v. Kessel vermählt.

v. Caspar.

Schild durch eine aus den unteren Seitenrändern des Schildes bis an den oberen Rand desselben aufsteigende, eingebogene Spitze getheilt, dreifeldrig: 1 (rechts) in Roth ein sechsstrahliger, goldener Stern; 2 (links) in Blau auf grünem Dreiberge ein nach der rechten Seite schreitendes Kameel von natürlicher Farbe, mit goldener Decke und goldenem Federbusche, und 3 (in der Spitze) in Silber ein vorwärtssehender Mohrenkopf mit einem Halskragen von sechs wechselsweise goldenen und schwarzen Federn. Auf dem von einer Krone bedeckten Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm, welcher aus der Krone des Schildes aufwächst, trägt den Hals und Kopf des Kameels im 2. Felde, zwischen einem offenen Adlersfluge. Der rechte Flügel desselben ist blau und mit einem schräglinken, silbernen Balken, welcher mit einem, die Spitze rechts kehrenden, roth gefiederten Pfeile belastet ist, belegt, der linke Flügel aber silbern und von einem schrägrechten, rothen Balken, welcher mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne bezeichnet ist, durchzogen. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, schwarz, golden, schwarz, und der linke ebenfalls drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern und links schwarz und golden. — Wappenb. d. Königr. Bayern, IV. 100. — v. Hefner, II. 80 u. S. 72 (die sechs Federn am Mohrenkopfe der Spitze sind wechselsweise schwarz und golden, die Krone auf dem Schilde ist, der Ansicht des Verfassers gemäss, weggeblieben, und der rechte Flügel des mittleren Helmes ist roth). — v. Lang, S. 308. — v. Hellbach, I. S. 224.

Bayern. Wolfgang Michael Caspar, aus einer Mailändischen Familie stammend, Secretair bei dem k. k. Principal-Commissarius in Regensburg, erhielt 1772 ein pfalzgräfl. Zeilsches Adelsdiplom, welches dem Sohne desselben, Johann Nepomuk v. C., k. k. Hofrath in München, vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 24. Febr. 1814, bestätigt wurde. — v. Hellbach hat übersehen, dass der genannte Wolfgang Michael Caspar Secretair bei dem k. k. Principal-Commissarius war und denselben als diesen Commissarius selbst aufgeführt.

v. Chamisso (de Chamisso de Boncourt).

Im runden, silbernen Schilde zwei neben einander stehende, gestürzte, schwarze Hände und über denselben fünf (2, 1 und 2) grüne Kleeblätter. Die beiden Hände kehren die inwendige Seite nach vorn und die Daumen stehen nach aussen: die rechtsstehende Hand ist also eine rechte, die linksstehende eine linke Hand. Auf dem Schilde ruht eine fünfblättrige Krone, und den oben von Blumen umgebenen Schild hält rechts ein auswärtssehender, aufgerichteter, links ein einwärtssehender, liegender Löwe, dessen Unterkörper von einer genau nicht zu erkennenden Zierrath am unteren Theile des Schildes oder einem Devisen-Bande bedeckt ist. — Abdruck vom Siegelringe des Adalbert v. Chamisso. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 363 und 364. — Freih. v. Ledebur, I. S. 139.

Preussen. Altes, aus Lothringen stammendes Adelsgeschlecht, welches sich früher Chamizzot schrieb, bis auf die neueste Zeit in Lothringen, der Argone und dem angrenzenden Striche der Champagne ansässig gewesen ist, und das Geschlechtsregister von Gerard de Chamizzot an, welcher um 1305 lebte, bis auf die neueste Zeit in ununterbrochener Reihe und vollständig beurkundet aufweisen kann. Der Familienname wurde später auch oft Chamissot geschrieben, bis 1789 die Schreibart Chamisso einstimmig angenommen wurde. — Maria Louis Eugene Ulric Graf v. Chamisso aus dem Hause Ville sur Yron wurde, als Aeltester des Geschlechts, nach abgelegter Adelsprobe, 9. Febr. 1789, dem Könige Ludwig XVI. vorgestellt. Derselbe war später k. bayer. Oberst und Kammerherr und starb 1810 zu München ohne Nachkommen als der Letzte des ältesten Zweiges des Geschlechts, an dessen Stelle nun das Haus Boncourt trat. Der Aelteste dieses Hauses, Charles Louis Marie Hippolyte Comte de Chamisso, lebte später in Paris und hatte vier Söhne. Der jüngere Bruder desselben, Louis Charles Adeloide de Chamisso de Boncourt, liess sich in Preussen nieder, schrieb sich Adalbert v. Chamisso und ist der Stammvater einer deutschen Linie des Geschlechts geworden. Derselbe, auf dem Schlosse Boncourt in Lothringen, 17. Jan. 1781, geboren, wurde durch die Stürme der Revolution aus Frankreich vertrieben, und trat 1798 zuerst als Page, 1800 aber als Lieutenant in k. preuss. Dienste. Nach dem Frieden zu Tilsit ging er nach Frankreich zurück, wurde Professor am Lyceum zu Napoleonville, wendete sich aber 1812 wieder nach Berlin, wo er als Schriftsteller lebte und sich namentlich mit

den Naturwissenschaften beschäftigte. Von 1815—1818 begleitete er als Naturforscher den Capitain v. Kotzebue auf einer Reise um die Welt, und wurde später in Berlin Inspector des königlichen Herbariums. Mit der deutschen Sprache so vertraut, wie ein Ausländer wohl selten mit derselben vertraut werden dürfte, trat derselbe von 1804 an als origineller deutscher Dichter auf, und erwarb sich als solcher Namen und Ruhm, welcher sich bedeutend steigerte, als er den bekannten „Peter Schlemihl“ schrieb, den zuerst 1814 Fouqué herausgab und der durch Uebersetzungen bald in Frankreich, England, Holland, Spanien, Amerika etc. bekannt wurde. Adalbert v. Chamisso ist 21. August 1838 gestorben, und hat den Mannsstamm seines Geschlechts in Deutschland durch mehrere Söhne fortgesetzt.

v. Chappuis.

Im blauen Schilde eine aufrecht gestellte silberne Armbrust mit aufgelegtem, silbernem Pfeile, welcher unten, nahe dem Gefieder, von zwei sechsstrahligen, silbernen Sternen, der eine rechts, der andere links, beseitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen sechsstrahligen, silbernen Stern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende Engel. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 97. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 364, III. S. 4 und II. S. 476 (am letzteren Orte wird nicht die hier in Rede stehende Linie Chappuis de la Combay, sondern die auch ein anderes Wappen — Schild quergetheilt: oben in Blau eine silberne Streitaxt und unten in Roth ein silberner Thurm — führende Linie Chappuis zu Chexbres besprochen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 139.

Preussen. Franz Louis de Chappuis de la Combay, k. preuss. Hauptmann, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 8. Jan. 1794 — nach anderen Angaben als k. preuss. Major, 8. Febr. 1797 — in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, geboren auf dem Gute seiner Eltern, Pully bei Vevai, unweit des Genfer Sees, hatte in Lausanne studirt, lebte dann in London, wurde 1784 Gouverneur des Grafen Alexander v. d. Mark, erhielt nach dem Tode des Letzteren eine Hauptmannsstelle in der niederschlesischen Füsilierbrigade, nahm 1809 als k.

preuss. Oberst den Abschied und starb im August 1830 auf seinem Gute Tharnau bei Münsterberg in Schlesien. Aus der Ehe mit Sophie Gräfin v. Pfeil sind sechs Söhne entsprossen, welche sämtlich in k. preuss. Militärdienste traten.

v. Clermont.

Schild mit Schildesfusse. Im blauen Schilde eine auf dem Schildesfusse aufstehende, silberne Burg mit offenem Thor, zwei nebeneinanderstehenden Fenstern und vier Zinnen und an jeder Seite mit einem hohen, die Burg überragenden Thurme mit ausgefugtem Mauerwerke, oben mit einem Fenster und mit nach der Linken gekehrter Fahne. Im schwarzen Schildesfusse ein goldener Querbalken und über demselben im Schwarzen drei nebeneinanderstehende, goldene Ringe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, die Burg des Schildes, ohne die Thürme, trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern und links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — v. Hefner, II. Heft 2. Tab. 6 und S. 7. — v. Hellbach, I. S. 235. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 369 (beschreibt das Wappen wie folgt: drei Thürme im blauen Schilde und ein vierter steht zwischen einem Adlersfluge auf dem gekrönten Turnierhelme). — Freih. v. Ledebur, I. S. 143 (nimmt im blauen Felde eine Burg mit drei Thürmen und im schwarzen Schildesfusse einen goldenen Balken mit drei goldenen Ringen an).

Preussen, Frankfurt am Main, Niederlande. Die Geschwister Clermont in Aachen wurden vom Kaiser Franz I., 29. Aug. 1752, in den Reichsadelstand erhoben. Carl Theodor Arnold v. Clermont, verm. mit Juliane Marie Kopstadt aus Essen, hatte mehrere Kinder und unter diesen einen Sohn, Friedrich Carl Arnold v. C., welcher 1814 zu Vaals ansässig war. Aus der Ehe desselben mit Johanna Helena Friederike Kopstadt stammt, unter anderen Kindern, Carl Heinrich Robert v. C., geb. 4. Dec. 1814, welcher sich 1844 mit Susanna Mathilde Donner, Tochter des Banquiers Donner in Frankfurt a. M., vermählte und sich in letztgenannter Stadt ansässig machte. Von den in Preussen lebenden Gliedern der Familie führt das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.)

zunächst den k. preuss. Geh. Obertribunalrath und Präsidenten Theodor Christian v. C. auf. Ein Sohn desselben lebte (1836) als Privatmann in Berlin, und eine Tochter war die 1843 als Wittve des Carl Grafen v. Wylich und Lottum verstorbene Ernestine v. C.

v. Cocceji, auch Freiherren.

Wappen der Familie v. Cocceji. Im blauen Schilde drei (2 u. 1) sechsstrahlige, silberne Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, silbern geharnischter Mann mit Sturmhaube aufwächst, welcher in der Rechten einen, den Kopf rechts, die Spitze links kehrenden, schwarzen Hammer auf silbernem Stiele emporhält, die Linke aber in die Seite setzt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 98.

Wappen der Freiherren v. Cocceji. Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein schräglinker, blauer Balken, welcher mit drei untereinanderstehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt und von zwei grünen Kleeblättern, einem rechts oben, dem anderen links unten, begleitet ist; links in Gold auf grünem Hügel ein weisser, schwarz ausgefugter Warthurm mit offenem, oben rundem Thore und vier Zinnen, aus welchem vorwärts- und rechtssehend ein Mann (Burgwart) in schwarzer Kleidung mit weissem Kragen, Aufschlägen und Gürtel und mit einer weiss aufgeschlagenen, den Zipfel links kehrenden, schwarzen Mütze aufsteigt, welcher in ein mit der Rechten gehaltenes, schwarzes Horn mit goldenem Schallloche bläst und die Linke in die Seite stemmt. Auf dem Schilde stehen, zwischen einer siebenperligen Krone, zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, silbernen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln oben ein grünes Kleeblatt schwebt, und der linke den aufsteigenden Mann der linken Schildeshälfte mit dem Horne. Die Decken beider Helme sind schwarz und silbern, und den Schild halten zwei auf grünem Boden stehende, einwärtssehende, goldene Greife mit durch die Hinterpranken geschlagenen Schweifen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 31. — v. Hellbach, I. S. 237: Coccej. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 37, 42 und 370. — Freih. v. Ledebur, I. S. 143.

Preussen. Samuel Cocceji v. Cocq, k. preuss. Grosskanzler etc., wurde vom Könige Friedrich II., 8. Nov. 1749, unter Weglassung des Beinamen v. Cocq, mit dem Geschlechtsnamen Cocceji in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, gest. 22. Oct. 1755 — ein Sohn des k. preuss. Geh. Rathes und Professors an der Hochschule zu Frankfurt a. d. O., Heinrich Coccejus (Cocceji), geb. 1644, gest. 1719, welcher aus der Pfalz stammte und vom Könige Friedrich I. von Preussen, 7. Sept. 1702, mit dem Prädicate v. Cocq in den Adelstand erhoben worden war — wurde 1731 Präsident des Obertribunals, Chef des geistlichen Departements und Curator der Universitäten, 1737 Minister Chef de Justice und 1747 Grosskanzler. Aus der Ehe mit der Erbtöchter des reichen k. preuss. Generals v. Beschefer — s. S. 34 u. 35 den betreff. Artikel — welche ihm die Güter Wusseken, Lassen und Kleist im Fürstenth. Caminschen Kreise Pommerns zubrachte, stammten drei Söhne: Johann Friedrich Heinrich Freih. v. Cocceji, k. preuss. Oberst und königl. General-Adjutant, Carl Friedrich Ernst Freih. v. C., k. polnischer General, und Carl Ludwig Freih. v. Cocceji, k. preuss. Oberamtsregierungs-Präsident zu Glogau — und zwei Töchter, Sophia Susanna Charlotte, verm. Generalin v. Platen, und Amalie, verm. Freifrau v. Vernezobre. So viel bekannt, ist mit dem genannten Carl Ludwig Freih. v. Cocceji, welcher als Jubilar 1807 noch lebte, der Stamm erloschen.

v. Cohausen.

Im rothen Schilde ein aufrechtgestellter, goldener Doppelhaken, welcher den oberen Haken rechts, den unteren links kehrt und in der Mitte mit einem das Feld ganz durchziehenden, unterwärts gebogenen, silbernen Querbalken belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Doppelhaken des Schildes, mit dem hier rothen Querbalken belegt, trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Wappenb. der Preuss. Rheinprovinz, I. XXV. 49 und S. 26 (die Abbildung tingirt den, den Doppelhaken auf dem Helme belegenden, gebogenen Querbalken roth, doch erwähnt die Beschreibung nicht, dass der Balken auf dem Helme eine andere Farbe, als im Schilde, habe, denn der Herausgeber des genannten Werkes, Bernd, hat das Wappen, wie

folgt, beschrieben: „in Roth, goldener Doppelhaken, belegt mit niedergebogenem, silbernem Balken; blau angelaufener Helm mit rechts goldener und rother, links silberner und rother Decke; darauf der Haken des Schildes, belegt mit dem Balken“). — N. Preuss. Adelslex., I. S. 373. — Freih. v. Ledebur, I. S. 144 (bestimmt das Wappen, wie folgt: „im goldenen Felde ein goldener Wolfshaken, überdeckt von einem silbernen, gebogenen Querbalken.“ Das goldene Feld beruht, da das Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz citirt ist, auf einem Versehen).

Preussen. Ein den Rheinlanden angehöriges Adelsgeschlecht, welches in der Person des k. preuss. Landrathes des Kreises Saarburg, Salentin v. Cohausen (Saarburg, 17. Juni 1829), der Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz in der Classe der Edelleute unter No. 6 einverleibt worden ist. Auch kommt der Name der Familie in den neueren Listen der k. preuss. Armee vor.

v. Coninx.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein die Hörner linkskehrender, goldener Halbmond mit Gesichte; unten in Silber drei schräglinks nebeneinander gestellte Fische. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Anstatt der Helmdecken ist der Schild mit einer aus beiden Seiten des Helmes hervorgehenden, aus glockenförmigen Blumenkelchen gebildeten Kette umhangen, welche, oben rechts, wie links, von einem goldenen Ringe gehalten, an beiden Seiten herabhängt. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 99. — v. Hellbach, I. S. 242. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 374, und III. S. 3. — Freih. v. Ledebur, I. S. 146.

Preussen. Peter Heinrich Coninx, k. preuss. Geh. Regierungsrath und Mitglied des souveränen Justiz-Hofes in Geldern, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II., 1. Febr. 1787, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe ist als Präsident der Regierung und Director des Pupillencollegiums zu Paderborn gestorben.

v. Conradi, Freiherren.

Im golden eingefassten, rothen Schilde drei (2 und 1) mit einem Deckel bedeckte und mit linksgekehrtem Henkel versehene, silberne Krüge (Kannen). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Aus dem rechten, mit einer siebenperligen Krone gekrönten Helme wächst einwärtssehend ein golden gekrönter und bewehrter schwarzer Adler auf, dessen Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind, und der linke, mit einer gewöhnlichen Krone gekrönte Helm trägt, zwischen zwei silbernen Büffelshörnern, einen Krug, wie die im Schilde. Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, II. S. 32. — v. Hellbach, I. S. 242. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 375, und III. S. 4. — Freih. v. Ledebur, I. S. 147.

Preussen. Eduard Friedrich v. Conradi, k. preuss. Geh. Kriegs Rath und Bürgermeister der Stadt Danzig, Herr auf Jenkau etc., wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 5. Juni 1798, in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe stammte aus einem alten adeligen Patriciergeschlechte der Stadt Danzig und ist der Stifter einer 1801, mit dem Fonds von 200,000 Thalern, ins Leben getretenen Erziehungs-Anstalt zu Jenkau, mit welcher 1819 ein Schullehrer-Seminar verbunden wurde. Der einzige Sohn desselben, Carl Friedrich v. Conradi, welcher 1784 k. polnischer Kammerherr war, ist nach Allem vor dem Vater gestorben.

v. Cossel.

Schild der Länge nach getheilt, mit Schildesfusse und Mittelschilde. Mittelschild von Silber, Schwarz und Roth pahlweise (der Länge nach) getheilt, ohne Bild. Rechts von Schwarz und Silber quer getheilt mit einem, auf dem Schildesfusse aufstehenden, schrägrechts gestellten, durchaus rothen Schwerte, dessen Spitze in einer goldenen Krone steckt; links in Schwarz ein einwärtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler, dessen rechter Flügel halb und die rechte Klaue ganz von dem Mittelschilde bedeckt ist, und im blauen Schildesfusse ein rechtsgekehrter, goldener Löwe, welcher an der unteren Spitze des Mittelschildes mittelst eines beringten, um den Leib gelegten Bandes hängt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte

Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein gekrönter, goldener Löwe auf, und der linke Helm trägt einen einwärtssehenden, golden bewehrten, schwarzen Adler. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 100. — v. Hellbach, I. S. 245. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 35 und S. 377.

Preussen. Andreas Cossel, kurbrandenburgischer Kammergerichtsath, wurde vom Kaiser Leopold I., 23. Mai 1667, in den Reichsadelstand erhoben, und erhielt vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 25. Juli 1668, ein Bestätigungsdiplom des ihm verliehenen Adels.

v. Cotzhausen, Freiherren.

Wappen der Freiherren v. Cotzhausen nach dem kais. französischen Reichsbaron-Diplome vom 11. März 1811: Schild geviert: 1 der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein vorwärtsgekehrter, doch rechtssehender, silbern geharnischter Ritter, welcher in der Rechten eine im Felde fusse aufstehende, silberne Lanzenstange mit links über der Sturmhaube abfliegender, silberner Fahne hält und die Linke in die Seite setzt; links in Gold die aufrecht gestellte Stange eines schwarzen Hirschgeweihs mit sechs linksgekehrten Enden, welche von drei sechsspitzigen, blauen Spornrädchen, zwei oben nebeneinander und eins unten, begleitet ist; 2 in Roth ein silberner, befruchteter Eichenast (die französische Vierung der Barone als Mitglieder der Wahlkammern); 3 in Blau ein bis an das Feldeshaupt reichender goldener Sparren, welcher oben von zwei breitendigen, goldenen Kreuzen, das eine rechts, das andere links, und unten in der Mitte von einem die Hörner aufwärtskehrenden, goldenen Halbmonde begleitet ist, und 4 quergetheilt: oben in Silber der Hals und Kopf eines rechtssehenden, schwarzen Rosses, unten Gold ohne Bild. Auf dem Schilde liegt das Baronen-Baret mit drei Federn. — Henri Simon, Armorial général de l'empire François, II. 57 et p. 71. — Abdrücke von Petschaften und das Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XXVI. 52 und S. 28 und 29, ergeben nur den Schild, wie beschrieben, doch ohne Baronen-Baret. Die Abbildung im Wappenbuch d. Preuss. Rheinprovinz zeigt in der

linken Hälfte des 1. Feldes, anstatt der Spornrädchen, Sterne, doch berichtigt die Beschreibung des Wappens diesen Fehler durch die Angabe, dass dieselben im Diplome „molettes“ genannt werden. — Die rechte Hälfte des 1. Feldes enthält das Stammwappen, den geharnischten Ritter etc. (nach dem Diplome: *le gueules au guerrier armé de toutes pièces, tenant une bannière le tout d'argent*). Doch zeigen Abdrücke von älteren Petschaften ohne Tincturen im Schilde einen vorwärtssehenden Mann in langem Rocke und mit einer spitzigen, den Zipfel nach links umschlagenden Mütze, welcher in der Rechten an einer kurzen Stange ein kleines nach links fliegendes Fähnchen hält, und aus dem Helme wächst der beschriebene Mann auf. — N. Preuss. Adelslex., V. S. 110. — Freih. v. Ledebur, I. S. 149 (setzt in den rothen Schild des Stammwappens einen Tataren mit einer Peitsche, und beschreibt das freiherrliche Wappen, wie folgt: 1 gespalten, vorn der Tatar, hinten ein Hirschhorn und drei Sterne; 2 ein Eichenzweig; 3 ein Sparren, begleitet von zwei Kreuzen und einem Monde; 4 oben ein Pferdekopf).

Preussen. Heinrich Wilhelm Ludwig v. Cotzhausen wurde vom Kaiser Napoleon I. von Frankreich, 17. März 1811, in den Stand der Barone des französischen Kaiserreiches erhoben. Derselbe ist später (Haus Cambach, den 17. Juni 1829) der Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz, unter No. 73 der Freiberrenklasse, einverleibt worden. — Was die Familie v. Cotzhausen anlangt, so führt das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.) an, dass Dietrich v. Cotzhausen, Sohn des Balthasar v. C., um 1611 zu Biedencap im Hessischen gelebt habe. Als Stammwappen, welches bis 1701 allein gebraucht worden sei, werden zwei geharnischte Ritter — was wohl heissen soll: ein Geharnischter im Schilde und auf dem Helme — angegeben, dann sei das Wappen mit dem v. Ganzelt-Türk'schen verbunden, und 1811, bei Stiftung des Majorats Wedau, das Wappen eines v. C., französischen Reichsbarons, welcher auch Cambach besitze, mit einem Eichenzweige vermehrt worden.

v. Couven.

Im silbernen Schilde ein dasselbe ganz überziehendes, schwarzes Schuppenkreuz, welches im rechten Oberwinkel von einer rothen Kürbisflasche begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter

Helm, aus welchem zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge der Rumpf eines vorwärtssehenden Mannes mit einem Hute aufwächst. Die Kleidung desselben ist silbern und mit dem Kreuze des Schildes, und der Hut schwarz und mit der erwähnten Kürbisflasche belegt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenbuch d. Preuss. Rheinprovinz, I. XXVII. 53 und S. 29 und 30 (in der Abbildung ist der Hals des Rumpfes roth tingirt, doch ist ein Halstuch oder ein Kragen in der Beschreibung nicht angegeben. Das Schuppenkreuz wird als „ein geschupptes“ Kreuz und der Rumpf als „Mannpuppe“ aufgeführt. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, V. 5, und v. Hefner, II. 81 und S. 73 (geben das Wappen folgendermassen: in Silber ein, wie v. Hefner sagt, „gekerbtes“ schwarzes Kreuz, welches im rechten Oberwinkel von einer brennenden, rothen Granate begleitet ist. Auf dem gekrönten Helme steht, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilt sind, ein männlicher, silberner Rumpf, dessen Brust mit den Schildesfiguren [also mit Kreuz und Granate] bezeichnet ist, und welcher auf dem Haupte eine, mit der Granate belegte, silberne Schirmmütze trägt). — v. Lang, S. 312. — v. Hellbach, I. S. 245. — Freih. v. Ledebur, I. S. 149 (sagt unter Anführung des Wappenbuchs des Königreichs Bayern und der Preuss. Rheinprovinz, vom Wappen: im silbernen Felde ein gezahntes, schwarzes Kreuz; im Obereck eine rothe, brennende Granate oder Kürbisflasche).

Preussen, Bayern. Altes, ursprünglich niederländisches, später Aachener Stadtgeschlecht, welches in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern und der preuss. Rheinprovinz, in welcher letzteren die Familie das Gut Melaten bei Cöln erwarb, eingetragen ist. Aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern führt v. Lang den k. bayerischen Steuergeometer in Augsburg, Ferdinand Wilhelm v. Couven, geb. 1786, an, und fügt hinzu, dass derselbe aus einem Geschlechte der Stadt Aachen stamme, welches notorisch als adelig erprobt sei. In die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz wurde Clemens Joseph v. Couven (Melaten, 4. Juli 1829), unter No. 82 der Edelleute, eingezeichnet.

v. Creutz.

Schild golden eingefasst und geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein gestürztes, mit der eingebogenen, runden Spitze rechts gekehrtes, silbernes Büffelshorn. 1 und 4 in Silber ein die Sachsen rechtskehrender, schwarzer Adlersflügel, und 2 und 3 ebenfalls in Silber ein quergelegtes, das Mundstück links kehrendes, blaues Jagdhorn mit über sich geschlungenem, rothem Bande. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine silberne Lilie trägt. Die Helmdecken sind blau, schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 1. — v. Hellbach, I. S. 249. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 37 und S. 382, und V. S. 112. — Freih. v. Ledebur, I. S. 151.

Preussen. Ehrenreich Bogislaw Creutz, k. preuss. Geh. Hof-Kammerrath, wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 1. Dec. 1708, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, gest. 13. Febr. 1733 als k. preuss. Vicepräsident und dirigirender Minister des 2. Departements des Generaldirectoriums etc., hinterliess aus der Ehe mit der Tochter des k. preuss. Geh. Rathes Valentin v. Haeseler nur zwei Töchter, von welchen die eine, Sophie Albertine, sich mit dem damaligen königl. General-Adjutanten, nachmaligem General-Lieutenant etc. Hans Christoph Friedrich Grafen v. Haack vermählte, die andere aber, wie das N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 112, angiebt, die Gemahlin des berühmten k. preuss. Generals der Cavallerie Friedrich Wilhelm v. Seydlitz wurde. — Der Minister v. Creutz hatte in Pommern im Kreise Randow und Greiffenhagen bedeutende Besitzungen erworben. Ein Bruder desselben, Friedrich Martin Creutz, war vom Könige Friedrich I. von Preussen, 12. Febr. 1710, ebenfalls in den Adelstand erhoben worden, starb aber auch ohne männliche Nachkommen.

v. Daell.

Im rothen Schilde drei silberne Pfähle. Auf dem Schilde steht ein mit einem rothsilbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel silbern, der linke roth ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Siebmacher, II. 118: v. Daell, Nieder-Rheinländisch, und v. Steinen, I. Tab. XIII.

Nö. 3 (Beide nehmen, wie angeführt, den Schild roth, die Pfähle silbern an). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XXVII. 54 und S. 30 (der Schild ist silbern, die Pfähle sind roth und der Helm ist gekrönt). — Fahne, II. 28. — Freih. v. Ledebur, I. S. 156: v. Dael, Daell (wie Siebmacher, v. Steinen etc.). — Von Petschaften vorliegende Abdrücke zeigen im Schilde nur drei Pfähle und auf dem Helme, welcher weder gewulstet, noch gekrönt ist, einen offenen Adlersflug.

Preussen. Altes, westphäisches, aus der Grafschaft Mark stammendes Adelsgeschlecht, dessen Stammsitz das gleichnamige Schloss und Gut an der Vollme im jetzigen Kreise Hagen war. Das erwähnte Schloss kam im Anfange des 16. Jahrhunderts durch Vermählung an die Familie v. Kalle. — v. Steinen, I. 4. Stück. S. 1347—1349, führt nach D. Mülherr und nach Joh. Hinsen mehrere Glieder der Familie an. Die von Mülherr erwähnten Glieder des Geschlechts lebten zwischen 1238 und 1500, die von Hinsen im 16. Jahrhunderte. Letzterer hat den Namen der Familie Dael geschrieben, und dazu gesetzt: Familia emortua im Lande der Mark. Nicht uninteressant in Bezug auf die oben angegebene Annahme des Wappenbuchs der Preuss. Rheinprovinz, hinsichtlich der Farben des Schildes, ist, dass Hinsen die nur drei Glieder umfassende Stammreihe, wie folgt, beginnt: N. v. Dael (hat im silbernen Schilde drei rothe Pfähle etc.). — Georg Heinrich v. D. war, wie Freih. v. Ledebur (a. a. O.) angiebt, 1599 Domherr zu Hildesheim, und Godschalk v. D. starb 1612 als Abt zu Grafschaft im Herzogthume Westphalen. Später blühte die Familie in der Rheinprovinz und erwarb das Gut Eyll im Reg.-Bez. Düsseldorf. In die Adelsmatrikel der genannten Provinz ist Ludwig Caspar Joseph v. Daell (Haus Eyll, 7. Juli 1829, unter No. 85 der Edelleute) eingetragen worden.

v. Dehrenthall (Derenthall), auch Freiherren.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein die Sachsen links kehrender, silberner Adlersflügel, welcher mit einer fünfblättrigen, goldenbesaanten, rothen Rose belegt ist; links in Blau ein goldener Querbalken. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth, Silber, Blau, Gold und Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem ein silbern gehar-

nischer, im Ellbogen nach rechts gekrümmter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit silbernem Griffe nach oben hält, zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst. Der rechte Flügel des Fluges ist von Gold und Blau quer getheilt, und der linke ist roth und von einem silbernen, mit einer golden besaamten, rothen Rose belegten Querbalken durchzogen. Die Helmdecken sind rechts blau und golden und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 3. — Siebmacher. IV. 45: Derenthaler, Geadelte (der Wulst ist von Roth, Silber, Blau und Gold gewunden, und der linke Flügel silbern und mit einer rothen Rose belegt). — v. Hellbach, I. S. 269. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 409: v. Derenthall (tingirt den rechten Flügel blau und belegt denselben mit einem goldenen Querbalken, der linke aber wird nach Siebmacher angegeben. Noch wird hinzugefügt, dass die Familie, vor Erneuerung des Adels, im silbernen Schilde drei grüne Seeblätter geführt habe). — Freih. v. Ledebur, I. S. 162: v. Dehrenthal, Derenthal.

v. Demel, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtsgekehrter, schwarzer Greif, welcher in den Klauen ein Schwert aufrecht hält; 2 und 3 in Blau ein schräglinker, silberner Balken, welcher mit einer fünfblättrigen, rothen Rose belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Greif des 1. und 4. Feldes mit dem Schwerte, und der linke, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel golden, der linke blau ist, einen einwärtsgekehrten Kranich von natürlicher Farbe, welcher in der erhobenen rechten Krallen einen Stein emporhält. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 104 und 172. — v. Hellbach, I. S. 268.

Oesterreich. Joseph Anton v. Demel, innerösterreich. Gubernialsecretair, wurde vom Kaiser Franz I., 20. Sept. 1764, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreich. Ritterstand erhoben. Der Adel war in der Person des k. k. Hauptmanns Johann Christian Demel, 15. Dec. 1755, in die Familie gekommen.

v. Dennemark.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, roth bewehrter, halber, schwarzer Adler; links in Roth zwei gekreuzte, mit den Spitzen nach oben gekehrte, gefiederte, silberne Pfeile. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein silbern geharnischter, im Ellbogen nach rechts gekrümmter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach links und oben schwingt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern und links schwarz und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 4. — N. Preuss. Adelslex., V. S. 123. — Freih. v. Ledebur, I. S. 163 und 164.

Preussen. Johann v. Dennemark, kurbrandenburg. Capitain, erhielt vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 5. April 1669, ein Anerkennungsdiplom des ihm zustehenden Adels und Wappens. Derselbe ist als k. polnischer Generalmajor, 1. April 1684, gestorben. Weitere Nachrichten über die später nicht mehr vorkommende Familie sind nicht aufzufinden.

Depra Edle v. Blain, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein aufwachsender, vorwärtssehender, mit Laub bekränzter und umgürteter, wilder Mann, welcher mit der Rechten eine Keule über die Schulter legt und die Linke in die Seite setzt. 1 und 4 in Roth ein aufwachsender, vorwärtssehender Mann mit blossen Kopfe, silberner Kleidung mit blauem Kragen, blauen Aufschlägen und goldenem Gürtel, welcher im 1. Felde mit der Linken, im 4. mit der Rechten einen goldenen Stab emporhält, an welchem zwei goldene Dreiecke, das obere aufrecht, das untere gestürzt, befestigt sind, und die freie Hand in die Seite setzt; 2 und 3 in Schwarz auf grünem Dreibeerge ein einwärtsgekehrter, doppelt geschweiften, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Mann des 1. und 4. Feldes mit dem beschriebenen Stabe und den Dreiecken in der linken Hand, und aus dem linken Helme wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes auf. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, und links schwarz und golden. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, V. 8. — v. Hefner, II. 81 und S. 73 (Kragen, Aufschläge und Gürtel des Mannes im 1. und 4. Felde und auf dem rechten Helme sind nicht tingirt). — v. Lang, S. 314 und 315. — v. Hellbach, I. S. 269.

Bayern. Johann Jacob Depra v. Blain, Canzler von Ochsenhausen und Syndicus des Reichs-Prälaten-Collegiums in Schwaben, wurde vom Kaiser Franz I., 4. Oct. 1748, in den Reichs-Ritterstand mit dem Prädicate: Edler v., erhoben. Derselbe war aus einer, dem Herzogthume Savoyen angehörigen, von dem Geschlechte Blain stammenden Familie entsprossen, und als Söhne nennt v. Lang die in die Adelsmatrikel des Königr. Bayern eingetragenen beiden Brüder, Joseph Benedict Johann D. Edlen v. B., geb. 1755, pens. k. bayerischen Postmeister in Nördlingen, und Leonhard Bernard Franz D. Edlen v. B., geb. 1758, k. bayerischen quiesc. Hofkammerrath.

v. Derschau.

Im golden eingefassten, rothen Schilde zwei gegen einander gekehrte, schwarzbraune Widdersköpfe mit offenem Maule und mit

dem Halse, und zwischen denselben eine freistehende, auf einem Vierecke ruhende, lange, oben mit einer Kugel belegte, blaue Säule, welche oben mit einem grünen Lorbeerkränze behangen ist. Auf dem Schilde steht ein, mit einem roth-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Hals und Kopf eines vorwärtssehenden, schwarz-braunen Widders trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 4 (die Widder scheinen golden tingirt zu sein). — Neimbt, Curländ. Wappenb., Tab. 8 (giebt das Wappen nach dem Diplome von 1602 — s. unten — d. h. ohne die Säule im Schilde). — v. Meding, I. S. 120 und 121 (giebt zuerst aus den genealogischen Nachrichten von denen v. Derschau in den historisch-politisch-geographisch-statistischen und militärischen, die k. preussischen und benachbarten Lande betreffenden Beiträgen, S. 257 und 259, die Wappenbeschreibung nach dem kaiserl. Diplome von 1602 und nach dem kurbrandenb. Adels-Bestätigungsdiplome von 1663 und beschreibt dann die Wappen nach der beigegebenen Abbildung. Das kaiserl. Diplom giebt Folgendes an: ein ganz rother Schild, darin zwei gegeneinander gewendete, schwarz-braune Widdersköpfe, sammt dem Halse und mit offenem Maule. Auf dem Schilde ein offener Turniershelm zu beiden Seiten mit roth und gelben Decken, und darauf wieder ein Widderskopf vor sich gewendet, im kurbrandenburg. Diplome aber ist das Wappen mit einer aufgerichteten, runden, auf einem Quadrat stehenden Säule, blau von Farbe und oben mit einem Lorbeerkränze versehen, zwischen den zwei Widdersköpfen, vermehrt worden. Auf dem Kupferstiche ist das alte Wappen gekrönt und die Widder silbern, auch wachsen die Häse an den Schildesrändern hervor. Im neuen Wappen sind die Häse abgehauen, die Säule und der Kranz silbern, das Piedestal und die Kugel auf der Säule golden, der Wulst roth und silbern, und der Widderkopf, wie auf dem alten Wappen, vor sich sehend). — Tyroff, I. 56 (der Schild ist golden eingefasst, die Widder sind silbern, im Schilde am Halse abgehauen, die Säule silbern, das Postament derselben und die Kugel golden, der Kranz silbern, der Helm mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckt, und die Helmdecken roth und silbern). — Siebenkees, I. S. 320—324. — Gauhe, II. S. 164. — Freih. v. Krohne, I. S. 223 und 224, und II. S. 405 und 406. — v. Uechtritz, Diplom. Nachrichten, III. S. 90—132, mit Angabe des kaiserlichen und des kurbrandenburgischen Diploms auf S. 120—127. — v. Lang, Nachtrag, S. 92. — v. Hellbach, I.

S. 271. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 410—412, V. S. 124, und VI. S. 23. — Freih. v. Ledebur, I. S. 164. *aus dem 17ten u. 18ten Jhd.*
 in Preussen, Russland. Ein sehr angesehenes, ursprünglich preussisches Adelsgeschlecht, aus welchem sich viele Sprossen durch Wissenschaften und bürgerliche Verdienste, so wie durch die Waffen und durch Tapferkeit berühmt gemacht haben. Der allgemeine Stammvater des v. Derschau'schen Geschlechtes ist Bernhard (I.) Derschau, welcher 1590 mit Hinterlassung dreier Söhne, Johann, Reinhold und Bernhard (II.), starb. Diese drei Söhne, welche drei Linien, die Johann-, Reinhold- und Bernhard'sche Linie stifteten, wurden vom Kaiser Rudolph II., 15. Dec. 1602, in den Adelstand erhoben. Das kaiserliche Diplom nennt die Erhobenen „Bernhard, Johannes und Reinhold die Derschowen, Gebrüder alle Drei“, und giebt das Wappen so an, wie dasselbe oben in der Wappenbeschreibung beschrieben worden ist. Reinhold (I.) v. D., Herr auf Gegenburg, ging, wie v. Uechtritz (a. a. O.) nach einem alten, in der Familie befindlichen Manuscripte mittheilt, in fremde Länder, und von Nachkommen desselben ist nichts bekannt. Von Johann v. D., Herrn auf Woyditten, welcher erst kurbrandenburg. Hofgerichtsrath, dann curländischer Geh. Rath war und 1616 starb, stammen die v. Derschau in Curland ab. Der Sohn desselben, Theophilus v. D., war 1619 herzogl. curländ. Rath und Abgeordneter am kais. Hofe zu Wien wegen des Anspruches an das Fürstenthum Jägerndorf in Schlesien, konnte aber nichts erlangen, weshalb nach seinem Tode sein Sohn Christoph v. D. in gleichem Auftrage nach Wien geschickt wurde, der aber ebenfalls starb, ehe diese Angelegenheit im westphälischen Friedensschlusse erledigt wurde. Christoph v. D. war 1644 Prof. Juris prim. zu Königsberg geworden, starb aber schon 1645. 1753 lebte in Curland Nicolaus Magnus v. D., dessen Sohn Casimir Ernst v. D. sich mit Dorothea Margaretha v. Hohendorf aus Preussen vermählte, und Letzterer ist wohl der nächste Stammvater der späteren v. Derschau in Curland. — Bernhard (II.) v. D., dritter Sohn des oben genannten gemeinschaftlichen Stammvaters der Familie Bernhard (I.), Herr auf Kuggen, geb. 1560, gest. 1632, war kurbrandenburg. Hofgerichtsrath, und von demselben stammten die Söhne: Bernhard (III.); Reinhold (II.) und Johann (II.). Ersterer, geb. 1591, starb 1639 als Doctor Theol. und Pfarrer der Altstadt Königsberg in P. und war früher als Liederdichter bekannt; über den zweiten Sohn Johann fehlen nähere Nachrichten, Reinhold (II.) aber pflanzte den Stamm fort. Letzterer, geb. 1600, wurde 1628

Doctor der Rechte und 1639 Prof. Juris primarius zu Königsberg. 1643 kam derselbe ins Hofgericht, 1657 ins Tribunal und, 20. März 1663, bestätigte ihm Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem seinem Vater Bernhard (II.) und den beiden Brüdern desselben vom Kaiser Rudolph II., 1602, ertheilten Adel. In diesem Bestätigungsdiplome ist Reinhold (II.) v. D. als kurbrandenburg. Ober-Appellations-Gerichts- und Hofrath aufgeführt, und dabei gesagt, dass er, Reinhold Derschow, nebst zweien seiner Brüder, bereits 1602 den Reichsadel erhalten habe, doch war (s. oben) das kais. Diplom für Reinholds (II.) Vater, Bernhard (II.), ausgestellt worden. Das Wappen wurde im kurbrandenburgischen Bestätigungsdiplome von 1663 mit der Säule (s. oben) vermehrt. Reinhold (II.) v. D. starb 1667 als Senior der juristischen Facultät zu Königsberg und Herr auf Woninkeim, Mahmlack, Waldhausen etc. Aus der Ehe mit Agnes Paschkin, aus altem, berühmtem Geschlechte, stammten fünf Söhne: Bernhard (IV.), Albrecht, Reinhold (III.), Friedrich und Christian Wilhelm. Der erste Sohn Reinholds (II.), Bernhard (IV.), Herr auf Moninkeim und Mahmlack, starb 1676 als kurbrandenburg. Hofgerichtsrath mit Hinterlassung der Söhne Bernhard (V.) und Albrecht Friedrich. Von Bernhard (V.), Herrn auf Woninkeim und Mahmlack, gest. 1742, stammte Carl Friedrich v. D., gest. 1753, k. preuss. Generalmajor, vermählt mit Johanna Elisabeth Maria Marschall v. Herren-Gosserstaedt, aus welcher Ehe, nachdem ein Sohn bei Liegnitz geblieben, die Söhne Friedrich Wilhelm Bernhard und Carl Friedrich in der k. preuss. Armee standen. Albrecht Friedrich, zweiter Sohn Bernhard's (IV.), starb 1742 als Vicepräsident des k. preuss. Hofgerichts und Herr auf Sausgarten, Tolkeim und Supplitten, und von ihm entspross, neben Bernhard Ludwig, welcher als k. preuss. Rittmeister 1759 bei Kunersdorf, und Albrecht Wilhelm, welcher 1758 als k. preuss. Premierlieutenant bei Zornsdorf fiel, Christoph Friedrich, gest. 1799, k. preuss. Präsident der Regierung und des Consistorii des Fürstenthums Ost-Friesland. — Albert, zweiter Sohn Reinhold's (II.), Herr auf Waldhausen, Sudau und Sporrwitten, hinterliess die beiden Söhne Johann Reinhold, Herrn auf Waldhausen, von welchem Carl Reinhold, k. preuss. Major, stammte, und Albert, welcher 1721 als k. dänischer Hauptmann starb. — Reinhold (III.), dritter Sohn Reinhold's (II.), wurde nach langen Reisen Licentiat der Theologie, lehrte dann zu Königsberg und starb 1671 als Erzpriester zu Rastenburg in Pr. — Friedrich, vierter Sohn Reinhold's (II.), k. preuss. Hof- und Tribunal-Rath,

altstädtischer Bürgermeister zu Königsberg etc., zu seiner Zeit als Dichter sehr bekannt, starb 1713. — Christian Wilhelm, fünfter Sohn Reinhold's (II.), starb als k. preuss. Tribunalrath, und von ihm stammte Christian Reinhold v. D., gest. 1742 als k. preuss. Generalmajor, Chef eines Regiments zu Fuss, Amtshauptmann zu Cottbus und Peitz, k. General-Adjutant etc. Derselbe war ein grosser Liebling des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preussen, welcher ihn zur Ausführung vieler wichtiger Geschäfte und Aufträge brauchte, unter denen namentlich der Bau der Friedrichsstadt zu Berlin zu nennen ist; auch war derselbe, wie bekannt, Mitglied der Commission, welche den Kronprinzen Friedrich, nach der misslungenen Flucht, in Mittenwalde verhören musste. Wie edel sich v. Derschau in letzterer, so schwierigen Angelegenheit erwies, ist in das Buch der preussischen Geschichte eingeschrieben. Aus der Ehe mit Luise Charlotte v. Sturm stammten, neben vier Töchtern, zwei Söhne, Friedrich Wilhelm und Carl Christian. Letzterer nahm 1779 als k. preuss. Rittmeister den Abschied und lebte später in Oberschlesien, Ersterer aber, Friedrich Wilhelm v. D., gest. 1779 als k. preuss. wirkl. Geh. Etats- und Kriegsath, Vicepräsident und dirigirender Minister bei dem General-Oberfinanz-, Kriegs- und Domainen-Directorium, Landdrost des Fürstenthums Mörs, Chef des Departements von der Kurmark, des gesammten Postwesens, der Salz-sachen etc., hat sich in der Administration der k. preuss. Monarchie sehr grosse Verdienste erworben. — Noch sei hier erwähnt, dass der Universitätsrichter zu Königsberg v. D. den rothen Adlerorden 3. Cl. als Anerkennung einer sehr edlen, menschenfreundlichen That erhielt: derselbe rettete nämlich 1828 die schon aufgegebene Mannschaft eines verunglückten Kauffahrteischiffes. — Nach Freih. v. Ledebur (a. a. O.) stand in Preussen schon 1592 der Familie das Gut Woiditken im Kreise Heiligenbein zu, zu welchem im 17. und 18. Jahrhundert noch viele andere Güter kamen. Gegen und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts erwarb das Geschlecht auch Güter in der Provinz Brandenburg. Als Güter in Curland werden Caultitzen und Gr. Dserwen 1749 aufgeführt. Die v. Derschau in Curland, wie oben angegeben, Nachkommen des Johann v. D., führen nach Neimbt das Wappen, wie dasselbe das kaiserl. Diplom von 1602 angiebt, die preuss. Linien dagegen das Wappen mit der Säule nach dem kurbrandenburg. Bestätigungsdiplome von 1663, in welchem ausdrücklich angeführt ist, dass letzteres Wappen „zum Unterschiede der andern, dessen (Reinhold's [II.]) Namens und Ge-

schlechts“ geführt werden solle. — Als dem bayerischen Adel zugehörig führt v. Lang (a. a. O.) den (1820) in Nürnberg lebenden, vormaligen k. preuss. Hauptmann Hans Albrecht v. D. an und setzt hinzu, dass der Adel desselben, da er aus Preussen stamme, durch eine Anerkennniß-Urkunde des k. preuss. Staats-Ministeriums der äusseren Angelegenheiten nachgewiesen sei.

v. Diest.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Gold zwei schwarze Querbalken (Wappenschild des brabantischen Dynastengeschlechts v. Diest); links in Silber eine fünfblätterige, blaue Blume (Vergissmeinnicht) an langem Stiele mit zwei grünen Blättern (Tegeler'scher Schild). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte, mit einem von Schwarz und Gold siebenmal gewundenen Wulste bedeckte Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, den golden bekleideten und mit zwei schwarzen Querbalken belegten Rumpf eines vorwärtssehenden, härtigen Mannes, und der linke gekrönte Helm, zwischen zwei silbernen Büffelhörnern, die Blume der linken Schildeshälfte. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 5. — Gauhe, I. S. 427 und 428. — v. Hellbach, I. S. 276 und 277. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 128. — Freih. v. Ledebur, I. S. 168.

Preussen. Friedrich Wilhelm v. Diest, Cleve'scher Geh. Rath, erhielt vom Kaiser Leopold I., 22. Septbr. 1687, ein Erneuerungsdiplom des ihm und seiner Familie zustehenden alten Reichsadels, und Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg bestätigte, 4. Octbr. (oder 24. Sept.) 1690, diesen Adelstand. Im kaiserlichen Diplome wird ein Zusammenhang der Familie v. Diest mit dem alten, im 15. Jahrhunderte erloschenen, brabantischen Dynastengeschlechte dieses Namens, dessen Wappen Siebmacher, II. 7 (im goldenen Schilde zwei schwarze Querbalken, und auf dem Helme ein geschlossener, die Sachsen rechtskehrender, mit zwei schwarzen Querbalken belegter, goldener Adlersflug), gegeben, und welches Gauhe, II. S. 168 und 169, besprochen hat, angenommen, doch nimmt Gauhe an, dass dieses Dynastengeschlecht von der zu seiner Zeit

in den Niederlanden blühenden Familie v. Diest, zu welcher der oben genannte Friedrich Wilhelm v. D. gehörte, ganz zu unterscheiden sei. — Reinhard v. Diest, war k. preuss. Hof- und Kreis-directorialrath, Resident etc., und die Tochter desselben, Salomé Johanna, vermählte sich 1740 mit Friedrich Carl Grafen zu Sayn-Wittgenstein, Herrn auf Homburg etc., und wurde vom Kaiser Carl VII., 10. Febr. 1743, zur Reichsgräfin v. Diest erhoben. Von den Sprossen des Geschlechts haben mehrere in k. preuss. Staats- und Militärdiensten gestanden, und einer derselben war (1839) k. preuss. Generalmajor und Inspector der Artillerie zu Berlin.

v. Dietrich.

Im blauen Schilde die untere Hälfte eines silbernen Mühlsteins, über welcher ein im Ellbogen nach unten gekrümmter, rechtsgekehrter, schwarz geharnischter Arm schwebt, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen blauen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln, von welchem der rechte mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten Balken in der Mitte belegt ist, der geharnischte Arm des Schildes mit dem Schwerte schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 5. — v. Hellbach, I. S. 278. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 44 und S. 419. — Freih. v. Ledebur, I. S. 168.

Preussen. Christian Balthasar Dietrich, k. preuss. Hauptmann, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 27. (1.) Oct. 1766, in den Adelstand erhoben. Derselbe, später k. preuss. Major, war ein Sohn des Christian Gottlieb Dietrich, Herrn auf Mittel-Deutsch-Ossig bei Görlitz.

v. Dietz, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein schrägrechts gelegtes, mit der Spitze unterwärts gekehrtes (gestürztes), silbernes Schwert, über welchem in der Mitte schräglinks ein silberner Schild

liegt; links in Gold auf einem grünen Dreiberge ein einwärtsgekehrter, doppelt geschweiffter, schwarzer Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sieben Straussenfedern in zwei Reihen, die obere zu drei, die untere zu vier Federn, trägt. Die beiden äusseren Federn in jeder Reihe sind blau, die inneren silbern. Die Helmdecken sind blau und silbern. — v. Hefner, II. 28 u. S. 31. — v. Lang, S. 317, und Nachtrag, S. 39. — v. Hellbach, I. S. 279.

Bayern. Carl v. Dietz, k. bayer. Generalmajor, Commandant einer Cavallerie-Brigade etc., wurde für sich und seine Erben vom Könige Max I. Joseph, 5. Mai 1817, in den Freiherrnstand erhoben. Derselbe war 1. März 1806 zum Commandeur des militärischen Max-Joseph-Ordens ernannt, und als solcher 21. August 1813 in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden.

v. Distl.

Schild geviert: 1 und 4 von Schwarz und Gold der Länge nach getheilt mit einer aus einem Berge von natürlicher Farbe aufwachsenden Distelpflanze ebenfalls von natürlicher Farbe, oben mit einer Blume und mit sechs Blättern, drei auf jeder Seite; 2 und 3 in Blau drei (2 und 1) silberne Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelhörnern, ein vorwärtssehender, silbern geharnischter Mann mit einer Sturmhaube aufwächst, welcher in der Rechten eine Distelpflanze, wie die im 1. und 4. Felde, hält. Das rechte Horn ist von Gold und Schwarz, das linke von Blau und Silber quer getheilt, aus der Mündung jedes Hornes tritt ein sechsstrahliger, silberner Stern hervor, und die Aussenseiten sind jede mit drei unter einanderstehenden Fähnchen besteckt. Letztere sind am rechten Horne von Blau und Silber, am linken Horne von Gold und Schwarz der Länge nach getheilt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links blau und silbern. — Wappenbuch des Königr. Bayern, II. 82. — v. Hefner, II. 82 und S. 73 (die Sturmhaube des Ritters auf dem Helme ist mit einer nach links fliegenden, silbernen Straussenfeder besetzt). — v. Lang, S. 92 und 93. — v. Hellbach, I. S. 281.

Bayern. Bayerische Adelsfamilie, in welche der Adel vom Kurfürsten Maximilian III. Joseph von Bayern, 3. Dec. 1765, ge-

kommen ist. In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern war nach v. Lang eingetragen: Johann Adam v. Distl, geb. 1780, k. bayer. Hauptmann und ein Enkel des Erwerbers des Adelsdiploms.

v. Ditfurth.

Schild von Roth, Gold, Blau, Gold und Roth quer getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth, Gold, Blau, Gold, Roth, Gold und Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei von Gold, Roth, Gold, Blau und Roth quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth, blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 59. — Kupferstich mit der Unterschrift: „Jean Adolphe de Ditfurth (der Wulst ist von Blau, Gold, Roth, Gold, Blau, Gold und Roth gewunden). — Kalender des k. und Reichskammergerichts zu Wetzlar mit der Unterschrift: Franz Dietrich von Ditfurth, von Seiten des niedersächsischen Kreises präsentirter Assessor, juravit, 28. Juni 1773; die zwei goldenen Streifen im Schilde sind silbern so stark abschattirt, dass dieselben silbern eingefasst erscheinen, der Wulst ist von Roth, Silber, Blau, Silber, Roth, Silber und Blau gewunden, die Hörner von Silber, Roth, Silber, Blau, Silber und Roth getheilt, und die Helmdecken rechts roth, blau, golden, links roth, blau, silbern. Dass der Wulst, die Hörner und die Helmdecken anstatt des Goldes Silber zeigen, beruht gewiss auf einem Versehen des Kupferstechers. — v. Meding, I. S. 124 (giebt zuerst an, dass laut Zeugnisses vom 29. April 1784 das Wappen bei dem deutschen Orden, wie folgt, aufgeschworen sei: „im goldenen Felde zwei blaue Balken. Auf dem Helme ein blau und goldener Wulst mit zwei Büffelshörnern besetzt, welche übereck blau und golden getheilt sind. Helmdecken golden und blau“, fügt dann hinzu, dass man aus dieser Angabe schliessen könne, dass die in einem Stammbaume angegebene fünffache Theilung des Schildes von Roth, Blau, Gold, Blau und Silber, sowie die Tinctur der Hörner, da das rechte blau, das linke roth sein sollte, unrichtig wäre, und erwähnt schliesslich die auf zwei Petschaften vorkommende Verschiedenheit der Tincturen. Eins derselben war nämlich von Roth, Blau, Gold, Blau und Roth, das andere aber von Roth, Gold, Blau, Gold und Roth quer getheilt. — Gauhe, I. S. 428: v. Dietfurth, und II. S. 172: v. Dietfurt, Diet-

vorden. — v. Hellbach, I. S. 277: v. Dietfurt, Dietfurth, Dietvorden. — v. Lang, S. 317: v. Dietfurth. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 418: v. Dietfurt (Ditfurth) (giebt das Wappen, wie folgt, an: zwei goldene Balken, zwischen ihnen einen blauen Streif im rothen Schilde und auf dem gekrönten Helme zwei Büffelshörner). — Freih. v. Ledebur, I. S. 170 (beschreibt das Wappen zuerst nach Tyroff, dann aber auch nach v. Meding).

Preussen, Hessen, Bayern. Altes, aus dem Quedlinburgischen stammendes Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiger Stammsitz an der Bode, welcher der Familie schon 1144 zustand, im Kreise Aschersleben der jetzigen Provinz Sachsen liegt, und welches das Erbmarschallamt der ehemaligen Reichsabtei Quedlinburg bekleidete. Berthold und Bernhard v. Dietfurt lebten 1183; ein anderer Bernhard v. D. kommt nach Kettner, Antiquit. Quedlinburg. S. 317, 1267, 1277 und 1280 als Hof-Marschall vor; Friedrich war 1331 Domherr zu Halberstadt, Heinrich 1390 Prior der Stiftskirche S. Wiperti zu Quedlinburg, und Henning 1406 Domherr und 1420 Probst an der eben genannten Kirche. Zu den Besitzungen im jetzigen Kreise Aschersleben erwarb die Familie auch im Kreise Oschersleben Güter, kam nach Braunschweig ins Gandersheim'sche, erlangte in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Hessen-Schauenburg, so wie im 18. Jahrhunderte in Westphalen im Kreise Rhaden und Bielefeld Besitz, und ist in diesem Jahrhundert auch nach Bayern gekommen, und, nach v. Lang, der Adelsmatrikel des genannten Königreichs einverleibt worden. In Hessen-Schauenburg stand der Familie von 1650—1853 das Gut Dankerssen zu.

v. Dörffler.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein aufwachsender, vorwärtsehender, bärtiger Mann mit unbedecktem Haupte, in vorn goldener, an den Armen aber blauer, mit goldenem Aufschlage versehener Kleidung, welcher mit der aufgehobenen Rechten eine schwarze Axt an weissem Stiele, mit der Schärfe nach oben gekehrt, über sich nach links schwingt; 2 von Blau und Gold schräglinks, und 3 von Gold und Blau schrägrechts getheilt mit zwei sechsstrahligen Sternen von gewechselter Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt neben einander sieben silberne

Straussenfedern, und aus dem linken Helme wächst, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, der Mann mit der Axt, ganz wie im 1. und 4. Felde, auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 6. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 427, und V. S. 131 (die Felder 2 und 3 sind nicht genau beschrieben; auch stimmen die Farben der Decken des linken Helmes nicht mit dem citirten Wappenbuche d. Preuss. Monarchie. Dieselben sind blau und golden angegeben, was allerdings, unter Berücksichtigung der Farben des 2. und 3. Feldes, richtiger als roth und silbern zu sein scheint). — Freih. v. Ledebur, I. S. 176.

Preussen. Peter Dörffler aus Nürnberg wurde vom Kaiser Leopold I., 16. Jan. 1692, in den Reichsadelstand erhoben, und der Sohn desselben, Johann Andreas v. D., neumärkischer Kammergerichts-Advocat, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 13. Nov. 1713, ein Bestätigungsdiplom des ihm zustehenden Reichsadels. Die Familie wurde 1728 im Brandenburgischen, im jetzigen Sternberger Kreise des Reg.-Bez. Frankfurt, begütert, ist aber schon lange erloschen.

v. Donat.

Im golden eingefassten, silbernen Schilde ein, aus einer in der rechten Oberecke befindlichen, blauen Wolke hervorkommender, im Ellbogen nach unten gekrümmter, links gekehrter, schwarz geharnischter Arm, welcher in der Faust ein rothes Herz hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke blau ist, ein vorwärtssehender, mit Laub bekränzter und umgürteter, wilder Mann aufwächst, welcher in der Rechten eine Keule abwärts hält und die Linke in die Seite setzt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 7. — v. Hellbach, I. S. 289. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 45 und 435, und V. S. 133. — Freih. v. Ledebur, I. S. 175 (die Angabe, dass das Diplom 1796 ausgestellt sei, beruht auf einem Druckfehler, s. unten).

Preussen. Der k. polnische Titularmajor Theophil Donat wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 15. März 1769, mit

seinem Bruder, dem Privatmann D., in den Adelstand erhoben. Diese Angabe findet sich im N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 45, und scheint richtiger zu sein, als die gewöhnliche Annahme, dass beide Brüder Majore in der polnischen Kronengarde gewesen wären. Der Mannsstamm des Geschlechts ist fortgesetzt worden.

v. Dornspach.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth zwei silberne Pfähle; 2 und 3 in Silber eine von unten bis an den oberen Feldesrand aufsteigende, gebogene, goldene Spitze, welche mit einem vorwärtssehenden, goldenen Löwenkopfe mit Halse belegt und oben im Silber, rechts und links, von einem solchen Löwenkopfe beseitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge, einen vorwärtssehenden, sitzenden, goldenen Löwen trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Wie beschrieben findet sich das Wappen auf dem Leichensteine des Nicolaus v. Dornspach (s. unten), welcher erstere abgebildet ist in der Schrift: Nicol v. Dornspach, ein merkwürdiger Mann der Vorzeit und Zittaus, geschichtlich und abgebildet dargestellt durch C. G. May, Zittau 1811. — Mönch, Wappenbuch Zittauischer Geschlechter, Tab. 35 (die Felder 1 und 4 sind silbern, die Pfähle roth tingirt, der Löwenkopf in der Spitze des 2. und 3. Feldes fehlt, und die Spitze wird nur oben, rechts und links, von einem vorwärtssehenden, goldenen Löwenkopfe ohne Hals beseitet). — Freih. v. Ledebur, I. S. 177, ohne Angabe des Wappens.

Oesterreich, Sachsen. Nicolaus (Dornowitz) Dornspach, Herr auf Poritzsch, ältester Bürgermeister zu Zittau, geb. 1516 zu Tribau in Mähren, gest. 1580, k. k. wirkl. Hofrath, Rentmeister der beiden Markgrafenthümer Ober- und Niederlausitz, Justiz- und Oeconomie-Commissair, wurde vom Kaiser Ferdinand I. (zwischen 1558—1560) in den Adelstand erhoben, und erhielt, wie Freiherr v. Ledebur (a. a. O.), doch ohne Näheres, angiebt, vom Kaiser Rudolph II. eine Wappenvermehrung.

v. Doussa.

Schild von Silber und Blau achtmal quer gestreift mit einem rechtsgekehrten, doch nach der linken Seite sehenden, goldenen Löwen mit rother, ausgeschlagener Zunge und hochaufgeschlagenem Schweife. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel golden, der linke roth ist, der Löwe des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 8. — v. Hellbach, I. S. 293. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 439, III. S. 7, und V. S. 134 (der Schild ist unrichtig, nämlich roth und mit drei silbernen Querbalken belegt, angegeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 178 und 179.

Preussen. Der k. preuss. Hauptmann der 6. Artillerie-Brigade Doussa wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 12. Aug. 1818, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Drachstet (Drachstedt).

Im blauen Schilde ein rechtsgekehrter, gekrönter, feuerspeiender, goldener Drache. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Drachen des Schildes vor einer goldenen Säule trägt, die mit sechs Straussenfedern besteckt ist, von denen drei, welche blau, sich rechts, drei aber, welche golden sind, links kehren. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 8. — v. Hellbach, I. S. 294. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 134 (tingirt den Schild roth, erwähnt nicht, dass der Drache im Schilde gekrönt ist, sagt vom Helmschmucke: auf dem Helme eine Krone, darauf steht der Drache mit einer goldenen Krone, die mit sechs Straussenfedern, von denen drei roth, drei golden sind, besteckt ist, und tingirt die Helmdecken roth und golden). — Freih. v. Ledebur, I. S. 179.

Preussen. Bartel Drachstet wurde vom Kaiser Ferdinand I., 1. Juni 1559, mit seinem Sohne, D. Philipp D., der Stadt Breslau Physicus, und dem ganzen Geschlechte in den Reichsadelstand erhoben, und Heinrich v. D., Sohn des Bartel v. D., so wie Bartholomäus v. D. und der Sohn desselben, Philipp v. D. und dessen

Söhne, Brüder und Vettern erhielten vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 3. Oct. 1663, die Bestätigung des ihnen zustehenden Adels und Wappens. Die Familie war in der Oberlausitz im jetzigen Kreise Rothenburg begütert und ist längst erloschen.

v. Dresdner, Ritter.

Schild mit breitem Schildeshaupte. Der Schild ist quer getheilt: oben in Blau drei neben einander stehende, sechsstrahlige, Sterne; unten Gold ohne Bild. Im blauen Schilde ein rechtsgekehrter, goldener Löwe, welcher in den Vorderpranken drei neben einander stehende, rechtsgekehrte, goldene Aehren emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe des Schildes mit den Aehren auf, und der linke trägt drei nebeneinander stehende, blaue Straussenfedern, deren oberer, nach vorn sich kehrender Theil je mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 105. — v. Hellbach, I. S. 296.

Oesterreich. Carl Anton Dresdner, Fürstbischöflich-Gurkischer Vicedom in Kärnten, wurde vom Kaiser Franz II., 8. Jan. 1804, wegen seiner Verwendung bei der Militair-Verpflegungsbranche, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Dressler.

Schild mit einer schmalen, silbernen und einer etwas breiteren, blauen, inneren Einfassung und geviert: 1 und 4 durch einen von Grün und Silber in zwei Reihen, jede zu sechs Feldern, geschachten Querbalken getheilt: oben in Schwarz ein schwebendes, silbernes Kreuz, unten in Silber der Hals und Kopf eines rechtssehenden, schwarzen Pferdes; 2 und 3 in Roth eine schrägrechts gelegte, nach rechts wehende, mit goldenen Fransen besetzte und mit einem schwarzen Adler belegte, blaue Fahne an silberner, oben spitziger

Stange. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Hals und Kopf des Pferdes im 1. und 4. Felde, zwischen zwei schräg auswärts gestellten Fahnen, wie die im 2. und 3. Felde, nur dass die linke Fahne nicht blau, sondern purpurn ist, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 8. — v. Hellbach, I. S. 296. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 44. — Freih. v. Ledebur, I. S. 180 und 181.

Preussen. Daniel Dressler, k. preuss. Rittmeister im Regimente v. Lossow-Husaren, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 7. Juli 1766, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Die Familie wurde in Ostpreussen in den Kreisen Gumbinnen und Oletzko begütert.

v. Druffel.

Im golden eingefassten, blauen Schilde eine an einem goldenen Stiele mit zwei goldenen Blättern herabhängende, goldene Weintraube. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln die Traube des Schildes, am Stiele jedoch nur mit einem nach rechts stehenden Blatte, schwebt. Die Helmdecken sind golden und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 9. — Suppl. zu Siebmacher's Wappenb., XII. 17: v. Drussel. — v. Hellbach, I. S. 299. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 446, III. S. 5, und V. S. 135 und 136 (der Flug auf dem Helme ist fälschlich roth angegeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 183.

Preussen. Der k. preuss. Geh. Kriegs- und Domainenrath Druffel in Münster wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 8. Nov. 1804, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe war später k. preuss. Geh. Regierungs-Rath etc. und hat den Stamm durch drei Söhne fortgepflanzt, welche in k. preuss. Staatsdienst traten.

Du Fay, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, golden bewehrter, schwarzer Adler, links in Gold drei (2 und 1) schwarze Nägel (Pfriemen). 1 in Blau drei (2 und 1) goldene Herzen; 2 in Silber ein schwebendes, rothes Andreaskreuz; 3 in Gold drei (2 und 1) schwarze Nägel, und 4 in Schwarz ein quergelegtes, halbes, mit der Felge unterwärts gekehrtes, silbernes Mühlrad mit fünf Speichen, in dessen Mitte der untere Theil eines Schwertes mit goldenem Griffe senkrecht eingestochen ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt das rothe Kreuz des 2. Feldes, und der linke das halbe Mühlrad des 4. Feldes mit dem in dasselbe eingestossenen Schwerte, doch liegt das Rad hier nicht quer, sondern dasselbe ist aufrecht, etwas seitlich, die Speichen nach rechts, gestellt. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, und die des linken roth und silbern. — Handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 58 (im 1. blauen Felde finden sich drei gestürzte, grüne Blätter, das Kreuz im 2. Felde und auf dem rechten Helme ist ein Kleeblattkreuz, das halbe Rad im 4. Felde und auf dem linken Helme ist roth, und die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern tingirt).

Frankfurt am Main. Altes, französisches Adelsgeschlecht, dessen Vorfahren schon im 14. Jahrhundert zu Valenciennes im Schöffenstuhle sassen, und von welchen Martin du Fay Ritter von Jerusalem war. Noë du Fay aus Valenciennes liess sich 1560 zuerst in Frankfurt a. M. nieder, wo dessen Nachkommen sich mit den angesehensten Familien, mit denen v. Stalburg, Baur v. Eyseneck, v. Malapert etc. verschwägerten und in einer Branche noch jetzt reich begütert blühen. Eine andere, im Mannsstamme erloschene Branche wurde mit Jacob Friedrich du Fay, geb. 1715 — Sohn von Johann Martin du F. und Rachel Wendel — vom Kaiser Carl VII., 1740, unter der oben beschriebenen Vermehrung des Stammwappens (des Mittelschildes), in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe vermählte sich 1742 als Hessen-Casselscher Geh. Legationsrath mit Anna Sibylla Fleischbein v. Kleeberg, geb. 1724, gest. 1770 — einer Tochter des Philipp Wilhelm F. v. K. aus der Ehe mit Susanna Margaretha v. Stalburg — und wurde der Vater von sechs Söhnen und drei Töchtern. Von letzteren vermählte sich

Anna Sibylla, geb. 1750, im Jahre 1778 mit Carl v. Wölckern, Eleonora Elisabeth, geb. 1750, im Jahre 1778 mit Albert Julius v. Dentzel und Lisette, geb. 1765, im Jahre 1786 mit Heinrich Friedrich Leberecht Freiherrn v. Autenried. Von den Söhnen bekleidete Philipp Wilhelm du F., geb. 1743, später die Stelle eines fürstl. Zweibrückischen Kammerjunkers und Oberstlieutenants der Garde, und Friedrich, geb. 1757, um das Jahr 1799 die Stelle eines Hessen-Casselischen Oberkammerraths. Ersterer vermählte sich 1780 mit Friederike Margaretha v. Wiesenhütten, aus welcher Ehe drei Kinder stammten, von welchen aber nur eine Tochter, Dorothea Franziska Auguste, geb. 1782, gest. 1852, mit welcher sich 1804 Jacob Friedrich Freiherr v. Leonhardi in dritter Ehe vermählte, den Vater überlebte.

Dückhof v. Derenthal, Ritter.

Schild mit Schildeshaupte. Im silbernen Schildeshaupte drei neben einander stehende, fünfblättrige, blaue Rosen. Im blauen Schilde auf im Schildesfusse befindlicher See eine nach der rechten Seite schwimmende, weisse Ente. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, blauen Adlersflug und der linke zwei silberne Büffelhörner, zwischen welchen eine fünfblättrige, blaue Rose schwebt. Die Decken des rechten und linken Helmes sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 165. — v. Hellbach, I. S. 299.

Oesterreich. Carl Dückhof, k. k. Hauptmann im Regimente Carl Colloredo Infanterie, wurde vom Kaiser Joseph II., 12. August 1782, mit dem Prädicate: v. Derenthal, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Du-Creux, Ritter.

Schild durch einen schräglinken, silbernen Balken, ohne Bild, getheilt: rechts (oben) in Blau zwei schräglinks unter einander gestellte, fünfstrahlige, goldene Sterne; unten (links) ebenfalls in Blau

zwei unter einander gestellte, goldene Eicheln. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt in zwei Reihen sechs neben einander stehende Straussenfedern (drei in jeder Reihe). Die Federn der unteren Reihe sind blau, golden, blau, die der oberen silbern, blau, silbern. Auf dem linken Helme stehen zwei gekreuzte Fahnen, zwischen welchen ein fünfstrahliger, goldener Stern schwebt. Beide Fahnen sind mit goldenen Fransen besetzt, die rechte Fahne ist blau und mit einem goldenen Doppeladler, die linke aber roth und mit einem silbernen Pfahle belegt. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 271. — v. Hellbach, I. S. 299.

Oesterreich. Johann Baptist Du-Creux, k. k. Stabs- und Leibwundarzt, wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 28. Jan. 1775, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Dyherrn-Czettritz und Neuhauss, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein gekröntes, blaues Schildchen mit einem schrägrechten, silbernen Balken, welcher mit drei rothen Rosen belegt ist (Dyherrn); links von Roth und Silber der Länge nach getheilt, mit einem vorwärtssehenden, silbernen Büffelskopfe (Czettritz). Auf dem Schilde erheben sich nach dem Diplome von 1782 (s. unten) drei gekrönte Helme, nach dem Diplome von 1825 stehen aber dieselben auf einem, den Schild bedeckenden Kronenreife von vier Spangen. Der mittlere Helm trägt zwei schräg auswärtsgestellte Messer mit goldenen Griffen (Czettritz'scher Helm), der rechte einen sich rechts kehrenden, vierblättrigen, grünen Palmzweig (rechter Dyherrn'scher Helm), und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen (nach der Farbe des Schildes richtiger blauen) Adlersflügel, welcher mit dem schrägrechten Balken und Rosen der rechten Schildeshälfte belegt ist (linker Dyherrn'scher Helm). Die Helmdecken sind grün und golden (richtiger wohl [s. unten] rechts blau und silbern, und links roth und silbern). — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 34. — Was das Stammwappen derer v. Dyherrn (Dyhrn) anlangt, so stimmt dasselbe in dem eben be-

schriebenen Wappen der Freiherren v. Dyhern-Czettritz und Neuhauss mit den Angaben Siebmachers überein, welcher dasselbe I. 51: v. Dier, Schlesisch, giebt. Der Schild ist blau und wird von einem schrägrechten, silbernen Balken durchzogen, welcher mit drei rothen, sechsblättrigen Rosen mit goldenen Butzen belegt ist. Auf dem Helme steht ein mit dem Balken und den Rosen des Schildes belegter, die Sachsen einwärts kehrender, schwarzer Adlersflügel, und die „Declaration“ sagt ausdrücklich: ein blauer Schild, dadurch eine weisse Strasse, darin drei rothe Rosen mit goldenen Butzen. Auf dem Helme ein schwarzer Flügel, die Strasse und Rosen, wie im Schilde und die Helmdecken roth und weiss. Auch zeigt der Mittelschild des Wappens der Grafen v. Dyhern, Freiherrn v. Schönau, welcher golden eingefasst ist, in Blau einen mit drei rothen Rosen belegten, schrägrechten, silbernen Balken, und der dritte Helm (von rechts der vierte) trägt einen mit dem Balken und den Rosen des Mittelschildes belegten, schwarzen Adlersflügel. Siehe die Abbildung des aus einem sechsfelderigen Schilde mit Mittelschilde und fünf Helmen etc. bestehenden Wappens der Grafen v. Dyhern in den deutschen Grafenhäusern der Gegenwart, I. S. 207. Dagegen zeigt das von Tyroff, I. 8, mit der Ueberschrift: F.-Hn. v. Dyhern, gegebene Wappen den schrägrechten, silbernen Balken in dem, im silbernen Schilde stehenden, gekrönten, blauen Schildchen mit drei sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt. Auf dem Schilde stehen zwei mit fünfperligen Kronen, welche mit Perlenschnüren umwunden sind, gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei aufrecht neben einander stehende, die vier Blätter rechts und links kehrende, grüne Palmenzweige, und der linke einen geschlossenen, die Sachsen einwärts kehrenden, blauen Adlersflug, welcher mit dem Balken und den Sternen des Schildes belegt ist. Die Decken beider Helme sind blau und silbern. Ebenso giebt Dorst, Allgem. Wappenbuch, II. S. 54 und 55, das Wappen der Freiherren v. Dyhern, Glogauer Linie, und mit diesen Abbildungen kommen Abdrücke von Petschaften des in k. sächs. Militärdiensten gestandenen Generalleutenants und Regimentschefs Freih. v. Dyhern überein. Die blaue Farbe des Adlerfluges auf dem linken Helme hat vor der schwarzen Färbung des Flügels für sich, dass das Schildchen im Schilde blau ist: ob die Sterne, statt der Rosen, das Unterscheidungszeichen einer Linie der Familie von anderen Linien sei, muss vor der Hand noch dahin gestellt bleiben. — Das Stammwappen der Familie v. Czettritz (s. Bd. II. S. 101) kommt mit mehreren

Varianten vor. — Siebmacher, I. 60: v. Zettritz, Schlesisch, stellt in den von Silber und Roth der Länge nach getheilten Schild einen vorwärtssehenden Ochkopf von gewechselten Farben und auf den gekrönten Helm zwei in den Griffen gekreuzte Messer. Die „Declaration“ sagt: ein getheilter Schild, der vordere Theil weiss, der Ochkopf roth, der andere Theil roth, der Ochkopf weiss. Auf dem Helme eine gelbe Krone, die Messer eisenfarben, die Beschläge gelb, die Hefte roth. Die Helmdecken roth und weiss. Tyroff, II. 243: F. II. v. Czettritz, tingirt in dem von Silber und Roth der Länge nach getheilten Schilde den ganzen Ochkopf silbern und giebt auch die in den Griffen gekreuzten Messer auf dem Helme silbern an. Abdrücke von Petschaften zeigen auch den Schild von Roth und Silber der Länge nach getheilt, die Messer auf dem Helme bald gekreuzt und gestürzt, bald nicht gekreuzt, sondern aufrecht und auswärts neben einander gestellt etc.

Preussen. Die Vereinigung der Namen und Wappen der alten schlesischen Adelsfamilien v. Dyhern und v. Czettritz ist durch Erbschaft entstanden, welche aus letzterer Familie in erstere kam. Das Haus Czettritz-Neuhauss erlosch 3. Jan. 1782 mit Ernst Heinrich Freiherrn v. Czettritz, k. preuss. Generalleutenant und Chef eines Dragoner-Regiments, und die Burg und Herrschaft Neuhaus bei Waldenburg fiel an den Neffen desselben, den Freiherrn v. Dyhern-Herzogswalde, welcher mit königl. Erlaubniss vom 3. April 1782 mit seinem Namen und Wappen Namen und Wappen seines Erblassers vereinigte. Als später der letzte Besitzer dieser ansehnlichen Güter ohne Nachkommen starb, fielen dieselben an den Neffen des letzteren, den Freiherrn Julius v. Dyhern, nachher k. preuss. Landrath, welcher, 14. Aug. 1825, die königl. Bestätigung zur Fortführung des Namens und Wappens seines Oheims erhielt. Ueber die Familie v. Czettritz findet sich übrigens Näheres Bd. II. S. 101—103, die Familie v. Dyhern aber, welche später besprochen werden wird, ist eine der ältesten und angesehensten Familien in Schlesien, welche sich später in der Lausitz und in Böhmen ausbreitete. Dieselbe wurde früher: Der, Dyr, Dühr, Dyhr etc. geschrieben und kommt urkundlich schon zu Ende des 13. Jahrhunderts und im Anfange des 14. Jahrhunderts vor. In Schlesien bildeten sich zeitig zwei Hauptlinien; die Glogauische und die Oelsnische. Erstere gründete Peter v. Dyhr um das Jahr 1334, letztere aber, welche auch unter dem Namen der Linie zu Schönau aufgeführt wird, stiftete Georg v. Dyhr um das Jahr 1426. Der Freiherrenstand kam

12. Juli 1655 durch Georg Abraham v. D., Herrn auf Herzogswalde etc., Oberamtscanzler in Schlesien, in die Glogauische Linie, und 1693 durch Friedrich v. Dyherrn-Schönau in die Oelsnische Linie. Der Sohn des Letzteren, Freiherr Johann Georg, fürstl. Oels-Bernstädtischer Rath, Landeshauptmann und Kammerdirector, wurde mit seinen Brüdern, dem Freiherrn Ernst Friedrich, k. k. Obersten, und dem Freiherrn Melchior Sylvius, k. k. Kämmerer, Reichshofrath des Fürstenthums Brieg, Landhofmeister etc., 1697 in den Reichs-Grafenstand erhoben, auch kam durch den Freiherrn Johann Ernst, Herrn auf Herzogswalde, 1739 der böhmische, und durch den Freiherrn Max Emanuel, Herrn auf Ullersdorf, Ernst, Herrn auf Reese-witz, und Wilhelm Carl Adolph, Herrn auf Gimmel, 1786 der preuss. Grafenstand in die Familie.

v. Dyhlin, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein rother mit drei neben einander stehenden, weissen Rosen belegter Querbalken; 2 und 3 ein grüner Dreihügel, über welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein vorwärts gekehrter Mann zwischen zwei Büffelshörnern auf. Der Mann trägt einen schwarzen Hut und rothe Kleidung mit weissem Kragen, weissen Aufschlägen und weissem Gürtel, und hält, die Linke in die Seite stemmend, in der Rechten einen gefiederten, goldenen Pfeil mit nach unten gekehrter Spitze, die Hörner aber sind quer getheilt, das rechte von Silber und Roth, das linke von Gold und Blau, und in jeder Mündung mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne besteckt. Der linke Helm trägt einen von Blau und Roth der Länge nach getheilten, die Sachsen einwärts kehrenden Adlersflügel, welcher mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 135. — v. Hellbach, I. S. 304.

Oesterreich. Carl Dyhlin, k. k. Oberst, wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 10. Juni 1772, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Ebel, Ritter.

Im von Grün und Roth der Länge nach getheilten Schilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei unter einander gestellten grünen Bäumen belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen grünen Baum zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Grün und Silber, das linke von Roth und Silber siebenmal quergetheilt ist, und der linke Helm einen einwärtssehenden, schwarzen Adler. Die Decken des rechten Helmes sind grün und silbern, und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzgsbd., S. 135. — v. Hellbach, I. S. 305.

Oesterreich. Jobst Caspar Ebel, Landwirth in Kärnten, wurde vom Kaiser Franz I., 12. Aug. 1765, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Ebell.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, halber, schwarzer Adler, dessen Flügel mit einem goldenen Kleestengel belegt ist; links in Roth ein schräglinks gelegter Eichenstamm, welcher oben (rechts) zweimal, unten (links) einmal, und zwar nach rechts, geastet ist und welcher drei Eicheln und drei Blätter trägt. Zwei Eicheln stehen rechts, die eine nach oben, die andere nach unten und die dritte links unter dem zweiten Blatte. Das eine Blatt steht oben nach links, das zweite ebenfalls links an der oberen Eichel, und das dritte rechts zwischen der oberen und unteren rechten Eichel. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln der Eichenstamm der linken Schildeshälfte schwebt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, und links roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 10. — v. Hellbach, I. S. 305. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 37, und II. S. 99: v. Ebel. — Freih. v. Ledebur, I. S. 189.

Preussen. Johann Ebell, Hauptmann der k. preuss. Leibgarde, wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 5. Mai 1704,

in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Die Familie ist längst erloschen.

v. Eck.

Im silbernen Schilde ein schräglinker, oben und unten fünfmal gezinnter Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — v. Hefner, Lief. 18, oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, 12 und S. 11.

Herzogthum Nassau. Niederländisches Adelsgeschlecht, aus welchem Bartholomäus Jacob v. Eck, geb. 1719, nach Deutschland kam und später fürstl. Nassau-Oranischer Regierungsrath wurde. Von den Nachkommen desselben sind zwei Brüder bekannt: Friedrich v. E., welcher bis vor kurzer Zeit in Nassau begütert war, und August v. E. (nach anderen Angaben: J. U. v. E.), im dritten und vierten Decennium dieses Jahrhunderts k. niederländ. Legationsrath und Geschäftsträger am k. württemberg. Hofe. v. Hefner giebt beide Brüder als Söhne des genannten Bartholomäus Jacob v. E., dessen oben erwähntes Geburtsjahr, wenn diese Angabe richtig ist, wohl unrichtig sein dürfte.

v. Eckhard.

Schild geviert: 1 in Silber die vorwärtsschende, einen weissen Schleier über sich werfende, mit dem linken Fusse, bei zurückgeschlagenem rechten, auf einer, auf der queren Theilung des Schildes ruhenden, blauen Kugel stehende Göttin des Glücks; 2 in Gold ein blaues Ordenskreuz, welches in den Winkeln von vier schwarzen Adlern begleitet ist; 3 in Grün ein silberner, schwarz ausgefugter Opferaltar aus fünf Schichten mit brennender Flamme, und 4 in Silber ein einwärtsgekehrter, rother Greif. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, grün, blau, roth, trägt. Die Helmdecken sind blau, grün, roth, golden und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 12. — v. Hellbach, I. S. 308

und 309. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 39: v. Eccard, und II. S. 105: v. Eckhard. — Freih. v. Ledebur, I. S. 191: v. Eckhard.

Preussen. Johann Gottlieb Eckhard (Eccard), k. preuss. Kriegs- und Domainenrath, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 5. Juli 1738, in den Adelstand erhoben. Das Geschlecht ist mit demselben wieder erloschen, nachdem das Wappenbild des 1. Schildesfeldes ihm nicht treu geblieben war.

v. Effner.

Schild durch eine aus den unteren Seitenrändern bis an den oberen Rand aufsteigende, gerade Spitze getheilt, dreifeldrig: 1 (rechts) und 2 (links) in Blau eine goldene Lilie; 3 (in der Spitze) in Silber auf grünem Dreiberge ein grünender Cederbaum. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Blau und Gold fünfmal gewundenen Wulste, dessen Bänder, das goldene nach oben, das blaue nach unten, links abfliegen, bedeckter Helm, welcher, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quergetheilten Büffelshörnern, die auf dem Dreiberge stehende Ceder der Schildesspitze trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, V. 20. — v. Hefner, II. 83 und S. 74 (der Wulst ist von Blau und Gold sechsmal gewunden, und das blaue Band fliegt nach oben, das goldene nach unten links ab). — v. Lang, S. 324. — v. Hellbach, I. S. 313.

Bayern. Gaudenz Joseph Effner, kurbayerischer Regierungsrath zu Straubing und Salzbeamter zu St. Nicola, wurde vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern, 4. März 1765, in den Adelstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des kurbayerischen Hofkammerrathes und Oberbau- und Gartendirectors in München, Joseph Effner, dessen Grossvater, Georg Effner, aus Pfreunt im Leuchtenbergischen, Hofgärtner des Herzogs Albrecht im Neudecker Garten, 1625 einen Wappenbrief erhalten hatte. Ein Sohn des Gaudenz Joseph v. E., Johann Nepomuk v. E., k. bayer. wirkl. Geh. Rath, Geh. Justiz-Referendar etc., war nach v. Lang (a. a. O.) in die Adelsmatrikel des Königr. Bayern eingetragen.

v. Egger.

Schild durch einen schrägrechten, blauen und einen unter demselben gezogenen schräglinken, goldenen Balken geviert. Der blaue Balken ist mit drei sechsstrahligen, goldenen, der goldene aber mit zwei derartigen blauen Sternen belegt, so dass die Sterne im Schilde 2, 1, 2, stehen. 1 und 4 (oben und unten) in Schwarz ein aufwachsender, vorwärtssehender Mann unbedeckten Hauptes und mit einem, der Länge nach von Gold und Blau getheilten, Rocke mit schwarzem Kragen, schwarzen Aufschlägen und schwarzem Gürtel, welcher in der Rechten drei silberne Teichkolben trägt und die Linke in die Seite setzt; 2 und 3 in Silber ein im 2. Felde rechts, im 3. links gekehrter Kranich von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, golden, schwarz, blau, trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, und links blau und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, V. 21. — v. Hefner, II. 84 und S. 74 und 75: Egger v. Grossköllnbach (der schräglinke Balken im Schilde, welcher blau tingirt ist, liegt über dem schrägrechten, welcher golden angegeben ist). — v. Lang, S. 325. — v. Hellbach, I. S. 315.

Bayern. Johann Michael Egger, Besitzer des Rittergutes Grossköllnbach, wurde vom Kaiser Carl VI., 12. Jan. 1741, in den Adelstand erhoben. Der Grossvater und der Vater desselben hatten sich 1683 und 1717 mit grossen Lieferungen zur kaiserlichen Armee nach Belgrad und Wien befasst. In die Adelsmatrikel des Königr. Bayern war, nach v. Lang, der Enkel des Johann Michael v. E., Johann Nepomuk v. E., geb. 1763, Herr auf Grossköllnbach, eingetragen.

v. Ehrenberg.

Im silbernen Schilde ein querliegender, rechts in einem nach oben und links sehenden Adlerskopfe sich endigender, die Schwingen unterwärts kehrender (gestürzter), rother Adlersflügel, welcher mit einem die Hörner aufwärts kehrenden, goldenen Halbmonde belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen grossen Pfauenschweif mit 19 Spiegeln in drei Reihen trägt. Derselbe ist mit zwei auswärts gekehrten, bespornten, goldenen Stiefeln, der eine rechts, der andere links, belegt. Die Helmdecken sind

roth und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 12. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 111. — Freih. v. Ledebur, I. S. 193.

Preussen. Albert Ehrenberg, k. preuss. Capitain im ostpreuss. Jägerbataillone, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 25. Mai 1820, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben, und zwar unter Verleihung des Wappens des in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Johann v. Ehrenberg erloschenen alten, reichsritterlichen, fränkischen und mittelhheinischen Adelsgeschlechtes v. Ehrenberg, dessen Wappen Siebmacher, I. 103, und v. Hattstein, I. S. 162, gegeben hat. Der genannte Albert v. E. war 1827 Major und Chef der 10. Garnison-Compagnie, und starb a. D. 1836 als Herr auf Läsgen im Kreise Sorau, nachdem schon 17. Jan. 1828 Namen und Wappen auf H. C. v. Arnold (s. oben S. 18 und 19 den Artikel v. Arnold-Ehrenberg) übertragen worden war.

v. Ehrenschild (Flad v. Ehrenschild, auch Flade), Ritter.

Schild geviert: 1 in Roth drei (2 und 1) fünfblätterige, silberne Rosen: 2 und 3 in Gold ein einwärts gekehrter, doppelt geschweif-ter, blauer Löwe, und 4 in Roth drei übers Kreuz gelegte Hellebarden mit goldenen Schäften. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke golden ist, eine linksgekehrte, doch vorwärtssehende, weisse Taube trägt, welche im Schnabel einen grünen Oelzweig hält. Die Helmdecken sind roth und golden. — Dorst, Allgem. Wappenbuch, I. S. 12 und 13: Flad v. Ehrenschild (in der Abbildung sind die Rosen im 1. Felde nicht tingirt, also silbern, und in der Beschreibung werden dieselben natürliche Rosen genannt). — Sinapius, II. S. 607. — Zeller, Merkwürdigkeiten der Stadt Hirschberg, I. S. 191. — v. Hellbach, I. S. 366: v. Flade. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 112: v. Ehrenschild (stellt in das 4. Feld drei kreuzweise über einander gelegte Hämmer). — Freih. v. Ledebur, I. S. 194: v. Ehrenschild (nimmt ebenfalls im 4. Felde drei Hämmer an).

Preussen. Gottfried Georg Joseph Flade, k. Hofrichter und Bürgermeister zu Hirschberg in Schlesien, wurde vom Kaiser Leopold I., 11. Juli (nach Anderen 9. Juli) 1685, mit dem Prädicate

v. Ehrenschild, in den böhmischen Ritterstand erhoben. Derselbe war mit Martha Rosalie v. Hayn vermählt, aus welcher Ehe zehn Söhne und fünf Töchter stammten, doch soll, wie das N. Preuss. Adelslexicon angiebt, das Geschlecht in Schlesien schon lange ausgegangen sein. Nach Freiherrn v. Ledebur war die Familie 1775 mit Burkau im Kreise Glogau angesessen. Im N. Preuss. Adelslexicon wird zu dieser Familie Conrad v. Ehrenschild, gest. 1698, kön. dänischer Staatsminister, Geh., wie auch Staats- und Canzleirath, Landdrost zu Pinneberg und Herr auf Teichhof, gerechnet.

v. Eichler.

Im schwarzen Schilde ein mit fünf Wurzeln ausgerissener, oben abgehauener, auf jeder Seite zweimal geasteter, goldener Eichenstamm, mit zwei goldenen Blättern und zwei Eicheln, die Blätter an den Seiten oben, die Eicheln nach unten zu. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Eichenstamm des Schildes, ohne die Wurzeln, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 11. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 115. — Freih. v. Ledebur, I. S. 195.

Preussen. Preussisches Adelsgeschlecht, aus welchem Sprossen früher in der k. preuss. Armee dienten. Heinrich v. Eichler, bis 1806 Capitain in der ostpreussischen Füsilierbrigade zu Memel, trat 1809 als Major im 1. Infanterie-Regimente aus dem activen Dienste und starb zu Tilsit 1831 im 81. Jahre, und ein Sohn desselben war 1828 Capitain im 17. Infanterie-Regimente. Wahrscheinlich ist der Adel in der Person des oben genannten Majors v. E., und zwar, dem Wappen nach, in der ersten Zeit der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preussen, in die Familie gekommen.

v. Eichthal, Freiherren.

Im blauen Schilde zwei aus dem Schildesfusse neben einander aufsteigende, silberne Berge mit fünf Spitzen, über welchen zwei sechsstrahlige, goldene Sterne schweben. Auf dem Schilde steht

ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt, dessen Flügel je mit einem blauen, mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belasteten Querbalken belegt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, welche den Schild, mit einer siebenperligen Krone bedeckt, ohne Helm und Helmschmuck zeigen. — v. Hefner, II. 29 und S. 33. — v. Lang, S. 118. — v. Hellbach, I. S. 322.

Bayern. Aaron Elias Seligmann, gebürtig aus Laim in der Pfalz, k. bayerischer Hofbanquier in München, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 22. Sept. 1814, unter dem Namen v. Eichthal und unter Ertheilung des beschriebenen Wappens, welchem das Wappen der ausgestorbenen Familie v. Thalmann in Augsburg zu Grunde gelegt worden war, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben. Was das Wappen derer v. Thalmann anlangt, so giebt dasselbe Siebmacher, III. 198: Die Thalmanner, Augsbürgisches ehrbares Geschlecht, wie folgt: Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler; links in Gold zwei schwarze neben einander aus dem Schildesfusse aufsteigende Spitzen (für Berge, welche es sein sollen, kann man dieselben in Siebmachers Abbildung nicht ansehen), über welchen zwei sechsstrahlige, schwarze Sterne schweben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der Rumpf eines vorwärtssehenden Mannes aufwächst. Die Kleidung desselben ist der Länge nach von Schwarz und Gold getheilt, auf der Brust mit zwei Sternen von gewechselten Farben belegt und der Kopf mit einem von Gold und Schwarz gewundenen Bausche bedeckt, dessen Bänder links abfliegen, und welcher mit drei Straussenfedern, schwarz, golden, schwarz, besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. Ist das v. Thalmann'sche Wappen nicht später anders, als Siebmacher angegeben, geführt worden, so ist nur der eine Theil vom Schilde desselben, und zwar in ganz anderen Farben, in das Wappen der Freiherren v. Eichthal übergegangen.

v. Eimbeck.

Schild von Gold und Roth der Länge nach getheilt, mit einem schräglings gelegten, die Spitze nach unten und rechts, das Gefieder

nach oben und links kehrenden Pfeile. Auf dem Schilde steht ein Helm mit roth-goldenem Wulste, aus welchem eine vorwärtsschende Jungfrau aufwächst, welche in der Rechten einen die Enden nach oben und unten und die Sehne einwärts kehrenden Bogen, in der Linken aber einen die Spitze nach oben, das Gefieder nach unten wendenden Pfeil in schrägrechter Richtung hält. Die Kleidung der Jungfrau ist der Länge nach von Gold und Roth getheilt, die Arme sind bloss, und dieselbe trägt eine Mütze mit nach oben stehendem Zipfel, so wie eine Halskrause und Gürtel. Die Helmdecken sind roth und golden. Schild und Helmschmuck sind, was die Bilder anlangt, in vorstehender Beschreibung des Wappens richtig angegeben: für die Farben kann nicht gebürgt werden, denn die durch Abdrücke bekannten Petschafte sind ohne Angabe der Farben gestochen, Siebmacher giebt eigentlich nur die Farben des Schildes an, weitere Abbildungen des Wappens sind nicht aufzufinden und eine neuere Beschreibung des Wappens (s. unten) stimmt in den Farben des Schildes nicht mit Siebmacher. — In Siebmachers Wappenbuche kommt das Wappen, III. 140: Die v. Einbecken, Mark-Brandenburgisch, vor. Der Schild ist der Länge nach getheilt, und die rechte Hälfte mit g, die linke mit r bezeichnet: der Schild ist sonach rechts golden, links roth. Die Farbe des Pfeils ist nicht angedeutet, derselbe soll wohl silbern sein, und was den Helmschmuck anlangt, so steht nur unten am Gefieder des Pfeils, welchen die Jungfrau in der Linken hält, rechts ein g und links ein r: zwei Buchstaben, welche an dieser Stelle nicht zu deuten sind, sondern sich wohl auf die der Länge nach getheilte Kleidung der Jungfrau beziehen. In den Helmdecken steht nur rechts oben ein r. — Pfeffinger, I. S. 77, und II. S. 136. — Gauhe, II. S. 249, und v. Hellbach, I. S. 323: v. Einbecke. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 144: v. Einbeck. — Freih. v. Ledebur, I. S. 196: v. Einbeck (beschreibt das Wappen, wie folgt: im Silber und roth gespaltene Felde schräg gestellter Pfeil, und setzt hinzu: Siebmacher, III. 140).

Preussen. Altes Adelsgeschlecht der Altmark, welches von Einigen als alte Familie in Niedersachsen und in der Mark Brandenburg, von Anderen als altes vornehmes Geschlecht in Pommern, in den Marken und im Braunschweigischen aufgeführt wird. Schon 1154 kommen Arnold v. Einbeck in einem, dem Kloster zu Reichenburg gegebenen Donationsbriefe, und Ludolph v. Einbecke, Subdiaconus des Stiftes Hildesheim, 1382 in einem dem Kloster Winhusen (Wienhausen) im Lüneburgischen vom Bischofe Conrad

zu Hildesheim erteilten Diplome als Zeugen vor. Aus diesem zeitigen Vorkommen der Familie in Niedersachsen ist auch leicht erklärlich, dass Gauhe (a. a. O.) daran denken konnte, dass die Familie vielleicht anfangs in Eimbeck, der ersten Stadt des Fürstenthums Grubenhagen, gewohnt und von derselben den Namen angenommen habe, doch ist darüber nichts zu ermitteln. Die sich vorfindenden zuverlässigen Nachrichten über das Vorkommen des Geschlechts betreffen dasselbe nur in der Altmark, in welcher die Familie schon im 14. Jahrhundert begütert war. Das bereits sehr lange Zeit wüste liegende Schloss Eimbeck bei Rogätz im Kreise Wolmirstedt kommt 1363 als Familien-Besitzthum vor, und die Güter Holzhausen und Schernebeck im Kreise Stendal standen schon 1375, Arneburg aber in demselben Kreise 1384 dem Geschlechte zu. In den nächsten Jahrhunderten wechselte der Güterbesitz der namentlich in den Häusern Bretsch und Primern (beide im Kreise Osterburg) blühenden Familie mehrfach. Die genannten beiden Häuser verschmolzen später in eins, als Christoph Daniel v. Eimbeck, Herr auf Bretsch, gest. 1684, sich mit Elisabeth v. Eimbeck, Erbtöchter des Balthasar Veit v. Eimbeck, Herrn auf Primern, vermählte. Aus diesem Doppelhause stammte zuletzt Thomas Valentin v. Eimbeck, gest. 7. Febr. 1754 zu Troppau, k. preuss. Major und Herr auf Primern, Bretsch, Dewitz und Drüsedow, vermählt mit Charlotte Clara Elisabeth v. d. Schulenburg. Der aus dieser Ehe entsprossene einzige Sohn, Levin Gustav Werner v. Eimbeck, starb 1758, 15 Jahre alt zu Stendal als der Letzte seines alten Geschlechts (siehe die treffliche Abhandlung des Freiherrn v. Ledebur über die in den Jahren 1740—1840 erloschenen märkischen Adelsgeschlechter in den märkischen Forschungen, Bd. II, S. 374—388 [S. 379]). Die Familiengüter gingen nach dem Tode desselben auf den Gemahl der älteren Schwester, Christiana Wilhelmine v. Eimbeck, den nachmaligen k. preuss. Generalmajor August Ferdinand v. d. Schulenburg über. Nach dem N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.) soll die genannte Christiana Wilhelmine v. Eimbeck, vermählte Generalmajorin v. d. Schulenburg, am 8. Juni 1787 gestorben sein und den ganzen Stamm geschlossen haben, doch könnte leicht der erwähnte Tag nicht richtig sein, da, wie bekannt, am 9. Juni 1787 der Generalmajor August Ferdinand v. d. Schulenburg gestorben ist.

v. Enders, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber schwarzer Adler; 2 und 3 in Silber ein schräg-linker, blauer Balken, welcher mit einer aufwärts fliegenden, links sehenden Taube belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Silber und Blau, der linke von Schwarz und Gold quer getheilt ist, eine auf einem weissen Hügel stehende, einwärtssehende Taube, und der linke drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 107. — v. Hellbach, I. S. 330.

Oesterreich. Christoph Enders in Steiermark, wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 8. Jan. 1767, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Engelke.

Schild golden eingefasst und quer getheilt: oben in Gold ein rechtsgekehrter Rabe von natürlicher Farbe, welcher im Schnabel einen goldenen Ring hält, unten in Blau drei (2 und 1) in einander geschlungene, goldene Ringe. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold und Blau neunmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelhörnern, den Raben der oberen Schildeshälfte mit dem Ringe trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 14. — v. Hellbach, I. S. 332. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 133, I. S. 6, und V. S. 147 und 148. — Freih. v. Ledebur, I. S. 205.

Preussen. Peter Gottlieb Engelke, Privatgelehrter in Danzig, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 16. März 1810, in den Adelstand erhoben. Ueber das Diplom selbst finden sich sehr abweichende Angaben. Dasselbe soll auch 10. März 1805 ausgestellt sein, und wird bald als Adels-, bald als Adels-Erneuerungsdiplom angeführt. In den, dem N. Preuss. Adelslexicon beigegebenen gesammelten Notizen über die Erhebungen und Aner-

kennung des Adels von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm bis zum Jahre 1824 ist, III. S. 6, das Diplom als Adelsdiplom vom 16. März 1810 aufgeführt, und die genannten Notizen sind doch der Beachtung im Ganzen sehr werth. Freilich ist auch im genannten Werke ein Diplom vom 10. März 1805 angenommen, und dasselbe, V. S. 148, als Adels-Erneuerungsdiplom aufgeführt worden. Das Geschlecht soll nämlich ein altes, aus Westphalen mit den deutschen Rittersn nach Preussen gekommenes Geschlecht sein und früher einen Engel mit einem Schwerte im Schilde geführt haben, welches Wappen aber später, nach einer a. a. O. erzählten Familiensage, dahin abgeändert worden sei, dass die Familie einen quergetheilten Schild: oben einen Raben mit einem Ringe im Schnabel, unten drei Trauringe, führte. Auf dem Helme wiederholte sich der Rabe mit dem Ringe. Die erwähnte Familiensage ist folgende: Hart v. Engelke, welcher im 14. Jahrhunderte lebte, vermisste einst den Trauring am Finger seiner Gemahlin. Verdacht führte zu Vorwürfen, und Widerspruch zu einem unglücklichen Schlage mit dem Eisenhandschuh, in Folge dessen die Gemahlin todt niedersank. Hart tröstete sich bald über die vermeintliche Treulose und schloss eine zweite Ehe. Doch der Ring, von einem Raben versteckt, fand sich wieder: Hart nahm das Kreuz, und die zweite Gemahlin ging ins Kloster. Die Kinder aber änderten, wie angegeben, das Wappen. — Wahrscheinlich war, so nimmt das N. Preuss. Adelslexicon an, der oben genannte Diplomsempfänger, Peter Gottlieb v. Engelke, der nachmalige Präsident des evangelischen Consistoriums zu Warschau etc. v. Engelke. Ein Lieutenant v. Engelke diente (1833) in der k. preuss. 1. Artilleriebrigade zu Danzig.

Engelmann v. Freyenthal.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein aufwachsender, vorwärtssehender Engel mit schwarzen Flügeln, welcher die Arme und Hände vor sich hält; 2 und 3 in Roth ein aus der obern linken Ecke des Feldes hervorkommender, im Ellbogen nach unten gekrümmter, rechts gekehrter, blau geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach unten und rechts hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, blau geharnischter Mann aufwächst, welcher, die Linke in die

Seite setzend, in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe vor sich aufrecht nach oben hält, und dessen Sturmhaube mit vier Straussenfedern, blau, golden, roth, silbern, besetzt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Mönch, Wappenb. Zittauischer Geschlechter, Tab. 10: Engelmann v. Freidenthal. — In Stein gehauen, doch ohne Helm und Helmschmuck, findet sich dieses Wappen über der Thüre des sonst Plehn'schen Hauses in der Webergasse zu Zittau. Die Engel im 1. und 4. Felde halten aber in den Händen einen Ring. — Carpzov, Analecta Fastorum Zittaviensium, 1716, II. 4. S. 280, und V. 9. S. 317: Engelmann v. Freyenthal. Oesterreich (Sachsen). Adalbert Engelmann wurde vom Kaiser Rudolph II. mit dem Prädicate: v. Freyenthal, in den Adelsstand erhoben. Derselbe, aus Zittau gebürtig, war jung an den Hof des Kaisers Carl V. als Amanuensis gekommen, wurde dann unter Kaiser Ferdinand I. in der Reichs-Canzlei, und unter Kaiser Maximilian II. als Secretair in der k. Kammer zu Breslau angestellt, lebte später lange am Hofe des Kaisers Rudolph II. und ging zuletzt in die Vaterstadt wieder zurück, wurde in den Rath gezogen, erhielt das Bürgermeisteramt und starb 1616 im 85. Jahre.

v. Entier.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein nach der rechten Seite springender, zehnnögiger Hirsch von natürlicher Farbe, welcher von unten schräglinks nach oben von einer goldenen Lanze durchstossen ist; unten in Blau ein vorwärts gekehrter, silberner Rittershelm mit geschlossenem, goldenem Visire und mit drei silbernen Straussenfedern besetzt, hinter welchem sich zwei goldene, mit einem schwarzen Adler belegte (preussische) Standarten kreuzen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, silbern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust eine goldene Streitkolbe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 15. — v. Hellbach, I. S. 333. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 45, und V. S. 148. — Freih. v. Ledebur, I. S. 205.

(das Jahr 1796, als Jahr der Ausstellung des Diploms, ist [s. unten] ein Druckfehler).

Preussen. Johann Entier, k. preuss. Major im Regimente v. Lossow-Husaren, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 17. März 1769, in den Adelstand erhoben. Derselbe hat den Stamm nicht fortgesetzt.

v. Ertl, Ritter.

Schild von Gold und Schwarz quer getheilt, mit einem rechts-gekehrten Gemsbocke von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Gemsbock des Schildes zwischen zwei Büffelhörnern auf, welche von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quergetheilt sind, und der linke trägt zwei ebenfalls von Gold und Schwarz quergetheilte Büffelhörner, zwischen welchen an einem von der Mündung des einen Hornes zu der des anderen gehenden Querbalken eine goldene Wage hängt. Die Decken beider Helme sind schwarz und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 108. — v. Hellbach, I. S. 340.

Oesterreich. Johann Nepomuk Ertl, k. k. wirklicher Rath, auch Hof- und niederösterreichischer Vice-Kammerprocurator, wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 1. Mai 1773, in den erb-ländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

Esch v. Langenwiesen (v. Esch zu Langenwiesen), Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, rechts gekehrter, doppelt geschweifeter, rother Löwe; unten in Blau in drei Reihen zwölf (5, 4 und 3) gestürzte, halbe, silberne Lilien. Die oberen fünf dieser Lilien sind an die Theilungslinie des Schildes angeschlossen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel von Roth und Gold, der linke von Silber und Blau quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, und die des

linken blau und silbern. — v. Hefner, 18. Lief. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, 6 und S. 6: Freih. Esch v. Langenwiesen, und Tyroff, I. 181: F.-Hn. v. Esch zu Langenwiesen. — Siebenkees, I. 1. S. 355. — Siebmacher, V. Zusatz, 4: F.-H. v. Esch (die halben Lilien in der unteren Schildeshälfte sehen wie gestürzte Tulpen, oder, wie Einige meinen, wie Eisenhütchen aus. Die Heldecken sind auf beiden Seiten roth, golden, blau, silbern). — Hattstein, I. S. 158. — Freih. v. Krohne, I. S. 283 u. 284. — v. Hellbach, I. S. 340. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 143 (beschreibt das Wappen, wie folgt: im gespaltenen Schilde dreizehn Eisenhütchen, fünf, vier und drei (also 12) und unter denselben einen halben, nach der linken Seite aufspringenden Löwen — eine Angabe, die noch mehrfach unrichtig ist, denn der Schild ist nicht gespalten, sondern getheilt, der aufwachsende Löwe findet sich nicht in der unteren, sondern in der oberen Schildeshälfte, sieht nicht links, sondern rechts etc.). — Freih. v. Ledebur, I. S. 208 (nimmt ebenfalls nicht halbe Lilien, sondern Eisenhütchen an, denn die Beschreibung des Schildes lautet: Quer getheilt, oben im goldenen Felde ein halber, rother Löwe, unten im blauen Felde Eisenhütlein).

Herzogthum Nassau. Altes, niederrheinisches Adelsgeschlecht, als dessen Stammsitz das Gut Esch im jetzigen Kreise Wittlich, Reg.-Bez. Trier, angenommen wird, welches aber ausser dem genannten Sitze in dem erwähnten Kreise schon im Anfange des 16. Jahrhunderts mit Dreys, Gladbach und Luxem begütert war, und am 16. Mai 1679 den Freiherrenstand erhielt. Die Familie ist von anderen, ebenfalls aus dem Trier'schen stammenden, gleichnamigen Adelsfamilien, welche auch ganz andere Wappen führen, wohl zu unterscheiden, was früher mehrfach nicht geschehen, jetzt aber leicht ist, da Freih. v. Ledebur (a. a. O.) die bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts erloschenen Dynasten v. Esch, die hier in Rede stehende freiherrliche Familie v. Esch, die v. Esch zu Bitburg und die v. E. zu Ober-Esch im Kreise Saarlouis sehr genau von einander unterschieden hat. Die alten Dynasten v. Esch, deren Stammsitz der jetzige Marktflecken Kaisersesch auf der Heerstrasse von Coblenz nach Trier im Kreise Cochem war, führten im Schilde drei oder mehrere Querbalken. Das Wappen derer v. Esch zu Bitburg zeigte im rothen, mit Kreuzchen bestreuten Schilde drei Jacobsmuscheln, und das derer v. Esch zu Oberesch ebenfalls im rothen Schilde zwei mit drei oder zwei goldenen Kugeln belegte silberne Querbalken.

v. Fabrice.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau auf einem goldenen Dreiberge ein rechts gekehrter Kranich von natürlicher Farbe, welcher in der aufgehobenen rechten Kralle einen Stein hält; 2 und 3 in Roth ein aufwachsender, vorwärtssehender, gekrönter Mann in blauer Kleidung mit halben Aermeln, goldenem Kragen, goldenen Aufschlägen und goldenem Gürtel, welcher in der Rechten einen grünen Kranz, in der Linken aber einen goldenen Aesculapstab mit nach links sehender Schlange emporhält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, dessen Flügel mit dem einwärts gekehrten Kranich des 1. und 4. Feldes belegt sind, der Mann des 2. und 3. Feldes, wie derselbe beschrieben, mit Kranz und Aesculapstab aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, und links roth und golden. — Wappenb. des Königreichs Bayern, V. 32. — v. Hefner, II. 80 und S. 76 (der aus dem Helme aufwachsende Mann ist so dargestellt, dass der rechte Arm hinter dem rechten Flügel steht und die Hand mit dem Kranze rechts aus dem Flügel hervortritt, der linke Arm aber steht vor dem linken Flügel, und so bedeckt der emporgehaltene Aesculapstab, dessen Schlange einwärts sieht, den ganzen unteren Theil des Kranichs. Letzterer wird als Reiher angenommen. Auch giebt v. Hefner ein anderes Wappen der Familie: der Mann wächst im 1. und 4. Felde auf, ist, der Abbildung nach, weiss gekleidet und hält in der Rechten den Aesculapstab mit einer rechtssehenden Schlange, in der Linken aber den Kranz. Die Reiher nehmen das 2. und 3. Feld ein und sind einwärts gekehrt. Der Helmschmuck ist der oben angegebene, und die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern). — v. Lang, S. 330 und 331. — v. Hellbach, I. S. 347.

Bayern. Andreas Gottlieb Fabricius, seit 1722 Reichshofraths-Agent in Wien, wurde vom Kaiser Carl VI., 4. Septbr. 1731, mit dem Namen: v. Fabrice, in den Adelstand erhoben. v. Lang führt aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern den Enkel des Andreas Gottlieb v. F., Christian Erich v. F., geb. 1773, k. bayer. Landgerichts-Arzt zu Altdorf, an. Die hier in Rede stehende Familie ist von der Bd. II. S. 147 und 148 besprochenen meklenburgischen und sächsischen Familie v. Fabrice wohl zu unterscheiden.

v. Fabris auf Mayerhofen.

Schild getheilt durch einen silbernen Querbalken, welcher mit drei nebeneinander stehenden, die Bogen rechts kehrenden, schwarzen Hufeisen belegt ist. Oben in Roth ein sechsstrahliger, goldener Stern, welcher von zwei fünfblättrigen, silbernen Rosen besetzt ist; unten in Blau ein rechts gekehrter Strauss von natürlicher Farbe, welcher im Schnabel ein abwärts gekehrtes Hufeisen hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Strauss der unteren Schildeshälfte mit dem Hufeisen trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — v. Hefner, II. 85 und S. 76 (mit der Angabe, dass Anton v. Fabris, welcher, als k. bayer. Hauptmann und Ritter des militairischen Max-Joseph-Ordens, 5. Aug. 1814, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden war, dieselben Wappenbilder führte, nur war der Schild durch einen schrägrechten Balken getheilt, die Hufeisen lagen untereinander, und in der oberen, linken Schildeshälfte standen die Rosen und der Stern, der Stern aber war silbern. Demgemäss giebt auch das Wappenbuch des Königreichs Bayern, V. 32, das Wappen derer v. Fabris, wie sich dasselbe in der Adelsmatrikel vorfindet). — v. Lang, S. 331. — v. Hellbach, I. S. 347.

Bayern. Anton Wilhelm Fabris, kurpfälz. Forstmeister des Amtes Painten im jetzigen Regenkreise, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 22. März 1782, in den Adelstand erhoben. Derselbe stammte aus einer ursprünglich Venetianischen Familie und war ein Sohn des Neuburgischen Regierungs-Rathes und Conferenz-Secretairs Fabris. v. Lang nennt (1815) aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern drei Söhne des Anton Wilhelm v. Fabris, die Gebrüder Bernard August v. F., geb. 1775, k. bayer. Landgerichts-Actuar zu Landau, Johann v. F., geb. 1776, k. bayer. Lieutenant, und Franz Anton v. F., geb. 1777, k. bayer. Revierförster zu Tapfheim.

Fachner v. Trauenstein, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, silberner Greif; 2 und 3 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten

Helme wächst der Greif des 1. und 4. Feldes auf, und der linke Helm trägt einen offenen, rothen Adlersflug, dessen rechter Flügel mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, silbernen Balken belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 138. — v. Hellbach, I. S. 347.

Oesterreich. Die Gebrüder Johann Ernst Fachner, k. k. Lieutenant bei Hessen-Darmstadt-Cuirassieren, und Dr. Michael Anton Fachner, Leibmedicus der Königin in Polen und Kurfürstin zu Sachsen, Maria Josepha, wurden vom Kaiser Carl VI. 1733, mit dem Prädicate: Edle v. Trauenstein, in den Reichsritterstand erhoben, und der Doctor der Medicin, Johann Anton Michael Edler F. v. T. — Sohn des obengenannten Leibmedicus Edlen F. v. T. — erhielt mit seinen beiden Vetter, Johann Franz und Johann Michael Edlen F. v. T., vom Kaiser Carl VII., 1744, den böhmischen Ritterstand.

v. Falck, auch Freiherren.

Im rothen Schilde ein rechts gekehrter, goldener Falke. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-goldenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem der Falke des Schildes aufwächst. Die Heldecken sind roth und golden. — Handschriftliche Notizen, in welchen sich auch folgende Beschreibung des Wappens findet: *Armoiries, qui sont de gueules au Faucon essorant d'or, l'Ecu surmonté d'un Casque d'argent, grillé et lizeré d'or, fouré de gueules, aux bourlet et hachement d'or et de gueules, Cimier un faucon naissant pareil à celui de l'Ecu.*

Grossherzogthum Hessen, Frankfurt a. M., Niederlande. Altes, niederländisches Adelsgeschlecht, welches sich früher auch de Valck geschrieben hat und dessen Stammvater Eckhard Valk, conseiller de la régence de la Ville de Grietzyl (wahrscheinlich Greetzyl in Hannover) et grand ecuyer de l'Empereur Charles V., von dem genannten Kaiser, 20. Sept. 1521, in den Adelstand erhoben wurde. Die Nachkommenschaft desselben blühte namentlich in den Niederlanden, und zu derselben gehörte der 1836 verstorbene grossherzoglich hessische General-Lieutenant und Kriegsminister Georg Abraham Carl Freiherr v. Falck, welcher sich 1828 mit der Gan-

erbentochter Wilhelmine Marie Natalie Freim v. Günderrode vermählte und durch diese Vermählung Aufnahme in die altadelige Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. fand, jedoch ohne Nachkommen starb.

Fallot v. Gemeiner.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild von Schwarz und Silber der Länge nach getheilt mit einem, auf einem grünen Dreiberge stehenden, vorwärtssehenden Manne, welcher in der Rechten ein silbernes Hammereisen, und in der Linken einen grünen Eichenzweig, oben mit drei goldenen Eicheln und unten mit zwei Blättern hält. Die Kleidung des Mannes, mit Einschluss des Hutes, zeigt die gewechselten Farben des Mittelschildes, rechts Silber, links schwarz. 1 und 4 in Roth ein aufrecht gestelltes Hammereisen; 2 und 3 in Blau ein Eichenzweig. Hammereisen und Eichenzweige im Hauptschilde sind ganz so, wie im Mittelschilde. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Mann des Mittelschildes mit Hammereisen und Eichenzweig, zwischen zwei Büffelshörnern, aufwächst. Das rechte Horn ist von Blau und Roth, das linke von Schwarz und Silber quer getheilt, und aus der Mündung jedes Hornes hängt ein Fähnchen herab. Das Fähnchen rechts ist quer von Silber und Schwarz, das Fähnchen links von Roth und Blau getheilt. Die Helmdecken sind blau und roth. — Wappenbuch des Königr. Bayern, X. 20. — v. Hefner, II. 86 und S. 76: Fallot v. Gemeiner auf St. Mariakirchen, Furth und Sattlern.

Bayern. Ernst Fallot, Grosshändler zu Regensburg, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 15. Aug. 1822, mit dem Namen und dem Wappen der ausgestorbenen Familie v. Gemeiner in den Adelstand erhoben. Die Familie v. Gemeiner war, wie v. Lang, S. 348, angiebt, ein oberpfälzisches Adelsgeschlecht, welches im 30jährigen Kriege die Oberpfalz und die ihm in derselben zustehenden Landsassen-Güter Bernau, Ritzmansdorf, Schönstein und Wetzelsberg verlassen musste und sich nach Regensburg wendete. Dasselbe erhielt vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 1. Sept. 1813, in der Person des Johann Gottfried v. Gemeiner, geb. 1750, Herrn auf St. Maria-Kirchen, Furth und Löwenhof zu Sendling, herzogl. Sachsen-Weimarischen und Eisenachischen

Finanzrathes, ein Adels-Erneuerungs- und Edelndiplom. Wie v. Lang anführt, soll die Familie v. Gemeiner eines Ursprunges mit der bayrischen Familie v. Gmainer sein, welche, 1. Febr. 1751, ein pfalzgräflich Zeilisches, in Bayern 11. August 1753 bestätigtes Adels-Erneuerungsdiplom erhielt; doch führt letztere Familie ein ganz anderes Wappen, und zwar, wie folgt: Schild geviert: 1 und 4 in Gold drei aus dem rechten Felde rande unter einander hervortretende, rothe Spitzen: 2 und 3 in Schwarz ein einwärts gekehrter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, und aus dem linken wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes auf. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, und links schwarz und golden. — Es hat übrigens, ausser der erwähnten Familie v. Gemeiner, noch eine andere Familie dieses Namens gegeben, deren Wappen sich in Siebmachers Wappenbuch, IV. 73, unter den Geadelten findet. Der Schild ist schrägrechts getheilt: oben in Blau ein nach rechts springender Hirsch; unten in Silber zwei blaue, schrägrechte Balken. Aus dem gekrönten Helme, rechts mit blau-silbernen, links mit blau-goldenen Decken, wächst der Hirsch der oberen Schildeshälfte auf.

v. Fellenberg.

Schild golden eingefasst und quer getheilt: oben in Silber der Hals und Kopf eines rechtssehenden, schwarzen Adlers; unten von Silber und Roth der Länge nach getheilt, mit einer, auf einem grünen Hügel sich erhebenden, auf der Theilungslinie des Feldes stehenden, fünfblättrigen Rose von gewechselten Farben an einem grünen, rechts mit vier, links mit fünf grünen Blättern versehenen Stiele. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge eine fünfblättrige, von Silber und Roth der Länge nach getheilte Rose an einem grünen, auf jeder Seite mit drei grünen Blättern besetzten Stiele aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz, roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 17. — v. Hellbach, I. S. 355 und 356. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 39, II. S. 163, und V. S. 154. — Freih. v. Ledebur, I. S. 217.

Preussen, Schweiz. Daniel Fellenberg, Mitglied des grossen Raths im Canton Bern, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 20. April 1728, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Der Stamm ist erloschen.

Firnhaber v. Eberstein.

Schild geviert: 1 von Blau und Gold der Länge nach getheilt mit einem vorwärts gekehrten Löwen von gewechselten Farben, welcher in jeder Vorderpranke drei Haferhalme von natürlicher Farbe hält; 2 und 3 in Silber auf einem rothen Dreibeerge ein rechts gekehrter, schwarzer Eberskopf, und 4 in Blau eine goldene Garbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Löwen des 1. Feldes mit den Haferhalmen in den Pranken, und der linke den Dreibeerg mit dem Eberskopfe des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, und links schwarz und silbern. — Handschriftliche Notizen. — Frankfurter Rathswappenkalender vom Jahre 1756 u. 1757. — Supplement zu Siebmachers Wappenbuch, X. 13. — v. Hefner, II. Bd. 2. Hft. Tab. 6 und S. 8. — N. Geneal. Handbuch, 1777. S. 202 und 203, und Nachtrag, Bd. II. S. 145. — v. Hellbach, I. S. 363.

Frankfurt am Main. Der Stammvater dieses Geschlechtes, Johann Christoph Firnhaber, gebürtig aus Wertheim, machte sich 1678 zu Frankfurt a. M. ansässig, wo später der Sohn desselben, Johann Bernhard Firnhaber, als Senator in den Rath kam und 1734 und 1743 das jüngere Bürgermeisteramt bekleidete. Letzterer wurde vom Kaiser Franz I., 1755, mit dem Prädicate: v. Eberstein, unter Ertheilung des oben beschriebenen Wappens, in den Reichsadelstand erhoben, doch ist die Nachkommenschaft desselben mit dem 1849 verstorbenen kurfürstl. hess. Kammerherrn Johann Conrad Firnhaber v. Eberstein im Mannsstamme wieder erloschen.

Fischer v. Rieselsbach, Ritter.

Schild durch einen silbernen, geflutheten Querbalken, und in der unteren Hälfte der Länge nach getheilt, dreifeldrig: 1 (oben)

von Roth und Silber der Länge nach getheilt mit einem aufwachsenden, vorwärtsschenden, eine Mütze, vorn mit getheiltem Aufschlage, tragenden Fischer, dessen Kleidung mit der erwähnten Mütze die gewechselten Farben des Feldes zeigt, und welcher mit der Rechten einen Fischhaken an langer Stange über die rechte Schulter legt, die Linke aber in die Seite stemmt; 2 (unten rechts) in Silber ein nach unten gekrümmter, rechts gekehrter, freischwebender, roth bekleideter Arm, welcher in der Hand nach oben und links die fünfblättrige Stauden einer Tabakspflanze hält, und 3 (unten links) in Roth ein aufrechtgestellter, silberner Anker, über welchem nebeneinander drei sechsstrahlige, silberne Sterne schweben. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Fischer der oberen Schildeshälfte, welcher, beide Arme in die Seite setzend, in der rechten Hand den Fischhaken nach oben und rechts hält, und der linke Helm trägt den Arm des 2. Feldes, mit der hier siebenblättrigen Tabaksstaude. Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 109. — v. Hellbach, I. S. 364.

Oesterreich. Johann Franz Fischer, k. k. Rath und Hofcommissär in Tabaksgefällssachen in Galizien, wurde vom Kaiser Joseph II., 20. Juli 1782, mit seinem Bruder, Adalbert Fischer, galizischem Tabaksgefälls-Canzlei-Ingrossisten, mit dem Prädicate: v. Rieselbach, in den erbländisch-österr. Ritterstand erhoben.

Fisenne.

Im silbernen Schilde ein dasselbe ganz durchziehendes grünes Kreuz, welches mit einem silbernen Mittelschilde belegt ist, in welchem ein gekrönter, schwarzer Löwe mit rother, ausgeschlagener Zunge und rothen Klauen nach der rechten Seite streitet. Auf dem Schilde steht eine neunperlige Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst der Hals und Kopf eines einwärtsschenden, silbern bewehrten, schwarzen Ebers, und aus dem linken der Löwe des Mittelschildes auf. Die Decken der Helme sind grün und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtsschende Löwen, wie der Löwe im Mittelschilde beschrieben wurde. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XXXV.

70 und S. 36. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 173, und S. 156. — Freih. v. Ledebur, I. S. 222.

Preussen. Altes, Aachener, aus den Ardennen stammendes Adelsgeschlecht, welches schon im 12. Jahrhundert die Herrschaften Fisenne, Oppagne, Rianive und Soiron in den Ardennen besass. Wibald v. F. war der 44. Abt von Stablo, und ein anderer dieses Namens wurde 1138 vom Kaiser Conrad III. an den Kaiser Emanuel Comnenus nach Constantinopel gesendet und starb in Macedonien auf der Reise. Die ältere Linie der Familie erlosch im 17. Jahrhundert mit Johann v. F., welcher in den böhmischen Unruhen blieb, worauf die Herrschaft Fisenne an den aus einer jüngeren Linie stammenden Anton Georg v. F., Herrn zu Soiron und Rianive, gelangte. Letzterer erhielt 1701 den der Familie zustehenden alten Adel erneuert. Der Sohn desselben, Paul Ludwig v. F., Herr der Herrschaft Fisenne, Oppagne, Soiron und Rianive, vermählte sich 1713 zu Aachen mit Susanna v. Thenen, Frau zu Wembs, welche vom Kaiser Joseph I., 1710, in den Adelstand erhoben worden war. In neuerer Zeit lebten mehrere Sprossen der Familie in Aachen, auch kam und kommt der Name des Geschlechts mehrfach in den Listen der k. preuss. Armee vor. — In die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz wurden Ludwig Anton und Peter v. Fisenne, mit Ludwig, Carl, August, Hubert und Ferdinand v. Fisenne (Aachen, 20. Juni 1829), unter No. 21 der Classe der Edelleute, aufgenommen.

v. Flanss.

Im silbernen Schilde ein schwarzer Adler, welcher, statt des gewöhnlichen Kopfes, den Kopf eines linkssehenden, die Zähne zeigenden Wolfes von natürlicher Farbe trägt. Die Brust des Adlers ist mit einem, die Hörner nach oben kehrenden rothen Halbmonde belegt, und die Waffen sind golden. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, von Schwarz und Silber viermal quer gestreiften Adlersflug trägt, und jeder Flügel desselben ist mit einem aufrecht gestellten, rothen Schwerte belegt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 146: Die Flansen, Thüringisch (die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, der Adler darin schwarz mit gelben Füßen und einem Wolfskopfe an seiner Farbe, der Mond roth.

Auf dem Helme eine gelbe Krone, die Flügel schwarz und weiss abgetheilt, die Schwerter darin roth, die Helmdecken schwarz und weiss), und I. 171: Die Flans, Sächsisch (ganz wie I. 146, nur sind die Waffen des Adlers roth. Die „Declaration“ sagt ausdrücklich: die Füsse roth). — Dienemann, S. 168. No. 14 u. S. 182 nach Aufschwörung vom Jahre 1736 (der rechte Flügel des Fluges auf dem Helme ist viermal schrägrechts, der linke viermal schräglinks getheilt, und jeder Flügel ist mit einem rothen Schwerte, dessen Knopf sich einwärts kehrt, belegt). — v. Meding, I. S. 157 und 158 (beschreibt zuerst das Wappen nach Dienemann und dann nach Siebmacher, I. 171). — Angeli, S. 39. — Pfeffinger, I. S. 333. — Sinapius, II. S. 624 und 625. — Gauhe, I. S. 533 und 534: v. Flans. v. Hellbach, I. S. 367: Flanss, Flans, Flanz. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 173 und 174: v. Flans, Flanz (beschreibt das Wappen nach den beiden Siebmacherschen Abbildungen, doch sind die Flügel auf dem Helme sehr unrichtig angegeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 222 und 223: v. Flans.

Preussen. Altes, märkisches, niedersächsisches, brandenburgisches, thüringisches, schlesisches, rheinländisches Adelsgeschlecht. Angeli (a. a. O.) giebt an, dass dasselbe in die Marken 926 nach Vertreibung der Wenden gekommen sei, und von Pfeffinger (a. a. O.) wird Berthold Flans um 1101 unter die Aebte zu St. Michaelis in Lüneburg gezählt. Im Brandenburgischen war schon 1344 Baumgarten im jetzigen Kreise Ruppın in der Hand der Familie, und zu dem thüringischen Adel gehörte dieselbe nach früheren Angaben bereits im 15. Jahrhunderte, doch giebt Freih. v. Ledebur (a. a. O.) an, dass das Geschlecht aus Thüringen selbst stamme und dass dasselbe in älteren Urkunden auch v. Orlamünde genannt sei. Nach Schlesien, in die Rheinlande und nach Preussen ist die Familie im 16. Jahrhundert gekommen. Der Güterbesitz derselben, welcher im Laufe der Zeit mehrfach wechselte, ist in Bezug auf die Provinzen Brandenburg und Sachsen, die Rheinlande und Preussen im Adelslexicon der Preuss. Monarchie, wie in diesem Werke immer, sehr genau angegeben. — Die am meisten bekannt gewordenen Sprossen des Geschlechts aus früherer Zeit standen in kurbrandenburgischen Hofdiensten, in späterer Zeit gelangten mehrere in der k. preuss. Armee zu hohen Ehrenstellen. Dietrich v. F., Oberst-Hofmeister am Hofe des Kurfürsten Joachim I. Nestor zu Brandenburg, begleitete denselben 1509 auf das Turnier zu Ruppın; Georg v. F., Herr auf Glinicke, Gross-Machenow, war Hofmarschall des genann-

ten Kurfürsten und später Hauptmann zu Spandau; Hans v. F., Hauptmann zu Belitz, und Conrad v. F. waren 1564 mit dem Kurfürsten Joachim II. zu Brandenburg auf dem kaiserlichen Wahltag zu Frankfurt am Main, auf welchem Kaiser Maximilian II. gewählt wurde, und Henning v. F., ein Sohn des oben genannten kurbrandenburg. Hofmarschalls Georg v. F., starb 1630 als Ober-Schenke am Hofe des Kurfürsten Georg Wilhelm zu Brandenburg und als Johanniter-Ordens-Comthur zu Werben. Adam Christoph v. F. aus dem Hause Wittbrietzen (im jetzigen Kreise Zauche-Belzig) stieg in der k. preuss. Armee von Ehrenstufe zu Ehrenstufe, wurde endlich 1745 Generalfeldmarschall und starb 1748 im 85. Jahre, nachdem er 68 Jahre dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg und den Königen Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. von Preussen die treuesten und redlichsten Dienste geleistet hatte. Der Bruder desselben, Henning Ehrenreich v. F., besass die Güter Gross- und Klein-Zieten im Teltower Kreise. Von Letzterem stammte Carl Friedrich v. Flans, gest. 1763, k. preuss. Generalmajor und Chef eines Dragoner-Regiments, vermählt mit Alexandrine Dorothea v. Friedeborn, aus welcher Ehe drei Söhne entsprossen. Der jüngste dieser Söhne, August Ferdinand v. F., geb. 1755, starb (s. den so wichtigen Aufsatz des Freiherrn v. Ledebur über von 1740—1840 erloschene märkische Adelsfamilien in den Märkischen Forschungen, Bd. II. S. 374—388, S. 384), nachdem er seinen mit Caroline Marie Philippine v. Barfuss erzeugten einzigen Sohn im Alter von 7 Jahren, im März 1803, verloren hatte, als k. preuss. Major und Director des Pagen-Instituts zu Potsdam, 17. Sept. 1804, und schloss, so viel bekannt ist, als letzter männlicher Sprosse das alte, durch eine lange Reihe ausgezeichneten Männer so bekannt gewordene Geschlecht.

Fleischbein v. Kleeberg.

Stammwappen. Im rothen Schilde ein nach der rechten Seite schreitendes, silbernes Lamm. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, das Lamm des Schilddes trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern.

Vermehrtes Wappen. Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein

einwärts schreitendes Lamm auf einem grünen Dreiberge; 2 und 3 in Silber ein nach einwärts aufgerichteter, goldener Löwe mit aufgeworfenem Schweife. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten und in den Mündungen mit drei goldenen Kleeblättern besteckten Büffelshörnern, das Lamm des 1. und 4. Feldes nach der rechten Seite schreitend trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handschriftliche Notizen. — Siebmacher, IV. 61 und 311. — N. Geneal. Handbuch, 1777. S. 204–206, und 1778. S. 267 und 268, Nachtrag, II. S. 145, und II. Nachtrag, S. 9. — v. Hellbach, I. S. 368.

Frankfurt a. M. Das nunmehr gänzlich erloschene Geschlecht derer Fleischbein v. Kleeberg stammte aller Wahrscheinlichkeit nach aus Babenhausen, wo 1547 Hans Fleischbein lebte, welcher später nach Frankfurt a. M. übersiedelte. Die in letzterer Stadt ansässigen Gebrüder, Caspar Philipp, Johann Philipp und Nicolaus Fleischbein, wurden vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Wien, 25. März 1639, in den Reichsadelstand erhoben, „weil Kaiser Rudolph II., desgleichen Kaiser Ferdinand II. ihr altanererbtes, 1530 vom Kaiser Ferdinand I. erlangtes Wappen ihrem Vetter selig, Caspar Fleischbein, J. U. L., Jurisconsultus, Comes palatinus und der Röm. Kais. Majestät und kurfürstl. Mainzischer Hofrath (gest. 1627), laut Diploms d. d. Prag, 12. Jan. 1608, confirmirt und verbessert, ihn auch in den Stand des Adels erhoben, welcher ohne Leibeserben gestorben, sie aber seine nächsten Erben seien und nicht in diesem Adelsbrief begriffen.“ Laut Diploms d. d. Wien, 23. Nov. 1665, confirmirte und renovirte Kaiser Leopold I. nicht nur dem Johann Philipp v. Fleischbein, welcher von den oben genannten drei Brüdern damals nur noch allein am Leben war, diesen Adel, sondern vermehrte auch, wie angegeben, dessen Wappen und gab ihm und seinen Nachkommen das Recht, sich Fleischbein v. Kleeberg nennen und schreiben zu dürfen. Von 1621 bis 1824, in welchem letzteren Jahre das Geschlecht erloschen ist, gehörte dasselbe der altadeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M. und von 1755 mit einem Gliede, dem Johann Daniel Fleischbein v. Kleeberg, auch der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt a. M. an.

Fleischer v. Eichenkranz, Freilherren.

Schild quer getheilt: oben in Roth ein im Ellbogen nach unten gekrümmter und auf der Theilungslinie aufstehender, rechts gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust einen Säbel mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt; unten in Silber ein grüner, mit Früchten beladener Eichenkranz. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt drei Straussenfedern, roth, silbern, weiss, aus dem rechten wächst ein im Ellbogen nach aussen gekrümmter, einwärts gekehrter, silbern geharnischter Arm auf, welcher in der Faust einen Säbel mit goldenem Griffe nach oben und rechts schwingt, und auf dem linken Helme stehen aufrecht neben einander zwei grüne Eichenzweige mit Früchten. Die Decken der gesammten Helme sind roth und silbern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 56 und S. 285. — v. Hellbach, I. S. 368.

Oesterreich. Ferdinand Fleischer v. Eichenkranz, k. k. General-Feldwachtmeister, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1809, in den erbländisch-österreichischen Freilherrenstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des k. k. pens. General-Feldwachtmeisters Carl Fleischer, welcher von dem genannten Kaiser, 1808, mit dem Prädicate: v. Eichenkranz (Aichenkranz), den Adelstand erhalten hatte.

v. Floch, Ritter.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, doppelt geschweiffter, silberner Löwe, welcher in jeder Vorderpranke einen goldenen Lilienstab hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Löwe des Schildes mit den Lilienstäben in den Vorderpranken auf, und der linke Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzgsbd., S. 140. — v. Hellbach, I. S. 369.

Oesterreich. Joseph Floch, k. k. Reichskriegscommissär, wurde vom Kaiser Franz II., 24. Aug. 1797, mit dem Prädicate: Edler Herr, in den Reichsritterstand erhoben.

v. Forell.

Schild golden eingefasst und quer getheilt: oben in Blau zwei über einander nach der rechten Seite schwimmende Forellen; unten in Roth ein dreiblättriges, goldenes Kleeblatt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, dessen Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind, eine gestürzte Forelle trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 19. — v. Hellbach, I. S. 372. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 180, III. S. 5, und V. S. 158. — Freih. v. Ledebur, I. S. 226.

Preussen. Johann Peter Wilhelm Forell, k. preuss. Land-syndicus, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 10. Juli 1803, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Forselius.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau auf grünem Boden ein grünender Aepfelbaum mit fünf goldenen Aepfeln, welche in der Mitte des dickbelaubten Baumes in einem Kreise hängen; links in Gold ein aus Wasser aufwachsender, rechts gekehrter, doppelt geschweiffter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, grün, roth, grün, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 19. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 47, II. S. 181, und V. S. 159. — Freih. v. Ledebur, I. S. 226.

Preussen. Johann v. Forselius, k. russ. Major, Herr auf Schillennicken und Plauschwarren im Kreise Heidekrug der Provinz Ostpreussen, erhielt vom Könige Friedrich II. von Preussen, 1. Febr. 1776, ein Erneuerungsdiplom des ihm zustehenden Adelstandes. Derselbe stammte aus einem liefländischen Adelsgeschlechte, und der Sohn, Johann Friedrich v. F., welcher in k. preuss. Militairdiensten gestanden, erwarb zu den von dem Vater ererbten Gütern noch andere in dem genannten Kreise Heidekrug.

v. Franke.

Schild golden eingefasst und quer, so wie in der unteren, grösseren Hälfte der Länge nach getheilt, dreifeldrig: 1 (oben) in Blau ein freistehender, über zwei kurze, goldene Querbalken gelegter, goldener Sparren; 2 (unten rechts) eine, auf einem Getreidefelde stehende, vorwärtsschende, weissgekleidete Jungfrau, welche mit der Rechten eine silberne, mit der Schärfe links gekehrte Sichel emporhält, unter dem linken Arme aber ein silbernes Füllhorn mit Blumen trägt; 3 (unten links) in Silber ein aus dem Feldesfusse aufsteigender, oben abgebrochener und links einmal gestasteter Baumstamm, welcher drei neue grünbelaubte Zweige getrieben hat. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, III. 20: v. Franke. — v. Hellbach, I. S. 376. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 187: v. Franke, und V. S. 159 und 160: v. Franck. — Freih. v. Ledebur, I. S. 228: v. Francke, Franke (das Wappenbild der oberen Schildeshälfte ist als goldener Giebel aufgeführt).

Preussen. Gottlieb Heinrich Franke, Herr auf Rückersdorf bei Sprottau, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, am Tage der Huldigung zu Breslau, 6. Juli 1798, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Von demselben stammte Gottlieb Friedrich v. Franke, welcher den Stamm fortgesetzt hat.

Franzin v. Zinnenberg.

Schild der Länge nach und zweimal quer getheilt, sechsfeldrig, mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechtssehender, schwarzer Adler. 1 und 6 in Schwarz ein auf einer dreizinnigen Mauer von zwei Schichten nach einwärtsspringender, feuerspeiender, goldener Panther; 2 und 5 in Gold ein linkes, rothes Freiviertel, ohne Bild, und 3 und 4 in Silber drei schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei Büffelshörner, deren rechtes von Gold und Schwarz, das linke aber von Silber und Roth quer getheilt ist, und aus dem linken Helme wächst der Panther des 1. und 6. Feldes auf. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, und links schwarz und

golden. — Wappenb. des Königr. Bayern, V. 45. — v. Hefner, II. 87 und S. 77 (die Mauer im 1. und 6. Felde hat vier Zinnen, und die Balken im 3. und 4. Felde sind schräglinke Balken. v. Hefner giebt auch das ältere Wappen der Familie. Der Schild dieses Wappens ist geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde der schwarze Adler. 1 und 4 wie Feld 1 und 6, und 2 und 3 wie Feld 2 und 5 des neueren Wappens. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aufwachsenden Panther des 1. und 4. Feldes trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden).

Bayern. Ein ursprünglich salzburgisches Adelsgeschlecht, welches vom Kaiser Ferdinand III. um 1650, den Adel erhielt und 1814 in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen wurde. So viel bekannt, ist die Familie im Mannsstamme erloschen.

Frech v. Ehrimfeld, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, rothen, Mittelschilde auf grünem Hügel ein aufrecht gestellter, silberner Anker, um welchen sich von unten links nach rechts in der Mitte und links oben ein grüner Lorbeerzweig schlingt. 1 und 4 in Blau ein schrägrechter, goldener Balken, welcher mit einem nach rechts und oben springenden, rothen Rosse belegt ist; 2 und 3 in Silber ein rother, mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegter Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler, und aus dem linken Helme wächst das Ross des 1. und 4. Feldes, und zwar mit einem über dem Kopfe desselben schwebenden, sechsstrahligen, goldenen Sterne auf. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld S. 110. — v. Hellbach, I. S. 379.

Oesterreich. Johann Paul Frech, Magistratsrath und Buchhalter in Wien, wurde vom Kaiser Carl VI., 13. März 1734, mit dem Prädicate: Edler v. Ehrimfeld, in den Reichsritterstand erhoben, nachdem der Bruder desselben, Franz Carl Joseph Frech v. Ehrimfeld (wie Megerle v. Mühlfeld ausdrücklich schreibt), k. k. Rath, Oberbeamter und Cameralcontroleur der Haupt- und Rothenthurm-mauth in Wien, von dem genannten Kaiser, 1732, mit dem Prädi-

cate: Edler v., in den alten Reichsritterstand versetzt worden war. Einem Urahn derselben, Christoph Frech, hatte Kaiser Albrecht II., 1438, mit dem Prädicate: v. Ehrimfeld, den Adelstand ertheilt.

Freytag v. Freydenmuth.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber auf einem grünen Dreiberge ein aufrechtstehender, rechtsgekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, welcher in der aufgehobenen rechten Vorderpranke an einem Stiele mit zwei grünen Blättern eine blaue Weintraube abwärts hält; links in Roth ein silberner Querbalken, welcher mit einer rothen Rose an einem grünen zweiblätterigen Stiele belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei, in den Mündungen mit drei Pfauenfedern besteckte Büffelhörner, von denen das rechte von Schwarz und Gold, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, und zwischen welchen die Rose der linken Schildeshälfte schwebt, und aus dem linken Helme wächst der Löwe der rechten Schildeshälfte mit der Traube auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen.

Oesterreich. Georg Sigmund und Hieronymus Freytag wurden vom Kaiser Leopold I., 25. April 1681, mit dem Prädicate: v. Freydenmuth zu Plazegg, in den Adelstand erhoben. Dieselben gehören einer Familie an, aus welcher Andreas und Abraham Freytag vom Erzherzoge Ferdinand in Tirol, 5. Nov. 1590, einen Wapbrief erhalten hatten.

v. Frießen.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein die Sachsen links kehrender, schwarzer Adlersflügel, welcher mit einem goldenen Kleestengel belegt ist; links in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein, mit einem rechts von Schwarz und Gold, links von Gold und Blau fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen zwei

Büffelhörnern, von denen das rechte von Silber und Schwarz, das linke von Blau und Gold quer getheilt ist, ein, im Ellbogen nach links gekrümmter, silbern geharnischter Arm aufwächst, welcher am Oberarme von einem grünen Lorbeerkranze umkränzt ist und in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helndecken sind rechts schwarz und silbern, und links blau und golden. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. S. 21. — v. Hellbach, I. S. 384. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 43, II. S. 196, und V. S. 165. — Freih. v. Ledebur, I. S. 234.

Preussen. Johann Heinrich Friebe, k. preuss. Lieutenant, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 28. Aug. 1753, mit den Söhnen seines Bruders, Ludwig und Johann Gottfried Friebe, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Mehrere Sprossen des Geschlechts haben in der k. preuss. Armee gestanden und noch in den neueren Listen derselben findet sich der Name der Familie vor.

Friedrich v. Friedrichsthal, Ritter.

Im goldenen Schilde ein schrägrechter blauer Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, goldenen Adlersflügel, welcher mit dem Schrägbalken und den Sternen des Schildes belegt ist, und der linke Helm zwei blaue Büffelhörner, zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 111. — v. Hellbach, I. S. 386.

Oesterreich. Ignaz Friedrich, Herr des Gutes Uhrzitz in Mähren, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 3. Juni 1812, wegen Verbreitung der Landescultur und Viehzucht, mit dem Prädicate: v. Friedrichsthal, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

Fröhlich v. Fröhlichsburg.

Stammwappen. Im silbernen Schilde ein aus einem grünen Dreiberge nach der rechten Seite aufwachsender, rother Hirsch mit achtendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Rumpf einer vorwärtssehenden, blau gekleideten Jungfrau aufwächst, welche auf dem Haupte einen mit einem breiten Pfauenschweife besteckten Kranz von rothen Rosen trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern (s. unten v. Hefner).

Vermehrtes Wappen nach dem Diplome von 1702 (s. unten). Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde der aus dem Dreiberge aufwachsende Hirsch des Stammwappens. 1 und 4 von Gold und Schwarz quer getheilt mit einer, aus dem Schwarzen aufwachsenden, vorwärtssehenden, blau gekleideten Jungfrau mit goldenem Gürtel, welche auf dem Haupte einen mit einem Pfauenschweife von drei Federn besteckten Kranz von rothen Rosen, von welchen vorn drei zu sehen sind, trägt und beide Arme ausbreitet; 2 und 3 von Silber und Roth quer getheilt mit einer auf einem grünen Dreiberge stehenden Burg von gewechselten Farben. Dieselbe hat ein schwarzes Thor, zwei neben einander stehende Fenster und oben drei Zinnen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Rumpf der aufwachsenden Jungfrau des Stammwappens, und der linke zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist, die auf dem Dreiberge stehende Burg des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, und links roth und silbern. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, V. 47. — v. Hefner, II. 88 u. S. 77 u. 78. — v. Lang, S. 339 u. 340. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 291: Fröhlich v. Fröhlichsburg. — v. Hellbach, I. S. 389: Frölich v. Fröhlichsburg.

Oesterreich, Bayern. Dominik Fröhlich v. Fröhlichsburg, oberösterreichischer Hofkammer-Secretair und Hausmeister zu Neu-hof, erhielt mit seinen beiden Vettern, Johann Christoph F. v. F., Professor und Regiments-Advocaten, und Franz Ignaz F. v. F. vom Kaiser Leopold I., 1702, die Bestätigung des ihnen zustehenden Adels mit Vermehrung des Wappens. Dieselben stammten aus einer alten tirolischen Adelsfamilie, als deren Glied der kaiserliche Rath und Fiscal in Tirol F. v. F., welcher später Domcapitels-Syndicus in Passau war, vom Kaiser Leopold I., 20. Mai 1692, mittelst eines besonderen Diploms anerkannt wurde. Nach v. Lang waren zwei

Urenkel desselben, die Brüder Joseph Franz de Paula Anton F. v. F., geb. 1769, ehemaliger fürstl. Passauischer Truchsess, und Johann Baptist Anton F. v. F., geb. 1778, ehemaliger fürstl. Passauischer Hofrath, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Fuchs, Freiherren.

Schild golden eingefasst und geviert, mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein schrägrechts gelegter, grüner Eichenzweig, welcher sich mit einem schräglinks gelegten Palmzweige kreuzt. Beide Zweige sind mit einem goldenen Bande mittelst Schleife zusammengebunden. 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie der Felder angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer, halber Adler, und 2 und 3 in Blau ein einwärts gekehrter, doch auswärts sehender Fuchs von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die gekreuzten, mit einem Bande gebundenen Zweige des Mittelschildes, und aus dem linken wächst, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der Fuchs des 2. und 3. Feldes auf. Die Decken des rechten Helmes sind grün und silbern, und die des linken schwarz und golden. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, II. 37. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 201 und 202. — v. Hellbach, I. S. 390 und 391. — Freih. v. Ledebur, I. S. 238. — Das Stammwappen der Familie zeigte einen der Länge nach getheilten Schild: rechts in Gold einen an die Theilungslinie angeschlossenen, halben, schwarzen Adler, links in Blau einen aufrecht gestellten, links gekehrten Fuchs. Auf dem gekrönten Helme wuchs, zwischen einem offenen Adlersfluge, der Fuchs der linken Schildeshälfte auf. Die Helmdecken waren blau und golden. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 22.

Preussen. Paul Fuchs — Sohn des Superintendenten Samuel Fuchs in Stettin — geb. 15. Dec. 1640, gest. 7. Aug. 1704 als k. preuss. wirkl. Geh. Kriegs Rath, Etatsminister, Canzler von Hinterpommern, Herr auf Malchow im Brandenburgischen und Fuchshöfen und Wedderau in Preussen etc., wurde vom Kaiser Leopold I. in den Adelstand erhoben, und Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg erkannte diese Erhebung, 11. Dec. 1684, an. Später, 1701, erhielt derselbe den Reichsfreiherrenstand. Von ihm stammte Johann Paul Freiherr v. Fuchs, k. preuss. Hof- und Ravensbergi-

scher Appellations-Gerichts-Rath, und mit dem Sohne desselben, welcher k. preuss. Lieutenant war, starb, 1738, der Stamm aus. Wie angegeben, giebt Freih. v. Ledebur die Verhältnisse der Familie an, doch stimmt mit diesen Angaben das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O. No. 2), ohne dass die Mittheilungen desselben gleich ganz von der Hand zu weisen sind, nicht überein. Dasselbe sagt, dass Paul Fuchs, Canzler im Herzogthume Hinterpommern, vom Kaiser Leopold I., 1700, in den Freiherrenstand erhoben worden sei, und dass seine einzige Tochter, eine sehr gelehrte Dame, sich mit dem Geh. Staatsminister von Schmettau vermählt habe. Dazu werden Jugler's Beiträge zur juristischen Biographie, VI. S. 213, citirt. An diese Angaben reiht sich unter No. 3 die Notiz, dass König Friedrich I. von Preussen, 18. Jan. 1701, den Geh. Rath G. v. Fuchs, den der Kaiser 1684 in den Adelstand erhoben, zum Freiherrn erhoben habe, und dass derselbe kinderlos gestorben sei. Die Erhebung in den preussischen Freiherrenstand ist übrigens im N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 36, in den „gesammelten Notizen über die Erhebungen und Anerkennung des Adels vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm bis auf die gegenwärtige Zeit“ angeführt, und diesen Notizen ist sonst der Ruf einer guten Quelle nicht abzusprechen. Doch dürften wohl Paul v. F. und G. v. F. eine und dieselbe Person und das N. Preuss. Diplom von 1701 kein Erhebungs-, „sondern ein Bestätigungsdiplom“, auch die Angabe einer „einzigen“ Tochter etc. unrichtig sein.

v. Fuchs (in Preussen. Diplom vom 20. Nov. 1716).

Schild durch eine aus den unteren Seitenrändern bis an den oberen Schildesrand aufsteigende, gebogene Spitze getheilt, dreifeldrig: 1 (rechts oben) in Silber ein die Sachsen rechts kehrender, mit einem goldenen Kleestengel belegter, schwarzer Adlersflügel; 2 (links oben) in Gold ein aufrecht gestellter, rechts sehender, rother Fuchs; 3 (in der Spitze) in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von denen das rechte von Schwarz und Silber, das linke von Roth und Gold quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, und links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss.

Monarchie, III. 22. — v. Hellbach, I. S. 391. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 38, u. II. S. 202. — Freih. v. Ledebur, I. S. 238 (als Tag der Ausstellung des Diploms ist durch einen Druckfehler der 30. Nov. 1716 angegeben).

Preussen. Johann Heinrich Fuchs, k. preuss. Geh. Justizrath, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 20. Nov. 1716, in den Adelstand erhoben. Derselbe ist als k. preuss. Geh. Staats- und Kriegsminister, 11. Juli 1727, gestorben. Der Sohn, Conrad Ludwig v. F., geb. 1705, war 1746 k. preuss. Kriegs- und Domainenrath zu Magdeburg. Der Stamm des Geschlechts hat fortgeblüht.

v. Fuchsius.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein grünes, dreiblättriges Kleeblatt mit kurzem Stiele. 1 und 4 in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 in Gold ein einwärts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt. Jeder Flügel desselben ist mit den drei Sternen des 1. und 4. Feldes belegt, und zwischen beiden schwebt das Kleeblatt des Mittelschildes. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, und links roth und golden. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XXXVIII. 75, und S. 38 und 39. — Neues Preuss. Adelslex., V. S. 168. — Freih. v. Ledebur, I. S. 239: v. Fuchsius, Fuxius.

Preussen. Johann Engelbert Fuchsius, kurpfälz. Geh. Rath, Gesandter des westphälischen Kreises etc., wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 13. Juni 1792, in den Adelstand erhoben. Derselbe starb 13. Mai 1828 als Präsident des Cassations-Hofes. Von seinen Söhnen wurde Carl Clemens Franz Anselm v. F., welchen das N. Preuss. Adelslexicon: v. Voiss (Voss), genannt Fuchsius, nennt, Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, und ein anderer Sohn 1838 Appellationsrath zu Cöln. In die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz sind Joseph und Carl v. Fuchsius (Düsseldorf, 19. Dec. 1829), unter No. 137 der Classe der Edelleute, eingetragen worden.

v. Füljod, Ritter.

Schild geviert: 1 in Silber ein schwarzer Doppeladler; 2 und 3 in Blau zwei schrägrechte, silberne Balken, und 4 in Silber ein einwärts springender, schwarzer Windhund. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, und der linke zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. Die Decken beider Helme sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 111. — v. Hellbach, I. S. 394.

Oesterreich. Claudius Füljod, Hofrath der k. k. Hofkammer, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 16. Juni 1817, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

Fürer v. Haimendorff.

Stammwappen, welches noch jetzt von der jüngeren Linie des Geschlechts geführt wird. Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth eine an die Theilungslinie angeschlossene, halbe, silberne Lilie; links in Silber ein ebenfalls an die Theilungslinie angeschlossenes, halbes, rothes Rad, von welchem fünf Speichen zu sehen sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hals und Kopf eines rechtssehenden, schwarzen Adlers zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst. Der rechte Flügel des Fluges ist von Silber und Roth, der linke von Roth und Silber der Länge nach getheilt, und jeder Flügel ist mit der halben Lilie und dem halben Rade des Schildes belegt, und zwar so, dass die Lilie ein-, die Räder auswärts stehen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königr. Bayern, V. 50. — v. Hefner, II. 88 und S. 78 (vom Rade sind drei Speichen zu sehen). — Siebmacher, I. 205: Die Führer, Nürnbergische adelige Patricier (das halbe Rad mit drei Speichen steht in der rechten, die Lilie in der linken Schildeshälfte, der Helm ist gewulstet, und der Adlershals und Kopf links gekehrt. Doch stimmt, was die Stellung des Rades und der Lilie anlangt, die Abbildung mit der „Declaration“ nicht überein, denn die letztere beschreibt das Wappen folgendermassen: der Vordertheil am Schilde roth, die

halbe Lilie darin weiss; der andere Theil weiss, das halbe Rad darin roth. Auf dem Helme eine gelbe Krone, der Adlershals schwarz, die beiden Flügel getheilt, wie der Schild. Der Bausch und die Helmdecken roth und weiss, und VI. 22: die Fürer v. Haimendorf, adeliges Geschlecht zu Nürnberg (wie oben beschrieben, nur ist der Vordertheil des Adlerskopfes golden). — Jungendres, Tab. VI. No. 51 und S. 192 und 193 (wie oben angegeben, nur ist der rechte Flügel auf dem Helme schrägrechts, der linke schräglinks, wie angeführt, getheilt). — Tyroff, I. 28 (wie Siebmacher, I. 205, von dem Rade sind jedoch, ausser den drei linken Seitenspeichen, auch die beiden mittleren Speichen halb zu sehen).

Vermehrtes Wappen der älteren Linie zu Haimendorf und Wolkersdorf nach dem Diplome von 1688 (s. unten). Schild geviert mit Mittelschilde. Im Mittelschilde das Stammwappen. 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 unter einem silbernen Feldeshaupte von natürlichen Wolken von Schwarz und Gold quer getheilt mit einem einwärts gekehrten, doppelt geschweiften, gekrönten Löwen von gewechselten Farben. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm zeigt den Helmschmuck des Stammwappens, doch ist der Adlerskopf gekrönt und sieht einwärts, und der linke Helm trägt den Löwen des 2. und 3. Feldes zwischen zwei Büffelshörnern, welche von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt und an den Mündungen mit drei Pfauenfedern besteckt sind. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken schwarz und golden. — Siebmacher, VI. 22. — Jungendres, Tab. V. 40 und S. 182 und 183 (in der Beschreibung sind die Hörner auf dem linken Helme irrthümlich von Schwarz und Silber übereck getheilt angegeben). — Tyroff, I. 28 (vom Rade sieht man auch die mittleren Speichen halb, und die Adler sind golden bewehrt. — Wappenbuch des Königr. Bayern, V. 49. — v. Hefner, II. 88 und S. 78 (die Löwen sind einfach geschweift und in den Mündungen der Hörner stecken nur zwei Pfauenfedern). — Biedermann, Geschlechts-Register des adel. Patriciats in Nürnberg, Tab. 368—389. — N. Genealog. Handbuch, 1777. S. 211—216, und 1778. II. S. 273—275. — Siebenkees, I. S. 36—38. — v. Lang, S. 341—343. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 142. — v. Hellbach, I. S. 394.

Bayern, Oesterreich. Altes, ursprünglich elsassisches Adelsgeschlecht, welches schon in sehr früher Zeit um Strassburg begütert gewesen sein soll. Conrad Fürer, welcher in Mainz lebte,

wendete sich zuerst, 1274, nach Nürnberg, und die Nachkommen desselben erlangten 1501 das Nürnbergsche Patriciat. Christoph Fürer, fränkischer Kreis-Kriegsrath, erhielt vom Kaiser Rudolph II., laut zu Pilsen im Febr. 1599 ausgestellten Diploms das alte lang hergebrachte adelige Wappen der Familie, so wie das 1547 errichtete Fürerische Fideicommiss über Haimendorf und Kientzenau unter dem Laim- oder Moritzerberge bestätigt, und Kaiser Leopold I. vermehrte, 1688, der älteren Linie zu Haimendorf und Wolkersdorf das angestammte Wappen (s. oben). Die Familie hat in zwei Linien, der älteren oder der Christophischen Linie, und der jüngeren oder der Carl Gottlieb'schen Linie in zahlreichen Sprossen dauernd fortgeblüht, und acht Glieder der älteren und vier der jüngeren Linie sind, wie dieselben in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen waren, von v. Lang (a. a. O.) angeführt worden. Von den mehreren in k. k. Kriegsdiensten gestandenen Gliedern des Geschlechts wurde Carl F. v. H., k. k. Lieutenant in der Armee und Herr des Gutes Hogeschin, vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1820, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Fürstenrecht.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein silberner Doppelhaken mit einem Querstriche, und 2 und 3 in Blau ein einwärts gekelter, goldener Hirsch. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge, den beschriebenen Doppelhaken des 1. und 4. Feldes, und der linke aufwachsend den einwärts gekelten Hirsch des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Handschriftliche Notizen. — v. Hefner, Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, Tab. 12 und S. 12.

Herzogthum Nassau. Etienne Schadt, geb. 1764 — ein Sohn des fürstl. Nassau-Saarbrück'schen Oberförsters Johann Schadt aus der Ehe mit Maglane Schank — wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (um 1792) vom Fürsten Heinrich Ludwig von Nassau-Saarbrück — nach Anderen von dem Pfalzgrafen von Ingelheim, welchem das grosse Comitiv zustand — mit seinem älteren Bruder und einer Schwester, unter Beilegung des Namens: v. Fürstenrecht, in den Adelstand erhoben, auch von dem genannten Fürsten Hein-

rich Ludwig zum Jagdjunker ernannt. Derselbe, gest. 1835 zu Höchst als herzogl. nassauischer Oberforstmeister, war mit Luise Benedicte v. Rudow vermählt, aus welcher Ehe mehrere Kinder stammten, von welchen ein früher als Officier in k. k. Kriegsdiensten gestandener Sohn jetzt in Wien lebt, wo er sich mit einer verw. v. Brasseur vermählte, und eine Tochter, Luise v. F., welche seit 1839 mit dem grossherz. hessischen Hauptmann und Kammerherrn Friedrich Freiherrn v. Bellersheim, genannt Stürzelsheim, vermählt ist. Im Herzogthum Nassau bekleidet Ludwig v. Fürstenrecht jetzt die Stelle eines herzogl. Oberförsters zu Dillenburg.

v. Gerbhard.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Schwarz und Gold in 11 Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht; links in Gold ein rechts gekehrter, rother Greif. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Greif der linken Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 25. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 40 und V. S. 177. — Freih. v. Ledebur, I. S. 252.

Preussen. Friedrich Christian Gerbhard, Herr auf Polgsen, Nixen und Arnsdorf im Kreise Wohlau in Schlesien, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 2. Nov. 1742 (nach anderen Angaben 2. Nov. 1743) in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, vermählt mit Johanna Goldammer, hinterliess einen Sohn, Christian Wilhelm v. G., welcher, so viel bekannt ist, unvermählt starb, und drei Töchter. Von Letzteren war die eine, Christiane Beate v. G., gest. 1807, die Gemahlin des herz. Braunschweigischen Regierungspräsidenten Freih. v. Seidlitz.

v. Gerhardt.

Schild rund, golden eingefasst, geviert und mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein aus dem unteren linken Rande desselben aufwachsender, rechtsgekehrter, zehndiger Hirsch von natürlicher Farbe. 1 und 4 in Gold drei blaue Querbalken, und 2 und

3 in Silber drei vierstrahlige, goldene Sterne, im 2. Felde 2 und 1, im 3. aber 1 und 2. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge, der Hirsch, wie im Mittelschilde, aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 26. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 227: v. Gerhard, Gerhardt (der Mittelschild ist golden tingirt und der Hirsch ist braun angegeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 252.

Preussen. Johann Carl Gerhardt, k. preuss. Lieutenant im Husaren-Regimente v. Usedom, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 9. Octbr. 1787, in den Adelstand erhoben. Nach dem N. Preuss. Adelslexicon ist es sehr wahrscheinlich, dass derselbe der im Regimente Towarzysz dienende Major v. G. war, welcher 1807 fiel. Der Name der Familie kam und kommt mehrfach in den Listen der k. preuss. Armee vor.

v. Germersheim.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler; 2 und 3 quer getheilt: oben in Silber eine aus der Theilungslinie aufwachsende grüne Tanne, unten in Grün zwei silberne Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke die grüne Tanne der oberen Hälfte des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links grün und silbern. — Wappenbuch des Königr. Bayern, V. 59. — v. Hefner, II. 90 und S. 79 (die Adler im Schilde sehen auswärts, der auf dem rechten Helme einwärts). — v. Lang, S. 349: v. Germersheim, Edle. — v. Hellbach, I. S. 419.

Bayern. Peter Franz Joseph Germersheim, kurmainzischer Stadt- und Amtsvoigt zu Kulsheim, erhielt, 6. Febr. 1764, ein pfalzgräfl. Fürstenbergisches Adelsdiplom, welches von den Landrechten in Freiburg, 12. Jan. 1785, ausgeschrieben wurde. Derselbe war aus einem angesehenen, aus der ehemaligen freien Reichstadt Dinkelsbühl (Mittelfranken) stammenden Geschlechte entsprossen, welches durch den in Würzburgische Dienste getretenen Grossvater in das ehemalige Bisthum Würzburg kam. v. Lang führt aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern die Söhne des Peter Franz

Joseph v. G., die beiden Brüder, Christoph Caspar Bernard v. G., geb. 1758, k. bayer. Finanz-Rath in München, und Johann Andreas v. G., geb. 1774, k. bayer. und gräfl. Fuggerschen Patrimonial-Beamten in Möhren, so wie des verstorbenen Bruders desselben, des Johann Philipp v. G., Sohn, Johann Fidel v. G., geb. 1800, an.

v. Gerolt zur Leyen.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth fünf (3 und 2) schwarze Spickeln (Wortlaut des Diploms. Die Spickeln erscheinen als in zwei Reihen neben einander stehende Dreiecke. Die drei oberen, von welchen nur die mittlere ganz zu sehen ist, während man die beiden seitlichen nur halb sieht, fangen in der Mitte des Feldes an und die Spitzen reichen bis an den oberen Feldesrand. Die zwei unteren sind ganz zu sehen, fangen im Feldesfusse an und reichen mit der Spitze bis an die oberen); 2 und 3 in Gold ein auf einem schroffen Felsen mit mehreren Absätzen stehender, vorwärtsehender, wilder Mann, welcher mit den Händen in schräglin-ker Richtung einen die dreizackige Spitze nach unten und rechts kehrenden Fischgeeren (ebenfalls Wortlaut des Diploms. Vom angelsächsischen Worte Gar, Geir, Wurfspiess, Geschoss, und ganz wie ein Dreizack aussehend) hält. Der wilde Mann hat die Lenden mit einer von Roth und Schwarz quer getheilten Binde, deren Enden links abfliegen, umgürtet, und trägt auf dem Kopfe eine goldene Kappe, welche mit drei Hahnenfedern, schwarz, roth, schwarz, und die rechte rechts, die andern beiden links wehend, besteckt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der wilde Mann des 2. und 3. Feldes mit dem Fischgeeren, von den Hüften an, aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links schwarz und roth. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. XLI. 81 und S. 41. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 178. — Freih. v. Ledebur, I. S. 253.

Preussen. Ein dem Rheinlande angehörendes Adelsgeschlecht, welches den Adel 16. April 1614 erhalten hat. Der Beiname: zur Leyen, ist der der Familie zustehenden Besizung zur Leyen bei Linz, Reg.-Bezirk Coblenz, entnommen. In die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz wurden Rudolph Jacob, Carl Ferdinand, Carl Friedrich Maria und Friedrich Carl v. Gerolt zur Leyen (Haus

zur Leyen, 3. Juli 1829) unter No. 20 der Classe der Edelleute, eingetragen. Nach Freih. v. Ledebur (a. a. O.) war Carl Friedrich Johann Maria v. Gerolt 1845 k. preuss. Minister-Resident bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und ein anderer v. Gerolt Appellationsgerichtsrath zu Köln.

v. Gerstenbrand, Ritter.

Schild quer getheilt: oben in Blau eine schwebende, dreiblättrige, goldene Krone, aus welcher neben einander an langen Halmen drei goldene Gerstenähren aufwachsen; unten in Gold ein rechts gekehrter Löwe von natürlicher Farbe, welcher einen oben und unten abgehauenen, auf der rechten Seite zwei-, auf der linken aber nur einmal, und zwar oben geasteten Baumstamm schrägrechts vor sich hält, aus welchem oben und an den geasteten Stellen Flammen hervorbrennen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wachsen, zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, die drei goldenen Ähren der oberen Schildeshälfte empor, und der linke Helm trägt aufwachsend den Löwen der unteren Schildeshälfte mit dem beschriebenen Feuerbrande, welchen der Löwe hier schräglings vor sich hält. Die Helmdecken sind blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 144. — v. Hellbach, I. S. 421.

Oesterreich. Franz Gerstenbrand, Hofrath bei dem k. k. Hofkriegsrathe, wurde vom Kaiser Franz II., 10. Febr. 1797, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Geymüller, Ritter und Freiherren.

Wappen der Ritter v. Geymüller. Im blauen Schilde ein silbernes Mühlrad mit vier Speichen und acht Zacken, über welchem ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, blauen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln der Stern des Schildes schwebt, und der linke Helm drei Straussenfedern, blau, silbern,

blau. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 113. — v. Hellbach, I. S. 425.

Wappen der Freiherren v. Geymüller. Im blauen Schilde das oben beschriebene Mühlrad mit dem über demselben schwebenden Sterne. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen rechtssehenden, schwarzen Adler, der rechte den Schmuck des rechten, und der linke den Schmuck des linken Helmes des ritterlichen Wappens. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten und linken, wie angegeben, blau und silbern. Den Schild halten zwei auswärtssehende, weisse Windhunde mit goldenen Halsbändern, und die Devise ist: In Adversis Constans. — Abdrücke von Petschaften.

Oesterreich. Die drei Gebrüder Johann Heinrich, Johann Jacob und Heinrich Geymüller, Banquiers in Wien, wurden vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 9. Juni 1810, aus höchst eigener Bewegung mit ihren Neffen in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Johann Jacob Ritter v. G. wurde, 15. März 1812, unter die niederösterreichischen Stände aufgenommen, und später ist in die Familie auch der Freiherrenstand gelangt.

v. Gillhaussen.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein auf grünem Boden sitzender, rechts gekehrter, weisser Hund, welcher im Maule einen weissen Vogel hält; 2 und 3 in Grün ein freistehendes, goldenes Haus. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei auswärts wehende, von Silber und Schwarz quer getheilte, an den Enden eingeschnittene Fahnen an silbernen, ins Andreaskreuz gestellten Stangen trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 27: v. Gillhaussen. — v. Hellbach, I. S. 428 und 429, und N. Preuss. Adelslex., II. S. 234, und V. S. 180: v. Gillhausen (gibt den Hund als einen, eine erlegte Ente apportirenden Hund und sucht im Wappenbilde des 2. und 3. Feldes, dem goldenen Hause [Güldenhaus], ein redendes Wappen). — Freiherr v. Ledebur, I. S. 259: v. Gilhausen, Gillhausen.

Preussen. Friedrich Wilhelm Conrad v. Gillhaussen, k. preuss. Major, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 10. April 1823, ein Anerkennungsdiplom des ihm und seiner Familie zustehenden Adelstandes. Ein Sohn desselben war 1852 Hauptmann im k. preuss. 16. Infanterie-Regimente.

v. Girt, genannt Gerhard.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Schwarz auf einem dreizackigen, von rechts nach links absteigenden, silbernen Felsen ein nach der rechten Seite aufgerichteter, goldener Greif; links in Roth drei schräglinke, silberne Balken. Auf dem, mit einem von Schwarz, Silber, Roth, Silber und Schwarz gewundenen Wulste bedeckten Helme steht eine goldene, siebenspitziige Krone, aus welcher eine vorwärtsehende, nackte Jungfrau aufwächst, deren fliegendes Haar mit einem, mit einer rothen, nach links fliegenden Straussenfeder besteckten Helme bedeckt ist, und welche in jeder Hand eine nach aussen fliegende Fahne hält. Der Stab der rechten Fahne ist golden, der der linken silbern, und die rechte von Schwarz und Gold, die linke aber von Roth und Silber quer getheilt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 25. — v. Hellbach, I. S. 430. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 235: v. Girt-Gerhard (der Greif in der rechten Schildeshälfte ist Drache genannt, auf dem Helme der Jungfrau sind rothe „Federn“ angegeben, und die rechte Fahne ist von Gold und Schwarz getheilt). — Freih. v. Ledebur, I. S. 260.

Preussen. Friedrich Wilhelm Girt, genannt Gerhard, ehemaliger Rittmeister im k. preuss. Husaren-Regimente von Usedom, erhielt mit seinem Bruder, Heinrich Bernhard Siegfried G. gen. G., vom Könige Friedrich II. von Preussen, 25. Febr. 1785, ein Anerkennungsdiplom des ihnen zustehenden, alten Adels. Ein Sohn des Ersteren blieb 1812 als Capitain im 4. ostpreuss. Landwehrregimente. Die Familie, welche in Ostpreussen in den Kreisen Welau und Gumbinnen, und in Westpreussen im Kreise Schlochau begütert war, ist erloschen.

v. Globig.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden drei neben einander stehende Schilfkolben von natürlicher Farbe. Die mittlere, gerade aufwärts stehende Kolbe hat unten auf jeder Seite ein Blatt, die rechte und linke aber, welche sich auswärts kehren, nur ein Blatt und zwar an der äusseren Seite. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber und Schwarz siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher sieben Schilfblätter trägt, von welchen drei sich rechts, vier links kehren. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Abbildung im Kalender des k. und Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar, mit der Unterschrift: Hanns Ernst v. Globig von Sr. Kurf. Durchlaucht zu Sachsen etc. präsentirter Assessor, juravit 5. Mai 1789. — Da Abbildungen dieses Wappens, so alt und angesehen die Familie auch ist, in der gewöhnlich bekannten Literatur der Heraldik nicht vorkommen, so sei erwähnt, dass die Angabe des Dresdner Kalenders z. Gebr. f. d. Residenz, 1848, S. 159, in Folge welcher das Wappen in Silber drei goldene Kornähren und auf dem Helme einen Hahnfederbusch zeigen soll, unrichtig ist. — Angeli, märk. Chronik, S. 132. — Gaube, I. S. 661: v. Globick. — v. Uechtritz, Diplom. Nachrichten, II. S. 50–57, Nachrichten aus dem Kirchenbuche zu Grosswig von 1595–1776. — v. Hellbach, I. S. 434 und 435. — Freih. v. Ledebur, I. S. 264 und 265.

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches, aus dem ehemaligen Kurkreise stammendes Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammhaus, welches schon in früher Zeit an die Landesherrschaft kam, im jetzigen Kreise Wittenberg der Provinz Sachsen liegt, und welches sich später namentlich aus dem Hause Grosswig bei Schmiedeberg weit ausgebreitet, und, wie im früheren Kurkreise, so auch im Erzgebirge und Meissnischen bedeutenden Grundbesitz erlangt hat. Conrad v. Globig (Globek) kommt 1292 als Zeuge urkundlich vor; Ruprecht v. G. wird von Angeli 1323 als Zeuge in einer Belehnung der Herzoge Rudolph und Wenceslaus zu Sachsen von der Aebtissin zu Quedlinburg, wegen der in der Mark Brandenburg gelegenen Stadt Nauen, genannt, und Andreas und Cuno treten 1390 in einer Verzichtsurkunde auf. Zahlreiche Sprossen des Geschlechts haben sich früher den kursächs. und später den k. sächs. Staatsdiensten gewidmet, und sind, wie in diesen, so auch in Hof- und Militärdiensten zu grossem Ansehen gelangt, auch ist durch Vermählung der

Töchter der Familie der Name des Geschlechts in die Stammbäume mehrerer der ältesten und angesehensten sächs. Familien gekommen. Von den verstorbenen Gliedern der Familie aus neuerer Zeit sei hier nur Hans Ernst v. Globig, von 1806 bis 1826 k. sächs. Staatsminister, genannt. Die Familie ist im Königr. Sachsen mit Lippersdorf, Giesenstein und Stürssen begütert.

v. Göritz (Göriz).

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken mit einem aufwärts springenden Windspiele von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, ein vorwärtssehender, silbern geharnischter Mann aufwächst, welcher mit der Rechten eine goldene Keule (sog. Morgenstern) über die Schulter legt, und die Linke in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links roth und silbern. — Wappenbuch des Königr. Bayern, V. 66: Göriz. — v. Hefner, II. 91 und S. 79. — v. Lang, S. 354 und 355. — v. Hellbach, I. S. 439 (sämmlich: v. Göritz).

Bayern. Ludwig Friedrich Göriz, Banquier in Augsburg, wurde vom Kaiser Joseph II., 8. März 1778, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe war ein Sohn des herzogl. württemb. Prälaten Georg Adam G. zu Hirschau und ein Enkel des Georg Levin G., welcher aus Arnheim in Geldern als Kammerrath in das Württembergische gekommen war. In die Adelsmatrikel des Königr. Bayern fand v. Lang den Sohn des Ludwig Friedrich v. G., Christoph Ludwig v. G., geb. 1779, Kauf- und Handelsherrn in Augsburg, eingetragen.

v. Gottesmann, Ritter.

Schild der Länge nach von Blau und Gold getheilt mit einem Adler von gewechselten Farben. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, goldenen, und der linke einen blauen Adlersflügel. Die

Decken beider Helme sind blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 146. — v. Hellbach, I. S. 448.

Oesterreich. Joseph Carl Gottesmann, des Lembergischen Kreisdistricts No. 2 erster Director zu Brezan (Brzezan), wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 19. Aug. 1777, in den erblich-ländlich-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Grandin, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein aus der Mitte des inneren Feldestrandes aus Wolken hervorkommender, nackter Arm, welcher in der Hand einen silbernen Mercurstab, im 1. Felde aufrecht, im 4. schrägrechts hält; 2 und 3 in Blau ein aus dem Feldestrasse mit fünf Spitzen aufsteigender, silberner Berg, über welchem zwei sechsstrahlige, silberne Sterne und ein die Hörner rechts kehrender Halbmond mit Gesichte schweben. Die Sterne stehen neben einander über dem Berge und der Mond schwebt über den Sternen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen Flügel von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilt sind, und der linke den Berg des 2. und 3. Feldes, welcher mit einem silbernen, die Hörner nach oben kehrenden Halbmonde mit Gesichte besetzt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, und links blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 115. — v. Hellbach, I. S. 453.

Oesterreich. Bernard Grandin, Director der Baumwollenspinntfabrik zu St. Lorenz in Wien, wurde vom Kaiser Franz II., 24. Aug. 1793, wegen Erzeugung des Marsilianer Grünspons, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichsritterstand erhoben.

v. Graner.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein schrägrechts gelegtes, rothes Fähnchen an silberner Stange; 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein ge-

krönter Helm, aus welchem zwei gegen einander gekehrte, goldene Löwen aufwachsen, von welchen jeder mit beiden Vorderpranken ein auswärts fliegendes, rothes Fähnchen an silberner, nach innen mit silbernen Quasten versehener, und auf die Krone des Helmes aufstossender Stange vor sich hält. Die Decken des Helmes sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 31. — v. Hellbach, I. S. 453. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 46, und II. S. 278. — Freih. v. Ledebur, I. S. 281.

Preussen. Andreas Graner, k. preuss. Rittmeister im Husaren-Regimente v. Bohlen, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 4. Nov. 1770 (nach anderen Angaben 26. Nov. 1770), in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, aus Pommern gebürtig, starb, nach Freiherrn v. Ledebur, 2. März 1785, 67 Jahre 4 Mon. alt, mit Hinterlassung zweier Söhne. Die Angabe des N. Preuss. Adelslexicons, dass derselbe erst als k. preuss. pension. Major 1824, fast 80 Jahre alt, gestorben sei, beruht nach Allem darauf, dass der eine Sohn mit dem Vater verwechselt worden ist.

v. Grass, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild von Schwarz und Silber geviert, ohne Bild (Stammwappen). 1 in Silber ein einwärts gekehrter, natürlicher Fischreiher; 2 und 3 in Silber drei schräglinke, rothe Balken, und 4 in Silber eine fünfblätterige, rothe Rose (Fabrice-Westerfeld und Clersheim?). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug (Helm des Stammwappens), und aus dem linken wächst der Reiher des ersten Feldes zwischen einem offenen Adlersfluge auf, welcher von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilt ist, und dessen Flügel in der silbernen Hälfte je mit einer rothen, in der schwarzen je mit einer silbernen Rose belegt sind. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, und die des linken roth und silbern. — v. Hefner, 18. Lief. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, 7 und S. 6 (das von v. Hefner beigefügte Stammwappen zeigt in der Abbildung auf dem Helme einen die Sachsen rechts kehrenden, halb geschlossenen Adlersflug, dessen

Flügel von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilt sind, die Beschreibung setzt dagegen auf den Helm einen, wie angegeben, getheilten und tingirten, offenen Flug). Die freiherrliche Familie führt jetzt oft statt des freiherrlichen Wappens nur das Stammwappen. — N. geneal. Handbuch 1778, II. S. 281, und Nachtrag, I. S. 148 und 149. — v. Hellbach, I. S. 454. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1853. S. 154—156, und 1857. S. 258 und 259. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 279: v. Graes, Graas, Grass.

Nassau, Hessen, Preussen. Altes, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bekanntes geldernsches und westphälisches Adelsgeschlecht, welches sich früher Graes (ausgesprochen Gras), später aber, nach Hessen verpflanzt, der dortigen Aussprache gemäss, Grass schrieb. In Geldern besass die Familie bis in das 16. Jahrhundert das in der Grafschaft Zütphen gelegene Gut Pleckenpoel, welches in der genannten Zeit durch Vermählung an die Familie v. Erde kam, und in Westphalen breitete sich das Geschlecht aus den Häusern Lohburg und Diepenbrock im Münsterlande aus, nachdem, wie Niesert, Münster. Urkundenbuch, II. S. 368, angiebt, schon 1268 „ortwinus de Gras miles et castrensis in Abus“ genannt wird. Nachgeborene Söhne des Hauses Lohburg wendeten sich in die Mark, ins Cölnische und ins Hessische. Der märkische und Cölnische Zweig gehörte durch seine Besitzungen zur Reichsritterschaft am Niederrhein, der hessische aber zur mittelrheinischen, hessischen und trierschen Ritterschaft. Der letztere Zweig, welcher seit 1677 mit dem freiherrlichen Character vorkommt, schied sich durch drei Söhne des Albert v. Grass, gest. 1682, Johann Albert, gest. 1713, Heinrich Wohlfart, gest. 1741, und Gottlieb Eberhard, gest. 1723, in drei Aeste, den älteren, mittleren und jüngeren Ast. Der ältere Ast erlosch schon mit des Stifters jüngerem Sohne, Friedrich Leopold, welcher 1775 als holländischer Generalmajor starb, der mittlere Ast, der Ast zu Staufenberg, ist seit 1810 in Nassau bedienstet, und der Freiherrenstand desselben ist in Nassau 1843 anerkannt worden, und der jüngere Ast wendete sich nach Preussen und Oesterreich. Was den mittleren, hier besonders in Betracht kommenden Ast anlangt, so stammte vom Stifter desselben, dem oben genannten Freiherrn Heinrich Wohlfart, aus der Ehe mit Elisabeth v. Steinwehr, Freiherr Gottlieb, gest. 1783, holländischer Oberst, vermählt mit Henriette Marie Freiin v. Röden. Aus dieser Ehe entspross Freiherr Carl, gest. 1808, Major bei dem rheinischen

Kreis-Infanterie-Regiment Solms-Braunfels, und der Sohn desselben aus der Ehe mit Henriette Schall ist Heinrich Freiherr v. Grass, geb. 12. Dec. 1782, herzogl. nassauischer Geh. Regierungsrath a. D., welcher sich 1809 mit Amalie Frein v. Brandenstein vermählte, aus welcher Ehe Freiherr August, geb. 1819, herzogl. nassauischer Jagdjunker und Förstmeister zu Eltville im Rheingau, stammt. Letzterer ist als Freund und Kenner der Heraldik und Genealogie bekannt, und sei daher hier auch in dieser Beziehung genannt.

v. Greiffenpfel, Freiherren.

Schild geviert, mit Querbalken und Mittelschilde. Im gekrönten, silbernen Mittelschilde ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler, dessen Brust mit einem goldenen L belegt ist. Der den Schild durchziehende Querbalken ist silbern, ohne Bild. 1 in Roth ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe; 2 in Blau ein frei schwebender, rechts gekehrter, im Ellbogen gekrümmter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust eine brennende, schwarze Granate hält, und oben nach links und unten nach rechts von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist; 3 in Blau auf grünem Boden drei neben einander stehende, silberne Berge, und 4 in Roth drei gekreuzte, mit einem blauen Bande zusammen gebundene, gefiederte, silberne Pfeile. Der eine derselben, der rechte, ist schrägrechts, der andere, der linke, schräglinks, mit der Spitze nach oben gekehrt, gelegt, der dritte aber, der mittlere, ist gestürzt. Auf dem Schilde steht eine fünfblättrige Krone und auf derselben ein gekrönter Helm, welcher den Adler des Mittelschildes mit dem L trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern, und den Schild halten zwei auf grünem Boden stehende, auswärtsehende, goldene Greife. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 39. — v. Hellbach, I. S. 457. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 36, und II. S. 282. — Freih. v. Ledebur, I. S. 284 und 285.

Das Stammwappen der Familie war folgendes: im blauen Schilde ein aus den unteren Seitenrändern bis an den oberen Schildesrand aufsteigender, gerader, goldener Sparren, welcher oben von zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen Sternen, unten aber von einem frei schwebenden, im Ellbogen nach unten gekrümmten,

rechts gekehrten, silbernen Arme begleitet ist, welcher in der Faust eine schwarze, brennende Granate hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechts gekehrter, goldener Greif aufwächst, welcher in der rechten Vorderklaue drei gekreuzte Pfeile hält. Der in der Mitte stehende Pfeil ist gestürzt und silbern mit rothem Gefieder, die äusseren aber sind golden mit schwarzem Gefieder, stehen mit den Spitzen nach oben und sind schräg gekreuzt. Die Decken des Helmes sind rechts schwarz und golden, und links blau und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 32: Hoffmann v. Greiffenpfeil, anerkannt in Brandenburg 15. Juli 1685.

Oesterreich, Preussen. Melchior v. Greiffenpfeil, k. k. Oberstlieutenant, wurde vom Kaiser Leopold I., 10. Jan. 1699, in den Reichsfreiherrnstand mit verändertem Wappen erhoben, und erhielt vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 23. Novbr. 1700, ein Anerkennungsdiplom des ihm ertheilten Freiherrnstandes. Derselbe war ein Enkel des, 9. Mai 1659, verstorbenen Bürgermeister zu Frankfurt a. d. O., Melchior Hoffmann, welcher vom Kaiser Leopold I. mit dem angegebenen Wappen und mit dem Prädicate: v. Greiffenpfeil, den Reichsadel erhalten hatte, und ein Sohn des Celestin Hoffmann v. Greiffenpfeil, ebenfalls Bürgermeister zu Frankfurt a. d. O., dessen Adel vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 15. Juli 1685, anerkannt wurde, und welcher 1688, starb. Die Familie erwarb in Pommern im Kreise Greiffenhagen mehrere Besitzungen, ist aber mit Gustav Eberhard Freiherrn v. Greiffenpfeil, k. preuss. Landrath des Greiffenhagenschen Kreises, 26. April 1765, wieder erloschen. Die Güter gingen auf die Gemahlin desselben, Barbara Charlotte Juliane v. Bandemer, über.

v. Grienberger, Ritter.

Im goldenen Schilde ein aus dem Schildesfusse aufsteigender, aus sechs (1, 2, 3) unter einander gestellten, oben abgerundeten Felsen bestehender grüner Berg. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein goldener Greif empor, welcher in den Klauen den Berg des Schildes verkleinert hält, und der linke Helm trägt drei Straussenfedern, grün, golden, grün. Die Helmdecken sind grün und golden. —

Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 115. — v. Hellbach, I. S. 459.

Oesterreich. Johann Paul Grienberger, Grossleinwandhändler zu Griesskirchen in Oesterreich ob der Enns, wurde vom Kaiser Franz II., 19. April 1794, wegen nach Spanien und Italien eingeleiteten Leinwandhandels, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Groddeck.

Schild golden eingefasst und durch einen schräglinken, damascirten, silbernen Balken getheilt: rechts (oben) in Blau ein aufwachsender, rechts gekehrter, golden gekrönter, doppelt geschweifelter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein mit der Spitze nach unten gekehrtes Schwert mit goldenem Griffe hält; unten ebenfalls in Blau zwei schrägrechte, damascirte, silberne Balken. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Blau und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem der Löwe mit dem gesenkten Schwerte, wie in der oberen Schildeshälfte, aufwächst. Die Decken des Helmes sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, III. 32. — v. Hellbach, I. S. 461 (die Angabe, dass die Erhebung eine Erhebung in den böhmischen Ritterstand sei, ist, s. unten, unrichtig). — Freih. v. Ledebur, I. S. 288 und 289 (die obere Schildeshälfte ist golden und der aufwachsende Löwe schwarz tingirt, auch ist nicht angegeben, dass die schräglinke Theilung des Schildes von einem schräglinken Balken bedingt wird. Allerdings kommen Abdrücke eines Petschaftes mit einfacher schräglinker Theilung des Schildes vor, doch ist dasselbe nur nicht richtig gestochen).

Preussen. Michael Groddeck, k. preuss. Geh. Kriegsrath zu Danzig, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 5. Juni 1798, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Ein Sohn desselben ist jetzt Director des Commerz-Admiralitäts-Collegium zu Danzig, und von den Söhnen des Letzteren ist der eine Rechtsanwalt, der andere k. preuss. Lieutenant. Die Familie ist in Ostpreussen im Kreise Heiligenbeil und in Westpreussen in den Kreisen Karthaus, Stuhm und Neustadt begütert.

v. Gruithausen.

Im silbernen Schilde ein linkssehender, rother Adler mit blauem Schnabel und blauen Fängen, welcher auf der Brust ein goldenes, mit einem blauen Querbalken belegtes Schildchen trägt. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber und Blau siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen die Sachsen links kehrenden, halb geöffneten, silbernen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln der Hals und Kopf des Adlers im Schilde aufwächst. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenbuch d. Preuss. Rheinprovinz, I. XLVII. 93 und S. 46. — Robens, Elementarwerk, I. 32. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 199. — Freih. v. Ledebur, I. S. 293: v. Gruithausen, Gruithuisen.

Preussen. Altes, aus der niederländischen Provinz Geldern stammendes Adelsgeschlecht, welches von der Mitte des 15. Jahrhunderts an namentlich in der Veluwe zu Appeldorn begütert war. Dasselbe machte sich schon im Anfange des 16. Jahrhunderts im jetzigen Kreise Geldern ansässig und erwarb im 17. Jahrhunderte auch Güter im Kreise Geilenkirchen und Gemünd. In die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz wurden Franz Ferdinand Ernst, Peter Gereon, Carl Hubert und Franz Matthias Ludwig v. Gruithausen (Haus Bloementhal, 2. Aug. 1829), unter No. 113 der Classe der Edelleute, eingetragen.

v. Gruner.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde auf grünem Boden drei aufrecht neben einander gestellte, grüne Lorbeerzweige, jeder mit acht Blättern, vier rechts und vier links. Die Stengel der beiden äusseren sind gekreuzt. 1 und 4 in Roth ein frei schwebender, rechts gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust im 1. Felde eine silberne Schriftrulle, im 4. aber eine goldene Fackel nach oben und links schwingt; 2 und 3 in Blau drei schrägrechts unter einander gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem neben einander drei grüne Lorbeerzweige, die äusseren nach aussen gekehrt, aufwachsen. Die Helmdecken sind rechts grün und golden, links roth und silbern, und die Devise in Silber auf blauem

Bande ist: Fide Et Virtute. — Abdrücke von Petschaften. — Wapenbuch d. Preuss. Monarchie, III. S. 34. — v. Hellbach, I. S. 472. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 297. — Freih. v. Ledebur, I. S. 294 und 295.

Preussen. Carl Justus Gruner, k. preuss. Gesandter und bevollmächtigter Minister in der Schweiz, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 17. Jan. 1816, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, geb. 1777, Sohn des Vice-Canzlei-Directors Johann Christian Gruner zu Osnabrück, wurde 1805 Director der Domainenkammer in Posen, 1809 Polizei-Präsident in Berlin, 1812 kais. russ. Staatsrath, 1814 Gouverneur der Verbündeten am Niederrhein, 1815 Chef der Polizei in Paris von Seiten der Allirten und starb 6. Febr. 1820 zu Wiesbaden. Nach dem N. Preuss. Adelslexicon soll derselbe ohne Nachkommen gestorben sein, doch findet sich unter den oben angeführten Lackabdrücken der aus sicherer Hand erhaltene Abdruck von einem neueren Petschafte mit der Angabe: Regierungs-Assessor v. Gruner; auch giebt Freiherr v. Ledebur die Familie nicht als erloschen an.

v. Grunfeldt (Grünfeld) und Guttenstädten (Edle v. Waltmann, Freiherren v. G. und G.), Freiherren.

Im rothen Schilde auf grünem Boden an einem starken, goldfarbenen Stamme ein oben in vier Aesten sich ausbreitender, grün belaubter Baum, welchen zwei auf dem Boden stehende, vorwärtssehende, bärtige, mit Laub bekränzte und umgürtete wilde Männer, der rechts stehende mit der linken, der links stehende mit der rechten Hand, die freie Hand in die Seite setzend, halten. Auf dem Schilde ruht eine zehnerperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt zwei von Gold und Blau quer getheilte Büffelshörner, vor welchen ein wilder Mann, wie die im Schilde, steht, welcher mit der Rechten einen goldfarbenen Baum mit seiner Wurzel und oben mit vier abgeschnittenen Aesten über die Schulter legt, die linke aber in die Seite stemmt. Der rechte Helm trägt einen offenen, goldenen Adlersflug, und jeder Flügel desselben ist mit drei (2 und 1) rothen Münzen belegt, und auf dem linken Helme steht einwärts gekehrt ein doppelt geschweif-

ter, goldener Löwe, dessen Kopf mit einem grünen Kranze bedeckt ist. Die gesamten Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 39: Freiherren v. Grünfeld und Guttentädten (der Baum, welchen der Wilde auf dem mittleren Helme hält, ist ohne Wurzeln ausgerissen). — v. Hellbach, I. S. 470: Waltmann v. Grünfeld und Guttentäd. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 296 und 297: v. Grünfeld (Grünfeld), die Freiherren und Herren v. — Freih. v. Ledebur, I. S. 295: v. Grünfeldt, v. Grünfeld und Guttentäd, Waltmann v. Grünfeldt.

Preussen. Die Gebrüder Andreas Wilhelm und Hans Carl Waltmann v. Guttentädten, wurden vom Kaiser Carl VI., 7. Febr. 1740, in den Freiherrenstand erhoben, und vom Könige Friedrich II. von Preussen, 6. Nov. 1741, in diesem Stande bestätigt. Der Grossvater derselben, Georg Waltmann, Herr zu Hummelstein und Guttentädten in Franken — ein Sohn des 1634 gestorbenen Caspar Waltmann, kurbrandenburg. Rathes, welcher aus Franken zuerst in das Brandenburgische gekommen war — hatte vom Kaiser Leopold I., unter Bestätigung des bereits geführten Adels, mit dem Zusatze v. Grünfeld, den Reichs-Adel- und Ritterstand erhalten, und der Vater derselben, Andreas Wilhelm Waltmann v. Grünfeldt, Herr des Familiengutes Guttentädten in Franken und Herr auf Kolbnitz und Radschütz im Jauerschen, Saegewitz im Breslanischen etc., war vom Kaiser Leopold, 12. Juni 1690, in den böhmischen Ritterstand versetzt worden. Der Besitz der Familie in Schlesien wechselte mehrfach. 1745 erwarb dieselbe das Bergschloss Lehnhaus mit den dazu gehörigen Gütern bei Löwenberg, und hier starb 1804 kinderlos Friedrich Gotthard Ehrenreich Freiherr v. G. u. G., der Letzte seines Stammes. Die Güter sind an einen Neffen, einen v. Haugwitz, übergegangen.

Güggleithner v. Ottensheim, Ritter.

Schild geviert, mit einer zwischen Feld 3 und 4 eingepfropften, gerade aufsteigenden Spitze; 1 und 4 in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 in Gold ein einwärts gekehrter, rother Löwe, und in der schwarzen Spitze ein aufrecht gestellter, silberner Anker. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme bricht einwärtssehend ein gekrön-

ter, schwarzer Adler hervor, und der linke Helm trägt zwei rothe Büffelshörner, zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, und die des linken roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 116. — v. Hellbach, I. S. 476, mit dem unrichtigen Namen: Güggleithner Edler v. Ottenstein.

Oesterreich. Franz Adam Güggleithner, Grosshändler in Wien, wurde vom Kaiser Franz II., 17. Dec. 1793, wegen Emporbringung der Fabriken, mit dem Prädicate: Edler v. Ottensheim, in den Reichsritterstand erhoben.

v. Günderode (Günterrode), auch Freiherren.

Im blauen Schilde eine, auf einem quer liegenden, silbernen, gegen die rechte Seite etwas aufwärts gekrümmten und oben zur Rechten und in der Mitte geasteten Zweige stehende, vorwärts gekehrte, gekrönte, silberne Eule, neben deren Kopfe zur Rechten ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der beschriebene Zweig mit der gekrönten Eule und dem neben ihr schwebenden Sterne des Schildes so hervorkommen, dass man nur vorn die Hälfte des Zweiges sieht. Die Helmdecken sind blau und golden. Abdrücke von Pettschaften und Humbracht, S. 292 und 293. — Siebmacher legt jeder der drei Linien (s. unten) ein verschiedenes Wappen bei: I. S. 158: v. Günderode, Meissnisch (im Ganzen, wie oben beschrieben, nur ist der Zweig nicht gebogen und oben zur Rechten, so wie unten zur Linken geastet. Die „Declaration“ sagt: ein blauer Schild, die Eulen auf einem holzfarbenen Aste an ihrer Farbe, der Stern und die Krone gelb, auf dem Helme gleichfalls, die Helmdecke blau und gelb); I. 129: v. Günderrot, Rheinländisch (die auf einem nicht geasteten, links aufwärts gebogenen Zweige stehende, gekrönte Eule ist zwar vorwärts, doch etwas mehr nach der linken Seite, auf welcher Seite auch der Stern steht, gekehrt. Der Zweig auf dem Helme fehlt, und die Eule steht, ganz wie im Schilde und den Stern zur Linken, auf der Krone des Helmes. Die „Declaration“ giebt an, die Eule sei weiss, der Ast grün), und I. 211: v. Günterod, Frankfurt a. M. adelige Patricier (die gekrönte Eule,

zwar vorwärts, doch mehr links gekehrt, mit zur Linken schwebendem Sterne, steht auf einem quer liegenden, oben zwei-, unten einmal geasteten, goldenen Aste. Die Helmdecken sind blau und silbern. Die „Declaration“ sagt: der Kautz oder die Eule von natürlicher Farbe, die Krone mit dem Aste und Sterne gelb, die Helmdecke blau und weiss). — Sinapius, I. S. 422 (giebt das Wappen, wie oben angeführt, nennt aber das Wappenbild einen Uhu, und citirt Spener, welcher die Figur im Schilde: *Bubonem aureo stipiti insistentem* nennt. — Val. König, II. S. 427—448: v. Güntherod (der Zweig liegt quer, ist aber nach oben rechts wie links gebogen, an der rechten Seite vorn eingekerbt und unten zweimal geastet, die rechts gekehrte Eule sieht vorwärts, ist mit einer fünfzinkigen Krone gekrönt, und der Stern schwebt rechts. In der Beschreibung ist das Wappen, wie folgt, angegeben: in einem blauen Schilde eine, auf einem zu beiden Enden verstümmelt gezackten Aste sitzende, golden gekrönte Eule, beide von natürlicher Farbe, mit einem vorgestellten, sechsfach gespitzten, goldenen Sterne. Auf dem gekrönten Helme ruht ein dergleichen Ast mit darauf sitzender Eule und vor sich habendem, goldenem Sterne. Die Helmdecken sind blau und golden. Doch setzt, was die Farbe der Eule betrifft, Val. König hinzu, dass Johann Just Winckelmann in der Beschreibung des Fürstenthums Hessen und Hirschfeld die Eule silbern (den Ast grün) gemalt haben wolle. Winckelmann schrieb nämlich: *Candida juxta se Gunterodi noctua stellam en habet et ramo considet in viridi*). — v. Meding, II. S. 214—216 (sieht zunächst auf Humbracht, da die Gemahlin desselben aus dem Geschlechte derer v. Günderode, welches er aber Günterrode schrieb, stammte, und setzt hinzu, dass, wie Humbracht angegeben, sich das Wappen auch auf dem Titelpapier zu dem Staatsrechte des Herrn v. Günterode abgebildet finde, doch fehle in dieser Abbildung der Stern über dem mit einem Hute bedeckten Helme, und der Stern im Schilde sei silbern. v. Meding geht dann auf Sinapius, Val. König, eine Stammbuchszeichnung, Siebmacher und einen Stammbaum über. Was die verschiedenen Abbildungen in Siebmachers, oder wie bekanntlich v. Meding immer sagt, in Fürstens Wappenbuche betrifft, so giebt derselbe an, dass er der Verschiedenheit der Wappen in den Linien (s. oben) mehreren Glauben beimessen würde, wenn Humbracht ihrer gedacht hätte, was um so eher geschehen sein würde, da seine Gemahlin von der Frankfurter Linie gestammt habe. Die erwähnte Stammbuchszeichnung ist vom Jahre 1577 und trägt die Unterschrift:

Heinrich v. Günterrode. Der goldene Zweig, auf welchem die Eule sitzt, liegt quer, und statt der Krone des Helmes findet sich ein rother, platter Hut mit breitem, silbernem Ueberschlage. Das Wapen im Stammbaum zeigte die Eule, selbst im Schilde, ohne Stern). — Knauth, S. 509 und 510: v. Güntherod. — Gauhe, I. S. 719 — 722: v. Günterodt, Günderode. — Biedermann, Geschlechtsregister des Ortes Rhön und Werra, 1. Verzeichniss. — N. Genealog. Handbuch, 1777. S. 226, und 1778. S. 99 — 101. — D. Andr. Möller, Verzeichniss des alten Geschlechts derer v. Günterode, in den Sammlungen zur sächs. Geschichte, I. S. 327, und in Kreysigs Beiträgen, IV. S. 41 — 56, mit einer Geschlechtstafel, so wie auch VI. S. 273 u. folg. — Wolf, Eichsfeldische Urkunden, S. 13. — v. Hellbach, I. S. 476 und 77: Günterrode, Günderode (Güntherod). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 144 — 149, und 1857. S. 275 — 278. — Freih. v. Ledebur, I. S. 299, und handschriftliche Notizen.

Das freiherrliche Wappen nach dem vom Kaiser Rudolph II. zu Anfang des 17. Jahrhunderts ertheilten Diplome ist nach Val. König, II. S. 436, folgendes: Schild geviert, mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine auf einem holzfarbenen Aste sitzende, golden gekrönte, graue Eule mit einem vor sich habenden, goldenen, sechsgespitzten Sterne. 1 (in Gold, s. unten) ein schwarzer, golden gekrönter, mit ausgesperrten Flügeln auf einem holzfarbenen Aste stehender einfacher Adler. 2 in Roth ein aufrecht stehender, zum Grimm gerüsteter, golden gekrönter, silberner Löwe mit aufgesperrtem Rachen, rother, ausschlagender Zunge und erhobenem, doppeltem Schweife, welcher in der vorderen, rechten Pranke ein blosses Schwert, in der linken aber einen abgehauenen Menschenkopf hält; 3 ebenfalls in Roth auf einem grünen Kissen mit vier silbernen Quasten ein silbernes Bracken-Hündchen mit goldenem Halsbande und oben dergleichen Ringe, und 4 in Gold eine silberne französische Lilie und unter derselben zwei rothe Rosen. Auf dem Schilde stehen zwei golden gekrönte Helme. Auf dem rechten Helme steht auf einem holzfarbenen Aste der golden gekrönte, mit ausgesperrten Flügeln zum Flug geschickte, schwarze, einfache Adler des 1. Feldes, und auf dem linken Helme ruht eine golden gekrönte Eule mit einem vor sich habenden, sechsfach gespitzten, goldenen Sterne. Die Helmdecken sind rechts golden und blau, links aber roth und silbern. Diese von Val. König mitgetheilte Beschreibung des freiherrlichen Wappens giebt auch v. Meding, II.

S. 216—218, und zwar mit dem Bemerken, dass er dieses Wappen in Farben gemalt besitze. Auf diesem gemalten Wappen ist das erste Feld, dessen Tinctur Val. König nicht angegeben hat, golden, der Adler, nicht gekrönt, ist links gekehrt, zum Fluge geschickt und steht auf einem grünen Hügel; der Löwe im 2. Felde hat einen einfachen Schweif; der Bracke im 3. Felde liegt auswärts gekehrt auf einem blauen Kissen mit goldenen Quasten, und die Lilie des 4. Feldes wird von den Rosen beseitet. Der einwärts gekehrte Adler des rechten Helmes ist gekrönt und steht zum Fluge bereit auf der Krone des Helmes. Die Eule von natürlicher Farbe hat zwar im Mittelschilde den Stern neben sich zur Rechten, doch auf dem linken Helme fehlt derselbe. Die Helmdecken sind silbern, roth und blau. — Die jetzigen Freiherren v. Günderode führen nicht dieses vermehrte Wappen, sondern nur das oben beschriebene Stammwappen, und das Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1848. S. 144 und 145, giebt das freih. Wappen, wie folgt, an: „im blauen Felde ein etwas schrägrechts liegender, natürlicher, knotiger Baumast, auf welchem, rechts gewendet, vorwärtssehend eine natürliche Nachteule, aber goldgekrönt und in der rechten Oberecke von einem goldenen Sterne begleitet, sitzend zu sehen ist. Der auf dem Schilde ruhende, offene, gekrönte Helm trägt mit blaugoldener Decke die Figur des Schildes.“

Wappen der Freiherren v. Günderode, genannt v. Kellner (s. unten). Schild quer getheilt; oben in Schwarz drei neben einander stehende, silberne Lilien, unten eine silberne, gezinnte Mauer mit einer rothen Rose, darüber ein blauer Mittelschild mit dem v. Günderodeschen Stammwappen, dem goldenen Sterne und der Eule auf dem Baumaste. Auf dem Schilde ruht ein bewulsteter Helm, worauf, zwischen zwei knorrigen Baumästen, die Figur des Mittelschildes erscheint. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, und links schwarz und silbern. Diese Beschreibung des Wappens der Freiherren v. Günderode, gen. v. Kellner, ist handschriftlichen Notizen entnommen, es sei daher erwähnt, wie Siebmacher, I. 211: Die Kellner, Frankfurt a. M. Adelige Patricier, das Kellnersche Wappen giebt: im schwarzen Schilde drei neben einander stehende, silberne Lilien, und unter denselben eine den Schild unten ganz ausfüllende, silberne Mauer von fünf Schichten, welche oben drei Zinnen, jede von zwei Schichten, hat. Unter der mittlsten Zinne ist die Mauer mit einer sechsblättrigen Rose mit goldenen Butzen und grünen Blättchen belegt. Auf dem Helme liegt ein

schwarzer Hut mit weissem Stulpe, aus welchem zwei schwarze, auf jeder Seite zweimal geastete Aeste, der linke aus dem Stulpe, der rechte hinter dem Hute, etwas schräg hervortreten. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. Mit dieser Beschreibung stimmt die Angabe der „Declaration“ ganz: ein schwarzer Schild, die Lilien und die Mauer weiss, die Rose roth mit einem gelben Butzen und grünen Blättchen. Auf dem Helme ein schwarzer Hut mit einem weissen fütterten Stulpe, die beiden Aeste schwarz, und die Helmdecken schwarz und weiss.

Frankfurt a. M., Grossherzogthum Hessen und Baden. Altes, thüringisches Adelsgeschlecht, welches sich aus Thüringen in mehreren deutschen Ländern ausbreitete und sich namentlich in die meissnische, rheinländische und Frankfurter Linie theilte. Humbracht und Buddeus im histor. Lexicon beginnen die Stammreihe mit Jonas v. G., welcher 1465 mit dem Herzoge Albrecht zu Sachsen als Cavalier zu dem heiligen Grabe gereist sein soll; doch ist, wie Müller in den Annal. Saxon. nachgewiesen, diese Reise 1476 erfolgt, und ein v. Günderode in dem genau angegebenen Comitete des Herzogs nicht genannt; die Familie ist aber urkundlich schon aus dem 14. Jahrhunderte bekannt, denn nach Gaube findet sich im Altenburger Archive eine Urkunde von 1339, vermöge welcher Dietzmann Günterodt dem Markgrafen Wilhelm die Gerichte zu Botheim abkaufte und zu Lehen empfing. Die Söhne des genannten Jonas, welcher 1500 starb, Dietz und Kunz v. G., stifteten zwei Hauptlinien. Die ältere, von Dietz gegründete Hauptlinie breitete sich in Sachsen und Hessen in den Häusern Rauhenstein, Lengenfeld, Herda, Foggebül, Ballhausen etc. weit aus, erlosch aber nach 1660. Zu dieser Linie gehörte der aus der Rauhensteiner und Goldbacher Linie stammende kais. Kriegsrath und Oberst Heinrich v. G., welcher vom Kaiser Rudolph II. 3. Febr. 1610 mit seinen Vettern, Albrecht v. G., Herrn auf Groitsch (im Kreise Delitsch), und Wilhelm v. G. den Reichsfreiherrnstand erhielt. Die männliche Nachkommenschaft des Freiherrn Heinrich erlosch schon 1629 mit dem Sohne desselben, dem Freiherrn Jacob Christian. Der Stifter der jüngeren Hauptlinie, Kunz v. G., welcher, vermählt mit Anna v. Altpeck, 1535 starb, pflanzte den Stamm dauernd fort. Der Sohn desselben war Dillmann v. G., und ein Urenkel des Letzteren, Philipp Wilhelm, Herr zu Schotten (in Hessen), Raths-Schultheiss zu Frankfurt a. M., gest. 1689, hatte zwei Söhne, Hector Wilhelm und Johann Achill, welche die Gründer zweier Speciallinien

wurden. Die ältere, von Hector Wilhelm (I.), gest. 1700, absteigende Linie schied sich durch seine beiden Enkel, Johann Max und Justinian — Söhne des Friedrich Max — in zwei neue Linien, welche als ältere und jüngere Speciallinie noch jetzt blühen. Die jüngere, vom Freiherrn Johann Achill, gest. 1701, gestiftete Linie ist mit dem Urenkel, Ludwig Franz Justinian, geb. 1763, fürstl. Isenburgischer Hofmarschall, welcher nur Töchter hinterlassen hat, wieder erloschen. Im Laufe der Zeit breitete sich die Familie vom 15. Jahrhunderte an in den sächs. Landen, im 16. in Hessen, im 18. in Franken, Dänemark etc. aus und erwarb in diesen Ländern mehrfachen Grundbesitz. Zu diesem Besitze gehörte auch das gleichnamige Gut im Kreise Heiligenstadt der jetzigen Provinz Sachsen. Die jetzt noch blühende Frankfurter Linie, welche seit 1587 der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. angehört, stammt von Tilemann (Tile) v. G., welcher zu Leipzig lebte und von 1476—1512 im dortigen Rathe sass. Seit dem 6. Sept. 1754 zählte das Geschlecht auch zur mittelhheinischen Ritterschaft und erwarb sowohl zu Frankfurt a. M., als auch im Grossherzogthum Hessen, in welchem die Familie bedienstet ist, mehrere grosse Hofgüter. Die neuesten Angaben über den Besitz nennen das ritterschaftliche Gut Höchst in der Wetterau und zwei Hofgüter zu Frankfurt a. M., welche das erste und dritte Günderoesche Fideicommiss bilden. Ein Zweig der jetzigen älteren Speciallinie nahm mit Hector Wilhelm (II.), geb. 1755, gest. 1786, markgräfl. badenschem Kämmerer und Reg.-Rathe, als Beinamen den Namen des erloschenen Geschlechts v. Kellner an und vereinigte auf oben angegebene Weise mit seinem Wappen das v. Kellner'sche Wappen, die Mutter des Freiherrn Hector Wilhelm II. war nämlich Susanna Maria, Tochter des Wilhelm Ernst v. Kellner und der Sophia Magdalena v. Günderoede. — Das jetzige Haupt der älteren Speciallinie ist Freiherr Johann Eustach Dietrich Eduard, geb. 1795, grossherz. hess. Kammerherr, Oberst und Flügeladjutant, ein Sohn des Freiherrn Philipp Maximilian, kurhess. Geh. Rathes, und Enkel des Freih. Johann Maximilian, fürstl. Hessen-Hanauischen Geh. Rathes. Das Haupt des Zweiges v. Günderoede, genannt v. Kellner, ist der Sohn des Freiherrn Friedrich Hector (II.): Freiherr Hector, geb. 1786, Schöff und Senator zu Frankfurt a. M., aus dessen Ehe mit Charlotte Freiin v. Closen-Haydenburg, neben fünf Töchtern, die Söhne: Freih. Maximilian, geb. 1824, grossherz. badenscher Oberlieutenant und Compagnie-Commandant, vermählt mit Constanze

v. Jaegerschmidt, und Freiherr Carl, geb. 1830, stammen. Haupt der jüngeren Speciallinie ist der Sohn des Freiherrn Friedrich Justinian, grossherz. hess. Geh. Rathes und Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten, und der Enkel des Freiherrn Justinian: Freiherr Carl Ludwig Ferdinand, geb. 1805, grossherz. hess. Kammerherr, vermählt mit Luise Freiin v. Bellersheim, genannt Stürzelsheim, aus welcher Ehe Freiherr Georg, geb. 1845, entsprossen ist. Nähere Nachrichten über die jetzigen Familienglieder und deren genealogische Verhältnisse finden sich im Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Familien (a. a. O.).

v. Günther, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, goldenen Mittelschilde ein linkssehender, schwarzer Adler. 1 in Roth auf einem grünen Dreiberge ein einwärts schreitender Tiger von natürlicher Farbe; 2 in Blau ein silberner Querbalken, oben von zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen, und unten von einem dergleichen Sterne begleitet; 3 in Blau ein bis an den oberen Rand des Feldes reichender, goldener Sparren, und 4 in Roth ein auf einem grünen Dreiberge einwärts schreitender, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei Helme erheben. Der mittlere nicht gekrönte Helm trägt einen hohen, silbern aufgeschlagenen und gekrönten, blauen Hut, welcher mit dem Querbalken und den drei Sternen des 2. Feldes belegt ist. Auf dem rechten, gekrönten Helme steht, zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quergeheilten Büffelshörnern, der Adler des Mittelschildes, und aus dem linken, ebenfalls gekrönten Helme wächst, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Blau und Gold, der linke von Silber und Roth quer getheilt ist, der Löwe des 4. Feldes auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links roth und silbern. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, III. 13, Freiherren v. Günther auf Defersdorf. — v. Hefner, II. 35 und S. 37 und 38. — v. Lang, Nachtrag, S. 45. — v. Hellbach, I. S. 477: sämmtlich Freiherren v. Günther auf Defersdorf.

Bayern. Heinrich Paul Wolfgang Günther, Grosshändler in Nürnberg und Herr auf Defersdorf, Gleisshammer, Kornburg und

Sorg, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 29. Sept. 1818, in den Freiherrnstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Günther (in Bayern, Diplom vom Jahre 1779).

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe; 2 und 3 in Silber ein blauer in das Feldeshaupt nicht reichender Sparren, welcher oben von zwei neben einander stehenden, blauen Lilien, und unten von einem sechsstrahligen, blauen Sterne beseitet ist (Stammwappen). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, und der linke von Silber und Blau quergetheilt ist, der Löwe des 1. und 4. Feldes, und zwar mit einem auf dem Kopfe desselben stehenden, sechsstrahligen, blauen Sterne, aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, V. 81. — v. Hefner, II. 92 und S. 80. — v. Lang, S. 361 und 362. — v. Hellbach, I. S. 477.

Bayern. Friedrich Caspar Günther, kurpfälz. Geh. Regierungs- und Ober-Appellations-Rath, zweiter Archivar zu Manheim etc., später kurpfälz. Geh. Rath und Kreisgesandter zu Frankfurt, welcher mit dem Grafen v. Törring als Legationsrath zu dem Friedenscongresse nach Teschen abgeordnet war, erhielt, 13. April 1779, ein Adelsdiplom. v. Lang hat Näheres über dieses Diplom nicht angegeben, doch nimmt v. Hellbach an, dass dasselbe vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz ertheilt worden sei: eine Annahme, welche nicht gewiss ist, da nach dem Angeführten auch leicht eine kaiserliche Erhebung in den Reichsadelstand zu denken ist. Aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern führt v. Lang die Söhne des Friedrich Caspar v. G., die beiden Brüder Carl Theodor v. G., geb. 1770, k. bayer. Kreisrath des Oberdonaukreises, und Franz Carl Joseph v. G., geb. 1771, Stadtpfarrer zu Spalt, so wie des verstorbenen Bruders desselben, des Friedrich Christian v. G., Sohn, Friedrich Joseph v. G., geb. 1789, an.

v. Günther (in Preussen, Diplom vom Jahre 1778).

Im golden eingefassten, runden Schilde in Blau ein, aus natürlichen, am linken Schildesrande in der Mitte stehenden Wolken hervortretender, im Ellbogen nach unten gekrümmter, rechts gekehrter, schwarz geharnischter Arm, welcher die geschlossene Faust nach rechts und oben hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei, auf grünem Boden stehende, vorwärtssehende, golden bewehrte, schwarze Adler. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 35. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 48, und III. S. 300. — Freih. v. Ledebur, I. 300.

Preussen. Carl Ludwig Günther, k. preuss. Rittmeister im Husaren-Regimente v. Belling, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, im Lager bei Jaromirs in Böhmen, 9. Aug. 1778, in den Adelstand des Königreichs Preussen, unter Beilegung des oben beschriebenen Wappens erhoben. Später wurde derselbe, welcher 22. April 1803 als k. preuss. General-Lieutenant, Chef des Bosniaken-Regiments, commandirender General in Neu-Ostpreussen etc., so viel bekannt, ohne Nachkommen gestorben ist, vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 1798, in den Freiherrenstand erhoben und zwar mit ganz verändertem Wappen, nämlich im goldenen Schilde ein schrägrechter, rother, mit drei sechsstrahligen, silbernen Sternen belegter Balken, und auf dem gekrönten Helme mit rothgoldenen Decken ein aufwachsender, rechtsschender weisser Bock. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, II. 39. — Dieses Wappen ist dasselbe, welches Siebmacher, III. 138: Die Günther, Meissnisch, nur mit dem Unterschiede, dass der Schrägbalken nicht roth, sondern schwarz ist, gegeben hat, und auf welches Bd. II. S. 196, Rücksicht genommen worden ist. Wahrscheinlich leitete der General-Lieutenant Freiherr v. Günther seinen Ursprung aus der sächsischen Familie v. Günther her, und betrachtete das Wappen dieser Familie, welches von ihm vor Erhebung in den Adelstand geführt worden war, als Stammwappen.

— v. Lang, Nachtrag, S. 45. — v. Ballbach, I. S. 477. —
Freiherren v. Günther.

Bayern. Heinrich Paul Wolfgang Günther, Grosshändler in
Nürnberg und Herr auf Dekersdorf, Gleisshammer, Korbach und

Gulat v. Wellenburg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth zwei aus den beiden Unterecken des Feldes hervorkommende, weisse Wolken, aus deren jeder eine Hand von natürlicher Farbe, welche ein Schwert hält, hervortritt. Die Hände sind gegen einander gekehrt, die Schwerter kreuzen sich, und um letztere zieht sich ein oben offener, grüner Lorbeerkrantz; 2 und 3 in Silber ein rechtsgekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, rother Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die Wolken, Hände, Schwerter und den Krantz des 1. und 4. Feldes, und der linke Helm den Löwen des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind roth und silbern. Der Löwe des 2. und 3. Feldes und der linke Helm ergeben das Stammwappen; Feld 1 und 4 und rechter Helm sind bei Erhebung in den Ritterstand hinzugekommen. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 116. — v. Hellbach, I. S. 478.

Oesterreich, Baden. Daniel v. Gulat, grossherzogl. badischer Staatsrath, früher k. k. Regierungsrath, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 18. März 1816, wegen der, während seiner österreichischen Dienstleistung erworbenen Verdienste, mit dem Prädicate: v. Wellenburg, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe hatte, wie Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 306, und v. Hellbach a. a. O. angeben, vom Kaiser Franz II., 1800, als Oberamtsrath zu Ortenau, den Adelstand erlangt.

Gumbrich v. Gumbrecht.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Grün eine silberne Lilie; links in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden bewehrter, halber, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, dessen Flügel von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilt sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 35. — v. Hellbach, I. S. 478. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 40, II. S. 303, und V. S. 200 und 201. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 299.

Preussen. Die Brüder Abraham Joseph und Caspar Wilhelm Gumbrich in Schlesien wurden vom Könige Friedrich II. von Preussen, 22. Dec. 1741, unter Beilegung des Namens: v. Gumbrecht, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben und erhielten zugleich auch das Incolat. Caspar Wilhelm G. v. G. trat 1749 als Fähnrich in die k. preuss. Armee, quittierte aber schon 1753 und starb 1786, nachdem Abraham Joseph, vermählt mit einer v. Sulowska, vor ihm gestorben war. Ein Sohn des Ersteren wurde Leibpage des Königs Friedrich II., und ein anderer Sohn stieg in der k. preuss. Armee bis zum Major und hatte aus der Ehe mit einer geborenen Goldammer vier Söhne, doch ist nicht aufzufinden, dass der Stamm lange fortgesetzt worden sei.

Haas v. Grünberg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 quer getheilt: oben in Silber ein aufwachsender, rechtssehender, schwarzer Adler; unten in Gold sieben (3 und 4, sonach in zwei Reihen) neben einander stehende, rothe Burgen mit Thor, über demselben befindlichem Fenster und drei Zinnen; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher in beiden Vorderpranken einen silbernen Stein hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärts sehenden, schwarzen Adler, und der linke fünf Straussenfedern, roth, golden, roth, golden, roth. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, und die des linken schwarz und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 117. — v. Hellbach, I. S. 484.

Oesterreich. Johann Georg Haas, k. k. Feldproviand-Commissär, wurde vom Kaiser Franz I., 11. Juni 1762, mit dem Prädicate: Edler v. Grünberg, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Habermann, Ritter.

Im goldenen Schilde ein schrägrechter, oben (links) fünf-, unten (rechts) viermal gezinnter, rother Balken, welcher von zwei, oben öf-

nen, grünen Eichenkränzen, der eine links oben, der andere rechts unten, begleitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, goldenen Adlersflügel, welcher mit einem Eichenkranze, wie die im Schilde, belegt ist, und der linke drei Straussenfedern, golden, roth, golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Wissgrill, IV. S. 1. — Megerle v. Mühlfeld, S. 117. — v. Hellbach, I. S. 486.

Oesterreich. Joseph Habermann, Doctor der Medicin und 1777 Rector Magnificus der Universität Wien, wurde vom Kaiser Leopold II., 31. Aug. 1792, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben und 1. Dec. 1792 als begütertes nieder-österreichisches Landesmitglied unter die neuen Geschlechter des Ritterstandes aufgenommen. Derselbe, ein Oesterreicher, gest. 1796, hatte nämlich zuerst das Gut Hinterstorff und dann den Edelsitz Kihrling gekauft. Sein einziger Sohn, Joseph Edler v. Habermann, Ritter, Herr der Herrschaft Brunn im Steinfeld, Hinterstorff und Kihrling, Doctor der Medicin und k. k. Leibmedicus, vermählte sich mit Franzisca Romana Edlen v. Zorn, doch konnte Wissgrill (1800) die Fortsetzung des Stammes noch nicht angeben.

v. Hackledt, Freiherren.

Im goldenen Schilde auf grünem Boden ein rechts gekehrter, schwarzer Bär, welcher in beiden Vordertatzen ein mit der Schärfe nach rechts gekehrtes Beil an braunem Stiele hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst der Bär des Schildes mit dem Beile auf, und der rechte, so wie der linke Helm trägt drei Straussenfedern, golden, schwarz, golden. Die Decken der sämtlichen Helme sind schwarz und golden — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 17. — v. Hefner, II. Tab. 36 und S. 38 (der Bär im Schilde und auf dem mittleren Helme ist links gekehrt und die Schärfe des Beils demnach der linken Seite zugewendet. Das von v. Hefner gegebene Stammwappen zeigt im goldenen Schilde auf grünem Boden den links gekehrten Bär mit dem erwähnten Beile. Aus dem gekrönten Helme wächst der Bär, wie beschrieben, links gekehrt auf. In der Beschreibung des Stammwappens ist jedoch

der grüne Boden, auf welchem der Bär in der Abbildung steht, nicht erwähnt, wohl aber ist bei Beschreibung des freiherrlichen Wappens angegeben, dass der Bär auf grünem Boden stehe. Demnach liesse sich annehmen, dass derselbe sich im Stammwappen nicht gefunden habe). — v. Lang, S. 147. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 62: Freih. v. Hackled. — v. Hellbach, I. S. 489.

Bayern, Oesterreich. Altes, aus dem Innviertel stammendes Adelsgeschlecht, in welches vom Kaiser Carl V. 1533 der Adel gekommen ist. Den Freiherrenstand erhielt vom Kaiser Joseph II., 11. Sept. 1787, Leopold v. Hackledt (Hackled), Herr der gleichnamigen Herrschaft im Innviertel. In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern war eingetragen Leopold Friedrich Freiherr v. Hackledt, geb. 1763, Herr zu Hackledt, Ober-Höcking, Hobenholting und Gross-Köllnbach. Mit demselben ist 1825 der Mannsstamm des Geschlechts erloschen.

v. Haeffelin, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein nach unten aus den Seitenrändern aufsteigender, bis an das Schildeshaupt reichender, blauer Sparren, welcher von drei (2 und 1) rothen Ringen begleitet ist. Von den Ringen steht der eine rechts, der andere links oben über dem Sparren, der dritte aber unten zwischen demselben. Auf dem Schilde ruht eine fünfperlige Krone und auf derselben ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt. Jeder Flügel desselben ist nach oben zu mit einem rothen Ringe belegt, und zwischen beiden Flügeln erhebt sich der Sparren des Schildes, zwischen welchem unten ein rother Ring schwebt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden. — Wappenb. des Königr. Bayern, III. 17. — v. Hefner, II. Tab. 36 und S. 38. — v. Lang, S. 147. — v. Hellbach, I. S. 490.

Bayern. Casimir Baptist Haeffelin, kurpfälz. Geh. Referendar und Vicepräsident des geistlichen Rathes und Cabinets-Antiquarius, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz mit seinem Bruder, Georg Daniel H., kurpfälz. Hofrath und Schatzmeister, Anfangs in den Adelstand, und, 2. Sept. 1790, in den Freiherrenstand erhoben. Ersterer, geb. 1737, ist als Bischof zu Chersones, k. bayer. Geh. Rath, Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. Neapoli-

tanischen Hofe etc., Letzterer als ehemaliger kurpfälzbayer. Hofrath und Schatzmeister und des Malteser-Priorats General-Vicar in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Hagen, auch Freiherren und Grafen.

Wappen derer v. Hagen nach dem Adels-Erneuerungsdiplome vom 1. Juni 1743. Schild golden eingefasst und geviert: 1 in Blau der Hals und Kopf eines rechtssehenden, golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Adlers; 2 und 3 ebenfalls in Blau ein quer gelegtes, mit dem Mundstücke rechts, mit dem Schallloche links gekehrtes, goldenes Jagdhorn mit über sich geschlungenem, rothem Bande, und 4 gleichfalls in Blau ein mit den Krallen rechts gekehrtes, schwarzes Adlersbein. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Flügel von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 36.

Wappen der Freiherren v. Hagen. Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein quer gelegtes, goldenes Jagdhorn mit über sich geschlungenem, ebenfalls goldenem Bande, welches im 1. Felde mit dem Mundstücke rechts, im 4. aber links gekehrt ist; 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, rother Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, und aus jedem derselben wächst ein einwärtssehender, gekrönter, doppelt geschweiffter, rother Löwe auf, welcher mit den Vorderpranken ein quer gelegtes, mit dem Mundstücke ihm zugekehrtes Jagdhorn, wie das im 1. und 4. Felde, vor sich hält. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, und die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 130.

Wappen der Grafen v. Hagen. Schild der Länge nach und zweimal quer getheilt, sechsfeldrig: 1 und 6 in Blau ein quer gelegtes, goldenes Jagdhorn mit über sich geschlungenem, goldenem Bande, welches im 1. Felde mit dem Mundstücke rechts, im 6. mit demselben links liegt; 2 und 5 in Silber ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, rother Löwe; 3 in Gold ein rother Querbalken, welcher oben, so wie unten von neun (5 und 4) quer liegenden, rothen Schindeln begleitet ist (Wappen des alten, rhein-

ländischen 1740 erloschenen Geschlechtes v. Hagen zur Motten), und 4 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht eine neunperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen offenen, goldenen Adlersflug, dessen Flügel je mit einem rothen Querbalken, und über, so wie unter demselben mit fünf (3 und 2) Schindeln, wie die im 3. Felde, belegt sind (Helmschmuck des Wappens derer v. Hagen zur Motten), aus dem rechten Helme aber, so wie aus dem linken wächst einwärtssehend ein gekrönter, doppelt geschweiffter, rother Löwe auf, welcher auf dem rechten Helme mit der linken, auf dem linken mit der rechten Vorderpranke ein Jagdhorn, wie im 1. und 4. Felde, mit dem Mundstücke gegen sich gekehrt, hält. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, und links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, doppelt geschweiffte, rothe Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 229. — Die Familie erwähnen: v. Hellbach, I. S. 494, und das N. Preuss. Adelslex., II. S. 316, sehr genau aber bespricht dieselbe Freih. v. Ledebur, I. S. 309.

Preussen, Sachsen. Ernst Friedrich Hagen, k. preuss. Kriegs- und Domainenrath zu Breslau, erhielt vom Könige Friedrich II. von Preussen, 1. Juni 1743, ein Erneuerungs- und Bestätigungsdiplom des von seinen Vorfahren auf ihn vererbten Adelstandes. Dem Diplome nach hatten die Vorfahren schon vor 300 Jahren, wie durch Urkunden erwiesen, den Adel und zwar mit dem Namen Hagen v. Buschhorn, so wie ein redendes Wappen: einen Querbalken, oben von zwei, unten von einem Jagdhorne begleitet, geführt, später aber das Prädicat: v. Buschhorn, weggelassen und sich nur Hagen genannt. Ernst Friedrich v. Hagen, dessen Vater herzogl. Braunschweigischer Oberhofgerichts-Assessor war, und dessen Mutter aus dem alten adeligen Geschlechte v. Horn stammte, machte sich später in Sachsen mit Borthen bei Pirna ansässig, und wurde vom Kaiser Franz I. in den Reichsfreiherrnstand erhoben: eine Erhebung, welche von Einigen, aber wohl nicht richtig, als Erneuerung des Freiherrnstandes aufgeführt wird. Der Sohn des genannten Freiherrn v. Hagen, Ernst Heinrich Freiherr v. H., Herr auf Potschappel und Klein-Naundorf, kursächsischer Appellationsgerichts-Rath, erlangte im kursächsischen Reichsvicariate, 29. Juni (nicht Juli) 1792, den Reichsgrafenstand. Derselbe wurde später (1794) kursächs. Geh. Rath. Dass der gräfl. Stamm fortgesetzt worden sei, ist nicht bekannt.

v. Hanckwitz.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein schräglinks gelegter, grüner Eichenzweig mit drei Eicheln und sechs Blättern. Die drei Eicheln stehen rechts in der Mitte des Zweiges unter einander, von den Blättern aber steht das eine nach oben, das zweite oben rechts, das dritte unten rechts, und die übrigen links unter einander; 2 und 3 in Blau ein frei schwebender, im Ellbogen nach unten gekrümmter, rechts gekehrter, schwarz geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe aufwärts hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den Eichenzweig des 1. und 4. Feldes aufrecht gestellt, und der linke den Arm des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte. Die Decken des rechten Helmes sind grün und silbern, und die des linken blau und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 38. — v. Hellbach, I. S. 504: v. Hanckwitz. — Freih. v. Ledebur, I. S. 315.

Preussen. Der k. preuss. Major im Generalstabe Hanckwitz, später Commandant von Spandau, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 9. Juli 1815, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Handl.

Schild der Länge nach getheilt mit einer aus dem Schildesfusse aufsteigenden, gebogenen Spitze, also dreifeldrig. 1 und 2 (rechts und links) in Roth ein einwärts gekehrter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, und 3 (in der Spitze) ein vorwärts gekehrter Büffelskopf von natürlicher Farbe, welcher von drei sechsstrahligen, goldenen Sternen begleitet ist. Der eine Stern schwebt über den Hörnern des Kopfes, die anderen beiden stehen zu den Seiten des Kopfes. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen, von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersfluge einen Blumenstengel mit sechs grünen Blättern, zwei oben und die übrigen unten, je zu zwei neben einander, trägt. An der Spitze des Stengels steht eine silberne Lilie, und unter den oberen beiden Blättern auf jeder Seite eine blaue, vierblättrige Blume. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des

Königreichs Bayern, V. 91: v. Handel. — v. Hefner, II. Tab. 94. — v. Lang, S. 367. — v. Heilbach, I. S. 503 (sämmtlich: v. Handl).

Bayern. Ein aus dem Württembergischen stammendes Adelsgeschlecht, dessen Adel bis zu Peter v. H., welcher 1665 Hofrathssecretair in Mergentheim und nachher Amtmann in Neckars-Ulm war, erprobt ist. Ein Urenkel desselben, Sebastian Heinrich Joseph v. H., geb. 1751, k. bayer. Kämmerer und Generalmajor, wurde in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Happe.

Im goldenen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, die Schärfe nach oben kehrenden, sichelförmigen, silbernen Heppen oder Weinmessern belegt ist. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth und Gold achtmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher eine rothe, den Zipfel mit Quaste links kehrende Mütze mit vorn getheiltem, silbernem Aufschlage trägt. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 39. — v. Heilbach, I. S. 505. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 327 und 328. — Freih. v. Ledebur, I. S. 318.

Preussen. Wilhelm Friedrich v. Happe, kurbrandenburgischer Rath und Ober-Licent-Einnehmer, erhielt vom Kaiser Leopold I., 1. März 1698, ein Diplom des demselben zustehenden alten Adels, welches vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg bestätigt wurde. Der Enkel desselben, Franz Wilhelm v. Happe, geb. 1684, gest. 1760, k. preuss. Geh. Staatsrath, Vice-Präsident und dirigirender Minister des General-Directorium, welcher früher mit mehreren diplomatischen Sendungen betraut worden war, hinterliess aus der Ehe mit Mariane Frein v. Wrede drei Söhne, Alexander Christoph, Ludwig Wilhelm und Ernst Wilhelm, welche die ansehnlichen Güter desselben im Brandenburgischen: Lancke, Prenden, Utzdorf, Sophienstadt etc. erbten. Von den Nachkommen standen mehrere in der k. preuss. Armee, doch ist in den letzten Decennien der Gegenwart, nach Freiherrn v. Ledebur, der Stamm ausgegangen.

v. Hartig.

Schild geviert: 1 in Gold ein schwarzer Querbalken, welcher in der Mitte mit einem goldenen Kreuze und auf beiden Seiten am Rande mit einer aus demselben hervortretenden, halben Diamantraute quer belegt ist; 2 und 3 in Blau drei schrägrechts aus dem rechten Felde rande stufenweise herabgehende Felsenspitzen von natürlicher Farbe, auf deren beiden unteren ein rechtssehender, zum Fluge sich anschickender, schwarzer Adler steht, und 4 in Schwarz ein goldener Querbalken, über und unter welchem ein goldenes Kreuz schwebt. Das schwarze Feld ist oben und unten an beiden Seitenrändern mit einer aus denselben hervortretenden, halben Diamantraute quer belegt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen rechtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wie beschrieben ist das Wappen der Familie v. Hartig in dem Wappen der Grafen v. Hartig (s. Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, I. S. 323) angenommen worden, doch ergeben alte Abbildungen des Stammwappens und Abdrücke von Petschaften vielfache Varianten. Mönch, Wappenbuch Zittauischer Geschlechter, Tab. 31, setzt in das 1. und 4. schwarze Feld einen goldenen Querbalken, über und unter welchem ein goldenes Kreuz schwebt, das von den beschriebenen Diamantrauten, welche, der Abbildung nach, auch für silberne Pfeilspitzen genommen werden könnten, beseitet ist. Die Berge im 2. und 3. Felde sind grün, der Adler gekrönt, und derselbe steht auf der Spitze des rechten und mittleren Berges. Der gekrönte Helm trägt einen grünen Dreiberg, auf welchem ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler sitzt. Das auf dem Bildnisse des Christian v. Hartig, Herrn auf Hörnitz, Ritters des St. Marcus-Ordens und Bürgermeisters zu Zittau (geb. 16. Mai 1605, gest. 1. Mai 1677) befindliche Wappen ergiebt dasselbe, wie folgt: Schild geviert mit Mittelschilde. Im ovalen Mittelschilde ein sitzender, gekrönter Adler. 1 und 4 der angeführte Adler, gekrönt, und auf einem bis an den rechten Felde rand reichenden Berge von zwei Absätzen stehend; 2 in Gold ein schwarzer, mit dem Kreuze und den Diamantrauten belegter Querbalken, und 3 in Schwarz, welches oben und unten mit Kreuz und Diamantrauten belegt ist, ein goldener Querbalken. Den Schild bedeckt eine Krone. — Nach einer alten, schönen Zeichnung in Farben auf Pergament fand sich im 1. goldenen Felde der mit Kreuz und

Diamantrauten belegte schwarze Balken, die Adler nahmen die Felder 2 und 3 ein, und das 4. Feld war ganz wie oben beschrieben wurde. Der Adler sass, ohne den Hügel, auf der Krone des Helmes. Eine Stammbuchzeichnung mit der Unterschrift: A. J. de Hartig, Zittau, 13. März 1726, hat im 1. schwarzen Felde, dessen obere und untere Abtheilung mit dem Kreuze und den Diamantrauten belegt ist, einen goldenen Querbalken, die Adler finden sich im 2. und 3. Felde, sind nicht gekrönt und die drei Berge erreichen den Feldestrand nicht. Das 4. goldene Feld durchzieht ein schwarzer, mit Kreuz und Rauten belegter Querbalken. Der gekrönte Helm trägt einen ungekrönten Adler. Mit dieser Zeichnung, ausgenommen, dass die drei Berge an die Feldestränder anstossen, stimmen die in Stein gehauenen Wappen vom Jahre 1654 am Thurme und über der Thüre des Schlosses zu Althörnitz, so wie an einem eisernen Ofen in der Unterstube des genannten Schlosses. — Aeltere Lackabdrücke ergeben das Wappen, wie Mönch dasselbe bestimmte, doch zeigen auch ältere Petschäfte, so ein Allianzsiegel, rechts mit v. Kyau, im 1. Felde einen Querbalken, über und unter welchem ein Kreuz schwebt, im 2. und 3. Felde aber stehen, ohne die Seitenränder zu berühren, drei Berge neben einander, über welchen ein Adler nach rechts fliegt, und im 4. Felde findet sich ein breiter, mit einem Kreuze belegter Querbalken. Von den Diamantrauten ist nichts zu sehen. Der Helm trägt einen rechtssehenden Adler. Abdrücke von anderen Petschäften, so das Allianzwappen rechts mit Freih. v. Manteuffel, zeigen den Schild ganz so, wie das Stammwappen in das Wappen der Grafen v. Hartig aufgenommen worden ist, nur bricht im 2. und 3. Felde der Adler hinter den drei Bergen hervor. Dagegen ergeben andere Petschäfte im 1. schwarzen Felde, welches oben und unten mit Kreuz und Diamantrauten belegt ist, einen goldenen, und im 4. goldenen Felde einen schwarzen Querbalken mit Kreuz und Rauten. Aus dem Helme bricht der Adler hervor. — Grosser, Lausitz. Merkwürdigkeiten, I. S. 277, und III. S. 98. — Gaube, II. S. 1552 und 1553. — v. Hellbach, I. S. 511 und 512. — N. Preuss. Adelslex., V. S. 212 und 213 (gibt an, dass der 1806 gefallene k. preuss. Major v. Hartig — s. unten — folgendes Wappen geführt habe: im 1. und 4. goldenen Felde war ein schwarzer Querbalken, welcher mit zwei Diamantsteinen und einem goldenen Ordenskruze belegt war, im 2. und 3. blauen Felde aber stand ein schwarzer Adler auf einem Berge. Auf dem gekrönten Helme wiederholte sich der Adler). —

Freih. v. Ledebur, I. S. 321, beschreibt das Wappen folgendermassen: 1 und 4 ein zum Fluge sich erhebender Adler vor einem Felsen; 2 ein rother Balken mit Kreuz und zwei Edelsteinen belegt im silbernen Felde, und 3 ein silberner Balken im rothen Felde, welches oben und unten mit Kreuz und Edelsteinen belegt ist. Das in dieser Beschreibung des Wappens vorkommende „Roth“ rührt unstreitig davon her, dass dieselbe Abdrücken von alten, schlechtgestochenen Petschaften entnommen worden ist, welche, nach vorliegenden derartigen Abdrücken, das „Schwarze“ durch dicke Längenstriche angegeben haben.

Sachsen. Altes, ursprünglich wohl schlesisches Geschlecht, welches aus Schlesien in die Oberlausitz, nach Zittau, kam, den Adel erhielt und später aus der Lausitz nach Böhmen und Nieder-Oesterreich gelangte, wo mehrfache Standes-Erhöhungen in die Familie kamen. Das Geschlecht erhielt vom Kaiser Carl V., 15. März 1524, einen Wappenbrief, und, wie angegeben wird, ein (erstes) Adelsdiplom vom Kaiser Rudolph II., 29. März 1586, doch konnte über dieses Diplom von dem Verfasser, welcher von mütterlicher Seite selbst ein v. Hartig'scher Geschlechts-Verwandter ist, Näheres nicht ermittelt werden, in Abrede ist dasselbe aber keineswegs zu stellen, denn Jacob Hartig, gest. 1602, Senator zu Zittau, welcher auf dem Leichensteine der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit in Zittau „Bürger und Raths Freund“ genannt wird, war der Gemahl der Tochter des zu seiner Zeit so berühmten Johann Montanus, Leibarztes des Kaisers Rudolph II. Von Jacob Hartig entspross Dr. Johann Hartig, gest. 1632, fürstl. Anhalt-Liegnitz- und Briegischer Leib-Medicus und Medicinae Practicus in Zittau, welchen, so wie den genannten Vater, Familienpapiere ohne das v. aufführen. Von dem Dr. Johann Hartig stammten die Söhne, Christian v. Hartig, der Medicin Doctor, Herr auf Alt-Hörnitz bei Zittau, des Marcus-Ordens Ritter und seit 1639 Bürgermeister zu Zittau, als welcher derselbe 13mal das Directorium hatte, und Dr. Johann Jacob Hartig, geb. 1603, Stadtphysicus zu Venedig. Beide Brüder erhielten vom Kaiser Ferdinand III., 15. Oct. 1645, ein Adelsdiplom. Johann Jacob v. Hartig wurde, vermählt mit Veronica v. Nys, durch seinen Sohn Johann Esaias v. H., geb. 1632, gest. 1708, der Ahnherr der jetzigen Grafen v. Hartig, in deren später reich begüterte Familie vom Kaiser Leopold I., 19. Oct. 1668 und 13. März 1669, der Reichs-Ritterstand, und, 30. Juli 1700, der böhmische Freiherren-, vom Kaiser Joseph I., 1. Sept. 1707, der Reichs-Freiherren- und

vom Kaiser Carl VI., 1719 und 10. März 1732, der böhmische Grafen-, so wie 23. April 1734 und 21. Jan. 1735 der Reichs-Grafenstand kam. — Von Christian v. H. stammte Johann Jacob v. Hartig, gest. 1718, Bürgermeister zu Zittau und Herr auf Alt-Hörnitz, welcher, wie sein Vater, 13mal das Directorium führte. Zu den weiblichen Nachkommen desselben gehörte die Gemahlin des 1803 gestorbenen kursächs. Majors Christoph Friedrich Freiherrn v. Manteuffel, Grossvaters des k. preuss. Minister-Präsidenten Otto Theodor Freiherrn v. Manteuffel, und zu den männlichen der k. preuss. Major v. Hartig bei dem Regimente v. Usedom Husaren, welcher 1806 bei Auerstädt blieb. Von den letzteren Sprossen der lausitzischen adeligen Familie v. Hartig lebte noch Franz Moritz Heinrich v. Hartig 1818 zu Hoyerswerda in der Oberlausitz, und mit diesem ist, so viel bekannt, in nächster Zeit der lausitzische Mannsstamm dieses berühmten Geschlechts erloschen. Nachkommen der weiblichen Linien finden sich viele vor.

v. Hartlieb, genannt Wallsporn.

Im schwarzen Schilde ein dasselbe ganz überziehendes, goldenes Andreaskreuz, welches in der Mitte mit einem gestürzten, schwarzen Hufeisen belegt ist, zwischen welchem unten ein sechsstrahliger, rother Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei schwarze Büffelshörner trägt. Das rechte Horn ist mit drei schräglinken, das linke mit drei schrägrechten goldenen Balken belegt, und zwischen den Hörnern liegt, an die inneren Flächen derselben anstossend, das Andreaskreuz des Schildes mit Hufeisen und Sterne. Die Helmedecken sind schwarz und golden. — Wappenb. des Königr. Bayern, V. 94: v. Hartlieb, genannt Walsporn. — v. Hefner, II. Tab. 94: v. Hartlieb. — v. Lang, S. 370 und 371, und v. Hellbach, I. S. 512 (v. Hartlieb, genannt Wallsporn).

Bayern. Ein aus einer alten Memminger Patricierfamilie stammendes Adelsgeschlecht. Dasselbe erlangte vom Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms, 1499, den Adel, und Hans Hartlieb, genannt Wallsporn, erhielt vom Kaiser Carl V., laut Diploms d. d. Augsburg, 17. Juli 1541, eine Bestätigung und weitere Vermehrung seines adeligen Wappens. In die Adelsmatrikel des

Königreichs Bayern wurden Johann v. H. gen. W., geb. 1744, quiesc. Bürgermeister in Memmingen, und die Brüder Johann Sigmund, geb. 1744, und Johann Christoph v. H., gen. W., geb. 1777, k. bayer. Stadtgerichts-Taxator in Memmingen, eingetragen. Die hier in Rede stehende Familie ist von der österreichischen Familie v. Hartlieb (ohne Beinamen), in welche in der Person des böhmischen Kammerrathes Johann Baptist Hartlieb vom Kaiser Carl VI., 26. April 1723, der böhmische Ritterstand kam, wohl zu unterscheiden.

v. Hartmann, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein links sehender, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Blau ein nach der rechten Seite streitender, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, den Löwen des 2. und 3. Feldes. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Wappenbuch des Königr. Bayern, III. 19. — v. Hefner, II. Tab. 36 und S. 39. — v. Lang, S. 150. — v. Hellbach, I. S. 512 und 513. Bayern. Ein seit 1729 ritterliches Geschlecht, in welches in der Person des Carl v. Hartmann, kurpfälz. Geheimen Rathes und Canzlers zu Neuburg, vom Kurfürsten Carl Philipp von der Pfalz, laut Diploms d. d. Mannheim, 25. Nov. 1737, der Freiherrenstand kam. Ein Enkel des genannten Freiherrn Carl, Ferdinand Joseph Johann Nepomuk Freiherr v. H., geb. 1767, k. bayer. Geh. Referendar, Vorstand der Stiftungs- und Communal-Section etc., war, nach v. Lang, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Hartmann (in Hannover).

Im blauen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher von zwei fünfblätterigen, goldenen Rosen beseitet ist. Die eine Rose schwebt oben links über, die andere unten rechts unter dem Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem

ein vorwärtssehender, schwarz geharnischter Mann aufwächst, welcher in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt und die Linke in die Seite setzt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Wappenbuch d. Königreichs Hannover, F. 8 und S. 7. — Freiherr v. d. Knesebeck, S. 147. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 322 und 323 (unter: IX).

Hannover. Paul Hartmann, kurhannoverscher Amtsschreiber zu Schulenburg im Amte Calenberg, wurde vom Kaiser Franz II., 7. April 1805, in den Reichsadelstand erhoben. Die Nachkommenschaft desselben hat unter dem unbegüterten Adel des Königreichs Hannover fortgeblüht.

Haslmayer v. Grassegg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, von Schwarz und Roth der Länge nach getheilter Adler; 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher in der erhobenen rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe, in der linken aber ein goldenes Herz hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Adler des 1. und 4. Feldes, und aus dem linken der Löwe des 2. und 3. Feldes mit Schwerte und Herz empor. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken roth und golden. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 150. — v. Hellbach. I. S. 514.

Oesterreich. Joseph Haslmayer v. Grassegg, k. k. Kammerzahlmeister in Tirol, wurde vom Kaiser Franz II., 1799, in den erblich-österreichischen Ritterstand erhoben.

Haymerle v. Haimthal, Ritter.

Schild geviert: 1 in Blau ein an den linken Feldesrand angeschlossener, schräglinks mit fünf Spitzen abwärts steigender, silberner Felsen und ein aus weissen Wolken in der Mitte des rechten Feldesrandes hervorkommender, im Ellbogen nach unten gekrümmter, einwärts, also gegen den Felsen, gekehrter, roth be-

kleideter Arm, welcher in der Hand einen silbernen Schlägel führt; 2 und 3 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, und 4 in Blau der Felsen und der aus Wolken kommende Arm des 1. Feldes, doch so, dass der Felsen an den rechten Feldesrand angegeschlossen ist und schrägrechts herabsteigt, die Wolken aber mit dem Arme aus dem linken Feldesrande kommen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes auf, und der linke Helm trägt einen aufwachsenden, vorwärts gekehrten Mann in blauer Kleidung mit silbernem Kragen, silbernen Aufschlägen, silbernem Gürtel und mit schwarzem Hute, welcher in der Rechten einen silbernen Schlägel hält und die Linke in die Seite setzt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, und links roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 151 und 313. — v. Hellbach, I. S. 523.

Oesterreich. Ferdinand Johann Haymerle, böhmischer Hofagent, wurde vom Kaiser Carl VI., 1737, in den böhmischen Adelstand und vom Kaiser Franz I., 6. März 1748, mit dem Prädicate: v. Haimthal, in den böhmischen Ritterstand erhoben.

Hayn (Hain, Haino, Heyn) v. Löwenthal.

Im rothen Schilde auf drei im Fusse desselben neben einander aufsteigenden, spitzigen, grünen Bergen ein rechts gekehrter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, welcher mit der rechten Hinterpranke auf der Spitze des mittleren, mit der linken aber auf der Spitze des linken Berges steht, und in der aufgehobenen, rechten Vorderpranke drei an einem grünen Stengel befindliche rothe Rosen emporhält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern den Löwen des Schildes mit den drei Rosen in der rechten Vorderpranke hält. Die Helmdecken sind roth und golden. — Mönch, Wappenb. Zittauischer Geschlechter, Tab. 18: Heino v. Löwenthal. — Ganz wie beschrieben findet sich das Wappen auf einem schon vor mehreren Jahrzehnten fast ganz verwitterten Leichensteine auf dem Kirchhofe an der Dreifaltigkeitskirche zu Zittau. — Sinapius, I. S. 799, II. S. 340. — Gauhe, II. S. 648 und 649. — v. Hellbach, I. S. 523. — N. Preuss. Adelslexic., II.

S. 353. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 331: v. Hayn, Hayn und Löwenthal (giebt nicht das obenbeschriebene, sondern ein vermehrtes Wappen, nämlich einen gevierten Schild, 1 und 4 ein Löwe, 2 und 3 drei Rosen an Einem Stiele, an, und setzt hinzu: „das freiherrliche Wappen hat auch im Mittelschilde einen Löwen. — v. Ledebur, Allg. Archiv, III. 289“).

Preussen, Sachsen. Christoph Hayn v. Löwenthal, Herr auf Tscheitenau (im Kreise Sagan), S. Pal. Caes. et Aulae Imperialis Comes, des fürstl. Jungfräul. Gestifts St. Hedwig in Trebnitz Rath und Schaffner, wie auch der gräfl. Hatzfeldischen freien Herrschaft Trachenberg Rath, welcher 1668 starb, erhielt vom Kaiser Ferdinand III. um das Jahr 1650 den Adelstand. Carpzov, Analecta Pastor. Zittav., III. S. 127, rechnet denselben zu den aus Zittau entsprossenen Juristen und sagt: „sein Vater war David von Löwenthal, Senator Zittaviensis.“ Gauhe im II. B. a. a. O. ist ungewiss, ob der Vorname Christoph oder Christian sei (der erstere ist der richtige) und giebt an, derselbe sei im Städtchen Liebenthal oder Löwenthal im Lembergischen geboren. Vermählt mit Hedwig v. Pusch hat Christoph Hayn v. Löwenthal den Stamm fortgepflanzt, und ein Sohn desselben war wohl der vom Freiherrn v. Ledebur (a. a. O.) angeführte Balthasar v. Hayn „aus Liebenthal in Schlesien“, welcher vom Kaiser Leopold I. 1672 in den Freiherrenstand erhoben wurde. Die schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Schlesien mit Nieder-Johnsdorf und Nieder-Hausdorf begüterte Familie erwarb später Tscheitenau, 1679 das neuerlich so bekannt gewordene Fischbach (im Kreise Hirschberg) etc. und kommt noch 1750 mit Wendisch-Musta (im Kreise Sagan) vor. In der Oberlausitz stand dem Geschlechte Dürrehennersdorf zu.

v. Hecht.

Schild durch eine, aus den unteren Seitenrändern bis an den oberen Schildesrand aufsteigende, gerade, der Länge nach getheilte Spitze getheilt, vierfeldrig: 1 (rechts) in Blau zwei goldene Querbalken, von welchen der obere von drei goldenen Rauten, zwei über dem Balken neben einander und eine unter dem Balken, begleitet ist; 2 (links) in Roth zwei silberne Querbalken, von welchen der obere von drei silbernen Rauten, zwei über dem Balken und eine

unter dem Balken, begleitet ist; 3 (in der Spitze rechts) in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler, und 4 (in der Spitze links) ein links gekehrter, rother Löwe. Ueber dem halben Adler und über dem Löwen schwebt auf der Theilungslinie der Spitze eine goldene Krone. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein gekrönter, schwarzer Adler, und aus dem linken ein gekrönter, rother Löwe auf, welcher in den Vorderpranken zwei unter einander gestellte und an sich anstossende Rauten, eine obere goldene und eine untere silberne, hält. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 42. — v. Hellbach, I. S. 524. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 44, II. S. 355, und V. S. 220 (Feld 1 ist, wie Feld 2, roth tingirt und der Löwe im 4. Felde rechts gekehrt). — Freih. v. Ledebur, I. S. 331 und 332.

Preussen. Der k. preuss. Geh. Rath und residirende Minister im niedersächsischen Kreise Hecht wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 8. Mai 1762, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Der Stamm ist fortgesetzt worden und ein Nachkomme des Geh. Rathes v. Hecht, Richard v. H., lebte 1838 in Berlin.

v. Heinemann.

Im silbernen Schilde ein vorwärts gekehrter, rechtssehender, stahlfarbig geharnischter Mann, welcher mit der aufgehobenen Rechten eine goldene, brennende Bombe emporhält und die Linke in die Seite setzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen einem offenen Adlersfluge einen grünbelaubten Baum trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, F. 7 und S. 8. — Freih. v. Ledebur, I. S. 336.

Hannover, Preussen. Preussisches Adelsgeschlecht, aus welchem zuerst der 1710 verstorbene ehemalige kurbrandenburgische Hauptmann v. H. bekannt ist. Seit dem genannten Jahre haben bis auf die neueste Zeit mehrere Officiere dieses Namens in der k. preuss. Armee gestanden. Die Familie wurde im Magdeburgischen zu Sülldorf im Kreise Wanzleben angesessen und wird im Wappen-

buche des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig dem unbegüterten Adel zugerechnet.

v. Heiligenstädt (Heyligenstädt).

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Silber zwei von einander gesonderte, die Sachsen sich zuwendende, schwarze Adlersflügel; 2 und 3 in Blau zwei mit den Spitzen unter sich gekehrte (gestürzte) und gekreuzte Degen mit goldenen Griffen, über welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, die gestürzten und gekreuzten Schwerter des 2. und 3. Feldes mit dem, oben zwischen denselben schwebenden Sterne trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 42: v. Heiligenstädt. — v. Hellbach, I. S. 528: v. Heiligenstädt. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 390: v. Heyligenstädt. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 335: v. Heiligenstädt, Heyligenstädt.

Preussen. Georg Heinrich Heiligenstädt, k. preuss. Rittmeister im Regimente von Sachsen-Weimar-Cuirassiere, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 30. Mai 1789 (nach Anderen 4. Sept. 1789), in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, aus dem Halberstädtischen gebürtig, starb 1817 als k. preuss. Oberst a. D. Die Familie, aus welcher Sprossen in k. preuss. Staats- und Militärdienste traten, wurde in Ostpreussen im Angerburger Kreise begütert.

v. Heinen.

Wappen nach dem Diplome vom Jahre 1819. Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein aufrecht gestellter, mit dem Ringe nach unten, mit dem Barte nach oben und rechts gekehrter, goldener Schlüssel (aus dem Wappen des Feldmarschalls Fürsten v. Blücher entnommen); links in Roth ein nach der rechten Seite aufspringender, weisser Hund mit schwarzem, golden eingefasstem Halsbande. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher

drei Straussenfedern, schwarz, silbern, schwarz, trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 43.

Neueres, nach dem Stammwappen der Familie (Svea Rikes Wapnbook, 43. n. 1264) verändertes Wappen. Schild mit Schildeshaupte. Im goldenen Schildeshaupte ein quer liegender, mit dem Barte nach der rechten Seite gekehrter, silberner Schlüssel und im blauen Schilde ein nach der rechten Seite laufendes weisses Pferd. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau, Gold, Blau, Silber, Blau gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, zwischen dessen von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Flügeln ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind blau und golden. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 358 und 359, und VI. S. 54 und 55. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 336 (giebt als Jahr des Adelsdiploms 1820 an).

Preussen. Carl Friedrich Ludwig Heinen, k. preuss. Regierungsrath, wurde vom Könige von Preussen, 1819, wegen seiner dem Staate und insbesondere dem Fürsten Blücher v. Wahlstadt bewiesenen treuen Dienste und Anhänglichkeit, mit dem oben beschriebenen Wappen, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben, erhielt aber später auf sein Gesuch die Erlaubniss, das alte Familienwappen mit gewünschter Aenderung (s. die Beschreibung) d. h. dass der aus dem fürstl. Blücher'schen Wappen entnommene Schlüssel in das leere obere Feld des Stammwappens gesetzt würde, annehmen und führen zu dürfen. Derselbe stammte aus einer ursprünglich schwedischen Adelsfamilie, in welche der Adel vom Könige Carl XI. von Schweden gekommen war, welcher letzterer 16. Febr. 1690, die beiden Brüder, Peter Hein, Assessor im Vormundschafts- und Adels-Gerichte, und Martin Hein, mit dem Namen: v. Heinen, in den Adelstand des Königreichs Schweden erhob. Die Familie v. Heinen, welche 1697 in das Ritterhaus zu Stockholm eingeführt wurde, zog später nach Holland, wo mehrere Glieder derselben als Officiere bei der Marine und Admiralität dienten, und zwei spätere Sprossen des Geschlechts, Albert Johann und Johann Ulrich, wurden Kaufleute und Banquiers in Amsterdam und gebrauchten den Adel nicht mehr. Von Albert Johann stammte Johann Heinrich, welcher im letzten Decennium des 18. Jahrhunderts in Lingen an der holländischen Grenze Kriegs- und Domainenrath war, und von Letzterem entspross der obenangeführte Carl Friedrich Ludwig v. Heinen. Der Genannte erwarb in Schlesien in den

Kreisen Neumarkt, Ohlau und Liegnitz mehrere Güter, pflanzte, vermählt mit einer v. Dykmanns und Secherau, den Stamm fort und ist als k. preuss. Regierungsrath a. D., 25. März 1852, 75 Jahre alt, gestorben.

v. Held, Ritter.

Schild quer- und in der unteren Hälfte zweimal der Länge nach getheilt, vierfeldrig: 1 (oben) in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler; 2 und 4 (unten rechts und links) in Blau ein freistehender, silberner Thurm mit offenem Thore, zwei neben einanderstehenden Fenstern und drei Zinnen, und 3 (unten in der Mitte) in Silber ein rechts gekehrter, blauer Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler auf, und der linke Helm trägt drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 119. — v. Hellbach, I. S. 531 (die Angabe zu „Brünn“ ist unrichtig).

Oesterreich. Johann Michael Held, Besitzer des freien Thurnhofes zu Brunn am Gebirge, wurde vom Kaiser Franz II., 24. April 1795, wegen seiner Landes-Industrie, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Helm, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein schwebendes, schwarzes Ankerkreuz; links in Blau ein, auf einer freischwebenden goldenen Krone mit fünf Zinken stehender, rechts gekehrter, gekrönter Kranich, welcher in der erhobenen, rechten Krallen einen Stein emporhält. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug, und der linke den Kranich der linken Schildeshälfte mit dem Steine in der Krallen. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, und die

des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 152. — v. Hellbach, I. S. 534.

Oesterreich. Emilian Gottfried Helm, k. k. Reichshofiscal, wurde vom Kaiser Franz I., 17. Juli 1763, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichs-Ritterstand erhoben.

Hellmich v. Gottburg (v. Hellmich, auch v. Gottburg).

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Silber drei unter einander (pfahlweise) gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne, deren mittlerer von zwei, die Hörner auswärts kehrenden, goldenen Halbmonden mit Gesicht begleitet ist (der rechts stehende Mond sieht sonach rechts, der links stehende links); links auf grünem Rasen ein einwärts gekehrter, golden gekrönter, schwarzer Löwe, welcher in der aufgehobenen, rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei schwarze Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 30: Hellmich v. Gottburg. — v. Hellbach, I. S. 534: v. Hellmich. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 225: Hellmich v. Gottburg. — Freih. v. Ledebur, I. S. 274: v. Gottburg, Hellmich v. Gottburg.

Preussen. Andreas Hellmich, kurbrandenburgischer Oberstlieutenant der Artillerie, wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 16. Oct. 1663, mit dem Prädicate: v. Gottburg, in den Adelstand erhoben.

v. Herbig, Ritter.

Im blauen Schilde auf grünem Hügel ein rechts gekehrter, goldener Greif, welcher in den Vorderklauen eine silberne Lilie hält, und oben von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, einem rechts, dem anderen links, begleitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln eine silberne Lilie, und

der linke zwei blaue Büffelshörner, zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 120. — v. Hellbach, I. S. 540.

Oesterreich. Anastas Herbig, Herr des Gutes Ullitz in Böhmen und gewesener k. k. Landrath, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 27. Jan. 1808, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Herold.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden bewehrter, halber, schwarzer Adler; links in Gold auf grünem Boden ein vorwärts gekehrter Herold. Derselbe trägt einen runden mit drei Straussenfedern, schwarz, silbern, roth, besteckten, schwarzen Hut, einen mit dem schwarzen Reichsdoppeladler und darüber schwebender Krone belegten, weissen Wappenrock mit rothen Aufschlägen, rothe Strümpfe und schwarze Schuhe, und hält, die Linke in die Seite stemmend, in der Rechten einen, mit dem Reichsadler besetzten, goldenen Heroldsstab. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der Herold der linken Schildeshälfte mit dem Heroldsstabe aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, und links roth und golden. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 46. — v. Dreyhaupt, Tab. XVII. — v. Hellbach, I. S. 544. — N. Preuss. Adelslex., V. S. 227. — Freih. v. Ledebur, I. S. 346.

Preussen. D. Christian Herold, k. preuss. Hofgerichts- und Jagdrath, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 18. Mai 1720, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, gest. 10. Febr. 1741 als k. preuss. Geh. Finanz-, Kriegs- und Domainenrath und Herr auf Biesow, Brunow, Diepensee, Löwenberg und Werftphul im jetzigen Ober-Barnimer Kreise der Provinz Brandenburg, hinterliess, da der einzige Sohn vor ihm gestorben war, nur vier Töchter.

Herrmann v. Hermansdorf, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein vor- und rechtssehender, silbern geharnischter Mann, dessen Helm mit drei silbernen Straussenfedern besteckt ist und welcher in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben schwingt, die Linke aber in die Seite setzt; 2 und 3 in Blau ein die Hörner rechts kehrender, silberner Mond mit Gesichte, vor welchem nach rechts drei sechsstrahlige, silberne Sterne unter einander stehen. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, roth, silbern, blau, und aus dem linken wächst der Ritter des 1. und 4. Feldes auf. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, S. 197: Herrmann v. Hermannstorf, und Ergänzungsband, S. 153: Herrmann v. Hermanstorf. — v. Hellbach, I. S. 543.

Oesterreich. Johann Franz Herrmann v. Hermansdorf, k. k. Gubernialrath in Böhmen, wurde vom Kaiser Joseph II., 1786 (nach anderen Angaben 1787), in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe hatte früher, als Hofconcipist der k. k. vereinigten Hofkanzlei, von der Kaiserin Königin Maria Theresia 1777 mit dem Prädicate: v. Hermansdorf, den Adelstand erhalten.

v. Heydekampf, Freiherren.

Wappen der Freiherren v. Heydekampf. Schild auf der Brust eines golden bewehrten, schwarzen Doppeladlers ruhend und quer getheilt, doch sind beide Hälften des Schildes nicht gleich, die obere Hälfte ist nämlich kleiner, als die untere, und so könnte es auch heissen: Schild mit grossem Schildeshaupte. Oben in Blau ein quer gelegtes, mit dem Mundstücke rechts gekehrtes, goldenes Jagdhorn mit goldenem Beschlage und aufwärts verschlungenem, goldenem Bande; unten in Silber drei aus dem Schildesfusse neben einander an langen, vierblättrigen Stielen, auf jeder Seite zwei Blätter, aufwachsende, fünfblättrige rothe Rosen mit goldenen Butzen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen zwei silbernen Straussenfedern, die drei Rosen der unteren Schildeshälfte trägt. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, II. 40. — v. Hell-

bach, I. S. 553. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 387, und V. S. 221 und 222. — Freih. v. Ledebur, I. S. 353.

Wappen derer v. Heydekampf nach dem Diplome vom 18. Jan. 1704: Schild und Helm mit Decken auf der Brust eines schwarzen Doppeladlers ruhend, an den unteren Seitenrändern von den Klauen des Adlers umschlossen und quer getheilt; oben in Silber ein quer gelegtes, mit dem Mundstücke rechts gekehrtes, vorn und hinten, so wie in der Mitte zweimal mit Gold beschlagenes und mit aufwärts verschlungenem rothen Bande versehenes Jagdhorn; unten in Roth auf grünem Boden drei blaue Blumen (Vergissmeinnicht) an einem langen, mit vier grünen Blättern, zwei rechts und zwei links, besetzten Stengel. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen zwei Straussenfedern, von denen die rechte roth, die linke silbern ist, die blauen Blumen der unteren Schildeshälfte, am Stengel mit drei grünen Blättern auf jeder Seite, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 49.

Wappen derer Stieler v. Heydekampf nach dem Diplome vom 27. Oct. 1832. Dasselbe gleicht ganz dem Wappen nach dem Diplome vom 18. Jan. 1704, nur ist der schwarze Doppeladler weggelassen worden, der Blumenstengel hat auch im Schilde an jeder Seite drei Blätter und oben noch zwei kleine, und der Wulst ist von Silber und Roth fünfmal gewunden. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, III. 49.

Preussen. Der Stammvater des Geschlechts der Herren und Freiherren v. Heydekampf ist Veit Heydekampf, gest. 1646, welcher aus einer Frankfurter Bürgerfamilie stammte und Geh. Kammerdiener des nachmaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg war. Der älteste Sohn des genannten Veit H., Christian Sigmund H., gest. 1682, soll vom Kaiser Leopold I. ein Freiherren-diplom erhalten haben, welches dem gleichnamigen zweiten Sohne desselben vom Könige Friedrich I. von Preussen, 26. Sept. 1701, unter Anerkennung des ihm verliehenen, oben zuerst angeführten Wappens, bestätigt wurde. Der älteste Sohn des älteren Christian Sigmund, Veit H., kurbrandenburgischer Rath und Ober-Zoll-Director in Preussen, soll ebenfalls schon 1688 vom Kaiser Leopold I. ein Adelsdiplom erhalten haben, welches, wie Einige angeben, vom Könige Friedrich I. von Preussen, 18. Jan. 1704, für die Wittve des genannten Ober-Zoll-Directors v. H. und die beiden Töchter derselben anerkannt wurde, während Andere anführen, dass das Di-

plom von dem erwähnten Tage ein Diplom der Erhebung in den Adelstand gewesen sei. Die Familie war von der Mitte des 17. Jahrhunderts an im Brandenburgischen und in Preussen bis in das 18. Jahrhundert ansässig und besass in Preussen noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts Güter im Kreise Fischhausen und Königsberg. Weitere Nachrichten fehlen, auch ist Näheres über die Familie Stierler v. Heydekampf (s. oben) nicht aufzufinden.

v. Hill.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber eine, auf einem gestürzten, goldenen Triangel, aus welchem ein grüner Kranz herabhängt, stehende, gekrönte, mit einem grünen Laubgewinde umzogene, marmorne Säule; links, ebenfalls in Silber, ein schwebendes, blaues, eingebogenes Kreuz, welches in den Ecken von vier, auf grünen Würfeln stehenden, rechts sehenden, weissen Adlern begleitet ist (altes Wappen der Familie). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Aus dem rechten gekrönten Helme steigt die mit Laub umwundene, gekrönte Säule der rechten Schildeshälfte empor, und der linke mit einem, von Blau und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckte Helm trägt zwei silberne Straussenfedern, zwischen welchen oben die Kuppe eines grünen Berges aufsteigt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 50. — v. Hellbach, I. S. 556. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 391 (giebt in der rechten Schildeshälfte den Triangel mit dem Kranze nicht an, nennt die Würfel in der linken Hälfte Kugeln und setzt auf den linken Helm drei Straussenfedern). — Freih. v. Ledebur, I. S. 356.

Preussen. Georg Wilhelm Hill, k. preuss. Kriegs- und Domainenrath zu Stettin, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 20. Oct. 1786, mit seinen Geschwistern, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe stammte aus einem ursprünglich schottländischen Adelsgeschlechte, aus welchem Justus v. Hill unter Kaiser Carl V. Capitain war. Die Nachkommen desselben lebten zum Theil im bürgerlichen Stande in Pommern, während Andere, die nach Ostpreussen gekommen waren und Güter erworben hatten, den Adel und das alte Wappen der Familie fortführten. Von letzteren war Hans v. Hill 1581 Bürger zu Marien-

werder, und Johann v. H. 1660 kurbrandenburg. Oberst. — Die Linie in Pommern wurde in den Kreisen Naugardt und Ucker-
münde begütert. Zu den Geschwistern des Kriegs- und Domainen-
rathes v. H. gehörte der früher in Ruppin lebende Forstrath v. H.,
welcher 1833 zu Reschen bei Sommerfeld im 81. Jahre starb.
Mehrere Sprossen des Geschlechts traten in k. preuss. Militärdienste.

Hipper v. Hippersthal, Ritter.

Schild quer getheilt: oben in Roth ein schrägrechts gelegtes,
mit der Spitze nach oben und rechts gekehrtes Schwert mit gol-
denem Griffe, welches von zwei, unten gekreuzten, grünen Zweigen,
rechts einem Eichen- und links einem Lorbeerzweige, umgeben ist;
unten in Blau ein schrägrechter, silbern eingefasster, rother Balken,
welcher mit vier unter einander stehenden, sechsstrahligen, silber-
nen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte
Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehren-
den, mit einem sechsstrahligen, silbernen Sterne belegten, schwar-
zen Adlersflügel, und der linke drei silberne Straussenfedern. Die
Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, und die des
linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche
Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 120. — v. Hellbach, I. S. 558.
Oesterreich. Anton Hipper, k. k. galizischer Appellations-
rath, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 7. Febr. 1815,
mit dem Prädicate: v. Hippersthal, in den erbländisch-österreichi-
schen Ritterstand erhoben.

Hütter v. Hüttersthal, Ritter.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein sechsstrahliger, golde-
ner Stern; unten in Gold auf grünem Boden ein nach der rechten
Seite laufender, braun gefleckter Hund. Auf dem Schilde stehen
zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärts
sehend der Hund der unteren Schildeshälfte auf, und der linke
Helm trägt einen geschlossenen, die Sachsen einwärts kehrenden,
blauen Adlersflug, dessen vorderer, linker Flügel mit dem Sterne

der oberen Schildeshälfte belegt ist. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen.

Oesterreich. Joseph Hütter, k. k. Oberstwachmeister im Pontoniercorps, wurde vom Kaiser Franz II., 27. Januar 1797, mit dem Prädicate: v. Hüttersthal, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

Huschka v. Ratschitzburg, Ritter.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, dreifelderig: 1 (oben rechts) in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe; 2 (oben links) in Gold zwei schrägrechte, blaue Balken; 3 in Blau auf grünem Boden eine silberne Burg mit zwei Thürmen. Die Thürme haben ein Thor, oben ein Fenster und drei Zinnen, der beide Thürme verbindende Zwischenbau aber ein grosses Thor, über demselben rechts, wie links, ein Fenster und oben fünf eingeschnittene Zinnen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 1. Feldes auf, und der linke trägt drei Straussenfedern, blau, golden, blau. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 158. — v. Hellbach, I. S. 600.

Oesterreich. Die Gebrüder Johann und Franz Huschka, Gutsbesitzer in Mähren, wurden vom Kaiser Franz II., 20. Februar 1804, mit dem Prädicate: v. Ratschitzburg, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben und erhielten, 29. Febr. 1804, das Incolat.

v. Jahn.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, silberner Löwe mit rother, ausgeschlagener Zunge, welcher in der rechten Vorderpranke einen Säbel mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen Palmzweig trägt. Die Helm-

decken sind blau und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 59. — v. Hellbach, I. S. 604. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 251. — Freih. v. Ledebur, I. S. 390.

Preussen. Johann Friedrich Jahn, k. preuss. Lieutenant bei dem Regimente v. Gröling Husaren, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 14. Oct. 1786, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben.

v. Ickstatt (Ickstaett), Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein aus der linken Hälfte des Schildesfusses aufwachsender, rechts gekehrter, gekrönter, schwarzer Löwe. 1 und 4 in Blau zwei neben einander gestellte, den Rücken gegen einander und das Gesicht auswärts kehrende, silberne Mondsicheln, über welchen oben ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt, und 2 und 3 in Roth ein goldener Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden Eicheln von natürlicher Farbe belegt ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Löwe des Mittelschildes einwärts gekehrt und in der linken Vorderpranke drei grüne Eichenblätter haltend auf, und der linke trägt die Mondsicheln des 1. und 4. Feldes mit dem oben zwischen denselben schwebenden Sterne. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, und die des linken roth und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 31: Freih. v. Ickstatt, und XV. 27: Freiherren v. Ickstatt auf Ramelsberg (auf letzterer Abbildung wächst der Löwe des Mittelschildes nicht aus der linken Hälfte des Schildesfusses auf, sondern der halbe Löwe schwebt im Mittelschilde. Der aus dem rechten Helme aufwachsende Löwe hält mit beiden Vorderpranken einen Eichenzweig mit vier Blättern, eins nach oben, zwei unter demselben neben einander, das eine rechts, das andere links, und das vierte unter letzterem ebenfalls links). — v. Hefner, II. Tab. 39 und S. 41: Freih. v. Ickstatt. — v. Lang, S. 158, und v. Hellbach, I. S. 608: Freih. v. Ickstatt.

Bayern, Herzogthum Nassau. Johann Adam v. Ickstatt, kurpfälzbayer. Geh. Rath und Universitäts-Director etc., wurde vom Kurfürsten Max Joseph v. Pfalzbayern, 6. Juli 1745, in den Freiherrenstand erhoben, und ein Neffe desselben erhielt auf sich

25. April 1769, Ausschreiben und Erstreckung des Freiherrenstandes. Letzterer ist als Johann Baptist Freih. v. Ickstatt, k. bayer. geistlicher Rath und Canonicus des aufgelösten Chorstifts zu St. Martin in Landshut, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden. Nach v. Hefner (a. a. O.) ist Johann Nepomuk Ickstatt, herzogl. nassauischer Secretair, vom Könige Ludwig I. von Bayern, 17. März 1831, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern, und zwar auch unter Verleihung des oben beschriebenen Wappens, erhoben worden, doch ist der genealogische Zusammenhang beider Familien nicht bekannt.

v. Idensen.

Schild von Schwarz und Roth quer getheilt, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Stechhelm, welcher zwei schräg auswärts gestellte, von Schwarz und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte, oben abgerundete Stäbe trägt. Die Helmdecken sind schwarz, roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, D. 6 und S. 7. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 360.

Hannover. Ein im Königreiche Hannover in der Hauptstadt und in der am Fusse des Deisters gelegenen Stadt Springe vorkommendes Adelsgeschlecht. Dasselbe wird im Wappenbuche des Königreichs Hannover den patricischen Geschlechtern zugezählt, Freiherr v. d. Knesebeck aber führt die Familie unter denjenigen auf, welche das „von“ von den Geburtsorten angenommen haben. Der Ort Idensen ist ein Pfarrdorf am Idenser Moor im Amte Bockeloh.

Joehlinger v. Jochenstein, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde eine goldene Krone. 1 und 4 in Roth eine silberne Lilie, deren Mitte von einer goldenen Krone umgeben ist, und 2 und 3 ebenfalls in Roth ein silberner Querbalken und drei aus einem grünen Hügel aufwachsende, goldene Aehren, welche eine goldene Krone

in der Mitte zusammen hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei schwarze Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Schmutz, II. S. 135 und 136, und v. Hellbach, I. S. 617: Joechling, Freih. v. Jochenstein. — Gen. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1848. S. 188—190, 1855. S. 286 (und 1857. S. 350 auf 1855 verwiesen).

Oesterreich. Wolfgang Joechlinger v. Jochenstein, Herr auf Sparbach und Pfannberg, k. k. Geh. Rath und inner-österr. Hof-Vice-Canzler, wurde vom Kaiser Ferdinand II., laut Diploms d. d. Neustadt, 20. Nov. 1634, mit seinem Bruder, Dominik J. v. J., k. k. Rathe und Landes-Vicedom in Kärnten, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Altes, österreichisches Adelsgeschlecht, aus welchem Hans Joechlinger schon 1321 Herr der Schlösser Johannisstein oder Jochenstein und Sparbach in Nieder-Oesterreich war. Wolfgang (I.) Joechlinger, Doctor der Rechte und inner-österreichischer Regierungs-Rath, erhielt mit seinem Bruder, Matthaeus Joechlinger, Vicedom-Amtsverwalter in Oesterreiche ob der Ens, vom Kaiser Rudolph II., laut Diploms d. d. Prag, 16. Mai 1590, eine Bestätigung des ihnen zustehenden, alten Adels und eine Vermehrung des Wappens, und von Ersterem, welcher mit Elisabeth Stadler v. Stadel vermählt war, stammten die oben genannten Gebrüder Wolfgang (II.) und Dominik J. v. J., welche den Freiherrenstand erlangten. Von diesen Brüdern setzte Freiherr Wolfgang (II.), vermählt mit Maria Melusine Gall v. Gallenstein den Stamm bis auf die neueste Zeit fort, und im Geneal. Taschenbuche der freih. Häuser (1848. S. 189) findet sich eine sog. gerade Stammreihe der Nachkommen des Freiherrn Wolfgang II., welche die Freiherren Sigmund Bernhard, Joseph Ignaz (I.), Joseph Hannibal, Joseph Ignaz (II.) und Felix nennt, doch muss in dieser Stammreihe zwischen Joseph Hannibal und Joseph Ignaz (II.) ein Glied fehlen, oder die Jahreszahlen müssen falsch sein, denn Joseph Hannibal soll 1703 gestorben, und Joseph Ignaz (II.) 1733 geboren sein. Freiherr Joseph Ignaz (II.), gest. 1802, hinterliess aus der Ehe mit Maria Anna Gräfin v. Pálffy, neben zwei Töchtern, einen Sohn, den Freiherrn Felix. Von den Töchtern war Freiin Caroline, gest. 1851, mit dem k. k. Kämmerer, Geh. Rathe und Generalmajor Leopold Grafen v. Pálffy, und Freiin Eleonore, gest. 1804, mit dem Grafen Joseph Apponyi de Nagy-Appony vermählt. Freiherr Felix, geb. 1786, Herr auf Pfannberg und Hartenstein, k. k. Kämmerer, ver-

mählte sich in erster Ehe mit Maria Wilhelmine Gräfin v. Ursenbeck-Massimo, und in zweiter, 1815, mit Maria Anna Gräfin v. Batthyány. Aus letzterer Ehe stammen, neben einem Sohne, dem Freiherrn Felix, welcher 1838 im 16. Jahre verstarb, so dass der Vater der letzte männliche Sprosse des alten Geschlechts ist, zwei Töchter, Freiin Johanna, vermählt mit Friedrich Grafen Orsini v. Rosenberg, Erblandhofmeister von Kärnten etc., und Freiin Ernestine, vermählt mit Adolph Grafen v. Wagensperg.

v. Joeden-Konieczpolski.

Schild rund und quer getheilt: oben in Silber ein freischwebender, im Ellbogen nach unten gekrümmter, rechts gekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Faust einen Säbel mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt; unten in Blau ein rechts gekehrter, doch vorwärts sehender, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke eine fünfblätterige, golden besamte, rothe Rose hält. Auf dem Schilde steht eine alte, königliche Krone, auf der ein die Hörner nach oben kehrender, goldener Halbmond mit Gesichte liegt, über welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Den Schild umgeben rechts, wie links, und unten auf grünem Boden mehrere Kriegerarmaturen. — Wappenbuch d. Preuss. Monarchie, III. 60. — v. Hellbach, I. S. 617. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 38 und 39, und V. S. 255. — Freiherr v. Ledebur, I. 400.

Preussen. Peter v. Joeden, welcher aus der Familie des polnischen Feldherrn Konieczpolski stammte, erhielt vom Könige Johann III. Sobieski von Polen, 2. Aug. 1677, ein Erneuerungsdiplom des ihm zustehenden, alten Adels, und dem Urenkel desselben, Johann Peter v. Joeden-Konieczpolski, Herrn auf Altbra etc. im Kreise Schlochau der Provinz Westpreussen, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 7. Mai 1790, der alte Adelstand anerkannt und erneuert. Die Familie erwarb zu den Gütern in Westpreussen auch in der Provinz Posen und später in Pommern Besitzungen. In Pommern ist dieselbe in den Kreisen Neustettin, Fürstenthum Camin und Rammelsburg, begütert.

Joel v. Joelson, Ritter.

Schild von Roth und Silber der Länge nach getheilt, und in jeder Hälfte mit einem achtstrahligen Sterne von gewechselten Farben. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei rothe, der linke zwei silberne Büffelshörner, und zwischen den Hörnern des rechten Helmes schwebt ein silberner, zwischen denen des linken aber ein rother, achtstrahliger Stern. Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 123. — v. Hellbach, I. S. 617 und 618.

Oesterreich. Carl Joel, Advocat und öffentlicher Notar, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1. Sept. 1817, wegen seiner Beiträge zur allgemeinen Landesvertheidigung, mit dem Prädicate: v. Joelson, in den erbländisch-österr. Ritterstand erhoben.

v. Jordan (Diplom vom 1. October 1789).

Schild golden eingefasst und quer getheilt: oben in Grün eine rothe Mauerkrone mit fünf Zinnen; unten in Silber drei (2 und 1) rothe Jagdhörner, in der Mitte mit zwei goldenen Beschlägen und Bändern. Die beiden oberen Hörner kehren (gestürzt) die Schalllöcher links nach oben, die Mundstücke links nach unten und das Band links, das untere Horn aber kehrt das Mundstück rechts nach oben, das Schallloch rechts nach unten und das Band rechts. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte silbern, das linke roth ist, einen im Ellbogen nach unten gekrümmten, rechts gekehrten, silbern geharnischten Arm trägt, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind roth und silbern, und den Schild halten zwei auf einem marmornen Postamente stehende, einwärts schende, goldene Jagdhunde mit grünem, golden eingefasstem und beringtem Halsbände. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 60: v. Jordan, Diplom vom 1. Oct. 1789. — v. Hellbach, I. S. 619 (das Jahr des Diploms ist irrthümlich als das Jahr 1798 angegeben) — N. Preuss. Adelslex., III. S. 40 (als Tag der Ausstellung des Diploms ist der unrichtige 20. Oct. 1789 angegeben). — Freih. v. Ledebur, I. S. 401

(giebt in Bezug auf die untere Schildeshälfte an, dass Siebmacher, I. 69, unter den Schlesischen zwei Wappen unterscheide, das Wappen derer v. Jordan — im rothen Schilde und auf dem Helme ein rechts gekehrter, geharnischter Arm mit Schwerte in der Faust — und der Jordaner — in Silber [oder Roth] drei rothe [oder schwarze], mit den Schallöffnungen nach dem Schildesrande, mit den Mundstücken nach der Mitte gekehrte Jagdhörner, und auf dem gekrönten Helme zwei Büffelshörner, rechts ein silbernes, links ein rothes. Das Richtige sei die Vereinigung beider in der Art, dass der Schild die Hörner und der Helm den Arm zwischen zwei Büffelshörnern zeige, wie dies aus Siegeln des Carl Samuel v. Jordan von 1716 und des Adam Heinrich v. Jordan von 1754 hervorgehe).

Preussen. Immanuel Gottfried v. Jordan, k. preuss. Regierungsrath in Stettin, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 1. Oct. 1789, unter Verleihung des oben beschriebenen Wappens, ein Erneuerungsdiplom des ihm, als Sprossen der alten schlesischen Familie v. Jordan, zustehenden Adelsstandes. Derselbe starb 26. Febr. 1805 als k. preuss. Geh. Obertribunalrath, und der Sohn, Johann Georg Gottfried Wilhelm v. Jordan (s. den nachstehenden Artikel), erhielt 1814 den Freiherrenstand des Königreichs Bayern. Als Besitzungen der hier in Rede stehenden Familie v. Jordan, welche von den gleichnamigen, Bd. I. S. 221 und 222 (Diplom vom 8. Juli 1800 und vom 17. Jan. 1816) besprochenen Familien zu unterscheiden ist, nennt Freiherr v. Ledebur in Pommern die Güter Wietstock im Anclamer Kreise 1798 und 1803, und Wulkow im Saatziger Kreise 1750 und 1773, und in der Provinz Preussen das Gut Bubainen im Kreise Insterburg.

v. Jordan auf Wackerstein, Freiherren.

Schild golden eingefasst, geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein rechts gekehrter, im Ellbogen nach unten gekrümmter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt (Wappen der alten, schlesischen, erloschenen Familie v. Jordan). 1 und 4 in Gold zwei schwarze Querbalken (Ettlinger, Oettlinger v. Oettling und Wackerstein, s. unten), und 2 und 3 in Grün drei (2 und 1) rothe Jagdhörner, in der Mitte mit doppeltem, goldenem Beschlage

und an demselben befindlichen, goldenen Bändern. Die beiden oberen Hörner sind gestürzt, das Schalloch also nach oben, das Mundstück nach unten und links gekehrt, und die Bänder demnach links gewendet, das untere Horn aber steht aufrecht und das Band ist rechts gekehrt (Wappen des erloschenen Geschlechts v. Jordaner, welches das polnische Wappen Tromby I. führte). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte, gekrönte Helm trägt zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte silbern, das linke roth ist, den geharnischten Arm des Mittelschildes mit dem Schwerte in der Faust (Jordan'scher Helm). Der linke Helm ist mit einer oben vierzinnigen rothen Mauerkrone bedeckt, aus welcher der Rumpf eines rechtssehenden, bärtigen Mannes aufwächst. Derselbe trägt goldene, auf der Brust mit zwei schwarzen Querbalken belegte Kleidung und eine schwarze, den Zipfel links kehrende Mütze mit goldenem, vorn breitem Aufschlage (Ettlingerscher Helm). Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 33: Freiherren v. Jordan auf Wackerstein. — v. Hefner, II. 40 und S. 42: Freiherren v. Jordan (die Beschreibung des Wappens S. 42 stimmt bis auf die Einfassung des Schildes, die nicht angegeben ist, ganz mit den oben gemachten Angaben, die Abbildung dagegen weicht mehrfach durch Versehen des Zeichners ab. Im 2. und 3. Felde fehlt an dem unteren Horne das Band, die Hörner auf dem rechten Helme sind von Silber und Roth quer getheilt, die Mauerkrone auf dem linken Helme, welche drei Zinnen hat, ist silbern tingirt, der Aufschlag der Mütze ist, wie die Mütze selbst, schwarz und oben nur schmal mit Gold eingefasst und der Zipfel der Mütze hat eine goldene Quaste. In Bezug auf die Vermehrung des beiderseitigen Jordan'schen Wappens mit dem Ettlingerschen Wappen (s. oben) muss hier angeführt werden, dass v. Hefner die v. Ettlinger „Oettlinger zu Oettling und Wackerstein“ schreibt und angiebt, dass der Schild derselben von Gold und Schwarz dreimal getheilt sei und dass das eigentliche Kleinod der Oettlinger zwei von Schwarz und Gold getheilte Hörner gewesen wären). — v. Lang S. 162. — v. Hellbach, I. S. 619. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 40. — Freih. v. Ledebur, I. S. 401.

Bayern. Wilhelm (Johann Georg Gottfried Wilhelm) v. Jordan, Herr auf Wackerstein und Ettlingen, k. bayerischer Kämmerer, Generalmajor, Flügel-Adjutant etc., erhielt vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 12. Febr. 1814, unter Beilegung des

Ettlingerschen Wappens, das Freiherrendiplom, und wurde als Freiherr der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt. Derselbe, gest. 22. April 1841, als k. bayer. Generallieutenant, war ein Sohn des im vorigen Artikel genannten k. preuss. Geh. Ober-Tribunalrathes Immanuel Gottfried v. Jordan, welcher, wie erwähnt, aus dem Stamme derer v. Jordan entsprossen, vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 1789, die Bestätigung des Adelsstandes erhalten hatte. Das von ihm geführte Wappen siehe im vorstehenden Artikel. Bei Ertheilung des Freiherrenstandes ist das Wappen, wie oben angegeben, verändert und vermehrt worden. — Aus der Ehe des k. bayer. Generallieutenants Wilhelm Freiherrn v. Jordan mit Violanda Gräfin v. Sandizell stammt Freiin Mathilde, vermählt mit Friedrich Ferdinand Freiherrn v. Beust, k. sächs. Staatsminister des Auswärtigen und Innern.

v. Jousseau, Ritter.

Im blauen Schilde ein goldener Querbalken, welcher von drei nach vorwärts und rechts gekehrten, silbernen Helmen mit geschlossenem Visir begleitet ist. Zwei dieser Helme stehen neben einander über dem Balken und der dritte unter dem Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen jeder drei Straussenfedern, blau, golden, blau, trägt. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen.

Oesterreich. Franz Jousseau, k. k. Generalmajor, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 30. Juni 1817, in den erb-ländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Junck (Junk).

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, blauer Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, silbernen Sternen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln, welche mit einem goldenen Kleestengel belegt sind, oben ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt. Die Helmdecken sind blau und

silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 61: v. Junck. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 44, III. S. 46 und V. S. 261: v. Junk (giebt irrthümlich an, dass der schrägrechte Balken im Schilde mit drei geschlungenen, fünfeckigen Kreuzen [Drudenfuss] belegt sei). — Freiherr v. Ledebur, I. S. 404: v. Junk, Junck.

Preussen. Johann Anton Junck, k. preuss. Legationsrath und Resident zu Danzig, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 20. Oct. 1766, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe ist, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gestorben.

v. Jungkennen, genannt Münzer zu Mohrenstamm, auch Freiherren.

Im goldenen Schilde ein aus den unteren Theilen der Seitenränder desselben bis an das Schildeshaupt aufsteigender, schwarzer Sparren, welcher von drei vorwärtsschenden Mohrenköpfen begleitet ist. Zwei dieser Köpfe stehen, der eine rechts, der andere links, über dem Sparren, der dritte aber unter und zwischen dem Sparren. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Schwarz und Gold fünfmal gewundenen Wulste, von welchem die Bänder links abfliegen, nach oben das goldene, nach unten das schwarze, bedeckter Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt, dessen Flügel je mit dem Sparren und den drei Köpfen des Schildes belegt sind. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenbuch des Königr. Bayern, III. 34. — Siebmacher, V. Zusätze, Tab. 22, No. 3 (der Schild ist damascirt, die Mohrenköpfe haben weisse Binden und sind rechts gekehrt, und vom Wulste fliegt das schwarze Band rechts, das goldene links ab). — Hörschelmann, Geneal. Adels-historie, I. Bd. 1. Th. S. 53–65 (mit Wappen und Beilagen, und Desselben Sammlung zuverlässiger Stamm- und Ahnentafeln, I. S. 37. — Neues Geneal. Handbuch, 1778. 1. Th. S. 124. — v. Lang, Supplem., S. 51. — v. Hellbach, I. S. 625: v. Jungkenmünzer, Jungkenn, Jungkennen, gen. Münzer v. Mohrenstamm. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 46: Jungken, die Freiherren und Herren von. — Freih. v. Ledebur, I. S. 404.

Bayern, Preussen. Ein, dem ehemaligen Rittercanton am Kocher immatriculirtes Adelsgeschlecht, welches schon in sehr frü-

her Zeit in den Rheinlanden vorkommt und den an der Haard gelegenen münzerischen Hof als Stammhaus besass, im 12. und 13. Jahrhunderte aber meist in Speyer lebte. Die Familie erhielt vom Kaiser Carl V., 16. Aug. 1558, einen Wappenbrief, und vom Kaiser Leopold I., 18. Dec. 1696, den Reichsadelstand. Der Besitz der Familie am Oberrhein ist seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in das 18. bekannt: Kleyberg stand dem Geschlechte schon 1653 zu, Freinsheim im Rheinkreise 1710, Adelmansfelden im Jaxt-Kreise 1750 etc. In Westphalen war Lübbraßen im Kreise Bielefeld 1760 und Hüffe im Kreise Rhaden 1780 in der Hand der Familie. Durch zwei Sprossen des Geschlechts, welche in der k. preuss. Armee zu hohem Ansehen kamen, ist der Name der Familie in Preussen mehrfach rühmlich bekannt geworden. Martin Eberhard v. J., gen. M. z. M., Herr auf Adelmansfelden, trat 1741 aus württemb. Diensten als Oberst und Regiments-Commandeur in die Armee des Königs Friedrich II., zeichnete sich vielfach aus, wurde Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments, nahm aber 1759 aus Gesundheitsrücksichten den Abschied und starb 1761 im 80. Jahre. Von den fünf Söhnen desselben aus der Ehe mit Eleonore Magdalene v. Vohenstein stieg Friedrich Carl v. J., gen. M. z. M., in k. preuss. Kriegsdiensten zum Generalmajor, wurde 1794 pensionirt und starb 1802. — Joseph Anton Jungkenn, genannt Münzer zu Mohrenstamm, geb. 1752, k. bayer. Kämmerer und Oberstlieutenant, erhielt vom Könige Maximilian I. Joseph v. Bayern durch Rescript vom 16. März 1816 für seine Person die Anerkennung des Freiherrenstandes und wurde als Freiherr der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt.

v. Juritsch zum Strugg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild der Länge nach getheilt: rechts (vorn) von Gold und Blau quer getheilt mit einem nach der rechten Seite laufenden Hirsch von natürlicher Farbe (Stammwappen derer v. Juritsch); links (hinten) in Roth eine aufwachsende, vorwärts gekehrte, in Schilfgras gekleidete Jungfrau ohne Arme, mit weissem Spitzenkragen und niedrigem, rundem, schwarzem Hute, welcher mit fünf wechselsweise schwarz und silbernen Federn besteckt ist, und von welchem an einem schwarzen Bande

ein goldenes Kreuz bis auf die Brust herabhängt (Mittelschild des Wappens der erloschenen freiherrlichen Familie v. Schnitzenbaum). Schild: 1 in Roth ein einwärts springendes, silbernes Einhorn; 2 ebenfalls in Roth ein aufwachsender, vorwärtssehender, gekrönter, schuppiger, goldener Drache ohne Flügel mit vorgestreckten Vorderklauen und emporgeringeltem Stachelschwanz; 3 von Roth und Silber der Länge nach getheilt mit zwei neben einander gestellten Teichkolben von natürlicher Farbe, und 4 in Roth ein aufwachsendes, einwärtssehendes, silbernes Pferd (die gesamten Felder des Schildes sind die Felder des Schnitzenbaumschen Schildes). Auf dem Schilde stehen vier gekrönte Helme. Von den mittleren beiden Helmen trägt der rechts stehende (von rechts der zweite Helm) den Hirsch der rechten Hälfte des Mittelschildes aufwachsend (v. Juritsch'scher Helm), der daneben links stehende Helm aber (der dritte von rechts) die Jungfrau der linken Hälfte des Mittelschildes. Aus dem rechten Helme wächst das Einhorn des 1. Feldes einwärtssehend auf, und der linke Helm (der vierte) trägt den aufwachsenden Drachen des zweiten Feldes (der rechte, in der Mitte links stehende und der linke Helm sind die Helme des Schnitzenbaumschen Wappens). Die Decken des in der Mitte rechts stehenden Helmes sind blau und golden, die des in der Mitte links stehenden Helmes aber, so wie die des rechten und linken Helmes roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Angaben. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1848. S. 193—195, 1855. S. 288 und 289 (und 1857. S. 357 unter Verweisung auf 1855).

Oesterreich. Johann Jacob v. Juritsch zum Strugg und Altgutenberg, kais. Ober-Zahl- und Proviantmeister in der croatischen und Meeres-Grenze, wurde vom Kaiser Ferdinand II., laut Diploms d. d. Wien, 4. Mai 1634, in den erbländisch-österreichischen Freiherrnstand erhoben. — Ein aus Ungarn stammendes Adelsgeschlecht, aus welchem Sylvester Jurits vom Kaiser Maximilian II., laut Diploms d. d. Wien, 9. Juli 1569, unter Bestätigung des schon früher geführten Adels, in den Ritterstand versetzt wurde. Der Sohn desselben, Carl (I.), Ritter v. J., kaufte Strugg und Altgutenberg in Krain, und aus der Ehe mit Catharina v. Rubensperg stammte Carl (II.), Rath des Erzherzogs Ferdinand und Kriegszahl- und Proviantmeister in der croatischen und windischen Grenze, welcher durch Vermählung mit Elisabeth Freiin Rauber v. Plankenstein, einer Erbtöchter, das von der Mutter angeerbte Schnitzenbaumsche

Wappen an sein Geschlecht brachte. Der Sohn desselben war der oben genannte Johann Jacob Freiherr v. Juritsch, gest. 1694, von welchem, aus der Ehe mit Eva Sidonia Freiin v. Kiernberg zum Stein, Freiherr Wolf Carl entspross, von welchem, vermählt mit Rosina Isabella Gräfin v. Schrottenbach, Freiherr Franz Adam stammte. Letzterer hatte, aus der Ehe mit Sidonia Freiin v. Stroblhof, einen Sohn, den Freiherrn Anton Joseph, gest. 1749, welcher aus erster Ehe mit Anna Elisabeth Freiin Mordax v. Portendorf, zwei Söhne hinterliess, die Freiherren Carl Ignaz und Ferdinand Joseph, welche den Stamm in zwei Linien, der älteren und der jüngeren, fortsetzten. Von dem Stifter der älteren Linie, dem Freiherrn Carl Ignaz, gest. 1763, k. k. Landrathe zu Laibach, vermählt mit Franzisca Xaveria Gräfin v. Auersperg, stammte Freiherr Leopold Alois Niclas, und von diesem, aus der Ehe mit Maria Felicitas v. Breckerfeld zum Impelhofen, Freiherr Joseph Franz Anton, welcher, vermählt mit Anna Zelluschek v. Fichtenau, nur eine Tochter, Freiin Hedwig, hinterliess, die, 31. Oct. 1812, die ältere Linie schloss. Vom Stifter der jüngeren Linie, dem Freiherrn Ferdinand Joseph, gest. 1784, stammte aus der Ehe mit Maria Anna Felicitas Freiin Schweiger v. Lerchenfeld Freiherr Franz Sales Joseph, Herr auf Radelstein und Pletterje in Krain, k. k. Kämmerer und Gubernialrath zu Grätz, welcher sich 1805 mit Ernestine Gräfin v. Thurn-Valsassina vermählte. Aus dieser Ehe sind drei Söhne entsprossen: Freiherr Cajetan, geb. 1806, k. k. Kämmerer und Gubernial-Secretair zu Laibach, Freiherr Franz, geb. 1809, k. k. Oberlieutenant in d. A., und Freiherr Ernst, geb. 1810, k. k. Kämmerer, Oberst und Regimentscommandant (1853) etc.

v. Kanig (Canig).

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite springendes, schwarzes Ross. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen blühenden Hanfstengel trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Die Angaben über das Wappen im Dresdner Kalender zum Gebrauche f. d. Residenz, 1849, S. 153, sind richtig, nur ist die Tinctur des Adlersfluges nicht angeführt.

Sachsen. Johann Kanig, Herr auf Milstrich in der Oberlausitz, wurde nach Erwerb des genannten Gutes vom Kaiser Franz II., 1804, in den Reichsadelsstand erhoben. Derselbe, gest. 1821, vermählt mit Johanna Christina Lehmann, Besitzerin des Freigutes Canitz-Christina bei Bautzen, welche 1842 starb, hat den Stamm durch drei Söhne und drei Töchter fortgepflanzt, welche letztere sich sämtlich vermählt hatten, aber bereits verstorben sind. Von den Söhnen ist der ältere, Carl August v. K., geb. 1803, Herr auf Milstrich. Derselbe war in erster Ehe mit Juliane v. Römer aus dem Hause Alt-Schönfels vermählt; aus zweiter Ehe mit Adelheid v. Alvensleben aus dem Hause Calbe an der Mulde leben, neben einer Tochter, Olga, zwei Söhne, Arthur und Emil. — Der mittlere Sohn, Wilhelm Adolph v. K., geb. 1806, k. sächs. Regierungs-Referendar, Advocat und Notar in Leipzig, in erster Ehe vermählt mit Bertha v. Alvensleben aus dem Hause Calbe, gest. 1841, ist in zweiter Ehe vermählt mit Mathilde Baumann, aus welcher Ehe eine Tochter, Adolphine, und ein Sohn, Horst, stammen. — Der jüngere Sohn, Curt Heinrich v. K., geb. 1810 zu Milstrich, hat sich mit Agnes v. Metsch vermählt.

v. Karras (Karas, Caras, Carras).

Im rothen Schilde ein schrägrechts gelegter Karpfen oder eine Karausche von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher eine goldene Säule trägt, die oben mit sechs schwarzen Hahnenfedern, von denen drei sich rechts, drei links kehren, besteckt und nach unten zu mit dem Karpfen des Schildes, welcher quer liegt und rechts sieht, belegt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 159: v. Karas, Meissnisch (da die Abbildung die vierte Stelle in der zweiten Reihe der citirten Tafel einnimmt, so liegt nach der bekannten Anordnung der Siebmacher'schen Tafeln der Karpfen im Schilde schräglinks und sieht auf dem Helme links. Die „Declaration“ sagt: ein rother Schild, darin ein Karpfen an seiner Farbe. Auf dem Helm auch also, die Säule gelb, die Federn schwarz, die Helmdecke roth und weiss). — v. Meding, I. S. 271 und 272 (gibt zuerst nach einer Stammbaumszeichnung das Wappen, wie folgt: im rothen Felde ein schrägrechts liegender, silberner Fisch, und auf dem Helme mit roth-silbernen Decken eine goldene, oben et-

was spitz zugehende, mit sechs sich krümmenden schwarzen Hahnenfedern besteckte Säule, unten mit dem Fische quer belegt oder überzogen, und führt dann an, dass der v. Cachedeniersche Leichenstein in der Domkirche zu Naumburg den Fisch im Schilde und Siebmacher das ganze Wappen links vorstelle). — Knauth, S. 492 und 493: Cares, oder Karis, auch Carras (giebt ausnahmsweise das Wappen an und sagt von demselben: „führen zwei Carausen oder Kars-Karpffen im Wappen“). — Sinapius, II. S. 715. — Gauhe, I. S. 963 und 964: v. Karras, Carras. — v. Uechtritz, diplom. Nachr., IV. S. 70—79 (mit Nachrichten aus den Kirchenbüchern zu Crossen, Merseburg, Dresden, Zöbzig, Oderin und Dransdorf von 1520—1787). — v. Hellbach, I. S. 637. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 76. — Freih. v. Ledebur, I. S. 416.

Sachsen, Preussen. Altes meissnisches, schon seit dem 13. Jahrhunderte bekanntes Adelsgeschlecht, welches später, zu Anfange des 16. Jahrhunderts, in die Niederlausitz kam und sich auch in Schlesien ausbreitete. Friedrich v. Karras soll den Kaisern Otto IV. und Friedrich II. gedient und 1213 den Erzbischof Albrecht zu Magdeburg gefangen genommen haben; Apezen Karras erhielt 1423 von dem Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen Friedrich Schloss und Voigtei Döryn auf drei Jahre, und Fritz v. K. begleitete 1476, nach Müller, Annal. Sax., den Herzog Albrecht zu Sachsen auf seiner Reise in das gelobte Land. Im Meissnischen war früher die Familie reich begütert. Knauth (a. a. O.) sagt, dass dieselbe ehemals die schöne Elbaue zwischen Meissen und Dresden besessen habe, namentlich die Güter Cölln, Zschaschendorf, Cosswig, Ketschberg, so wie Reinhardtsgrünne bei Dippoldiswalde etc., und setzt hinzu, dass das Geschlecht nunmehr (1691) im Meissnischen vermuthlich gar abgestorben sei. — In der Niederlausitz, in welcher ein den Namen der Familie führendes Gut im jetzigen Kreise Lübben liegt, besass das Geschlecht schon 1500 Craupe im Kreise Luckau und 1520 Schönfeld im Kreise Calau. Zu diesen Gütern kamen im Laufe der Zeit bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts mehrere andere Güter, namentlich Jetsch, Krossen, Schenkendorf, Drahnisdorf etc. Gauhe führt an, dass im Anfange des 18. Jahrhunderts drei Brüder v. K. Herren der Güter Jetsch, Schenkendorf und Krossen gewesen wären, doch sind die Angaben über diese Brüder ebenso, wie über einige andere Glieder der Familie, nicht genau, wie sich aus den Mittheilungen ergibt, welche v. Uechtritz (a. a. O.) gemacht hat. Die Mittheilungen des Letzteren beginnen

mit Nicol v. Karras, Herrn auf Craupe und Schönhof, welcher um 1520 lebte und mit Aemilia v. Nischwitz vermählt war. Von demselben stammte Erasmus, vermählt mit Ursula v. Körbitz, und aus dieser Ehe entspross Georg Adam, Herr auf Ober-Horka, Wachtmeister-Lieutenant von der kurfürstl. sächs. Leibgarde, in erster Ehe vermählt mit Martha v. Gersdorf. Der Sohn aus dieser Ehe, Caspar Ernst, gest. 1678, Herr auf Krossen, welches er 1638 kaufte, so wie auf Jetsch, erst kais., dann k. schwedischer Oberstwachmeister, hatte aus zweiter Ehe mit Christine v. d. Droessel sechs Söhne, von welchen zwei in Ungarn blieben, und einer, Wolf Christoph, in k. k. Diensten in Folge eines Sturzes vom Pferde starb, drei aber, Caspar Siegfried, Heinrich Ernst und Jobst Heinrich, den Stamm fortpflanzten. Caspar Siegfried, gest. 1707, Herr auf Krossen und Tromsdorf, Landesgerichtsassessor und Landes-Syndicus in der Niederlausitz, vermählte sich mit Anna Catharina v. Klitzing, und von den drei Söhnen desselben war der älteste, Hans Heinrich (I.), gest. 1714, Herr auf Krossen, Drahnisdorf, Liedekable und Golssen, nach dem Tode des Vaters, ebenfalls Landes-Syndicus der Niederlausitz. Aus der Ehe des Letzteren mit Catharine Elisabeth v. Stutterheim stammte Hans Heinrich (II.), Herr auf Krossen etc., Ober-Steuereinnehmer in der Niederlausitz, welcher sich mit Eva v. Stutterheim vermählte, aus welcher Ehe, neben sieben Töchtern, ein Sohn, Gottlob, Kreissteuereinnehmer zu Luckau, entspross, welcher 1767 ohne männliche Nachkommen starb. — Heinrich Ernst (s. oben), gest. 1716, Herr auf Jetsch, früher kurbrandenburg. Rittmeister, war in erster Ehe vermählt mit Anna Elisabeth v. d. Dhame, und aus dieser Ehe stammte Siegmund Ernst, gest. 1743, Herr auf Jetsch, welcher aus der Ehe mit Ursula Elisabeth v. Schönnemark nur eine Tochter, Aemilia Christiane, hinterliess, welche sich mit Joachim Wilhelm v. Schlieben auf Oderin, Landesdeputirten in der Niederlausitz, vermählte. — Jobst Heinrich (s. oben), gest. 1718, Herr auf Schenkendorf, herzogl. Sachsen-Merseburgischer Kammerjunker und Oberstallmeister, hatte aus zweiter Ehe mit Johanne Helene v. Weisen, aus dem Hause Wallendorf, sechs Söhne, zwei derselben starben jung, Johann Gottlob fiel 1745 bei Kesselsdorf, und Heinrich Carl starb 1747 als kursächs. Capitain, Hans Ernst aber und Moritz Erdmann setzten den Stamm fort, doch starb der Sohn des Hans Ernst, gest. 1757, Herrn auf Schenkendorf, kursächs. Majors, nachherigen Sachs.-Weissenfelsischen Hausmarschalls, Johann Heinrich Wilhelm, jung. Von Moritz Erdmann, gest. 1770,

kursächs. Amtshauptmann zu Zörbig, stammten aus der Ehe mit Luise Amalie v. Ende drei Söhne, August Ludwig, kursächs. Finanzsecretair, gest. 1785, August Friedrich Erdmann, kursächs. Lieutenant, gest. 1772, und Christian Heinrich Gottlob, geb. 1750, welcher 1792 kursächs. Lieutenant bei dem adeligen Cadettencorps zu Dresden war. Mit Letzterem scheint später der Mannsstamm des Geschlechts ausgegangen zu sein.

Karwinsky v. Karwin, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler. 1 und 4 in Blau drei goldene Seilschlingen, jede in Gestalt einer Acht, welche mitten im Schilde nach Art eines Schächerkreuzes zusammengestellt sind (Stammwappen, Wappen des polnischen Stammes Kitlicz), und 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, doppelt geschweiffter, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Adler des Mittelschildes, der rechte die drei Seilschlingen des 1. und 4. Feldes, und der linke den Löwen des 2. und 3. Feldes. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten blau und golden, und die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 37. — v. Hefner, II. 41 und S. 42 (beschreibt das im 1. und 4. Felde und auf dem rechten Helme sich befindende Stammwappen, wie folgt: in Blau drei goldene, in Form einer 8 geschlungene Seile, die im Dreipass gegen einander gekehrt sind, und setzt in Bezug auf den Löwen im 2. und 3. Felde und auf den Adler im Mittelschilde hinzu, dass der Löwe wahrscheinlich auf die Herkunft auf Böhmen hindeute, während der Adler sich auf das Vorkommen in Schlesien beziehe). — Das Stammwappen der Familie ist zunächst aus Siebmachers Wappenbuche, I. 76: Die Karwinsker, Schlesisch, bekannt. Die drei beschriebenen Seile im Schilde sind durch einen in der Mitte desselben befindlichen kleinen Ring mit einander verbunden, auf dem Helme aber, welcher weder gekrönt noch gewulstet ist, stehen die drei Seile neben einander, das mittlere aufrecht, die seitlichen schräg. Die „Declaration“ sagt: ein blauer Schild, die Schlingen darin gelb.

Auf dem Helme desgleichen, die Helmdecke blau und gelb. — Auf Siebmacher und Sinapius, I. S. 502, gestützt, hat v. Meding, II. S. 291, das Wappen, wie folgt, beschrieben: dasselbe zeigt drei in der Mitte des blauen Feldes gleichsam als durch einen Ring mit einander verbundene, goldene Schlingen, oder Seile, deren jedes dergestalt dreimal durch sich selbst gezogen ist, dass es die Figur der achten Zahl annimmt. Eins dieser Seile geht gerade aufwärts, nach dem Helme, die anderen beiden schräg niederwärts, nach den Unterwinkeln. Ihre Enden kehren sich und zwar des oberen oben gegen die rechte Seite, die der beiden unteren aber unten gegen einander. Auf dem Helme sind drei solche Seile doch neben einander aufwärts gestellt. Ihre Enden gehen aufwärts, das vom ersten links, die von den beiden letzten rechts gekehrt. Die Helmdecken sind golden und blau. — Gauhe, I. S. 966: v. Karwintzki (nach Lucae und Sinapius). — v. Lang, Supplement, S. 52. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 69. — v. Hellbach, I. S. 637. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 77 und 78 (sagt vom Stammwappen, dass dasselbe im blauen Schilde drei künstlich zusammen gedrehte, in der Mitte in einander gehende, gelbe Schlingen zeige und setzt in Bezug auf letztere kurz hinzu: „sie wiederholen sich auch auf dem Helme“). — Freih. v. Ledebur, I. S. 417 (giebt an, dass, wie oben angenommen worden ist, die drei Seilschlingen, jede in Gestalt einer 8, mitten im Schilde nach Art eines Schächerkreuzes zusammengestellt sind).

Oesterreich, Bayern, Preussen. Johann Nepomuk Wenzel Karwinski v. Karwin, k. k. Generalmajor, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 6. Aug. 1813, in den erbländisch-österr. Freiherrenstand erhoben. — Altes, ursprünglich polnisches Adelsgeschlecht, welches aus Polen nach Schlesien und später auch nach Böhmen kam. Das Stammschloss Karwin liegt im jetzigen Oppeln-schen Kreise Oberschlesiens, und die Familie war auch im Teschen-schen mit Tscharnowitz angesessen. Pertzick Karbinski kommt 1445, Niclas Karwinski v. Karwin 1530, und Peter v. Karwintzki auf Karwin als der Fürsten zu Teschen Land- und Regierungsrath 1572 vor. Johann Joseph K. v. K. war 1709 königl. Hauptmann des Schlaner Kreises in Böhmen. Später haben zu verschiedenen Zeiten Glieder der Familie in der k. preuss. Armee gestanden und noch 1823 kommt ein v. K. als k. preuss. Capitain und Rendant beim Train-Depot in Graudenz vor. Ein Sohn des oben genannten k. k. Generalmajors Johann Nepomuk Wenzel Freih. K. v. K., Wil-

helm Friedrich Freiherr K. v. K., k. bayerischer Kämmerer, vormals k. spanischer Berghauptmann in Mexico, war, wie v. Lang (a. a. O.) anführt, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Kerndlmayer v. Ehrenfeld, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein auf grünem Boden stehender, vorwärts gekehrter Mann, welcher in der Rechten drei goldene Aehren emporhält und die Linke in die Seite setzt. Derselbe trägt einen schwarzen Hut, rothen Rock mit silbernem Kragen, Aufschlägen und Gürtel, rothe Beinkleider, weisse Strümpfe und schwarze Schuhe; 2 in Blau ein von der Mitte der seitlichen Feldestränder gegen das Feldeshaupt aufsteigender, silberner Sparren, unter welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Mann der rechten Schildeshälfte, mit den Aehren in der Hand, zwischen zwei Büffelshörnern auf, welche von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilt sind, und der linke Helm trägt einen offenen Adlersflug, zwischen dessen von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Flügeln ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 124 und 208. — v. Hellbach, I. S. 646.

Oesterreich. Anton Joseph Kerndlmayer, wurde vom Kaiser Franz I., 27. Sept. 1759, wegen der Verdienste seiner Voreltern und seiner Verwendung bei dem Bancalfache, mit dem Prädicate: v. Ehrenfeld, in den Adelstand erhoben, und 29. Dec. 1760 in den erbbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt.

v. Kessler, genannt Sprengseisen

(Kessler v. Sprengseisen, Sprengseisen).

Im blauen Schilde ein nach der rechten Seite gekehrter, goldener Löwe, welcher in den Vorderpranken einen in der Mitte

durchgebrochenen Eisenstab vor sich hält. Das obere Stück desselben wird von der rechten Vorderpranke in schräglinker Richtung, das untere von der linken Vorderpranke gerade abwärts gehalten. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Blau und Gold sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem der Löwe mit dem durchgebrochenen Eisenstabe in den Vorderpranken aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Mönch, Wappenbuch Zittauischer Geschlechter, Tab. 34: Kesler v. Springseissen. — Das über der Pforte-Mühle zu Zittau in Stein gehauene Wappen, ein Allianzwappen rechts mit v. Hund und Altengrottkau und der Umschrift F. L. v. H. und A. M. v. H. G. v. K. (Friedrich Ludwig v. Hund und Altengrottkau, geb. 14. Febr. 1670, vermählt 1711 zu Zittau mit des Kaufmanns Looses [Lossa] Wittwe, Anna Martha v. Kessler, gen. Sprengseisen, gest. 19. Juni 1719) zeigt den Löwen im Schilde und auf dem Helme doppelt geschweift. — Die Abbildung und wörtliche Beschreibung des Wappens nach dem Wappenbriefe von 1571 (s. unten) hat Dorst, Allgem. Wappenbuch, II. S. 42 und 43, gegeben. Im Grunde des blauen Schildes erheben sich neben einander drei erdfarbene, schroffe Berge, auf welchen ein rechts gekehrter, goldener Löwe mit hochaufgeschlagenem Schweife und rother, ausgeschlagener Zunge, welcher in den Vorderpranken ein gesprengtes Eisen (den Ring eines Kessels) hält, so steht, dass die linke Hinterpranke auf der linken, die rechte auf der rechten Bergspitze ruht (die Stellung des Löwen ist nicht aus der Beschreibung im Wappenbriefe, sondern nur durch einen Blick auf die Abbildung verständlich). Auf dem Schilde steht ein Stechhelm mit blaugoldenen Decken und Wulste, welcher den Löwen des Schildes mit dem gesprengten Eisen in den Vorderpranken aufwachsend trägt. Das gesprengte Eisenstück, welches Dorst, wie angeführt, als Ring eines Kessels gegeben hat, stellt in der Abbildung ein ganzes, nicht, wie oben nach Mönch angenommen wurde, durchgebrochenes Eisenstück dar.

Oesterreich, Sachsen. „Christian Wolfgang, Hans und Paul die Kessler genannt Sprengseisen, allesammt Gebrüder“, erhielten wegen treuer Trabandendienste etc. vom Kaiser Maximilian II., d. d. Schloss Prag, 20. März 1571, einen erblichen Wappenbrief. — Eine aus Böhmen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in die Ober-Lausitz gekommene Adelsfamilie, welche daselbst bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts geblüht hat. Aus derselben stammte Anna Martha v. K. gen. S. (s. unten den Artikel: Edle v. Lossa),

welche sich, wie oben angegeben, in zweiter Ehe, 1711, mit dem oben genannten Obersten v. Hund und Altengrottkau vermählte.

Kindler v. Trappenstein.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Roth und Silber sechsmal quer gestreift; links in Schwarz auf einem im Feldesfusse sich erhebenden Dreiberge von natürlicher (graulicher) Farbe ein doppelt geschweiffter, nach der rechten Seite aufgerichteter, goldener Löwe mit rother, ausgeschlagener Zunge, welcher mit der rechten Hinterpranke auf der mittlern, mit der linken auf der linken Spitze des Dreibergs steht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm und auf diesem ein Dreiberg von der erwähnten Farbe, auf dessen mittlerer Spitze ein rechts gekehrter Trappe von natürlicher Farbe, mit ausgebreiteten Flügeln und in der erhobenen rechten Klaue ein Schwert mit goldenem Griffe aufrecht haltend, mit der linken Klaue steht. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links roth und silbern. — Mönch, Wappenbuch Zittauischer Geschlechter, Tab. 13. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 432, ohne Angabe des Wappens.

Oesterreich, Sachsen. Sigismund Kindler, des Rathes zu Zittau Syndicus (später Bürgermeister, gest. 1624), wurde vom Kaiser Matthias, laut Diploms d. d. Prag, 15. Oct. 1612, nebst seinem Bruder, mit dem Prädicate: v. Trappenstein, in den Adelstand erhoben. Eine Tochter desselben, Emerentia Kindler v. Trappenstein, vermählte sich mit Christian v. Hartig, Bürgermeister in Zittau (s. den Artikel v. Hartig), und in Folge dieser Vermählung kommt Name und Wappen der Familie Kindler v. Trappenstein in den Ahnen- und Stammtafeln der Familien v. Hartig, v. Kyau, Freih. v. Manteuffel, Freih. v. Wagner etc. vor. Die hier besprochene Familie Kindler v. Trappenstein ist übrigens von der schlesischen Familie v. Kindler, welche in der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestorben ist, so wie von dem ebenfalls erloschenen niederlausitzischen Geschlechte Kindler v. Zackenstein, über welche Familien Gauhe, II. S. 527 und 528 nach Lucae und Sinapius, so wie neuerlich Freih. v. Ledebur (a. a. O.) berichten, wohl zu unterscheiden.

v. Kindt.

Schild der Länge nach und in der linken Schildeshälfte quer getheilt, also dreifeldrig: 1 (rechts) in Blau auf grünem Boden ein vorwärts gekehrtes, nacktes Kind, welches mit aufgehobener Linken und gesenkter Rechten eine Guirlande schräg vor sich hält, und zu dessen Füßen am äusseren Feldestrande ein einwärts gekehrter Hahn steht; 2 (links oben) in Silber drei neben einander stehende Bienen von natürlicher Farbe, und 3 (links unten) in Roth eine Kirche mit hohem, der Theilungslinie des Schildes nahe stehendem Thurme. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem ein nach der rechten Seite sehender Engel aufwächst, welcher in der ausgestreckten Rechten einen grünen Kranz hält, während die Linke an der Seite herabhängt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Dresdner Kalender zum Gebrauch für die Residenz, 1849. S. 153 (der Hahn unten im 1. Felde ist nicht angegeben). — Freiherr v. Ledebur, I. S. 432 (ohne Angabe über das Diplom und Wappen).

Sachsen. Der Rittergutsbesitzer Kindt, Herr auf Hochkirch etc., wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, im Nov. 1816, in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Als Güter der Familie wurden neuerlich angegeben: Elbersdorf, Kuppritz und Kubschütz, Hochkirch etc. (letztere drei in der Oberlausitz).

v. Kissling.

Im blauen Schilde ein mit den Sichel nach unten gekehrter, goldener Halbmond mit Gesicht, welcher oben rechts und links, so wie unten von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet wird und über welchem eine goldene Lilié schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflügeln, die Lilié des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Wappenbuch der Sächs. Staaten, IV. 51. — Münch, Wappenbuch Zittauischer Geschlechter, Tab. 7. — D. Pescheck, Handbuch der

Geschichte von Zittau, II. S. 800. — Freih. v. Ledebur, I. S. 434 (ohne Angabe des Wappens).

Oesterreich, Sachsen. Anton Kissling, Sohn des Hans K., Gerbers in Zittau, gest. 1589, erlangte wegen 24jähriger rühmlicher Kriegsdienste im kaiserlichen Heere vom Kaiser Carl V., 1541, nebst seinem Bruder, Johann K., einen Adels- und Wappenbrief; weil aber diesen Brief 1608 das Feuer in Zittau verzehrte, liessen sich die nachgelassenen Söhne und Enkel vom Kaiser Ferdinand II., 21. Juli 1625, das Diplom von Neuem bestätigen. Das Geschlecht zählte im ganzen 17. und 18. Jahrhundert zu den angesehensten Familien der Stadt Zittau, machte aber von dem ihm zustehenden Adel keinen Gebrauch, bis Carl Heinrich Kissling, Herr auf Radgendorf, Ober-Amts-Advocat in Zittau, von Neuem ein Bestätigungs- und Erneuerungsdiploin des alten Adels seiner Familie, welches Diplom von Einigen für ein Adelsdiplom gehalten wird, vom Kaiser Franz II., 15. Sept. 1805, erhielt. Der Stamm ist, so viel bekannt, im Mannsstamme nicht fortgesetzt worden.

Kletzl Edle v. Mannen.

Schild quer getheilt: oben in Roth ein nach der rechten Seite im Gehen begriffener, silberner Löwe mit offenem Rachen, rother, ausgechlagener Zunge und über dem Rücken aufgeschlagenem Schweife, welcher in der rechten aufgehobenen Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe hält, und unten in Blau auf grünem Boden zwei dreizinnige, silberne Festungsthürme mit geschlossenen Fenstern und Thoren, zwischen welchen eine silberne Lilie schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner, rechts ein rothes und links ein blaues, trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern und links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen.

Oesterreich. Wenzel Kletzl, k. k. Rittmeister und 1856 als Major zu Gratz verstorben, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 22. Dec. 1831, mit dem Prädicate: Edler v. Mannen, in den Adelstand erhoben. Derselbe hatte aus der Ehe mit Antonia v. Kubik mehrere Söhne und Töchter. Von ersteren steht Anton Kletzl Edler v. Mannen jetzt als Hauptmann im k. k. 27. Infanterie-Regimente König Leopold I. von Bel-

gien, und die eine Tochter, Eleonore, ist seit 1841 mit dem k. k. Rittmeister Wilhelm Freiherrn v. Lersner, die andere, Charlotte, mit dem k. k. Oberstlieutenant Freiherrn v. Ehrenburg vermählt.

v. Kleudgen, Freiherren.

Schild mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler. Im goldenen Schilde ein dasselbe ganz überziehendes, schwarzes Andreaskreuz, welches von vier, mit der Flamme rechts gekehrten, schwarzen Lampen in antiker Form, oben, in der Mitte rechts und links und unten, begleitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei mit fünfperligen freiherrlichen Kronen gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, und der linke drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern. Die Decken beider Helme sind schwarz und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 41. — v. Hefner, II. 41 und S. 43 (die Farben der Lampen sind weder in der Abbildung, noch in der Beschreibung angegeben, und die Helme mit gewöhnlichen Kronen gekrönt). — v. Lang, S. 167. — v. Hellbach, I. S. 665.

Bayern. Jacob Joseph Kleudgen, Teutschordenscher Geh. Rath und Canzler, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 4. Juli 1792, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 1738, ist als k. bayer. Geh. Rath und ehemaliger Teutschordenscher Geh. Rath und Canzler in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden.

v. Kneisen.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) goldene Kleeblätter mit kurzen Stielen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei blaue Straussenfedern trägt, von welchen jede in der Mitte mit einem grünen Kleeblatte belegt ist. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, E. 8. — Spiel, Vaterländ. Archiv, Bd. IV. Hannover 1821, S. 415. — Freiherr v. d. Kneesebeck, S. 175.

Hannover. D. Heinrich August Kneisen in Lüneburg, nachmals k. hannoverscher Ober-Commerz-Commissair und Dechant des Stifts Bardowick, wurde vom Kaiser Franz II., 5. Febr. 1804, in den Reichsadelstand erhoben; eine Erhebung, welche im Königreiche Hannover 24. Jan. 1815 amtlich bekannt gemacht wurde. Die Familie, welche 26. März 1847 erloschen ist, gehörte zu dem land-sässigen Adel des Königreichs Hannover und besass ein Gut in Hoya.

v. Koch.

Wappen (wörtlich nach dem Diplome): Auch wollen Wir sein (s. unten) ererbtes Familienwappen, bestehend in einer blauen Lilie mit darüber schwebendem blauen, das Gesicht abwärts kehrenden, Halbmonde im goldenen Felde — in einem silbernen, goldgekrönten, roth ausgeschlagenen, mit blau und goldenen Helmdecken verzierten, offenen und gerade gestellten Turnierhelme, nebst anhängendem Kleinode, mit darüber schwebender Lilie und dem Halbmonde des Wappenfeldes — und in dem Wahlspruche: „candidior illis“ hiernit dergestalt bestätigen, vermehren und verbessern, dass das goldene Feld mit der blauen Lilie und dem darüber schwebenden Halbmonde von einer rothen, mit acht silbernen, Unsern gekrönten Namenszug (W) in blauer Farbe tragenden Schilden belegten Bordüre zum Andenken an den von Uns verlichenen Adel, umgeben, der offene Turnierhelm aber mit fünf weissen aus der Krone emporwachsenden, an ihren Spitzen mit einem goldenen Sterne versehenen Straussfedern, von denen die mittlere die Lilie und den Halbmond des Wappenschildes trägt, geziert, und an der rechten Seite mit blau und goldenen, an der linken Seite mit blau und silbernen Helmdecken umgeben sein soll. Der Wahlspruch aber candidior illis soll mit goldenen Buchstaben in einem blauen Bande geführt werden.“ — Abdrücke von Petschaften, von denen einige die vorbeschriebene Bordüre mit den acht silbernen Schildchen, deren jedes mit einem blauen, gekrönten W belegt sein soll, nicht zeigen. — Nach dem mitgetheilten Wortlaute des Diploms sind im Wappenbuche des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig, F. 8 und S. 9, die Farben dieses Wappens mehrfach unrichtig angegeben. Die in diesem Werke gegebene Beschreibung ist nämlich folgende: „v. Koch. Lilie, darüber ein gestürzter Mond,

silber in Gold. Rother Schildesrand, belegt mit acht Schildchen, auf deren jedem der Buchstabe W unter einer Krone, silber in Gold. Helm gekrönt. Fünf goldene Straussfedern, je auf der Spitze belegt mit einem silbernen Sterne, auf der mittlern ausserdem Lilie und Mond, Helmdecken: Roth, gold und silber.“

Braunschweig. Der Ministerialrath, nachherige Geheimerath Johann Georg Christian Koch wurde vom Herzoge Wilhelm von Braunschweig wegen seiner guten Eigenschaften und seiner Pflichttreue im Amte mittelst Diploms vom 25. April 1837 für sich und seine ehelichen Leibeserben in den Adelstand erhoben, auch bei dieser Verleihung bestimmt, dass, wenn derselbe ohne Leibeserben bleiben sollte, der ihm verliehene Adel alsdann auf einen der in rechtmässiger Ehe geborenen Söhne seines Bruders, des k. hannoverschen Premier-Lieutenants Johann Friedrich August Koch, übergehen und von selbigem auf seine ehelichen Descendenten weiter vererbt werden soll. Für den letzteren Fall soll der Erhobene seine Wahl treffen, diese gehörig zur Anzeige bringen und die landesherrliche Bestätigung erwirken. Derselbe hat sich nicht vermählt.

v. Köckh (Koeckh v. Maurstetten), Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Schwarz und Gold der Länge nach getheilt mit einem auf der Theilungslinie aufwachsenden, vorwärtsehenden Manne, welcher in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe aufrecht hält und die Linke in die Seite stemmt. Die Kleidung des Mannes und die Mütze desselben sind rechts golden, links schwarz, Kragen, Aufschläge und Gürtel aber, so wie der Aufschlag der Mütze, rechts schwarz, links golden; 2 und 3 in Gold zwei über einander stehende schwarze Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aufwachsenden Mann des 1. und 4. Feldes mit dem Schwerte trägt. — Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 41. — v. Hefner, II. 41 und S. 43: Köckh v. Maurstetten (die ganze Kleidung und die Mütze des Mannes im 1. und 4. Felde, so wie auf dem Helme sind, der Beschreibung nach, rechts golden, links schwarz, doch zeigt die Abbildung den Kragen nicht tingirt). — Bei Erhebung in den Freiherrenstand ist das adelige Wappen unverändert beibehalten worden. Das adelige Wappen giebt Sieb-

macher, I. 95: Die Keckhen v. Maursteten, Bayerisch. Die „Declaration“ sagt: der obere Vordertheil vorn schwarz, daneben gelb, das Männlein darin an solcher Farbe abgetheilt, das Hinterfeld gelb, die zwei Sparren darin schwarz. Auf dem Helme eine gelbe Krone, das Männlein schwarz und weiss getheilt, die Helmdecke auch schwarz und gelb. — v. Lang, S. 168. — v. Hellbach, I. S. 674.

Bayern. Carl Adam Köckh v. Maursteten (Mauersteten), kurpfälzbayer. Kämmerer und Truchsess, wurde vom Kaiser Leopold I., 6. Oct. 1688, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einem angesehenen altbayerischen Adelsgeschlechte, und ein Ur-Ur-Enkel, Johann Nepomuk Felix Franz de Paula Freiherr v. Köckh, geb. 1779, k. bayer. Lieutenant, war, wie v. Lang (a. a. O.) angiebt, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. Neueren Nachrichten zu Folge ist der Mannsstamm des Geschlechts, wahrscheinlich mit dem genannten Freiherrn Johann Nepomuk Felix Franz de Paula, erloschen.

v. Könen.

Im schwarzen Schilde drei goldene Pfähle, von welchen der rechts stehende nur vom Schildesfusse bis zur Schildesmitte reicht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 68. — v. Hellbach, I. S. 676. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 42, III. S. 5 und S. 137 und 138, und VI. S. 275. — Freih. v. Ledebur, I. S. 458.

Preussen. Abraham Könen, k. preuss. zweiter Präsident bei dem Justiz-Departement der clevischen Regierung, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 29. April 1749, wegen geleisteter guter Dienste bei der Justizreform, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe starb 5. März 1757. Später wurde sein Neffe, Johann Könen, k. preuss. Geh. Ober-Tribunalrath, vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 18. (11.) Mai 1802, ebenfalls mit dem oben beschriebenen Wappen, in den Adelsstand erhoben. Derselbe, gest. 12. Juni 1805 als k. preuss. Ober-Justizrath und erster Präsident des Geh. Obertribunals, hat eine

zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen, welche in k. preuss. Staatsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt ist.

v. König.

Im silbernen Schilde zwei neben einander stehende, die Sachsen einwärts kehrende, schwarze Adlersflügel. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber, Roth und Schwarz gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, schwarz, roth, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern, und hinter dem Schilde kreuzen sich zwei preuss. Espontons. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 68. — v. Hellbach, I. S. 676 und 677. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 139 und V. S. 276. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 458.

Preussen. Die Brüder Friedrich Wilhelm König, k. preuss. Lieutenant im Regiment v. Beschefer, und Philipp Christian König, ebenfalls in k. preuss. Kriegsdiensten, wurden vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 22. Juli 1721, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Dieselben stammten aus der bekannten Patricierfamilie König in Halle, doch wurde bei ihrer Erhebung in den Adelstand nicht das alte Familienwappen: im rothen Schilde ein gekrönter, mit Zepter, Reichsapfel und Krönungsmantel ange-
thener, vorwärts gekehrter König (v. Dreyhaupt, Tab. XXVII) beibehalten, sondern das oben beschriebene verliehen. — Philipp Christian v. König blieb als k. preuss. Hauptmann, 1745, in der Schlacht bei Kesselsdorf, Friedrich Wilhelm v. König aber, welcher sich in Ostpreussen im Mohrunger Kreise angekauft hatte, pflanzte den Stamm fort.

v. König, Freiherren.

Im schwarzen Schilde ein unten aus den Seitenrändern bis über die Mitte des Schildes aufsteigender, gerader, silberner Sparren, welcher mit fünf aufrecht gestellten, weiss gefiederten, eisernen Pfeilen belegt und von drei silbernen Dreiecken, zwei oben neben

einander und eins unten, begleitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, und der linke drei Straussenfedern, schwarz, silbern, schwarz. Die Decken beider Helme sind schwarz und silbern, und den Schild halten zwei auf grünem Boden stehende, auswärtsehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler, welche auf der Brust den königlichen, goldenen Namenszug FR. tragen. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, II. 45. — v. Hellbach, I. S. 676. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 44 und III. S. 138. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 458.

Preussen. Die Gebrüder Carl Simeon Gerhard und Gisbert Wilhelm v. König, Besitzer der Rittergüter Clyff und Aldent in der Grafschaft Mark, wurden vom Könige Friedrich II., 16. Dec. 1763, in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Dieselben stammten aus einem ursprünglich elsassischen Adelsgeschlechte. Zu diesem Geschlechte gehörten, wie das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.) angiebt, der k. preuss. Landrath im Liebenburgischen Kreise Freiherr v. K., so wie die Gebrüder, der 1827 zu Berlin verstorbene k. preuss. Oberst a. D. Freiherr v. K., und der nach 1830 zu Lichtenberg bei Berlin verstorbene k. preuss. Kammerherr Freiherr v. König. Beide starben ohne Nachkommen und waren wohl die Letzten ihres Stammes.

v. Könitz (in Thüringen, Franken etc.), auch Freiherren.

Im silbernen Schilde zwei neben einander aufrecht gestellte, an einander stossende, rothe Wecken. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem vorwärts gekehrt und etwas rechtssehend ein Mohr ohne Arme aufwächst, dessen Kleidung der Länge nach von Roth und Silber getheilt ist, und dessen Kopf mit einer rothsilbernen Kopfbinde, deren Bänder links abfliegen, umgeben ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 146: v. Könitz, Thüringisch (nimmt die Wecken als Steine und den Rumpf auf dem Helme als Mohrenrumpf an. Die „Declaration“ sagt nämlich: ein weisser Schild, die beiden Steine darin roth. Auf dem Helme das Möhrlein in roth und weiss abgetheilte Kleidung und Binden auf dem Kopfe, die Helmdecke auch roth und weiss). — Val. König, III. S. 573—581 (giebt das Wappen,

wie beschrieben, nur trägt der Helma nicht den Rumpf eines Mohren, sondern den eines Mannes, und beschreibt dasselbe, wie folgt: im silbernen Schilde zwei neben einander aufrecht gestellte, rothe Wecken. Auf dem adeligen Turniershelm ruht ein roth und silbern gekleideter Mann ohne Arme, dessen Haupt mit einer roth und silbern gewundenen, fliegenden Zindel-Binde gebunden ist). — Tyroff, I. 69, und Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 42: Freiherren v. Könitz (im silbernen Schilde in einer schwebenden, rothen Einfassung zwei oben und unten, so wie rechts und links an diese Einfassung anstossende, neben einander aufrecht gestellte, einander berührende Wecken. Dieselben sind roth eingefasst und im Wappenbuche des Königreichs Bayern in der Mitte von Gold und Roth geviert, in Tyroffs N. A. W. W. dagegen ist die rechte Wecke von Gold und Roth, die linke aber von Roth und Gold geviert: Abbildungen, welche nach allen bekannten Angaben über das Stammwappen sich als unrichtig ausweisen. Auf dem Schilde steht ein mit einer fünfperligen Krone gekrönter Helm, aus welchem der Rumpf eines vorwärtssehenden Mohren aufwächst, dessen Kleidung der Länge nach von Silber und Roth getheilt ist und welcher auf dem Kopfe einen von Silber und Roth gewundenen Wulst, dessen weisse, roth eingefasste Bänder links abfliegen, trägt. Die Helmdecken silbern und roth). — v. Hefner, II. 41 und S. 43: Freiherren v. Könitz auf Untersimau (giebt das Wappen ganz so, wie dasselbe zuerst oben angeführt worden ist. Die Beschreibung sagt: in Silber zwei stehende, rothe Wecken, neben einander. Auf dem Helme ein wachsendes Mohren-Brustbild, von Roth und Silber gespalten, mit gestümmelten Armen und einer roth und silbernen Zindelbinde ums Haupt). — Gauhe, I. S. 1062 und 1063. — v. Hattstein, II. Suppl. 36. — Biedermann, Geschlechtsregister des Orts Baunach, Tab. 95—97. — Hörschelmann, Sammlung zuverlässiger Stamm- und Ahnentafeln, I. 41. — Gruner, histor. Beschreibung des S. Coburg-Saalfeld. Antheils, I. S. 92. — v. Lang, Suppl., S. 52 und 53. — v. Hellbach, I. S. 680. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 142—144 (giebt zuerst das Wappen nach Val. König, d. h. auf dem Helme nicht mit dem Rumpfe eines Mohren, sondern eines Mannes, und setzt dann hinzu, dass ein der Redaction vorgelegener Abdruck von einem Petschafte im Schilde eine wachsende, zur Rechten roth, zur Linken silbern gekleidete Weibsperson, die statt der Arme nur ein Paar Stümpfe hatte, gezeigt habe. Das Kleid derselben war mit den zwei rothen, zusammenhängenden

Könitz'schen Wecken belegt, und den Kopf umgab eine Binde, welche aus einem rothen und silbernen, flatternden Bande bestand. Auf dem gekrönten Helme sass ein rother Windhund mit goldenem Halsbande: eine eigenthümliche Variante, welche, von dem nicht zu erklärenden Helmschmucke abgesehen, schon der Erwähnung werth ist. Wäre das Wappen nämlich, ohne Helm und Helmschmuck, nur etwa mit einer Krone bedeckt, so liesse sich der Schild dadurch erklären, dass man das Wappenbild mit dem Helmschmucke vereint im Schilde habe vorstellen wollen, wie dies in einzelnen Fällen hinsichtlich anderer Wappen, z. B. des v. Hopfgartenschen, v. Polenz'schen etc., auf wohl im Anfange des 18. Jahrhunderts gestochenen Petschaften vorkommt). — Freiherr v. Ledebur, I. S. 461.

Bayern, Sachsen-Meiningen etc., Schwarzburg. Altes thüringisches und fränkisches Adelsgeschlecht, dessen Name schon vom 11. Jahrhunderte an vorkommt, und für dessen Stammhaus Einige das gleichnamige Gut im Schwarzburgischen halten, doch ist dasselbe nach Anderen jünger, als die Familie und von dieser erst erbaut worden, und Unter-Siemen im Coburgischen, welches das Geschlecht nach Einigen schon 1071 inne hatte, so wie Eyba bei Saalfeld, welches demselben schon 1262 zustand, dürften jedenfalls ältere Besitzungen, als das erwähnte Könitz, sein. Nach Hoenn, Coburg. Chronik, II., beschenkte die Familie schon 1071 das Kloster Saalfeld, Albert de Konitz lebte nach Schultes, Saalfeld-Coburg. Landesgeschichte, 1125, und Merboth v. Köniz, welcher bei Altenburg wohnte, kommt 1244 (Gotha diplomat. V. 196) in einem Diplomate Guntheri de Crimmitzschau, Landrichters des Röm. Kaisers im Lande Pleissen, vor. Die ordentliche Stammreihe des Geschlechts hat Val. König mit Hartmann v. K., gest. 1262, begonnen. Derselbe war mit Catharina v. und zum Staffelstein vermählt, und in alten Papieren sollen sich die Nachkommen desselben, welche sich auch in vielen anderen Staaten, in und ausserhalb Deutschlands, in Schweden etc. ausbreiteten, gewöhnlich mit Nummern bezeichnet, vorfinden. Georg v. K. war 1545 Canzler zu Coburg, Veit Ulrich 1680 Hofgerichts-Assessor zu Coburg, und Hans Adam starb 1719 als herz. Sachsen-Coburg-Meiningischer Kriegsrath, Oberst und Commandant zu Coburg, Landschafts-Director etc. Von dem Bruder des Letzteren, Johann Dietrich v. K., herzogl. sächs. Oberhofmeister, entspross, wie Gauhe angiebt, Carl Friedrich v. K., k. k. Generalmajor. Mit dieser, die nach Oesterreich gekommene Linie des Geschlechts betreffenden Angabe stimmt nicht ganz das

N. Preuss. Adelslexicon zusammen, nach welchem Carl Heinrich v. K., „vermählt mit einer Tochter des k. k. Feldmarschalls Guido Grafen v. Starhemberg“, als k. k. Oberst 1727 zu Wien starb, und Balthasar v. Könitz 1737 zum k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant stieg. — Die Besitzungen der Familie lagen und liegen zunächst in Thüringen, im Coburg-Saalfeldischen und Schwarzburgischen und wechselten im 16.—18. Jahrhunderte mehrfach. Noch in neuester Zeit (1836) waren Birkach und Weissenbrunn in der Hand der Familie, welche sich in die fränkische und thüringische Linie geschieden hat. Aus ersterer war Christian Ferdinand Freiherr v. K. — der Freiherrenstand der Familie ist durch einen von dem Sachsen-Meiningischen Lehnhofe unter dem 14. Oct. 1790 bestätigten Familienrecess aus langer Zeit nachgewiesen — geb. 1756, herzogl. Sachsen-Meiningischer Kämmerer und wirkl. Geh. Rath, Besitzer der Bambergischen Lehengüter Herreth und Bettelreuth, so wie der Vetter desselben, Christian Friedrich Carl Alexander v. K., geb. 1790, aus der thüringischen Linie, Herr auf Eyba, k. bayer. Gensdarmerie-Oberlieutenant, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden. Freiherr Christian Ferdinand, gest. 1832 als herzogl. Sachs.-Meining. Staatsminister und Geheimer Rathspräsident etc., welcher nach den Angaben Einiger auch Unter-Siemenau mit Weissenbrunn am Forst, so wie Birkach am Forst (s. oben) besass, Güter, welche bei der Familie geblieben sind, starb 1832, ohne aus der Ehe mit Henriette Freiin v. Spessart, aus dem Hause Mupperg bei Coburg, Nachkommen zu hinterlassen. Weitere Nachrichten über die Familie fehlen.

v. Könitz (im Mansfeld'schen).

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher links (oben) von einer schrägrechts gelegten goldenen Lilie, und rechts (unten) von zwei unter einander schrägrechts gestellten, fünfblättrigen, goldenen Rosen begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine goldene, aufrecht gestellte Lilie trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. Wie beschrieben ergeben Lackabdrücke von älteren Petschaften der Familie das Wappen, doch weicht von denselben Siebmacher, I. 196: v. Könitz, Sächsisch, vielfach ab. Bei Siebmacher nimmt das Wappen auf der citirten

Tafel die vierte Stelle ein: die Wappenbilder sind also sämmtlich links gekehrt. Im rothen Schilde liegt schräglinks eine halbe, goldene Lilie (die Aussenseite der Lilie rechts gekehrt), und unter derselben nach links eine sechsblättrige, goldene Rose mit Butzen und Blättchen. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen die Sachsen links kehrenden, rothen Adlersflügel, belegt mit der halben Lilie und Rose des Schildes, trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. Die „Declaration“ sagt: Ein rother Schild, die Lilie und Rose gelb. Auf dem Helme ein rother Flügel, die Lilie und Rose auch gelb. Der Bausch und die Helmdecke roth und golden. — Gauhe, I. S. 1062 und 1063 (gibt an, dass die v. Könitz in der Grafschaft Mansfeld von denen in Franken etc. durch das Wappen, über welches aber keine Nachricht gegeben worden ist, sich unterschieden). — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 143 (theilt mehrere Nachrichten über die v. Könitz in der Grafschaft Mansfeld mit, ohne zu erwähnen, dass dieselben ein anderes Wappen, als die in Franken, führen). — Freih. v. Ledebur, I. S. 460 (bespricht die hier in Rede stehende Familie, von der fränkisch-thüringischen getrennt, in einem besonderen Artikel und giebt das Wappen nach Siebmacher).

Preussen, Sachsen. Ein schon vor langer Zeit in der Grafschaft Mansfeld (Provinz Sachsen) vorgekommenes Adelsgeschlecht, dessen Besitzungen seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts näher bekannt sind. Dasselbe wird für einen Zweig der im vorstehenden Artikel abgehandelten thüringisch-fränkischen Familie v. Könitz gehalten, doch ist es nicht bekannt, wann derselbe sich in das Mansfeldische gewendet und das Wappen verändert hat. Gorenzen, im jetzigen Mansfeldischen Gebirgskreise, stand schon 1630 der Familie zu und Quenstedt und Schraplau im Mansfelder Seekreise waren bereits 1650, so wie Arnstedt und Friedeburg, ersteres im Gebirgs-, letzteres im Seekreise, im Besitze des Geschlechts. Die Familie schied sich im Mansfeldischen in die Häuser Schraplau, Arnstedt und Friedeburg. Aus dem Hause Schraplau stammte die Gemahlin des blinden Grafen Jost zu Mansfeld, deren Enkel, Johann Georg III. Graf zu Mansfeld, 1710 die Eislebensche Linie der Grafen zu Mansfeld schloss. Der Bruder derselben oder Bruderssohn war Oberst in holländischen Diensten, und die Nachkommenschaft blühte noch im Anfange des 18. Jahrhunderts. Aus dem Hause Arnstedt war Jobst Heinrich v. K. um 1680 Burggraf zu Mansfeld. Von den drei Söhnen desselben kam der eine an den k. k. Hof

und wurde Truchsess, der zweite war Herr zu Arnstedt, und der dritte, kursächs. Ober-Förstmeister, Herr zu Friedeburg. So entstanden aus dem Hause Arnstedt später die Häuser Arnstedt und Friedeburg. Aus letzterem Hause stammte Heinrich Gottlieb v. Könitz — ein Sohn des Heinrich Johann v. K., Herrn auf Friedeburg — welcher in k. preuss. Diensten 1781 zum Obersten stieg und 1786 Regimentschef wurde, doch noch in demselben Jahre als Generalmajor den Abschied nahm. Noch in neuerer Zeit, seit 1836, hat ein Zweig dieser Familie das Gut Vehra im Kreise Weissensee besessen. — Die hier besprochene Familie, so wie die im vorstehenden Artikel abgehandelte Familie v. Könitz muss übrigens mit dem uckermärkischen Adelsgeschlechte v. Kenitz, welches auch ein ganz anderes Wappen, nämlich auf grünem Boden einen grünen Baum, vor welchem ein Hirsch nach der rechten Seite läuft, führt, nicht, wie mehrfach geschehen ist, verwechselt werden. Zu dieser Familie v. Kenitz gehörte Christian Ludwig v. Kenitz (wie derselbe sich stets geschrieben hat), welcher in k. preuss. Militärdiensten 1790 zum Generalleutnant stieg und 1793 den Abschied nahm. Ein v. Kenitz war 1806 Polizei-Inspector zu Hirschberg.

v. Köppele (Köppelle), auch Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein auf der Mitte der Theilungslinie mit der linken Kralle stehender, die rechte Kralle aufhebender, rechts gekehrter Hahn von natürlicher Farbe, unten in Roth zwei neben einander stehende, fünfblätterige, weisse Rosen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Hahn des Schildes zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern trägt. In der Mündung jedes Hornes stecken drei Straussenfedern, welche im rechten Horne roth, silbern, roth, im linken silbern, roth, silbern, sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VI. 62: v. Köppelle. Das Wappen der freiherrlichen Linie gleicht ganz dem adeligen Wappen. — Wappenb. d. Königr. Bayern, III. 42: Freiherren v. Köppele (die Rosen sind sechsblätterig). — v. Hefner, II. 41 und S. 43: Freiherren v. Köppele (die Rosen sind vierblätterig und die Straussenfedern in beiden Hörnern roth, silbern, roth. Den Hahn giebt v. Hefner als Anspielung auf den Namen:

eine Koppe oder Kapau). — v. Lang, S. 168 und 410. — v. Hellbach, I. S. 680: v. Köppele, Köppelle.

Bayern. Ein aus dem Passauischen stammendes Geschlecht, welches vom Kaiser Carl VI., 18. Dec. 1739, in der Person des Johann Wolfgang Köppele, Rentkammersecretsairs zu Amberg, den Adelsstand erhielt. Ein Sohn desselben, Ignaz Leopold v. K., kurpfälzbayer. Regierungsrath, Director der Landgrafschaft Leuchtenberg und Lehenpropst zu Amberg, wurde vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Pfalzbayern, 19. Aug. 1765, in den Freiherrenstand erhoben, und der Enkel desselben, Carl Friedrich Franz de Paula Freiherr v. K., geb. 1777, k. bayer. Beimaüter zu Waldmünchen, war, wie v. Lang, S. 168, angiebt, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. Neben der freiherrlichen Linie der Familie blühte letztere aber auch in adeligen Linien fort, und der genannten Adelsmatrikel waren einverleibt die Gebrüder: Franz Xaver Carl v. K., geb. 1774, k. bayer. Rentbeamter zu Mitterfels, Franz Ferdinand v. K., geb. 1776, Forst-Practicant zu Mitterfels, und Franz Gottlieb v. K., geb. 1781, k. bayer. Mautnier zu Grieskirchen, so wie des verstorbenen Bruders derselben, des vormaligen Propstei-Verwalters Lorenz Xaver v. K., Sohn, Franz Seraph v. K., geb. 1803.

v. Körbitz.

Schild quer und in der unteren Hälfte der Länge nach getheilt, oben Roth, unten rechts Schwarz und links Silber, sämmtlich ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine hohe, rothe Mütze mit vorn eingeschnittenem, silbernen Aufschlage trägt, die mit neun Hahnenfedern, von welchen fünf schwarze sich rechts, vier silberne links wenden, besteckt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine, mit den Buchstaben I. H. v. K., klein, aber sehr fein und mit ganz deutlicher Angabe der Tincturen geschnitten ist. — Siebmacher, I. 163: v. Korbitz, Sächsisch (der gekrönte Helm trägt eine goldene Säule, welche mit sechs Straussenfedern, von denen sich drei, roth, silbern und schwarz, rechts, und drei, ebenfalls roth, silbern und schwarz, links kehren. Die „Declaration“ sagt: ein getheilter Schild, oben

roth, unten schwarz und weiss. Auf dem Helme eine gelbe Krone, die Säule auch gelb, die Federn roth, weiss und schwarz, die Helmdecke vorn schwarz und weiss, hinten roth und weiss). — Val. König, III. S. 582—612 (die Mütze ist mit elf Hahnenfedern, von welchen fünf schwarze sich rechts, sechs silberne links wenden, besteckt. Die Beschreibung des Wappens lautet, wie folgt: die Familie führt einen die quer und unten halb in die Länge, horizontaliter et inferius perpendiculariter sectum, von roth, schwarz und silber getheilten Schild. Auf dem gekrönten adeligen Turniershelme ruht ein hoher, rother Stulp mit einem silberfarbenen Aufschlage, welcher zur Rechten mit fünf schwarzen, zur Linken aber mit sechs silbernen Federn besteckt ist. Die Helmdecken sind zur Rechten schwarz und silbern, zur Linken aber roth und silbern. Das Latein konnte Val. König weglassen: er hatte schon deutsch den Schild gut beschrieben). — Knauth, S. 524: v. Körbitz, Kürbitz und Kyrbitz. — Gauhe, I. S. 1065 und 1066: v. Korbitz, vor Zeiten Kürbiz, Kyrbiz. — v. Hellbach, I. S. 680 und 681. — Freih. v. Ledebur, I. S. 463 (citirt zu der Beschreibung des Wappens die Siebmachersche Abbildung).

Sachsen. Altes, meissnisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammhaus im ehemaligen Amte Meissen lag. Nach Knauth sass zu seiner Zeit die Familie, welche früher Lauenstein, Wachwitz, Nieder-Pieritz (Nieder-Begeritz) etc. besessen hatte, auf Mertzkirchen bei Mühlberg (Martinskirchen im jetzigen Kreise Liebenwerda). Schon 1337 war das Geschlecht mit Burkersdorf bei Frauenstein im Erzgebirge begütert, und Dinand v. Körbiz verkaufte 1380 das Gut Gössnitz im Meissnischen, wo im Laufe der Zeit die Familie reich begütert wurde, an die v. Dachwitz, Hans v. K. aber 1387 den Hof zu Laufe an den Markgrafen Wilhelm. Friedrich v. K. kommt als kursächs. Rath 1477, und Caspar v. K. 1579 als kursächs. Ober-Forstmeister zu Sitzrode und als Amtshauptmann zu Schlieben vor. Von den Söhnen des Letzteren, von welchen Caspar Cuno Rudolph v. K. um 1665 Stiftpfandherr zu Zeitz und Ober-Steuer-Einnehmer war, starb Hans Caspar v. K., kursächs. Hofmeister und Ober-Steuer-Einnehmer, 1639 und hinterliess seinen vier Söhnen aus zwei Ehen die Güter Schmiedeberg, Falkenhayn, Haussdorf und Zollwitz, die ersteren drei im damaligen Amte Meissen, das letztere im Amte Torgau. Der älteste dieser Söhne, Hans Christoph v. K., kam als Page mit der kursächs. Prinzessin Magdalena Sibylle nach Dänemark, wurde später Hofmarschall derselben,

so wie ihres Gemahls, des Prinzen Christian, trat nach dem Tode des Letzteren in die Dienste des Königs Friedrich III. von Dänemark, wurde Staats- und Kriegsminister, Beisitzer des höchsten Reichs-Gerichts und endlich Reichsmarschall etc., als welcher er, ohne von seiner Gemahlin, einer v. Lütow, Kinder zu hinterlassen, 1682 starb. Derselbe hatte aber seinen Bruder, Johann Caspar v. K., herzogl. Sachsen-Meining. Geh. Rath, Erbschenken der gefürsteten Grafschaft Henneberg etc., nach Dänemark kommen lassen, wo derselbe k. dänischer Staatsrath wurde und 1691 starb. Aus seiner Ehe mit Sophia Elisabeth Thoss v. Erlebach, welche 1719 als die letzte ihres alten thüringischen Geschlechtes starb, stammten zwei Söhne, welche, nach dem Tode der Mutter, zu ihrem Namen den Namen des erloschenen Geschlechtes Thoss v. Erlebach hinzufügten. Der jüngere dieser Söhne, Johann Christoph Freiherr v. Körbitz und Thoss v. Erlebach, Herr zu Hellerup auf Fühnen und Berisgart auf Laland, k. dän. Generalmajor und Geh. Oberkriegs-Secrétaire, wurde 1725, unter Erhebung des Rittergutes Hellerup zu einer freien Standesherrschaft, in Dänemark naturalisirt. Derselbe starb 1728, doch ist nicht bekannt, ob er in der Ehe mit einer Tochter des k. dän. Oberstallmeisters v. Harstall den Stamm fortgepflanzt habe. — Ein dritter Sohn des Hans Caspar, Caspar Haubold v. K., kommt als kursächs. Kammerherr vor, und pflanzte den Stamm in Sachsen fort. Johann Rudolph v. K. war im Anfange des 18. Jahrhunderts kursächs. Ober-Forstmeister, mit den nächsten Decennien hören aber die Nachrichten über das Geschlecht auf, und es ist nur noch bekannt, dass 1727 das Gut Doebeschke in der Oberlausitz in der Hand der Familie war. Was noch das Wappen des Geschlechtes anlangt, so muss die grosse Aehnlichkeit desselben mit dem Wappen derer v. Gersdorff dem Heraldiker auffallen. Der Schild gleicht ganz dem Wappen dieser Familie, deren Helmschmuck ja auch eine rothe mit Hahnenfedern besteckte Mütze ist. Unter den Varianten des v. Gersdorffschen Wappens finden sich, was den Aufschlag der Mütze und die Federn anlangt, einige, welche auch den Helmschmuck dieser Wappen sehr ähnlich machen. Doch ist von einer gleichen Abstammung beider Familien etc. nichts aufzufinden.

v. Köttschau (Kötschau, Köttschau, Közschau).

Im blauen Schilde der rechts gekehrte, unten abgehauene Hals und Kopf eines grauen Wolfes mit rother, ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Hals und Kopf des Wolfes, wie im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 153: v. Köttau, Meissnisch (die „Declaration“ sagt: ein blauer Schild, der Wolfshals grau. Auf dem Helme eine gelbe Krone mit einem grauen Wolfshalse. Die Helmdecke blau und gelb). — Val. König, III. S. 711—726: v. Közschau (beschreibt das Wappen, wie folgt: in einem blauen Schilde ein aufrecht gestellter, abgehauener Wolfshals mit aufgesperrem Rachen und roth ausschlagender Zunge und blutigem Fleische von seiner natürlichen Farbe. Aus dem golden gekrönten adeligen Turniershelme mit blau-graublichten und silbern melirt herabhängenden Helmdecken erhebt sich ein dergleichen, wie im Schilde beschriebener Wolfshals). — Beckmann, VII. Tab. B. No. 7: v. Kötschau, und Desselben Access. hist. Anhalt., S. 594—605). — v. Hattstein, I. Tab. 347 und 348. — Knauth, S. 524: v. Köttschau. — Gauhe, I. S. 1068—1072: v. Kötschau. — Biedermann, Geschlechtsregister des Ortes Rhön und Werra, Tab. 348 und 349. — v. Hellbach, I. S. 681: v. Kötschau. — Freih. v. Ledebur, I. S. 470: v. Köttschau, Közschau.

Sachsen, Anhalt, Preussen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches schon 1430 mit Schaafstädt im jetzigen Kreise Merseburg und 1500 mit Ober-Schmon im Kreise Querfurt begütert war. Später wurde die Familie erbgessessen zu Dessau und Zerbst, und Glieder derselben kamen in mehrere andere Länder. Das von Einigen für das Stammhaus gehaltene Gut Koettzschau bei Merseburg soll, wie Gauhe annimmt, nie in der Hand der Familie gewesen sein. Die ordentliche Stammreihe beginnt mit Heinrich v. K., Herrn auf Bündorff, bischöfl. Merseburg. Rath, dessen beide Söhne, Hans und Curt v. K., noch im Anfange des 16. Jahrhunderts Bündorff besaßen. Nicht lange nachher theilte sich das Geschlecht in die anhaltische und in die Schaafstädtische und Korbisdorfsche Linie. Der Stifter der anhaltischen Linie war Maximus (I.) v. K., welcher im Zerbstchen begütert war. Derselbe wurde 1577 fürstl. Rath und Amtshauptmann zu Rosla und erhielt später die Hauptmannschaften zu Nienburg, Zerbst und Plötzke, welche er bis zu seinem Tode, 1580, verwaltete. Von seinen Söhnen pflanzte nur der

älteste, Ernst, gest. 1621, anfangs Hofmeister der fürstl. anhaltischen Prinzen, dann Canzlei- und Hofrath und zuletzt Geh. Rath, wie auch Unter-Director der anhaltischen Landschaft, den Stamm durch seinen Sohn Maximus (II.) fort. Von Letzterem stammte Hans Bernhard, früher kurpfälz. Hofgerichtsath, dann fürstl. anhaltischer Hofmeister und Rath etc. und zuletzt Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, wie auch fürstl. anhaltischer Geh. Rath. Derselbe starb 1702 und hinterliess acht Söhne, welche meist in Kriegsdiensten blieben. Von den übrigen starb Carl Wilhelm, fürstl. anhaltischer Kammerjunker und Schlosshauptmann zu Köthen, 1725 ohne männliche Erben, und auch Friedrich Emanuel, welcher 1735 als k. dän. Geh. Conferenz- und Landrath, Ober-Land-Drost der Grafschaft Delmenhorst, starb, hinterliess keine Nachkommen, so dass mit Letzterem die anhaltische Linie erlosch. Was die Schaafstädtische und Körbisdorfsche Linie anlangt, so bildete sich letztere aus ersterer. Die Körbisdorfsche begann um 1545 Anton v. K., ein Sohn des Claus v. K. zu Schaafstädt. Derselbe kaufte Ober-Schmon, als aber seine Söhne von seinem Bruder Körbisdorf erbten, wurde Ober-Schmon verkauft. Von diesen Söhnen setzte nur Heinrich, Herr zu Körbisdorf, den Stamm fort. Von dem Sohne des Letzteren, Albrecht, welcher Körbisdorf verkaufte, stammte Georg v. K., gest. 1659, herzogl. sächs. Hofmarschall zu Gotha, welcher einen gleichnamigen Sohn hinterliess, der 1673 als Hofmeister bei den jüngeren Prinzen zu Gotha ohne Nachkommen starb. Es hatte aber der oben genannte Maximus (I.) noch einen Bruder, Anton, Herrn zu Schaafstädt, holländ. Rittmeister, von dessen Enkel, Adam Reinhard (I.), Herrn zu Schaafstädt, zwei Söhne, Wolff Christoph und Adam Reinhard (II.), stammten. Wolff Christoph war k. franz. Rittmeister und von demselben entspross Adam Christoph, welcher in fürstl. Baden-Durlachischen Kriegsdiensten stand und den Stamm fortgesetzt haben soll. Von Adam Reinhard (II.), gest. 1690 als herz. Braunschweig. Major, stammte Adam Hermann (I.), Herr zu Schaafstädt und Längeneichstädt, gest. 1707 als herzogl. Sachsen-Weimar. Oberstallmeister, und von den Söhnen des Letzteren waren, wie Gauhe angiebt, Hans Julius 1730 als kursächs. Capitain, und Adam Hermann (II.) als herz. Sachsen-Weimar. Stallmeister bekannt. Mit denselben ist später auch diese Linie ausgegangen.

Kolbenschlag v. Rheinhartstein, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau eine auf Felsen sich erhebende, silberne Burg mit zwei seitlich stehenden Thürmen. Der Zwischenbau hat ein offenes Thor, drei Fenster über einander und oben drei eingeschnittene Zinnen, jeder Thurm aber über einander zwei Fenster und oben drei Zinnen; 2 und 3 in Silber auf grünem Boden ein vorwärts gekehrter, mit Laub bekränzter und umgürteter, wilder Mann, welcher in der Rechten eine Keule nach oben schwingt und die Linke in die Seite setzt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der wilde Mann des 2. und 3. Feldes mit der Keule auf, und der linke Helm trägt drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Decken beider Helme sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 124. — v. Hellbach, I. S. 684.

Oesterreich. Joseph Kolbenschlag, Herr auf Mostau in Böhmen, wurde vom Kaiser Franz II., 18. Juni 1797, mit drei Brüdern, Carl, Christoph und Thomas K., mit dem Prädicate: v. Rheinhartstein, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Joseph K. Ritter v. R. kommt in neuester Zeit als k. k. Major vor.

v. Kordshagen.

Schild geviert: 1 in Silber der Hals und Kopf eines rechtssehenden, golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Adlers; 2 und 3 in Blau ein beide Felder durchziehender, schräglinker, rother Balken, welcher in jedem Felde von zwei sechsstrahligen, silbernen Sternen, der eine oben rechts, der andere unten links, begleitet ist, und 4 in Silber auf grünem, an die Seitenränder des Feldes anstossendem, nach unten aber freiem Rasen sechs (1, 2 und 3) schwarze Kanonenkugeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel roth, der linke aber blau ist. Die Decken des Helmes sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. S. 70. — v. Hellbach, I. S. 688. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 45, und V. S. 281. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 463.

Preussen. Johann Christoph Kordshagen, k. preuss. Rittmeister im Regimente von Ziethen Husaren, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 13. Mai 1763, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe war der Sohn eines Bauers aus dem meklenb. schwerin. Dorfe Sponitz im Amte Neustadt und starb 17. Juni 1775 zu Parchim. Mit dem Sohne, welcher als k. preuss. Rittmeister im Regimente v. Rudorff Husaren, im Gefechte bei Kriwitz, 3. Nov. 1806, fiel, ist das Geschlecht wieder erloschen.

v. Kortzfleisch.

Schild geviert: 1 in Silber ein schwarzer, und 2 in Gold ein rother, schräg einwärts schwebender Adler, welche beide, sich zugekehrt, mit dem Schnabel einen, auf der Theilungslinie der Felder stehenden, grünen Lorbeerkrantz halten; 3 in Blau zwei schräglinks an einander gestellte, silberne Pauken (die eine, vordere, ist ganz, die andere, hintere, halb zu sehen), und 4 in Grün zwei an einander stehende, von Roth und Silber spitzenweise getheilte Trommeln mit goldenen Reifen. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher eine goldene Krone und auf dieser einen gekrönten Lorbeerkrantz trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden, und hinter dem Schilde und Helme kreuzen sich zwei Fahnen, welche somit, nach aussen fliegend, den Helmschmuck beseiten. Die Fahnen sind blau, mit dem preussischen Adler, welcher von einem, oben durch eine königliche Krone zusammen gehaltenen Kranze umgeben ist, und an den vier Ecken mit dem königlichen Namenszuge FR bezeichnet und mit goldenen Fransen besetzt. Die unten rechts am Schilde sichtbare Stange der nach links fliegenden Fahne ist schwarz, mit der Länge nach eingelegtem Silber, die unten links am Schilde bemerkbare Stange der nach rechts wehenden Fahne aber golden mit eingelegtem Roth. Die Spitze jeder Stange ist golden, und die an derselben sich findende, goldene Quaste hängt nach innen herab. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 70. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 156, und V. S. 282 (die Adler im 1. und 2. Felde sind irrthümlich beide schwarz tingirt und in das 3. Feld ist nur eine Pauke und in das 4. nur eine Trommel gesetzt). —

Freiherr v. Ledebur, I. S. 465 (die Adler im 1. und 2. Felde sind Vögel genannt).

Preussen. Joachim Franz Kortzfleisch, k. preuss. Oberstlieutenant, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 27. Juni 1731, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, geblieben als k. preuss. Oberst und Commandeur des Regiments v. Waldow Cuirassiere, 17. Mai 1742 in der Schlacht bei Chotusitz, hat den Stamm fortgesetzt, und von den Nachkommen desselben haben mehrere in k. preuss. Staats- und Militairdiensten gestanden. Die Familie hat in Westpreussen ansehnliche Güter erworben.

v. Koven.

Wappen derer v. Koven nach dem Diplome vom 9. März 1717: Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden bewehrter, halber, schwarzer Adler; links in Roth ein langer, silberner Widerhaken, welcher nach aussen von einem die Hörner links kehrenden, goldenen Halbmonde mit Gesichte und von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, der eine über, der andere unter dem Halbmonde, begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, von welchen das rechte von Schwarz und Silber, das linke von Silber und Roth quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, und links roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 71. 1.

Wappen derer v. Koven nach dem Diplome vom 18. Dec. 1717: Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden bewehrter halber, schwarzer Adler, und links in Blau fünf (1, 3 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links blau und golden. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 71. 2.

Wappen derer v. Koven nach dem Diplome vom 17. Nov. 1731: im golden eingefassten, oben und unten mit goldenem Schnitzwerke versehenen, rothen Schilde ein frei schwebender, rechtssehender,

weisser Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher im Schnabel einen Zweig mit sieben grünen Blättern hält. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen vorn mit Pelz verbrämten, runden, niedrigen, etwas spitz zugehenden, rothen Hut, oben mit einem silbernen Knopfe besetzt und mit drei silbernen Straussenfedern besteckt, trägt. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten grün, roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 71. 3.

Wappen derer v. Koven nach dem Diplome vom 12. Mai 1734: Schild golden eingefasst, der Länge nach und in der linken Hälfte quer getheilt, dreifeldrig: 1 (rechts) in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden bewehrter, halber, schwarzer Adler; 2 (links oben) in Blau fünf (1, 3 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne, und 3 (links unten) in Silber ein schwarzes Tintenfass. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei schräg nach auswärts gekehrten, weissen Schreibfedern, deren unterer Theil in der Krone des Helmes steckt, zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, und links blau und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 71. 4. — v. Hellbach, I. S. 694. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 166 und V. S. 283 und 284. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 473.

Preussen. Eine preuss. Adelsfamilie, in welche vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen durch vier Diplome der Adelstand gekommen ist. Zuerst erhielt denselben, 9. März 1717, Johann August Koven und dann wurde in demselben Jahre, am 18. Dec., Joachim Christian Koven, Halberstädtischer Kammerrath und Landrentmeister, in den preuss. Adelsstand erhoben. Im Gesuche des Letzteren um Ertheilung dieses Adelsstandes wird angegeben, dass bereits der Vater ein kaiserl. Adelsdiplom erhalten habe. Er selbst war im jetzigen Kreise Wolmirstadt der Provinz Sachsen begütert und die Nachkommenschaft desselben erwarb noch 1817 Besitz im Kreise Neuhaldensleben. Das dritte Diplom vom 17. Nov. 1731 erhielt Johann Julius Koven, fürstl. Anhalt-Zerbster Rath, Herr auf Lestin bei Colberg, und das vierte Diplom vom 12. Mai 1734 ist für Rudolph August (Johann August) Koven, altmärkischen Obergerichtsrath, und für die Brüder und Schwestern desselben ausgetheilt worden. Die Familie war in der Altmark, in Pommern und im Lüneburgischen begütert. — v. Hellbach giebt an, dass von den vier Familien v. Koven nur noch eine blühe, man wisse aber nicht welche. Nach Allem blühte, als v. Hellbach schrieb (1825), noch

die zweite der genannten Familien, die Nachkommenschaft des Joachim Christian v. Koven, doch fehlen über dieselbe neuere Nachrichten.

v. Kraewel.

Schild durch eine, von den unteren Seitenrändern bis an den oberen Schildesrand aufsteigende, silbern eingefasste, gerade Spitze getheilt, dreifeldrig: 1 (rechts) in Silber ein die Sachsen rechts kehrender, schwarzer Adlersflügel; 2 (links) in Gold ein grünes dreiblättriges Kleeblatt an kurzem Stiele; 3 (Spitze) von Roth und Blau der Länge nach getheilt mit zwei in das Andreaskreuz gelegten, goldenen Kanonenröhren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf wechselsweise schwarze und silberne Straussenfedern trägt, von welchen die mittlere gerade aufwärts gerichtet ist, zwei aber rechts und zwei links gekehrt sind, und vor welchen ein nach rechts gekehrter, schwarz geharnischter Arm steht, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern und links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 72. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 168. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 478.

Preussen. Christian Friedrich David Kraewel, k. preuss. Major und Mitglied der Artillerie-Prüfungscommission, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 13. Mai 1826, in den Adelsstand des Königsreichs Preussen erhoben. Derselbe, gest. 21. März 1841 als k. preuss. Oberstlieutenant a. D., hat den Stamm fortgesetzt. Ein Sohn desselben war (1836) Oberlandesgerichts-assessor zu Naumburg.

v. Kramer auf Hohenburg, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein schräglinker, mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegter, blauer Balken, welcher rechts (oben) von einem aufrecht gestellten, goldenen Ringe mit drei Edelsteinen, links (unten) von einer, die Krallen ab-

wärts kehrenden, schwarzen Bärenatze begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VI. 57: v. Kramer auf Hohenburg. — Bei Erlangung des Freiherrenstandes (s. unten) ist das Wappen unverändert beibehalten und nur auf den Schild die freiherrliche Krone gesetzt worden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, XIV. 50: Freiherren v. Kramer auf Hermansdorf und Weng (der den Schrägbalken des Schildes rechts begleitende Ring ist nicht aufrecht, sondern schrägrechts gestellt und zeigt nur einen, nach rechts und oben gekehrten Stein. Die freiherrliche Krone auf dem Schilde hat sieben Perlen. Ganz dieselbe Abbildung mit derselben Ueberschrift findet sich auch Bd. XV. Tab. 29 des genannten Wappenbuches). — v. Hefner, II. 42 und S. 43: Freiherren v. Kramer auf Hermannsdorf und Weng (die Krallen der Bärenatze liegen nach oben, sind aber eingeschlagen). — v. Lang, Supplement, S. 117. — v. Hellbach, I. S. 696.

Bayern. Maximilian Joseph Kramer, k. bayer. erster Assessor bei der General-Zoll- und Mauthdirection etc., wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 3. Juli 1817, mit seinem Bruder, Rudolph Joseph K., k. bayer. Strassen- und Wasserbau-Inspector, in den Adelstand erhoben. Beide sind mit den erwähnten Dienstprädicaten in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden. Später, 1837, ist vom Könige Ludwig I. von Bayern in die Familie der Freiherrenstand gekommen.

v. Krause zu Bendeben.

Wappen wörtlich nach dem Diplome: Das Wappen besteht aus einem in zwei gleiche Felder wagerecht getheilten Schilde; das obere Feld ist blau, ohne Bild; in dem unteren, silbernen Felde befindet sich ein emporstehender, bis fast zu den Knien reichender Mann im schwarzen, mit vier silbernen Knöpfen versehenen Oberkleide, welcher in der rechten Hand eine grüne einmal um den Arm gewundenen Schlange, in der linken Hand einen Eichenzweig hält und auf dem Kopfe einen Eichenkranz trägt. Auf dem Schilde ruht ein offener, mit der gewöhnlichen Adelskrone, carmoi-

sinrothem Futter und goldenem Kleinod versehener Helm von Stahl, dessen Decken blau und silbern sind. Ueber der Krone erscheint zwischen zwei Adlersflügeln, welche in der oberen Hälfte blau, in der unteren silbern sind, die in der unteren Hälfte des Schildes dargestellte Figur. — Abdrücke von Petschaften.

Schwarzburg-Sondershausen. Der Rittergutsbesitzer Wilhelm August Gerhard Krause, Herr zu Bendeben, wurde von dem Fürsten Günther Friedrich Carl von Schwarzburg-Sondershausen, laut Diploms vom 28. Oct. 1852, für sich und seine eheliche Descendenz beiderlei Geschlechts in den Adelsstand erhoben.

v. Krieger.

Im goldenen Schilde ein nach der rechten Seite springendes, schwarzes Pferd. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf welchem mit dem gekrümmten Ellbogen ein eisern geharnischter, rechts gekehrter Arm ruht, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 74. — v. Hellbach, I. S. 703. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 41 und III. S. 172. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 481.

Preussen. Johann Heinrich Krieger, Gutsbesitzer in Schlesien, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 2. Nov. 1743, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben.

Kummerer v. Kummersperg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein aus sechs (1, 2 und 3) oben abgerundeten, grünen Felsen bestehender Berg; 2 und 3 in Roth zwei silberne Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein einwärts sehender, goldener Löwe auf, welcher in der linken Vorderpranke ein Schwert emporhält, und der linke trägt den Berg des 1. und 4. Feldes zwischen zwei rothen, mit zwei silbernen Querbalken belegten Büffelshörnern. Die Decken beider Helme sind roth und sil-

bern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 167. — v. Hellbach, I. S. 713.

Oesterreich. Die Gebrüder Caspar und Joseph Kummerer, hinterlassene Söhne des k. k. Hauptmanns Kummerer, wurden von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 25. Juni 1773, mit dem Prädicate: v. Kummersperg, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

Kunsch (Kuntsch, Kunschig) v. Breitenwald.

Schild mit breitem Schildesfusse. Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, den Kopf und geöffneten Schnabel nach oben wendender, weisser Kranich, welcher in der aufgehobenen, rechten Klaue einen Stein hält. Der Schildesfuss ist von Silber und Roth in zwei Reihen, jede zu drei Feldern, geschacht, und jedes Feld ist mit einer fünfblätterigen Rose von gewechselten Farben belegt. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber, Blau, Silber, Blau, Roth und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Kranich des Schildes zwischen einem offenen Adlersfluge trägt, dessen rechter, silberner Flügel mit drei rothen, der linke rothe aber mit drei weissen, unter einander stehenden, fünfblätterigen Rosen belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 77. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 295: Kunschig v. B. — Freiherr v. Ledebur, I. S. 491: Kunsch, Kunschig v. B.

Preussen. Elias Kuntsch wurde vom Kaiser Rudolph II., 1596, mit dem Prädicate: v. Breitenwald, in den Adelsstand erhoben. Derselbe starb, 12. März 1623, zu Oppeln, und ein Nachkomme desselben, Carl Emil K. v. B. aus Gröningen, Halberstädtischer Regierungsrath, erhielt vom Könige Friedrich I. von Preussen, 12. Mai 1701, ein Anerkennungsdiplom des ihm zustehenden Adels.

v. Labes, Freiherren.

Schild golden eingefasst und geviert, mit Mittelschilde. Im golden eingefassten rothen Mittelschilde eine silberne Lilie. 1 in

Silber ein quer gelegtes, mit der Spitze rechts gekehrtes Schwert mit goldenem Griffe; 2 in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe; 3 ebenfalls in Blau drei Stücke einer zerbrochenen Kette, jedes von zwei Ringen. Dieselben liegen neben einander, das erste und dritte schräglinks, das zweite schrägrechts; 4 in Silber ein vorwärtssehender Mohr mit blau-silbernem Bunde auf dem Kopfe und mit blau-silbernem Federschurze, welcher in der Rechten einen, mit der Sehne einwärts gekehrten, silbernen Bogen, in der linken aber einen Pfeil mit goldener, nach oben und links stehender Spitze und mit von Blau und Silber geiertem Gefieder hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere trägt eine rechts gekehrte, weisse Taube, der rechte neben einander vier blätterreiche, grüne Zweige, und aus dem linken wächst der Mohr des 4. Feldes mit Bogen und Pfeil auf. Die Sehne des Bogens steht hier rechts. Die Heldecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern, und den Schild halten zwei auf einem goldenen Postamente stehende, auswärtssehende, golden gekrönte und golden bewehrte, schwarze Adler. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, II. 46. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 2 und 194. — v. Hellbach, II. S. 1. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 1.

Preussen. Die verwittw. Geh. Rätin Caroline Maria Elisabeth Labes, geb. v. Daum (gest. 10. März 1810), wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 2. Oct. 1786, mit ihrem Sohne, Hans Labes, unter Verleihung des oben beschriebenen Wappens, in den Freiherrenstand des Königreichs Preussen erhoben. Letzterer vermählte sich, 12. März 1794, mit Luise Caroline, Tochter des 1821 verstorbenen k. preuss. Staatsministers Johann Eustachius Grafen v. Schlitz, gen. Goertz, wurde von Letzterem adoptirt und erhielt die Erlaubniss, sich Freiherr v. Labes, genannt Graf v. Schlitz, nennen und fortan, statt des früheren, folgendes Wappen führen zu dürfen: Schild quer getheilt: oben in Silber zwei übereinander stehende, schräglinke, oben dreimal gezinnte, schwarze Balken; unten in Roth eine silberne Lilie. Auf dem Schilde erheben sich über der Grafenkrone zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, silbernen Adlersflug, dessen rechter Flügel mit den gezinnten, schräglinken Balken der oberen Schildeshälfte, der linke aber mit denselben Balken, schrägrechts gestellt, belegt ist, der linke Helm aber ein aufrecht gestelltes, mit der Spitze nach oben gekehrtes Schwert mit goldenem Griffe zwischen einem

offenen, rothen Adlersfluge, dessen Flügel mit der Lilie der unteren Schildeshälfte belegt sind. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, die des linken roth und silbern. — Hans Freih. v. Labes, genannt Graf v. Schlitz, starb 25. Juli 1831 und hinterliess nur eine Tochter, Johanna Caroline Luise, welche sich 1822 mit Heinrich Adolph Bernhard Grafen v. Bassewitz vermählte. Letzterer hat später mit seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen seiner Gemahlin vereinigt. Dieses vereinigte Wappen findet sich im Meklenburg. Wappenbuche, III. 10, in den deutschen Grafenhäusern, I. S. 50 und 51 etc. — Da Bd. II. S. 39 und 40 in dem Artikel v. Bassewitz allerdings der in die Familie gekommene Grafenstand erwähnt, das gräfliche Wappen aber nicht angegeben worden und bei Vereinigung des oben beschriebenen Wappens des Freiherrn v. Labes, genannt Graf v. Schlitz, mit dem gräflich Bassewitzschen Wappen der quergetheilte Schild des ersteren (s. oben) ein gevierter geworden ist, so dürfte es wohl am Platze sein, dieses schöne, vielfach zusammengesetzte Wappen, welches in vollständigen Lackabdrücken wohl in mehreren, wenn auch grossen heraldischen Sammlungen fehlen wird, hier zu beschreiben und dadurch zugleich anzugeben, wie wohl eigentlich, wenn man eine genaue und deutliche Beschreibung so zusammengesetzter Wappen liefern will, dieselbe einzurichten sei. Dasselbe gestaltet sich, wie folgt: Schild (Rückenschild) mit Mittelschilde und in letzterem befindlichen Herzschilde. Im silbernen Herzschilde ein nach der rechten Seite springendes, schwarzes, wildes Schwein (Stammwappen der alten meklenburgischen Familie v. Bassewitz, siehe Bd. II. S. 39). Mittelschild zweimal quer und in den beiden unteren Theilen der Länge nach getheilt, also fünffeldrig: 1 (oberer Theil) in Roth zwei auf der Theilungslinie neben einander stehende, silberne Säulen; 2 (in der Mitte rechts) in Schwarz ein vorwärtssehender, goldener Büffelskopf mit durch die Nase gezogenem, goldenem Ringe; 3 (in der Mitte links) in Grün ein nach der rechten Seite gekehrter, goldener Greif; 4 (unten rechts) ebenfalls in Grün ein links gekehrter, nicht ganz gewöhnlich gestellter, doch beide Vorderpranken etwas erhebender, gekrönter, goldener Löwe, und 5 (unten links) unter einem silbernen, mit einem querliegenden Lorbeerkränze belegten Feldeshaupte in Blau ein auf grünem Boden stehender, grünender Palmbaum. (Die eben beschriebenen Felder 1—5 des Mittelschildes machen den Schild des gräflich Bassewitzschen Wappens aus und kamen, als der Grafenstand in die Familie v. Bassewitz gelangte, zu dem Stamm-

wappen.) Schild (Rückenschild) geviert: 1 und 4 in Silber zwei schräglinks unter einander gestellte, schwarze Balken, jeder an der oberen Seite dreimal gezinnt (Stammwappen der alten fränkischen Familie Görtz, v. Schlitz genannt, oder nach späterer Schreibart: v. Schlitz, genannt v. Görtz), und 2 und 3 in Roth eine silberne Lilie (Mittelschild des freiherrl. v. Labes'schen Wappens nach dem Diplome von 1786, s. oben. Die Felder 1—4 des Schildes ergeben das Wappen der freih. v. Labes'schen, Grafen v. Schlitz genannten Familie, welches, wie oben angeführt worden ist, früher quer in zwei Theile getheilt war, bei Vereinigung mit dem gräflich v. Bassewitzschen Wappen aber in ein geviertes Schild verwandelt wurde). — Auf letzterem Schilde steht eine neunperlige Krone, auf welcher sich fünf Helme erheben. Der erste (mittlere), gekrönte Helm trägt zwei neben einander stehende, silberne Säulen; aus dem zweiten (mittleren rechten) Helme, welcher mit einem von Schwarz und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckt ist, wächst, zwischen zwei silbernen Zähnen eines wilden Schweines, ein links gekehrtes, wildes, schwarzes Schwein auf, und auf dem dritten (mittleren linken) Helme, welcher weder gekrönt noch gewulstet ist, steht, zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, ein grünender Palmbaum (die bisher beschriebenen drei Helme sind die Helme des gräfl. v. Bassewitzschen Wappens, und der zweite [mittlere rechte] Helm enthält den Helmschmuck des Stammwappens). Der vierte (rechte) gekrönte Helm trägt einen offenen, silbernen Adlersflug, dessen rechter Flügel mit den oben beschriebenen beiden, gezinnten, schwarzen Balken schräglinks, der linke aber schrägrechts belegt ist, und auf dem fünften (linken), ebenfalls gekrönten Helme steht, zwischen einem offenen, rothen, auf jedem Flügel mit einer silbernen Lilie belegten Adlersfluge, ein mit der Spitze nach oben und links gekehrtes Schwert mit goldenem Griffe (der vierte und fünfte [rechte und linke] Helm sind die Helme des Wappens des Freih. v. Labes, gen. Graf v. Schlitz). Die Decken des mittleren Helmes sind roth und silbern, des mittleren rechten schwarz und silbern, des mittleren linken blau und silbern, des rechten schwarz und silbern und des linken roth und silbern. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, schwarzer Büffel, und links ein vorwärtssehender, mit Laub bekränzter und umgürteter, wilder Mann, welcher mit der Linken eine Keule auf den Boden stemmt.

v. Lafabrique, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein das Feld ganz überziehendes, goldenes Andreaskreuz, welches in der Mitte von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, der eine rechts, der andere links, begleitet ist; 2 und 3 in Gold ein quer durch das Feld fließender, blauer Strom, auf welchem eine Ente von natürlicher Farbe nach der rechten Seite schwimmt und unter demselben ein grünes Kleeblatt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, blauen Adlersflug, dessen beide Flügel je mit dem Andreaskreuz und den Sternen des 1. und 4. Feldes belegt sind, und der linke die schwimmende Ente des 2. und 3. Feldes zwischen zwei goldenen Büffelshörnern, von welchen jedes von dem erwähnten blauen Flusse durchzogen und in der Mündung mit einem Kleeblatte besteckt ist. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 46. — v. Hefner, II. 42 und S. 43. — v. Lang, S. 172 und 173. — v. Hellbach, II. S. 2 (statt: Franz Seraph L. muss Adrian L. stehen).

Bayern. Adrian Lafabrique, kurpfälzbayer. Hofkammer- und Commerzienrath, wurde vom Kurfürsten Maximilian Joseph von Pfalzbayern, 11. Aug. 1775, in den Freiherrenstand erhoben. Der Sohn desselben, Franz Seraph Freiherr v. Lafabrique, geb. 1750, k. bayer. quiesc. Appellations-Gerichts-Rath, war in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Langenickel.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold auf grünem Boden ein grüner Palmbaum; links in Blau ein rechts gekehrter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe der linken Schildeshälfte, in der rechten Vorderpranke einen grünen Palmzweig nach oben und links haltend, aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 79. — v. Hellbach, II. S. 10. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 41 und V. S. 298. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 9.

Preussen. Johann Anton Langenickel, fürstbischöflich Breslauischer Amtshauptmann, wurde vom Könige Friedrich II. von

Preussen, 13. März 1746, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe stammte aus einem angesehenen Patriciergeschlechte der Stadt Gross-Glogau. Die Familie, welche in Schlesien in den Kreisen Glogau und Trebnitz begütert war, ist erloschen.

v. Lanckisch.

Schild durch einen breiten, schrägrechten, rothen Balken, in welchem ein Hirsch von natürlicher Farbe mit achtendigem, goldenem Geweihe nach rechts und oben läuft, getheilt: oben (links) von Gold und Blau und unten (rechts) von Blau und Gold schrägrechts getheilt, mit einer auf der Theilungslinie aufliegenden Lilie von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Gold und Blau quer getheilt ist, der Hirsch des Schildes, den rechten Vorderlauf hinter, den linken vor dem rechten Horne haltend, rechtssehend aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Auszug aus dem auf der Rathsbibliothek zu Zittau befindlichen Adelsdiplome vom Jahre 1580 (s. unten). — Mönch, Wappenbuch Zittauischer Geschlechter, Tab. 36. — Megerle v. Mühlfeld, S. 126: Lankisch Ritter v. Hornitz. — v. Hellbach, II. S. 15. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 10, ohne Angabe des Wappens.

Sachsen, Oesterreich. M. Wenceslaus Lanckisch erhielt als Stadt-Schreiber zu Zittau vom Kaiser Ferdinand I., 1561, einen Wappenbrief, und als Syndicus und Stadtrichter der Stadt Zittau und Herr auf Neu-Hörnitz vom Kaiser Rudolph II. laut Diploms d. d. Prag, 10. März 1580, mit Vermehrung des Wappens und mit von dem Gute Neu-Hörnitz entnommenem Prädicate, den Adelsstand (Carpzov, *Analecta Fastor. Zittav.*, II. S. 298, sagt, dass durch das erwähnte Diplom Wenceslaus Lanckisch in den „vollkommenen Adelsstand mit dem Stammhause Neu-Hörnitz“ gesetzt und das Wappen vermehrt worden sei). — Derselbe, geb. 1521 zu Zittau — ein Sohn des 1538 gestorbenen Bürgermeisters Wenceslaus Lanckusch (wie angegeben, wurde früher der Name geschrieben) — wurde 1584 vom Kaiser Rudolph II. zum Appellationsrathe ernannt, starb aber, noch ehe er diese Stelle angetreten hatte, im genannten Jahre.

Von ihm lief der Stamm, bei welchem das Gut Neu-Hörnitz verblieb, in absteigender Linie, wie folgt, fort: Nicolaus v. L.; Gottfried (I.) v. L., Gerichtsassessor in Zittau; Gottfried (II.) v. L., fürstl. anhaltischer Leibmedicus und Stadt-Physikus in Zittau; Johann Heinrich v. L., Licentiat der Rechte, Senator in Zittau etc., und Gottfried Heinrich v. L., Jur. utr. Cand. und Notar. Mit Letzterem, welcher sich 1725 mit Maria Rosina Weder vermählte, und dessen Todesjahr nicht aufzufinden ist, oder mit dem Sohne desselben, Johann Heinrich v. Lanckisch, welcher als k. preuss. Lieutenant 1758 in Neisse von einer Bombe erschossen wurde, ist später die Hauptlinie des Geschlechts, welches so lange in grossem Ansehen in Zittau und der Oberlausitz blühte, im Mannsstamme ausgegangen, denn Gottfried Heinrich v. L. hatte, so viel sich aus Familienpapieren ergibt, nur noch eine Tochter, Maria Rosina v. L., welche mit dem 1762 verstorbenen Pastor Primarius Hausdorf in Zittau vermählt war. Ueber einen nach Böhmen gekommenen Seitenzweig des Geschlechts fehlen nähere Nachrichten, doch giebt Megerle v. Mühlfeld (a. a. O.) an, dass Johann Anton Lankisch Ritter v. Hornitz (Hörnitz), böhmischer Landes-Procurator, vom Kaiser Franz II., 1792, die Bestätigung seines im 16. Jahrhunderte erhaltenen Ritterstandes erlangt habe.

v. Lassberg, Freiherren.

Schild dreimal der Länge nach und einmal quer getheilt, also achtfeldrig: 1 und 6 in Schwarz ein das ganze Feld überziehendes, goldenes Kreuz, sogen. gemeines Kreuz, doch siehe unten die Angaben über das ältere Wappen der Familie (Stammwappen); 2 und 5 quer getheilt, oben roth, ohne Bild, unten in Silber eine aus dem Felde fusse bis an die Theilungslinie aufsteigende, gebogene, rothe Spitze (v. Neydeckh); 3 und 8 quer getheilt, oben schwarz, ohne Bild, unten der Länge nach getheilt von Roth und Silber und ebenfalls ohne Bild (Stammwappen der Reickher), und 4 und 7 in Silber auf grünem Dreiberge ein goldener Baumstamm, welcher oben zwei Aeste, den einen rechts, den anderen links, und jeden mit drei goldenen Blättern treibt (Sinzenhauser. Die Felder 3 und 8 und 4 und 7 zusammen sind das Wappen der Reickher v. Pidenbach). Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone, auf wel-

cher sich vier Helme erheben, von welchen die beiden mittleren (der erste und zweite Helm) nicht gekrönt, der rechte und linke aber gekrönt sind. Der erste Helm (der mittlere rechte Helm) trägt einen rothen Spitzhut mit silberner, vorn eingeschnittener Stülpe, welcher mit fünf Pfauenfedern besteckt ist (Neydeckhscher Helm); auf dem zweiten Helme (dem mittleren linken Helme) steht ein rother Spitzhut mit schwarzer, vorn ebenfalls eingeschnittener Stülpe, welcher mit sechs silbernen Straussenfedern, von welchen drei sich rechts, drei links kehren, besetzt ist (Reickherschher Helm), auf dem dritten (dem rechten) gekrönten Helme aber, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, das Kreuz des 1. und 6. Feldes (Helm des Stammwappens), und auf dem vierten (dem linken) ebenfalls gekrönten Helme, zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge, auf grünem Dreiberge der Baumstamm des 4. und 7. Feldes (Sinzenhauserscher Helm). Die Decken des mittleren rechten Helmes sind roth und silbern, die des mittleren linken rechts schwarz und silbern und links roth und silbern, die des rechten Helmes schwarz und golden und die des linken silbern und golden. — Wie beschrieben giebt das Wappen das Wappenbuch des Königreichs Bayern, XI. 32, und eine dieser Abbildung ganz gleiche, nur dass die vier Helme unmittelbar auf dem Schilde stehen, findet sich im genannten Werke, III. 47. — v. Hefner, II. 43 und S. 44: Freih. v. Lassberg zu Marzoll (sagt vom Schilde: gespalten und jede Seite geviert; vordere Hälfte etc., hintere Hälfte etc. Das Wappen stimmt ganz mit den Angaben des Wappenbuchs des Königreichs Bayern, nur ist die silberne Stülpe des Spitzhutes auf dem mittleren rechten Helme mit der rothen Spitze der unteren Hälfte des 2. und 5. Feldes belegt, und die Stülpe des Hutes auf dem mittleren linken Helme vorn nicht eingeschnitten.

Das ältere v. Lassbergische Wappen geben Siebmacher, III. 45, und v. Hefner (a. a. O.) und zwar, wie folgt: Schild geviert: 1 und 4 quer getheilt: oben roth, ohne Bild, unten in Silber eine bis an die Theilungslinie aufsteigende, gebogene, rothe Spitze; 2 und 3 in Schwarz, bei Siebmacher zwei ins Kreuz übereinander gelegte, goldene Balken, bei v. Hefner ein schwebendes, goldenes Kreuz, sog. Tatzekreuz. Auf dem Schilde stehen zwei Helme, der rechte Helm trägt einen rothen Spitzhut mit silberner Stülpe, welcher oben mit fünf silbernen Straussenfedern besteckt ist, und der linke einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug, dessen vorderer, linker Flügel mit dem Kreuze des

2. und 3. Feldes belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern und die des linken schwarz und golden. Was dieses ältere Wappen der Familie anlangt, so wird neuerlich gewöhnlich angenommen, dass das Stammwappen (das Kreuz im 1. und 4. Felde) schon sehr früh, wahrscheinlich bei Erlangung des Herrenstandes mit dem Wappen derer v. Neydeckh (von Roth und Silber quer getheilt und unten mit einer rothen Spitze) vermehrt worden sei, doch soll nach anderen früheren Angaben letzteres Wappen, und nicht das Kreuz, das eigentliche Stammwappen sein. Was übrigens noch das Kreuz anlangt, so würde, wenn v. Hefner im Rechte wäre, dasselbe ein schwebendes, sog. Tatz- und nicht das Feld ganz überziehendes sog. gemeines Kreuz sein, wie sich dasselbe auch im gräflichen Wappen findet.

Das gräfliche Wappen (Reichs-Grafenstand von 1705, s. unten) kommt mit mehrfachen Varianten vor. Wissgrill u. A. und nach denselben die deutschen Grafenhäuser der Gegenwart, II. S. 13, bestimmen das Wappen, wie folgt: Schild achtfeldrig: 1 und 4 quer getheilt, oben schwarz, unten von Roth und Silber der Länge nach getheilt, sämtliche Theile ohne Bild; 2 und 5 in Blau auf lätzigem Boden ein goldfarbiger, ganz entblätterter, abgedorrter Baum (Venkh v. Leutzmannsdorf, Loizmannsdorf, wobei nicht zu übersehen ist, dass eine Erbtöchter der Familie Venkh [s. unten] das Gut Loitzmannsdorf an das Geschlecht brachte und dass die Freiherren v. Lassberg auch als Freiherren v. L. auf Leutzmannsdorf und Ottenburg in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen sind); 3 und 8 quer getheilt, oben roth ohne Bild, unten in Silber eine bis an die Theilungslinie aufsteigende, gerade, rothe Spitze (Stammwappen), und 4 und 7 in Schwarz ein schwebendes, goldenes Tatzekreuz. Auf dem Schilde stehen vier gekrönte Helme. Der mittlere rechte Helm (der erste Helm oder von rechts der zweite) mit schwarz-roth-silbernen Decken trägt einen rothen, altfränkischen Hut mit schwarzer Stülpe, auf dessen Spitze ein Busch Pfauenfedern mit einem goldenen Bande, dessen Enden an beiden Seiten herabfliegen, angebunden ist; der mittlere linke (der zweite Helm, oder von rechts der dritte) mit ebenfalls schwarz-roth-silbernen Decken einen rothen Spitzhut mit einer Stülpe von weissem Pelzwerke und an der Spitze mit sechs silbernen Reiherfedern besteckt, von denen drei sich rechts, drei links wenden; der rechte Helm (der dritte) mit blau-gold-silbernen Decken einen mit den Sachsen einwärts gekehrten, geschlossenen, blauen, mit dem gold-

farbigen abgedorrtten Baume des 2. und 5. Feldes belegten Adlersflug, und der linke (der vierte Helm) mit schwarz-goldenen Decken einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug, welcher mit dem Tatzenkreuze des 4. und 7. Feldes belegt ist. Dagegen geben Andere die Wappenbilder des gräflichen Wappens im Schilde und auf den Helmen, die Ordnung derselben etc. ganz so an, wie oben vom freiherrlichen Wappen angeführt worden ist. Eine eigenthümliche Variante findet sich im Geneal. Taschenbuche der gräfl. Häuser, 1849. S. 389 und 390, es ist nämlich das 3. und 8. Feld (links das 1. und 4.) oben von Schwarz und Roth senkrecht getheilt und unten ganz silbern. — Nachrichten über die Familie geben: Bucelini, Stemmat. P. III. — Gauhe, I. S. 1165 und 1166: v. Lasberg, Lasperg. — Wissgrill, V. S. 440 — 448. — v. Hellbach, II. 14: v. Lasberg, Lasperg, Laszberg. — v. Lang, Suppl., S. 55: Freih. v. Lassberg auf Leutzmansdorf und Ortenburg. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 204 und 205. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 188: v. Lasperg. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 12. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1856. S. 384 und 385, und 1857. S. 410—412, und handschriftliche Notizen.

Bayern, Preussen, Braunschweig, Frankfurt a. M. etc. Altes, aus Oberösterreich stammendes Adelsgeschlecht, welches den Namen von seinem ehemaligen Sitze Lassberg bei Freistadt im Mühlviertel führt. Urkundlich erscheinen als Zeugen Heinrich der Lassberger 1326, Ulrich 1356, Hans v. Lassberg, Rudolphs IV. Erzherzogs zu Oesterreich Kammermeister, 1362 und 1364, Carl, Benusch und Hans die Lassberger, Brüder, 1363, und Hans v. L. war um 1371 Hofmarschall des Herzogs Leopold von Oesterreich. Ulrich der Lassberger, Ritter, erhielt vom Herzoge Albrecht III. von Oesterreich 1385 die Hofmark, den Hof und die Veste Lassberg im Lande ob der Ens zu Lehen und mit demselben fängt nach dem Lassbergischen Stammbuche und nach Raymund. Duellii Excerpt. geneal. hist. Lib. II, Tab. geneal. Lasberg, fol. 301, die ordentliche Stammreihe der Familie an. Der Sohn desselben, Leonhard (I.) bekam mit seiner Hausfrau, Catharina Venkhin, 1454 vom Vater derselben, Hans Venkh, das Gut Loitzmannstorf als Erbgut (s. oben die Angaben über das gräfliche Wappen) und von ihm stammten die Söhne Bernhard und Michael, welche beide den Stamm fortpflanzten. Von Ersterem, im Anfange des 16. Jahrhunderts mit Anna Bschäl, verw. v. Frey vermählt, entspross Leonhard (II.), aus dessen Ehe mit Regina v. Sinzendorf (nach Anderen Sinzenhauser, siehe oben die

Beschreibung des freiherrl. Wappens) -Fridau der dritte Sohn Hans Leopold der Stifter der freiherrlichen und gräflichen Linien des Geschlechts wurde. Derselbe war mit Rosina Reickerin (Reickher) zum Thurn vermählt, und von dem ältesten Sohne aus dieser Ehe, Christoph, vermählt mit Maria Magdalena Bayr zu Dürrnbach, entspross als ältester Sohn Hans Seyfried, Herr auf Loitzmannstorf (Leutzmannstorf) und Ochsenburg, so wie Herr der Herrschaften Carlstetten, Toppel und Anzendorf. Derselbe, gest. 1676, wurde vom Kaiser Leopold I., 16. Nov. 1664, mit seinen Vettern in den Freiherrenstand erhoben, und der Sohn aus zweiter Ehe mit Elisabetha Judith v. Bernhardin, Georg Ehrenreich Freiherr v. L., geb. 1647, gest. 1723, erhielt vom Kaiser Joseph I., 18. Sept. 1705, mit seiner Nachkommenschaft den Reichsgrafenstand. Die genealogischen Verhältnisse der gräflichen Linie sind in den deutschen Grafenhäusern der Gegenwart, II. S. 14, näher angegeben. Von dem freiherrlichen Stamme blühen jetzt zwei Linien, von welchen die eine in Braunschweig und Preussen, in welchem letzteren Staate früher mehrere Sprossen der Familie in Militärdiensten gestanden haben, die andere in Bayern angesessen und begütert ist. Ein Glied der bayerischen Linie, Maximilian Bernhard Theodor Reichsfreiherr v. Lassberg — Sohn des k. bayer. Gensdarmrie-Rittmeisters Freiherrn v. L. aus der Ehe mit Josepha v. Cronegg — geb. 1813, k. bayer. Kammerjunker, fürstl. lippescher und fürstl. Thurn und Taxis'scher Postdirector zu Detmold, ist, 1846 vermählt mit Ida Reichsfreinin v. Stein zu Nord- und Ostheim, Ganerbtöchter, seit 1848 Mitglied der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. Aus der Ehe stammen, neben einer Tochter, vier Söhne, die Freiherren: Dietrich Edmund Carl Maria, geb. 1847, Rudolph Franz Joseph Wilhelm, geb. 1849, Joseph August Maria, geb. 1851, und Johann Friedrich Hubert Maria, geb. 1854. — In Bezug auf die freiherrliche Linie in Bayern sei noch angeführt, dass nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen waren die drei Brüder, Freiherr Johann Bernard Anton Ludwig Michael, geb. 1776, k. bayer. Oberbeamter und Hallverwalter in Krumbach, Freiherr Joseph Carl August Ludwig Thomas Johann Nepomuk, geb. 1782, quitt. k. bayer. Hauptmann, und Freiherr Wilhelm Franz Wolfgang Anton Xaver Ditmar, geb. 1783, k. bayer. Hauptmann im 2. Linien-Infanterie-Regimente.

v. Lauwitz.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, halber, schwarzer Adler, und links in Blau auf freistehendem, grünem Boden ein rechts gekehrter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber und Blau siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der Löwe der linken Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz, roth, silbern, und links blau, golden und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. S. 1. — v. Hellbach, II. S. 19. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 207 und 208. — Freih. v. Ledebur, II. S. 15.

Preussen. Johann Philipp Lau, k. preuss. Ober-Appellationsgerichts-Rath, wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 27. Juli 1700, unter dem Namen v. Lauwitz, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe wurde später k. preuss. Geh. Obergerichts-Rath. Die Familie wurde in Oesterreich in den Kreisen Friedland und Fischhausen begütert. — Gottfried v. Lauwitz, Prediger der reformirten Gemeinde zu Tilsit, starb 1798. Ueber das Vorkommen des Geschlechts in diesem Jahrhunderte ist nichts aufzufinden.

Lavran v. Hinzberg, Ritter.

Schild von Blau und Silber, ohne Bild, geviert und durch eine aus dem Schildesfusse bis an den oberen Rand des Schildes aufsteigende, gerade Spitze getheilt. Die Spitze ist von Silber und Blau geviert, doch sind die vier Theile nicht gleich gross, sondern die beiden oberen sind, da die Quertheilung der Spitze der queren Theilung des Schildes entspricht, kleiner als die unteren. Die beiden oberen Theile sind ohne Bild, in den unteren aber steht auf der Theilungslinie eine Lilie von gewechselten Farben. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein einwärtssehender, schwarzer Adler auf, und der linke Helm trägt drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 169 und S. 355. — v. Hellbach, II. S. 19.

Oesterreich. Johann Ludwig Lavran v. Hinzberg, k. k. Hofzahnarzt, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 8. Jan. 1808, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt. Derselbe war früher, 11. Febr. 1804, mit dem Prädicate: v. Hinzberg, in den Adelsstand erhoben worden, erwarb in Niederösterreich Güter und wurde, 31. Oct. 1808, unter die niederösterreichischen Stände aufgenommen.

v. Lebzelttern, Ritter.

Schild durch einen schrägrechten, mit drei unter einander stehenden Bienen von natürlicher Farbe belegten, silbernen Balken getheilt: rechts (unten) in Schwarz ein rechts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, welcher in den Vorderpranken einen silbernen Cubikstein hält; links (oben) in Roth ein freischwebender, aus blauen Wolken hervorkommender, rechts gekehrter, weisser Arm, welcher in der Hand ein aufgeschlagenes Buch hält, dessen rechte Seite mit V, die linke mit L (Vitae liber) bezeichnet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Arm der linken Schildeshälfte mit dem beschriebenen Buche in der Hand zwischen einem offenen Adlersfluge auf, dessen rechter Flügel von Schwarz und Gold, der linke aber von Roth und Silber quer getheilt ist, und aus dem linken Helme wächst der Löwe der rechten Schildeshälfte mit dem Cubiksteine empor. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern und die des linken schwarz und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 169, so wie S. 73. — v. Hellbach, II. S. 20.

Oesterreich. D. Carl Wilhelm Lebzelttern, k. k. Rath und Leibmedicus und gewesener (1713) Rector Magnificus der Universität Wien, wurde vom Kaiser Carl VI., 29. Aug. 1718, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Von den Nachkommen desselben wurde Adam Ritter v. Lebzelttern, k. k. Hofrath und ausserordentl. Gesandter und Minister am k. portugiesischen Hofe, vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1817, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt. — Nach dem Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums haben Sprossen des Geschlechts mehrfach in der k. k. Armee gestanden.

v. Lentz (Diplom vom 21. Octbr. 1786).

Im golden eingefassten, durch einen silbernen Querbalken getheilten, oben blauen, unten rothen Schilde ein goldenes Füllhorn, aus welchem drei purpurfarbene Rosen am braunen Stengel mit meergrünen Blättern hervorragen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen aufgerichteten Pfeil trägt, dessen Gefieder blau, das Holz braun und die Spitze silbern ist. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern und links roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 83 (das Füllhorn ist mit vielen blätterreichen, weissen Blumen gefüllt). — v. Hellbach, II. S. 30. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 2 und S. 217. — Freih. v. Ledebur, II. S. 25.

Preussen. Johann Friedrich Lentz, k. preuss. Major im Husarenregimente v. Eben, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 21. Oct. 1786, mit seinen fünf adoptirten Kindern, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe war später Oberst und Commandeur des genannten Regiments und trat 1793 aus dem activen Dienste. — Zu der hier in Rede stehenden Familie, welche mit mehreren gleichnamigen Geschlechtern, namentlich mit der Bd. I. S. 266 und 267 abgehandelten Familie v. Lenz (Lentz), welche aus Bayern nach Sachsen und Preussen gekommen, nicht zu verwechseln ist, gehört der k. preuss. Oberstlieutenant v. Lentz, Commandeur des 1. Bataillons des 2. Gardelandwehr-Regiments, welcher sich 1853 mit Elisabeth v. d. Marwitz vermählt hat.

v. Lethmate (Lettmate, Letmate), auch Freiherren.

Wappen derer v. Lethmate: im silbernen Schilde ein von Roth und Gold in drei Reihen, jede zu 10 Feldern, geschachter Querbalken, über welchem, zwischen zwei goldenen Aehren ohne Halm, die eine rechts, die andere links, ein rechtssehender, doppelt geschweiffter Löwe aufwächst, und unter welchem neben einander drei goldene Aehren stehen (oder wohl auch — s. unten —: Schild zweimal quer getheilt, dreifeldrig: 1 [oben] etc.). Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke golden ist, den aufwachsenden Löwen des Schildes, doch ohne dass der Schweif zu sehen ist, trägt. Die

Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Siebmacher, I. 191: v. Lethmate, Westphälisch (die „Declaration“ sagt kurz: ein weisser Schild, der Schach in der Mitte roth und gelb, der halbe Löwe roth, die Aehren gelb. Auf dem Helme ein rother und ein gelber Flügel, der Löwe roth, die Helmdecke roth und gelb, roth und weiss). — v. Steinen, Tab. VII. 1 (der Löwe hat nur einen Schweif, der Schach, von Gold und Roth, vier Reihen und auf dem Helme ist der rechte Flügel golden, der linke roth. v. Steinen, IV. S. 1370, ist der Meinung, dass der Schachbalken zuerst allein geführt worden sei, und dass erst später, etwa bei Gelegenheit einer Vermählung mit einer Erbtöchter aus dem Geschlechte v. Külinck deren Wappen, die Külinge oder jungen Frösche, mit angenommen worden wären. Aus diesen jungen Fröschen wären durch Unwissenheit der Maler Kornähren entstanden. v. Steinen giebt auch zwei alte hierher gehörige Siegel. Das erste, Tab. LVI. 11, ist das dreieckige Sigill. Hunoldi de Letmate vom Jahre 1334, in welchem sich ein wachsender Löwe ohne Schwanz, zwei Schachreihen und unten drei Kornähren befinden. Das zweite Siegel ist das Sigill. Henrici dicti Külinck, welches dem ersteren gleicht, nur hat der wachsende Löwe einen Schweif, und unter dem Schach sind drei kleine schwarze Figuren in einer Reihe, die wohl für Frösche genommen werden könnten, aber Vögeln ähnlicher sind. Die zwei letzten dieser Figuren kehren sich rechts, die erste links). — v. Meding, II. S. 338 und 339 (beschreibt das Wappen zuerst nach einer Zeichnung in Farben, welche durch ein Zeugniß des Domcapitels zu Hildesheim beglaubigt war, und nimmt dann auf v. Steinen und Siebmacher Rücksicht. Nach der erwähnten Zeichnung beschreibt v. Meding das Wappen, wie folgt: im ersten silbernen Felde des zweimal in die Quere getheilten, also dreifeldrigen Schildes ein wachsender, rother Löwe mit ausgestreckter Zunge und doppeltem Schwanze. Ueber dem Löwen und zu jeder Seite desselben ein kleiner, schwarzer Federbusch. Das zweite Feld ist in drei Reihen von Roth und Gold geschacht. Im dritten silbernen Felde stehen drei schwarze Federbüsche neben einander. Auf dem Helme ist ein Adlersflug, dessen rechter Flügel silbern, der linke roth ist, und zwischen denselben wächst ein links gekehrter, rother Löwe auf. Die Helmdecken sind silbern und roth. Was v. Steinen betrifft, so giebt v. Meding an, dass das Wappen, wie Ersterer dasselbe gegeben [s. oben], in Münster aufgeschworen sein solle, die Vermuthung hinsichtlich des v. Külinckschen Wappens hält er aber

nicht für allerdings begründet, da die v. Külinck doch auch den Schachbalken führten: der Name Külinck scheint ihm vielmehr blos ein angenommener Name zu sein, da mehrere Beispiele bestätigen, dass dies in alten Zeiten, sowohl in Ansehung einzelner Personen, als auch ganzer Linien, mit Beibehaltung des Wappens nichts Ungewöhnliches gewesen sei. Was v. Meding in Bezug auf Siebmacher anführt, dass die Federbüsche, obgleich sie schwarz wären, Weizenähren ähnlich sähen, würde nicht geschrieben worden sein, wenn ihm die Siebmachersche „Declaration“ zur Hand gewesen wäre). — Gauhe, I. S. 1194 und 1195: v. Lettmate, Lethmate. — v. Hellbach, II. S. 33. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 223 und 224. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 28 (sagt: im silbernen mit Aehren bestreuten Felde ein in Roth und Gold geschachter Querbalken, über welchem ein wachsender, rother Löwe).

Wappen der Freiherren v. Lethmate: Schild golden eingefasst und zweimal quer getheilt, dreifeldrig: 1 (oben) in Gold ein aufwachsender, rechtssehender, doppelt geschweiffter, rother Löwe, zwischen zwei goldenen Aehren, deren rechte sich rechts, die linke links kehrt; 2 (in der Mitte) von Roth und Gold in drei Reihen, jede zu 7 Feldern, geschacht, und 3 (unten) in Silber drei aus dem Schildesfusse neben einander aufwachsende, goldene Aehren. Die mittlere ragt gerade empor, die äusseren kehren sich nach aussen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke golden ist, der Löwe, wie im 1. Felde, nur einwärtssehend und ohne Schweif auf, und der linke trägt einen aufwachsenden, vorwärtssehenden Türken, welcher in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt und die Linke in die Seite setzt. Derselbe trägt blaue Kleidung, vorn mit vier silbernen Knöpfen, einen silbernen Gürtel und auf dem Kopfe einen blau-silbernen Bund mit blauem Deckel und einem nach links wehenden Reiherbusche. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken roth und golden, und den Schild halten zwei auf grünem Boden stehende, vorwärtssehende Herolde, welche die freie Hand in die Seite setzen. Dieselben tragen niedrige blau aufgeschlagene und golden eingefasste, rothe Hüte, lange blaue Mäntel, mit goldenem, mit dem Reichsadler und der über demselben schwebenden Krone bezeichneten Ueberwurfe, ein rothes Unterkleid und weisse Tricots. Die Stiefeln des rechts stehenden Herolds sind blau und oben mit goldenem, die des links

stehenden golden mit blauem Ueberschlage. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, II. S. 47. — v. Meding, II. S. 340 (beschreibt das freiherrliche Wappen, wie er dasselbe auf einem Stammbaume gesehen, mit dem Bemerken, dass es sich, bis auf wenige Veränderungen, wie das adelige gestalte, folgendermassen: im ersten silbernen Felde ist der wachsende, rothe Löwe, doch ohne Schwanz, und neben ihm zur Rechten eine goldene Kornähre; das zweite Feld ist von Roth und Gold in drei Reihen geschacht; im dritten silbernen Felde stehen drei goldene Kornähren neben einander. Zwei gekrönte Helme: auf dem zur Rechten kehrt sich der wachsende Löwe links, zwischen Adlersflügeln, von denen der rechte golden, der linke roth ist. Auf dem Helme zur Linken sieht man einen wachsenden blau bekleideten, silbern gegürteten Türken, mit einer doppelten Reihe goldener Knöpfe, silbernem Aufschlage am Aermel und an „dem blauen Bunde“. Er hält einen blossen Säbel mit goldenem Gefässe in der rechten Hand drohend über sich gekehrt und fasst mit der linken in den Gürtel. Helmdecken rechts golden und silbern, links silbern und roth). — Der Lackabdruck von Petschaften mit der Umschrift: Caspar Friedrich Freiherr v. Lethmate, zeigt den aufwachsenden Löwen im Schilde doppelt geschweift und zwischen zwei Aehren, die eine rechts, die andere links; der Schach besteht aus zwei Reihen, jede zu acht Feldern; die drei Aehren unten kommen aus dem Schildesfusse neben einander hervor. Der wachsende Löwe auf dem rechten Helme sieht einwärts und zeigt keinen Schweif. Der Kopf des vorwärtssehenden Türken, ganz wie v. Meding denselben beschrieben, trägt einen Bund.

Preussen. Altes, schon im 13. Jahrhunderte bekanntes, westphälisches Adelsgeschlecht, welches v. Meding für ein ursprünglich niederländisches hält, doch kam nach Allem dasselbe aus Westphalen nach Brabant und später aus Brabant wieder nach Westphalen. Das für das Stammhaus gehaltene Gut Lethmate im jetzigen Kreise Iserlohn stand der Familie mit Elsey schon 1242 zu, und in demselben Jahre kommen die Lethmate als Burgmänner zu Limburg, 1243 aber als Burgmänner zu Altena vor. In nächster und späterer Zeit erwarb die Familie in Westphalen mehrere andere Güter und wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in der jetzigen Provinz Sachsen angesessen. — Caspar v. L., k. schwedischer Generalmajor und Kriegs Rath, Pfand-Inhaber des Amtes Alten-Stassfurt (im jetzigen Kreise Calbe der Provinz Sachsen), geb. 1606 in der ehemaligen freien Reichsstadt Dortmund a. d. Em-

scher, in welcher Stadt der Vater desselben, welcher Brabant in Folge der Religionsstreitigkeiten verlassen hatte, sich niederliess, war mit Johanna Gerbrecht v. Baumgarten aus dem Hause Bernburg in der Grafschaft Hoya vermählt, und aus dieser Ehe stammte Caspar Friedrich v. L., geb. 1652, welcher als kurbrandenburgischer Oberst vom Kaiser Leopold I., 1698, die Reichsfreiherrnwürde erhielt; eine Würde, welche Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, 15. Oct. 1698, bestätigte. Derselbe starb 1714 als k. preuss. Generalmajor, Regimentsinhaber etc. und Herr auf Brachwitz, Schaafsee und Stedren, sämmtlich in der jetzigen Provinz Sachsen. Aus der Ehe mit Sabina Christophora Brand v. Lindau stammten sieben Söhne und fünf Töchter, doch soll, wie Gauhe angiebt, nur ein Sohn, welcher später als k. k. Hauptmann im Duell blieb, den Vater überlebt haben, während nach Freiherrn v. Ledebur das ganze Geschlecht, 19. Juli 1714, mit dem genannten k. preuss. Generalmajor Freiherrn v. L. erlosch. Von der adeligen Familie v. L. kommt Johann Caspar v. L. noch 1687 als Domherr zu Münster vor.

v. Leuth.

Schild mit Schildesfusse. Im schwarzen Schilde drei neben einander stehende, achtstrahlige, goldene Sterne, über welchen ein goldener Weberschützen schwebt, und im silbernen Schildesfusse eine goldene Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen linkssehenden, schwarzen Adler mit weit ausgespreizten Waffen trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Handschriftliche Notizen und Handzeichnung.

Oesterreich. Der Stammvater dieses adeligen Geschlechts, welches wohl schon längere Zeit erloschen ist, Claus Leuth aus Hachenburg, wurde vom Kaiser Ferdinand II., laut Diploms d. d. Wien, 25. Mai 1629, mit seinen beiden Söhnen Dr. Martin L. und Adam L. und deren ehelicher Nachkommenschaft, in den Reichsadelstand erhoben.

Leuzendorffer v. Leuzendorff (Leuzendorf), Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe; 2 und 3 in Gold ein einwärts aufwachsender, schwarzer Hund mit goldenem, beringtem Halsbande. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Hund des 2. und 3. Feldes, und aus dem linken Helme wächst der Löwe des 1. und 4. Feldes auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 127. — Schmutz, II. S. 418. — v. Hellbach, II. S. 36.

Oesterreich. Maximilian Carl Leuzendorffer v. Leuzendorff, Herr der Herrschaft Weitenstein (Weiterstein) in Steiermark, erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 15. Juni 1807, die Bestätigung des ihm und seiner Familie zustehenden alten Ritterstandes. — Die Familie v. Leuzendorff ist ein altes steiermärkisches Adelsgeschlecht, welches schon vom Kaiser Ferdinand II., 1. März 1624, grosse Freiheiten und Vorrechte erlangt hat. — Nach dem Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums haben Sprossen des Geschlechts mehrfach in der k. k. Armee gestanden. Die neueren Jahrgänge führen drei dieser Sprossen auf und schreiben den Namen der Familie: v. Leuzendorff, Ritter.

v. der Leyen, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde drei (2 und 1) schwarze Würfel. 1 und 4 quer getheilt: oben in Blau drei neben einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne; unten in Silber auf grünem Hügel ein rechts gekehrter Kranich von natürlicher Farbe, welcher in der aufgehobenen, linken Krallen einen weissen Stein hält; 2 und 3 in Gold ein freistehender, schwarzer Berg. Auf dem Schilde steht ein mit vier schrägrechten Schnüren von Perlen überzogener Kronenreif, auf welchem sich zwei mit eben solchen Kronenreifen gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, und der linke einen offenen, schwarzen Adlersflug. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken schwarz und golden, und den

Schild halten zwei auf einem Marmor-Postamente stehende, mit Kronenreifen, wie die oben beschriebenen, gekrönte, auswärtssehende, schwarze Adler. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, II. 47. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz: Freiherren v. der Leyen zu Blömersheim, I. LXXII. 144 und S. 69 und 70. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 230 und V. S. 306. — Freih. v. Ledebur, II. S. 31.

Das Stammwappen der Familie ist folgendes: Schild golden eingefasst und quer getheilt: oben in Blau drei neben einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne, und unten in Silber auf grünem Boden ein rechts gekehrter Kranich, welcher in der aufgehobenen, rechten Kralle einen weissen Stein hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei auf einem marmornen Postamente stehende, auswärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 84. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. LXXIII. 145 und S. 70. — v. Hellbach, II. S. 38. — N. Preuss. Adelslexicon und Freiherr v. Ledebur (a. a. O.).

Preussen. Conrad Friedrich und Johann Gebrüder van der Leyen zu Crefeld, beide k. preuss. Commerzienräthe, wurden vom Könige Friedrich II. von Preussen, 21. Febr. 1786, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben: eine Angabe, welche mit der des Freiherrn v. Ledebur nicht stimmt, da nach demselben das Diplom 21. Novbr. 1786 ausgefertigt worden, die Erhebung in den Adelsstand also vom Könige Friedrich Wilhelm II. erfolgt ist. Auch schreibt derselbe: Conrad, Friedrich und Johann v. d. L. und giebt sonach drei Brüder an. Der erwähnte Conrad v. d. L. starb, nach Freiherr v. Ledebur, 1797 zu Crefeld als k. preuss. Geh. Rath. — Der Freiherrnstand ist vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 17. Januar 1816, in der Person des Friedrich Johann v. d. L. in die eine Linie der Familie gekommen. — In die Adelsmatrikel der Preuss. Rheinprovinz ist Friedrich Johann Freiherr v. d. L. zu Blömersheim (Crefeld, 27. Juni 1829) in die Classe der Freiherren, unter No. 31, eingetragen, und derselben Matrikel sind einverleibt: Friedrich Heinrich Conrad v. d. L. (Crefeld, 18. Juni 1829), unter No. 7 der Edelleute, und Conrad Isaac v. d. L. zu Meer (Crefeld, 18. Juni und Haus Meer [Reg.-Bez. Cöln], 25. Juni 1829), unter No. 41 der Edelleute.

offenen schwarzen Adelsring. Die linke schwarz und golden blau und silbern, die rechte schwarz und golden blau und silbern.

v. Liebe.

Silberner Schild mit drei (2 und 1) rothen Rosen; auf demselben ein stahlblauer, roth gefütterter, geschlossener Helm mit einem goldenen Kronenreife, auf welchem ein aus fünf Federn bestehender Pfauenschweif steht, in dessen Mitte sich eine rothe Rose befindet. Die Helmdecken von Silber, roth ausgeschlagen. — Wörtlich nach dem Diplome und Abdrücke von Petschaften, welche die Rosen mit fünf Blättern zeigen.

Braunschweig. Der herzogl. braunschweigische Geschäftsträger und Legationsrath Liebe in Berlin wurde am 25. April 1855 vom Herzoge Wilhelm von Braunschweig, um demselben „einen vorzüglichen Beweis landesherrlichen Wohlwollens zu geben und ihm eine öffentliche Anerkennung seiner durch stets regen Dienstester und ausgezeichnete Kenntnisse und Fähigkeiten gleich rühmlichen amtlichen Thätigkeit zu verleihen“ für sich und mit seinen jetzigen und zukünftigen rechtmässigen ehelichen Nachkommen in den Adelsstand erhoben.

v. Liechtenstern, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau auf einem grünen Dreihügel ein halbes, silbernes Rad, an welchem fünf Speichen zu sehen sind und über welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt; 2 und 3 in Roth zwei neben einander stehende, die Schärten auswärts kehrende, silberne Pflugscharen. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen zwei Büffelshörnern, welche von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilt sind, den Dreihügel, das halbe Rad und den Stern des 1. und 4. Feldes, und der linke einen offenen, rothen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln die Pflugscharen des 2. und 3. Feldes schweben. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 128 und 220. — v. Hellbach, II. S. 45.

Oesterreich. Johann Baptist Liechtenstern wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 29. Dec. 1770, wegen Beförderung des Ackerbaues und Erhebung der Landwirthschaft, mit dem Prädicate: Edler von, in den Adels- und bald nachher, 25. Mai 1771,

in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Das in Oesterreich blühende Geschlecht der Freiherren v. Lichtenstern dürfte, da die Schreibart des Namens eine andere ist, von der hier in Rede stehenden Familie zu unterscheiden sein.

v. Lindenowski.

Schild golden eingefasst und schräglinks getheilt: oben in Roth ein aufwachsender, rechts gekehrter, goldener Löwe; unten von Silber und Blau viermal schräglinks gestreift. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold, Blau, Roth siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Blau und Roth quer getheilten Büffelshörnern, der Löwe der oberen Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts und links blau, silbern, roth und golden. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 86. — Sinapius, Olsnogr., I. S. 926 und Schles. Curiosit., II. S. 783. — v. Hellbach, II. S. 53 und 54. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 5 und S. 265, und V. S. 311 (die untere Schildeshälfte ist unrichtig so beschrieben, als fänden sich in Blau zwei schräglinke silberne Balken vor etc.). — Freih. v. Ledebur, II. S. 39 und 40.

Preussen. Johann Christian v. Lindenowski, k. preuss. Kriegsrath und Resident zu Danzig, erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 21. Dec. 1799, ein Bestätigungsdiplom des ihm zustehenden Adelsstandes und seiner Abstammung von den im 17. Jahrhunderte lebenden Laurenz v. Lindenowski, Herrn auf Bogschütz im Oelsischen. Derselbe wurde später Stadtpräsident, Oberbürgermeister zu Danzig und Geh. Kriegsrath. Aus erster Ehe mit einer v. Bandemer stammten zwei Töchter, die zweite Ehe mit einer v. Scharden, welche 1807 als Wittve starb, war kinderlos.

v. Lindheim.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein grüner Lindenbaum, und 2 und 3 in Roth ein einwärts schreitender, aber auswärtsschender, geflügelter, goldener Löwe mit aufwärts geschlagenem Schweife, oder wohl richtiger ein Greif, oder goldener Lindwurm. Auf dem Schilde

steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Lindenbaum des 1. und 4. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern und links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften, handschriftliche Notizen und Handzeichnung.

Frankfurt am Main. Das hier in Rede stehende Adelsgeschlecht v. Lindheim stammt ursprünglich aus Frankfurt a. M., wo es noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts das Bürgerrecht besaß. Der Stammvater desselben, Johann Jost Lindheimer, geb. 1662, gest. 1744, — ein Sohn des Johann Lindheimer und der Anna Helena Wiedecker — wurde als kaiserlicher Rath und Mitglied der ständigen Bürger-Repräsentation, vom Kaiser Carl VI. um das Jahr 1733, wahrscheinlich mit seinem Bruder, Cornelius Lindheimer, welcher die Stelle eines hochfürstl. hess. und anderer Stände Rathes und Procurators bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar bekleidete, unter Ertheilung des oben beschriebenen Wappens und Abänderung des bisherigen Familiennamens in: v. Lindheim in den Adelsstand erhoben. Von den Söhnen des Johann Jost v. Lindheim trat Johann Gotthard v. L. in hessen-darmstädtische, Georg Melchior v. L. aber in holländische Dienste. Ersterer, vermählt mit Anna Maria Mehlin aus Frankfurt, starb 1779 als hochfürstl. hess. Generalmajor und Commandant von Darmstadt, mit Hinterlassung von zwei Söhnen, von welchen Friedrich v. L., geb. 1745, erst in württemberg. Hof- und Militärdiensten stand und dann die Stelle eines Majors in badischen Diensten bekleidete, Philipp v. L. aber, geb. 1747, vermählt mit Luise v. Werner, einer Tochter des hessen-darmstädtischen Generallieutenants und Commandeurs des Grenadiergarderegiments v. Werner, aus hessischen Militärdiensten später in k. preuss. Kriegsdienste übertrat, 1798 Hauptmann im k. preuss. Regimente v. Hausen war und den Stamm in Preussen fortgepflanzt haben soll. Der obenerwähnte Johann Georg v. Lindheim, welcher in holländische Dienste getreten war, hatte einen Sohn, Johann Georg v. Lindheim, welcher Hauptmann in holländischen Diensten wurde, und eine Tochter, Johannette Rosine Salome v. L., gest. 1794, welche sich mit dem holländischen Hauptmanne Wilhelm Heinrich v. Niexener vermählte, und deren einzige noch lebende Tochter, Henriette Helene verwitwete v. Ziegesar, in Frankfurt am Main wohnt. — Die preuss. Familie v. Lindheim, über welche das N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 265 und 266, und Freiherr v. Ledebur, II. S. 40, nachzusehen ist, führt nach ersterem Werke nachstehendes Wappen: Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein Löwe und da-

neben drei Kleeblätter an einem Stiele, und 2 und 3 in Roth eine grüne, reichbelaubte Linde. Auf dem gekrönten Helme springt der Löwe am Stamme der Linde empor. Dieselbe Angabe hat in Bezug auf den Schild Freiherr v. Ledebur gemacht. Dagegen zeigen aus sicherer Hand erhaltene Lackabdrücke von Petschaften der Familie v. Lindheim in Preussen, aus welcher mehrere Sprossen zu hohen Ehrenstellen in der k. preuss. Armee gelangten, den Schild ganz so, wie er oben angegeben wurde, und auf dem gekrönten Helme einen am Stamme rechts, wie links von einem sechsstrahligen Sterne beseiteten grünen Lindenbaum.

v. Lindner.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) kleine Schilde. Der oben rechts stehende (erste) kleine Schild ist schrägrechts getheilt: rechts (unten) in Grün ein links gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust eine weisse Schreibfeder hält; links (oben) in Silber ein schräglinks gestellter, mit der Spitze nach unten, mit dem weissen Gefieder nach oben gekehrter Pfeil. Der oben links stehende (zweite) kleine Schild zeigt in Silber eine schrägrechts aufsteigende, dreistufige, rothe Treppe und einen hinter derselben hervorkommenden, rechtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler, dessen Brust mit dem königlichen Namenszuge F. II. belegt ist. Der untere (dritte) kleine Schild ist von Silber und roth quer getheilt, mit einem rechts gekehrten, mit nach rechts gekrümmtem Fischschwanz versehenen, goldenen Greife. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Heldecken sind roth und silbern, und den Schild hält auf grünem Rasen rechts ein vorwärts gekehrter, wilder Mann mit weisser Binde um die Augen und mit weissem Schurze, welcher in der Rechten eine Lanze hält, und links ein einwärtssehender, schwarzer Adler. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 86. — v. Hellbach, II. S. 54. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 46 (durch Versehen steht statt Lindner: Linderer), und III. S. 266 (das S. 267 der Familie beigelegte Wappen gehört nicht hierher). — Freih. v. Ledebur, II. S. 40.

Preussen. Die drei Gebrüder Johann Ferdinand Friedrich Lindner, k. preuss. Rittmeister bei dem Husaren-Regimente v. Wer-

ner, Carl Heinrich Lindner, k. preuss. Capitain bei dem Ingenieur-Corps, und Gustav Heinrich Lindner, k. preuss. Cornet bei Podjursky-Husaren, wurden vom Könige Friedrich II. von Preussen, 29. Nov. 1773, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Johann Friedrich Ferdinand v. L. trat später in kais. russ. Dienste, nahm als General der Cavallerie den Abschied, erwarb 1804 Kammerwaldau bei Hirschberg in Schlesien und starb um das Jahr 1812. Carl Reinhold v. Lindner ist als k. preuss. Generalmajor a. D. 1828 gestorben. Ueber Gustav Heinrich v. L. ist Weiteres nicht aufzufinden.

v. Lippe.

Im blauen Schilde drei im Schildesfusse aus grünem Hügel neben einander aufwachsende, goldene Aehren. Die mittlere derselben, welche die grössere ist, steht aufrecht und hat in der Mitte rechts wie links einen herabhängenden Halm. Die beiden äusseren Aehren kehren sich jede nach ihrer Seite und zeigen an der Aussenseite zwei unter einander stehende Halme. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Dresdner Calender zum Gebrauch f. d. Residenz, 1847. S. 169 und 1849. S. 157.

Sachsen. Ehrenfried Lobegott Lippe, Herr des Rittergutes Cunnersdorf bei Camenz, wurde vom Kaiser Franz II., 1805, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Loder.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth auf grünem Hügel ein einwärts gekehrter, goldener Kranich, welcher im 1. Felde in der aufgehobenen linken, im 4. in der rechten Kralle einen Stein emporhält; 2 und 3 in Silber ein grüner Eichenkranz. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, mit goldenen Kleestengeln belegten, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind

rechts roth und golden und links grün und silbern. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, III. 88. — v. Hellbach, I. S. 61. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 6 und S. 281—284. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 47.

Preussen. D. Justus Christian Loder, k. preuss. Geh. Medicinalrath, Professor, Leibarzt etc., wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 27. Nov. 1809, zur Belohnung für treu geleistete Dienste, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, ein Sohn des Pastors und Consistorial-Assessors Loder zu Riga, war 1753 geboren, studirte in Göttingen, wurde 1778 Doctor und bald nachher Professor der Medicin an der Universität Jena, zu deren berühmtesten Praktikern und Lehrern derselbe, weit bekannt durch sein grosses Werk: Anatomische Kupfer tafeln, Weimar 1794—1804, bis 1803 gehörte, in welchem Jahre er einen Ruf an die Universität Halle annahm. Nachdem Halle an das Königreich Westphalen gefallen war, schlug er den Antrag, in die Dienste dieses Staates zu treten, aus, wurde 1808 k. preuss. Leibarzt zu Königsberg und privatisirte später, nach Obigem schon in den preuss. Adelsstand erhoben, zu Petersburg und Moskau. Die mehrfach vorkommende Angabe, dass sein Adel sich auf ein k. russ. Diplom gegründet habe, ist also unrichtig. 1810 wurde v. Loder k. russ. Staatsrath und Leibarzt, und wählte, da ihm gestattet worden war, seinen Aufenthaltsort nach Belieben zu bestimmen, Moskau als Wohnsitz, that hier für die Spitäler etc. sehr viel, errichtete auf kaiserliche Kosten, 1818, das grosse anatomische Museum, lehrte als Ehrenprofessor an der Universität, wurde, ohne eigentliche Praxis, als Hausfreund von den höchsten und reichsten Familien zu Moskau consultirt und starb 16. April 1832 als Arzt, welcher durch Wissenschaft und Kunst zu grosser Ehre und zu grossem Reichthum gelangt war.

v. Loewenich.

Im golden eingefassten, blauen Schilde ein aufrecht stehender, nach der rechten Seite sehender, gekrönter, goldener Löwe mit vor sich geworfenen Pranken, rother, ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife, welcher von drei sechsstrahligen, goldenen Sternen, der eine rechts oben, der andere links oben und der

dritte unten, begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, mit goldenen Kleestengeln belegten, schwarzen Adlersfluge, der Löwe des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern (nicht golden), und den Schild halten zwei auf einem marmornen Postamente stehende, auswärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler, deren Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 89. — Wappenbuch d. Preuss. Rheinprovinz, I. LXXV. 150 und S. 73 (nach dem Diplome und ganz wie oben beschrieben). — v. Hellbach, II. S. 66. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 294 und S. 314. — Freih. v. Ledebur, II. S. 56.

Preussen. Peter Loewenich, k. preuss. Geh. Kammerrath, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 19. Aug. 1789, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe war der Schwiegersohn und Associé des k. preuss. Geh. Commerzienrathes Johann v. der Leyen in Crefeld. — Die Familie ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in der Person der Frau P. v. Loewenich, geb. v. d. Leyen (Crefeld, 25. Juni 1829), unter No. 12 der Classe der Edelleute, eingetragen worden.

Logdmann v. Auen, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein quer gelegtes, das Mundstück links kehrendes, silbernes Jagdhorn mit nach oben geschlungenem, goldenem Bande. 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke den Löwen des 2. und 3. Feldes, welcher in den Vorderpranken das Horn des Mittelschildes hält. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 67, und Ergänzungsband, S. 172. — v. Hellbach, II. S. 68.

Oesterreich. Franz Wilhelm Logdmann v. Auen, Wirthschaftshauptmann zu Podiebrad und Kolin in Böhmen, wurde vom Kaiser Carl VI., 29. Dec. 1734, in den böhmischen alten Ritterstand erhoben. Ein Nachkomme desselben, Johann Georg Logdmann Rit-

ter v. Auen, k. k. pension. Oberst, erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1820, den erblich-österreichischen Freiherrenstand. — Der Name des Geschlechts Logdmann Ritter v. Auen ist bis auf die neueste Zeit in dem Militair-Metaschematismus des österreichischen Kaiserthums vorgekommen.

v. Loos (Looss, Los), auch Freiherren.

Im goldenen Schilde ein vorwärtssehender, schwarzer Ochsenkopf. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei neben einander schräg auswärts gestellte Pfauenwedel, jeden von sieben Federn, an von Roth und Silber gewundenen Stielen trägt. Zwischen beiden Wedeln schwebt der Ochsenkopf des Schildes, umgeben von einem Kranze aus rothen und weissen Rosen. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Siebmacher, I. 69: Die Losen, Schlesi- sch. Die „Declaration“ sagt: ein gelber Schild, der Ochsenkopf darin schwarz. Auf dem Helme die zwei Pfauenwedel von ihrer Farbe, die Stiele roth und weiss gewunden, dazwischen der Kranz von rothen und weissen Rosen, der Ochsenkopf auch schwarz, die Helmdecke schwarz und gelb. — Sinapius, I. S. 611: v. Losen (sagt: das Geschlecht führt im goldenen Schilde einen schwarzen Büffelkopf und auf dem Helme zwischen zwei mit Roth und Silberbändern unwundenen und mit Pfautenedern gezierten Stäben einen Kranz von silbernen und rothen Rosen, in dessen Mitte sich der Büffelkopf wiederholt. Helmdecken golden und schwarz). — Zed- ler, XVIII. S. 399 und 400. — Gauhe, I. S. 1266—1268: Loss, Lohss. — v. Hellbach, II. S. 70: v. Loos. — N. Preuss. Adelslex., III. S. 302: Los, Loos, und I. S. 41: Looss. — Freih. v. Ledebur, II. S. 52 und 53: Loss, Looss, Loos.

Preussen. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches sich aus den Häusern Hermsdorf, Gramschütz, Lunzendorf, Simbsen, Wilkau etc., meist im Glogauischen, weit ausbreitete. Sinapius meint, dass das Geschlecht meissnischer Abkunft sei, wenn er auch an- giebt, dass die meissnische Familie v. Loss (vom Loss) ein ganz anderes Wappen, nämlich im rothen Schilde einen grünen mit Ro- sen durchflochtenen Kranz und innerhalb desselben einen Frosch führt, und auch Freiherr v. Ledebur sagt a. a. O., dass trotz Wap- penverschiedenheit beide Familien eines und desselben Stammes zu

sein scheinen. — Beled v. Loss zog 1413 mit dem Erzbischofe zu Gran auf das Concil nach Costnitz, und Daniel v. L., Herr auf Hainbach, des Fürstenthums Glogau Landesältester, lebte zu Ausgange des 15. Jahrhunderts. Nach Anfang des 16. Jahrhunderts blühte eine Linie der Familie auf dem Rittersitze Nieder-Polkwitz und gab später die Nebenlinien Dammer und Osten ab. Ueber das Haus Hermsdorf liefert Sinapius und nach ihm Gauhe etc. mehrere genealogische Notizen. — Der Freiherrenstand kam in die Familie in der Person des Georg Wilhelm v. Loos, k. preuss. wirkl. Kammerherrn, welcher vom Könige Friedrich II. von Preussen, 6. Sept. 1646, in den preuss. Freiherrenstand erhoben wurde. Das bei dieser Erhebung verliehene Wappen (Wappenbuch der Preuss. Monarchie, II. 47) war folgendes: im goldenen Schilde ein vorwärts gekehrter, schwarzer Büffelskopf. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, welcher zwei schräg auswärts gestellte, von Roth und Silber schräg gestreifte und mit sieben Pfauenfedern besteckte Stäbe (Schaft) trägt, zwischen welchen ein aus sechszehn wechselseitig silbernen und rothen Rosen gewundener Kranz, in der Mitte mit dem Büffelskopfe des Schildes, schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und golden, und den Schild halten zwei auf grünem Boden stehende, auswärtssehende, golden gekrönte und bewehrte, schwarze Adler. — Die freiherrliche Linie und wohl der ganze Stamm ist 1780 mit Sophie Therese verw. Freifrau v. Loos, geb. v. Gutmuths, erloschen, und auch die in Folge des Testaments der Letzteren entstandene Vereinigung des Namens und Wappens der Freiherren v. Loos mit dem Namen und Wappen der Freiherren v. Canitz hat nur bis 1823 (s. S. 62 und 63 den Artikel: v. Canitz und Loos, Freiherren) bestanden.

v. Lossa, Edle und Ritter.

Schild durch einen schrägrechten, silbernen Balken getheilt: rechts (unten) in Roth ein rechts gekehrter, doppelt geflügelter, goldener Greif mit untergeschlagenem Schweife und rother, ausschlagender Zunge, welcher in den Vorderklauen eine silberne, oben ausgeschnittene, gebogene Stange vor sich hält; links (oben) in Grün zwei schrägrechts unter einander stehende, sechsstrahlige, sil-

berne Sterne. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Greif der rechten Schildeshälfte mit der beschriebenen Stange auf, und der linke trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, dessen Flügel je mit einem sechsstrahligen, silbernen Sterne belegt sind. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden und die des linken grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften, Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Mönch, Wappenbuch Zittauischer Familien (Manuscript auf der Rathsbibliothek zu Zittau, aus 48 Tafeln mit colorirten Wappen bestehend), Tab. 38 (der Greif im Schilde hält einen goldenen, gebogenen Stab — Reif — mit den Vorderklauen vor sich und tritt mit der rechten Hinterpranke auf denselben. Auf dem Helme verliert sich der Stab in der linken Seite der Krone, der offene Adlersflug auf dem linken Helme ist grün). — Oberlausitzische Monatsschrift, 1807, October. S. 551—553. — D. Chr. A. Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau, 1834. I. S. 742 und 743. — v. Hellbach, II. S. 71: v. Losa. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 53: v. Lossa, Losa.

Sachsen. Johann Christian Lossa, Herr auf Ebersbach bei Görlitz in der Oberlausitz, wurde vom Kaiser Carl VI., 21. August 1737, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichsritterstand erhoben, nachdem derselbe, wie v. Hellbach (a. a. O.), doch ohne Angabe der benutzten Quelle, und Freiherr v. Ledebur (a. a. O.) anführen, schon 1726 den böhmischen Ritterstand erlangt hatte. — Der genannte Johann Christian Edler v. Lossa, ein Sohn des 1705 in die Kaufmanns-Societät zu Zittau bei Stiftung derselben aufgenommenen Kauf- und Handelsherrn Samuel Lossa aus Mitweide in Sachsen aus der Ehe mit Anna Martha v. Kessler, genannt Spreng-eisen (s. oben S. 211 den betreffenden Artikel), wurde 1713 Mitglied der Kaufmanns-Societät in Zittau, erbt von seiner 1719 verstorbenen Mutter, welche sich 1711 in zweiter Ehe mit dem kursächs. Obersten Friedrich Ludwig v. Hund und Altengrottkau, Herrn auf Ebersbach etc., vermählt hatte, das Gut Ebersbach nebst mehreren anderen oberlausitzischen Gütern, war in zweiter Ehe mit Johanna Elisabeth v. Bressler vermählt und starb 7. Mai 1754 als kursächs. Kammer- und Bergrath zu Freiberg. Die Tochter desselben, Sophia Edle v. Lossa, vermählte sich mit dem kön. poln. und kursächs. Kammer- und Accisrath Ulrich Conrad v. Broizem, durch welche Vermählung die Güter Ebersbach, Gross-Krausche, Siebenhufen etc. in die v. Broizemsche Familie kamen. Das oben

beschriebene Wappen der Edlen v. Lossa gehört demnach in die Stammbäume der sächsischen Linie der Familie v. Broitzem.

v. Lottersberg, Freiherren.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Roth auf einem grünen Dreiberge eine grünende Tanne, und 2 und 3 in Blau ein dreispitziger, silberner Felsen. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, X. 59. — v. Hefner, II. 45 und S. 46.

Bayern. Carl Lottersberg, k. bayer. Oberlieutenant, wurde vom Könige Ludwig von Bayern, 11. Dec. 1826, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben.

Lucanus v. Rauschenberg.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde zwei neben einander gestellte Stangen eines goldenen Hirschgeweihs, jede Stange mit vier Enden. 1 in Roth ein rechts gekehrter, silberner Löwe; 2 und 3 von Gold und Roth viermal pfahlweise gestreift, und 4 in Silber ein an den linken Feldesrand angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, halber, schwarzer Adler, dessen Flügel mit einem goldenen Kleestengel belegt ist und welcher in der (rechten) Klaue einen goldenen Scepter hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem goldenen Hirschgeweihe, an jeder Stange mit drei Enden, ein vorwärtssehender, gekrönter, silberner Löwe aufwächst, welcher mit jeder Vorderpranke das nach innen stehende Ende der Geweihsstangen hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 90. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 2 und S. 311 (die Wappenbeschreibung ist mehrfach unrichtig: Feld 2 soll achtmal der Länge nach in Roth und Gold, und Feld 3 ebenso in Gold und Roth getheilt sein, im 4. Felde soll ein schwarzer Adler mit Scepter und

Krone stehen etc.). — Freiherr v. Ledebur, I. S. 58 (tingirt den halben Adler im 4. Felde roth. Durch einen Druckfehler steht übrigens bei Angabe des Diploms, anstatt 1786, 1586).

Preussen. Johann Simon Lucanus, k. preuss. Ober-Amts-Regierungs- und Consistorial-Rath zu Glogau, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 15. Oct. 1786, mit dem Prädicate: v. Rauschenberg, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. — Die Familie ist in Schlesien begütert.

v. Luckowien.

Im goldenen Schilde ein nach der rechten Seite gekehrtes, doch linkssehendes Wasserhuhn mit zum Fluge angeschickten Flügeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher das Wasserhuhn des Schildes trägt. Die Helmdecken sind aschenfarben und gelb. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 163: v. Luckowin, Meissnisch (die „Declaration“ sagt: ein Wasserhuhn an seiner Farbe im gelben Schilde. Auf dem Helme eine gelbe Krone, wie im Schilde; die Helmdecke aschenfarben und gelb). — Val. König, II. S. 654—661: v. Luckowien (stellt in den goldenen Schild und auf den gekrönten Helm eine zum Fluge nach der rechten Seite aufschwingende, rothe Taube und giebt die Helmdecken roth und golden an). — Knauth, S. 528: v. Lockowien, auch Luckowien. — Sinapius, II. S. 795. — Gauhe, I. S. 1275 und 1276: v. Luckowien. — Zedler, XVIII. S. 743. — Weinart, Versuch einer Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde, II. S. 581 etc. — v. Hellbach, II. S. 74. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 59.

Preussen, Sachsen. Altes, ursprünglich Mark-Brandenburgisches Adelsgeschlecht, welches schon 1500 das Gut Gross-Schauen im jetzigen Kreise Teltow besass, aus diesem Hause gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach Sachsen kam und in alten Urkunden bald Lockowien, Luckowien, Luckowien oder Lukkowien geschrieben wurde. Zu Knauths Zeiten sass die Familie auf Miltitz, Döbernitz, Roitsch etc. in Meissnischer und Delitzscher Pflege, hatte früher aber auch Galschitz (Göhlitzsch), Rausslitz, Ottenbach, Ickendorf etc. besessen, doch ist diesen Angaben Knauths nicht ganz zu trauen, denn nach den sehr genauen Angaben des Freiherrn v. Ledebur (a. a. O.) waren Göhlitzsch, Ottenbach und Rausslitz noch 1700 in

der Hand der Familie, welcher auch noch 1717 Hohen-Roda (im Kreise Delitzsch) zustand. Gauhe (1740) sagt, dass das Geschlecht Schloss und Rittergut Görlsdorff (im Kreise Luckau der Provinz Brandenburg) besitze, was nur, da ja auch nach seinen Angaben der Mannstamm früher (s. unten) erloschen war, vom weiblichen Stamme gelten könnte, sich aber nicht nachweisen lässt. — Das oben genannte Mark-Brandenburg. Gut Gross-Schauen besass um die Mitte des 16. Jahrhunderts Hans Heinrich v. Luckowien, von welchem Georg (I.), gest. 1595, stammte, der, früher k. französ. Rittmeister, sich später ins Meissnische gewendet und Döbernitz gekauft hatte. Von dem zweiten Sohne desselben, Georg (II.), gest. 1624, Herrn auf Döbernitz und Miltitz, kursächs. Rathe und Hofmeister, wie auch Amtshauptmanne zu Rochlitz, entspross Heinrich Abraham (die Angaben Gauhe's sind falsch), und von Letzterem stammten drei Söhne, Cornel, Georg Heinrich und Nicol Ernst v. Luckowien. Georg Heinrich, der zweite Sohn des Heinrich Abraham, Herr auf Göhlitzsch, Rausslitz und Ottenbach, war zuerst der Prinzen von Sachsen-Merseburg Hofmeister, dann kursächs. Appellationsrath, wie auch fürstl. Sachsen-Merseburg. Geh. Rath und Kammerdirector und zuletzt, seit 1690, fürstl. anhaltischer Geh. Rath zu Zerbst. Derselbe war zweimal vermählt, starb aber 1700 ohne Nachkommenschaft. Nicol Ernst, der jüngere Sohn des Heinrich Abraham, hatte nur zwei Töchter, von welchen Johanna Sibylla sich mit Friedrich Christian v. Heynitz vermählte. Der ältere Sohn des Hans Abraham, Cornel v. Luckowien, Herr auf Görlsdorff, Döbernitz und Hohen-Roda, war kursächs. Ober-Steuer-Einnehmer, so wie Landeshauptmann in der Niederlausitz, und hatte sich mit Maria Sibylla v. Miltitz vermählt, aus welcher Ehe neben zwei Töchtern, von denen die eine jung starb, die andere aber, Anna Juliana, gest. 1708, in erster Ehe mit Christoph Haubold v. Houwald, in zweiter mit Johann Daniel v. Koseritz vermählt war, ein Sohn, Georg Dietrich, stammte, welcher schon 1694 auf der Universität Halle starb. So beschloss denn später, 1717, Cornel v. Luckowien den Stamm seines alten, in Sachsen so angesehenen Geschlechtes.

v. Ludewig (Diplom vom 11. April 1719).

Schild der Länge nach und in der linken Hälfte quer getheilt, dreifeldrig: 1 (rechts) in Blau ein Springbrunnen, dessen Becken

golden ist, und welcher oben, durch die Stärke des aufsteigenden und dann wieder in das Becken herabfallenden Wassers, eine goldene Kugel hebt, oder, wie das Diplom angiebt, mit derselben spielt; 2 (links oben) in Grün drei schräglinks über einander gelegte, und zwar mit dem unteren Theile nach rechts gekehrte, silberne, schon eingetunkt gewesene, doch die völlige Befiederung noch habende, silberne Schreibfedern von Schwanenkielen, und 3 (links unten) in Roth ein mit der Spitze in die Höhe gekehrter, ausgebrochener, goldener Triangel. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth, Gold, Roth, Gold, Blau, Silber, Blau und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, vor zwei gekreuzten, goldenen Born- oder Brunneneisen, einen rechts gekehrten, im goldenen Schnabel eine mit dem Kiel unterwärts und rechts gekehrte, silberne Schreibfeder haltenden, silbernen Schwan mit ausgespreizten Flügeln trägt. Die beiden Born- oder Brunneneisen kehren die krückenförmigen Griffe nach oben und ruhen theilweise mit den gabelförmigen zweizackigen Spitzen auf dem Wulste des Helmes. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — v. Meding, II. S. 354 — 356 (nach der Beschreibung und Abbildung im Diplome. Die Beschreibung stimmt nicht ganz mit der Abbildung; der Bausch ist nach ersterer von Blau, Roth und Gelb gewunden und der Schwan soll im Schnabel die „Schreibfedern“ halten). — v. Dreyhaupt, II. Tab. 28. No. 3 (das Becken des Springbrunnens ist roth, der Wulst blau, golden und silbern, und die Brunneneisen sind ebenfalls roth. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 90 (tingirt das 2. Feld nicht grün, sondern purpurn). — v. Hellbach, II. S. 74. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 313 und 314 (nimmt nach der Wappenbeschreibung im Diplome an, dass der Schwan im Schnabel drei Schreibfedern halte). — Freiherr v. Ledebur, II. S. 60 (tingirt das 2. Feld, nach dem Wappenbuche der Preuss. Monarchie, purpurn). — Preussen. D. Johann Peter Ludewig, k. preuss. Geh. Rath, o. o. Professor der Rechte an der Universität Halle etc., wurde vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 11. April 1719, in den Adelsstand erhoben: eine Erhebung, welche vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 27. April 1720, anerkannt wurde. Derselbe, zu seiner Zeit als Jurist sehr berühmt, starb als Canzler der Universität Halle, 6. Septbr. 1743, und zwar ohne männliche Nachkommen.

v. Lüdemann.

Im goldenen Schilde ein in seinem frei schwebenden Neste stehender, der rechten Seite zugekehrter, blauer Pelican, welcher seine drei Jungen nährt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, mit goldenen Kleestengeln belegten, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 91. — v. Hellbach, II. S. 75. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 5 und S. 315 und V. S. 318. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 60 (dass die Erhebung in den Adelsstand 1788 erfolgt sei, ist ein Druckfehler anstatt 1798).

Preussen. Der k. preuss. Kriegs- und Domainenrath (nachmaliger Kammerdirector) Lüdemann zu Cüstrin erhielt vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen bei der Huldigung in Breslau, 6. Juli 1798, den Adelsstand des Königreichs Preussen. Derselbe hat den Stamm fortgesetzt, und ein Sohn, Georg Wilhelm v. L., geb. 1798, hat sich als Schriftsteller mehrfach bekannt gemacht.

v. Luitjens.

Wörtlich nach dem Diplome. „Quadrirter Schild. Im ersten goldenen Felde ein blauer Löwe; im zweiten blauen Felde drei im Triangel (2 oben, 1 unten) stehende, sechseckige, goldene Sterne (bei der Erhebung in den Adelsstand verliehen); im dritten gleichfalls blauen Felde ein doppelt gekrümmtes, silbernes Jagdhorn, und im vierten wieder goldenen Felde ein nach rechts aufwärts fliegender schwarzer Pfeil (wegen des Gutes Fremersberg). Auf dem Schilde ein roth gefütterter, stahlblauer Turnierhelm mit goldenem Kronenreife, auf welchem ein sechseckiger, goldener Stern mit einer seiner Spitzen steht. Die Helmdecken rechts von Gold, links von Silber, blau ausgeschlagen. Schildhalter: zwei goldene Löwen.“ — Nach der dem Diplome angefügten Abbildung des vorstehend beschriebenen Wappens springt der Löwe des ersten Feldes nach auswärts, und hat eine rothe, ausgeschlagene Zunge, das Jagdhorn des dritten Feldes ist mit dem Mundstück nach auswärts gekehrt, und der schrägrechts aufwärts fliegende Pfeil des letzten Feldes ist in Feder und Eisen schwarz. Die Schildhalter ebenfalls mit rothen, ausgeschlagenen Zungen.

Baden. Der Gutsbesitzer Hermann Franz Luitjens auf Fremersberg im Grossherzogthume Baden wurde vom Herzoge Wilhelm von Braunschweig, „um demselben einen besonderen Beweis landesherrlicher Gewogenheit zu geben“, laut Diploms von 21. April 1856 mit seinen jetzigen und zukünftigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Adelstand des Herzogthums Braunschweig erhoben. — Die Wappenbilder des 3. und 4. Feldes sollen einer Sage nach von einem früheren Herrn v. Fremersberg angenommen sein, weil derselbe durch den Schall eines Jagdhornes und einen vorüber fliegenden Pfeil aus einer grossen Gefahr, in welcher er untergehen zu müssen glaubte, errettet wurde. Ein vor Kurzem auf Fremersberg aufgefundener, tief verschüttet gewesener Stein, dessen Form auf einen Portalstein der alten nicht mehr vorhandenen Burg schliessen lässt, zeigt in sehr antiken Formen die Wappenbilder des 3. und 4. Feldes. — Der Gutsbesitzer v. Luitjens, ein Sohn des Chefs des früher in Braunschweig in grossem Ansehen gestandenen Handelshauses Franz Luitjens u. Com., ist vermählt mit der Wittve des kaiserl. russ. Generals und Kammerherrn Iwan de Miatleff, Tochter des kaiserl. russ. Gesandten in Brasilien v. Balk-Toleff und dessen Gemahlin geb. Fürstin Barbe Soltikow.

v. Lupin, auch Freiherren.

Wappen derer v. Lupin: Schild von Schwarz und Silber der Länge nach getheilt mit einem nach der rechten Seite schreitenden Wolf von gewechselten Farben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelhörnern, von denen das rechte schwarz, das linke silbern ist, ein rechtssehender, weisser Wolf aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Lackabdrücke. — Wappenb. d. Königr. Bayern, VI. 100. — v. Hefner, II. 112 u. S. 95. — v. Lang, S. 435 u. 436. — v. Heibach, II. S. 79. Bei Erhebung in den Freiherrenstand im Jahre 1829 (s. unten) ist das adelige Wappen beibehalten und nur auf dem Schilde eine siebenperlige Krone hinzugefügt worden. Die bekannten beiden Abbildungen des freiherrlichen Wappens, die eine im Wappenbuche des Königreichs Bayern, X. 59, die andere bei v. Hefner, II. 45 und S. 46: Freiherren v. Lupin auf Illerfeld, theilen den Schild nicht, wie oben angenommen wurde, der Länge nach von Schwarz

und Silber, sondern von Silber und Schwarz. Somit ist im Schilde der Vordertheil des Wolfes schwarz, der Hintertheil weiss: eine Annahme, welche nicht richtig sein dürfte, da, wie im adeligen Wappen, so auch im freiherrlichen, nicht ein schwarzer, sondern ein weisser Wolf aus dem Helme emporwächst.

Bayern. Altes Patriciergeschlecht der früheren Reichsstadt Memmingen, welches vom Kaiser Ferdinand I., laut Diploms d. d. Insbruck, 29. März 1563, in der Person des Wolf Dietrich Lupin eine Bestätigung des Adels und Wappens der Familie erhielt. Die Familie v. Lupin wurde 1784 landsässig zu Illerfeld bei Memmingen und schied sich in die Georg Friedrichsche und Johann Sigmundsche oder Illerfeldsche Linie. Aus ersterer waren die Brüder Johann v. L., geb. 1766, k. bayer. Appellationsrath in Memmingen, und Johann Daniel v. L., geb. 1776, Kauf- und Herrschaftsherr in Memmingen, aus letzterer Friedrich v. L., geb. 1771, k. bayer. Oberberg-Commissar zu Memmingen und Mitglied der Academie der Wissenschaften zu München, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Später wurde vom Könige Ludwig v. Bayern, 24. Oct. 1829, die Familie in den Freiherrnstand des Königreichs Bayern versetzt.

v. Machui (Machoi).

Im golden eingefassten, silbernen Schilde ein schräglinker, rother Balken, welcher von zwei sechsstrahligen, rothen Sternen, der eine oben rechts, der andere unten links, begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, mit goldenen Kleestengeln belegten, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 92. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 41 (mit dem unrichtigen Namen Mochoj) und III. S. 333: v. Machui, Machoi. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 68.

Preussen. Anton Aloysius Machui erhielt vom Könige Friedrich II. von Preussen, 15. April 1744, den Adelsstand und das Incolat. Derselbe stammte aus einem angesehenen irländischen Geschlechte. Die Familie erwarb in Schlesien, im Kreise Neumarkt, das Gut Ocklitz. Sprossen derselben haben in der königl. preuss. Armee gestanden.

v. Maillot de la Treille, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein aus den unteren Seitenrändern des Schildes bis zu dem Schildeshaupt aufsteigender, blauer Sparren, welcher von drei (2 und 1) goldenen Ringen begleitet ist. Zwei Ringe stehen oben neben dem Sparren, der eine rechts, der andere links, und der dritte unten zwischen dem Sparren. Auf dem Schilde ruht eine siebenperlige Krone und auf dieser ein, mit einem von Blau und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, der über dem Wulste auch mit einer goldenen Krone gekrönt ist, aus welcher letzteren ein rechtssehender, gekrönter, von Gold und Schwarz quer getheilter Löwe mit rother, ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeschlagenem, ebenfalls von Gold und Schwarz quer getheiltem Schweife aufwächst, der mit beiden Vorderpranken einen goldenen Ring, wie die im Schilde, hält. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten oben blau und silbern und unten schwarz und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, X. 60. — v. Hefner, II. 46 und S. 47 (der aufwachsende Löwe auf dem Helme, welcher nur einfach gekrönt und nicht gewulstet und gekrönt ist, ist doppelt geschweift, und die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und golden). — Bei Erhebung in den Freiherrnstand ist das adelige Stammwappen nach Allem nur mit der freiherrlichen Krone vermehrt und sonst unverändert beibehalten worden, doch ergibt die bekannte Abbildung des Stammwappens, Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 6: v. Maillot de la Treille, einige Verschiedenheiten von dem freiherrlichen Wappen im genannten Werke. Der Sparren im Schilde reicht nämlich nicht bis an das Schildeshaupt, sondern nur bis zur Schildesmitte, die zwei oberen Ringe aber stehen, wie oben angegeben, neben einander am Schildeshaupt, d. h. hoch über dem Sparren, der Wulst auf dem Helme ist von Silber und Blau siebenmal gewunden, und die Helmdecken sind rechts und links oben silbern und blau und unten schwarz und golden.

Bayern. Nicolaus Hubert v. Maillot de la Treille, k. bayer. Staatsminister, Minister der Armee etc., wurde vom Könige Ludwig von Bayern, 8. Januar 1830, in den Freiherrnstand des Königreichs Bayern erhoben. — Die Einverleibung der Familie als Adelsfamilie in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern ist wohl bald nach dem Jahre 1820 erfolgt, da v. Lang, dessen Supplement in letzterem Jahre erschien, die Familie nicht erwähnt, in dem 1824 er-

schieenenen siebenten Bande des Wappenbuchs des Königreichs Bayern aber das adelige Wappen, wie angeführt wurde, vorkommt. — Die österreich. Familie Maillot, aus welcher Johann Franz Maillot, nach Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 368, vom Kaiser Carl VI., 1720, den Adelsstand erhielt (eine Angabe, welche auch v. Hellbach, II. S. 86, angeführt hat), ist nach Allem von dem hier in Rede stehenden Geschlechte, schon in Folge des Beinamens de la Treille, zu unterscheiden. Glieder der österreichischen Familie Maillot haben übrigens bis in die neueste Zeit in der k. k. Armee gestanden.

v. Mayer, Edle und Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, schwarzer Löwe (nach dem Wortlaute des Diploms von 1808, s. unten: im erst-obern und viert-untern gelben Felde ein aufspringender, oben links und unten rechts gewendeter, zum Grimme gestellter, goldgekrönter, schwarzer Löwe mit offenem Rachen, ausgeschlagener, rother Zunge und doppelt über sich geworfenem Schwanze), und 2 und 3 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit fünf blauen, an einander gereihten Eisenhütchen belegt und oben (links) wie unten (rechts) von einem sechsstrahligen, silbernen Sterne begleitet ist (nach dem Wortlaute des Diploms: in der zweit-obern und dritt-untern rothen, im obern linken und untern rechten Winkel mit einem schwebenden, sechseckigen, silbernen Sterne belegten Schildes-Theilung eine schrägrechts gehende, mit fünf an einander gereihten Eisenhütlein besetzte, silberne Strasse). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des 1. und 4. Feldes links sehend, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel schwarz, der linke roth ist, aufwächst, und jeder der Flügel ist mit dem Balken und den Eisenhütchen des 2. und 3. Feldes, der rechte Flügel schräglinks, der linke schrägrechts belegt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen nach Familienpapieren. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 13. — v. Hefner, II. 114 und S. 96. — v. Lang, S. 441. — v. Hellbach, II. S. 106.

Im Edlen- und Ritter-Diplome derer v. Mayer ist ausdrücklich gesagt, dass das hergebrachte Wappen der Familie, mit welchem schon die Voreltern des Wohlverhaltens wegen im Jahre 1676 geziert worden sind, auf angegebene Weise (s. oben) geordnet, gebessert und erhöht worden sei. Es erhielt nämlich das Geschlecht, laut pfalzgräflichen Wappenbriefes vom 24. Juli 1676 folgendes Wappen: Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärts gekehrter, schwarzer Löwe mit rother, ausgeschlagener Zunge und hochaufgeworfenem, doppeltem Schweife, und 2 und 3 in Roth zwei sechsstrahlige, silberne Sterne, der eine oben und links, der andere unten und rechts, und, nach dem Wortlaute des Wappenbriefes, „mitterzwerch in die Höhe hinauf eine weisse Linien mit roth abgesetzten Strichen“ (in der Abbildung ist die „Linie“ ein schrägrechter, silberner Balken [oder eine Strasse], welcher in der Mitte, in seiner Richtung [der schrägrechten], fünfmal unter einander rautenförmig durchbrochen ist). Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth, Schwarz und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Stechhelm, aus welchem der Löwe des 1. und 4. Feldes links sehend, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel roth, der linke schwarz ist, aufwächst. Der rechte Flügel ist, der Abbildung nach, mit einem schräglinken, fünfmal, wie Feld 2 und 3, rautenförmig durchbrochenen, silbernen Balken, der linke aber mit einem schrägrechten, eben so durchbrochenen und tingirten Balken belegt (der Wappenbrief sagt: „zween Adler-Flügel, rechterseits roth, linkerseits aber schwarz, jeder mit einer weissen Zwerchlinien mit roth und schwarzen Strichen entworfen“). Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern.

Bayern. Die Gebrüder Alois Johann Mayer, Grosshändler, Guts- und Hausbesitzer in der Pfarrei St. Wilten oder Wiltau bei Insbruck, und Carl Lorenz Mayer, k. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commissions-Assessor und Wechsel- und Mercantil-Gerichts-Beisitzer zweiter und höchster Instanz, wurden vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, laut Diploms d. d. München, 10. März 1808, in den Edlen- und Ritterstand des Königreichs Bayern erhoben, und zwar nach dem betreffenden Wortlaute des Diploms: auf Vorbitte der tirolischen Stände, wegen des ihrem Lande zur Zeit der Noth verschafften nützlichen Credits und wegen von ihnen geleisteter, ja oft mit persönlichen Gefahren verbundener Hülfe, so wie unter Bestätigung und ausdrücklicher Anerkennung ihres hergebrachten

Wappens und mit besonderer Berufung auf den, der Familie ertheilten, oben schon berührten pfalzgräflichen Wappenbrief d. d. 24. Juli 1676. Dieser Wappenbrief ist von „Johann Baptista Carl A. A. Doctor des Bästlichen Stuels zu Rom, Proton. Appos. Röm. Kayser. Mayst. Pfalz- und Hochgrafe, zu Latein: Comes Palatinus und dechant zu Weichs an der glonn (Glon) oberfirstenthumb Bayern“ — wie sich derselbe im Eingange des Wappenbriefes selbst nennt — elf Erwerbern zugleich, drei Brüdern nämlich mit ihren acht Söhnen ertheilt worden, welche durch den in Rede stehenden Brief mit allen ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts zu „des heil. Reichs-Wappens- und lehensgenossleuthen“ erhoben und „Sieglmässig“ gemacht wurden, und zwar A. vom Gerichte Sarnthein (im sog. Sarnthale bei Botzen): 1) Sebastian mit seinen drei Söhnen: Veit, Thomas und Matthias, und B. vom Gerichte Ritten aufn Stein bei Botzen: 2) Georg mit seinen zwei Söhnen: Christian und Martin, und 3) Caspar „so noch im Leben“, wie nur bei demselben im Wappenbriefe steht, mit seinen drei Söhnen, Philipp, Georg (II.) und Matthäus. Ueber den Stand etc. derselben ist nichts angegeben. — Nach neueren genealogischen und heraldischen, auf eine lange Reihe alter Siegel gestützten Forschungen eines jetzt lebenden Sprossen des Geschlechts, auf welche näher einzugehen, Tendenz und Raum dieses Werkes nicht gestatten, ist die Familie, welche aus Süd-Tirol und zwar aus den oben genannten Gerichtsbezirken Sarnthein und Ritten aufn Stein stammt und die mehrere Jahrhunderte hindurch mit dem erblichen Mayer-Amte des deutschen Ordens, welcher zu Lengmoos am Rittener Berge in Süd-Tirol eine uralte Commende hatte, betraut war, ein Nebenzweig des im Hauptstamme schon lange erloschenen Geschlechts der Mayern v. Mayerfels oder Mayrn v. Mayenfels, deren Wappen Siebmacher, IV. 123, in dreierlei Gestalten giebt. — Ein directer Nachkomme eines der oben nach dem Wappenbriefe erwähnten acht Brudersöhne (welches derselben war bisher bei Mangelhaftigkeit der Pfarrbücher in jenen Gegenden noch nicht zu ermitteln), war Lorenz Mayer, gest. 1767, Pfleger und Gerichts-Schreiber zu Wangen, auch Amtmann der deutschen Ordens-Commende zu Lengmoos am Ritten, und derselbe ist der gemeinsame Stammvater der unten folgenden drei neueren Hauptlinien des Geschlechts. Aus der Ehe mit Anna Maria Thaler stammten nämlich, neben einer Tochter, drei Söhne: Joseph (I.), Alois Johann (I.) und Carl (I.) Lorenz. Joseph (I.), gest. 1805, Notarius, Syndicus, Stadt- und Gerichtsschreiber zu Botzen, gründete

die älteste, die sog. Tirolische oder Botzener Linie, auf welche sich, da derselbe, wie angegeben, 1805 starb, das in die Familie später gekommene Edlen- und Ritter-Diplom nicht erstrecken konnte. Diese Linie ist mit dem Sohne, Alois Johann (II.), 1853 wieder ausgegangen. — Alois Johann (I.) Edler und Ritter v. Mayer (s. oben), gest. 1817, vermählt mit Maria Anna Cölestina v. Tschussi, stiftete die bayerische ältere, oder sog. Insbrucker Linie, welche im Mannstamme nicht fortgesetzt worden ist. Von sechs Töchtern starben fünf jung; die einzig am Leben gebliebene Tochter, Wilhelmine Angela Aloisia, wurde die erste Gemahlin des Andreas Freiherrn v. Grossschedl, k. bayer. Hauptmanns à la suite, starb aber mit Hinterlassung dreier Söhne, von welchen zwei noch leben, und einer Tochter, im Jahre 1841. — Carl (I.) Lorenz Edler und Ritter v. Mayer (s. oben), gest. 1832, welcher 1819 Guts- und Gerichtsherr vieler im Kreise Nieder-Bayern gelegener Hofmarken und Ortschaften wurde, gründete die allein noch blühende bayerische jüngere, oder sog. Münchener Linie. Derselbe war in erster Ehe vermählt mit Magdalena Schlicker, und aus dieser Ehe (die zweite war kinderlos) stammte ein einziger Sohn, Joseph (II.) Carl Lorenz Benedict Edler und Ritter v. Meyer, geb. 1795, dormalen Fabrikbesitzer in München. Derselbe verkaufte die im Jahre 1832 vom Vater ererbten umfangreichen niederbayerischen Güter 1833 an den damaligen k. bayer. Staats-Minister Grafen v. Montgelas, welcher durch deren Erwerbung seiner Familie die bayer. Reichsraths-Würde wieder verschaffte. Aus seiner Ehe mit Anna Maria Josepha Catharina v. Reichenbach, Tochter des bekannten Gelehrten Georg Ritters v. Reichenbach, k. bayer. Directors des Ministerial-Bau-Bureaus, Oberst-Berg- und Salinen-Rathes etc., welche aber schon im vierten Jahre der Ehe starb, ist entsprossen: Carl (II.) Heinrich Otto Joseph Anton Edler und Ritter v. Mayer, geb. 1825, Doctor der Philosophie und königl. bayer. Landwehr-Oberlieutenant in München, vermählt mit Regina Walburga Ursula Menges, aus welcher Ehe, da ein 1853 geborener Sohn schon 1854 starb, jetzt nur drei Töchter leben. Der eben genannte D. Carl Ritter v. Mayer ist ein grosser Freund und Kenner der Heraldik und hat der Wissenschaft als Frucht vieljähriger, sehr sorgsamer Studien unter dem Titel: Heraldisches ABC-Buch, München 1857, ein Prachtwerk von grossem Umfange mit vielen Tafeln in Farbendruck etc. geliefert, welches für die Heraldik, gestützt auf die einstigen Anfänge dieser Wissenschaft, neue Bahnen brechen soll.

v. Mayr, auch Freiherren.

Wappen der Freiherren v. Mayr: Im blauen Schilde ein, aus den Seitenrändern unter der Mitte bis über die Mitte des Schildes aufsteigender, goldener Sparren, welcher oben mit einer silbernen Lilie besetzt ist und unter welchem rechts gekehrt ein goldener Löwe steht, welcher mit den Vorderpranken einen gefiederten goldenen Pfeil aufrecht hält. Auf dem Schilde steht ein, mit einer gewöhnlichen Krone gekrönter Helm ohne Helmschmuck. Die Helmdecken sind golden und blau. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 59. — v. Hefner, II. 47 u. S. 47: Freiherren v. Mayr auf Scherneck (der Sparren steigt aus der Mitte der Seitenränder bis an den oberen Schildesrand auf, und die Lilie steht zwischen und unter dem Sparren, schwebt also über dem Löwen, welcher doppelt geschweift ist. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone: sonach hat auch v. Hefner einen Helmschmuck nicht angegeben, welcher dem adeligen Wappen der Familie (s. unten) leicht zu entnehmen war, wohl aber führt derselbe an, dass auf dem Grabsteine des Erwerbers der Freiherrenwürde (s. unten) in der Kirche U. L. Frau zu München der Sparren selbst in der Mitte mit der Lilie belegt ist. Sonach hätte die Lilie einen dreifachen Platz. Der richtige, vorausgesetzt dass das Diplom, wenn es noch vorhanden, nicht Anderes ergiebt, dürfte wohl der in der Mitte des Sparren selbst sein. — v. Lang, S. 186. — v. Hellbach, II. S. 108.

Wappen derer v. Mayr: Im blauen Schilde ein aus der Mitte der Seitenränder bis an den oberen Schildesrand aufsteigender, goldener Sparren, welcher in der Mitte mit einer silbernen Lilie belegt ist. Unter dem Sparren steht auf grünem Boden ein doppelt geschweiffter, rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken einen gefiederten, goldenen Pfeil aufrecht hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärts gekehrter Bogenschütze aufwächst. Derselbe trägt blaue Kleidung mit goldenem Kragen, Aufschlägen und Gürtel und mit einer blaugoldenen Kopfbinde mit vier nach links abfliegenden Bändern, golden, blau, golden, blau, und hält, die Linke in die Seite setzend, einen mit der Sehne links gekehrten Bogen. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Königr. Bayern, VII. 17. — v. Hefner, II. 114 u. S. 96. — v. Lang, S. 444. — v. Hellbach, II. S. 108.

Bayern. Marx Christoph v. Mayr, kurpfälzbayer. Geh. Rath und Conferenz-Rath, Kriegscanzleidirector und Pfleger zu Stadtamt-

hof etc., wurde vom Kurfürsten Max Emanuel von Pfalzbayern, 22. Jan. 1692, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe, aus einer Adelsfamilie stammend, geb. 1653, gest. 1725, welcher auf dem oben erwähnten Grabsteine Marcus L. B. de Mayr genannt ist, war des Kurfürsten Max Emanuel von Pfalzbayern vertrautester dirigirender Geschäftsmann in allen militairischen und politischen Angelegenheiten und begleitete denselben von 1683 an in allen Feldzügen und auf allen Reisen. Ein Urenkel desselben, Marcus Anton Freiherr v. Mayr, Herr auf Scherneck, geb. 1769, welcher zu München lebte, war in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Die adelige Linie des Geschlechts pflanzte der Bruder des genannten Marx Christoph v. Mayr, Matthias Albrecht v. Mayr, fort, und von den Nachkommen desselben sind die Urenkel, die drei Gebrüder: Marcus Joachim v. M., geb. 1755, k. bayer. quiesc. Landsteurer und Bürgermeister in München, Johann Nepomuk v. M., geb. 1764, quiesc. Hof- und Wechselgerichts-Rath in München, und Franz Xaver v. M., geb. 1773, k. bayer. exped. Secrétaire der Lehen- und Hoheits-Section, der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt worden. — Die hier in Rede stehende bayerische adelige und freiherrliche Familie v. Mayr ist übrigens von den vielen gleichnamigen Familien, welche in Bayern und Oesterreich geblüht haben, oder noch blühen, möglichst zu unterscheiden. Schon v. Hellbach (a. a. O.) hat nach v. Läng, Megerle v. Mühlfeld etc. neun Familien dieses Namens aufgeführt.

v. Meelbeck.

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden bewehrter, halber, schwarzer Adler; links in Blau zwei unter einander stehende, goldene Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei silbernen Büffelhörnern, eine aufrecht gestellte Standarte trägt. Die oben zugespitzte, lanzenförmige Stange derselben ist golden, die mit goldenen Fransen eingefasste und mit den, von einem Kranze umgebenen Namenszuge FR belegte Fahne blau, und das doppelte, goldene und mit Quasten versehene Standartenband fliegt rechts ab. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern und links blau und golden. — Wappenbuch

der Preuss. Monarchie, III. 97. — N. Preuss. Adelslex., I. S. 41, und III. S. 382. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 91.

Preussen. Johann Meelbeck, k. preuss. Major im Regimente v. Stosch, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 15. Jan. 1746, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben.

Megelin v. Wiesenfeld.

Schild geviert: 1 in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 in Roth ein mit dem Bogen nach unten, mit den Stollen nach oben gekehrtes, silbernes Hufeisen, über welchem ein silbernes Kreuz schwebt; 3 in Roth ein an die Theilungslinie des Schildes angeschlossener, halber, schwarzer Adler, und 4 in Blau drei neben einander stehende, die Hörner rechts kehrende, goldene Halbmonde. Auf dem Schilde steht ein rechts gekehrter Helm. Dass derselbe einen Schmuck trage und mit Decken umgeben sei, ist nicht aufzufinden. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie. — v. Hellbach, II. S. 739: v. Wiesenfeld. — N. Preuss. Adelslexicon (gibt nur das Wappen an. Das Hufeisen im 2. Felde ist nicht silbern, sondern golden tingirt). — Freiherr v. Ledebur, II. S. 91.

Preussen. Joachim Friedrich Megelin, k. polnischer Oberstlieutenant in der Leibgarde, wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 12/22. Octbr. 1672, mit dem Prädicate: v. Wiesenfeld, in den Adelsstand erhoben. Derselbe war aus der Kurmark gebürtig, und das Geschlecht ist, wenn nicht schon mit dem Erwerber des Adelsstandes, doch in den ersten Gliedern erloschen.

v. Meinders.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein linkssehender, golden bewehrter, rother Adler; links ebenfalls in Silber ein unten spitzig endigendes, rothes Kreuz, welches unten von zwei die Hörner auswärts kehrenden, goldenen Halbmonden beseitet ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Roth fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen Adlers-

flug trägt, dessen Flügel von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilt sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 97. — C. O. Loniceri Phosphonema gratulatorium ad mathematicam amussim formatum Franc. a Meinders quum ob virtutum claritatem nobilitatis insignibus S. C. M. indultu esset dignitatus. Berolini, 1682. fol. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 377. — v. Hellbach, II. S. 112. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 387. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 92.

Preussen. Franz Meinders, kurbrandenburgischer wirkl. Geh. Rath und Ravensbergischer Appellations-Gerichts-Präsident, wurde vom Kaiser Leopold, 1682, in den Reichsadelstand erhoben, und erhielt vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 31. Aug. 1682, ein Bestätigungsdiplom des ihm zustehenden Reichsadels. Derselbe, gest. 22. April 1695, stammte aus einem angesehenen Ravensbergischen Geschlechte, welches in der Stadt Bielefeld einen Freihof besass. Zwei Sprossen dieses Geschlechts, die Gebrüder Clamor Hermann Meinders, k. k. Gesandtschafts-Secretair, und Arnold Heinrich Meinders erhielten, wie Megerle v. Mühlfeld angiebt, 1704, ebenfalls den Reichsadelstand. Nach Freiherrn v. Ledebur soll Letzterer, 2. Mai 1703, den preussischen Adelsstand erhalten haben, doch ist Näheres über diese Erhebung nicht aufzufinden. Das Wappenbuch der Preuss. Monarchie giebt über dem Wappen nur an: v. Meinders, bestätigt den 31. Aug. 1682 und 2. Mai 1703. — Die Familie, welche in den jetzigen Kreisen Lebus, Cüstrin und Nieder-Barnim der Provinz Brandenburg Güter erworben hatte, ist mit Daniel Clamor Ernst v. Meinders, k. preuss. Geh. Kriegsrathe, 1769 erloschen.

v. Meinecke.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden gekrönter und bewehrter, halber, schwarzer Adler; links unter einem grünen Feldeshaupte in Roth zwei silberne Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge ein mit dem goldenen Griffe rechts gekehrtes Schwert aufgerichtet ist. Die Helmdecken sind schwarz, roth und silbern. —

Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 98. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 388. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 92 und 93.

Preussen. Johann Moritz Meinecke, k. preuss. Hauptmann, wurde vom Könige Friedrich I. von Preussen, 3. Septbr. 1704, in den Adelsstand erhoben. Derselbe, Herr auf Cunow bei Stargard im Saatziger Kreise, welches Gut Joachim Meinecke 1642 vom Magistrate zu Stargard in die Familie gebracht hatte, starb 1724 ohne Nachkommen, nachdem er Cunow der Familie v. Wenden vermacht hatte. Das N. Preuss. Adelslexicon giebt die Familie als alte Adelsfamilie, irrt aber nach Obigem. Das beschriebene Wappen legt übrigens das genannte Lexicon nicht dem Hauptmanne Johann Moritz v. Meinecke, sondern dem 1775 als k. preuss. Generalmajor a. D. verstorbenen Peter v. Meinecke bei. Derselbe wurde in Rathenow bürgerlichen Eltern geboren. Ob und mit welchem Wappen derselbe ein Adelsdiplom erhalten, ist nicht aufzufinden.

v. Mengershausen (Mengersshausen).

Schild quer getheilt: oben in Roth ein aufwachsender, rechts gekehrter, geschweiffter, goldener Löwe, unten grün, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den aufwachsenden Löwen der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenbuch des Königr. Hannover, C. 57 und S. 10. — Siebmacher, I. 211: v. Mengershausen, Frankfurt a. M. adelige Patricier (wie beschrieben. Die „Declaration“ sagt: der Obertheil am Schilde roth, der Untertheil grün, der Löwe gelb mit blauer Zunge und Klauen. Auf dem Helme desgleichen. Die Helmdecke roth und gelb). — v. Hellbach, II. S. 115 (unter Berufung auf Lüderssee's Sammlung, s. v. Hellbach, I. 22). — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 393 und 394 (ein für die Geschichte der Familie in mehrfacher Beziehung sehr interessanter Artikel). — Freiherr v. d. Knesebeck, S. 208 und 209, so wie S. 387—389. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 95.

Hannover, Preussen, Frankfurt a. M. Altes, braunschweigisch-lüneburgisches Adelsgeschlecht, aus welchem die Gebrüder Hans und Helmbrecht, „geheten de Mengershusen, Burgermeister und Rathmanne“ zu Münden, vom Herzoge Wilhelm dem Aelteren zu Braunschweig und Lüneburg, Dienstag nach Allerheiligen (1. Nov.)

1469, einen Dienst- und Wappenbrief erhielten, welchen nachmals Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg, 26. Jan. 1599, bestätigte. Dieser Dienst- und Wappenbrief, welchen, nach Oetter, Wappenbelustigung, Stück V. S. 146 und 147, Freiherr v. d. Knesebeck a. a. O., S. 387—389, mitgetheilt hat, dürfte, da er vor der Zeit des Kaisers Maximilian I. (1493—1519) ausgestellt ist, schon allein für den alten Adel des Geschlechts sprechen, doch werden von der Familie noch andere Beweise der Rittermässigkeit und des hohen Alters derselben angeführt. In alten Urkunden aus dem 13. Jahrhundert kommt nämlich mehrfach der Name des Geschlechts vor. So findet sich urkundlich 1250 Regenbendo v. Mengershausen, Ritter, und 1265 erschienen die drei Gebrüder, Ritter Hartwig, im Gefolge der Grafen v. Eberstein und wahrscheinlich Stammvater der noch in Preussen, Lippe etc. blühenden Herren und Grafen v. Mengersen, Ritter Conrad, Stammvater der im Göttingenschen gebliebenen Familie, als deren Stammhaus der gleichnamige, 1½ Stunden von Göttingen im Amte Münden gelegene Ort angesehen wird, und Werner v. Mengershausen, Canonicus im St. Peterstift zu Nörthen. Die Nachkommen des Conrad waren bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts Burgmänner auf der Burg Friedland, so wie Pröpste in nahen Stiftern und Klöstern und hatten ihren Hauptgrundbesitz im Göttingenschen. Seit dem 15. Jahrhunderte kommen dieselben als Erbgesessene auf Mielenhausen bei Münden und dem Junkernhofe zu Lemshausen bei Mengershausen, so wie als Lehnsmänner und Patronatherrn zu Nieder-Jesa bei Göttingen vor, haben auch diesen und anderen Grundbesitz bis zur Neuzeit erhalten. Von diesen Nachkommen kamen viele zu grossem Ansehen: Hans v. Mengershausen war um 1430—1440 von den Landständen erwählter Mitregent des Landes Göttingen, und Christoph v. M. von 1540 Beförderer der Reformation und Hofrichter bei der Herzogin Elisabeth von Braunschweig zu Münden. — Zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Familie durch die beiden oben genannten Brüder, Hans und Helmbrecht v. M., in zwei Hauptlinien getheilt. Die Nachkommen desselben blieben in der Heimath und blühen in derselben noch. Im N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.) ist (1837) Ernst Friedrich v. M. als Herr auf Mielenhausen genannt, und in Bezug auf die beiden Söhne desselben, Hermann und Carl Heinrich v. M., angegeben, dass Ersterer, vermählt mit Elisabeth v. Voigt aus Lauenburg, aus welcher Ehe ein Sohn, Hermann Bodo Ludwig, stamme, in k. preuss. Staatsdienste getreten und damals

Ober-Landes-Gerichts-Assessor, Letzterer aber Amts-Assessor in k. hannov. Diensten gewesen sei. — Die Nachkommen des Helmbrecht v. M. behielten zwar ihren Theil am Grundbesitze der Familie, lebten indess nur zeitweise auf ihren Gütern, da dieselben schon im Anfange des 16. Jahrhunderts Mitglieder der Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. wurden und am Patriciat und der Regierung dieser freien Reichsstadt Theil nahmen. Unter denselben machte sich besonders Georg v. M., welcher um 1580 — 1582 Bürgermeister zu Frankfurt a. M. war, bekannt. — Vom Ende des 17. Jahrhunderts an, traten die Sprossen der Helmbrechtschen Linie, wenn sie nicht etwa auf den Gütern lebten, in Kriegsdienste. In neuerer Zeit (1837) lebte nur noch Carl Adalbert v. M., ein Sohn des ehemaligen kön. preussischen Majors Friedrich v. M., aus der Ehe mit Eleonore Christiane Auguste v. Harstall auf seinem Gute in Hönningen bei Linz (Kreisstadt im Reg.-Bez. Coblenz der Provinz Niederrhein), hat aber, vermählt mit Sophie Antonie Leopoldine v. Wittgenstein aus dem Hause Steeg im Cleveschen, durch mehrere Söhne den Stamm seiner Linie fortgesetzt. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft und besitzt die Güter Mielenhausen und Bruckhof im Göttingenschen.

v. Mettingh, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein schwarzer Pfahl mit einem rechts gekehrten, goldenen Löwen, welcher in den Vorderpranken einen gestürzten, goldenen Pfeil mit rothem Gefieder vor sich hält. Die rechte Seite des, wie angegeben, silbernen Schildes ist quer getheilt: oben ein schrägrechter, schwarzer Balken, unten ein aus den Seitenrändern des Feldes bis an die Theilungslinie desselben aufsteigender, schwarzer Sparren. In der linken Schildesseite wachsen aus einem grünen Berge neben einander drei goldene Weizenähren auf (oder, wie man auch den Schild beschreiben könnte: Schild durch einen Pfahl und in der rechten Hälfte quer getheilt, vierfeldrig: 1 [oben rechts] der beschriebene Schrägbalken; 2 [unten rechts] der Sparren; 3 [im Pfahle] der Löwe mit dem Pfeile, und 4 [links] die drei neben einander stehenden Kornähren). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der Löwe im Pfahle des Schildes

mit dem Pfeile in den Vorderpranken aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern und links schwarz und golden. — Handschriftliche Notizen. — v. Hefner, Bd. II. Tab. 47. S. 47, und Frankfurter Adel, 5 und S. 6. — v. Lang, S. 187. — v. Hellbach, II. S. 120. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 403. — Freih. v. Ledebur, II. S. 100 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen, Bayern, Frankfurt a. M. Ein aller Wahrscheinlichkeit nach aus Westphalen stammendes Adelsgeschlecht, wo D. Johann Jacob Mettingh 1726 die Stelle eines Advocatus ordinarius zu Tecklenburg bekleidete. Derselbe, welcher später als gräflich Isenburgscher Regierungsrath vorkommt, und sein Bruder, Gerhard Dominicus Mettingh in Westphalen, vermählten sich mit den Schwestern Margaretha Elisabetha und Jacobine, Töchtern des Frankfurter Syndicus und Juris Licentiaten Johann Jacob Schütz und dessen Gemahlin, Catharina Elisabetha Bartels, und es gelangte hierdurch die Nachkommenschaft des Ersteren, und zwar Menco Heinrich 1737, dessen Bruder Johann Jacob aber 1757, in das Bürgerrecht zu Frankfurt a. M. Letztgenannter, Johann Jacob, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 18. Juli 1776, in den Reichsadelstand erhoben, „da seine Vorfahren sich den Wissenschaften gewidmet und in fürstlichen und gräflichen Diensten standen, weshalb auch sein Bruder, der gräflich Erbach-Erbach- und Schönbergische Hofrath, Menco Heinrich v. Mettingh, laut Diploms d. d. 4. Mai 1766 bereits geadelt, auch sein Schwager, Menco v. Mettingh, gräflich Sayn-Wittgensteinscher Canzlei-Director zu Berleburg, bereits vom Kaiser Carl VII., laut Diploms d. d. 31. Juli 1744, geadelt worden und er selbst seit 50 Jahren das ritterschaftliche Gut Lindenthal in der Wetterau besitze.“ (Das Diplom vom 4. Mai 1766 wird, was hier nicht übergangen werden soll, von v. Lang, v. Hefner und Freiherrn v. Ledebur a. d. a. O. nicht als Adels-, sondern als Freiherrendiplom aufgeführt, und v. Lang und Freiherr v. Ledebur geben an, dass der Empfänger, Menco Heinrich, gräflich Isenburg. und Erbachscher Hofrath gewesen sei. Was die Adelsdiplome anlangt, so hat v. Hefner nur gesagt: geadelt vom Kaiser Carl VII., 31. Juli 1744.) Nach den oben erwähnten handschriftlichen Notizen pflanzte nur Menco Heinrich, welcher dreimal vermählt war, das Geschlecht dauernd fort, es ist also, wenn auch oben als Diplomsempfänger zwei dieses Namens genannt sind, kein Zweifel darüber, dass dieser Menco Heinrich derjenige war, welcher 1766 das Diplom erhielt, da von diesem viele Nachkommen bekannt

sind. Derselbe hatte dreizehn Kinder, und es stammen von seinem ältesten Sohne, Samuel Jacob v. M., J. U. Dr., geb. 1738, gest. 1806, die Söhne: Menco Heinrich v. M., welcher zu Berlin als k. preuss. Geh. Legations-Rath 1850 starb, und Jacob Carl Freiherr v. Mettingh, k. bayer. Kämmerer und Forstmeister zu München. — In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern fand v. Lang den k. bayerischen Kämmerer und Oberst à la suite Peter Friedrich Freiherrn v. Mettingh, geb. 28. April 1758, und den Bruders-Sohn, Jacob Carl Freiherrn v. M., geb. 1791, k. bayer. Lieutenant, eingetragen. v. Lang giebt Ersteren als den Sohn des von ihm (s. oben) als gräflich Isenburg- und Erbachschen Hofrath aufgeführten Menco Heinrich Freiherr v. Mettingh.

v. Meusel.

Im blauen Schilde ein goldener Querbalken, welcher mit drei neben einander gestellten, rechts gekehrten Mäusen von natürlicher Farbe belegt ist. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher fünf wechselseitig blaue und goldene Straussenfedern trägt, vor welchen ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler hervorbricht, dessen Brust mit dem goldenen königlichen Namenszuge FR und über demselben schwebender Königskrone belegt ist. Die Helmdecken sind blau, schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, III. 100 (der Adler ist mit dem Namenszuge FWR belegt, was nicht richtig sein kann, da das Diplom 1770 ausgestellt worden ist). — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 46 und III. S. 404 und 405 (der Querbalken im Schilde ist irrtümlich silbern tingirt). — Freiherr v. Ledebur, II. S. 101.

Preussen. Wilhelm Ludwig Musculus, k. preuss. Hauptmann, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 5. Febr. 1770, unter dem Namen v. Meusel, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe, dessen Vorfahren ihren deutschen Namen in den lateinischen Musculus verwandelt hatten, starb als Oberst und Commandant eines Grenadierbataillons. Zu den Nachkommen gehörte der 1850 verstorbene k. preuss. Oberstlieutenant a. D. v. Meusel.

v. Meyersbach, Ritter.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde ein sechsstrahliger, goldener Stern. 1 und 4 in Blau ein schräglinker, wellenweise gezogener, silberner Balken (Fluss); 2 und 3 in Silber ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend ein goldener Löwe auf, welcher in der linken Vorderpranke den Stern des Mittelschildes emporhält, und aus dem linken Helme bricht der Adler des 2. und 3. Feldes hervor. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern und die des linken schwarz und silbern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, *Ergänzungsband*, S. 178 u. S. 379. — v. Hellbach, II. S. 124.

Oesterreich. Gottfried Joachim Meyer, k. k. Commerzienrath, erhielt vom Kaiser Franz I., 1756, mit dem Prädicate: v. Meyersbach, den Adelsstand, und wurde später, 1760, als k. k. Commerzienrath und ungarischer Bergwerks-Producten-Speditions-Factor, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichs-Ritterstand erhoben.

v. Michaelis (Diplom vom 3. Dec. 1786).

Schild golden eingefasst und der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein die Sachsen rechts kehrender, mit einem goldenen Kleestengel belegter, schwarzer Adlersflügel; links in Blau ein an die Theilungslinie angeschlossener, links gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und rechts schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein im Ellbogen nach links gekrümmter, nach rechts gekehrter, silbern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, IV. 3 (die Angabe, dass das beschriebene Wappen nicht nur durch Diplom vom 3. Dec. 1786, sondern auch durch Diplom vom 2. April 1808 verliehen sei, beruht zweifelsohne auf einem Irrthume, da [s. den nachstehenden Artikel] am letztgenannten Tage eine andere gleichnamige Familie mit ganz anderem Wappen den Adelsstand des Königreichs Preussen erhalten hat). — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 330 und 331 (das Diplom soll, was

wohl unrichtig ist, 12. April 1788 ausgestellt worden sein). — Freiherr v. Ledebur, II. S. 164.

Preussen. Wilhelm Michaelis, k. preuss. Capitain im Regimente Graf v. Henckel, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 3. Dec. 1786, in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben. Die am genannten Tage geadelte Familie Michaelis ist nicht nur von der im nachstehenden Artikel besprochenen Adelsfamilie dieses Namens, sondern auch von der Familie v. Michaelis zu unterscheiden, welche, wie Bd. I. S. 207 und 208 angiebt, das Adelsdiplom 30. Aug. 1787 erhielt, und zwar, was hier nachträglich bemerkt sein mag, in der Person des Friedrich Christian Wilhelm Michaelis, k. preuss. Rittmeisters bei v. Wolki-Husaren.

v. Michaelis (Diplom vom 2. April 1808).

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild von Roth und Silber der Länge nach getheilt mit einem nach der linken Seite aufspringenden, weissen Rosse; 1 und 4 in Blau ein silbernes, den Bogen auf-, die Stollen abwärts kehrendes Hufeisen, und 2 und 3 in Silber ein rechts gekehrter, schwebender, schwarzer Adler mit aufgehobenen Flügeln, welcher im Schnabel einen goldenen Ring hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adler des 2. und 3. Feldes mit dem Ringe trägt. Die Helmdecken sind rechts blau, roth und silbern, links schwarz, roth und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, IV. 3. — Freiherr v. Ledebur, II. S. 104.

Preussen. Ein in Ostpreussen in den Kreisen preussisch Eylau und Friedland begütertes Adelsgeschlecht, in welches der preuss. Adelsstand durch Diplom vom 2. April 1808 gekommen ist.

v. Milde.

Im schwarzen Schilde ein links gekehrter, goldener Löwe, welcher in der aufgehobenen linken Vorderpranke einen goldenen, mit dem Gefieder rechts, mit der Spitze links gekehrten Pfeil em-

porhält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von denen das rechte von Silber und Roth, das linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist, der Löwe des Schildes mit dem Pfeile in der linken Vorderpranke, welcher hier schrägrechts, das Gefieder nach oben, die Spitze nach unten, gehalten wird, ebenfalls links gekehrt, aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern und links schwarz und golden. — Mönch, Wappenbuch Zittauischer Geschlechter, Tab. 5. — Zwei, vor schon mehreren Jahrzehnten fast ganz verwitterte Leichensteine auf dem Kirchhofe der Dreifaltigkeitskirche zu Zittau. Das Wappen auf dem einen Steine ist ganz, wie Mönch dasselbe angegeben hat, während das auf dem anderen den Löwen im Schilde und auf dem Helme rechts gekehrt zeigt. Der Löwe auf dem Helme hält den Pfeil mehr gerade. — Freih. v. Ledebur, II. S. 107: Milde v. Leuckersdorf, Milde, ohne Angabe des Wappens.

Oesterreich, Sachsen. Joachim Milde, Herr auf Eybau und Leuckersdorf (Nieder-Leutersdorf), Stadtrichter zu Zittau (geb. in Ostpreussen 1528, gest. als Bürgermeister 1584), wurde vom Kaiser Maximilian II. um das Jahr 1566 in den Adelsstand erhoben. Die Tochter desselben, Martha v. M., vermählte sich mit Nickel (Nicol) v. Lanckisch, Herrn auf Hörnitz, und starb 1617. In Folge dieser Vermählung kommt Namen und Wappen der Familie v. Milde in den Ahnentafeln der Familie v. Lanckisch (s. oben den betreffenden Artikel) vor. Der Stamm soll, ohne den Adel fortgeführt zu haben, bis auf die neueste Zeit fortgesetzt worden sein und, Privatnachrichten zu Folge, ist aus demselben der grossherzoglich sachsen-weimarsche Hofschauspieler und Sänger Fedor Milde entsprossen, welcher vor Kurzem als v. Milde in Leipzig aufgetreten ist und als angestammtes Familienwappen ganz das oben beschriebene Wappen führt. — Bis auf die neueste Zeit ist übrigens der Name einer österreichischen Adelsfamilie v. Milde in dem Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums vorgekommen, doch ist das Wappen dieser Familie nicht bekannt und daher nicht zu bestimmen, ob letztere mit der hier in Rede stehenden Familie irgend im Zusammenhange steht.

Mohr v. Mohrenhelm.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde drei (2 und 1) sechsstrahlige, silberne Sterne. 1 und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Löwe mit rother, ausgeschlagener Zunge und aufgeworfenem, doppeltem Schweife, welcher in der aufgehobenen, linken Vorderpranke einen sechsstrahligen, silbernen Stern hält, und 2 und 3 in Gold zwei halbe, einwärts gewendete Mohrenleiber, beide mit Perlen in den Ohren und um Hals und Stirne mit weissen Binden, deren Schleifen rückwärts fliegen. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Jeder derselben trägt zwei von Silber, Schwarz und Gold quer getheilte Büffelhörner, in deren Mündungen drei Straussenfedern, silbern, schwarz und golden, stecken, und zwischen welchen die beiden Mohrenleiber des 2. und 3. Feldes stehen. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Handschriftliche Notizen. — Frankfurter Rathskalender von 1742—70.

Frankfurt am Main. Das nunmehr erloschene Geschlecht derer Mohr v. Mohrenhelm stammt von Jost Mohr, gest. 1613, beider Rechte Doctor und Notarius zu Frankfurt a. M., ab, welcher, gebürtig aus Erfurt, sich zuerst in vorbenannter Stadt niederliess. Der Bruder desselben, Johann Mohr, war Oberrathmeister und Oberkämmerer der Stadt Erfurt und soll vom Könige Gustav Adolph von Schweden in den Adelsstand erhoben worden sein. Jost's Sohn, Anton Christian, geb. 1604, gest. 1679, kam 1645 in den Rath zu Frankfurt a. M. und wurde, laut Diploms d. d. Mainz, 24. Juni 1656, von Johann Christian Freiherrn v. Boineburgk, k. k. Kämmerer und kurmainz. Geh. Rathe und Oberhofmarschalle, welcher von dem Kaiser Ferdinand III. das grosse Comitiv erhalten hatte, mit dem Prädicate: v. Mohrenhelm, in den Adelsstand erhoben, welche Standeserhöhung später von dem Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 3. April 1675, bestätigt wurde. — Der Letzte des Mannsstammes war der Enkel des Anton Christian M. v. M., Christian Bonaventura M. v. M., geb. 1. Juni 1704, gest. 18. Juli 1770, welcher seit 1741 der altadeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M. angehörte und 1757 in den dortigen Rath kam, auch 1766 das jüngere Bürgermeisteramt bekleidete. Die allein ihn überlebende Tochter, Maria Magdalena M. v. M., geb. 1741, vermählte sich 1768 mit Ernst Friedrich v. Wunderer und starb 1803 als letzter weiblicher Sprosse ihres Geschlechtes.

Mohr v. und zu Sonnegg und Morberg
(Mor v. Morberg und Sonnegg).

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein mit dem goldenen Buchstaben P bezeichnetes, rothes Herz. 1 und 4 in Silber die Büste eines vorwärtssehenden Mohren, welcher im rechten Ohre ein goldenes Ohrschmuck und eine goldene Halskette mit daran hängender, goldener Münze trägt; 2 und 3 von Schwarz und Silber schräglinks getheilt, mit einem rechts gekehrten Greife von gewechselten Farben. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein vorwärtssehender, nackter Mohr auf, welcher im rechten Ohre ebenfalls ein goldenes Ohrschmuck trägt, die Arme weit ausbreitet und in jeder emporgehobenen Hand ein rothes Herz hält. Der linke Helm trägt einen aufwachsenden einwärtssehenden, silbernen Greif. Die Decken beider Helme sind schwarz und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 381. — v. Hellbach, II. S. 135.

Oesterreich. Joseph Mohr erhielt vom Kaiser Joseph I., 1708, mit dem Prädicate: v. und zu Sonnegg und Mohrberg, wie Megerle v. Mühlfeld angiebt, den Adelsstand oder wohl richtiger die Bestätigung desselben. Derselbe stammte aus einer Familie, welche von dem römischen Könige Ferdinand, nachmaligem Kaiser Ferdinand I., 1557, in der Person des Hieronymus Mohr mit einem Wappen, und zwar mit dem oben beschriebenen, doch ohne den Mittelschild, begnadigt worden war. Die Wappenvermehrung, d. h. den Mittelschild, erhielt, nebst Bestätigung des Adels, vom Kaiser Leopold I., 3. Sept. 1680, Georg Mohr, fürstl. Brixenscher Hofrath, Kammermeister und Lehenrichter. — Der Name der Familie ist bis auf die neueste Zeit in dem Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums vorgekommen und wird in demselben Mohr v. Morberg und Sonnegg geschrieben.

v. Molitor, Ritter.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, vorwärts gekehrter, silbern geharnischter Ritter mit rother, links abfliegender Brustbinde und offenem, mit drei Straussenfedern, roth,

silbern, roth, bestecktem Helme, welcher in der rechten Hand eine Lanze hält und die Linke in die Seite setzt; unten in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit zwei unter einander stehenden, blauen Kugeln belegt ist. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Ritter der oberen Schildeshälfte mit der Lanze, und der linke fünf nebeneinander stehende Straussenfedern, schwarz, golden, blau, silbern, roth. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 179. — v. Hellbach, II. S. 135.

Oesterreich. Die Gebrüder Martin Ignaz v. Molitor, Registrator der k. k. Hofkanzlei, Johann Jacob v. M., fürstl. Passauscher Geh. Rath, Hofkanzler und Lehenpropst, Johann Peter v. M., kurmainzischer Amtskellermeister, und Matthias Joseph v. M., fürstl. Passauischer Hofrath, wurden vom Kaiser Joseph II., 10. Mai 1778, mit dem Prädicate: Edle von, in den Reichsritterstand erhoben.

v. Monsperg, Ritter.

Schild schräg geviert: 1 und 4 (oben und unten) von Silber und Roth achtmal der Länge nach gestreift; 2 und 3 (rechts und links) in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Halbmond mit Gesichte. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt sechs neben einander stehende Straussenfedern, von welchen drei, blau, golden, blau, sich rechts, drei aber, roth, silbern, roth, links kehren, und der linke Helm einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Gold und Blau quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 179. — Schmutz, II. S. 563. — v. Hellbach, I. S. 137.

Oesterreich. Peter Wilhelm v. Monsperg wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 27. Aug. 1772, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben, und 1773 den Mitgliedern der steierischen Landschaft einverleibt.

v. Moreau, Freiherren.

Im schwarzen Schilde der Vordertheil eines rechts gekehrten, gekrönten, goldenen Löwen, welcher mit beiden Pranken den goldenen Griff eines Schwertes hält, welches er sich durch den Rachen so stösst, dass das halbe Schwert nach links und etwas nach oben heraussteht. Auf dem Schilde ruht eine siebenperlige Krone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt. Aus demselben wächst der Löwe des Schildes mit dem durch den Rachen gestossenen Schwerte, ganz wie oben angegeben, auf. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, X. 4 und XII. 25 (beide Abbildungen stimmen mit einander überein, auch ergibt eine dritte in diesem Werke, XV. 35, unter den sog. Berichtigungen sich findende Abbildung mit der Ueberschrift: Freiherren v. Moreau auf Schwindegg, in Bezug auf das Wappen keine Verschiedenheit). — v. Hefner, II. 47 und S. 47 und 48 (der Löwe hält den Griff des Schwertes nur mit der rechten erhobenen Vorderpranke, während die linke frei herabhängt und stösst das Schwert schrägrechts so durch den Rachen, dass die Spitze am Halse nach links und unten austritt. Wie v. Hefner angiebt, ist das der Familie bei Erhebung in den Freiherrenstand ertheilte Wappen das Wappen des alten, abgestorbenen, bayerischen Rittergeschlechtes der Taufkircher v. Taufkirchen).

Bayern. Elise Moreau, geborene Haussmann, Wittve des k. bayer. Commissärs Marcus Moreau, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 31. Juli 1824, mit ihren beiden Söhnen, Johann und Friedrich Moreau, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern, und zwar (s. oben) mit Verleihung des Wappens der erloschenen Taufkircher v. Taufkirchen, erhoben.

Mory v. Ballenfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Greif; 2 und 3 in Silber drei schräglinks unter einander gestellte, rothe Ballen (Kugeln). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Greif des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, rothen Adlersflug, dessen vorderer, linker

Flügel mit einem schräglinken, silbernen Balken belegt ist, welcher mit den drei Ballen des 2. und 3. Feldes belastet ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 179 und 180. — v. Hellbach, II. S. 141.

Oesterreich. Joseph Anton Maximilian Mory, k. k. Hofsecretair, wurde vom Kaiser Carl VI., 20. Sept. 1736, mit dem Prädicate: Edler v. Ballenfeld, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Mourat, Freiherren.

Schild quer, in der oberen Hälfte der Länge nach und in der unteren Hälfte durch eine von den unteren Seitenrändern des Schildes bis an die quere Theilungslinie desselben aufsteigende, gebogene Spitze getheilt, also fünffeldrig, oder, wie auch angegeben wird, Schild geviert, mit unten eingefropfter Spitze. 1 und 4 (oben rechts und unten links) in Roth eine silberne Lilie; 2 und 3 (oben links und unten rechts) in Blau ein rechts gekehrter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, welcher zwischen beiden Vorderpranken eine silberne Lilie hält, und 5 (in der Spitze) in Gold ein aufwachsender, vorwärtssehender Mohr mit einer Krone von sechs wechselsweise rothen und silbernen Federn und einem Schurze von eben solchen Federn, welcher die Rechte in die Seite setzt, in der Linken aber einen sechsstrahligen, goldenen Stern hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Mohren der Spitze mit dem Sterne und aus dem linken Helme wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes mit der Lilie auf. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern und links blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 63. — v. Hefner, II. 47 und S. 48. — v. Lang, Supplement, S. 57. — v. Hellbach, II. S. 144.

Bayern. Ein dem genannten Königreiche angehörendes, freiherrliches Geschlecht, in welches der Freiherrenstand vom Kurfürsten Max Joseph von Pfalzbayern, 12. Juni 1749, gekommen ist. — Der aus diesem Geschlechte stammende, ehemalige k. franz. Lieu-

tenant Carl Theodor Freiherr v. Mourat wurde, 5. Sept. 1814, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Muggenthal (Müggenthal), auch Freiherren.

Wappen derer v. Muggenthal: im goldenen Schilde ein nach Siebmacher, I. 81 (s. unten), nach der linken Seite (die Abbildung ist in der ersten Reihe die vierte, das Wappenbild musste also nach Siebmachers Anordnung links gekehrt sein) springender Marder von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge, dessen Sachsen golden, die Schwingen aber schwarz sind, der Marder des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Siebmacher, I. 81: v. Mugkenthal, Bayerisch. Die „Declaration“ sagt: ein gelber Schild, der Marder darin an seiner Farbe. Auf dem Helme eine gelbe Krone, die beiden Sachsen an den Flügeln gelb, die Federn schwarz, der Marder an seiner Farbe, die Helmdecken roth und weiss. — v. Hattstein, I. S. 395: v. Müggenthal, Schwäbisch, das Wappenbild, einem Fuchse ähnlich, ist roth, und der Flug auf dem Helme golden. — v. Meding, I. S. 403 und 404, beschreibt das Wappen zuerst nach einer Stammbuchszeichnung und sieht dann auf die durchl. Welt, I. S. 169, und auf Siebmacher und v. Hattstein. Die Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Henricus Hannibal a Muggenthal, 8. Juli 1593, ergab das Wappen, wie folgt: im goldenen Felde ein mit krumm gebogenem Rücken im vollen Sprunge begriffener Marder von natürlicher brauner Farbe. Auf dem gekrönten Helme zwei goldene Adlersflügel, an welchen die grossen Federn von oben herab an jeder Seite wechselsweise golden und schwarz sind. Hinter dem linken dieser Flügel springt ein Marder halb hervor. Die Helmdecken sind golden und schwarz. — v. Hefner, II. 48 und S. 48 (auf dem Schilde steht ein links gekehrter Stechhelm).

Wappen der Freiherren v. Muggenthal aus der erloschenen schwäbischen Linie: Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde der Kopf und Hals eines rechtssehenden Hirsches mit achtendigem Geweihe (Wappen der erloschenen Familie v. Affecking). 1 und 4 in Gold der links springende Marder des Stammwappens,

und 2 und 3 in Gold drei quer über einander gelegte, im 2. Felde die Spitzen links, im 3. Felde rechts kehrende, fünffendige Stangen eines schwarzen Hirschgeweihs (Wappen der erloschenen Familie v. Landlau). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Hals und Kopf eines Hirsches, wie im Mittelschilde, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — v. Hefner (a. a. O.).

Wappen der jetzt noch in Bayern lebenden Freiherren v. Muggenthal. Der Schild, geviert mit Mittelschilde, gleicht ganz dem Wappen der erloschenen freiherrlichen Linie in Schwaben, doch sind zu dem Helme derselben noch zwei Helme, ein rechter und ein linker, hinzugekommen. Der rechte, gekrönte Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, den Marder des 1. und 4. Feldes, und der linke einen geflochtenen Korb, aus welchem ein Pfauenschweif mit drei Spiegeln hervorsteht (v. Landlauscher Helm). — v. Hefner (a. a. O.) — Das Wappenbuch des Königreichs Bayern giebt zwei Abbildungen dieses Wappens, XII. 86 und XIII. 21, welche ganz mit einander übereinstimmen. Das Geweih des Hirschkopfes im Mittelschilde zeigt an der rechten Stange vier, an der linken fünf Enden, das Geweihe des Kopfes auf dem mittlern Helme aber hat an jeder Stange fünf Enden. Die Helme erheben sich auf einer fünfperligen Krone, die Sachsen des Adlersfluges auf dem rechten Helme sind schwarz, die Schwingen aber wechselseitig schwarz und golden, und der Pfauenschweif auf dem linken Helme hat neun (5 und 4) Spiegel.

Wappen der gräflichen Linie (s. unten): Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, goldenen Mittelschilde der links gekehrte Marder des Stammwappens. 1 und 4 der Hals und Kopf eines einwärtssehenden, rothen Hirsches mit achtendigem Geweihe, und 2 und 3 die oben beschriebenen v. Landlauschen schwarzen Hirschgeweihstangen. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Sachsen golden, die Schwingen schwarz sind, den Marder des Mittelschildes, der rechte Helm den Hals und Kopf des Hirsches im 1. und 4. Felde, und der linke Helm den Landlauschen Helmschmuck, den geflochtenen, mit einem dreispiegeligen Pfauenschweife besteckten Korb. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Gauhe, I. S. 1427—1429: v. Muggenthal (nach Bucelini, II. IV., und Seifert, Ahnentafeln, I. 32). — Zedler, XXI. S. 24. — Biedermann, Geschlechtsregister des Orts Ottenwald, Tab. 219—225. — v. Hellbach, II. S. 145: v. Muggenthal zu Hexenacker.

Bayern. Altes, bayerisches Adelsgeschlecht, welches sich später auch in Franken und den Rheinlanden ausbreitete, und in welches vom Kaiser Ferdinand II., 25. Mai 1625, der Reichsfreiherrnstand kam. Die ordentliche Staminreihe der Familie beginnt Bucelini mit Weinmar v. M., welcher um 1279 vorkommt. Von den Nachkommen desselben, unter welchen mehrere Landrichter und Amtshauptleute in Bayern waren, lebte unter Anderen um 1517 Heinrich auf Sondersdorf, Pfleger zu Abach und Kehlheim, von welchem zwei Söhne, Hans Heinrich und Wolf Heinrich, stammten. Hans Heinrich stiftete die Neu-Sinzenhausische Linie, die mit dem Ur-Urenkel Franz Ignaz, kurbayer. Kammerer und Wildmeister in Landshut, welcher bei seinem 1704 erfolgten Tode keine männlichen Nachkommen, sondern nur zwei Töchter hinterliess, ausging. Von Wolf Heinrich entspross Heinrich Hannibal, Herr auf Prondorff, und Praidenhil, kurbayer. Kammerherr, Rath, Vicedom zu Landshut und Pfleger zu Kirchberg, welcher als erster Freiherr v. Muggenthal aufgeführt wird. Von den Söhnen desselben war Eberhard Adolph kurköln. und kurbayer. Kammerherr, Rath und Pfleger zu Kirchberg, und von Letzterem stammten die Brüder Johann Eberhard Freiherr v. Muggenthal zu Mayer, genannt Flügelsberg, und Franz Albrecht, welcher als kurbayer. Pfleger, Forstmeister und Landeshauptmann zu Ober-Murach, wie auch als bischöfl. Regensburg. und Freisingischer Rath, 1683 auf seinem Schlosse Stralfeld starb. Zu dieser Linie gehörte auch Johann Heinrich, welcher 1706 kurmainz. Kammerherr und Rath war. Weitere Nachrichten über das Geschlecht entbehren des Zusammenhanges. Der Grafenstand scheint nach Anfange des 18. Jahrhunderts in die Familie gekommen zu sein, doch mag die gräfliche Linie nicht lange geblüht haben. v. Hefner (a. a. O.) giebt nur an, dass die Freiherren v. M. im Georgsorden aufgeschworen hätten, dass die Freiherren v. M. der schwäbischen Linie ausgestorben wären, dass die gräfliche Linie bereits wieder erloschen sei, und dass der jetzt noch in Bayern lebende Freiherr v. M. das Wappen so habe in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eintragen lassen, wie oben, nach v. Hefner, angegeben worden ist. Die Eintragung in diese Adelsmatrikel muss erst nach 1820 erfolgt sein, da v. Lang auch im Supplemente die Familie nicht erwähnt.

v. Müller auf Gittlberg und Feldmühl, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein goldenes Mühlrad mit acht Speichen, welche über das Rad weit hinausreichen; 2 und 3 ebenfalls in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, welche beide fünf neben einander stehende, blaue Straussenfedern tragen. Die Federn des rechten Helmes sind mit dem Mühlrade des 1. und 4., die des linken Helmes mit dem Löwen des 2. und 3. Feldes belegt. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 63. — v. Hefner, II. 48 und S. 48. — v. Lang, S. 188. — v. Hellbach, II. S. 147.

Bayern. Johann Nicolaus Müller, Pfalz-Neuburgischer Hofkammerpräsident, Geh. Rath, Landschaftsrath und Plennigmeister, wurde vom Kurfürsten Johann Friedrich von der Pfalz, laut Diploms d. d. Düsseldorf, 18. Aug. 1703, in den Freiherrenstand erhoben. Die Urenkel desselben, die Gebrüder Maria Jacob Christian Fortunat Freiherr v. Müller, geb. 1774, Herr auf Gittlberg und Feldmühl, k. bayer. Kämmerer und Stadtgerichts-Assessor in Nürnberg, und Freiherr Carl August, geb. 1777, wurden in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Müller (in Hannover).

Im silbernen Schilde ein grünes Kleeblatt mit goldenen Rippen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher das Kleeblatt des Schildes trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, E. 6 und S. 11. — Freiherr v. d. Knesebeck, S. 216.

Hannover. Der kurhannoversche Capitain-Lieutenant Georg Müller wurde vom Kaiser Joseph II., 8. Juli 1768, in den Reichsadelstand erhoben: eine Erhebung, welche in Hannover, 20. Mai 1775, amtlich bekannt gemacht wurde. Der Stamm hat fortgeblüht: die Familie gehört zu dem landsässigen Adel des Königreichs Hannover und besitzt die Güter Herzford (Herzford) in der Voigtei Emisbüren und Wrestorff im Lüneburgischen. — Carl v. Müller auf Herzford ist mit Amalia Gräfin v. Schwicheldt, geb. 1805, und Hermine v. Müller auf Wrestorff seit 1837 mit Carl Grafen v. Schwi-

cheldt, Herrn auf Flachstöckheim und Ostlutter, Poggenhagen, Küblingen und Schliestedt, vermählt.

v. Mulzer, Freiherren.

Schild geviert: 1 in Gold ein einwärts gekehrter, schwarzer Greif; 2 in Schwarz ein nach einwärts aufspringender, goldener Hirsch mit achtendigem Geweihe; 3 in Blau und 4 in Silber ein auf der Theilungslinie stehender, rechts sehender Adler von gewechselten Farben. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Greif des 1. Feldes und der linke den Adler des 3. und 4. Feldes (der Länge nach getheilt, also, wie angegeben, rechts silbern, links blau). Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 66. — v. Hefner, 48 und S. 48. — v. Lang, Supplement, S. 59. — v. Hellbach, II. S. 153.

Bayern. Adam Joseph Mulzer, k. bayer. Vice-Präsident der Regierung des Rezatkreises etc., wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, laut Diploms d. d. München, 30. März 1816, in den Freiherrenstand erhoben, und als Freiherr in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Nauendorff, auch Freiherren.

Im von Roth und Silber schrägrechts getheilten Schilde (das Roth ist also rechts unten, das Silber links oben) ein schrägrechter, schwarzer Balken, welcher mit drei unter einander stehenden sechsblättrigen, rothen Rosen mit goldenen Butzen und grünen Blättern belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelhörner trägt, von welchen das rechte von Silber, Schwarz und Roth, das linke von Roth, Schwarz und Silber quer getheilt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, deren einige verschiedene Varianten (s. unten) zeigen. — Val. König, II. S. 710—720 (die Abbildung findet sich S. 710, die Beschreibung S. 712). — Siebmacher, I. 144: v. Newendorf, Thüringisch (im silbernen Schilde ein schräglinker mit drei sechsblättrigen, rothen, mit goldenen Butzen und grünen Blättern versehenen Rosen belegter, schwarzer Balken. Auf dem Helme, welcher

weder gekrönt, noch gewulstet ist, ein die Sachsen links kehrender, geschlossener, silberner Adlersflug, dessen vorderer, rechter Flügel mit dem linken Schrägbalken und den Rosen des Schildes belegt ist. Die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, dadurch eine schwarze Strasse, die Rosen darin roth mit gelben Butzen. Auf dem Helme die Flügel wie der Schild. Die Helmdecken roth und silbern). — v. Gleichenstein, No. 60. — v. Hefner, Lief. 18 oder Bd. II. Heft 8, Nassauscher Adel, 9 und S. 8: Freiherren v. Nauendorf (das linke Horn auf dem Helme ist von Roth, Silber und Schwarz quer getheilt). — Dresdner Calender zum Gebrauch für die Residenz, 1847. S. 173, und 1849. S. 159, auf welcher letzteren Seite das Wappen, wie folgt, beschrieben ist: das Wappen ist ein durch einen schwarzen mit drei Rosen belegten Schrägbalken getheilter, oben silberner, unten rother Schild, auf dessen gekröntem Helme zwei mit dem schwarzen Schrägbalken belegte Büffelshörner erscheinen. Soll nach dieser Beschreibung das Wappen gemalt werden, so dürften die Ober- und Untertheile der Hörner wohl nicht leicht so tingirt werden, wie dieselben (s. oben) zu tingiren sind. — Was die oben erwähnten Varianten, welche Abdrücke von Petschaften ergeben, anlangt, so sei hier nur bemerkt, dass Einige den Schild von Silber und Roth schräglinks getheilt mit einem schräglinken Balken zeigen. Ein ganz silberner Schild und der Adlersflug auf dem Helme, wie Siebmacher angegeben, findet sich auf den Lackdrücken, welche zur Hand waren, nicht vor. Der Helm kommt aber auch, anstatt gekrönt, gewulstet vor. Bei Erhebung in den Grafenstand (s. unten) ist das Stammwappen unverändert beibehalten und auf den Schild nur noch eine neunperlige Krone gesetzt worden. Ein Abdruck vom Petschafte des k. k. Oberstwachmeisters Friedrich August Joseph Grafen v. Nauendorf zeigt den Schild von Roth und Silber schrägrechts getheilt mit einem schrägrechten, schwarzen Balken, welcher mit drei fünfblättrigen Rosen belegt ist. Auf der auf dem Schilde stehenden neunperligen Krone erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelshörner, deren Tinctur nicht deutlich ist, trägt. Den Schild umgeben zu beiden Seiten und unten Fahnen und Kriegsaraturen. — Knauth, S. 540: v. Nawendorff, oder Newndorff. — Val. König, geneal. histor. Beschreibung der v. Nauendorff, 1716. fol. 3 Bogen (liegt dem von demselben Schriftsteller in der Adels-historie [s. oben] gegebenen Artikel zu Grunde). — Gauhe, I. S. 1462 und 1463: v. Nauendorff. — Zedler, XXIII. S. 1278—1283. —

Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 23: Grafen v. Nauendorf. — v. Hellbach, II. S. 158 und 159: v. Nauendorf. Sachsen, Nassau. Altes thüringisches und meissnisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges, der Familie noch immer zustehendes Stammhaus zwischen Altenburg und Gera im Amte Ronneburg liegt. Nach Val. König kommen in Urkunden des herzogl. Sachsen-Altenburg. Geh. Archivs Heinricus de Naundorff 1197, Conrad und Theodoricus Brüder v. Naundorff 1306, Dietrich v. Naundorff 1314, 1340 und 1361, und Eberhard de Naundorff 1321 als Zeugen vor; auch führt Gauhe im Stiftungsbriefe der Canonorum Sixti zu Merseburg vom Jahre 1317 den Ludwig v. Nauendorf als Zeugen auf. Die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt Val. König mit Christoph v. Nauendorf, Herrn zu Nauendorf und Caasan, welcher zu Ende des 14. Jahrhunderts noch lebte. Vom Sohne desselben, Nicol, stammte Dieze, und von diesem Heinrich, welcher letztere um die Mitte des 15. Jahrhunderts vorkommt. Heinrichs Urenkel, Uzo, welcher zu Nauendorf und Caasan 1590 noch Zeilssdorff kaufte, wird von Rechenberg, Diss. de Nobil. Misn. liter. Sect. III. §. 56, unter die Gelehrtesten vom Adel zu seiner Zeit gezählt. Von dem Enkel desselben, Hans Ludwig, gest. 1691, Herrn auf Naundorff und Grossenstein, fürstl. Braunschweig.-Lüneburg.-Wolfenb. Rathe, Lehnpropste und Hofmeister, dessen Gelehrsamkeit Rechenberg ebenfalls sehr gerühmt hat, stammten die beiden Söhne, Georg Ehrenfried und Hans Ludwig. Georg Ehrenfried, gest. 1734, Herr auf Kauren und Hilbersdorff, fürstl. Bayreuth. wirkl. Geh. Rath, Landschafts-Director etc., pflanzte, vermählt mit Dorothea Freiin v. Hünefeld, den Stamm durch drei Söhne fort, von welchen Hermann Carl Ludwig 1729 k. preuss. Kammerherr wurde, und von Hans Ludwig, gest. 1720, Herrn auf Naundorff, Caasan und Grossenstein, fürstl. Sachsen-Gothaischen Land-Kammer-Rathe und Ober-Steuer-Einnehmer in Altenburg, entsprossen aus der Ehe mit Friederike Luise Freiin Bachoff v. Echt vier Söhne, über welche sämmtlich Val. König Weiteres berichtet. — Der Familie stehen im Königreiche Sachsen die Güter Geilsdorf, Kloschwitz und Kreischa p. r. zu. Das Gut Geilsdorf besitzt der k. sächs. Kammerherr Christian Friedrich v. N. — Der Name des Geschlechts kommt mehrfach in den Listen der kur- und kön. sächs. Armee vor. Carl George Heinrich v. N. trat als k. sächs. Oberstlieutenant 1848 aus dem activen Dienste und lebt in Dresden, und Ph. Leo v. N. ist k. sächs. Oberlieutenant. — Der Grafenstand ist

in der Person des Friedrich August Joseph v. Nauendorf, k. k. Oberstwachtmeysters, welcher denselben vom Kaiser Joseph II., 1779, erhielt, in die Familie gekommen, doch fehlen nähere Nachrichten über die gräfliche Linie: dieselbe soll erloschen sein. — Nach v. Hefner ist die Familie jetzt im Herzogthum Nassau begütert und bedienstet, und war wegen eines Gutes zu Kendrich, im Amte Eltville, bis 1848 wählbar zur Herrenbank.

v. Neger.

Schild durch einen silbernen Querbalken getheilt: oben roth, unten schwarz, beide Hälften ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelhörner trägt. Jedes Horn, oben roth, unten schwarz, ist mit einem silbernen Querbalken belegt, und in der Mündung jedes steckt eine grüne Pfauenfeder. Die Helmdecken sind roth, schwarz und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, X. 39: v. Neger auf Peilstein. — v. Hefner, II. 119 und S. 99: Neger v. Peilstein (beschreibt das Wappen, wie folgt: von Roth, Silber und Schwarz getheilt. Auf dem [gekrönten] Helme zwei Hörner in Farben und Figur des Schildes, an den Mundlöchern mit (drei) Pfauenspiegeln besteckt. Decken rechts roth und silbern, links schwarz und silbern). — v. Lang, Supplement, S. 125. — v. Hellbach, II. S. 160.

Bayern. Aloys Neger, k. bayer. Appellationsgerichts-Rath zu München, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, im November 1819, in den Adelsstand erhoben. v. Lang hat den Tag, an welchem das Diplom ausgefertigt worden ist, nicht angegeben, v. Hellbach aber nennt den 4. November, was auffallen muss, da derselbe hinsichtlich der Erhebungen in den bayerischen Adelsstand in der Regel sich allein an v. Lang's Angaben hält.

v. Nettelblatt, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde und einer, zwischen Feld 3 und 4 eingepfropften, aus dem Schildesfusse aufsteigenden Spitze, fünffeldrig. Im blauen Mittelschilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, grünen Nesselblättern

belegt, und links oben von einem sechsstrahligen, silbernen Sterne begleitet ist. 1 und 4 von Blau und Gold quer getheilt mit einem einwärts gekehrten Kranich von gewechselten Farben, welcher in dem erhobenen rechten Fusse eine Kugel hält; 2 und 3 in Silber auf grünem Boden ein grüner Palmbaum, an dessen Stamme drei goldene Kronen über einander stehen, und 5 (in der Spitze) in Blau ein aufrecht gestellter, goldener Anker. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt ein quer gelegtes, rothes Buch mit goldenem Schlitze und goldenen Spangen, auf welchem ein rechtssehender, schwarzer Adler steht, der im Schnabel eine im Gleichgewichte stehende Wage hält, der rechte Helm den Palmbaum des 2. und 3. Feldes, und der linke, zwischen zwei grünen Zweigen, einen aufrecht gestellten, goldenen Merkursstab. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und golden, die des rechten blau und silbern und die des linken blau und golden. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, goldener, doppelt geschweiffter Löwe, und links ein vorwärtssehender, mit Laub bekränzter und umgürteter Mann, welcher in der freien Hand eine Keule hält. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Kalender des K. Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar. — v. Hellbach, II. S. 163: v. Nettelbladt, nach Weidlichs zuverläss. Nachrichten von jetzt lebenden Rechtsgelehrten, III. S. 10 etc. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1849. S. 295 und 296, und 1857. S. 517 u. 518.

Meklenburg-Schwerin, Meklenburg-Strelitz, Preussen, Oesterreich. Christian v. Nettelbladt, Dr. und Professor, Director des Hofgerichts zu Greifswald, Reichs-Kammergerichts-Assessor zu Wetzlar etc., wurde vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 4. Mai 1762, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Derselbe, geb. 1696, gest. 1775, ein Sohn des k. schwed. Kirchenraths Caspar Nettelbladt zu Stockholm, hatte von dem genannten Kaiser, laut Diploms d. d. Wien, 22. Jan. 1746, den Reichsadel erhalten. Aus der Ehe mit Maria Amalia Lütkeemann stammte Freiherr Carl (I.), gest. 1818, grossherzogl. meklenburg. schwerinischer Canzlei-Director, vermählt in erster Ehe mit Wilhelmine Prehn und in zweiter mit der Schwester derselben, Christiane Eberhardine Prehn. Aus erster Ehe entspross Freiherr Carl (II.), gest. 1843, grossherzogl. meklenb. schwerin. Ober-Appellations-Gerichts-Rath, welcher dreimal vermählt war, zuerst mit Luise Földner, verwittw. Kossel, dann mit Caroline v. Stein, gest. 1812, und zuletzt mit

Wilhelmine v. Pressentin, gest. 1831. Aus der zweiten Ehe desselben lebt (Freiherr Carl [III.], der ältere Sohn, grossherz. meklenb. Oberlieutenant, ist schon 1842 gestorben) Freiherr Albert, geb. 1812, grossherzogl. meklenburg. schwerin. Forstmeister zu Tesdorff, vermählt mit Bertha Hoffmann, gest. 1843, aus welcher Ehe, neben einer Tochter, ein Sohn, Hugo, geb. 1841, stammt. Aus der dritten Ehe des Freiherrn Carl (II.) leben die beiden Halbbrüder des Freiherrn Albert, Freiherr Rudolph, geb. 1814, grossherz. meklenb. schwerin. Ministerial-Beamter zu Schwerin, vermählt mit Therese Häbnel, und Freiherr Wilhelm, geb. 1816, grossherzog. meklenb. strelitzscher Hauptmann, vermählt mit Therese Fischer. — Aus der zweiten Ehe des Freih. Carl (I.) — s. oben — stammt Freiherr Christian, geb. 1792, Doctor der Philosophie und Universitätsbibliothekar in Rostock, vermählt mit Sophia Ritzerow, aus welcher Ehe, neben zwei Töchtern, drei Söhne leben: Freiherr Carl (IV.), geb. 1825, k. k. Hauptmann, Freiherr Ferdinand, geb. 1830, und Freiherr Erhard, geb. 1832, beide grossherz. meklenb. schwerin. Lieutenants.

v. Neumann.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden ein vorwärtssehender, mit grünem Laube bekränzter und umgürteter wilder Mann, welcher mit der Rechten eine Keule auf den Boden stemmt und die Linke in die Seite setzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, der wilde Mann des Schildes aufwächst (somit ist von der Keule nur der obere Theil zu sehen). Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, X. 40. — v. Hefner, II. 119 und S. 100. — v. Lang, Supplem., S. 126. — v. Hellbach, II. S. 166.

Bayern. Die drei Gebrüder, Friedrich Neumann, k. bayer. Regierungsrath bei der Kammer des Innern im Rheinkreise, Carl N., k. bayer. Artillerie-Oberlieutenant, und Wilhelm N. in Dillingen, wurden vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 6. Juni 1819, in den Adelsstand erhoben, und, 1. Juli 1819, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Neumüller, Edle und Ritter.

Schild rechts silbern, links blau, mit einer vom Schildesrande bis zum Schildesfusse reichenden Spitze von gewechselten Farben. Der ganze Schild ist ohne Bild. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt ein blaues Mähleisen, um dessen rechte Seite sich eine gekrönte, einwärtssehende, goldene Schlange schlingt, und der linke drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 182 und 388. — v. Hellbach, II. S. 166.

Oesterreich. Johann Georg v. Neumüller, k. k. Reichshofkanzlei-Expeditors-Adjunct, wurde vom Kaiser Franz II., 27. Juni 1806, mit seiner Gemahlin, Maria Franzisca geb. Helfrich, mit dem Prädicate: Edle von, in den Reichsritterstand erhoben. Der Vater desselben, Johann Georg Neumüller, k. k. geheimer Reichshofcanzlist, hatte vom Kaiser Joseph II., 1782, den Reichsadelstand erhalten. — Der Name der Familie ist noch in neuester Zeit in dem Militair-Schematismus des österr. Kaiserthums vorgekommen.

v. Neupauer, Edle und Ritter.

Im blauen Schilde auf braunem Boden, aus welchem am rechten Seitenrande des Schildes drei goldene Waizen-Aehren über einander an halmigen Stielen aufwachsen, während unten am linken Seitenrande ein Bienenkorb von natürlicher Farbe steht, auf welchen sechs Bienen zufliegen, ein vorwärts und etwas rechts gekehrter Bauer. Derselbe trägt einen grauen, unter dem weissen Gürtel etwas aufschlagenden Rock, einen schwarzen Hut, schwarze Beinkleider, weisse Strümpfe und schwarze Schuhe, und hält in der aufgehobenen Rechten abwärts eine goldene Traube, an deren Stiel oben neben einander zwei grüne Blätter stehen, und in der Linken eine mit der Spitze einwärts gekehrte Sichel von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, schwarzen Adler, und der linke, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, drei neben einander aufwachsende, goldene Waizenähren, von denen die mittlere die seitlichen überragt. Die Decken beider Helme sind blau und gol-

den. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 133 und 234. — v. Hellbach, II. S. 167.

Oesterreich. Matthias Joseph Edler v. Neupauer, k. k. Mercantilrath und Grosshändler in Wien, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 26. Aug. 1817, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe war vom Kaiser Franz II., 1792, mit seinen Brüdern Jacob, Franz Xaver und Heinrich N., mit dem Prädicate: Edle von, in den Adelsstand versetzt worden. — Die hier in Rede stehende Familie ist wohl zu unterscheiden von der Familie Neupauer, welche 1750 mit dem Prädicate: Edle v. Rosenstein, den Ritterstand erhielt, so wie von der Familie Neupauer, welche 1742, mit dem Prädicate: v. Wiesenfeld, den Adelsstand erlangte.

v. Nevery, Ritter.

Im silbernen Schilde ein, aus einem im Schildesfusse stehenden, mit einer goldenen Krone bedeckten, grünen Dreiberge aufwachsender, rechts gekehrter Hirsch von natürlicher Farbe, zwischen dessen achtendigem Geweihe ein rothes Kreuz schwebt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Hirsch des Schildes mit dem Kreuze zwischen dem Geweihe einwärts gekehrt, und aus dem linken Helme wächst einwärtssehend ein goldener Greif auf, welcher in der rechten Klaue an einem grünen, zweiblätterigen Stiele eine rothe Rose hält. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen.

Oesterreich. Joseph Nevery, k. k. Rath und Hofsecretair, wurde vom Kaiser Joseph II., 20. April 1789, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Megerle v. Mühlfeld hat diese Erhebung nicht angeführt.

v. Nibler.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber auf einem grünen Dreiberge ein rechtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler, und 2 und

3 in Roth ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug, dessen Flügel mit einem silbernen Querbalken belegt sind, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 48. — v. Hefner, II. 120 und 100: Nibler v. Pirnbach.

Bayern. Dr. Emanuel Nibler wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 1. Febr. 1823, in den Adelsstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Niethammer.

Im grünen Schilde ein schräglinker, silberner Balken, welcher mit drei unter einander gestellten, schwarzen Hämmern, die Spitzen nach oben und links, die Köpfe nach unten und rechts kehrend, belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, also linker, silbern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der vorwärts gekehrten, geschlossenen Faust einen den Stiel nach oben und rechts, die Spitze nach oben und links und den Kopf nach unten und rechts kehrenden, schwarzen Hammer hält. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, X. 70. — v. Hefner, II. 120 und S. 100 (der in der Abbildung nicht tingirte Hammer auf dem Helme wird von der Faust quer, der Stiel nach rechts, Spitze und Kopf nach links und zwar erstere nach oben, letzterer nach unten, gehalten).

Bayern. Dr. Adolph Niethammer, k. bayer. Regierungsrath und Besitzer der Hofmarken Menghofen, Hofdorf, Buchhausen und Forst, wurde vom Könige Ludwig I. von Bayern, 1830, in den Adelsstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Nikorowicz, Ritter.

Im von Silber und Blau schrägrechts getheilten Schilde ein auf der Theilungslinie, also schrägrechts, liegender Anker von gewechselten Farben. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Anker des Schildes aufrecht gestellt,

und aus dem linken Helme wächst ein mit dem Ellbogen einwärts gekehrter, geharnischter Arm empor, welcher in der Faust ein Schwert nach links und oben schwingt. Die Decken beider Helme sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 182. — v. Hellbach, II. S. 171.

Oesterreich. Georg Nikorowicz, Präses des galizischen Wechselgerichts, wurde vom Kaiser Joseph II., 11. August 1781, und Dominik Nikorowicz, Assessor des galizischen Wechselgerichts, 16. Sept. 1782, in den galizischen Ritterstand erhoben. Megerle v. Mühlfeld (a. a. O.) giebt nur den genannten Ritterstand an, nach handschriftlichen Notizen ist aber Gregor Nikorowicz, neben dem galizischen Ritterstande, auch in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben worden. — Später ist in die Familie Nikorowicz, nach Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 390, in der Person des Kaufmanns Joseph Nikorowicz vom Kaiser Joseph II., 1788, auch der galizische Adelsstand gekommen.

v. Niller.

Schild der Länge nach getheilt und mit einem querfließenden, silbernen Flusse belegt, somit vierfelderig. 1 (rechts oben) in Schwarz zwei mit den Bärten nach oben, mit den Ringen nach unten ins Andreaskreuz gelegte, silberne Schlüssel; 2 (links oben) in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne, und 3 und 4 (untere, von Schwarz und Blau der Länge nach getheilte Schildeshälfte) auf einem grünen Hügel drei neben einander stehende, silberne Palmzweige, von welchen der rechts stehende im Schwarz, der mittlere auf der Theilungslinie und der linke im Blau steht. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Gold und Blau quer getheilt sind, die drei Palmzweige der unteren Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 48. — v. Helner, II. 120 und S. 100 (theilt den rechten Flügel des Flugs auf dem Helme quer von Silber und Schwarz und den linken von Gold und Blau). — v. Lang, S. 459. — v. Hellbach, II. S. 171.

Bayern. Martin Johann Niller, Ober-Ungelter, Oberaufschläger und Gerichtsschreiber zu Auerbach, wurde vom Kurfürsten Max Joseph III. von Bayern, 23. März 1766, in den Adelsstand erhoben. Derselbe war ein Neffe des k. k. Hauptbuchhalters Niller in Wien, und sein Sohn, Johann Friedrich v. Niller, geb. 1757, k. bayer. quiesc. Finanz-Rath in Amberg, war, nach v. Lang, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Nostitz-Wallwitz.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau zwei aufgerichtete, mit den Spitzen von einander oder auswärts gekehrte fünf (oder sechs) mal von Roth und Silber quer und einmal der Länge nach mit abwechselnden Tincturen getheilte Elephantenzähne (Nostitz); 2 und 3 in Gold ein rechtsspringender, rother Hirsch mit zehndigem Geweihe (Wallwitz). Auf dem Schilde erheben sich zwei Helme. Der rechte Helm trägt die Elephantenzähne des 1. und 4. Feldes (Nostitzscher Helm), und der linke den Hirsch des 2. und 3. Feldes aufwachsend (Wallwitzscher Helm). Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken roth und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, gekrönte, goldene Greife. — Abdrücke von Petschaften, handschriftliche Notizen und Handzeichnungen.

Sachsen. Gustav v. Nostitz, k. sächs. Oberst und Brigadier der leichten Infanterie, erhielt vom Könige Anton von Sachsen, im Juli 1834, die Erlaubniss mit seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen der gräflichen Familie v. Wallwitz, wie oben angegeben, zu vereinigen. Derselbe, geb. 1787 zu Dresden und aus dem activen Dienste als k. sächs. Generalleutnant und Staats- und Kriegs-Minister etc. 1846 getreten, ist mit Wilhelmine Albertine Gräfin v. Wallwitz vermählt und hat den Mannsstamm der Familie v. Nostitz-Wallwitz durch mehrere Söhne fortgesetzt. Die Familie ist im Königreiche Sachsen mit den Gütern Schweickertshain, Wendisch- und Niedersohland an der Spree, Weigsdorf etc. in der Oberlausitz angesessen.

v. Obenaus, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein nach der rechten Seite zum Sprunge geschicktes, silbernes Einhorn. 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Blau ein schrägrechter, goldener Balken, welcher von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, dem einen links und oben, dem anderen rechts und unten, begleitet ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Hühner erheben. Aus dem mittleren Helme wächst, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, eine vorwärtssehende Jungfrau in blauem Rocke und Mieder, mit weissen Hemdeärmeln und Busentuche und mit blondem, herabhängendem Haare empor, welche in der Rechten einen grün beblätterten Rosenstengel mit zwei kleinen, rothen Rosen hält, die linke aber an das linke Büffelshorn legt; der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes einwärtssehend, und der linke das Einhorn des Mittelschildes. Die Decken des mittleren und des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende Kraniche von natürlicher Farbe. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1857. S. 527 und 528.

Oesterreich. Joseph v. Obenaus, Doctor der Rechte und k. k. Regierungsrath, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 16. Aug. 1827, wegen vielseitiger Verdienste um den kais. Hof und den Staat, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 1789, ein Sohn des Johann Georg v. Obenaus aus der Ehe mit Maria Riedl, vermählte sich mit Elisabeth Riedl Edler v. Leuerstern, gest. 1841, und aus dieser Ehe leben, neben einer Tochter, Freiin Caroline, vermählter Freifrau v. Buschmann, zwei Söhne, Freiherr Franz, geb. 1817, k. k. Statthaltereiconcipist, von welchem aus der Ehe mit Therese Fuchs, gest. 1847, ein 1846 geborner Sohn stammt, und Freiherr Ferdinand August, geb. 1821, k. k. Hauptmann. — Die freiherrliche Familie v. Obenaus leitet übrigens ihren Ursprung von Georg Obenaus her, welcher wegen unter den Kaisern Maximilian II. und Rudolph II. in den Kriegen gegen die Türken erworbener Verdienste vom Kaiser Rudolph II. einen Wappenbrief und andere Privilegien erhielt, und dessen Enkel, Hans Georg Obenaus, wegen langjähriger Dienstzeit an den Höfen der Kaiser Ferdinand III. und Leo-

pold I., von Letzterem, laut Diploms d. d. Laxenburg, 5. Juni 1666 unter Vermehrung des Familienwappens, in den Reichs- und erb-
ländisch-österreichischen Adelsstand erhoben wurde.

v. Obercamp, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rother Querbalken und über demselben oben zwei neben einander stehende, fünfblättrige, rothe Rosen und unten eine blaue Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt. Jeder Flügel desselben ist mit einer Rose, wie die im Schilde, belegt, und zwischen beiden steht die Lilie des Schildes. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wie beschrieben, giebt v. Hefner, II. 49 und S. 49, das Wappen der Freiherren v. Obercamp und fügt hinzu, dass auf älteren Abbildungen die Rosen auch blau tingirt vorkämen. — Von dieser Angabe über das Obercampsche Wappen weicht freilich sehr die Abbildung ab, welche das Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 49, mit der Ueberschrift: v. Obercamp, giebt. Der Schild, welcher von einer alten königlichen Krone bedeckt und ohne Helm, Helmschmuck und Helmdecken ist, zeigt in Blau einen silbernen Querbalken, über welchem oben eine sechsblättrige, silberne Rose, unterhalb desselben aber eine silberne Lilie schwebt. — v. Hefner, II. 120 und S. 100, giebt und beschreibt dieses Wappen nach dem Wappenbuche des Königreichs Bayern ebenfalls, setzt aber hinzu, dass er für die Richtigkeit desselben nicht eintreten könne, da seine deshalb angestellten Nachforschungen ohne Erfolg geblieben wären. — v. Lang, Supplem., S. 127: v. Obercamp. — v. Hellbach, II. S. 179.

Bayern, Nassau. Carl August v. Obercamp, k. bayer. Gesandter am deutschen Bundestage zu Frankfurt am Main, wurde vom Könige Ludwig von Bayern, 2. April 1847, mit seinem Adoptivsohne, Rudolph Braun, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben. Derselbe stammt aus einer Familie, in welche vom Kaiser Ferdinand II., 8. Juni 1629, in der Person des k. k. Reichs-Hofrathes Joseph Johann Philipp Obercamp der Ritterstand kam. Auf Grund des Diploms vom genannten Tage wurde Joseph Philipp Ritter v. Obercamp, kurbayer. Geh. Rath und des fränkischen Kreises Directorial-Gesandter, 2. Nov. 1781, in die ehemalige

fränkische Reichsritterschaft aufgenommen. Der Sohn des Letzteren, Franz de Paula Ritter v. Obercamp, geb. 1779, herz. nassau-scher Kämmerer und Oberstlieutenant und Herr des Rittergutes Zogenreuth im k. bayer. Landgerichte Eschenbach, war, wie v. Lang angiebt, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Obwexer (Owexer), Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz auf grünem Boden ein einwärts aufspringender, goldener Ochse, und 2 und 3 in Roth eine frei schwebende, schräg quer nach der rechten Seite gekehrte, rechte, silberne Hand, mit der innern Seite und mit eingeschlagenen Fingern vorwärts gekehrt, über welcher eine goldene Krone schwebt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Ochse des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt einen offenen Adlersflug. Der rechte Flügel ist schwarz, der linke roth, und jeder ist mit einem goldenen Querbalken belegt. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 51: v. Obwexer, Ritter. — v. Hefner, II. 121 und S. 100: v. Obwexer, auch Owexer (giebt die Hand im 2. und 3. Felde, wogegen nichts einzuwenden ist, einfach als geballte Faust). — Von diesen Angaben weicht eine Handzeichnung ab. Dieselbe theilt Feld 1 und 4 quer von Gold und Roth und stellt in jedes Feld einen einwärts gekehrten, mit Stachelschweife versehenen Seelöwen von gewechselten Farben, Feld 2 und 3 aber sind blau, und die geballte Faust liegt nicht schrägquer, sondern ist aufrecht gestellt. Der rechte Helm trägt den Seelöwen des 1. und 4. Feldes, und der offene Flug auf dem Helme ist, wie oben beschrieben, angegeben. Die Helmdecken sind rechts roth und golden und links blau und golden. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 183, und v. Hellbach, II. S. 181: v. Obwexer, Ritter. Bayern, Oesterreich. Joseph Anton Obwexer, Fabrik-Inhaber zu Bregenz, wurde vom Kaiser Joseph II., 1778, mit seinem Bruder Peter Paul, sowie später Michael v. Obwexer, Banquier zu Augsburg, vom Kaiser Franz II., 1804, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichritterstand erhoben. Wie angegeben, führt Megerle v. Mühlfeld diese beiden Erhebungen an. — Nach handschriftlichen

Notizen ist das Reichsritterdiplom von 1778 mit dem Prädicate: v. Lentishofen und Reinhartshofen, 15. Juli 1778, und das Reichsritterdiplom von 1804, 13. April 1804 ausgefertigt worden. v. Hefner sagt, die Familie stamme aus Augsburg und sei vom Kaiser Joseph, 1778, geadelt worden.

v. Ochsenstein.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, aus einem silbernen Dreiberge aufwachsender, silberner Ochs, und 2 und 3 in Blau ein einwärts schwimmender, silberner Fisch, über welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärts gekehrt bis zur Mitte des Leibes ein silberner Ochse, wie der im 1. und 4. Felde, auf, und der linke Helm trägt einen offenen, blauen Adlersflug. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern und die des linken blau und silbern. — Handschriftliche Notizen. — Frankfurter Rathscalender von 1733 — 1751. — Supplement zu Siebmacher, II. 19. — N. Genealog. Handbuch, 1777. S. 303, 1778. S. 352, und Nachtrag, S. 156. — v. Hellbach, II. S. 131.

Frankfurt am Main, Grossherzogthum Hessen. Das hier in Rede stehende Adelsgeschlecht v. Ochsenstein, welches nicht mit dem alten rheinischen und elsassischen Geschlechte v. Ochsenstein, Ochssenstein, Freiherren und Herren v. Ochsenstein (s. unten) verwechselt werden darf, stammt aller Wahrscheinlichkeit nach von der alten bekannten Familie Ochs aus Basel, und der sichere Stammvater desselben, Georg Ochs zu Duttlingen, gest. 1632, bekleidete die Stelle eines herzogl. württemb. Forstmeisters zu Freudenstadt. Derselbe, vermählt mit Catharina Keller aus Basel, welche 1642 zu Freudenstadt starb, hatte mehrere Kinder und unter diesen einen Sohn, Johann Ochs, geb. 1611, welcher sich 1637 bei Vermählung mit Elisabetha Bartels in Frankfurt a. M. ansässig machte. Der jüngste Sohn des Letzteren aus zweiter Ehe mit Rebecca Magdalena Sonnemann, Johann Christoph Ochs, geb. 1674, gest. 1747, studirte die Rechte, erlangte 1699 zu Leiden das Doctorat, wurde 1704 Senator zu Frankfurt a. M., 1721 Schöff und 1729 in Commissionssachen nach Wien gesendet, wo er bis 1732, nachdem er von

dem Kaiser Carl VI. mit dem Prädicate: v. Ochsenstein den Adelsstand erhalten hatte, verblieb. Von 1741 bis zu seinem Tode bekleidete derselbe die Stelle eines Stadtschultheissen. Sein Sohn, Heinrich Wilhelm v. O., geb. 23. März 1702, gest. 18. Nov. 1751, kam 1747 in den Senat. — Jetzt blüht die Familie noch im Grossherzogthume Hessen, in welchem Wolfgang Ludwig Christian Carl v. O. Hauptmann im 4. Infanterie-Regimente, und Carl v. O. Ober-Appellations- und Cassationsgerichtsath ist. — Die oben erwähnte alte rheinische und elsassische Familie v. Ochsenstein (Ochssenstein), über welche Gauhe, II. S. 815, einige Nachrichten giebt, führte nach Siebmacher, II. 28: Freiherren und Herren v. Ochssenstein, im rothen Schilde zwei silberne Querbalken. Der Helm trug einen rechts gekehrten, roth bekleideten, mit den zwei silbernen Querbalken belegten Mannsrumpf. Derselbe trug einen Spitzbart und die, das Haupt bedeckende, ungarische Mütze war mehrmals quer abgetheilt, doch sind die Farben von Siebmacher nicht angegeben worden. Die Helmdecken waren roth und silbern. Dagegen zeigt das Wappenbuch des Costnitzer Concilium den Schild von Roth und Silber sechsmal quer getheilt oder gestreift (v. Meding, III. S. 467).

v. Oefele (Oeffele), Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein gestürzter grüner Kachelofen (der nach unten liegende Theil des Ofens, also der obere, wenn der Ofen nicht gestürzt wäre, ist rund, der nach oben liegende untere Theil aber oben zweimal eingeschnitten, so dass dieser Theil dreizinnig erscheint); 2 und 3 in Gold ein blauer Querbalken, welcher mit einer nach der rechten Seite laufenden silbernen Katze (oder einem Tiger) belegt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von denen das rechte von Grün und Silber, das linke von Blau und Gold quer getheilt ist, die Katze des 2. und 3. Feldes rechts gekehrt und vorwärtssehend aufwächst. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern und links blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 70: v. Oefele, Freiherren. — v. Hefner, II. 49 und S. 49: ebenfalls v. Oefele, Freiherren (der nach unten liegende [obere] Theil des Ofens ist rund, der nach oben liegende [untere] aber hat keine Einschnitte, sondern stellt eine gleiche, an beiden

Seiten den Ofen überragende Unterlage dar. Das Thier im 2. und 3. Felde ist als „Katze oder Tiger“ angeführt, doch setzt v. Hefner hinzu, dass diese Thiere auf dem Grabsteine des berühmten Felix v. Oefeles, gest. 1780, und eben so auf dem seiner Tochter, Maria v. O., gest. 1771, wirkliche goldene Löwen wären). — Leben des berühmten Felix Oeffele, s. Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur, 2. Jahrg. 1. Bd. S. 293. — v. Lang, S. 192, und v. Hellbach, II. S. 182: v. Oeffele, Freiherren.

Bayern. Felix v. Oefeles, kurpfälz. Hofbibliothekar, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 23. Nov. 1790, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe, durch seine Gelehrsamkeit in weiten Kreisen berühmt, war 1772, wie v. Lang angiebt, in Bayern als adelig ausgeschrieben worden, und, nach v. Hefner, hatte die Familie, aus welcher derselbe stammte, schon vom Kaiser Maximilian I., 1498, den Adelsstand erhalten. — Der Sohn desselben, Clemens Benno Freiherr v. Oefeles, geb. 1746, k. bayer. Geh. Rath in München, war in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden.

v. Oehlschlägel.

Im blauen Schilde ein rechts gekehrter, goldener Löwe mit rother, ausgeschlagener Zunge. Auf dem gekrönten Helme steht mit dem linken Fusse ein rechts gekehrter Strauss (Kranich) von natürlicher Farbe, welcher in der aufgehobenen rechten Kralle eine rothe Kugel hält. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen.

Sachsen. Friedrich Carl Franz Maximilian und Carl August Gebrüder Oehlschlägel, beide in k. sächs. Militärdiensten stehend, erhielten vom Könige Anton von Sachsen, im August 1830, den Adelsstand des Königreichs Sachsen. Ersterer trat als k. sächs. Major der Infanterie aus der Armee und starb 30. Januar 1856 zu Dresden, letzterer, k. sächs. Hauptmann a. D., ist Postmeister zu Tharandt.

Olenschlager v. Olenstein.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau auf einem silbernen Dreiberge eine einwärts gekehrte, silberne Taube, welche im Schnabel einen grünen Oelzweig hält, und 2 und 3 in Gold eine rothe aufsteigende Spitze, welche mit einer goldenen Raute belegt und rechts und links von einer rothen Raute beseitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend eine silberne Rehkuh auf, und der linke Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, rothen Adlersflug, welcher mit drei (2 und 1) goldenen Rauten belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern und die des linken roth und golden. — Handschriftliche Notizen. — N. Genealog. Handbuch, 1777. S. 307 und 308, und 1778. S. 356. — v. Hellbach, II. S. 188.

Frankfurt am Main. Alte Frankfurter Familie, welche von Nicolaus Olenschlager, geb. 1615, gest. 1670 — einem Sohne des Raths Caspar Olenschlager, — abstammt. Der Sohn des Nicolaus O., Johann Nicolaus O., geb. 1656, Banquier, vermählte sich 1711 mit Maria Barbara Franck aus Strasburg, geb. 1684, gest. 1733, und aus dieser Ehe stammten die Söhne: Johann Daniel, geb. 1711, gest. 1778, und Johann Nicolaus (II.), geb. 1713, gest. 1763. Ersterer, vermählt mit Sara Orth, kam 1748 in den Frankfurter Senat, und Letzterer, vermählt mit Johanna Rebecca v. Wiesenhütten, wurde 1763 Börsenvorstand. Beide Brüder erhielten vom Kaiser Franz I., zwischen 1745—1748, mit dem Prädicate: v. Olenstein, den Reichsadelstand. Der einzige Sohn des Johann Daniel O. v. O., Johann Nicolaus Olenschlager v. Olenstein, geb. 1751, wurde 1771 in die altadelige Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M. aufgenommen und kam 1781 in den Senat. Derselbe starb 1820 ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Die Tochter, Bernhardine Charlotte Ulrike Christiane, geb. 1790, vermählte sich 1811 mit Wilhelm Christian Ludwig Freiherrn Schott v. Schottenstein, kön. württemberg. Kammerherrn und Oberforstmeister, welcher hierdurch Mitglied der Gesellschaft des altadeligen Hauses Frauenstein wurde.

v. Orff auf Frohburg, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde: ein von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, dem einen oben links, dem anderen unten rechts begleiteter, schrägrechter, silberner Querbalken, welcher mit einem goldenen Fische belegt ist. 1 und 4 in Roth ein links gekehrter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert aufrecht hält, und 2 und 3 in Blau drei unter einander gestellte, sechsstrahlige, silberne Sterne. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Löwe des 1. und 4. Feldes mit dem Schwerte auf, und der linke trägt einen offenen, blauen Adlersflug, dessen rechter Flügel mit den drei Sternen des 2. und 3. Feldes, wie in diesen Feldern schrägrechts, der linke aber mit diesen Sternen schräglinks belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden und die des linken blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 54: v. Orff auf Frohburg, Ritter (dass der Löwe auf dem rechten Helme rechtssehend aufwächst, ist jedenfalls nur ein Versehen, da derselbe ja im Schilde links gekehrt ist). — v. Hefner, II. 121 und S. 101: v. Orff auf Frohburg, Ritter (giebt auch das Stammwappen und beschreibt dasselbe, wie folgt: „in Blau ein silberner Schrägbalken mit einem rothen Fische [Orff] belegt und von zwei goldenen Sternen beseitet. Auf dem [gewulsteten] Stechhelme drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Helmdecken rechts roth und silbern, links blau und silbern“). — v. Lang, S. 462: v. Orff auf Frohburg (Haus im Englischen Garten zu München), Ritter, und Supplem., S. 128. — v. Hellbach, II. S. 101.

Bayern. D. Gottfried Carl Orff, später k. bayer. Medicinal-comité-Rath, Professor und Director der Schule für Landärzte in München (mit welchen Titeln die Eintragung in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern erfolgt ist), erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 1. Oct. 1790, ein Adels- und Ritterdiplom. Derselbe, geb. 1755, stammt nach v. Hefner aus einer ursprünglich Memminger angehörenden Familie, welche 1718 aus Memmingen sich nach Nördlingen wendete, war der Sohn des Johann Caspar Orff, welcher um 1750 als kurbayer. Kriegsrath vorkam, und adoptirte, nach v. Lang, den k. bayer. Lieutenant Carl O., geb. 1797, dessen Adel durch kön. Rescript vom 24. Febr. 1816 anerkannt und dessen Ausschreibung in gleicher Eigenschaft anbefohlen wurde.

v. Orthmayr, Edle.

Schild mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Silber ein auf der Theilungslinie sitzender, rechts gekehrter Zeisig von natürlicher Farbe; unten roth, ohne Bild. 1 in Blau ein einwärts gekehrter, silberner Greif, welcher mit beiden Krallen einen gefiederten, silbernen Pfeil, die Spitze nach oben gekehrt, aufrecht hält; 2 in Silber zwei einzelne, die Sachsen einander zukehrende, goldene Adlersflügel, zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt; 3 in Silber ein Thurm von Quadern natürlicher Farbe mit offenem Thore, zwei über demselben neben einander stehenden, runden Oeffnungen, einer dergleichen Oeffnung nach oben zu und mit drei Zinnen, und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher in den Vorderpranken ein Schwert aufrecht hält. Der Schild ist mit einer grossen, gewöhnlichen Krone bedeckt, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst der Greif des ersten Feldes mit dem Pfeile, hier jedoch gekrönt, und aus dem linken der Löwe des vierten Feldes mit dem Schwerte, ebenfalls gekrönt, empor. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 55. — v. Hefner, II. 121 und S. 101 (in der Beschreibung ist der Stern im 2. Felde richtig golden angegeben, in der Abbildung aber roth tingirt). — v. Lang, S. 463. — v. Hellbach, II. S. 192.

Bayern. Matthias Thaddaeus Orthmayr, Hofkammerrath, Kastner, Forstbeamter etc. zu Pyrbaum (im Ober-Donaukreise), erhielt vom Grafen Zeil, 5. Mai 1770, ein pfalzgräfliches Edelndiplom, welches vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 19. August 1790, anerkannt wurde. Der Sohn desselben, Franz Maria Edler v. Orthmayr, geb. 1753, ehemaliger geh. Cabinets-Herrschaften-Administrations-Rechnungs-Revisor in München, und desselben Bruders Sohn, Sebastian Wilhelm Matthias Edler v. Orthmayr in Sulzbach, geb. 1795, waren, nach v. Lang, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Ostenhagen (Dreves, auch Drewes v. Ostenhagen).

Schild von Blau und Silber sechsmal wellenweise gestreift. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber und Blau fünfmal

gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei Büffelshörner, wie der Schild von Blau und Silber sechsmal wellenweise gestreift, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, C. 51: Drewes v. Ostenhagen. — Mushard, Brem. und Verd. Rittersaal, S. 197 und 198. — Freiherr v. d. Knesebeck, S. 119: Dreves v. Ostenhagen.

Hannover. Altes, schon 1372 urkundlich vorkommendes, im Bremenschen blühendes Adelsgeschlecht, aus welchem Baltzer Drewes v. Ostenhagen 1572 in die Bremensche Ritterschaft aufgenommen wurde.

v. Ott, Edle (in Bayern).

Schild geviert: 1 und 4 in Roth zwei schrägrechte, silberne Balken; 2 in Silber eine blaue Vierung mit einem achtstrahligen, goldenen Sterne, und 3 in Gold eine nach der rechten Seite aufspringende Fischotter von natürlicher Farbe, welche im Maule einen, den Kopf nach oben kehrenden Fisch hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen rechts kehrenden, schwarzen Adlersflügel, welcher mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist, und der linke die Fischotter des 3. Feldes mit dem Fische. Die Decken beider Helme sind roth und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 57. — v. Hefner, II. 122 und S. 101 (beschreibt Feld 2 als silbern bordirtes, blaues Feld und stellt in dasselbe einen sechsstrahligen, goldenen Stern, kehrt die Sachsen des Flügels auf dem rechten Helme einwärts und giebt zwar die Helmdecken wie oben an, sagt aber, dass dieselben richtiger rechts roth und silbern und links blau und golden sein würden). — v. Lang, S. 464. — v. Hellbach, II. S. 195.

Bayern. Joseph Franz Remigald Ott erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 15. Mai 1788, ein Edelndiplom. Derselbe, geb. 1755, war früher Rentkammerrath zu Amberg, später aber k. bayer. Landrichter zu Lauingen und wurde als solcher in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Ott, Edle und Ritter (in Oesterreich).

Schild quer getheilt: oben in Silber ein aus der Theilungslinie aufsteigender, rechtsehender, gekrönter, rother Adler, welcher oben, rechts wie links, von einem sechsstrahligen, rothen Sterne begleitet wird; unten in Blau drei (1 und 2) goldene Blätter an kurzen Stielen. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufsteigenden Adler der oberen Schildeshälfte einwärtssehend, und der linke, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Gold und Blau, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, die drei Blätter der unteren Schildeshälfte neben einander an längeren Stielen, und das mittlere Blatt höher, als die seitlichen, stehend. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 133. — v. Hellbach, II. S. 195.

Oesterreich. Johann Nepomuk Ott, siebenbürgischer Hofagent, wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 21. März 1761, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Die hier in Rede stehende österreichische Familie ist von den gleichnamigen Familien in Bayern, von den Freiherren v. Ott (s. Bd. I. S. 319) und von den Edlen v. Ott (s. den vorstehenden Artikel) wohl zu unterscheiden, auch blüht in Oesterreich eine Familie Ott Edle v. Ottenkampf, und es kommt der Name der letzteren Familie in den neuesten Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums vor. Da in den zur Bearbeitung dieses Artikels benutzten Quellen, namentlich in den handschriftlichen Notizen, in Bezug auf das Diplom von 1761 ein weiteres Prädicat, als das Prädicat: Edle v., nicht aufgeführt ist, so dürfte wohl die Familie Ott Edle v. Ottenkampf eine andere, als die hier besprochene sein.

Ottenthaler v. Ottenthal.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist; 2 und 3 in Silber ein aufwachsender, vorwärtssehender Mann mit blossem Kopfe und blauer, auf der Brust

mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegter Kleidung, welcher die Arme emporhebt und in jeder Hand eine goldene Aehre hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Mann des 1. und 4. Feldes mit dem Sterne auf der Brust zwischen zwei Büffelshörnern aufwächst. Das rechte Horn ist von Schwarz und Gold, das linke von Roth und Silber quer getheilt, jedes Horn ist auf der Theilungslinie mit einem goldenen Sterne belegt und in der Mündung mit einer goldenen Aehre besteckt, und beide werden von dem zwischen denselben aufwachsenden Manne umfasst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern und links schwarz und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 57. — v. Hefner, II. 122 und 101 (gibt an, dass Feld 1 und 4 das Stammwappen zeige. Feld 2 und 3 aber das Wappen des erloschenen Heidenreichschen Geschlechts, s. unten, sein solle). — v. Lang, S. 465. — v. Hellbach, II. S. 196.

Bayern. Anton Ottenthaler, Zoll- und Urbar-Verwalter zu Rattenberg, wurde, nach v. Lang, vom Kaiser Leopold I., 13. Oct. 1663, in den Adelsstand mit dem Prädicate: v. Ottenthal, erhoben, und ein Ur-Urenkel desselben, Joseph Thomas Ottenthaler v. Ottenthal, geb. 1781, der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt. v. Hefner führt das Geschlecht als tiroler auf, und giebt an, dass dasselbe vom Erzherzoge Maximilian, 10. Juni 1617, einen Wappenbrief, von dem obengenannten Kaiser, 13. Oct. 1667, den Adel, und 1663, nach Absterben des Heidenreichschen Geschlechts, das Zoll- und Urbarrichteramt zu Rattenberg erhalten habe.

v. Otto.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein aufwachsender, einwärts gekehrter, silberner Greif; 2 und 3 in Gold ein eisern geharnischter, frei schwebender, rechts gekehrter Arm, welcher in der Faust ein blankes Schwert mit eisernem Griffe nach oben und links schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen, die Sachsen rechts kehrenden, halb geschlossenen Adlersflug trägt, dessen vorderer, linker Flügel von Gold und Schwarz, der hintere, rechte, vor dem vorderen vorstehende aber von Blau und Silber quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und sil-

bern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Wappenbuch der Sächs. Staaten, IV. 65. Sachsen. T. M. Otto, kursächs. Reiterofficier, wurde, wie neuerlich zur öffentlichen Kunde gelangte Nachrichten (s. unten) ergeben, vom Kaiser Franz II., 27. Juni 1806, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe, später k. sächs. Rittmeister a. D., ist, 7. April 1856, auf seinem Gute Techritz bei Bautzen, so viel bekannt, ohne den Stamm fortgepflanzt zu haben, gestorben, und nach Angabe der Allgem. Deutschen Zeitung, 1856. No. 84, soll die nach Obigem kurz vor Auflösung des deutschen Reichs erfolgte Erhebung desselben in den Reichsadelstand die letzte gewesen sein, welche durch die Hand eines römischen Kaisers unterzeichnet worden ist — eine Angabe, welche richtig, doch auch unrichtig sein kann, da, wie bekannt, die römisch-kaiserliche Reichsregierung erst 6. August 1806 vom Kaiser Franz II. niedergelegt wurde. — Die hier in Rede stehende sächs. Familie v. Otto, deren Wappen oben richtig beschrieben worden ist, muss, wie schon Bd. III. S. 350 angegeben wurde, von der gleichnamigen sächs. Adelsfamilie, welche den Adelsstand des Königreichs Sachsen vom Könige Friedrich August I., laut Diploms vom 13. Juli 1816, erhielt, wohl unterschieden werden, und es dürfen nicht, wie der Dresdner Calender zum Gebrauche der Residenz, 1849. S. 161, gethan, zwei Familien zu einer Familie gemacht werden. Doch sind die oben angezogenen Angaben der Deutschen Allgem. Zeitung nicht unbedingt als richtig anzunehmen. Es findet sich nämlich in den Listen der kursächs. Armee von den ersten Jahren dieses Jahrhunderts kein Reiterofficier Otto oder v. Otto vor. Erst die Jahrgänge 1810, 1811 und 1812 führen einen Souslieutenant Moritz v. Otto im k. sächs. Regimente Prinz Johann Chevauxlegers auf, welcher das Diplom als Lieutenant 11. Mai 1809 erhielt. Derselbe muss — Armeelisten von 1813 und 1814 sind nicht bekannt — nach seiner Stellung in der Liste von 1812, bald Premierlieutenant geworden sein und nach den Feldzügen dieser Jahre mit Rittmeistercharacter (s. oben) den Abschied genommen haben, da die Armeelisten von 1815 etc. denselben nicht mehr erwähnen. Dass dieser 1856 verstorbene Rittmeister v. Otto 1806 den Reichsadel erlangt habe, ist wohl nur dann anzunehmen, wenn derselbe in diesem Jahre schon Gutsbesitzer war und erst später in die Armee trat, doch liegt die Vermuthung näher, dass der Vater desselben das Gut Techritz in der Oberlausitz erworben und in Folge des damals in der Lausitz

noch geltenden Vorkaufsrechtes um den Adel nachgesucht und denselben erhalten habe. Im Interesse eines Adelsbuches des Königreichs Sachsen, welches die Wissenschaft noch immer entbehrt, während Adelsbücher anderer Staaten mehrfach erschienen sind, würde es sehr erwünscht sein, wenn ein kundiger sächsischer Genealoge, deren es ja mehrere giebt, genaue Nachrichten über die hier in Rede stehende sächs. Familie v. Otto ertheilen wollte.

v. Palaus, Pallaus (v. Palaus, Campan und Razöz), Freiherren.

Schild geviert: 1 und 3 von Silber und Schwarz, und 2 und 4 von Schwarz und Silber quer getheilt mit drei auf jeder Theilungslinie der Felder neben einander stehenden Rosen von gewechselten Farben. Es finden sich somit im ganzen Schilde 12 Rosen: von den sechs Rosen der rechten Schildeshälfte, drei im 1. und drei im 3. Felde, ist die obere Hälfte schwarz, die untere silbern, von den sechs Rosen der linken Schildeshälfte aber, drei im 2. und drei im 4. Felde, ist die obere Hälfte silbern, die untere Hälfte schwarz. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher eine grosse, silberne Kugel trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 72: v. Palaus, Freiherren. — v. Hefner, II. 56 und S. 49, und IV. 15 und S. 13: v. Palaus, Freiherren (am ersteren Orte, unter dem bayerischen Adel, wird das Wappen, wie folgt, beschrieben: von Silber und Schwarz gespalten und dreimal getheilt in verwechselten Farben. Auf dem obern und untern Theilungsstrich liegen je sechs Rosen in verwechselten Farben: eine Beschreibung, gegen die nichts einzuwenden ist, wenn man dieselbe geben will. Ausser dem Wappen, welches die Freiherren v. Palaus schon lange und jetzt führen, giebt v. Hefner noch ein älteres Wappen der Familie aus dem 17. Jahrhundert. Dasselbe unterscheidet sich von dem jetzigen Wappen namentlich dadurch, dass im Schilde nicht 12 Rosen, sondern 12 Kugeln und auf dem Schilde drei Helme stehen. Was die Kugeln anlangt, so scheinen, nach v. Hefner, dieselben richtiger als die Rosen, da dieselben sich auf mehreren älteren Abbildungen finden und auch der jetzige Helmschmuck keine Rose, sondern eine Kugel ergibt: Angaben, welche allerdings nicht von der Hand zu

weisen sind. Von den auf diesem älteren Wappen befindlichen drei Helmen trägt der mittlere die beschriebene grosse, silberne Kugel, der rechte einen blau aufgeschlagenen, silbernen Spitzhut, welcher über einem Knopfe mit drei Hahnenfedern, von denen drei sich rechts, drei links kehren, besteckt ist, und der linke einen die Sachsen einwärts-kehrenden, halb geschlossenen, von Silber und Schwarz quer getheilten Adlersflug, dessen Flügel auf der Theilungslinie mit drei Kugeln von gewechselter Farbe belegt sind. Die Decken der Helme sind sämmtlich schwarz und silbern. Am letzteren Orte [IV. 15] giebt v. Hefner unter dem tirolischen Adel, neben dem Stammwappen — welches er folgendermassen beschreibt: „getheilt von Silber und Schwarz mit drei Rosen neben einander in verwechselten Farben. Auf dem Helme eine silberne Kugel. Die Decken schwarz und silbern“ — das freiherrliche Wappen, welches ihm, wie folgt, mitgetheilt worden ist: „gevierter Schild. 1 und 4 das Stammwappen; 2 und 3 dieselbe Theilung und Figuren, jedoch in verwechselten Farben, d. h. oben schwarz und unten silbern. Drei Helme. I. ein hermelingestülpter Hut. Auf demselben Theilung und Färbung des Stammwappens. Oben ein goldener Knopf mit drei schwarzen Federn. II. das Kleinod des Stammwappens, und III. ein Flug in Farben und Figuren von 2 und 3. Decken schwarz und silbern“). — v. Lang, S. 195, und v. Hellbach, II. S. 202: v. Pallaus, Freiherren. — Geneal. Taschenbuch der freih. Häuser, 1848. S. 270 und 271, 1855. S. 411, und 1857. S. 533 (unter Berufung auf 1855): Freiherren v. Pallaus, Campan und Razöz (das Wappen ist im Jahrgange 1848, in welchem der Name, wie im Jahrgange 1849: Pallaus, Campan und Rezetz geschrieben ist, wie folgt angegeben: „ein silberner Schild, mit einem schwarzen Schildesfuss, und drei auf der Theilungslinie quer neben einander gereihten, von Schwarz und Silber gewechselten Ballen oder Kugeln. Den auf dem Schilde stehenden offenen, mit einem schwarzen, silbergefütterten Mantel umgebenen Helm bedeckt ein hoher, silberner, glatter, gleich dem Schilde bezeichneter Hut, an seiner Spitze mit einer weissen und zwei schwarzen Federn geziert“).

Bayern. Altes, schon im 14. Jahrhunderte bekanntes und angesehenes tiroler Adelsgeschlecht, welches aus dem unter der Veste Tarantsperg liegenden Dorfe Plaus stammen soll. Nach einer Familiensage soll dasselbe schon mit dem heiligen Vigil aus Rom nach Tirol gekommen sein, in frühester Zeit Balla geheissen und diesen Namen durch das ursprüngliche Wappen: im silbernen und

schwarzen Schilde drei Ballen von gewechselter Farbe, welches unverändert jederzeit beibehalten worden sei, verewigt haben. Nach dieser Sage und Annahme möchte freilich die neuere Heraldik die oben erwähnten Rosen wieder zu Ballen machen. — Hans Pallauer war schon 1377 in Tirol zu Tramin im Vintschgau und im Eisak-Thale mit Villanders, Trostburg, Guffidan, Campan und den Küchengärten bei Sarns angesessen, und die Enkel desselben, die Brüder D. Niclaus Palaus, Domherr in Brixen, und Hans Palaus wurden vom Kaiser Maximilian I. zu Insbruck, 15. Oct. 1497, für echte alte Ritter und Edelleute erklärt und erhielten die Erlaubniss, ihren Sitz auf dem Pühl oder Glarz als einen Edelmannssitz mit Fürstenfreijung nach ihrem Namen Palaus nennen zu dürfen. 1514 wurde das Geschlecht in die tiroler Landesmatrikel aufgenommen, in welcher dasselbe später, s. unten, als freiherrlich vorkommt und jetzt das älteste Geschlecht in dieser Matrikel ist. — v. Hefner giebt das oben erwähnte Diplom von 1497 als Bestätigung des althergebrachten Adels der Familie mit der Erlaubniss, sich auf dem Büchl zu Sarns ein Schloss mit Namen Palaus bauen zu dürfen, nennt als Jahr der Aufnahme in die tiroler Landstandsschaft 1524 und setzt hinzu, dass Johann Franz v. Palaus von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 1753, in den Freiherrenstand erhoben worden sei. — Das genealog. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, 1848. S. 270, führt den Erwerber des Freiherrendiploms als Johann Anton v. und zu Pallaus, Campan und Rezetz (später Razöz) auf, und giebt an, dass das Diplom am 14. Mai des oben genannten Jahres 1753 ausgestellt worden sei. — Von dem schon genannten Empfänger des Freiherrendiploms, dem Freiherrn Johann Anton, stammte aus der Ehe mit Anna v. Söll zu Aich- und Hahnberg Freiherr Caspar, vermählt mit Hedwig Freiin v. Cazan zu Griesfeld, welcher durch zwei Söhne, die Freiherren Ignaz Anton und Carl, den Stamm fortsetzte. Ignaz Anton Freiherr v. und zu Palaus, Campan und Razöz, geb. 1780, k. bayer. Kämmerer und Appellations-Gerichtsrath zu Bamberg, welcher, wie v. Lang (a. a. O.) angiebt, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden ist, vermählte sich mit Anna Freiin v. Lindt, aus welcher Ehe ein Sohn, Freiherr Maximilian, geb. 1824, lebt. — Freiherr Carl, gest. 1849 als kön. bayer. Platzmajor in Landau, war vermählt mit Catharina Bonfioli-Cavalcabó, gest. 1845, aus welcher Ehe, neben zwei Töchtern, den Freiinnen Henriette und Adelheid, ein Sohn, Freiherr Carl, stammt.

Pamesberger v. Kettenburg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth auf einem dreispitzigen Felsen von natürlicher Farbe ein sechsstrahliger, goldener Stern; 2 und 3 von Silber und Blau sechsmal schräglinks gestreift. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen der Stern des 1. und 4. Feldes schwebt, und der linke drei Straussensfedern, blau, silbern, blau. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 134 und S. 238. — v. Hellbach, II. S. 204.

Oesterreich. Carl v. Pamesberger, Kaufmann und Wechsel-Negociant zu Olmütz, wurde vom Kaiser Franz I., 11. Sept. 1764, wegen Emporbringung der Fabriken und Manufacturen in Mähren und Erweiterung des Verschleisses der Fabrikate in das Ausland, mit dem Prädicate: v. Kettenburg, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe war von dem genannten Kaiser, 1762, wegen Stellung zweier gerüsteter Dragoner und Verwendung seines Waarenlagers und baaren Geldes zum Behufe des Militairs während der Belagerung von Olmütz, in den Adelsstand erhoben worden.

v. Panhuys.

Im silbernen Schilde oben ein schwarzer Turnierkragen mit drei Lätzen, und unter demselben drei (2 und 1) schwarze, durchbrochene Rauten oder Wecken, oder, wie Andere annehmen, drei schwarze Rauten, welche wieder mit kleinen silbernen Rauten belegt sind. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Kopf und Hals eines rechtssehenden, schwarzen Ebers mit rother, ausgeschlagener Zunge und weissem Hauer trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, Handzeichnung und handschriftliche Notizen.

Niederlande, früher auch Kurhessen. Altes, niederländisches, im Anfange dieses Jahrhunderts auch in Kurhessen bedienstetes Adelsgeschlecht, welches seit dem 28. August 1814 zur Rit-

terschaft der Provinz Gröningen zählt, und aus welchem Abraham v. Panhuys vom Könige Wilhelm II. d. d. Brüssel, 26. Febr. 1817, eine Adelsbestätigungs-Urkunde mit dem Titel „Junkheer“ erhielt. Zu diesem Geschlechte gehörte der k. niederländische Generalmajor und Bevollmächtigte bei der Bundesmilitair-Commission für das Grossherzogthum Luxemburg, Georg Emil August v. Panhuys, welcher seit 1847 mit Charlotte Friederike Luise Freiin v. Günderode vermählt ist und aus welcher Ehe zwei Töchter und ein Sohn stammen.

v. Pappenheim (Papenheim), Freiherren.

Im silbernen Schilde ein freistehender, rechts gekehrter, gekrönter, schwarzer Rabe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen silbernen Köcher trägt, aus welchem fünf abwechselnd schwarz und silberne Federn emporwachsen und vor welchem der Rabe des Schildes steht. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Handschriftliche Notizen. — Siebmacher, I. 149: v. Pappenheim, Thüringisch (der gekrönte Helm trägt eine mit fünf Straussenfedern besteckte Säule, vor welcher der Rabe des Schildes steht. Die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, der Vogel darin schwarz mit einer gelben Krone. Auf dem Helme eine gelbe Krone, der Vogel, wie im Schilde, die Säule weiss, die Federn darauf schwarz, die Helmdecken schwarz und weiss). — v. Meding, I. S. 424 (giebt das Wappen nach einem Grabsteine in der Domkirche zu Naumburg. Dasselbe stimmt ganz mit dem auch citirten Siebmacher). — Gauhe, I. S. 1576 (nach dem, dem Verfasser zugängigen Mst. Geneal. K.). — Kuchelbecker, Annal. Hassiac. Collect. II. S. 413—421 und S. 430. — v. Falkenstein, thüringische Chronik, II. S. 1412—1418. — v. Hellbach, II. S. 205. — Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1857. S. 534—537.

Kurhessen, Oesterreich. Altes, ritterschaftliches Adelsgeschlecht, welches ursprünglich „die Raven“ hiess. Dasselbe soll, wie Einige annehmen, schon zu den Zeiten Kaisers Carl d. Gr. in Westphalen geblüht haben, kommt jedoch erst im 12. Jahrhunderte urkundlich vor. Das Stammschloss des Geschlechts, Papenheim, lag im Paderbornschen und wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts

zerstört, worauf die Papenheimer in dem benachbarten Warburg Burgrecht nahmen. In einem Kaufbriefe von 1297 kommen als Zeugen vor: Raveno de Papenheim et suus filius Raveno, Hermannus Marscalcus, Henricus de Mederike, Raveno, filius junioris Ravenonis, Militis, D. de Lovene. — Die Familie war schon damals reich begütert und schied sich frühzeitig in drei Linien, welche sich, unter Beibehaltung des gemeinschaftlichen Stammwappens, nach den Burgen Canstein, Kochelnberg und Papenheim nannten. Die letztere Linie, deren Stammsitz später Liebenau am Diemelstrome wurde, führte allein, während die beiden ersteren Linien die Namen ihrer Schlösser Canstein und Kochelnberg annahmen, den Namen Papenheim fort, und es wird aus derselben Johann v. P. mehrfach urkundlich erwähnt; so in einem Verträge mit Johann v. Nym, wegen Begebung eines Altarlehens zu Warburg, vom Urbanitage 1360. Derselbe hat sich auch, wie Kuchelbecker (a. a. O.) angiebt, in einem von den Herren v. d. Malsburg errichteten Testamente als Zeuge unterschrieben. Von dem jüngeren Bruder desselben, Herbold, welcher mit denen v. Westerbürg Liebenau zu gleichen Theilen besass und 1347 urkundlich strenuus miles genannt wurde, stammen alle jetzt noch lebenden v. Pappenheim ab, und es beginnt auch mit demselben das fortlaufende Stammregister aller jetzt noch lebenden Glieder dieses auch zur kurhessischen Ritterschaft zählenden Geschlechts. Der Enkel desselben, Burghardt (I.), befohdete 1423 die Stadt Mühlhausen, und der Sohn des Letzteren, Burghardt (II.), welcher noch 1483 vorkommt, erhielt vom Hochstifte Paderborn die andere Hälfte des Schlosses Liebenau als Mannslehen. Nach seinem Tode theilten sich die drei Söhne so in das väterliche Erbe, dass Christoph Liebenau, Friedrich Stammen und Jörg Gladebeck nahm, und so drei neue Linien des Geschlechts entstanden. Die Linie Liebenau schloss 1718 Alexander v. P., nachdem die Linie Gladebeck schon 1632 mit Adam v. P. ausgegangen war, und es blüht somit jetzt nur noch die Linie Stammen. — Aus dem Hause Liebenau war übrigens die Familie im 17. Jahrhunderte auch nach Dänemark gekommen und hatte sich in diesem Lande ausgebreitet. Auch blühte noch bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein nun erloschener Zweig des Geschlechts zu Wölfersheim in der Wetterau, welcher mit dem bekannten Frankfurter Patriciergeschlechte der Freiherren v. Glauburg (Bd. III. dieses Werkes, S. 165 und 166) mehrfach verschwägert war und zu welchem der Frankfurter Oberst Theodor Wilhelm v. P., gest. 1764, gehörte. — Dass die hier be-

sprochene Familie v. Pappenheim mit dem bekannten, alten gräflichen Hause der Marschall v. Pappenheim, welches fast 900 Jahre das Erbmarschall-Amt des h. röm. Reichs bis zum Aufhören desselben in dem Aeltesten der Familie führte, eines Stammes nicht ist, wird sich schon aus dem ergeben, was oben mitgetheilt worden ist. — Die genealogischen Verhältnisse der jetzigen Glieder der Familie erhellen aus nachstehenden Angaben. Von dem Freiherrn Friedrich Luppert stammte aus der Ehe mit einer v. Löster Freiherr Christoph Friedrich, geb. 1713, gest. 1772, Generalmajor und Oberamtmann zu Schmalkalden, vermählt 1749 mit Sophia Anna du Bos Freiin du Thil, welcher das jetzige Schloss der Familie zu Stammen erbaute. Von den fünf Söhnen desselben pflanzten zwei den Stamm dauernd fort, die Freiherren August Wilhelm und Wilhelm Maximilian, während die Nachkommenschaft eines dritten Sohnes, des Freiherrn Louis, schon mit dem Sohne desselben, dem Freiherrn Friedrich, 1809 im Mannsstamme erlosch. — Freiherr August Wilhelm, geb. 1759, gest. 1826, Herr zu Stammen, Liebenau und Gummelsheim, grossherz. hessischer General-Lieutenant und bevollm. Minister am k. franz. Hofe, vermählte sich 1797 mit Helena Elisabetha Charlotte Freiin v. Lersner, und aus dieser Ehe stammt das jetzige Haupt der Familie, Ferdinand Alphons Eberhard Hippolyt Freiherr v. Pappenheim, geb. 18. Febr. 1805, k. k. Major in d. A. zu Gratz. Der Bruder desselben, Freiherr Emil, ist 1849 als grossherz. hess. Kammerherr und bevollm. Minister am k. franz. Hofe, ohne Nachkommen, gestorben, und es lebt von zwei Schwestern nur noch eine, Freiin Cäcilie Antigone Luise, geb. 1801, vermählt 1825 mit Friedrich Freiherrn v. Mühlen, k. württemberg. Obersten und Mitglieder der altadeligen Ganerbschaft Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. — Vom Freiherrn Wilhelm Maximilian — Bruder des Freiherrn August Wilhelm, s. oben — geb. 1764, gest. 1815, k. westphäl. Kammerherrn und Ober-Ceremonienmeister, stammen, neben einer Tochter, Freiin Catharina Jenny, geb. 1811, zwei Söhne, die Freiherren Gottfried August Maximilian, geb. 1807, und Alfred Otto, geb. 1808.

Parchwitz v. Merkersdorf, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein schrägrechts gelegtes, blankes Schwert mit goldenem Griffe; links in Blau eine aus dem Feldesfusse aufsteigende silberne Mauer von fünf Schichten, jede zu sechs Steinen, aus welcher einwärts gekehrt ein silbernes Einhorn aufwächst. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen schwarzen Adlersfluge, das schrägrechts gelegte Schwert der rechten Schildeshälfte, und der linke, zwischen zwei blauen Büffelhörnern, das aufwachsende Einhorn der linken Schildeshälfte. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 185. — v. Hellbach, II. S. 207.

Oesterreich. Johann Parchwitz, Gutsbesitzer in Schlesien, wurde vom Kaiser Joseph II., 20. Febr. 1786, mit dem Prädicate: v. Merkersdorf, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Da im Wappenschild, links in Blau, und auf dem Helme dieser Familie sich ein Einhorn befindet, so sei hier erwähnt, dass es früher in Schlesien ein freiherrliches Geschlecht v. Parchwitz gab, welches wahrscheinlich schon im Anfange des 17. Jahrhunderts erloschen ist. Dasselbe führte nach Siebmacher, I. 29, Sinapius, I. S. 693, und v. Meding, I. S. 425, im blauen Felde ein silbernes, springendes Einhorn. Auf dem gekrönten Helme standen neben einander sechs Pfauenfedern, hinter welchen das Einhorn des Schildes aufwuchs. Die Helmdecken waren blau und silbern.

v. Parsch, Ritter.

Im grünen Schilde ein rechts gekehrter, silberner Greif, welcher in den Klauen ein Bündel langer, dünner, rother Stäbe, aus welchem ein mit der Schärfe rechts gekehrtes Beil hervorragt (römische Fasces), hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Greif des Schildes auf, und der linke Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, die beschriebenen Fasces. Die Decken beider Helme sind grün und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 397. — v. Hellbach, II. S. 208.

Oesterreich. Joseph Anton Parsch, Besitzer des Gutes Höflein, wurde vom Kaiser Joseph II., 14. Aug. 1786, in den erblich-österreichischen Ritterstand erhoben. — Megerle v. Mühlfeld und v. Hellbach, Letzterer nach Ersterem, geben (a. a. O.) diese Erhebung als Erhebung in den Adelsstand, doch spricht wohl der doppelte Helm, in der Regel das Zeichen der Erhebung in den Ritterstand, für die Richtigkeit der obigen, handschriftlichen Notizen entnommenen Angabe.

v. Pauer.

Im blauen Schilde der vorwärts gekehrte Ritter St. Georg in eisenfarbener Rüstung zu Fusse, welcher, die Rechte in die Seite stemmend, mit der in der Linken gehaltenen Lanze, den zu seinen Füßen liegenden, mit dem Kopfe rechts und einwärts gekehrten Drachen von natürlicher Farbe ersticht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, roth gekleideter Mann mit goldenem Leibgürtel und goldenen Aufschlägen und rother, golden aufgeschlagener, den Zipfel links kehrender Mütze aufwächst, welcher in der Rechten drei goldene Aehren hält und die Linke in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links aber roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. Hefner, 26. Lief., Bd. II. Heft 5. 2., Frankfurter Adel, Tab. 8 und S. 8 (der Ritter St. Georg hält die Lanze mit beiden Händen, und der Drachenkopf ist rechts gekehrt. Auf dem Helme wächst, der Beschreibung nach, ein roth gekleideter Mann mit rothem Hute [Bauer] auf, in der Rechten drei Aehren haltend. Die Abbildung zeigt nur zwei Aehren).

Frankfurt a. M. Eine im vorigen Jahrhunderte im Voigtlande angesessene Familie, welche vom Kaiser Leopold I., 1668, den Adelsstand erhielt. Christian Friedrich v. Pauer, Sohn des Matthias v. P., gebürtig aus Greiz, machte sich zuerst 1780 in Frankfurt a. M. ansässig. Derselbe wurde in der Ehe mit Martha Elisabeth Wulff von Espenstruth Vater von vier Kindern, von welchen jedoch nur der jüngste Sohn, Leopold Eduard Ferdinand v. P., geb. 1790, vermählt seit 1819 mit Maria Anna Clara Hubersina Steingast, Nachkommenschaft hat.

Pentz v. Pentzenau.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein frei aufrecht gestelltes, doch an die Theilungslinie stossendes Stück eines goldenen Gatters, welches aus zwei unten spitzigen Längen- und zwei Querstäben besteht; links in Blau ein aufgerichteter, rechts gekehrter, goldener Löwe mit rother, ausschlagender Zunge und erhobenem Schweife, auf dem Kopfe mit einem grünen Lorbeerkranze, und um den Hals mit einem silbernen, mit drei goldenen Schellen belegten Bande, welcher mit den erhobenen Vorderpranken das Gatter im rechten Felde oben an den Längensäben hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen rechtssehenden, golden-gekrönten, schwarzen Adler mit weit ausgespreizten Flügeln und Füßen trägt, dessen Brust mit einem grünen Lorbeerkranze belegt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Handzeichnung.

Oesterreich. Johann Heinrich Pentz wurde vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Wien, 24. März 1654, mit dem Prädicate: v. Pentzenau, in den Adelsstand erhoben. Das Geschlecht dürfte schon lange erloschen sein und ist von der bekannten, ursprünglich märkischen Adelsfamilie v. Pentz (s. Bd. III. S. 354—356), welche sich später in Holstein und Pommern, so wie in Meklenburg, Preussen etc. ausbreitete, wohl zu unterscheiden, auch darf dasselbe, in Folge des Prädicats: v. Pentzenau, nicht mit dem alten bayerischen Geschlechte derer v. Pinzenau, welches letztere auch unter dem Namen der Frei- und edlen Herren v. Bentzenau oder Pentzenau und Penzenau vorkommt, verwechselt werden. Die v. Pinzenau (Siebmacher, I. 77: v. Pientzenaw, Bayerisch) führten im silbernen Schilde eine schräglinke, mit drei goldenen Kugeln belegte, schwarze Strasse. Aus dem gekrönten Helme mit schwarz-silbernen Decken wuchs der Rumpf eines linkssehenden, weiss bekleideten Mohren mit weissen Kappen um den Hals auf, welcher einen weissen, gekrönten und mit drei Federn, schwarz, weiss, schwarz, besteckten Hut trug, dessen schwarzer Stulp mit den Kugeln des Schildes belegt war.

v. Perfall, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber auf einem rothen Dreiberge ein einwärts schreitender, schwarzer Bär (Stammwappen), und 2 und 3 von Blau und Gold quer getheilt mit einem einwärts gekehrten Greife von gewechselten Farben (Wappen des erloschenen Geschlechtes Greif v. Greifenberg). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Bär des 1. und 4. Feldes, und aus dem linken der Greif des 2. und 3. Feldes, beide einwärts gekehrt, und der Greif, da derselbe nur halb ist, golden, auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern und die des linken blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, XV. 37 (die III. 75 sich findende Abbildung hat die Decken des rechten Helmes schwarz und golden, also, s. Feld 1 und 4, unrichtig angegeben). — v. Hefner, II. 56 und S. 50: v. Perfall, Freiherren auf Greifenberg. — v. Lang, S. 199. — v. Hellbach, II. S. 218. — Schloss Greifenberg und seine Besitzer. Von Max Freiherrn v. Perfall. München 1846. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1853. S. 321—324, und 1857. S. 543, unter Berufung auf 1856. S. 488 und 489.

Bayern. Altes, althayerisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus, der Rittersitz Perfall im Landgerichte Wasserburg des Isarkreises, bis 1845, dem Jahre der Ablösung, stets in der Hand der Familie geblieben ist. Erhard v. Perfall, des Herzogs Wolfgang Hofmeister, erhielt mit seinen vier Brüdern, Erasmus, Abte in Malersdorf, Alexander, Abte in Rott, Georg, Propste in Baumburg, und Christoph, Pfleger in Kling, welche schon in sechster Generation auf Perfall sassen, vom Kaiser Friedrich III., 1480, neben Anerkennung ihrer alten Abstammung, den Reichsadel, und vom Herzoge Wolfgang 1507 die früher ihnen verpfändete Pflege Greifenberg zum Eigenthum als Lehengut, welches auch bis 1849, in welchem Jahre dasselbe allodificirt und zu einem Fideicommiss-Majorate gemacht wurde, ohne Unterbrechung von der Familie besessen worden ist. — Den Freiherrenstand brachte in die Familie, deren Sprossen sich zu allen Zeiten um Kirche, Fürst und Vaterland vielfach verdient machten, wie v. Lang (a. a. O.) angiebt, der Landsasse Hans Ferdinand v. Perfall durch Diplom vom Kurfürsten Max Emanuel Carl von Pfalzbayern, d. d. München, 28. April 1685, doch stimmt mit dieser Angabe nicht ganz das Geneal. Taschenbuch der freih. Häuser, 1853. S. 321, da dasselbe die Erhebung in den Freiherren-

stand, wie folgt, anführt: Freiherrenstand, München, 26. April 1685, für Johann Ferdinand v. Perfall, Kämmerer des Herzogs Albrecht Sigmund, Bischofs in Freising. — Im Laufe der Zeit wurde der Besitz der Familie immer bedeutender. Freiherr Emanuel, geb. 1717, gest. 1790, ein Sohn des Freiherrn Max Joseph, kurcöln. und kurbayer. Kämmerers und Oberhofmeisters, aus der Ehe mit Maria Anna Frein v. Neuhaus, kurbayer. Kämmerer, Hofkammerath und Pfleger zu Zwiesel und Weissenstein, erhielt nicht nur 1758 zu den Familiengütern auch die dem Erzstifte Salzburg anheimgefallenen Neuhausischen, sog. Hirschauschen Lehen am Inn, welche die Familie noch besitzt und welche 1849 allodificirt wurden, sondern durch Vermählung in erster Ehe mit Walpurga Frein v. Hacke, gest. 1762, später auch das Rittergut Pschallersöd, und der aus dieser Ehe stammende Sohn, Freiherr Maximilian Joseph, geb. 1759, gest. 1792, kurbayer. Kämmerer und Regierungsrath in Straubing, durch Vermählung mit Maria Theresia Gräfin v. Preysing, gest. 1807, die Rittergüter Schenkenau und Freinhausen und das Lehengut Eulenried. Von dem Sohne des Letzteren, dem Freiherrn Emanuel, geb. 1786, gest. 1854, k. bayer. Kämmerer und Major à la suite, stammt aus der Ehe mit Franzisca Frein v. Rolshausen, gest. 1834, das jetzige Haupt der Familie, Maximilian Freiherr v. Perfall zu Perfall auf Greifenberg, geb. 1814, k. bayer. Kammerjunker, vermählt 1842 mit Amalia Gräfin v. Holnstein aus Bayern, geb. 1823, aus welcher Ehe, neben drei Töchtern, drei Söhne, die Freiherren: Eberhard, geb. 1844, Carl, geb. 1851, und Anton, geb. 1853, leben. Nächstdem haben auch die beiden Brüder des Freiherrn Maximilian, die Freiherren Georg und Carl, den Stamm fortgepflanzt. Vom Freiherrn Georg, geb. 1817, k. bayer. Rittmeister, ist aus zweiter Ehe mit Wilhelmine Frein v. Wulffen, geb. 1820, neben einer Tochter, ein Sohn, Maximilian, geb. 1854, entsprossen, und vom Freiherrn Carl, geb. 1824, k. bayer. Kammerjunker, stammen aus der Ehe mit Julia v. Reichert, die beiden Söhne, Ludwig, geb. 1851, und Emanuel, geb. 1853.

v. Peyer.

Im blauen Schilde drei schrägrechts an einander gestellte, den Schild ganz durchziehende, goldene Wecken. Auf dem Schilde steht

ein Helm, aus welchem der blau bekleidete und mit den Wecken des Schildes belegte Rumpf eines rechts gekehrten, doch vorwärtssehenden, bärtigen Mannes mit golden aufgeschlagener, blauer Mütze aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — v. Hefner, Lief. 26 oder Bd. II. 5. Heft 2., Nassauscher Adel, 22 und S. 17: Peyer v. Flaach, sonst auch Pajer zu Haslach.

Württemberg. Altes, wie v. Hefner glaubt, ursprünglich wohl schweizerisches Adelsgeschlecht, welches im Königreiche Württemberg bedienstet ist. Die Familie ist durch das Wappen und die oben erwähnten Prädicate von der Familie der Reichsritter und Edlen v. Peyer in Oesterreich, so wie von den Familien v. Peyer auf Mirskofen, Ritter, in Bayern, Peyer v. Peyersberg, Ritter und Freiherren, in Oesterreich etc., wohl zu unterscheiden.

Pfeiffer v. Pfeiffersberg, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; links in Blau ein aus dem Feldesfusse aufsteigender, weisser Fels mit fünf Spitzen, über deren mittlerer ein achtstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Berg der linken Schildeshälfte mit dem darüber schwebenden Sterne, und der linke den Adler der rechten Schildeshälfte. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, die des linken blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtsehende, goldene Löwen. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VII. 75: v. Pfeiffersberg, Ritter (der Adler im Schilde ist nicht gekrönt und wiederholt sich auf dem rechten Helme, während der linke den Felsen mit dem Sterne trägt. Die Schildhalter sehen einwärts). — v. Lang, S. 476 und 477: v. Pfeiffersberg, Ritter. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 188: Pfeiffer v. Pfeiffersberg, — v. Hellbach, II. S. 226.

Oesterreich, Bayern. Johann Baptist Pfeiffer (Megerle v. Mühlfeld nennt denselben nur Johann P.), Administrator des Achenrainer Berg- und Schmelzwerkes, wurde vom Kaiser Carl VI., 10. Mai 1721, mit dem Prädicate: v. Pfeiffersberg, in den erblich-österreichischen Ritterstand erhoben und erhielt, 4. März 1732, eine Wappenvermehrung: nach den erwähnten handschriftlichen No-

tizen den zweiten Helm und das rechte Feld. Dem gemäss giebt auch die zu der Beschreibung des Wappens vorgelegene Handzeichnung die Helme, wie zuerst angeführt ist. — Ein Urenkel des Johann Baptist Ritters P. v. P., Leopold Maria Ritter v. P., geb. 1785, Inhaber von Haunsberg im Landgerichte Hallein, war nach Lang (a. a. O.) in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Pfetten, Freiherren.

Stammwappen des Geschlechts v. Pfetten: im silbernen Schilde ein schwarzer Querbalken, auf welchem ein schwarzer Kater nach der rechten Seite schreitet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem der Kater des Schildes vorwärts gekehrt, zwischen zwei mit einem schwarzen Querbalken belegten, silbernen Büffelshörnern, sitzt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — v. Hefner, II. 51 und S. 50.

Wappen der Freiherren Pfetten v. Niederarnbach (Diplom vom Jahre 1668, s. unten): Schild geviert mit Mittelschilde. Im Mittelschilde das oben beschriebene Stammwappen. 1 und 4 in Schwarz ein aus dem unteren Feldestrande aufwachsender, einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken ein Schwert mit goldenem Griffe hält und sich dasselbe durch den Rachen stösst (Wappen der Taufkircher v. Taufkirch oder Alt-Taufkirch); 2 und 3 dreimal quer getheilt, ergiebt also vier an einander liegende Querbalken. Der erste (obere) und dritte Balken des 2. Feldes ist blau, der zweite aber in der rechten Hälfte silbern, in der linken roth, und der vierte (untere) Balken in der rechten Hälfte roth, in der linken silbern. Im dritten Felde ist dagegen der zweite und vierte Balken blau, der erste rechts silbern, links roth, und der dritte rechts roth, links silbern (Wappen der Lanzenberger zum Weeg oder Lanzenperg). (Diese beiden Felder so zu beschreiben, dass nach der Beschreibung auch ein Nichtheraldiker das Wappen richtig zeichnen würde, dürfte schwer sein: dem Verfasser scheint die hier gegebene Beschreibung allgemein verständlich. v. Wölkern, III, hat diese beiden Felder, wie folgt, beschrieben: das 2. und 3. Feld ist blau und hat das 2. einen von Silber und Roth der Länge nach getheilten Querbalken und dann einen von Roth und Silber der Länge nach getheilten Fuss; das 3., gleichfalls blaue

Feld aber ein von Silber und Roth der Länge nach getheiltes Haupt und einen von Roth und Silber der Länge nach getheilten Querbalken. Die Beschreibung dieser Felder, welche v. Hefner gegeben hat und welche gar nicht zu verwerfen ist, s. unten.) — Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt den Helm des Stammwappens, die oben beschriebene Katze mit den Büffelshörnern; aus dem rechten Helme wächst der Löwe des 1. und 4. Feldes mit dem durch den Rachen gestossenen Schwerte auf, und aus dem linken Helme wächst einwärtssehend ein silbernes Einhorn empor (Helmschmuck der Lanzenberger zum Weeg). Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 77. — v. Hefner, II. 51 und 50 (setzt in das 2. und 3. Feld nicht einen aufwachsenden, sondern einen halben Löwen und beschreibt das 2. und 3. Feld folgendermassen: das 2. Feld von Blau und Silber dreimal getheilt; der obere Platz hat eine rechte, der untere eine linke rothe Hälfte. Das 3. Feld wie das 2., doch gestürzt). — Tyroff, I. 49 (eine in den Farben mehrfach unrichtige Zeichnung. Alles, was im Wappen schwarz sein soll, ist blau tingirt, und der Löwe im 1. und 4. Felde und auf dem rechten Helme silbern. Ueberdies sind, was die von Roth und Silber der Länge nach getheilten Balken im 2. und 3. Felde anlangt, die Farben gewechselt, das Thier im Mittelschilde und auf dem mittleren Helme ist deutlich ein Tiger, im Mittelschilde gefleckt, auf dem Helme ohne Flecke, und die Helme, sämmtlich mit blau-silbernen Helmdecken, sind mit fünfperligen Kronen gekrönt.

Wappen der Freiherren v. Pfetten-Füll. Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein auf silbernem Boden nach der rechten Seite aufspringendes, silbernes Füllen (Stammwappen der erloschenen altbayerischen Familie v. Füll auf Windach und Kammerberg). 1 in Blau ein schrägrechts fließender Strom (Windach); 2 wie Feld 2 und 3 wie Feld 3 im Wappen der Freiherren v. Pfetten nach dem Diplome von 1688 mit den Wappenbildern der Lanzenberger und Taufkircher, in welchem letzteren Wappen der Löwe halb ist, s. oben, und 4 in Roth ein schrägrechts gelegtes silbernes Beil (Kammersberg, wie oben Windach, aus dem Füllschen Wappen). Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt das Füllen des Mittelschildes zwischen zwei rothen Büffelshörnern, welche in den Mündungen mit drei Straussenfedern, roth,

silbern, roth, besteckt sind (Helmschmuck des Füllschen Wappens), der rechte Helm den halben Taufkircherschen Löwen des 3. Feldes, und der linke Helm, doch ohne die Büffelhörner, die Katze des Pfettenschen Helmes. Die Helmdecken sind rechts oben roth und silbern, unten schwarz und golden, links aber blau und silbern und unten roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, XIII. 22. — v. Hefner, 51 und S. 50 (das Füllen im Mittelschilde springt auf einem silbernen Dreiberge auf, und die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. Sehr richtig ist übrigens die S. 50 beigefügte Bemerkung, dass bei Vereinigung des Pfettenschen Wappens mit dem durch Erbschaft [s. unten] angefallenen Füllschen Wappen nicht den Grundsätzen der Heraldik gemäss verfahren worden sei. Von dem Pfettenschen Stammwappen fehlt, was v. Hefner noch unausgeführt gelassen hat, der ganze Schild und der halbe Helmschmuck, und der Hälfte des letzteren ist nur der letzte Helm angewiesen, der Mittelschild und die ersten Plätze des Schildes, Feld 1 und 4, sind dem Füllschen Wappen eingeräumt, und die bei Erhebung der Pfettenschen Familie in den Freiherrenstand hinzugekommenen Schilder der Taufkircher und Lanzenberger finden sich im 2. und 3. Felde vor, vom letzteren Schilde ist aber der Helmschmuck weggelassen worden. Doch sei in Bezug auf diese Bemerkung hinzugefügt, dass es nicht leicht ist, zwei mehrfach zusammen gesetzte Wappen gut mit einander zu vereinigen. Wollte man in dem hier in Rede stehenden Falle Alles, bis auf den Lanzenbergerscher Helm, in das vereinigte Wappen bringen, so konnte man dasselbe so ordnen: Mittelschild: das Pfettensche Stammwappen; 1 das Füllsche Stammwappen; 2 Taufkircher v. Taufkirch; 3 Lanzenberger, und 4 der Länge nach getheilt: rechts Windach, links Kammerberg. Helme: mittlerer Helm der Pfettensche, rechter Helm der Füllsche, linker Helm der Taufkirchersche Helm. Der Lanzenbergersche Helm war nur durch Hinzufügung eines vierten Helmes zu ermöglichen, und die Ordnung derselben hätte dann nachstehende sein müssen: mittlerer rechter Helm der Pfettensche Helm, mittlerer linker der Füllsche, rechter der Taufkirchersche und linker der Lanzenbergersche Helm. Doch das Wappen wurde, wie angegeben, vereinigt und ist bestätigt worden, muss also so bleiben). Nachrichten über die Familie der Freiherren v. Pfetten geben: Gauhe, I. S. 1603 und 1604, nach Bucellini. — v. Lang, S. 200 und 201. — v. Hellbach, II. S. 227. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1853. S. 324—329, und

1857. S. 545, mit Berufung auf 1856. S. 493—495 (der Löwe im 1. und 4. Felde des freiherrl. v. Pfettenschen Wappens ist wachsend angenommen und die Felder 2 und 3, wie folgt, beschrieben: „das 2. und 3. Feld ist viermal quer getheilt, oben ist der 1. und 3., unten der 2. und 4. Theil blau, oben ferner der 2. und unten der 1. von Silber und Roth, die beiden anderen aber von Roth und Silber gestückt“. Das Wappen der Freiherren v. Pfetten-Füll ist bisher in diesem Werke noch nicht beschrieben worden).

Bayern. Marquard v. Pfetten, Herr auf Niederarnbach, kur-bayerischer Kämmerer und Kammerdirector und später Geh. Rath und Kammerpräsident, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Neustadt, 4. April 1668, mit dem Prädicate: v. Niederarnbach, in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, altbayerisches Adelsgeschlecht, welches sich früher Pfettner schrieb und dessen Stammburg und Veste Pfetten in der Stadt Landsberg im Isarkreise, in welcher Stadt noch jetzt die meisten Häuser der Altstadt der Familie zu Lehen gehen, lag. Die durch Urkunden erwiesene Stammreihe des Geschlechts, welchem später auch das Erbschenkenamt vom Hochstifte Regensburg zustand, beginnt um 1150 mit Ulrich Pfettner, Ritter, welcher auf seiner Burg bei Landsberg sass. Von den Nachkommen desselben hatte Ulrich Pfettner 1380 von den Herzogen Johann und Stephan von Bayern das Gut Rauchen-Lechsberg pfandweise inne, vertauschte es aber später erbeigenthümlich gegen Schloss Pfetten bei Landsberg. Jacob Pfettner, in neunter Generation, war Stallmeister des Herzogs Albrecht von Bayern und Pfleger zu Kling. Derselbe erhielt 1552 vom Hochstifte Freisingen den durch Vermählung mit Anna Lanzenberger erlangten Sitz zum Weeg zu Lehen und besass nach dem Tode seiner Vettern alle Pfettenschen Lehen bei und um Landsberg. Der Enkel desselben war der oben genannte Freiherr Marquard von Pfetten, welcher Nieder-Arnbach vom Kurfürsten Max Emanuel von Pfalzbayern, gegen Abtretung der Hofmark Manzing, 1663 lehenweise und 1690 frei eigenthümlich erwarb und aus Nieder-Arnbach und seinem sonstigen Vermögen für seine Nachkommen zwei Fideicommissse stiftete, welche er auf seine beiden Söhne aus der Ehe mit Catharina Freiin v. Tauffkirch, die Freiherren Johann Franz Marquard und Sigmund Marquard, vererbte. Beide wurden die Stifter von zwei Linien, welche jetzt noch blühen: es stiftete nämlich Freiherr Johann Franz Marquard die ältere Linie zu Mariakirchen und Freiherr Sigmund Marquard die jüngere Linie zu Arnbach. — Die genealogischen Verhältnisse der

jetzt lebenden Glieder der älteren Linie zu Mariakirchen sind nachstehende: von dem Stifter dieser Linie, dem Freiherrn Johann Franz Marquard, stammte aus der Ehe mit Franzisca Freiin v. Brunn Johann Ferdinand, vermählt mit Theresia Freiin Wagner v. Vilsheim, und von diesem Johann Ignaz, gest. 1803, kurbayer. Kämmerer, Erbschenk des Hochstifts Regensburg, vermählt mit Maria Cäcilia Freiin v. Pfetten. Von den aus dieser Ehe stammenden Söhnen setzten zwei, Ignaz Judas Thaddäus und Ignaz Marquard, den Mannsstamm fort. Von dem Freiherrn Ignaz Judas Thaddäus, Herrn auf Mariakirchen, gest. 1804, kurbayer. Kämmerer und Regierungsrathe in Landshut, stammte aus der Ehe mit Maria Magdalena Freiin Horneck v. Hornberg als ältester Sohn Freiherr Joseph, gest. 1852, Herr auf Grunertzhofen und Windach in Ober-Bayern, k. bayer. Kämmerer, vermählt mit Maximiliane Maria Theresia Gräfin v. Törring-Jettenbach, verw. Gräfin Waldkirch. Derselbe fügte in Folge des Testaments des letzten Freiherrn Ferdinand Don v. Füll dessen Namen und Wappen zu seinem Namen und Wappen (s. oben), doch starb derselbe ohne Nachkommen, und es folgte ihm in den Fideicommissbesitzungen zu Windach, Grunertzhofen und Erasing sein Bruder, Ignaz Freiherr v. Pfetten-Füll, geb. 1801, k. bayer. Forstmeister zu Friedberg, vermählt in erster Ehe mit Mathtilde Freiin v. Godin und in zweiter mit der Schwester derselben, Theresia Freiin v. Godin, welcher den Stamm, neben mehreren Töchtern, durch einen Sohn, Joseph, fortgesetzt hat. Der Bruder desselben (drei andere ältere Brüder sind im Kriege geblieben) ist Freiherr Jacob, geb. 1798, k. bayer. Revierförster zu Waidhaus, in erster Ehe vermählt mit Theresia v. Ringel, in zweiter mit Catharina Zwickel, hat den Stamm durch einen Sohn, Maximilian, fortgepflanzt. — Freiherr Ignaz Marquard, jüngerer Sohn des Freiherrn Johann Ignaz (s. oben), vermählte sich mit Maria Anna Freiin v. Schneidt, Erbin von Ramspaur, und aus dieser Ehe entspross Freiherr Joseph, gest. 1816, k. bayer. Kämmerer und Oberst-Postmeister zu München, vermählt mit Josepha v. Kobell, aus welcher Ehe zwei Söhne stammen: Freiherr Maximilian, Herr auf Ramspaur, vermählt mit Johanna Schroeder, gest. 1844, welche demselben vier Töchter hinterlassen hat, und Freiherr Carl, Herr auf Warth etc., k. bayer. Kämmerer. — Die jüngere Linie zu Arnbach stiftete, wie oben erwähnt, der jüngere Sohn des Freiherrn Marquard, Freiherr Sigmund Marquard, vermählt mit Catharina Hörwarth v. Hohenburg. Aus dieser Ehe stammte Max Leopold, ver-

mählt mit Maria Elisabeth Freiin v. Burgau, und von diesem Freiherr Franz Ignaz, Herr auf Ober- und Nieder-Arnach, kurbayer. Kämmerer, vermählt mit Maria Franzisca Freiin v. Reisach. Aus dieser Ehe entspross Freiherr Marquard Ignaz, kurbayer. Kämmerer und Hauptmann, vermählt mit Theresia Freiin v. Müller. Der ältere Sohn desselben ist das jetzige Haupt der hier in Rede stehenden Linie: Joseph Freiherr v. Pletten zu Ober- und Nieder-Arnach, geb. 1784, k. bayer. Kämmerer, Oberst und Commandeur des Landwehr-Bataillons Schrobenhausen, vermählt in erster Ehe mit Walburga Gräfin v. Daun, gest. 1822, und in zweiter mit Theresia Gräfin v. Spreti. Aus erster Ehe stammen, neben fünf Schwestern, fünf Söhne, Freiherr Maximilian, geb. 1807, k. bayer. Kammerjuncker, vermählt mit Adelheid Freiin v. Aretin, aus welcher Ehe zwei Söhne, Hermann und Sigmund, entsprossen sind; Freiherr Nepomuk, geb. 1808, k. bayer. Hauptmann; Freiherr Joseph, geb. 1812, k. bayer. Förster; Freiherr Ortolf, geb. 1820, k. bayer. Oberlieutenant, und Freiherr Carl, geb. 1821. — Die drei Brüder des Freiherrn Joseph sind, neben zwei Schwestern, Freiherr Nepomuk, geb. 1785, k. k. Canzlist bei dem Hof-Kriegsrathe zu Wien; Freiherr Ignaz, k. bayer. Oberst und Regiments-Commandant, vermählt mit Catharina de Courville, aus welcher Ehe, neben einer Tochter, ein Sohn, Oscar, geb. 1827, entsprossen ist, und Freiherr Anton, geb. 1798, k. bayer. Kämmerer und Ober-Appellations-Gerichtsrath zu München, vermählt mit Josephine Freiin v. Wulffen, aus welcher Ehe, neben drei Töchtern, zwei Söhne, Friedrich und Ernst, leben.

v. Pflacher (Pflachner), Freiherren

Schild geviert: 1 und 4 quer getheilt, oben Gold ohne Bild, unten in Blau ein nach der rechten Seite schwimmender, silberner Fisch; 2 und 3 in Silber ein schrägrechts fließender, blauer Fluss. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen zwei von Blau und Gold quer getheilten Büffelshörnern, ein aufrecht gestelltes, silbernes Stundenglas, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, halb geschlossenen, von Silber und Blau quer getheilten Adlersflug. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden und die des linken blau und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 77. — v. Hefner, II.

51 und S. 50: Freiherren v. Pflacher zu Oberbergkham und Gross-Schirggarn. — v. Lang, S. 201: Freiherren v. Pflachner zu Oberbergkham und Gross-Schirggarn. — v. Hellbach, II. S. 228 (wie v. Lang, nur mit dem Druckfehler: Schirzgarn).

Bayern. Altes, bayerisches Adelsgeschlecht, welches vom Kaiser Carl V., 1532, den Adel, und vom Kaiser Leopold, 1700, auf Grund des älteren Diploms eine neue Bestätigung des der Familie zustehenden Adelsstandes erhielt. Der Freiherrenstand kam vom Kurfürsten Max Joseph von Pfalzbayern, 20. Juli 1761, in der Person des Ferdinand Rudolph v. Pflachner in die Familie, und ein Enkel desselben, Rudolph Ferdinand Freiherr v. Pflachner, geb. 1794, wurde, nach v. Lang, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Plate (Plate v. Bassenfleth).

Im blauen Schilde eine mit dem Gelenke nach oben und mit der innern Seite nach vorn gekehrte, silberne Muschel. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen offenen Adlersflüg, dessen rechter Flügel silbern, der linke blau ist, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, C. 48 und S. 11: Plate v. Bassenfleth). — Siebmacher, I. 171: v. Platho, Sächsisch (die Muschel kehrt die äussere Fläche nach vorn. Auf dem gewulsteten Helme steht ein die Sachsen rechts kehrender, blauer Adlersflügel. Die „Declaration“ sagt: eine weisse Muschel im blauen Schilde. Auf dem Helme ein blauer Flügel, der Bausch und die Helmdecke blau und weiss). — Micrael, VI. S. 514 (sagt: eine Muschel und auf dem Helme einen weissen Adlersflügel). — Mushard, S. 432: Plate v. Bassenfleth (im blauen Felde eine silberne Muschel. Auf dem gekrönten Helme einen blauen, die Sachsen rechts kehrenden Adlersflügel. Helmdecken silbern und blau). — v. Meding, I. S. 432 (nach Mushard, Siebmacher und Micrael, so wie mit der Angabe, dass ein Petschaft, statt eines gekrönten, einen gewulsteten Helm gehabt habe). — Gauhe, I. S. 1635 und 1636. — Zedler, XXVIII. S. 689 und 690. — v. Hellbach, II. S. 239. — Freiherr v. d. Knesebeck, S. 227.

Hannover. Altes, Bremisches, urkundlich schon 1300, 1319

und 1337 vorkommendes Adelsgeschlecht, welches von dem ihm zustehenden Rittersitze Bassenfleth den Beinamen bekam. Nach Pommern soll, wie Micrael angiebt, die Familie 1308 aus dem Braunschweigischen gekommen sein. Da derselbe als Wappenbild die Muschel angeführt hat, so trifft ihn die Bemerkung nicht, dass man bei älteren Nachrichten über gleichnamige Familien nie vergessen darf, dass es mehrere Geschlechter dieses Namens gegeben hat und noch giebt. — Heinrich v. Plate war zu Anfange des 17. Jahrhunderts herz. Sachsen-Lauenburgischer Statthalter im Lande Hadeln, und Bernhard Bogislav v. P. um 1650 holländ. Oberst. — Die Familie Plate v. Bassenfleth gehört jetzt zum landsässigen Adel des Königreichs Hannover und besitzt die Güter Bruchhof, Hören, Altenwisch, Stellenfleth und Wechtern im Bremischen.

v. Rast zu Faal, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde auf grünem Boden eine an die Seitenränder des Schildes sich anschliessende, rothe Burg mit geschlossenem, schwarzem Thore, neben welchem sich rechts, wie links, zwei Schiessscharten finden, oben mit sieben Zinnen und mit einem dreizinnigen, oben spitzen Thurme, unter dessen Zinnen zwei Fenster neben einander stehen. 1 und 4 in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein grünes Kleeblatt hält, und 2 und 3 in Silber ein aufrecht gestellter, oben beringter, silberner Anker. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Blau und Silber, der linke aber von Silber und Roth quer getheilt ist, die auf grünem Boden stehende Burg des Mittelschildes trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, XI. 36. — v. Hefner, II. 53 und S. 52 (giebt die Burg im Mittelschilde als eine auf einem grünen Dreiberge stehende rothe Zinnenmauer mit spitzigem Thurme).

Bayern, Oesterreich. Ferdinand v. Liebmann, Besitzer der Herrschaft Faal in Steiermark, wurde vom Könige Ludwig I. von Bayern, 15. Mai 1831, unter Aenderung des Namens Liebmann in Rast, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben.

Derselbe hatte früher, 12. März 1830, von dem genannten Könige den Adelsstand erhalten.

v. Rau.

Im schwarzen Schilde ein schräglinker, silberner Balken, welcher mit drei fünfblättrigen, rothen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein rechts gekehrter, gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechts kehrenden, schwarzen, mit dem Querbalken und den Rosen des Schildes belegten Adlersflügel trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 87 und 88.

Sachsen, Preussen. Christoph Friedrich Rau, kursächs. Lieutenant der Infanterie und Lehrer der Mathematik an der Cadettenschule zu Dresden, wurde im kursächsischen Reichs-Vicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, in den Adelsstand erhoben. Von den Söhnen desselben wurde Rudolph Friedrich Carl Heinrich v. R. 1800 Lieutenant in der kursächs. Leibgrenadiergarde, und Carl Ferdinand v. R. trat 1805 als Fähndrich in die kursächs. Armee. Letzterer nahm 1815 als k. sächs. Hauptmann der Infanterie den Abschied, ging in k. preuss. Dienste und starb 1833.

v. Rauchhaupt.

Schild von Roth, Silber und Blau quer getheilt. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem der Rumpf eines vorwärtsehenden, bärtigen Mannes aufwächst, dessen Kleid der Länge herab von Roth, Silber und Blau getheilt und dessen Kopf auf dem Scheitel mit sechs schwarzen Hahnenfedern besetzt ist, von welchen drei sich rechts, drei links kehren. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften und Handzeichnungen, von welchen einige auf dem Kopfe des Mannsrumpfes nur fünf Federn, von welchen drei sich rechts und zwei links wenden, zeigen, während auf anderen nur zwei Federn, die eine nach rechts, die zweite nach links fliegend, zu sehen sind. — Siebmacher, I. 154: v. Rauhaupt, Meissnisch (die „Declaration“

sagt: ein abgetheilter Schild, oben roth, in der Mitte weiss, unten blau. Auf dem Helme das Männlein auch mit diesen Farben abgetheilt, die Federn schwarz, die Helmdecke auf der rechten Seite roth und weiss und auf der andern blau und weiss. — Val. König, III. S. 907—917: v. Rauchhaupt, wie alle übrigen Schriftsteller (giebt den Mann auf dem Helme mit den sechs Hahnenfedern ohne Kopfhare an und sagt, dass das Kleid desselben die Länge herab von Roth, Silber gespitzt und Blau abgetheilt sei). — Knauth, S. 555. — Zedler, XXX. S. 1075—1077. — Gauhe, I. S. 1809 und 1810. — v. Hellbach, I. 289. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 464 und 465 (das Wappen wird wie folgt beschrieben: im oben rothen, unten blauen Schilde ein silberner Querbalken. Aus der Krone des adeligen Sturmhelmes wächst ein geharnischter Ritter mit rauhem Haupte (redendes Wappen).

Preussen, Sachsen, Anhalt, Braunschweig. Altes, später aus dem Stammhause Hohenthurm bei Halle stammendes Adelsgeschlecht, welches in der Mark, im Magdeburgischen, im Meissnischen, dem ehemaligen Kurkreise, im Braunschweigischen und Anhaltischen begütert wurde und sich auch nach Preussen verbreitete. Nach Knauth besass die Familie Rosenfeld und Riedenburg im Amte Delitsch und Hohenthurm (Hohenthurm), Cassa, Pauch, Sköna, Rösen, Sagsdorf etc. im Kurkreise. Im Magdeburgischen kam Trebnitz a. d. S. in die Hand derselben. Das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.) nennt als Besitzungen des Geschlechts die Güter Brachstaedt, Spören, Sagsdorf (Sagsdorf), Trebnitz, Preussendorf, Hohenstaedt, Culm, Oppin, Nimberg etc. — Val. König (a. a. O.) beginnt die ordentliche Stammreihe mit Heinrich v. R., welcher um 1380 im Erzstifte Magdeburg in grossem Ansehen stand. Der Sohn desselben, Hans v. R., erkaufte 1430 das oben genannte Gut Hohenthurm, und bald nach dieser Zeit schied sich die Familie in die Häuser Brachstaedt und Trebnitz. Das erstere Haus stiftete Albrecht Hildebrand v. R. auf Landin in der Mark Brandenburg. Von demselben stammte Rudolph v. R., k. k. Oberst, von dessen Enkeln Hildebrand v. R., Herr auf Landin, fürstl. Lüneburgischer Hofmeister wurde. Von Letzterem entspross Albrecht Vollrath v. R., welcher zuerst aus der Mark sich in Torgau niederliess. Von den Söhnen desselben wurde Albrecht Vollrath (II.), Herr auf Brachstaedt, um 1580 fürstl. hessischer Oberst-Lieutenant, und sein Sohn, Hans Christoph, ebenfalls Herr auf Brachstaedt, fürstl. Magdeburgischer Oberschenk, Stallmeister etc., starb 1678 als Amtshauptmann.

zu Rothenburg ohne männliche Nachkommen. — Das Haus Trebnitz fing Simon v. R., fürstl. Magdeburg. Hofmarschall, an, welcher 1454 das genannte Gut kaufte. Der gleichnamige Sohn desselben wurde Amtshauptmann zu Giebichenstein, und ein Enkel desselben war Vollrath v. R., Herr auf Trebnitz und Hohenthurm, von dessen Nachkommen Hans Otto 1706 k. dänischer Oberst war. Die oben erwähnten Nachrichten über die Häuser Brachstaedt und Trebnitz hat nach Val. König auch Gauhe (a. a. O.) mitgetheilt und seinen Angaben noch aus dem bekannten, ihm überlassenen genealogischen Manuscripte hinzugefügt, dass im 2. Decennium des 18. Jahrhunderts ein v. R. kursächs. Oberst-Lieutenant gewesen sei, dessen einziger Sohn, Johann Christoph v. R., 1724 sich aus Grimma weggewendet, ohne dass man Weiteres von ihm erfahren habe. Neuere genealogische Nachweise über die Familie, welche sehr genau sind und daher wohl aus der Familie selbst stammen, giebt das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.). Dieselben beginnen mit Hans Christoph v. R., Herrn auf Trebnitz, Hohenthurm, Nimberg etc., welcher 1704 als hannov. Brigadegeneral starb und vier Söhne hinterliess, welche den Stamm fortpflanzten. Vom vierten Sohne desselben, Vollrath Thimo v. R., welcher aus dem väterlichen Erbe das Gut Trebnitz erhielt, lebten zwei in k. preuss. Kriegsdiensten stehende Söhne, und mit seinem Enkel, Franz Dietrich Wilhelm v. R., geb. 1757, stand 1792 die Familie nur noch auf zwei Augen. Derselbe diente als Major im k. preuss. Cuirassierregimente v. Quitzow, nahm seinen Abschied und starb 1805 zu Trebnitz. Aus der Ehe mit Henriette v. Rohr, gest. 1823, stammten drei Töchter, welche sich mit Sprossen der Geschlechter v. Werder, v. Rohr und v. Majerinck vermählten, und vier nach den Töchtern geborene Söhne: Wilhelm v. R., geb. 1792, k. preuss. Major a. D. und Herr auf Trebnitz, vermählt mit Caroline v. Reiche; Louis v. R., geb. 1796, welcher 1837 k. preuss. Capitain im 2. Garderegimente war, vermählt mit Albertine v. Alvensleben; Albert v. R., k. preuss. Forstbeamter, vermählt mit Rudolphine Stegmann, und Fedor v. R., geb. 1804, welcher im oben genannten Jahre 1837 als Lieutenant im k. preuss. Garde-Dragonerregimente stand. Der zweite Sohn, Louis v. R., hat den Stamm, so weit die Nachrichten reichen, durch die Söhne Hugo, geb. 1824, Bruno, geb. 1828, und Werner, geb. 1834, der dritte Sohn aber, Albert v. R., durch einen Sohn, Vollrath, fortgesetzt. Nähere Angaben über die eben genannten neueren Glieder der Familie finden sich am citirten Orte des N. Pr. Adelslexicons.

v. Reck auf Autenried, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, roth eingefassten Mittelschilde von Hermelin ein blauer Querbalken. 1 und 4 in Blau fünf, mit einem goldenen Bande zusammen gebundene, goldene Aehren, und 2 und 3 drei über einander nach der rechten Seite laufende, schwarze Windspiele mit goldenen Halsbändern. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen die Sachsen rechts kehrenden, mit einem blauen Querbalken belegten, silbernen Adlersflügel, der rechte den Hals und Kopf eines einwärtssehenden, silbernen Bracken mit beringtem und golden eingefasstem, blauem Halsbande, und aus dem linken Helme wächst, zwischen zwei von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, einwärtssehend ein Bracke, wie die im 2. und 3. Felde, auf. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern und links roth und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende, von Blau und Gold quer getheilte Greife. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, X. 5: Freiherren v. Reck auf Autenried und Gross-Köstendorf. — v. Hefner, II. 53 und S. 52: v. Reck auf Autenried (krönt den Mittelschild nicht mit einer gewöhnlichen, sondern mit einer sechssperligen Krone, setzt in das 1. und 4. Feld nur drei Aehren, und auf den mittleren Helm einen die Sachsen einwärtskehrenden, halb geschlossenen, mit einem blauen Querbalken belegten, goldenen Adlersflug und tingirt die Decken des mittleren Helmes roth und silbern, die des rechten blau und silbern und die des linken schwarz und silbern).

Bayern. Die Gebrüder Sebastian und Johann Michael v. Reck wurden vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 13. März 1821, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben. Dieselben stammen aus einer ursprünglich Nürnbergschen Familie, in welche vom Kaiser Joseph II., 13. Nov. 1787, der Adelsstand gekommen ist.

v. Reck (in Hannover).

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein aufsteigender, bis an den obern Schildesrand reichender, schwarzer Sparren, welcher von drei schwarzen Trudenhüften, einer oben rechts, der andere oben links und der dritte unten in der Mitte, begleitet

ist, links in Schwarz ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen grünbelaubten, gebogenen Zweig mit drei blauen Blumen vor sich nach aussen hält (die eine Blume steht oben nach links und unten, und die anderen beiden in der Mitte des Zweiges, eine nach oben, die andere nach unten). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Silber und Schwarz, der linke von Gold und Blau quer getheilt ist, der Löwe der linken Schildeshälfte mit dem beschriebenen Zweige aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, D. 9. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, XII. 72 (der Sparren steht in der Mitte der rechten Schildeshälfte, der Löwe in der linken Hälfte und ist auf dem Helme doppelt geschweift, und der Zweig, welchen derselbe hält, zeigt nur die blauen Blumen ohne Blätter; der rechte Flügel auf dem Helme ist von Schwarz und Silber quer getheilt). — v. Hefner, II. 127 und S. 105 (wie im Wappenbuch des Königreichs Bayern. Das diesem Wappen von v. Hefner beigefügte Stammwappen ergibt einen bis an den oberen Schildesrand reichenden Sparren, welcher von drei schwarzen Trudenfüssen, wie erwähnt, begleitet ist. Der mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckte Helm trägt, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel silbern, der linke schwarz ist, einen Trudenfuss. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. Nach v. Hefner wurde in dem unten angeführten Diplome von 1627, welches Diplom als Adelsbrief bezeichnet wird, das Stammwappen mit dem Wappen der Wizenhauser, welche bis auf eine Person abgestorben waren, wegen der Mutter des Erwerbers, welche eine v. Wizenhauser war, vermehrt. Die Blumen, welche der Löwe hält, werden im Diplome: drei blaue Ackolay oder Agniliën-Blümlein genannt). — Pfeffinger, III. S. 785, 787 und 791. — Freih. v. d. Knesbeck, S. 233.

Hannover, Bayern. Johann Reck, fürstl. Braunschweig-Wolfenbüttelscher Hofgerichts-Assessor (nach anderen Angaben: Dr. Johann Recke, Abgeordneter am kaiserl. Hofe), erhielt mit seinem Bruder, Georg Reck, Secretair zu Goslar, von dem Kaiser Ferdinand II., laut Diploms d. d. Wien, 29. Juli 1627, die Bestätigung des ihnen zustehenden Adels. Dieselben stammten aus einem angesehenen Patriciergeschlechte der früher reichsfreien Stadt Goslar, in welcher der Vater, Gross- und Urgrossvater, welcher letztere der

Sohn eines Bürgers der Stadt Osterode im Fürstenthume Grubenhagen war, die Würde des Bürgermeisters bekleidet hatte. Das Wappenbuch des Königreichs Hannover (s. oben) hat daher das Wappen der in Hannover fortlühenden Familie unter den patricischen Geschlechtern gegeben. Ueber den in neuerer Zeit nach Bayern gekommenen Zweig der Familie fehlen nähere Nachrichten. Der 1840 erschienene XII. Band des Wappenbuchs des Königreichs Bayern (s. oben) giebt das Wappen. Die Immatriculation in die Adelsmatrikel ist also vor dem genannten Jahre erfolgt.

v. Reiboldt (Reibold).

Schild quer getheilt: oben in Blau ein nach der rechten Seite aufwachsender, oder halber, silberner Greif; unten Silber ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Blau und Silber sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den aufwachsenden Greif der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, welche meist die untere Schildeshälfte damascirt zeigen. — Siebmacher, I. 165: v. Reupolt, Meissnisch (das Wappen nimmt in der ersten Reihe der angegebenen Tafel die vierte Stelle ein: der aufwachsende Greif in der oberen Schildeshälfte und auf dem Helme ist sonach, in Folge der Anordnung der Siebmacherschen Tafeln, links gekehrt. Die „Declaration“ sagt: der Obertheil am Schilde blau, der Greif darin weiss, der Untertheil auch weiss. Auf dem Helme der Greif weiss, der Bausch und die Helmdecke blau und weiss). — Val. König, I. S. 810—819: v. Reibold (der aufwachsende Greif oben im Schilde, wie auf dem Helme, ist links gekehrt, und die untere Schildeshälfte damascirt. Die Beschreibung des Wappens giebt den Greif als halben, aufwachsenden, zum grimmigen Streit gerüsteten Greif mit rother, ausschlagender Zunge). — v. Meding, I. S. 474: (beschreibt zuerst nach Stammbäumen und Petschaften, von welchen eins der letzteren die untere Schildeshälfte damascirt zeige, das Wappen ganz so, wie oben zuerst angegeben wurde, geht dann auf Siebmacher über, sagt dann, dass er auf einem Stammbaume den Greif im Schilde und auf dem Helme, wie bei Siebmacher, links gekehrt gefunden, und setzt hinzu, dass er auf einem Petschafte auch einen nicht getheilten Schild mit einem völligen Greife gesehen habe). — Knauth, S. 558. — Gauhe, I. S. 1836—1838 (nach dem

ihm überlassenen genealog. Manuskripte und nach Grosser, Laus. Merkw., III.) — Zedler, XXXI. S. 5 u. folg. — v. Hellbach, II. S. 300 (sämmtlich: v. Reibold). — Dresdner Calender zum Gebrauch für die Residenz, 1847. S. 179, und 1849. S. 163: v. Reiboldt.

Sachsen. Altes, seit dem 15. Jahrhunderte näher bekanntes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches im Voigtlande und Meissnischen, so wie in beiden Lausitzen zu bedeutendem Grundbesitze gelangte, und welches in Folge einer neueren Angabe (Dresdner Calender, 1847, s. oben), welche jedoch nicht verbürgt werden kann, ursprünglich aus Nürnberg stammen soll. Die älteste Besizung der Familie war Rössnitz im Voigtlande, welches Gut Philipp v. Reibold schon im 15. Jahrhunderte besass und bis 1734 in der Hand des Geschlechts blieb. Zu dieser Besizung kamen später Nauendorf, Reinsdorf, Strassberg, Kloschwitz und Gutenfürst im Amte Plauen, im Meissnischen Polenz bei Stolpen, in der Oberlausitz Byhan, Kaltwasser, Mittel-Horcka, Kodersdorf etc. und in der Niederlausitz Cummerau und Jerischke. — Die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt Val. König mit dem oben genannten Philipp v. R., Herrn auf Rössnitz, und dieselbe läuft von diesem absteigend durch die Glieder: Joachim (I.), Hans (welcher noch 1520 lebte), Christoph, Joachim (II.) und Hans Philipp, bis auf den Sohn des Letzteren, Hans Christoph, kursächs. Kammerjunker und Ober-Steuer-Einnehmer des voigtländischen Kreises, fort, welcher mit Agnes v. Ponickau vermählt war, aus welcher Ehe sieben Söhne stammten: 1) Hans Joachim v. R., Herr auf Kloschwitz und Mechelgrün, kursächs. Vice-Ober-Hof-Richter zu Leipzig, aus dessen erster Ehe mit Agnesa v. Seydewitz, zwei Söhne, Hans Erdmann, Herr auf Kloschwitz, und Gottlob Ferdinand stammten, von welchen Letzteren Hans Erdmann, vermählt mit Catharina Felicitas v. Watzdorf, den Stamm durch einen Sohn, Philipp Ferdinand, Gottlob Ferdinand aber, vermählt in erster Ehe mit Brigitta Magdalena v. Schau-roth und in zweiter Ehe mit Ursula Sibylla v. Wolfersdorf, durch den Sohn erster Ehe, Christian Heinrich, und die beiden Söhne zweiter Ehe, Adam Erdmann und Christian Friedrich, fortsetzte; 2) Adolph Haulhold v. R., kursächs. Oberst, vermählt mit Eleonore Constantia Freiin v. Rechenberg, aus welcher Ehe nur vier Töchter entsprossen; 3) Hans Christoph v. R., und 4) Hans Philipp v. R., welche beide unvermählt starben; 5) Philipp Ferdinand v. R., Herr auf Nauendorf, Strassberg, Sachsgrün und Ebmath etc., kön. poln. und kursächs. Geh. Rath, Ober-Kämmerer und Hof-Marschall, in

erster Ehe mit Anna Sophia v. Knoch und in zweiter mit Anna Barbara Dorothea Gräfin v. Stubenberg und Kapfenberg vermählt, welcher 1712 ohne Nachkommen starb (Gauhe sagt von demselben, dass er den gräflichen Character erhalten habe, doch ist etwas Näheres über eine solche Erhebung, so berühmt auch derselbe zu seiner Zeit war und so viele Auszeichnungen ihm auch zu Theil wurden, durchaus nicht aufzufinden); 6) Hans v. R., Herr auf Rössnitz, vermählt mit Charlotte Victoria v. Ende, aus welcher Ehe die Söhne Friedrich August, Franz Ludwig, kursächs. Kammerjunker und Vice-Ober-Forstmeister zu Schöneck, Hans und Hans Philipp stammten; und 7) Gottlob August v. R., Herr auf Polenz, Reinsdorf und Kodersdorf, kön. poln. und kursächs. Kammerherr, von welchem aus der Ehe mit Eleonore Marie v. Gersdorf ein Sohn, Wolf Adam, entspross. So weit reichen die Nachrichten über die genealogischen Verhältnisse der Familie, welche ältere Werke ergeben konnten — wie von den jüngeren der genannten Sprossen des Geschlechts der Stamm weiter und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt worden sei, ist im Zusammenhange nicht anzugeben, da zur Kunde der genealogischen Wissenschaft immer nur einzelne Glieder der Familie gekommen sind. Die Familie, aus welcher bis auf die neuere Zeit in hohem Ansehen Glieder in k. sächs. Militair- und Staatsdiensten gestanden haben, besitzt im Königreich Sachsen die Güter Polenz bei Stolpen, Neusalza und Spremberg etc.

Reichbrod (Reichbrodt) v. Schrenckendorf.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein rechtssehender, schwarzer Adler; 2 in Blau, und 3 in Roth fünf (1, 3, 1) weisse Brote. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen rechts gekehrten, zum Fluge sich anschickenden, schwarzen Adler trägt. Derselbe hält in der aufgehobenen rechten Kralle drei Teichkolben, unter welchen drei (2 und 1) Brote, wie die im Schilde, schweben. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern und links schwarz und silbern. Diese Beschreibung des Wappens kommt mit Abdrücken von Hand-Petschaften und mit dem Abdrucke eines grossen Petschaftes mit der Umschrift: Christian Gottlieb v. Schrenckendorf G. S. überein. Auf letzterem sind die Tincturen des Schildes, wie dieselben oben bestimmt, sehr deutlich zu sehen. Was den

Helmschmuck anlangt, so sind die Teichkolben Vermuthung. Eine Handzeichnung tingirt Feld 1 und 4 golden mit einwärtssehenden Adlern und Feld 2 und 3, wie auch ein Petschaft, roth. Der Adler auf dem Helme hält anscheinend drei Aehren und die Decken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — M. Schirmer, Pr. de nobilitate gentis Reichbrod a Schrenckendorf, Freyberg, 1695. (?) 4. — Gauhe, I. S. 2229, in dem Artikel: Schrenck. — v. Uechtritz, diplom. Nachrichten, III. S. 181—185: Reichbrod v. Schrenckendorff (Auszüge aus dem Klingenberger Kirchenbuche von 1646—1757). — v. Hellbach, II. S. 301.

Sachsen. Der kursächs. Bergrath und Amtshauptmann zu Dippoldiswalde, Christian Reichbrod (Reichbrodt) wurde vom Kaiser Ferdinand III. 1646, mit dem Prädicate: v. Schrenckendorf, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe, gest. 1660, war des Kurfürsten Johann Georg I. zu Sachsen Rath und Geheim-Secretair und stand bei demselben in besonderer Gunst. Er erwarb die Rittergüter Pesterwitz, Klingenberg und seine Nachkommen theilten sich in die Linien Pesterwitz und Klingenberg. Die erstere Linie erlosch 29. Septbr. 1735 mit Christian Ehrenreich R. v. S., welcher ohne Nachkommen in Teplitz starb, die andere Linie aber ist nach Allem (s. unten) im Mannsstamme mit Christian Gottlieb (II.) R. v. S. vor der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgegangen. Christian Reichbrod v. Schrenckendorf hinterliess bei seinem Tode aus erster Ehe mit Sabine Salome Schmidt nur einen Sohn, Christian Sigmund, Herrn auf Klingenberg und Pesterwitz, aus der zweiten Ehe mit Margaretha Schaefer zwei Töchter, Christiane Elisabeth, geb. 1658, und Christiane Sophie, geb. 1660. Erstere vermählte sich 1679 mit Caspar Gotthelf v. Böhlau, Herrn auf Wünschendorf und Stoltzenberg, kursächs. Kriegs-Commissar, letztere in demselben Jahre mit Georg Christoph v. Reitzenstein, kursächs. Kammerjunker und Braunschweigischem Oberstlieutenant, Herrn auf Poseck: das Wappen der Familie Reichbrod v. Schrenckendorf kann also in Stammbäumen der genannten Familien vorkommen. Der erwähnte Christian Sigmund R. v. S. hinterliess bei seinem 1696 erfolgten Tode von sieben Kindern, neben zwei Töchtern, von welchen sich Clara Christiane 1698 mit dem kursächs. Capitain Johann Georg v. Kannewurf, und Christiane Hedwig 1706 mit Christoph v. Hohlberg, Landesältesten zu Görlitz, vermählte, die beiden Söhne Christian Ehrenreich (s. oben), welcher 1735 (das von v. Uechtritz angegebene Jahr 1753 ist unrichtig) ohne Nachkommen starb, und Christian

Gottlieb (I.), gest. 1731, Herr auf Klingenberg, Wurgewitz, Nieder-Hermsdorf und Imhauer, welchem, als derselbe von der Freiburger Schule abging, der Rector derselben, M. Schirmer, den oben citirten Bogen über das Geschlecht der R. v. S., welchen Bogen jedoch aller Mühe ungeachtet, der Verfasser nicht benutzen konnte, drucken liess. Jedenfalls ist das von v. Hellbach (a. a. O.) angegebene Druckjahr: 1665 unrichtig und das oben angegebene Jahr 1695 das wahrscheinliche. Christian Gottlieb (I.) R. v. S. vermählte sich in erster Ehe 1699 mit Maria Agnes v. Hessler. Aus der zweiten mit Anna Sibylle v. Uechtritz 1703 geschlossenen Ehe stammte Christian Gottlieb (II.) R. v. S., geb. 1704, welcher sich in erster Ehe 1729 mit Elisabeth Juliana v. Venediger, in zweiter mit Maria Otilie Wilhelmine v. Schönberg aus dem Hause Weiss-Culm vermählte. Mit demselben ist, da er keine Söhne, sondern nur zwei Töchter, Christiane Charlotte Elisabeth, geb. 1731, und Christiane Henriette Sibylle, hatte, von denen erstere sich 1751 mit Christian Ernst v. Heynitz, kursächs. Premierlieutenant, letztere 1755 mit Otto Heinrich v. Römer, kursächs. Capitain, vermählte, der Mannsstamm ausgegangen und zwar jedenfalls im 5. Decennium des 18. Jahrhunderts, denn die oben erwähnte zweite Gemahlin starb 1755 zu Pförthen als verwittw. Frau v. Vittinghoff.

v. Reichenau.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold drei (2 und 1) schwarze Wider- oder Doppelhaken, und 2 und 3 in Schwarz ein nach der rechten Seite aufspringendes, silbernes Einhorn mit goldenem Horne und goldenen Hufen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem das Einhorn des 2. und 3. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — v. Hefner, Lief. 18 oder Bd. II. Heft 8, Nassauscher Adel, 14 und S. 13.

Nassau. Ein im Herzogthume Nassau bedienstetes Adelsgeschlecht, welches, wie v. Hefner angiebt, aus dem ehemaligen Fürstenthume Nassau-Siegenburg stammt und daselbst in dem Seel- und Burbach-Grunde das adelige Gut „in den Heistern“ besass. Dasselbe soll den Adelsstand im Anfange des 18. Jahrhunderts erhalten haben und ist von der alten fränkischen Familie dieses

Namens, welche von 1464—1706 vorkommt, so wie von den gleichnamigen Familien in Oesterreich zu unterscheiden.

v. Reineck, auch Freiherren.

Stammwappen: im grünen Schilde ein rechts aufspringender, silberner Fuchs. Auf dem Schilde ruht ein gekrönter Helm, aus welchem der Fuchs des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind grün und silbern.

Vermehrtes Wappen: Schild geviert. 1 und 4 in Grün ein einwärts gekehrter, auf den Hinterläufen stehender, zum Sprung geschickter, silberner, moscovitischer Fuchs mit offenem Rachen, rother, ausschlagender Zunge und von sich spreizendem Wedel; 2 und 3 in Blau eine im 2. Felde schräglinke, im 3. schrägrechte, schwarz ausgefügte, silberne Mauer von zwei Schichten und oben mit drei Zinnen (v. Eckardt). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Fuchs des 1. und 4. Feldes rechtssehend aufwächst. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern und links blau und silbern. — Handzeichnungen und handschriftliche Notizen. — v. Hefner, Lief. 26. II. 5. Heft. 2, Frankfurter Adel, 5 und S. 6 (gibt in der Abbildung nur das Stammwappen, in der Beschreibung aber auch das vermehrte Wappen), und 18. Lief. Bd. II. 8, Adel des Herzogthums Nassau, 10 und S. 9 (der Schild ist blau und die Helmdecken sind blau und golden angegeben, doch ist bemerkt, dass die Tincturen auch so, wie oben angegeben, gefunden wurden). — N. Geneal. Handbuch, 1777. S. 318, 1778. S. 365 und Nachtrag, S. 159. — v. Hellbach, II. S. 306.

Herzogthum Nassau, Grossherzogthum Hessen, Frankfurt a. M. Eine ehemals zu den adeligen Geschlechtern der Stadt Volkmarsen im Herzogthume Westphalen gehörende Adelsfamilie, welche in der genannten Stadt ihre Burgsitze und zu Mederich die Stammlhengüter besass. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts geschieht eines Heinrich v. Reineck Erwähnung, welcher mit Gertrud v. Papenheim vermählt war, und 1560 bekleidete Hans v. Reineck, vermählt mit Ursula v. Loderbusch aus einem alten, später erloschenen Waldeckschen Geschlechte, die Stelle eines Hauptmanns im Regimente des k. schwedischen Obersten Elgar v. Dalwigk. Bei der Zerstörung der Stadt Volkmarsen im Jahre 1622 verlor die Familie

Reineck ihre Besitzungen und Güter, ja selbst die Familiendocummente und zerstreute sich nach Waldeck, Hessen und Frankfurt a. M., in welcher letzteren Stadt Hermann Reineck von Volkmarsen 1649 das Bürgerrecht erlangte und 1666 auf seinem Landgute zu Orarben als hessencasselscher Rath und Agent starb. Derselbe hinterliess aus der Ehe mit Catharina Elisabeth Ayrer sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter, von welchen ersteren sich Heinrich Christoph mit Anna Dorothea v. Rotsmann vermählte und 1744 als waldeckischer Oberkammerrath kinderlos starb, Johann Nicolaus aber, vermählt mit Elisabetha v. Rölings aus Breda, und Conrad Valentin, geb. 1657, gest. 1721, vermählt seit 1702 mit Esther Maria Margaretha v. Eckardt, den Stamm dauernd fortpflanzten. Letzterer hinterliess zwei Söhne, von welchen der jüngere, Friedrich Ludwig, geb. 1707, später die Stelle eines k. poln. und kursächs. Geh. Kriegs-Rathes bekleidete und vom Kaiser Carl VI. laut Diploms d. d. Wien, 17. März 1729, eine Erneuerung des Adelsstandes, mit Verleihung des oben beschriebenen, vermehrten Wappens erhielt, welche Erneuerung einige Jahre später auch auf dessen Vettern, Conrad Hermann und Christoph Ludwig Reineck, ausgedehnt wurde. Jetzt blüht die Familie nur noch im Grossherzogthum Hessen und im Herzogthum Nassau. Im letzteren Lande ist dieselbe als freiherrlich anerkannt und es gehören zu diesem Geschlechte Julius v. Reineck, grossherzogl. hess. Hauptmann im 3. Infanterie-(Leib-) Regimente, und Hieronymus Freiherr v. Reineck, herzoglich nassauischer Hauptmann und Referent des Kriegsdepartements zu Wiesbaden.

v. Reutter.

Im blauen Schilde auf grünem, oben am Schildesfusse befindlichen Rasen ein, auf weissem, roth gesatteltem Rosse nach der rechten Seite sprengender, silbern geharnischter Ritter mit geschlossenem Visire, dessen Helm mit zwei weissen, nach links fliegenden Straussensfedern geschmückt ist, und welcher, mit der Linken den Zaum des Rosses haltend, in der Rechten einen Streithammer nach oben und mit der Spitze nach einwärts und unten schwingt. Auf dem Schilde steht ein rechts gekehrter, gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, ein rechts gekehrtes,

weisses Einhorn aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern.
— Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen.

Sachsen. Carl Eduard Reutter, kön. sächs. Souslieutenant, wurde im December 1826 vom Könige Friedrich August I. von Sachsen in den Adelsstand erhoben. Derselbe trat 1828 aus dem activen Dienste der k. sächs. Armee und wurde k. Rentbeamter und Salzverwalter zu Bautzen.

Riederer v. Paar zu Schönau, Freiherren.

Im blauen Schilde fünf (2, 1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde ruht ein Helm, welcher ein quer gelegtes, blaues Kissen mit drei Quasten von gleicher Farbe trägt und auf dem Kissen steht ein sechsstrahliger, goldener Stern. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 91: Freiherren Riederer v. Paar zu Schönau. Mit der Annahme des genannten Wappenbuches stimmt Siebmacher, I. 88: Die Riederer v. Parr, Bayerisch, nur sind die Quasten des Kissens nicht blau, sondern golden. Die „Declaration“ sagt: ein blauer Schild, die Sterne darin gelb. Auf dem Helme ein blaues Kissen mit gelben Knöpfen, der Stern gelb und die Helmdecke blau und gelb. — v. Hefner, II. 55 und S. 53: Freiherren Riederer v. Paar zu Schönau (das Kissen ist roth tingirt; über die Farbe der Quasten ist nichts angegeben. Das Kissen wird neuerlich auch von anderer Seite, s. unten, roth angegeben, doch ist nicht zu leugnen, dass die Farbe des Schildes am ersten für ein blaues Kissen spricht). — Gauhe, I. S. 1885: Riederer v. Riedtheim und Paar (nach Buccelini, Stemmat. P. III, und Crus. Annal. Suev. P. III). — v. Lang, S. 218: Riederer Freiherr v. Paar zu Schönau. — v. Hellbach, II. S. 320 (führt zwei Familien Riederer auf; nämlich zuerst Riederer Freiherr v. Paar zu Schönau und dann Riederer v. Riedtheim und Paar, doch sind es nicht zwei, sondern nur, s. unten, eine und dieselbe Familie). — Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1857. S. 599—601 (das Kissen auf dem Helme ist, wie v. Hefner annimmt, roth angegeben. Die Quasten sind nicht erwähnt).

Bayern. Georg Sigmund Riederer v. Paar zu Schönau und Klein-München am Sulzbach, kurbayer. Truchsess, wurde vom Kurfürsten Maximilian Emanuel von Pfalzbayern, 22. Febr. 1692, in

den Freiherrenstand erhoben. — Altes, bayerisches Adelsgeschlecht, aus welchem Sprossen vielfach in herzogl. bayer. Aemtern und Kriegsdiensten standen und welches urkundlich schon seit 1186 vorkommen soll. Dasselbe war zuerst am Lechrain und im Herzogthume Neuburg in Riedheim (Riedtheim, es giebt also nicht, wie v. Hellbach annahm, zwei Familien Riederer) angesessen, ver tauschte aber später diese Besitzung mit Paar. Eberhard Riederer, Landrichter in Aichach und später in Dachau, kommt urkundlich 1420 vor. Ulrich Riederer begleitete den Herzog Ludwig mit dem Barte auf der Reise nach Frankreich und nach dem Concile zu Costnitz und ist wahrscheinlich der Ulrich v. Riedener, welcher 1454 als Dompropst zu Freising vorkommt. Sixt Riederer, Mautner zu Schärding, wurde von dem genannten Herzoge Ludwig namentlich in der Verwaltung des Landes gebraucht, und Michael v. R. war um 1469 Dompropst zu Regensburg und herzogl. Canzler. Derselbe soll zuerst im Wappen die fünf Sterne geführt haben, während man für das ältere Wappen in Silber eine rothe Rose annimmt. Ein anderer Michael Riederer, welcher 1483 in das gelobte Land gezogen war, starb 1517 als Pfleger zu Rain. 1563 verkaufte die Familie Schloss und Hof Paar, erhielt aber durch Vermählung Schloss und Hof Schönau in Niederbayern, eine Besitzung, welche nun fast drei hundert Jahre dem Geschlechte zusteht. — Von dem Enkel des oben genannten Freiherrn Georg Sigmund, dem Freiherrn Peter Joseph Albrecht, gest. 1757, kurbayer. Kämmerer, stammte aus erster Ehe mit Maria Eva Isabella Freiin v. Closen, gest. 1744, Freiherr Johann Nepomuk Franz Paula, gest. 1787, kurbayer. Kämmerer, vermählt mit Maria Johanna Violanta Freiin v. Poissl, und aus dieser Ehe entspross Freiherr Joseph Maria Ignaz Johann Nepomuk, gest. 1832, k. bayer. Kämmerer, vermählt mit Maria Egenhuber. Der Sohn des Letzteren, Johann Nepomuk Freiherr Riederer v. Paar, gest. 1856, Herr zu Schönau und Klein-München, k. bayer. Ober-Appellations-Gerichts-Rath zu München, vermählt mit Adelheid Freiin v. Magerl, gest. 1833, hat, da ein Sohn, Freiherr Caspar, k. bayer. Kammerjunker und Landgerichts-Assessor, vor ihm unvermählt gestorben ist, neben zwei Töchtern, einen Sohn, Freiherrn Eduard, geb. 1823, k. bayer. Kammerjunker und Legations-Secretair bei dem heiligen Stuhle zu Rom, hinterlassen. Von den Brüdern des Freiherrn Johann Nepomuk lebt Freiherr Moritz, geb. 1802, k. bayer. Stadtgerichtsrath zu München, welcher, so viel bekannt ist, den Stamm ebenfalls fortgepflanzt hat. Nächst dem

blüht auch noch die Nachkommenschaft eines Bruders, des Freiherrn Johann Nepomuk Franz Paula (s. oben), des Freiherrn Ignaz, kurbayer. Kämmerers und Oberlieutenants à la suite, vermählt mit Magdalena Werlberger, aus welcher Ehe Freiherr Aloys, geb. 1803, k. bayer. Hauptmann in Pension, vermählt mit Anna Maria Josepha v. Fassmann, stammt. Die Kinder desselben sind Freiin Maria, geb. 1839, und Freiherr Aloys, geb. 1842.

v. Riegger, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth zwei in das Andreaskreuz gelegte, goldene Lilien scepter, und 2 und 3 in Blau ein aus den unteren Seitenrändern des Feldes bis fast an den oberen Feldesrand aufsteigender, silberner Sparren. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel roth, der linke golden ist, und aus dem linken Helme wächst ein vorwärtssehender Mann auf, welcher in der Rechten die gekreuzten Lilienstäbe des 1. und 4. Feldes hält und die Linke in die Seite stemmt. Die Kleidung desselben ist rechts silbern, links roth mit einem Gürtel von gewechselten Farben, die Mütze aber silbern mit rothem Sacke, welcher sich links kehrt und an welchem unten eine goldene Quaste hängt. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden und links blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 140. — v. Hellbach, II. S. 321.

Oesterreich. Paul Joseph Riegger, k. k. Hofrath und Professor des Kirchenrechts zu Wien, wurde vom Kaiser Franz I., 8. Jan. 1764, wegen seiner Gelehrsamkeit und 31jähriger Dienstleistung in den erblich-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Ritter zu Grünstein, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 quer getheilt, oben Gold ohne Bild, unten in Grün sechs (3, 2 und 1) silberne Kugeln; 2 und 3 in Roth eine die untere Feldeshälfte ausfüllende, goldene Mauer von drei Schichten, jede von vier Steinen und oben mit drei Zinnen.

Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein grün bekleideter, mit den sechs Kugeln der unteren Hälfte des 1. und 4. Feldes belegter, rechter Arm auf, dessen vorwärts gekehrte, flache Hand ebenfalls mit einer silbernen Kugel belegt ist. Der linke Helm trägt sechs weisse, rothe und goldene Sträussensfedern, von welchen drei über einander stehende sich rechts, die anderen drei eben so links kehren (die untere und obere der sich rechts kehrenden Federn, so wie die mittleren der sich links wendenden sind sonach blau, die übrigen golden). Die Decken des rechten Helmes sind grün und golden und die des linken roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, III. 93. — v. Hefner, II. 55 und S. 54 (nimmt in der unteren Hälfte des 1. und 4. Feldes silberne Ballen an und führt die Mauer als Quadermauer mit Zinnen auf), Lief. 18 oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, 14 und S. 9, giebt zuerst das Stammwappen mit dem Beisatze 1582 und verweist hinsichtlich des vermehrten Wappens auf Bd. II. 55. Das Stammwappen enthält Feld 1 und den rechten Helm des vermehrten Wappens. Die Kugeln oder Ballen sind ihm ausdrücklich als Münzen (Silberlinge) gegeben worden, zeigen also auch auf der Abbildung Spuren von Gepräge. — v. Hattstein, I. S. 955 und 956. — v. Läng, S. 220. — v. Hellbach, II. S. 326. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1848. S. 307–310 und 1857. S. 608 (nennt die Wappenbilder der unteren Hälfte des 1. und 4. Feldes Silbermünzen und führt die Mauer im 2. und 3. Felde als Quadermauer mit drei Zinnen an. Der Schmuck des rechten Helmes wird als ein empor gestreckter, grün gekleideter und mit den sechs Silberlingen bezeichneter Arm mit gelbem Umschlage, in dessen flacher Hand ein siebenter Silberling liegt, gegeben).

Bayern, Nassau. Stephan Ritter v. Grünstein, Rittmeister in der kurmainz. Leibgarde, wurde vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Wien, 11. Febr. 1653, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. — Altes, niederländisches, in und um Utrecht schon im 13. Jahrhunderte vorkommendes und seit 1262 der Utrechter Ritterschaft einverleibtes Adelsgeschlecht, welches neben anderen Besitzungen auch das Gut Grönestyn, Grünstein, welches der Familie das Prädicat gab, erwarb, und aus welchem der eben genannte Stephan, gest. 1657, in Folge von Vermählungen der Sprossen des Geschlechts mit Töchtern deutscher Adelsfamilien, so wie in Folge der Religionsstreitigkeiten sich nach Deutschland wendete, 1648,

nach urkundlich erwiesenem, mehr als vierhundertjährigem, rittermässigem Herkommen der Familie, unter dem Namen Ritter von Grünstein, bei den drei ritterschaftlichen Cantonen am Rheine Aufnahme fand und bald darauf, wie erwähnt, den Freiherrenstand erhielt. — Eine Familiensage, welche das Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser erwähnt und welche hier in Bezug auf das Wapen nicht ganz übergangen werden soll, setzt den Stammvater des Geschlechts in eine sehr frühe Zeit, in das fünfte Jahrhundert, nennt denselben Aurelian und sagt, dass er des fränkischen Königs Chlodwig I. Brautwerber um die burgundische Prinzessin Chlothilde gewesen sei. Nach glücklich vollbrachter Sendung habe Aurelian vom Könige Stadt und Gebiet Melun erhalten. Ein Nachkomme desselben, Wilhelm de Melun, soll sich nach Utrecht gewendet und um 1240 in dortiger Gegend eine Burg erbaut haben, welche er Chateau de Melun und sich selbst einen Ritter v. M., holländisch Ridder de Melun, nannte, und dieser Wilhelm soll mit seinen Nachkommen in einem grünen Schilde die dreizehn Silberlinge geführt haben, welche der Ahnherr der genannten Prinzessin als Hochzeitsgeschenk überreichte! — Vom Freiherrn Stephan stammte aus der Ehe mit Anna Ursula v. Schwalbach, Freiherr Johann Heinrich Daniel, kurmainz. Regierungsrath und Hofgerichts-Präsident, vermählt mit Maria Elisabeth Freiin v. Warsperg, und von diesem Freiherr Damian Hartard Ernst, gest. 1742. Aus der Ehe des Letzteren mit Maria Anna Freiin v. Hoheneck entspross Freiherr Carl Adolph, gest. 1792, welcher aus zweiter Ehe mit Maria Anna Freiin v. Pöllnitz zwei den Stamm in zwei Linien, der I. und II., fortsetzende Söhne, die Freiherren Constantin Philipp Anton und Philipp Franz Carl, hinterliess. Freiherr Constantin Philipp Anton, der Stifter der I. Linie, gest. 1855, herzogl. nassauscher Kammerherr und gewesener Rechnungs-Kammer-Präsident, war in erster Ehe mit Maria Anna Franzisca v. Wiesenthau und in zweiter mit Luise Freiin v. Welden vermählt. Aus erster Ehe stammt Freiin Maria Anna, vermählte Freifrau v. Zedlitz, aus der zweiten aber sind, neben einer Tochter, Josepha, drei Söhne, die Freiherren Constantin, geb. 1834, Carl, geb. 1836 und Wilderich, geb. 1839, entsprossen. — Freiherr Philipp Franz Carl, geb. 1780, Stifter der zweiten Linie, k. bayer. Kammerer und wirkl. Geh. Rath, hat sich mit Sophia de Luze vermählt und aus dieser Ehe stammt Freiherr Adolph, geb. 1830, k. bayer. Kammerjunker, und Freiin Albertine, geb. 1837.

v. Römer.

Schild von Gold und Schwarz quer getheilt mit zwei ins Andreaskreuz gelegten Stäben, welche das Diplom Römerstäbe nennt, von gewechselten Farben. Die Stäbe haben oben eine runde Kuppe, unter derselben, gegen die Schildestheilung zu, eine ringförmige Umgebung, und die im Diplome Schorfe genannten Spitzen kehren sich rechts und links nach aussen. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf welchem rechts gekehrt ein niedriger, goldener Hut mit breitem, schwarzem Aufschlage (dem Diplome nach „mit einem modernen, aufgeworfenen Stulpe“), liegt, und zwischen dem Hute und dem Aufschlage desselben steigen zwei schwarze Römerstäbe empor, deren jeder mit drei nach aussen fliegenden, goldenen Hahnenfedern besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, Angaben nach dem Diplome, und Dorst, II. S. 110 und 111 (nennt die Stäbe im Schilde und auf dem Helme Pilger- oder Römerstäbe). Wie übrigens mehrere Abdrücke von Petschaften das Wappen, wie eben angegeben, ganz so zeigen, wie dasselbe oben beschrieben wurde, so finden sich auf den übrigen — und die Zahl der Lackabdrücke, welche eingesehen werden konnten, war gross — so viele Abweichungen, wie dieselben nur je an den die mehrfachsten Varianten darbietenden Wappen vorkommen können. Der Schild ist auf einzelnen Lackabdrücken von Gold und Blau, von Schwarz und Gold, von Silber und Schwarz und auch von Silber und Roth getheilt, ja es findet sich sogar der ganze Schild roth. Statt des Hutes ist oft der Helm gekrönt und die Römerstäbe sind mit drei, fünf, ja sechs Hahnenfedern besteckt. Die drei Federn jedes Stabes kommen auch links gekehrt vor, von den erwähnten fünf Federn wenden sich drei nach aussen und zwei nach innen, und von den sechs Federn drei nach rechts, drei nach links: alle diese Varianten sind nicht diplomgemäss. — Der Dresdner Calender zum Gebrauche der Residenz, 1849. S. 165, sagt: das von Schwarz und Gold quer getheilte Wappen zeigt zwei gekreuzte, sogen. Römerstäbe von wechselnden Farben, welche sich, auf dem Helme, aus einem goldenen Hute hervorkommend und oben mit goldenen Hahnenfederbüschen geschmückt, wiederholen. — Knauth, S. 560. — Zedler, XXXII. S. 340 und 341. — Gauhe, I. S. 1920 — 1922. — Graf v. Beust, Beiträge zur Sächsischen Geschichte, I. S. 19 — 24, mit Anführung des Adelsbriefes der Familie, aus welchem sich ergibt, dass das der Familie mittelst Wappenbriefes

(s. unten) früher verliehene Wappen im Adelsdiplome verbessert worden ist und zwar so, wie oben nach letzterem Diplome angeführt worden ist. Nach dem erwähnten Wappenbriefe war der Schild von Gold und Blau quer getheilt und die Römerstäbe im Schilde und auf dem Helme schwarz, die Helmdecken aber blau und golden. — v. Hellbach, II. S. 330 und 331.

Sachsen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, in welches der Adelstand vom Kaiser Friedrich III., laut Diploms d. d. Wien, 3. Febr. 1470, in der Person des Zwickauer Rathsherrn Martin R. und des Bruders desselben, Niclas R., kam, nachdem die Familie schon früher einen Wappenbrief erhalten hatte. Martin v. R., durch die Schneebergischen Bergwerke sehr reich geworden, war von 1475—1483, in welchem letzteren Jahre er starb, Amtshauptmann zu Zwickau, Niclas v. R. kaufte aber nach Einigen 1470, nach Anderen 1486, das Gut Unter-Steinpleiss im sächs. Voigtlande. Nach Gauhe (a. a. O.) stammt die Familie allem Ansehen nach von den edlen Römern zu Nürnberg ab, da Spangenberg (Mansfeldsche Chronik, S. 306) angiebt, dass Georg Römer aus Nürnberg 1411 sich im Thale bei Mansfeld angebaut habe, und dessen Nachkommen, wie Gauhe meint, sich bald in und um Zwickau angesiedelt haben mögen. Zwar habe Meltzer (Schneebergische Chronik) und Lehmann (Hamb. remarqu.) den Sebastian Römner (Romner) einen Bürger, aus der an der meissnischen Grenze gelegenen böhmischen Stadt Görckau (Jörkau), welcher 1470 durch eine besondere Begebenheit den Adel erhalten habe und statt Romner Römer genannt worden sei, als Ahnherrn des Geschlechts angegeben, doch lauteten die Angaben dieser Schriftsteller so eigenthümlich, dass dieselben keinen Glauben verdienen, da das Geschlecht schon damals im Voigtlande geblüht und den Adel geführt habe. Martin Römer, Amtmann, ein Posten, welcher jetzt Amtshauptmann heisse und ein adeliger sei, werde nämlich von Müller (Annal. Saxon.) dem Comitæ des Herzogs Albrecht zu Sachsen auf der 1476 nach dem gelobten Lande unternommenen Reise beigezählt. Albin (Meissner Bergchronik S. 38), giebt übrigens von dem eben genannten Martin v. R. an, dass er aus den Schneebergischen Bergwerken fünf Tonnen Goldes gewonnen und über 100,000 Gulden zu milden Stiftungen in Zwickau verwendet habe. — Den Güterbesitz der Familie anlangend, sagt Knauth: „Römer auf Neumarck, Rabenstein, Stein-Pleissa, Schneckengrün, jüngsthin auch Gross-Sedlitz etc. und setzt noch hinzu: haben vornehmlich in und um Zwickau in vornehmen, kur-

fürstlichen Bestallungen geblüht.“ Ausser den genannten Gütern erwarb die Familie auch Langen-Wetzendorf unweit Greiz. Im Königreich Sachsen stehen nach den neueren Angaben dem Geschlechte die Güter: Unter-Steinpleiss (seit 1470), Neumark (seit 1636), Wohlhausen, Löthain, Altschönfels (Familiengut seit 1770) etc., zu. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts haben, wie früher, so noch in neuerer Zeit, in kur- und kön. sächs. Civil- und Staatsdiensten gestanden. Hans George v. R. kommt um 1657 als kursächs. Ober-Aufseher, und Georg Wilhelm als kursächs. Ober-Forstmeister vor. Jobst Christoph, Herr auf Rauenstein, kön. poln. und kursächs. Ober-Aufseher der Geflüsse, starb 1728, Hans Friedrich Römer als Domdechant des Stifts Merseburg 1740, und Carl Joachim v. R. 1750 als kursächs. General. — Die Güter Löthain und Neumark besitzt jetzt Rudolph Benno v. Römer, Mitglied der zweiten Kammer der hohen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen etc., und Franz Otto v. Römer ist Herr auf Unter-Steinpleiss.

v. Rössler.

Im silbern eingefassten, blauen Schilde ein nach der rechten Seite galoppirendes, silbernes Ross ohne Zaum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, also linker, silbern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach unten und links schwingt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wapenbuch des Königreichs Bayern, X. 71 (dass die silberne Einfassung des Schildes mit 26 Nägeln beschlagen ist, dürfte kaum diplomgemäss sein und wird von v. Hefner sehr gerügt). — v. Hefner, II., bayer. Adel, 130 und S. 107 (in dem einfach silbern bordierten Schilde springt das Ross ohne Zaum nach der rechten Seite auf) und Lief. 18 oder Bd. II. Heft 8, nassauscher Adel, 14 und S. 13 (der Schild ist nicht eingefasst und von dem ebenfalls nach der rechten Seite aufspringenden Rosse fliegt ein Zaum nach oben und links).

Bayern, Nassau. Der k. bayer. Geh. Domainen-Rath v. Rössler, welchem seit 1815 durch den k. bayer. Verdienstorden der persönliche Adel zustand, wurde vom Könige Ludwig I. von Bayern, 17. Nov. 1827, in den erblichen Adelsstand des Königreichs Bayern

erhoben. Der persönliche Adel desselben war im Herzogthume Nassau 1823, der erbliche aber 1828 anerkannt worden. Die Familie ist im Herzogthume Nassau begütert und bedienstet, war auch bis 1848 wählbar zur Herrenbank.

Roschmann v. Hörburg, Ritter.

Schild geviert mit einem über die Mitte desselben gezogenen, breiten, silbernen Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden, an beiden Seiten eingeschnittenen, rothen Kreuzen belegt ist. 1 und 4 in Gold ein quer und mit dem Mundstücke nach rechts gelegtes schwarzes Jagdhorn mit nach oben gerichtetem Bande, und 2 und 3 in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Greif. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, gekrönten, rothen Adler und der linke den Greif des 2. und 3. Feldes. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 198 und S. 426. — v. Hellbach, II. S. 337.

Oesterreich. Anton Leopold Roschmann v. Hörburg, k. k. jubilirter Kreishauptmann, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1820, in den erblich-österreichischen Ritterstand erhoben. — Derselbe war früher als k. k. Gubernialsecretair Roschmann in Tirol vom Kaiser Joseph II., 1788, mit seinen zwei Brüdern, Joseph R., k. k. Appellations-Secretair zu Klagenfurt, und Cassian R., k. k. geheim. Archivar in Wien, mit dem Prädicate: v. Hörburg, in den Adelsstand versetzt worden.

v. Rosenbaum, Edle und Ritter.

Schild quer und in der oberen Hälfte zwei-, in der unteren aber einmal getheilt, somit fünffelderig: 1 (oben rechts) in Roth eine silberne Rose; 2 (oben in der Mitte) in Silber eine rothe, und 3 (oben links) in Blau eine goldene Rose, alle drei in der Mitte der Felder, also neben einander; 4 (unten rechts) in Blau ein aus dem Feldesfusse aufwachsender, weisser Berg, welcher mit dem be-

kannten alten chemisch-pharmaceutischen Zeichen für das Eisen (eine Pfeilspitze unten mit einem Ringe) schrägrechts so belegt ist, dass die Spitze nach oben und rechts, der Ring nach unten und links steht, und über welchem ins Andreaskreuz gelegt ein goldener Hütten-Schlägel und ein dergleichen Hammer so schwebt, dass der Schlägel nach oben und links und der Hammer mit der Spitze nach unten und rechts gekehrt ist, und 5 in Roth ein aus dem Feldesfusse aufwachsender, im Ellbogen nach der rechten Seite gekrümmter, silbern geharnischter, linker Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach links und unten schwingt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein mit dem Ellbogen einwärts gekrümmter, silbern geharnischter Arm empor, welcher ein Schwert mit goldenem Griffe nach rechts und unten schwingt, und der linke trägt zwei blaue Büffelsbömer, zwischen welchen eine goldene Rose schwebt. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 198 und S. 426. — v. Hellbach, II. S. 338.

Oesterreich. Wenzel Edler v. Rosenbaum, Hammerwerks-Director der gräflich Wrbnaischen Eisenwerke zu Horowitz (Horschowitz) in Böhmen, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 16. Sept. 1813, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt. — Derselbe war in gleicher Function von dem genannten Kaiser, 3. April 1812, mit dem Prädicate: Edler von, in den Adelsstand erhoben worden. — Nach den neuesten Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums stehen drei Sprossen der Familie v. Rosenbaum, Ritter, in der k. k. Armee.

v. Rothschild, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde eine schräglinks gelegte, die Spitze rechts kehrende, silberne Tartsche (Schild, sonach ein redendes Wappen). 1 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau ein im 2. Felde aus dem linken, im 3. aus dem rechten Felde der hervorkommender, einwärts gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Hand ein Bündel von fünf silbernen Pfeilen, die Fittige nach oben, die Spitzen

nach unten, hält, und 4 in Gold ein einwärts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Adler des 1. Feldes, der rechte zwei von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelhörner, zwischen welchen ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt, und der linke drei silberne Straussenfedern. Die Decken des mittleren Helmes sind roth und silbern, die des rechten schwarz und golden, und die des linken blau und silbern. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, goldener Löwe, links ein einwärtssehendes, doppelt geschweiftes Einhorn, und die Devise ist: Concordia, Integritate, Industria. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — v. Hefner, Lief. 26. Bd. II. 5. Heft. 2., Frankfurter Adel, 5 und S. 6. — Megerle v. Mühlfeld, S. 252, und Ergänzungsband, S. 94. — v. Hellbach, II. S. 346 und 347.

Frankfurt am Main. Ein seit langer Zeit zu Frankfurt a. M. angesessenes Geschlecht, aus welchem Mayer Anselm Rothschild, geb. 1743, gest. 1812, das bekannte Bankhaus mit seinen Söhnen begründete. Von letzteren wurden Amschel (geb. 1773, gest. 1855 zu Frankfurt), Salomon (geb. 1774, gest. 1855 zu Paris), Carl (geb. 1788, gest. 1855 zu Neapel), und Jacob (geb. 1792), vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 25. März 1817, in den Adels- und 1822 in den Freiherrenstand erhoben. Die Erhebung in den Adelsstand giebt Megerle v. Mühlfeld in zwei Rubriken, wie folgt, an: „Rothschild, Brüder, Mayer Amschel und Salomon Mayer, Wechsler zu Frankfurt a. M., im Jahre 1816, wegen Realisirung der englischen Subsidien, und Rothschild, Brüder, Carl und Jacob, zu Frankfurt am M., wegen des Antheils, den sie bei Realisirung der englischen Subsidien mit dem Frankfurter Wechselhause Amschel und Salomon Mayer Rothschild hatten, im Jahre 1816.“ Hinsichtlich der Erhebung in den Freiherrenstand sagt Megerle v. Mühlfeld: „Rothschild von, Brüder und Banquiers, Carl, Salomon Nathan, Jacob und Amschel, im Jahre 1822.“ Die Nachkommen der oben Genannten sind zu London, Paris, Wien, Neapel etc. angesessen und stehen den dortigen Bankhäusern der Familie vor.

v. Rudolphi.

Silberner Schild mit rothem Ritterkreuze auf blauem Felde, auf demselben ein rechts gekehrter, roth gefütterter, stahlblauer, geschlossener Helm, mit einem silbernen Kronenreif geziert, auf welchem ein sechseckiger, goldener Stern mit einer seiner Spitzen steht. Die Helmdecken von Silber, rechts roth und links blau ausgeschlagen. — Wörtlich nach dem Diplome und Abdrücke von Petschaften.

Braunschweig. Der Hauptmann in der herzogl. braunschweigschen Artillerie Carl Emil Adolph Rudolphi wurde vom Herzoge Wilhelm von Braunschweig, laut Diploms vom 2. Febr. 1853, als Beweis der landesherrlichen Gewogenheit für sich und seine ehelichen Nachkommen in den Adelsstand erhoben.

v. Rudow.

Im blauen Schilde ein schrägrechts gelegtes, silbernes Ruder. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein geharnischter Arm, welcher einen zum Hieb gerichteten Degen mit goldenem Gefäße in der Faust hält, emporwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen.

Herzogthum Nassau. Kaiser Leopold II. erhob, laut Diploms d. d. Wien, 28. Juli 1791, den Abkömmling des ehemaligen Besitzers des Rittergutes Rudow bei Berlin, Friedrich Georg Rudow, in den Reichsadelstand. Derselbe war später k. russischer Major, und seine 1765 zu Waren geborene Tochter, Luise Benedicte v. Rudow, vermählte sich 1792 mit dem fürstl. Nassau-Saarbrückschen Jagdjunker und Forstmeister Etienne v. Fürstenrecht.

Rühle v. Lilienstern.

Schild quer getheilt: oben in Roth drei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne und unter denselben zwei ebenfalls neben einander stehende, silberne Lilien; unten in Gold ein nach der rechten Seite laufendes, hinten ausschlagendes, schwar-

zes Ross. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, von dessen Flügeln jeder mit einem sechsstrahligen, silbernen Sterne belegt ist, ein rechts gekehrter, goldener Löwe aufwächst, welcher in der rechten Vorderpranke ein mit dem Mundstücke sich zugekehrtes, goldenes Hiefhorn emporhält. Die Helmdecken sind rechts roth und golden und links schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Frankfurter Rathscalender von 1762—1789. — v. Hefner, Lief. 26 oder Bd. II. Heft 5, Frankfurter Adel, Tab. 8 und S. 9. — N. Geneal. Handbuch, 1776. — v. Hellbach, II. S. 48. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 138 (das angegebene Wappen steht der hier in Rede stehenden Familie nicht zu).

Frankfurt am Main, Preussen, Sachsen. Ein ursprünglich aus Königsberg stammendes Adelsgeschlecht, welches den Doctor der Rechte, älteren Bürgermeister und Landdirector von Königsberg Jacob Rühle zum gemeinschaftlichen Stammvater hat. Von den Söhnen desselben machten sich Caspar Conrad, nachmals kaiserl. Hofapotheker, 1719, und Jacob Friedrich Rühle, k. preuss. und hochfürstlich Nassau-Oranischer Hofrath, 1724, zu Frankfurt a. M. ansässig, und Letzterer, vermählt mit Rebecca Magdalena Bartels, wurde vom Kaiser Carl VII., 4. März 1743, mit seinem andern Bruder, Georg Friedlieb, Amtmann zu Kirberg, unter Ertheilung des oben beschriebenen Wappens und mit dem Prädicate: v. Lilienstern, in den Reichsadelstand erhoben. Von den Söhnen desselben kam Jacob Heinrich R. v. L., geb. 1726 und gest. 1789, im Jahre 1761 in den Frankfurter Senat, und Conrad Friedrich R. v. L., geb. 1727, gest. 1789, wurde herzogl. Sachsen-Hildburghausenscher Geh. Rath und Regierungspräsident, und erwarb das Schloss und Rittergut Rudolsdorf im Coburgschen, welches ihm noch 1783 zustand. Beide Brüder stifteten zwei Linien des Geschlechts, von welchen die ältere in Frankfurt a. M. im Mannsstamme erloschen ist (eine Tochter des Hauses Sophia Henriette R. v. L. ist mit dem in Frankfurt a. M. ansässigen k. russ. Major Waldemar v. Klugen vermählt), die jüngere aber in Preussen noch blüht. Aus der preuss. Linie sind mehrere in k. preuss. Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. Der k. preuss. Oberst R. v. L. commandirte ein Bataillon der niederschlesischen Füselierbrigade, und der Sohn desselben, der k. preuss. General-Lieutenant und Chef des grossen Generalstabes R. v. L. machte sich durch mehrere kriegswissen-

schaftliche Schriften und Kartenwerke rühmlichst bekannt. Ein Sprosse des Geschlechts kam neuerlich auch nach Sachsen und wurde als Ingenieur bei der bekannten Marienhütte bei Zwickau angestellt. Auch soll noch ein Zweig der Familie in Russland blühen.

v. Ruland.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einfacher, rechts sehender schwarzer Adler mit offenem, auf- und auswärts gekehrten Schnabel, rother, ausschlagender Zunge und zu beiden Seiten weit ausgespreizten Flügeln und Waffen; 2 in Roth drei (2 und 1) blaue Römer-Gläser, und 3 ebenfalls in Roth drei (2 und 1) mit den Stielen über sich gekehrte, herabhängende, blaue Weintrauben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, geharnischter Mann aufwächst. Derselbe trägt einen goldfarbenen, roth gefütterten Mantel, auf dessen linker Seite sich ein goldener Schild mit einem schwarzen Doppeladler findet, das Haupt ist unbedeckt, die Haare gelb und kraus, das Gesicht bartlos, die Arme hängen für sich herab und die rechte Hand hält aufrecht ein Schwert mit goldenem Griffe, während die Linke einen Dolch abwärts neigt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden und links roth und golden. — Handschriftliche Notizen. — Frankfurter Rathswappencalender. — Siebmacher, IV. 154 (giebt das Stammwappen und zwar wie folgt: im goldenen Schilde mit rothem Schildesfusse ohne Bild drei (2 und 1) blaue Römer-Gläser und zwischen denselben ein rother Querbalken mit drei neben einander stehenden blauen Trauben. Auf dem Helme der Geharnischte, wie oben).

Frankfurt am Main. Altes, ursprünglich niederländisches Adelsgeschlecht, welches sich früher Rehwald schrieb und den Adelsstand vom Kaiser Ferdinand III. erhielt. Rüdiger Ruland kam mit seinen Brüdern in Folge der Religionsstreitigkeiten 1598 nach Frankfurt a. M. Ein Enkel des jüngsten Bruders Nicolaus, Niclas Ruland, geb. 1618, vermählte sich 1646 mit Anna Sibylle zum Jungen und erhielt vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 5. Aug. 1671, den der Familie zustehenden Adel mit vermehrtem Wappen und mit dem Anfügen bestätigt und erneuert, dass er und seine Nachkommen nicht allein rechtgeborne Lehen-Turniers-Genossen und Rittermässige, sondern auch der adeligen Gesellschaft Alten-Limpurg einverleibte Edelleute

und Patricier seien, worauf auch dessen Sohn, Nicolaus August v. R., geb. 1650, nach Vermählung mit der Ganerbtöchter Anna Catharina v. Kellner im Jahre 1675 in die Ganerbschaft Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. aufgenommen wurde, welcher Ganerbschaft die Nachkommen desselben bis 1743 angehörten. Das letzte weibliche Glied des Stammes, Susanna Maria v. Ruland, geb. 1691, gest. 1758, vermählte sich 1712 mit Friedrich Maximilian Freiherrn v. Günderode.

Rupp v. Ehrenstrom, Ritter.

Im blauen Schilde ein schrägrechts fließender, silberner Strom, welcher von zwei goldenen Bienen, die eine oben links, die andere unten rechts, begleitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, blau, golden, blau, und der linke einen die Sachsen einwärts kehrenden, halb geschlossenen, schwarzen Adlersflug. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Handzeichnungen und handschriftliche Notizen, nach welchen letzteren dieses Wappen auch so vorkommen soll, dass auf dem Schilde nur ein gekrönter Helm steht, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, doch ist, wie bekannt, in Bezug auf die Helme der Wappen der in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhobenen Familien die Regel die, dass auf dem Schilde zwei Helme stehen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 200: Rupp v. Ehrenstrohm, Ritter. — v. Hellbach, II. S. 355.

Oesterreich. Johann Ignaz Rupp, Gutsbesitzer in Mähren, wurde vom Kaiser Franz II., 13. Febr. 1799, mit dem Prädicate: v. Ehrenstrom, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Die hier in Rede stehende Familie ist durch den Ritterstand und das Prädicat etc. von der österreichischen Adelsfamilie v. Rupp, welche vom Kaiser Joseph II., 1780, in der Person des k. k. Oberlieutenants Johann Michael Rupp den Adelsstand erhielt, zu unterscheiden.

v. Saul.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein aufwachsender, rechts gekehrter, doch links sehender, grimmiger, goldener Löwe mit ro-

ther, ausgeschlagener Zunge, welcher mit beiden Vorderpranken eine auf der Theilungslinie aufstehende, golden gekrönte, silberne Säule hält; unten in Gold drei (2 und 1) rothe Kugeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Rumpf eines vorwärtssehenden, bärtigen Mannes in blauer Kleidung mit goldenem, vorn getheilten Kragen trägt. Der Kopf ist mit einer golden aufgeschlagenen, blauen Mütze, deren mit einer goldenen Quaste besetzter Zipfel sich nach links und unten kehrt, bedeckt, und die Brust mit einem goldenen, mit den drei rothen Kugeln der unteren Schildeshälfte belasteten Querbalken belegt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 246.

Sachsen. Friedrich Ludwig Saul, kursächs. Legationsrath, wurde im kursächs. Reichsvicariate laut Diploms d. d. Dresden, 12. Aug. 1741, in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie ist, wenn nicht mit dem Erhobenen, doch wohl schon im nächsten Gliede erloschen.

v. Schäfer.

Im blauen Schilde zwei braungeschäftete, im Andreaskreuz über einander gelegte Hellebarden mit goldenen Quästen; auf demselben ein stahlblauer, roth ausgeschlagener Turnierhelm mit goldenem Kronenreif, hinter welchem zwei gekreuzte Hellebarden hervorragen, und silbernen, blau ausgeschlagenen Helmdecken. — Wörtlich nach dem Diplome.

Braunschweig, Oesterreich. Der kaiserlich königlich österreichische Major Ferdinand Schäfer ist vom Herzoge Wilhelm von Braunschweig mittelst Diploms vom 3. Febr. 1856, um denselben „einen offenkundigen Beweis der Anerkennung der von dessen Vater Sr. Durchlaucht dem in Gott ruhenden Herzoge Friedrich Wilhelm von Braunschweig geleisteten Dienste und ein Zeichen landesfürstlichen Wohlwollens zu geben“, für sich und seine rechtmässigen ehelichen Nachkommen in den Adelsstand erhoben worden.

v. Schaeffer, Ritter.

Im mit breiter, goldener Einfassung versehenen, rothen Schilde ein denselben ganz überziehendes, gewöhnliches, goldenes Kreuz, welches mit einem kleineren, an den Rändern eingeschnittenen, rothen Kreuze und vor diesem letzteren mit einem blauen Mittelschilde belegt ist. Durch die Mitte dieses Mittelschildes ziehen sich in Form des Buchstaben W zwei an einander stossende, gestürzte, silberne Sparren (wie im Wappen des bekannten polnischen Stammes Abdank), welche von drei silbernen Kugeln, zwei über diesen Sparren neben einander und eine unten, begleitet sind. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, jeder Flügel desselben ist mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt, und zwischen den Flügeln schwebt eine rothe Rose. Auf dem linken Helme stehen zwei gekreuzte Fahnen. Die nach rechts fliegende, blaue Fahne ist der Länge nach mit den beiden gestürzten Sparren des Mittelschildes, die linke, goldene Fahne aber mit dem eingeschnittenen, rothen Kreuze des Schildes belegt. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 201. — v. Hellbach, II. S. 375.

Oesterreich. Friedrich v. Schaeffer, k. k. Geheimer Reichshofcanzlist, erhielt vom Kaiser Franz I., 1757, die Bestätigung des ihm zustehenden erbländisch-österreichischen Ritterstandes. Der Stamm ist fortgepflanzt worden, und der Name des Geschlechts: v. Schaeffer, Ritter, findet sich in den neueren Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes vor. — Die hier in Rede stehende Familie ist von der im folgenden Artikel abgehandelten Familie: Schäffer v. Schäffersfeld, so wie von anderen gleichnamigen Familien in- und ausserhalb Oesterreichs wohl zu unterscheiden.

Schäffer v. Schäffersfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Roth ein freischwebender, rechts gekehrter, im Ellbogen nach unten gekrümmter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben

und links schwingt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den geharnischten Arm des 2. und 3. Feldes mit dem Schwerte einwärts gekehrt, und der linke drei Straussenfedern, roth, silbern, roth. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen: Schäffer v. Schäffersfeld. — Megerle v. Mühlfeld, S. 142, und v. Hellbach, II. S. 376: Schaffer v. Schäffersfeld, Ritter — eine nach Allem nicht richtige Schreibart des Namens der Familie.

Oesterreich. Johann Anton Schäffer, k. k. Hofrichter des adeligen Frauenstifts zu Goess in Steiermark, wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia, 6. Juli 1767, in den erbbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Der Stamm ist fortgepflanzt worden, und der Name der Familie kommt, Schäffer v. Schäffersfeld, Ritter, geschrieben, in den neueren Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums vor. — Die hier in Rede stehende Familie ist von dem im vorstehenden Artikel abgehandelten Geschlechte: v. Schaeffer, Ritter (ohne Prädicat), so wie von der österreichischen Adelsfamilie Schaeffer von der Mulda (Diplom vom Jahre 1818 für den k. k. Generalmajor und Brigadier Joseph Schaeffer mit dem Prädicate: von der Mulda), wohl zu unterscheiden.

v. Schierbrand.

Im silbernen Schilde drei schrägrechts an einander gestellte, schwarze Rauten und über und unter denselben drei neben einander schräglinks gelegte, goldene Waizenähren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sechs von Silber und Schwarz quer getheilte Fahnen an rothen Stangen trägt. Drei Fahnen wenden sich rechts, drei links. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, I. S. 525 (wie beschrieben, nach einem Stammbaume). — Wappenbuch der Sächs. Staaten, V. 79. — v. Uechtritz, Geschlechtserzählungen, I. Tab. 60, und dessen diplomat. Nachrichten, III. S. 193—199 (Nachrichten aus den Kirchheilingenschen Kirchenbüchern von 1610—1785). — v. Hellbach, II. S. 400.

Sachsen, Preussen. Altes, thüringisches, in Sachsen seit

dem 16. Jahrhunderte näher bekanntes Adelsgeschlecht, welches das jetzt preuss. Gut Kirchheilingen erwarb und sich auch im Schwarzburgschen, Anhaltschen etc. ausbreitete. v. Uechtritz (a. a. O.) führt zuerst den Melchior v. Schierbrand, Herrn auf Kirchheilingen, auf, aus dessen Ehe mit Agathe v. Haack aus dem Hause Hackenpfüffel Christoph v. S., Herr auf Kirchheilingen, vermählt mit Catharina v. Haussen aus dem Hause Schönstadt, entspross. Der Sohn des Letzteren war Melchior v. S., k. Kriegs-Oberst und kursächs. Kriegsrath, welcher sich mit Maria v. Monip zu Utrecht 1554 vermählte, aus welchem Jahre sich auf die Zeit, in welcher die Eltern und Grosseltern lebten, ungefähr schliessen lässt. Der Sohn desselben, Georg Christian v. S., Herr auf Kirchheilingen, vermählt mit Maria Magdalena v. Görmer (Germar), hinterliess drei Söhne: Christian Thilo, Georg Wilhelm (I.) und Melchior v. S., sämmtlich Herren auf Kirchheilingen. Von Christian Thilo v. S., kursächs. Capitain, stammte aus der Ehe mit Anna Martha v. Heilingen Wilhelm v. S., kursächs. Lieutenant, vermählt 1716 mit Anna v. Töpfer; von Georg Wilhelm (I.) v. S. aus der Ehe mit Maria Elisabeth (der Geschlechtsname ist nicht bekannt) Georg Wilhelm (II.), vermählt mit Rachel Eleonore v. Hopfgarten, und von Melchior v. S. aus der Ehe mit Maria Christina v. Hagen aus dem Hause Rodershagen Hans Christian v. S., vermählt mit Susanna Catharina v. Creutzburg. Sowohl Wilhelm als Georg Wilhelm (II.) und Hans Christian v. S. pflanzten durch viele Glieder den männlichen und weiblichen Stamm fort, und v. Uechtritz hat in den diplom. Nachrichten (a. a. O.) bis in das letzte Decennium des 18. Jahrhunderts sehr genaue Nachrichten über die genealogischen Verhältnisse der Familie, aus welcher namentlich in der kursächs. Armee viele Sprossen standen, gegeben. Mit v. Uechtritz hören aber die zuverlässigen Nachrichten über das Geschlecht auf.

v. Schmidt auf Altenstadt.

Schild von Schwarz und Roth geviert: in der oberen Hälfte auf einem, auf der queren Theilungslinie des Schildes liegenden, braunen Baumstamme, welcher rechts nach oben drei grüne Blätter treibt, ein rechts gekehrter, silberner Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, über dessen Kopfe ein grüner Kranz schwebt, und in der

unteren Hälfte ein nach unten eingebogener und nach rechts gekehrter, golden geharnischter, oben mit einer aus dem linken Schildesrande kommenden natürlichen Wolke besetzter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und einwärts schwingt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem quer ein brauner Baumstamm liegt, welcher in der Mitte einen Zweig mit fünf grünen Blättern nach oben treibt. Rechts steht auf dem Stamme einwärtssehend der Schwan der oberen Schildeshälfte mit dem, über demselben schwebenden, grünen Kranze, und links der geharnischte Arm der unteren Schildeshälfte mit der Wolke ganz, wie oben angegeben. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 19. — Supplem. zu Siebmacher, III. 17, nach Siebmacher, V. 24. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VIII. 55 (der Baumstamm treibt im Schilde und auf dem Helme vier Blätter, welche auf dem Helme deutlich golden tingirt sind). — v. Hefner, II. 136 und S. 112 (der Lorbeerkrantz liegt auf dem Kopfe des Schwanes, und der Stamm auf dem Helme treibt in der Mitte zwei neben einander stehende Blätter. Ausser dem 1713 [s. unten] bestätigten Wappen giebt v. Hefner auch nach Siebmacher das Stammwappen und das Wappen nach dem Diplome von 1577 [s. ebenfalls unten]. Im Stammwappen steht im rothen Schilde ein rechtsgekehrter, weisser Schwan mit schwarzen Füßen und Schnabel und mit ausgebreiteten Flügeln, auf einem quer gelegten Aste von natürlicher Farbe, welcher oben nach rechts zwei grüne Blätter treibt, oder, wie im Texte angegeben wird, ein Schwan, welcher von dem beschriebenen Aste aufsteigt. Auf dem gekrönten Helme wiederholt sich die Schildesfigur. Die Helmdecken sind roth und silbern. Das Wappen von 1577 zeigt dieselben Bilder des Schildes und Helmes, doch ist der Schild von Schwarz und Roth gespalten, und auf dem Kopfe des Schwanes liegt ein grüner Lorbeerkrantz. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links roth und silbern). — Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft im Voigtlande, Tab. 60—62. — v. Lang, S. 534 und 535. — v. Hellbach, II. S. 418.

Bayern. Alte voigtländische Adelsfamilie, in welche vom Kaiser Maximilian II., 1564, in der Person des Johann Schmidt (oder Fabricius), welcher sich im Kriege gegen die Türken ausgezeichnet hatte, ein Wappenbrief kam. Die Söhne desselben, Georg Johann, Pagenhofmeister, und Johann, erhielten vom Kaiser Rudolph II.,

1577, den Adelsstand, und Kaiser Carl VI. bestätigte, 23. Februar 1713, dem Nachkommen derselben, Johann Georg, Marktvorsteher in Nürnberg, den der Familie zustehenden alten Adel. Zwei Ur-enkel des Letzteren, die Gebrüder Johann Albrecht, geb. 1752, k. bayer. Handelsrichter in Nürnberg, und Georg Walther, geb. 1758, Kaufmann in Nürnberg, waren nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Schmidt v. Wegwitz.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein links gekehrter, silberner, blosser Arm, welcher in der Hand einen goldenen Hammer hält; 2 und 3 in Roth ein schräglinks fließender, goldener Strom. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Arm des 1. und 4. Feldes mit dem Hammer trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern und links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Handschriftliche Notizen.

Sachsen. Christian Schmidt, Besitzer des Rittergutes Wegwitz im Stifte Merseburg, wurde vom Kaiser Joseph II., 29. Juli 1774, mit dem Prädicate: Schmidt v. Wegwitz, in den Reichsadelstand erhoben, und die erfolgte Standeserhebung in Kursachsen, 29. Dec. 1777, amtlich bekannt gemacht. Ueber die Fortsetzung des Stammes ist Sicheres nicht aufzufinden.

v. Schneidt, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde zwei neben einander gestellte, schwarze, die Ringe und Querbalken nach oben, die Haken unten ebenfalls nach oben kehrende Anker, welche in der Mitte von einem silbernen Ringe umgeben sind. 1 und 4 in Blau drei (2 und 1) fünfblättrige silberne Rosen mit goldenen Butzen, und 2 und 3 in Silber ein das Feld ganz überziehendes, silbern ausgezacktes, rothes Andreaskreuz. Auf dem Schilde stehen zwei mit fünfperligen Kronen bedeckte Helme. Der rechte trägt den einwärtssehenden Kopf und Hals eines gekrönten, silbernen Greifes mit rother, ausgeschlagener Zunge, und der

linke, zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge, einen aufwachsenden, vor- und einwärtssehenden, gekrönten Mann in blauer Kleidung mit silbernem Aufschlage, welcher in jeder Hand einen der Anker des Mittelschildes hält. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern und links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, 1. 3. — Siebenkeess, I. 1. S. 56: Freiherren v. Schneid. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 98 und S. 441. — v. Hellbach, II. S. 423.

Oesterreich. Heinrich Joseph v. Schneidt, kaiserl. Reichsreferendar, wurde vom Kaiser Franz I., 1748, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe hatte vom Kaiser Carl VII., 1742, als k. k. Hofrath mit seinen Brüdern, Veit Franz, k. k. Hofrath und innerösterreichischem Secretair, Gottfried Christian, kurmainz. Kammerrathe, und Friedrich Ludwig, den Reichsadelstand erhalten, auch wurden von dem genannten Kaiser in dem erwähnten Jahre noch drei andere in die Familie gehörende Brüder, Valentin Anton Schneidt, Canonicus zu Aschaffenburg, Franz Philipp, k. k. Oberstlieutenant, und Ludwig Carl, k. k. Hauptmann, in den Reichsadelstand versetzt. — Die Familie erwarb an der Mosel, am Rhein und im Nordgau Besitz.

v. Schnorr, genannt v. Carolsfeld (Schnorr v. Carolsfeld).

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde die aufwachsende, vorwärtssehende, gekrönte Göttin der Gerechtigkeit. Dieselbe trägt ein rothes Ober- und ein blaues Unterkleid und hält in der Rechten aufwärts ein Schwert mit goldenem Griffe, in der Linken aber eine goldene Wage. 1 in Gold ein golden bewehrter, schwarzer Doppeladler; 2 in Roth vier silberne Querbalken; 3 in Roth ein einwärts gekehrter, doppelt geschweiffter, silberner Löwe, und 4 in Blau ein einwärtssehender, silberner Strauss, welcher im Schnabel ein silbernes Hufeisen hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adler des 1. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, XI. 90. — v. Hefner, II. 138 und S. 113. — Wappenbuch der Sächs. Staaten, IV. 73 (das Unterkleid der allegorischen Figur im Mittelschilde ist grün, über dem Doppeladler im 1. Felde und

auf dem Helme, welcher auf der Brust mit einem goldenen S belegt ist, schwebt eine kaiserliche Krone, der Löwe im 3. Felde ist nicht doppelt geschweift und das Wappenbild des 4. Feldes scheint ein Storch oder Kranich zu sein).

Sachsen, früher auch Bayern. Veit Hans Schnorr, Stadtrichter zu Schneeberg und Hammerherr, wurde vom Kaiser Leopold I., 1687, mit dem Prädicate: v. Carolsfeld, in den Reichsadelsstand erhoben. Derselbe hatte als Besitzer bedeutender Hammerwerke sich grossen Reichthum erworben, und das ihm beigelegte Prädicat: v. Carolsfeld, wurde von einer ihm zustehenden Besizung entlehnt. Später wurde das Adelsprädicat abgelegt, neuerlich aber ist dasselbe wieder in Anwendung gekommen. Das Wappen ist unverändert immer beibehalten worden. Die Bedeutung des Namens Schnorr v. Carolsfeld in der Kunstwelt ist allgemein bekannt. — In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern ist die Familie 7. Mai 1832 eingetragen worden, und Julius Veit Hanns Schnorr v. Carolsfeld ist jetzt Professor bei der königl. sächs. Kunstacademie und Galerie-Director zu Dresden.

v. Schobeln (Schobel v. Schobelnhausen), Edle und Ritter.

Schild geviert: 1 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher in der linken Vorderpranke eine weisse Feder hält; 2 in Gold ein einwärts gekehrter, rother Löwe, in der rechten Vorderpranke ein mit der Spitze nach oben und links gekehrtes Schwert mit goldenem Griffe haltend; 3 in Grün ein vorwärts springender Hirsch von natürlicher Farbe, und 4 in Blau auf grünem Berge eine silberne Säule, welche von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, einem rechts, dem anderen links, begleitet ist und auf welcher ein rechts gekehrter, weisser Vogel sitzt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei rothen Büffelshörnern, einwärts sehend ein goldener Löwe, und aus dem linken, zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, ein einwärts gekehrtes, silbernes Einhorn auf. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen: Schobeln v. Schobelhausen, Ritter. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungs-

band, S. 204: ebenfalls Schobeln v. Schobelhausen, Ritter. — v. Hellbach, II. S. 424, nach Megerle v. Mühlfeld.

Oesterreich. Carl Friedrich Edler v. Schobeln, k. k. Major, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 26. Decbr. 1819, mit dem Prädicate: v. Schobelhausen, in den erbländisch-österr. Ritterstand erhoben. Der Stamm ist fortgesetzt worden und in den neueren Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums ist Eduard Ritter v. Schobeln, ohne das Prädicat: v. Schobelhausen, als k. k. Generalmajor und Brigadier beim 12. Armee-corps angeführt.

Schweitzer v. Wiederhold, Ritter.

Schild geviert: 1 in Gold ein halber, an die Theilungslinie angeschlossener, schwarzer Doppeladler mit rother, ausschlagender Zunge und von sich ausgespreizten Waffen; 2 in Blau ein, aus einem silber-weißen Thurme mit einem Thore, zwei länglichen und darüber zwei runden Fenstern und drei Zinnen, aufwachsender, vorwärtsehender, geharnischter, schweizerischer Krieger, welcher in der Rechten einen unter sich gekehrten Schweizer-Degen hält und die Linke in die Seite stemmt; 3 in Roth ein einwärts gekehrter, geharnischter Arm, welcher in der Faust aufrecht nach rechts einen breiten Schweizer-Degen mit goldenem Gefässe oder Kreuze hält, und 4 in Gold eine auf einem verdorrtten, nach unten aber grüne Oelzweige austreibenden Kranze stehende, einwärts gekehrte, silberne Taube, welche im Schnabel einen grünen Oelzweig hält, und neben welcher seitlich, rechts wie links, zwei blaue zweifüssige Ruhebänkchen stehen. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme bricht ein schwarzer zum Fluge angehender Adler mit rother, ausschlagender Zunge hervor, und der linke trägt, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel silbern und mit einem schräglinken, rothen, der linke aber golden und mit einem blauen, schrägrechten Querbalken belegt ist, einen vorwärtsehenden, ganzen, schweizerischen Krieger. Derselbe trägt blaue Kleidung, der Hals ist mit einer weißen Krause umgeben und das Haupt mit einer rothen Mütze, auf welcher ein silberner Federbusch steckt, bedeckt. Die rechte Hand hält eine silberne, mit einem rothen Kreuze belegte Fahne, während die Linke in die Seite gestemmt wird. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz

und golden und die des linken blau und silbern. — Handschriftliche, dem Reichs-Ritterdiplome von 1730 (s. unten) entnommene Notizen. — Frankfurter Rathswappenkalender von 1731—1770.

Frankfurt a. M. Der Stammvater dieses erloschenen Adelsgeschlechtes war Magister David Schweitzer aus Stuttgart, welcher mit seinen beiden Brüdern, Magister Johann S. und Ludwig S., vom Grafen Martinus von Thurn und Valsassina einen, Bergschloss Liegnitz am Tage des Apostels Andrea 1592 datirten Wappenbrief erhalten hatte, zu dessen Ertheilung die Senioren der genannten gräflichen Familie durch Palatinalbrief des Kaisers Carl V. d. d. Neapel, 15. Jan. 1538, welchen Palatinalbrief Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich laut Urkunde d. d. Insbruck, 21. Jan. 1568, bestätigt hatte, ermächtigt waren. — Ein Nachkomme des M. David Schweitzer, Sebastian Schweitzer, gebürtig aus Stuttgart, machte sich 1671 in Frankfurt ansässig, und der Sohn desselben, Johann Georg S., geb. 26. Dec. 1682, gest. 17. April 1770, kam 1724 in den Frankfurter Rath und wurde vom Kaiser Carl VI., laut Dipl. d. d. Wien, 26. April 1730, unter Vermehrung seines Stammwappens, mit dem Prädicate: Edler Herr v. Wiederhold, in des heil. röm. Reichs Ritterstand erhoben. Derselbe wurde 1735, nach kaiserlicher Weisung, ohne Kugelung in den Schöffenthum versetzt und verwaltete fünfmal das Bürgermeisteramt. Ihn überlebte nur ein Sohn, Dominicus S. v. W., welchem Kaiser Franz I. laut Urkunde d. d. Wien, 8. Dec. 1746, die primas preces auf eine Canonicatsstelle zu Minden ertheilte und welcher 1773 kinderlos starb. Eine Schwester des Letzteren, Susanna Rebecca S. v. W., starb 1793.

v. Seiffertitz, Freiherren.

Schild mit Mittelschilde. Mittelschild silbern und quer getheilt: oben drei rothe Querbalken und unten eine goldene Lilie (Stammwappen). Schild der Länge nach und in der rechten Hälfte quer getheilt, also dreifelderig. 1 (rechts oben) in Gold ein aufwachsender, nach der rechten Seite zum Grimme geschickter, golden gekrönter, schwarzer Löwe mit rother, ausgeschlagener Zunge; 2 (rechts unten) in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, silberne Sterne (Feld 1 und 2 sind zweifelsohne das Wappen der Herren v. Eulenburg, aus welchem Geschlechte die erste näher bekannte Stammutter

[s. unten] der v. Seiffertitzschen Familie stammte. Das Wappen der Herren v. Eulenburg siehe bei Siebmacher, I. 31), und 3 (linke Hälfte) von Silber und Blau der Länge nach getheilt mit drei (2 und 1) goldenen Lilien. Zwei dieser Lilien stehen nach oben neben einander, die eine im Silber, die andere im Blau, und die dritte nach unten auf der Theilungslinie, also halb im Silber, halb im Blau (v. Köckeritz: Stammwappen der Mutter der fünf Gebrüder, welche, s. unten, den Freiberrenstand in die Familie brachten). Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme steigt vorwärtssehend ein halber Mohr ohne Arme und Hände auf, welcher auf dem Haupte eine goldene Krone trägt, die mit sechs wechselsweise silbernen und rothen Straussenfedern, von welchen drei sich rechts, drei links kehren, besteckt ist (das Diplom sagt: mit einer gelben mit sechs Zoll weiss und halb rothen Straussenfedern geschmückten Krone [Helm des Stammwappens]); aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel golden, der linke schwarz ist, der Löwe des 1. Feldes einwärtssehend auf (Eulenburgscher Helm), und der linke trägt zwei Büffelshörner, von welchen das rechte silbern, das linke blau ist (Köckeritzscher Helm). Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften und Angaben des Freiberrendiploms. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 13 und XIII. 26, welche letztere Abbildung, wie das Register angiebt, richtiger als erstere sein soll, doch kommt dieselbe ganz mit dieser überein, nur steht auf dem Schilde eine siebenperlige Krone, von welcher das Diplom nichts sagt. An beiden Abbildungen ist Mehreres auszusetzen. In das 1. Feld ist ein ganzer Löwe gestellt: allerdings sagt das Diplom nicht, dass der Löwe aufwachse, doch findet ein aufwachsender Löwe sich im v. Eulenburgschen Wappenschilde, auch zeigen alle Lackabdrücke von Petschaften einen aufwachsenden Löwen. Die linke Schildeshälfte, der Köckeritzsche Schild, ist von Blau und Silber der Länge nach getheilt, eine Annahme, welche mit Siebmacher, Sinapius u. A. stimmt, doch kommt der Schild auch von Silber und Blau getheilt vor, das Diplom nimmt diese Theilung an und auf allen Abdrücken von Petschaften ist die linke Schildeshälfte der Länge nach von Silber und Blau getheilt. Auch sind die Straussenfedern auf der Krone des Mohren, dem Diplome gemäss, nicht wechselsweise roth und silbern, sondern wechselsweise silbern und roth. — Wappenbuch der Sächs.

Staaten, III. 46. — Knauth, S. 576: v. Seifertitz. — Gauhe, I. S. 2318 und 2319: v. Seifertitz. — Zedler, XXXVII. S. 761. — v. Uechtritz, diplom. Nachrichten, III. S. 221—235 (mit Angabe des ganzen freiherrlichen Diploms und Auszügen aus den Kirchenbüchern zu Staucha, Weistup, Ahlsdorf und Glaubitz von 1598—1786). — v. Lang, S. 240 und 241. — v. Hellbach, II. S. 471: v. Seifertitz, Seyfertitz. — N. Preuss. Adelslex., IV. S. 210 u. 211.

Sachsen, Bayern, Preussen. Die in Kursachsen bediensteten fünf Gebrüder v. Seyfertitz: Rudolph Gottlob auf Goldhausen zu Jahna, k. poln. und kursächs. Kammerherr und Trabanten-Hauptmann, Hans Adam auf Strauch, Generalmajor und Oberst zu Fuss, Georg Haubold zu Cunnersdorf, Kammerherr, Adolph (der Vorname ist im Diplome nicht angegeben), Kammerjunker und Rittmeister der Garde du Corps (auch Reisemarschall etc.), und Georg Rudolph, Major zu Fuss, wurden von Friedrich August, Könige in Polen und Kurfürsten zu Sachsen als Reichsvicar, laut Diploms d. d. Dresden, 9. Sept. 1711, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. — Altes, ursprünglich preussisches Adelsgeschlecht, welches in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Sachsen kam. Zuerst wird in Sachsen Bodo Wilhelm v. S. als Herr auf Staucha genannt. Derselbe war ein Sohn des Hans v. S., Herrn auf Kreuscha und Goldbach, markgräfl. brandenburg. Feldmarschalls, aus der Ehe mit Barbara Freiin v. Eulenburg aus dem Hause Leunenburg (s. oben die Wappenbeschreibung in Bezug auf Feld 1 und 2), welche 1598 starb. Bodo Wilhelm hinterliess keine männlichen Nachkommen — Gauhe's Angaben sind unrichtig — wohl aber setzte der Bruder desselben, Hans Albrecht, Herr auf Goldhausen, vermählt mit Catharina v. Schleinitz, den Stamm durch einen Sohn, Hans Rudolph, Herrn auf Staucha und Goldhausen (derselbe hatte somit von dem Bruder des Vaters, von Bodo Wilhelm, Staucha geerbt), fort. Aus der Ehe desselben mit Margaretha Elisabeth v. Nasso (Naso) stammte Georg Rudolph, Herr auf Staucha, Goldhausen und Löben, welcher sich mit Sabina Christiana v. Köckeritz (s. oben die Wappenbeschreibung der linken Schildeshälfte) vermählte. Aus dieser Ehe stammten die fünf Brüder, welche, wie angegeben, 1711 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurden (ein sechster Bruder, Caspar August, kursächs. Capitain bei der Garde, muss schon vor 1711 gestorben sein). — Von diesen fünf Brüdern starb Freiherr Rudolph Gottlob, Herr auf Jahna, Döbra und Buske, k. poln. und kursächs. Geh. Rath und Trabanten-Hauptmann, auch Ober-Schenke, im Jahre

1740. Derselbe war zweimal vermählt, in erster Ehe mit einer Freiin v. Born, in zweiter 1719 mit Sophia Eleonore v. Klengel, verw. v. Haugwitz, und aus der ersten Ehe stammte Freiherr Rudolph Gottlob, geb. 1701. — Freiherr Hans Adam, k. poln. und kursächs. General-Lieutenant, gest. 1731, Herr auf Strauch, Glaubitz und Hirschfeld, war mit Johanna Luise v. Pflugk vermählt. Von den sechs Söhnen aus dieser Ehe pflanzte nur Hans Gottlob, gest. 1780, Herr auf Ahlsdorf, Hartmannsdorf, Kühndorf und Wippersdorf, den Stamm fort, denn aus der Ehe mit Johanna Friederica v. Pistoris stammten drei Söhne: Hans Adam Rudolph, Herr auf Ahlsdorf, Hans Gottlob, gest. 20. Febr. 1814 zu Dresden, Herr auf Glaubitz und Ahlsdorf, kur- und später kön. sächs. Amtshauptmann, vermählt mit Caroline Henriette Adolphine v. Teubern, und Adam Friedrich, Herr auf Glaubitz und Ahlsdorf, aus dessen Ehe mit Christiana Henriette Magdalena v. Schönermarck drei Söhne stammten: Hans Anton Friedrich Gottlob, geb. 1781, Anton Sigmund, geb. 1784, und Johann Carl Adolph, geb. 1786. — Freiherr Georg Haubold, Herr auf Cunnersdorf, kursächs. Kammerherr und Oberstlieutenant, vermählte sich mit Maria Catharina v. Lüttichau, und aus dieser Ehe stammten die beiden Söhne: Gottlob Adolph, geb. 1702, herzogl. württemberg. Capitain, und Haubold Gottlob, geb. 1711, k. k. Major. Einer dieser Söhne, wahrscheinlich Ersterer, hat den Stamm fortgepflanzt, denn mit einem Urenkel des Georg Haubold kam, s. unten, die Familie nach Bayern. — Freiherr Adolph, gest. 1741, Herr auf Weistrup, k. poln. und kursächs. Kammerherr und Oberküchenmeister, war mit Elisabeth Philippine Juliane Clara Freiin v. Axthausen vermählt, und aus dieser Ehe stammte: Rudolph Anton, geb. 1724. — Freiherr Georg Rudolph kommt später als Hessen-Casselscher Oberst von der Infanterie und Ober-Schenke vor. So weit sind die genealogischen Verhältnisse der im 18. Jahrhunderte in Sachsen so angesehenen Familie der Freiherren v. Seiffertitz durch den Fleiss des kursächs. Premierlieutenants August Wilhelm Bernhard v. Uechtritz bekannt — wann wird wieder für die Genealogie der sächsischen Adelsfamilien ein v. Uechtritz erscheinen: eine kleine Huldigung, welche der sorgsame Forscher sehr verdient hat! — In Sachsen scheint der Stamm mit dem oben erwähnten Amtshauptmann, dem Freiherrn Hans Gottlob, 1814 ausgegangen zu sein, in Bayern war Carl Ludwig, ein Urenkel des Freiherrn Georg Haubold (s. oben), geb. 1773, k. bayer. Major, nach v. Lang, in die Adelsmatrikel des Königreichs

Bayern eingetragen, doch giebt v. Hefner das freiherrl. v. Seiffertitzsche Wappen nicht mehr, und so lässt sich wohl annehmen, dass Freiherr Carl Ludwig den Stamm nicht fortgesetzt hat.

v. Seufferheld.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein schrägrechter, rother, links in Roth ein schräglinker, goldener Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelhörner trägt. Das rechte Horn ist golden und mit einem schrägrechten, rothen, das linke roth und mit einem schräglinken, goldenen Balken belegt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Handschriftliche Notizen. — Supplement zu Siebmachers W.-Buch, VIII. 26.

Württemberg, Bayern, Elsass. Ein ursprünglich aus Schwaben stammendes Adelsgeschlecht, welches früher namentlich zu Schwäbisch-Hall und Nürnberg angesessen war und in letzterer Stadt auch im Rathe sass. Kaiser Ferdinand I. ertheilte, 1562, den sieben Gebrüdern, Georg, Michael, Sebastian, Erasmus, David, Heinrich und Melchior, sämtliche Seufferheld, einen Wappenbrief, und Kaiser Rudolph II. erhob, 1577, die beiden Gebrüder, Georg und Michael Seufferheld, von welchen Letzterer Schöppe des kais. Landgerichts in Schwaben war, in den Adelsstand, doch ist das betreffende Diplom im 30jährigen Kriege verloren gegangen. Von dem genannten Michael v. S. stammte Michael (II.) v. S., welcher zu Strasburg ansässig war und vom Kaiser Joseph II., 22. Septbr. 1771, eine Erneuerung und Bestätigung seines alten Adelsstandes erhielt. Die adelige Familie v. Seufferheld ist, so viel bekannt, erloschen, eine bürgerliche Familie dieses Namens ist aber seit 1773 in Frankfurt a. M., wohin sie aus Neustadt a. d. Aisch gekommen ist, eingebürgert.

v. Seybold.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein silberner Querbalken, und 2 und 3 in Silber eine schrägrechts gelegte, rothe Weintraube mit

zwei grünen Blättern, einem rechts, dem anderen links. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei blauen, mit einem silbernen Querbalken belegten Büffelhörnern, ein vorwärtssehender Mann in blossem Kopfe und blauer Kleidung mit silbernem Kragen, dergleichen Aufschlägen und Gürtel aufwächst, welcher in der Rechten die Traube des 2. und 3. Feldes hält und die Linke in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VIII. 76. — v. Hefner, II. 141 und S. 115.

Bayern. Johann Georg Seybold, k. bayer. Oberforstrath, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 16. Decbr. 1821, in den Adelsstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Siebold.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein schräglinks gelegter, schwarz bekleideter Arm, welcher in der nach unten und rechts gekehrten Hand eine Lanzette hält; unten in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei blaue Büffelhörner trägt, die an der Aussenseite mit fünf goldenen Kugeln besetzt sind, und zwischen welchen der Stern der unteren Schildeshälfte schwebt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VIII. 78. — v. Hefner, II. 141 und S. 115. — v. Lang, S. 548, und Ergänzungsband, S. 143. — v. Hellbach, II. S. 481.

Bayern. D. Carl Caspar Siebold, fürstl. Würzburgscher Hofrath, Professor der Medicin und Oberwundarzt des Julius-Spitals zu Würzburg, wurde vom Kaiser Franz II., 1. Octbr. 1801, wegen seiner Verdienste um das k. k. Feldspital, welches sich 1796 in Würzburg befand, in den Reichsadelsstand erhoben. Derselbe, gest. 1812, einer der berühmtesten deutschen Chirurgen seiner Zeit, hat den Mannstamm durch mehrere Söhne und die Nachkommen derselben fortgepflanzt, und nach v. Lang (Suppl., I. 142) waren in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen: I. Johann Elias Cosmus Adam v. Siebold — Sohn des D. Carl Caspar v. Siebold — geb. 1775, k. bayer. Medicinalrath, o. ö. Professor der Geburtshilfe auf der Universität Würzburg, Director der Hebammenschule,

Entbindungsanstalt etc.; II. des (schon 1798 vor dem Vater) verstorbenen Bruders, des Prof. medic. am Julius-Spitale zu Würzburg, D. Georg Christoph S. nachgelassener Sohn: Franz Philipp Balthasar v. S., geb. 1796, und III. des (1814) ebenfalls verstorbenen Bruders, des grossherz. hessischen Hofraths und Doctors am Julius-Spitale, Johann Heinrich v. S., nachgelassene fünf Söhne: Carl Caspar Franz Joseph, geb. 1800, Gottfried Johann Elias, geb. 1802, Georg Ernst Franz etc., geb. 1812, Philipp Joseph Rudolph, geb. 1813, und Julius, geb. 1814. — Die Vornamen des Stammvaters der Familie v. Siebold und die zweier seiner oben genannten Söhne, wie dieselben sich in der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern vorfinden sollen, stimmen nicht ganz mit den Angaben der medicinischen Literatur, in welcher diese Namen so oft vorkommen. v. Siebold, der Vater, schrieb sich nicht Caspar Carl, sondern Carl Caspar, doch war der Rufname allerdings Caspar; der mit den Vornamen Johann Elias Cosmus Adam v. S. aufgeführte Sohn, welcher als Geburtshelfer zu grossem Rufe gelangte und 1816 Professor der Geburtshülfe an der Universität Berlin wurde, nannte sich nach den Titeln seiner Werke: Adam Elias v. S., und der von v. Lang Johann Heinrich v. Siebold genannte Sohn, welcher, wie der Vater, zu den berühmtesten Chirurgen seiner Zeit gehörte, ist in der medicin. Literatur nur als D. Johann Barthel v. Siebold, früher kurpfalz-bayer., später grossherzogl. Würzburg. Rath, o. ö. Professor der medicin. Chirurgie und chirurg. Klinik an der Julius-Universität und Oberwundarzt am Julius-Spitale zu Würzburg bekannt. Letzterer schrieb sich übrigens bis 1806 nicht bloss v. Siebold, sondern D. Johann Barthel v. Siebold, des h. röm. Reichs Ritter,

**v. Sonnenstein (Zäher, auch Zaiher v. Sonnenstein),
Ritter.**

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Blau ein aus dem Feldesfusse aufsteigender, silberner Berg mit fünf Spitzen, welcher von einer in der rechten Oberecke des Feldes stehenden, goldenen Sonne beschienen wird. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt eine gekrönte, silberne Säule, um welche in der Mitte ein grüner Lorbeerzweig zweimal

gezogen ist, und aus dem linken Helme wächst, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, ein rechts gekehrter Widder von natürlicher Farbe mit braunen Hörnern auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen: Zäher v. Sonnenstein. — Megerle v. Mühlfeld, S. 154. — v. Hellbach, II. S. 803.

Oesterreich. Joseph Zäher (Zaiher) v. Sonnenstein, Kreisamts-Adjunct im Traunviertel in Oesterreich ob der Enns, wurde vom Kaiser Franz I., 15. Jan. 1765, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe hatte von dem genannten Kaiser, 20. Nov. 1760, mit dem Prädicate: v. Sonnenstein, den Adelsstand erhalten. — Der Name der Familie kommt in den neuesten Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums mehrfach vor und wird in demselben v. Sonnenstein, Ritter, geschrieben.

v. Sperl (Sperl v. Dofern).

Im runden, blauen Schilde auf grünem Dreihügel ein goldener, nach links geasteter und oben mit einem, vorn und hinten abgehauenen, etwas schrägrechts gelegten Queraste belegter Baumstamm, auf welchem rechts gekehrt und vorwärtssehend ein goldener Falke sitzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Baumstamm des Schildes mit dem Falken trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 149. — Siebenkees, I. S. 100 und 101. — v. Hellbach, I. S. 498.

Bayern, Sachsen. Altes, pfälzisches, ursprünglich böhmisches Adelsgeschlecht, welches früher den Namen Sperl v. Dofern führte. Dasselbe wurde, wegen Anhänglichkeit an die Hussiten, aus Böhmen vertrieben und wendete sich nach den ehemaligen pfälzischen Fürstenthümern Sulzbach und Neuburg. Später standen Glieder der Familie auch in kursächs. Militairdiensten, und unter den Diplomen, welche im kursächs. Reichsvicariate, 1790, ausgefertigt wurden, ist nach Angabe einiger, diese Diplome betreffenden Manuscripte ein für Leonhard v. Sperl, Lieutenant im kursächs. Infanterie-Regimente v. Wolfersdorff, ausgestelltes Diplom erwähnt. Das dem Namen beigefügte: „von“ lässt dieses Diplom für ein Er-

neuerungsdiplom des Adels halten. Ueber das Fortblühen des Geschlechts fehlen zwar genauere Nachrichten, doch dürfte dasselbe ausgegangen sein. Die hier in Rede stehende alte pfälzische Adelsfamilie v. Sperl ist übrigens mit einer neueren gleichnamigen bayerischen Adelsfamilie, über welche der nachstehende Artikel Nachricht ertheilt, nicht zu verwechseln.

v. Sperl (Sperl v. Trevesen, v. Sperl auf Altenbach).

Im silbernen Schilde auf der Mitte eines grünen Dreiberger Ast, auf welchem ein nach der rechten Seite gekehrter, schwarzer Rabe sitzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei schwarzen Büffelhörnern, den auf dem Aste sitzenden Raben des Schildes trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VIII. 83: v. Sperl auf Altenbach. — v. Hefner, II. 142 und S. 116: Sperl v. Trevesen (der Rabe im Schilde und auf dem Helme ist in der Beschreibung roth gekrönt angegeben).

Bayern. Franz Bernhard Sperl, Besitzer des Rittergutes Trevesen (Treffesen) in der oberen Pfalz, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 9. Mai 1821, in den Adelsstand des Königreichs Bayern erhoben. — Das demselben verliehene, oben beschriebene Wappen ist, wie v. Hefner sagt, offenbar dem Wappen der alten Herren v. Sperl (s. den vorstehenden Artikel) nachgebildet, doch darf, was diese Annahme anlangt, nicht übersehen werden, dass in jenem Wappen in einem blauen Schilde auf einem goldenen Aste ein goldener Falke, in dem hier in Rede stehenden Wappen aber im silbernen Schilde auf einem silbernen Aste ein schwarzer Rabe sitzt. Auf dem Helme der alten Herren v. Sperl wiederholt sich einfach das Wappenbild, welches hier zwischen zwei schwarzen Büffelhörnern erscheint. Jedenfalls muss auffallen, dass beide Familien v. Sperl im Wappen auf einem Dreiberge einen Ast und auf diesem einen sitzenden Vogel führen, und diese Aehnlichkeit beider Wappen liesse wohl die Vermuthung zu, dass zwischen beiden Familien ein ursprünglicher Zusammenhang sich vorfinden könnte, wenn nicht, als das Wappen zu dem oben erwähnten Diplome von

1821 bestimmt wurde, nur vielleicht in Erinnerung an das frühere v. Sperlsche Wappen dasselbe, wie angeführt, gegeben worden ist.

v. Steeb, Edle und Ritter.

Schild oben durch eine aus der Mitte des Schildes bis an den oberen Schildesrand aufsteigende, gebogene Spitze und unten quer getheilt, dreifelderig, da (s. unten) ein und dasselbe Wappenbild halb über, halb unter der queren Theilungslinie steht, beide Theile des Feldes also nur ein Feld ergeben. 1 (oben rechts) und 2 (oben links) in Schwarz ein die Sachsen einwärts kehrender, etwas schräg gelegter, goldener Adlersflügel; 3 von Silber und Roth quer getheilt mit einem, aus einem grünen Dreihügel im Schildesfusse aufwachsenden, rechts gekehrten, gekrönten, doppelt geschweiften Löwen von gewechselten Farben, welcher in den Vorderpranken die römischen Fasces hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, halb geschlossenen Adlersflug, dessen vorderer, rechter Flügel golden, der linke hintere aber schwarz ist. Aus dem linken Helme wächst der Löwe des 3. Feldes, die Fasces haltend, auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen: v. Steeb, Ritter. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 210: v. Steb, Ritter. — v. Hellbach, II. S. 515, nach Megerle v. Mühlfeld: v. Steb.

Oesterreich. Johann Jacob v. Steeb, k. k. Reichshofrath, wurde vom Kaiser Joseph II., 25. Mai 1779, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichs-Ritterstand erhoben. Der Stamm ist von demselben fortgesetzt worden, und in den neueren Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums wird Johann Ritter v. Steeb, k. k. Oberstlieutenant im Geniecorps, Genie-Director zu Theresienstadt, angeführt. Die den erwähnten handschriftlichen Notizen entnommene Schreibart des Namens v. Steeb ist sonach richtiger, als die von Megerle v. Mühlfeld angenommene: v. Steb.

v. Steinern (Steiner v. Steinern), Ritter.

Schild durch einen silbernen Querbalken, ohne Bild, quer getheilt: oben in Roth eine mit dem goldenen Stabe nach der rechten Seite zu etwas schräg gelegte, nach unten herabliegende, goldene Fahne, welche mit einem schwarzen Doppeladler belegt ist; unten in Blau drei aus dem Schildesfusse neben einander aufsteigende Spitzberge von natürlicher Farbe mit zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, von welchen der eine über dem rechts, der andere über dem links stehenden Berge schwebt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, welche beide drei Straussenfedern tragen. Die Straussenfedern des rechten Helmes sind silbern, roth, silbern, die des linken silbern, blau, silbern, und die Decken des rechten Helmes roth und silbern, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 147. — v. Hellbach, II. S. 523.

Oesterreich. Andreas Steiner, Bürgermeister zu Prag, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 13. März 1809, mit dem Prädicate: v. Steinern, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Der Stamm ist fortgepflanzt worden und in den neueren Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums ist Andreas Ritter v. Steinern, also nur mit dem der Familie bei Erhebung in den Ritterstand verliehenen Prädicate, als Hauscaplan des k. k. Invaliden-Hauses zu Prag aufgeführt.

v. Stiernberg.

Schild geviert: 1 und 4 — nach einem, ohne Angaben der Farben gestochenen Petschafte — ein nach der linken Seite schreitender Stier; 2 ein spitzer Thurm mit Thorbogen, und 3 drei (2 und 1) Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, der Stier des 1. und 4. Feldes rechtssehend aufwächst.

Kurhessen. Wolrad Stirn kam mit dem Landgrafen Friedrich I. von Hessen-Cassel, welcher bekanntlich zugleich die schwedische Krone trug, aus Schweden nach Hessen, wo er 1749 die Stelle eines Oberkammerrathes bekleidete, und wurde, unter Veränderung seines Familiennamens in: v. Stiernberg, in den Adels-

stand erhoben. Die Nachkommenschaft desselben blüht noch jetzt in Kurhessen, und es gehören zu derselben unter Anderen der kurhessische Geh. Regierungsrath Heinrich Eduard v. Stiernberg, der Hauptmann im Füselierbataillon Hermann Heinrich Theodor v. St., und der Regierungsrath Friedrich v. St., Landrath des Kreises Eschwege. — Die Familie ist von einer gleichnamigen, 1689 nobilitirten schwedischen Familie, deren Wappen Cedercrona, Schwed. W.-B., 129. No. 1159, giebt, zu unterscheiden.

v. Storch.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Roth auf grünem Boden zwei neben einander an goldenen Stäben sich aufwindende Weinstöcke mit grünen Blättern und blauen Trauben (der rechts stehende Weinstock trägt an der äusseren Seite zwei Trauben und drei Blätter und oben nach innen ein Blatt, und der links stehende sowohl an der inneren als äusseren Seite zwei Trauben und zwei Blätter); links in Blau ein rechts gekehrter, silberner Storch mit rothem Schnabel und mit rothen Füßen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei von Gold und Blau quer getheilten Büffelhörnern drei Straussenfedern trägt. Die beiden seitlichen sind roth und werden von der mittleren, welche blau ist, bedeutend überragt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenburg. Wappenbuch, XLVIII. 181 und S. 35. — Supplement zu Siebmachers Wappenbuche, X. 30. 12. — v. Hellbach, II. S. 542.

Meklenburg. Eine in Meklenburg mit Diestelow, Rubow etc. angesessene Adelsfamilie, in welche der Adelsstand vom Kaiser Franz I., 1753, gekommen ist.

v. Strassern, Ritter.

Im blauen, in der Mitte von einem goldenen Querbalken durchzogenen Schilde drei aus grünem Hügel neben einander aufwachsende, in den oberen Theil des Schildes reichende, grünbehalmt, goldene Aehren. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die drei Aehren des Schildes, und der linke

einen die Sachsen einwärts kehrenden, halb geschlossenen, blauen Adlersflug, welcher mit dem goldenen Querbalken des Schildes belegt ist. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, VIII. 100 (den Schild halten zwei auswärts sehende, goldene Löwen). — v. Hefner, II. 131 und S. 118. — Megerle v. Mühlfeld, S. 147, und Ergänzungsband, S. 463. — v. Lang, S. 563. — v. Hellbach, II. S. 546.

Oesterreich, Bayern. Joseph v. Strassern, Herr der Herrschaft Kottingbrunn in Niederösterreich, wurde vom Kaiser Joseph II., 17. August 1787, nachdem derselbe im eben genannten Jahre den Adelsstand erhalten hatte, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben und 16. Oct. 1787 den niederösterreichischen Ständen einverleibt. Derselbe hat den Stamm fortgesetzt, und in den neueren Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums kommt der Name des Geschlechts mehrfach vor. — Mit der in Oesterreich blühenden Familie der Ritter v. Strassern steht unstreitig die bayerische Familie der Ritter v. Strassern im nächsten Zusammenhange. Franz Carl Strassern, geb. 1738, k. bayerischer Hofkammerrath und quiesc. Forstmeister zu Heideck, hatte, unter Verleihung eines Wappens, welches bis auf die Schildhalter (s. oben) mit dem Wappen der österreichischen Ritterfamilie v. Strassern ganz übereinstimmt, vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 4. Juli 1792, den Ritterstand erhalten und wurde später, als dem Ritterstande angehörend, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — In Bayern soll, wie v. Hefner angiebt, die Familie erloschen sein.

Strehl v. Brizay, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild quer getheilt: oben in Gold ein rechts gekehrter Mohrenkopf mit weisser Kopfbinde, deren Schleife hinten nach links steht, unten in Roth zwei silberne Querbalken. 1 und 4 in Gold ein rothes Castell mit schwarzem, geschlossenem Thore und oben mit zwei Reihen Zinnen, jede zu vier Zinnen, und auf der oberen Reihe derselben mit drei Thürmen, welche oben drei Zinnen tragen; 3 und 4 in Blau drei silberne, gefluthete Querbalken. Auf dem Schilde steht eine

siebenperlige Krone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links roth und golden, und den Schild halten zwei geharnischte, vorwärtssehende Mohren. Dieselben tragen einen weissen Turban, vorn mit einer silbernen Rundung geziert und mit einer Reiherfeder besteckt, haben um den Hals eine Kette von weissen Perlen, über der Rüstung einen Schurz von weissen Federn und halten in der freien Hand eine weisse Lanze. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, XI. 38. — v. Hefner, II. 63 und S. 59.

Bayern. Gottlieb Strehl, vormaliger Oberlieutenant in der Schweiz, wurde vom Könige Ludwig von Bayern, 25. Sept. 1833, mit dem Beinamen: v. Brizay, in den Freiherrenstand erhoben. — Die Familie ist von dem Geschlechte der Freiherren v. Ströhl (s. den nachstehenden Artikel) wohl zu unterscheiden.

v. Ströhl, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein schrägrechter, geflütheter, silberner Balken (Fluss), welcher oben und unten von einem sechsstrahligen, silbernen Sterne begleitet ist; 2 und 3 in Gold ein rechts gekehrter, doppelt geschweiffter, rother Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, blauen Adlersflug, welcher schräglings mit dem, von den Sternen begleiteten, geflütheten Balken des 1. und 4. Feldes belegt ist, und aus dem linken Helme wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes empor. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern und links roth und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 22. — v. Hefner, II. 63 und S. 59. — v. Lang, S. 247. — v. Hellbach, II. S. 549.

Bayern. Der kurbayerische Regierungscanzler und Lehenpropst zu Straubing v. Ströhl erhielt vom Kurfürsten Max Joseph, 3. März 1769, ein Freiherrendiplom. Derselbe war ein Sohn des kurbayerischen Hofkammerrathes und Mautcommissars Johann Georg v. St., welcher aus einem ursprünglich schlesischen und lausitzischen, den Namen Strela führenden Geschlechte stammte, welches 1758 in Bayern als ritterlich ausgeschrieben worden war. Von ihm stammte Aloys Johann Nepomuk Freiherr v. St., geb. 1768,

k. k. Kämmerer, Generalmajor und Commandant der Haupt- und Residenzstadt München.

v. Stubenvoll, auch Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold drei schwarze Querbalken, und 2 und 3 in Roth ein aufgerichteter, rechts gekehrter, zum Raub geschickter Wolf von natürlicher Farbe mit aufgeworfenem Wedel und rother, ausschlagender Zunge. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Gold und Schwarz fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke von Roth und Gold quer getheilt ist, den Wolf des 2. und 3. Feldes trägt. Die Helmedecken sind rechts und links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen aber einige und zwar ohne Farben gestochene Feld 1 und 4 sechsmal quer gestreift, den Helm gekrönt und jeden Flügel des offenen Fluges auf dem Helme mit einem Querbalken belegt zeigen. Als Schildhalter sind auf den Petschaften der letzteren Art zwei auswärtsehende Wölfe angenommen. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Siebmacher, III. 49: v. Stubenvoll, Oesterreichisch (die Wölfe sind silbern, und der Helm ist gekrönt). — Hirschelmann, Sammlung, Tab. 62. Desselben genealog. Adelshistorie, I. S. 139—144. — Neues Genealog. Handbuch, 1777. S. 336, und 1778. S. 388. — v. Hellbach, II. S. 553. Oesterreich, Bayern, Sachsen-Gotha und Weimar. Ein, so viel bekannt ist, erloschenes, ursprünglich aus Steiermark stammendes Adelsgeschlecht. Wolf Stubenvoll wurde mit seinen Vettern, Hans, Michael und Jacob St., vom Kaiser Rudolph II. laut Diploms d. d. Wien, 3. August 1589, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe, der Religion wegen aus Steiermark vertrieben, starb zu Wien mit Hinterlassung von sechs Kindern. Der Sohn desselben, Hans v. St., geb. 1569, gest. 1640, war k. k. Oberlieutenant und böhmischer und mährischer Landstand. Von ihm stammte Hans Christoph v. St., geb. zu Wien 3. März 1603, welcher als k. k. Oberstlieutenant in der Schlacht bei Rheinfelden (3. März 1638) fiel. Aus der Ehe mit Elise v. Helfersheim, gest. zu Regensburg 7. Febr. 1645, stammten Hans Otto v. St., geb. 1627 und gest. 1650 als k. k. Lieutenant, und Hans Christoph

v. St., geb. zu Coblenz 2. Juli 1635, welcher, vermählt mit Anna Sophia v. Helversen, 1684 als pfälzischer Geh. Rath starb. Der Sohn desselben, Albrecht Sigmund v. St., geb. 15. Febr. 1659, war fürstl. Sachsen-Gothaischer Oberst und hatte aus der Ehe mit Dorothea Sybilla v. Treskau vier Kinder, von welchen der älteste Sohn, Friedrich Sigmund v. St., Herr auf Lobeda, geb. 1704, gest. 1759, das Geschlecht fortpflanzte. Derselbe war zweimal vermählt und zwar in erster Ehe mit Magdalena Auguste v. Goldacker, und in zweiter mit Anna Regina v. Rockhausen, und hinterliess fünf Kinder, von welchen Ludwig Christian v. St., geb. 3. Aug. 1743, später die Stelle eines fürstl. Sachsen-Weimarschen Kammerjunkers und Oberforstmeisters bekleidete, sich mit Margaretha Magdalena Johanna Eleonore Caroline v. Hayn vermählte, 1794 aber zu Allstedt ohne Nachkommen starb.

v. Suckow.

Im silbernen Schilde auf grünem Rasen ein nach rechts stehender, grüner Baum, gegen welchen links ein schwarzer Bär aufsteigt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Bär des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, E. 10. — v. Hefner, Lief. 26 oder Bd. II. 5. Heft. 2., Württembergischer Adel, 24 und S. 18 (der Schild ist golden, der Bär springt an einem Eichbaume auf, und die Helmdecken sind schwarz und golden). — Freiherr v. d. Knesebeck, S. 277 u. 278.

Hannover, Meklenburg, Württemberg. Jacob Sigmund Suckow, Senior und Propst zu Sternberg in Meklenburg-Schwerin, erhielt vom Kaiser Carl VI., 23. März 1714, die Erneuerung des der Familie zustehenden Adels, und der Enkel desselben, Johann Ludwig v. Suckow, trat im siebenjährigen Kriege in kurhannoversche Kriegsdienste. — Die Familie gehört jetzt im Königreich Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der ostfriesischen Landschaft und besitzt die Güter Bollinghausen und Rysum im Fürstenthum Ostfriesland. — In Württemberg und Meklenburg-Schwerin ist dieselbe bedienstet.

v. Süsskind, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Der Mittelschild ist durch eine ganze, aufsteigende, gebogene Spitze in drei Theile getheilt: 1 und 2 (rechts und links) in Gold ein grüner Berg mit einem grünen Strauche von acht Blättern, und 3 (in der Spitze) in Roth ein silberner Thurm, unten mit Thor und zwei neben einander stehenden Fenstern, oben aber mit zwei unter einander stehenden Fenstern und über denselben mit drei Zinnen. 1 und 4 des Hauptschildes in Schwarz ein goldener Querbalken, welcher oben und unten im Schwarzen von drei neben einander stehenden, silbernen Wecken begleitet ist; 2 und 3 in Silber auf einer geflügelten, blauen Kugel die vorwärts- und rechtssehende Glücksgöttin, welche mit der Rechten den blauen Schleier über und um sich wirft und in der Linken aufrecht einen Mercursstab hält. Auf dem Schilde steht eine freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt, zwischen zwei goldenen Büffelshörnern, einen aufwachsenden, rechtssehenden, roth bekleideten Mann mit silbernem Kragen und rother, den Zipfel nach links und unten umschlagender Mütze, welcher mit der Rechten das Horn umfaßt und in der aufgehobenen Linken einen grünen Strauch von sechs Blättern emporhält. Auf dem rechten Helme ruht, zwischen einem von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten offenen Adlersfluge, eine silberne, mit drei schwarzen Straussenfedern besteckte Kugel, und auf dem linken steht die Glücksgöttin des 2. und 3. Feldes. Die Decken sind rechts blau und silbern, links roth und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Greife. — Handschriftliche Notizen. — v. Hefner, II. 63 und S. 59. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, X. 7 (der Mann auf dem mittleren Helme mit schwarzem Hute und grünem Kragen und Aufschlägen hält, die Linke in die Seite setzend, den Strauch mit der Rechten empor).

Bayern. Der Stammvater des freiherrlichen Geschlechts v. Süsskind ist Johann Gottlieb Süsskind, welcher sich in Augsburg durch Fleiss und Talent zu einem der ersten Banquiers, so wie zum Stubenmeister emporschwang. Derselbe erwarb die Güter Schwendi, Bechingen, Dennenlohe etc., und wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 18. Febr. 1821, mit seiner zahlreichen, noch jetzt in Bayern bediensteten und reich begüterten Nachkommenschaft in den Freiherrenstand erhoben.

v. Swieten, Freiherren.

Im rothen Schilde drei (2 und 1) silberne, mit den Griffen abwärts gekehrte Geigen. Den Schild bedeckt eine fünfperlige Krone, und denselben halten zwei einwärtssehende, weisse Windhunde mit silbern eingefassten und beringten rothen Halsbändern. Bei Erhebung in den Freiherrenstand ist der alte Wappenschild der Familie ohne Kleinod etc. beibehalten worden. — Abdrücke von Petschaften. — Megerle von Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 106. — v. Hellbach, II. S. 562. — Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1853. S. 466 und 467, und 1857. S. 753, unter Berufung auf 1856. S. 674.

Oesterreich. D. Gerard (Gerhard) van Swieten, k. k. Leibarzt und Protomedicus, wurde vom Kaiser Franz I. laut Diploms d. d. Wien, 19. Mai 1753, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. zu Leyden 1699, gest. zu Wien 1772, stand am k. k. Hofe als Leibarzt des Kaisers Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia in hoher Gunst und in grossem Ansehen, erwarb sich um das damalige gesammte Medicinalwesen des österreichischen Kaiserthums ausgezeichnete Verdienste und gehörte zu seiner Zeit zu den vorzüglichsten Bearbeitern der medicinischen Wissenschaft, in welcher namentlich die von ihm herausgegebenen, den Aerzten des 18. Jahrhunderts so bekannten und werthen Commentarii in Boerhaavii Aphorismos, Lugd. Batav. 1743 — 1772. V. Vol. 4. eine lange Reihe von Jahren zu den besten praktischen Werken mit allem Rechte gezählt worden sind. — Gerard Freiherr v. Swieten stammte aus einem alten holländischen Geschlechte, welches schon im 13. Jahrhunderte, in welchem 1230 Emerand van Swieten, vermählt mit Catharina, Wittve des Jean de Hoefen, vorkommt, bekannt war. Die fortlaufende Stammreihe der Familie beginnt mit dem Enkel des genannten Emerand, Hermann van Swieten, gest. 1345, von welchem Letzteren im zwölften Gliede Gerard v. Swieten — Sohn des mit Elisabeth van Loo vermählten Thomas v. S., Enkel des Gerard v. S. und der Wilhelmine v. Brederode, und Urenkel des Sebastian v. S. und der Catharina de Bronckhorst — stammte. Aus der Ehe desselben mit Maria Lambertine Elisabeth Theerbeck de Coesfeld entsprossen zwei Söhne, die Freiherren Gerard (II.) und Gilbert Henri. Freiherr Gerard (II.), geb. 1743, k. k. Geh. Rath, früher k. k. Gesandter am k. preuss. Hofe, später Präfect der k. k. Hofbibliothek etc., starb 1803 unver-

mählt, Freiherr Gilbert. Henri aber, vermählt mit Charlotte Philippine, Tochter des Henri Antoine Gaspar T'Serclaës und der Maria Petronilla Susanna de Colins, setzte den Stamm durch die beiden Zwillingsöhne, die Freiherren Franz und Carl, fort. Freiherr Franz, geb. 13. Aug. 1785, vermählt mit Rosalie Gräfin Duc de Surville, gest. 1852, starb ein Jahr vor seiner Gemahlin, 1851, ohne Nachkommen zu hinterlassen, der Zwillingsbruder aber, Freiherr Carl, gest. 1853, Landstand von Tirol, Krain und Görz, k. k. Kämmerer und Hauptmann in der Armee, vermählt mit Johanna Freiin v. Fahrenberg, hat den Stamm durch zwei Söhne, Freiherrn Egid, geb. 1817, k. k. Hauptmann in der Armee, und Freiherrn Friedrich, geb. 1820, ebenfalls k. k. Hauptmann in der Armee, fortgepflanzt.

Tauber v. Taubenfurth, Freiherren.

Im rothen Schilde auf einer goldenen Krone eine rechts gekehrte, weisse Taube mit ausgebreiteten Flügeln. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, auf dessen Krone die Taube des Schildes sich wiederholt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 106. — v. Hellbach, II. S. 570.

Oesterreich. Franz Erdmann Tauber v. Taubenfurth, Landesältester des Fürstenthums Troppau, wurde vom Kaiser Franz I., 13. Dec. 1747, in den böhmischen Freiherrenstand erhoben.

v. Tausch.

Schild quer getheilt: oben im Silber zwei aus am rechten, so wie am linken Rande befindlichen Wolken nach der Mitte hervorgehende Arme von natürlicher Farbe, deren Hände sich gegenseitig fassen; unten blau, ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 9. — v. Hefner, II. 146 und S. 119 (gibt die

Hände in der oberen Schildeshälfte als „treue“ Hände und setzt hinzu: vielleicht Anspielung auf den Namen).

Bayern. Johann Tausch, k. bayer. Generalmajor, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 29. Jan. 1823, in den Adelsstand des Königreichs Bayern erhoben.

v. Teng, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossenener, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau ein schrägrechts gelegter, goldener Mercursstab, welcher von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, dem einen oben und links, dem anderen rechts und unten, begleitet wird. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, schwarzen Adler, und der linke den Mercursstab des 2. und 3. Feldes aufrecht gestellt zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge, dessen Flügel je mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt sind. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken blau und golden. — Handzeichnung. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 10. — v. Hefner, II. 147 und S. 119 (die Abbildung zeigt Mercursstäbe, die Beschreibung aber giebt dieselben als Aesculapstäbe). — v. Lang, S. 571. — v. Hellbach, II. S. 573.

Bayern. Matthias Teng, fürstl. Passauscher Geh. Rath, Referendar und Rechnungs-Kammer-Director, erhielt vom Kaiser Joseph II., 17. Juli 1788, ein Adels- und Ritterdiplom. — Derselbe ist später als Matthias Ritter v. Teng, ehemaliger k. bayer. Canzlei-Director in Burghausen, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden.

v. Thoma zu Trevesen und Gemünd.

Schild durch einen schräglinken, goldenen Balken getheilt: oben (rechts) Silber, ohne Bild, unten (links) in Blau ein achtstrahliger, silberner Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtsehender Mohr mit goldenen Ohr-

glocken, blausilberner Federmütze und dergleichen oben golden eingefasstem Federschurze aufwächst, welcher in der Rechten eine goldene Lanze mit gerade herabhängender, goldener Quaste hält und die Linke, die hohle Hand auswärts gekehrt, in die Seite setzt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 12. — v. Hefner, II. 147 u. S. 119. — v. Lang, S. 572. — v. Hellbach, II. S. 582.

Bayern. Adam Joseph Thoma, Pflücksverweser (Verpflegsverwalter) zu Eschenbach und Grafenwörth, wurde vom Kurfürsten Max Joseph III. von Pfalzbayern, 27. Juni 1775, in den Adelsstand erhoben. Von den Enkeln desselben waren die drei Brüder: Joseph Ignaz v. T., geb. 1783, k. bayer. Mautamts-Controleur, Franz Xaver, geb. 1784, und Johann Nepomuk, geb. 1787 (beide letztere in Amberg), in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Ein protestantischer Zweig der Familie soll in Baireuth bestanden haben.

v. Thümmel.

Im rothen Schilde ein zwischen zwei schwarzen sechsstrahligen Sternen aufrecht und mit der Spitze links gestellter eisenfarbener Hammer. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Hammer des Schildes zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge trägt. Jeder Flügel ist mit einem Sterne, wie die im Schilde, belegt. Die Helmdecken sind schwarz und roth. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 156: die „Declaration“ sagt: ein rother Schild, die Sterne schwarz, der Hammer eisenfarbig, auf dem Helme die Flügel roth, die Sterne und Hammer, wie im Schilde, die Helmdecke schwarz und roth. — Val. König, I. S. 980—987 (giebt den Hammer, welchen er Spitzhammer oder Zschacken nennt, silbern und an einem hölzernen und mit einem Angriff bewundenen Stiele an). — v. Meding, II. S. 604 (tingirt, nach einem Stammbaume und Petschafte, den Hammer silbern, führt dann an, dass in Siebmachers Wappenbuche die Tinctur des Hammers nicht angegeben sei [eine Bemerkung, die v. Meding nicht gemacht hätte, wenn ihm die Siebmachersche „Declaration“ zur Hand gewesen wäre] und geht dann auf Val. König mit dem Bemerken über, dass er die Worte des Letzteren, nach welchen der Spitzhammer einen hölzernen, mit

einem Angriff bewundenen Stiel haben solle, nicht völlig verstehe, auch habe er nirgends gefunden, dass der Stiel des Hammers unwunden wäre). — Gauhe, I. S. 2551 und 2552. — Zedler, XLIII. S. 1807. — v. Uechtritz, diplom. Nachrichten, VII. S. 71—73 (Nachrichten aus den Schönefelder Kirchenbüchern von 1690—1773). — v. Hellbach, II. S. 584 u. 585.

Sachsen. Altes meissnisches und sachsen-gothaisches Adelsgeschlecht, welches aus Polen stammt, in diesem Lande Timmelowski oder Timelofsky geheissen, und aus welchem nach 1370 Johann v. T., Stallmeister des Königs Ludwig, in Polen lebte, dessen vier Söhne sich nach Sachsen gewendet haben sollen. Zwei dieser Söhne liessen sich in Leipzig nieder, die andern beiden aber, Georg und Nicolaus v. T., kauften 1404 Schönefeld bei Leipzig, aus welchem Stammhause die Familie sich nachher weit ausbreitete. Gegen diese im Allgemeinen Hist. Lexicon sich befindende Angabe erwähnt Gauhe (a. a. O.), dass, was allerdings zu beachten ist, weder Okolski, noch andere polnische Geschichtsschreiber ein Geschlecht des angeführten Namens erwähnen, auch weiss Val. König vom Ursprunge der in Rede stehenden Familie nichts anzugeben. So hat man sich denn an das zu halten, was keinem Zweifel unterliegt, nämlich, dass im 16. Jahrhunderte die Familie in und um Leipzig angesessen und sehr bekannt war. Val. König giebt als von ihr besessene oder zu seiner Zeit ihr noch zugehörige Besitzungen die Güter Donna, Heussendorf, Oegelas, Pfahl, Paunsdorf, Plaussig, Schönefeld, Sellerhausen und Thümel an, welches letztere Gut wohl von der Familie erbaut worden ist und von derselben seinen Namen erhalten hat, und beginnt die ordentliche Stammreihe des Geschlechts mit Wolf v. T., Herrn auf Schönefeld, Oegelas, Pfahl, Sellerhausen, Plaussig und Paunsdorf, welcher mit Magdalena v. Wolframsdorf vermählt war. Aus dieser Ehe stammte Moritz v. T., Herr der genannten väterlichen Güter, vermählt mit Regina v. Schütz, und von ihm durchlief die Stammreihe zunächst folgende Glieder: Jacob, Agnesa Mechtild v. Spiegel; Heinrich (I.), Magdalena v. Haubitz; Thomas, k. k. Oberstlieutenant, Hedwig Freiin v. Jaschinsky, und Heinrich (II.), Herr der Starostei Opaniz, Catharina v. Röttin. Durch die beiden Söhne des Letzteren, Hans und Georg, theilte sich der Stamm. Von Hans, dem älteren Sohne, vermählt mit Catharina v. Schütz, entspross Wolf, k. k. Rittmeister, vermählt mit Ludmille v. Nostitz, und von diesem Wolf Otto, kursächs. Oberst, Gouverneur und Kreis-Hauptmann zu Wittenberg, dessen Sohn aus der Ehe

mit Maria v. Goldbeck Christoph Carl war, welcher sich mit Barbara v. Sköhl vermählte. Von Letzterem stammten zwei Söhne, welche die in Rede stehende Linie weiter fortpflanzten: Moritz Adolph, kursächs. Oberst, vermählt mit Dorothea Sophia v. Plötz, aus welcher Ehe drei Söhne entsprossen: Carl August, Friedrich Adolph und Heinrich Sigmund — und Otto Christoph, fürstl. Sachsen-Neustädtischer Amtshauptmann; welcher aus zweiter Ehe mit Dorothea Wilhelmine v. Breitenbach die beiden Söhne: Philipp Carl Otto und August Moritz Wilhelm hinterliess. — Von dem zweiten Sohne des Heinrich (II.), Georg (s. oben), stammte aus erster Ehe mit Catharina v. Sköhl Lucas, aus der zweiten aber mit Sophia v. Mandelsloh Georg. Von Lucas, Herrn auf Donna, vermählt mit Anna Kölbel v. Geising, entspross Hans, k. schwed. Major, und von Georg, Herrn auf Schönefeld, aus der Ehe mit Maria v. Plötz, Hans Moritz und Georg Heinrich. So weit reichen die von Val. König gemachten Angaben, welche Gauhe u. A. benutzt haben und welche hier möglichst übersichtlich zusammengestellt worden sind. An diese Angaben reihen sich nun aus den v. Uechtritz (a. a. O.) mitgetheilten Auszügen aus den Schönefelder Kirchenbüchern nachstehende Data: Hans Moritz, älterer Sohn des Georg, Herrn auf Schönefeld (s. oben), vermählte sich mit Catharina v. Goldbeck, und aus dieser Ehe entspross Hans Georg, gest. 1690, Herr auf Schönefeld und Volkmarsdorf, kursächs. Kammerjunker und Lieutenant, später herzogl. Sachsen-Naumburgischer Oberhofmeister, vermählt mit Anna Maria v. Maltitz, gest. 1702. Von den beiden Söhnen desselben starb Georg Heinrich, k. preuss. Kammerherr und herz. Sachsen-Naumburgscher Stallmeister, 1705 unvermählt, Adolph August aber, Herr auf Schönefeld etc., gest. 1713, kursächs. Major, vermählt mit Rachel Sophia v. Schönberg, gest. 1729, setzte den Stamm fort. Von demselben entspross nämlich Carl Heinrich, geb. 1710, Herr auf Schönefeld etc., kursächs. Landkammerrath, aus dessen Ehe mit Ludomilla Charlotte v. Böhlau, vermählt 1731, gest. 1785, neben fünf Töchtern, vier Söhne stammten: Wolf Heinrich Siegmund, geb. 1732, kursächs. Oberst, vermählt mit Luise Agnese v. Zanthier, Moritz August, geb. 1738, herzogl. Sachsen-Coburg. Geh. Rath etc. (s. unten) Hans Wilhelm, geb. 1744, herz. Sachsen-Gothascher Geh. Rath etc. (s. ebenfalls unten), und Friedrich Christian, geb. 1745, k. k. Kammerherr, vermählt mit Friederike v. Wangenheim aus dem Hause Sonneburg, aus welcher Ehe, neben zwei Töchtern, Pauline und Roxane, ein Sohn, August, in k. preuss. Mi-

litairdiensten, stammte. — Zu besonderem Ansehen haben namentlich die oben genannten beiden Brüder, Moritz August und Hans Wilhelm v. Thümmel aus dem Hause Schönefeld bei Leipzig, den Namen der Familie gebracht, doch sind Nachkommen derselben nicht aufzufinden. Moritz August v. T., geb. 1738, vermählt mit Friederike v. Wangenheim, welcher schon 1783 als herz. Sachsen-Coburgscher Geh. Rath und Minister sich von allen öffentlichen Geschäften zurückzog und den Wissenschaften und den Musen lebte, gehörte zu seiner Zeit zu den geistvollsten sentimental-humoristischen Schriftstellern Deutschlands und seine sämtlichen Werke sind in einer neuen Ausgabe 1820 in 7 Bänden erschienen; Hans Wilhelm v. T., geb. 1744, gest. 1824, herzogl. Sachsen-Gothascher Geh. Rath, Kammerpräsident und Ober-Steuerdirector zu Altenburg, vermählt mit einer Freiin v. Rothkirch-Trach, hat sich in seinen hohen Stellungen, zu welchen auch vielfache diplomatische Sendungen kamen, um die sächsischen Länder Ernestinischer Linie die grössten Verdienste erworben und, von Jugend auf von besonderer Liebe zur Baukunst beseelt, namentlich in dem Altenburgschen Lande und der Stadt Altenburg selbst durch diese Liebe und die Schöpfungen derselben sich bis in ferne Zeiten ein Andenken gesichert. Unter seinen Schriften haben die statistischen, geographischen und topographischen Beiträge zur Kenntniss des Herzogthums Altenburg und die Aphorismen eines Sieben und Siebenzigjährigen besondere Anerkennung gefunden.

v. Thüna.

Im silbernen Schilde eine eingebogene, gestürzte, rothe Spitze. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei nach aufwärts und aussen gekehrten Straussenfedern, von welchen die rechte silbern, die linke roth ist, acht an goldenen Turnierstangen befestigte, wechselsweise roth und silberne Fähnchen, von welchen vier sich rechts und die vier anderen links kehren, trägt. Das äussere Fähnchen zur Rechten ist somit roth, das zur Linken aber silbern. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wie beschrieben ergeben Abdrücke von Petschaften das Wappen, auch stimmt mit diesen Angaben v. Meding (II. S. 604 und 605), welcher den Abdruck von einem gleichen Petschaft und eine, demsel-

ben ganz ähnliche Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Johann Albert v. Thüna, 1576, sah; doch giebt v. Meding auch an, dass er auch das Wappen auf dem Helme mit nur sechs Fahnen und ohne Straussenfedern gemalt gefunden habe. Was übrigens die erwähnten Lackabdrücke von Petschaften anlangt, so weisen die älteren derselben mehrere Varianten nach. Ein Allianzwappen, rechts v. Thüna, links v. Woldern, zeigt eine gestürzte, gebogene Spitze, welche von der Mitte der Seitenränder zur Mitte des Schildesfusses geht. Der ganze Obertheil des Schildes ist roth, der untere, welcher durch die nur linienartige Spitze der Länge nach getheilt erscheint, ist silbern. Auf dem gekrönten Helme stehen acht Fahnen, und die beiden Federn hängen am Helme herab. Der Abdruck von einem älteren Petschafte mit der Umschrift AWVT er giebt in einem runden silbernen Schilde einen gestürzten, ganzen, geraden, rothen Sparren. Der gekrönte Helm trägt acht Fahnen und es scheint zwischen den mittleren beiden noch eine Figur dem Ansehen nach eine sparrenartige, aufrecht zu stehen. Von Federn werden die Fahnen nicht beseitet etc. — Val. König, III. S. 1115—25, tingirt auf dem gekrönten Helme die rechte Straussenfeder roth, die linke silbern, und stellt zwischen diese Federn sechs an wechselseitig silberne und rothe Turnierstangen befestigte und je zu drei nach rechts und links fliegende Fähnchen, von welchen die an den silbernen Stangen roth, die an den rothen Stangen aber silbern sind. Die nach rechts fliegenden Fahnen sind also roth, silbern, roth, die nach links wehenden aber silbern, roth, silbern. Diese Angaben Val. Königs stimmen mit Siebmacher, I. 147: v. Dhünae, Thüringisch, überein, nur hat Letzterer die Farbe der Fahnenstangen nicht angegeben. Die „Declaration“ sagt: der mittlere gespitzte Theil im Schilde ist roth, die anderen beiden weiss. Auf dem Helme eine gelbe Krone. Die Fahnen (sechs) eine um die andere roth und weiss, die zwei Federn dergleichen, die Helmdecke auch roth und weiss. — Supplem. zu Siebmachers Wappenbuche, III. 13: Herren v. Thuna, und V. 24: v. Thüne (beide Abbildungen sind hinsichtlich des Schildes sich gleich: man sieht in Silber eine gebogene, gestürzte, rothe Spitze, der Helmschmuck aber ist verschieden. Der gekrönte Helm trägt auf der ersten Abbildung, zwischen einer rechts schwarzen, links rothen Straussenfeder, acht Fahnen, von welchen vier unter einander nach rechts, vier aber nach links wehen. Die erste (obere) und dritte Feder jeder Seite ist roth, die zweite und vierte (untere)

silbern. Die zweite Abbildung ist zweifelsohne nach Val. König angegeben: der gekrönte Helm trägt, zwischen einer rechts rothen, links silbernen Straussenfeder, sechs Fahnen ganz so, wie oben in Bezug auf Val. König angegeben wurde. — Wappenbuch der Sächs. Staaten, IV. 88 (der Helmschmuck ist, wie Valent. König denselben angegeben hat, nur sind die Fahnen nicht wechselsweise roth und silbern, sondern wechselsweise silbern und roth, die nach rechts wehenden Fahnen sind also silbern, roth, silbern, die nach links wehenden roth, silbern, roth). — v. Gleichenstein: Stammregister der v. Thüna (die Abbildung ist schlecht. Im Schilde schwebt ein Wappenbild, welches wie ein gestürzter Sparren aussieht, und der Helm trägt, zwischen zwei Figuren, die mehr wie Aehren als wie Federn aussehen, vier Fahnen, zwei derselben, eine grössere oben, eine kleinere unter derselben, fliegen rechts, und zwei dergleichen Fahnen links). — v. Hattstein, II. S. 416 und 417. — Gauhe, I. S. 2552 und 2553. — Zedler, XLIII. S. 1812—1816. — Biedermann, Geschlechtsregister des Ortes Steigerwald, Tab. 274—280. — v. Hellbach, II. S. 585. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 268.

Sachsen, Bayern, Preussen. Altes, thüringisches Adelsgeschlecht. Wie Spangenberg angiebt, soll Friedhelm (Friedrich) mit Heinrich Tangeln vom Kaiser Otto I., 961, zum Ritter geschlagen worden sein. Aus Thüringen breitete sich die Familie auch in den Rittercantonen Gebürg und Steigerwald, im Voigtlande, im Meissnischen, den Rheinländern etc. aus. Fritz v. T. war 1436 Landvoigt an der Orla, Friedrich 1442 Amtmann zu Saalfeld. Georg 1498 Abt daselbst, und ein anderer Friedrich 1518 Amtmann zu Weimar. Letzterer wurde später des Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen vertrautester Rath und hat sich namentlich 1530 der Religionsstreitigkeiten, wie v. Seckendorf und Spangenberg angeben, angenommen. Von den Urenkeln desselben starb Georg Sigmund 1679 als herzogl. Braunschweigischer Landdrost zu Isenhagen. Der erwähnte Friedrich v. Thüna, kursächs. Geh. Rath, besass die Herrschaften Lauenstein und Schlottwein, und von den Urenkeln desselben kommt noch 1680 Christoph v. T., Herr auf Hohenstein, als fürstl. Brandenburg. Rath, Ober-Amtmann zu Schauenstein und Director der Ritterschaft des Markgrafenthums Baireuth vor. Um dieselbe Zeit war Hans Rudolph v. T., Herr auf Schlottwein, kursächs. Kammerherr und pflanzte den Stamm durch fünf Söhne fort, und Johann Georg v. T. aus dem Hause Molsdorf starb nach der

Gotha diplomatica 1706 als Oberst-Lieutenant. Von den Söhnen des oben genannten Hans Rudolph v. T. trat August Wilhelm v. T. in k. preuss. Militärdienste und stieg in denselben bis zum Generalmajor und Chef eines Infanterie-Regiments. Derselbe starb 1787 unvermählt. — Jetzt blüht die Familie noch im Grossherzogthume Sachsen-Weimar, und die Brüder Cuno Carl Franz und Maximilian v. Thüna stehen in grossherzogl. Sachsen-Weimar. Militärdiensten.

v. Thumbshirn.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber zwei blaue Querbalken; 2 in Schwarz ein von den Hüften aufwärts steigender, vorwärtssehender Türke in rother Kleidung und mit goldenem Turban, welcher in der Rechten ein Schwert nach oben und einwärts schwingt und die Linke in die Seite setzt, und 3 ebenfalls in Schwarz ein aus einem grünen Dreiberge aufwachsender, vorwärtssehender Mann in rother Kleidung und blossen Kopfe, welcher mit beiden Händen ein goldenes, die Schultern überragendes Andreaskreuz vor sich hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aufsteigenden Türken des 2. Feldes mit dem Schwerte zwischen einem offenen Adlersfluge trägt. Der rechte Flügel desselben ist silbern und mit den beiden Querbalken des 1. und 4. Feldes, der linke aber schwarz und mit dem Andreaskreuz im 3. Felde belegt. Die Helmdecken sind rechts roth und schwarz, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften und Abdruck vom Jahnischen Gerichtssiegel. — Siebmacher, I. 158: Die Thomshirn, Meissnisch (die Abbildung kommt ganz mit der eben gegebenen Beschreibung überein, nur sieht der Türke im 2. Felde und auf dem Helme links: eine Stellung, die von dem Platze abhängt, welchen die Abbildung — No. 4 der zweiten Reihe — im Siebmacherschen Wappenbuche einnimmt. Die „Declaration“ sagt: ein quartirter Schild, der Türke darinnen roth gekleidet, im schwarzen Felde; der Bausch und Ueberschlag gelb; das zweite Männlein auch roth gekleidet mit einem gelben Kreuze auf einem grünen Berglein, die anderen Felder weiss, darin zwei blaue Balken; auf dem Helme eine gelbe Krone, der Türke gekleidet wie im Schilde, der eine Flügel schwarz, das Kreuz gelb, der andere weiss, die Striche blau, die Helmdecken auf einer Seite schwarz und roth, auf der anderen Seite blau und

gelb). — Val. König, I. S. 988—998: v. Thumbshirn (Beschreibung und Abbildung des Wappens stimmen, wie bei dem genannten Schriftsteller mehrfach vorkommt, nicht ganz mit einander überein. Der Beschreibung nach führen die v. Thumbshirn einen quadrierten Schild: in dem rechten obern schwarzen Felde einen roth gekleideten, bis an die Kniee sich zeigenden und nach der Rechten wendenden Türken, mit einer rothen Mütze bedeckt, deren Stulp, nebst dem Aufschlage am Halse und der Binde um den Leib goldfarbig ist, und welcher einen blossen Säbel mit der rechten Hand in die Höhe und zum Hiebe hält, die linke Hand aber in die Seite setzt; das linke obere und rechte untere Feld silbern, über welche zwei blaue Querbalken gelegen; in dem linken unteren schwarzen Felde aber ein golden gekröntes und roth gekleidetes Weibsbild [in ganzer Figur], hinter einem goldenen Andreaskreuze gestellt und auf einem dreihügeligen, goldenen Berge ruhend. Auf dem golden gekröntem Helme steht ein Flug, welcher zur Rechten schwarz und mit einem goldenen Andreaskreuz belegt, zur Linken aber silbern mit den blauen Querbalken, wie im Schilde, durchstrichen ist. Zwischen dem Fluge wächst ein dergleichen Türke in die Höhe, wie er in dem ersten Felde beschrieben worden, die Helmdecken aber sind rechts golden und schwarz, links blau und silbern. Die Abbildung tingirt Feld 1 und 4 silbern, Feld 2 ist von Silber und Blau sechsmal quer gestreift, und Feld 3 zeigt in Silber drei blaue Querbalken. Ueberdies ist vom Fluge auf dem Helme der rechte Flügel nicht schwarz, sondern wie der linke silbern angegeben. Wahrscheinlich sollten die Bilder der Felder und der Beleg des rechten Flügels deutlicher zu sehen sein, als dies der Fall gewesen sein würde, wenn im nicht colorirten Kupferstiche das Schwarz erschienen wäre). — v. Meding, I. S. 611 und 612 (beschreibt zuerst nach einem Stammbaume das Wappen, wie folgt: im 1. und 4. silbernen Felde des gevierten Schildes zwei rothe Balken; im 2. schwarzen ein links gekehrter, bis an die Kniee aufwachsender, roth bekleideter Türke mit einem rothen, mit Silber aufgeschlagenen Bunde bedeckt. Derselbe setzt die rechte Hand in die Seite und hält mit der linken einen oberwärts mit der Spitze nach der rechten Seite gekehrten, drohenden Säbel. Im dritten schwarzen Felde eine auf einem dreihügeligen, grünen Berge stehende, mit einem langen, rothen Talar bekleidete Person, von einem goldenen Andreaskreuz überlegt. Auf dem gekröntem Helme den Türken mit dem Säbel, wie im 2. Felde, zwischen einem Adlersfluge, dessen

rechter Flügel silbern, mit den zwei rothen Balken, der linke schwarz mit dem goldenen Andreaskreuz belegt ist. Die Helmdecken rechts roth und schwarz, links golden und blau. Nächst dem führt v. Meding noch Siebmacher an, und sagt, dass in der Ausgabe von 1696 der Bund wahrscheinlich golden sein solle und dass der Berg golden tingirt sei). — Supplement zu Siebmachers Wappenbuche, VIII. 28: v. Thumbshirn auf Frankenhausen (die Abbildung stimmt im Ganzen, bis auf einige Abweichungen, von welchen jedoch nur die das dritte Feld und den linken Flügel des Helmschmuckes betreffende Variante von Bedeutung, doch jedenfalls irrthümlich ist, mit Siebmacher. Der Türke im 2. Felde ist als Mann in rother Kleidung mit goldenem Kragen, Aufschlägen und Gürtel und mit rother, golden aufgeschlagener Mütze dargestellt, und der Mann im 3. Felde wächst nicht aus einem Dreiberge, sondern aus dem Feldesfusse auf und hält nicht das oben beschriebene Andreaskreuz vor sich, sondern die Brust desselben ist mit zwei gekreuzten, die Spitzen abwärts kehrenden, gefiederten, schwarzen Pfeilen belegt. Die Balken auf dem rechten Flügel des Helmschmuckes sind schrägrechte Balken und der linke Flügel ist mit den beiden gekreuzten Pfeilen, wie dieselben der Mann im 3. Felde auf der Brust trägt, belegt. Es steht sonach Schwarz auf Schwarz. Die Helmdecken sind rechts golden und schwarz, links blau und silbern). — Knauth, S. 583 und 584: Thumshirn. — v. Gleichenstein: Stammregister der v. Thumshirn (die Abbildung ist ohne Tincturen, sonst aber wie oben zuerst angegeben). — Gauhe, I. S. 2559 und 2560: Thurmshirn, insgemein Thomser, und II. S. 1156—1158 (mit biographischen Notizen über den kursächs. General Wilhelm v. Thumshirn). — Zedler, XLIII. S. 1916—1923. — Biedermann, Geschlechtsregister des Ortes Rhön und Werra, I. Verzeichniss. — v. Hellbach, II. S. 587.

Sachsen. Altes thüringisches und voigtländisches, später auch ins. Meissnische gekommenes Adelsgeschlecht, welches früher auch unter den Namen Thomser, Thumser, Thumshorn und Thomashirn vorgekommen sein soll und aus welchem zuerst von dem bekannten bayerischen Historiker Johann Aventinus Conrads v. Thumshirn gedacht wird, welcher um 1322 gelebt habe und mit 93 anderen Adeligen von dem Erzbischofe Friedrich zu Salzburg zum Ritter und zwar mit der Erlaubniss, Gold und Messing tragen zu dürfen, was damals etwas Besonderes gewesen, geschlagen worden sei. Die ordentliche Stammreihe der Familie, von welcher Knauth

(a. a. O.) sagt: „Thumshirn auf Frankenhausen bei Zwickau. Von vornehmen Dignitäten und Meriten an kur- und fürstlich sächsischen Höfen“, und als deren Besitzungen Val. König (a. a. O.) „die Güter Bräunsdorf, Denitz, Franckenhausen, Frauenfels, Gabelentz, Gross-Stülnitz, Jahna, Kauffung, Loma, Nobitz, Ponitz und Rolla nennt, beginnt nach der Gotha diplomatica 1499 mit Paul v. T., nach Val. König aber schon mit dem Vater desselben, Hans v. T., Herrn auf Denitz, vermählt mit Gertraud v. Tettau. Der eben genannte Paul v. T., Herr auf Rolla und Denitz, gräflich Schlickscher Rath und Hauptmann zu Ellnbogen, lebte, wie erwähnt, noch am Schlusse des 15. Jahrhunderts. Aus der Ehe mit Margaretha v. Königsfeld stammte der zu seiner Zeit sehr bekannte kursächs. Kriegs-Oberst Wilhelm v. T., des h. r. R. Ritter, gest. 1551, auf welchen, wie Kenner von Gedächtnismünzen wissen, für den 1543 bei Sittard, so wie für den 1547 im Treffen bei Drachenburg a. d. Weser erfochtenen Sieg goldene Münzen geschlagen wurden. Aus der Ehe desselben mit Margaretha v. Könnerritz entspross Abraham v. T., Herr auf Franckenhausen, Ponitz, Kauffung und Bräunsdorf, kursächs. Rath und der Kurfürstin Agnes Hedwig zu Sachsen Hofmeister, geb. 1535, gest. 1593. Aus der ersten Ehe desselben mit Eva v. Ende stammten die Söhne Hans Heinrich und Wilhelm Dietrich v. T., welche den Stamm weiter fortpflanzten. — Von Hans Heinrich entspross aus der Ehe mit Anna v. Einsiedel unter Anderen Wolf Conrad v. T., Herr auf Ponitz, Robitz, Lohma und Frauenfels, fürstl. Sachsen-Altenburg. Geh. Rath, Canzler etc., geb. 1604, gest. 1667, welcher bei den Friedenstractaten zu Osnabrück und Münster sich grosse Verdienste erworben hatte, und welcher aus der Ehe mit Maria Elisabeth Bertram die Söhne Christian Wilhelm und Wolf Conrad v. T. hinterliess, über welche nähere Nachrichten fehlen. — Von Abrahams zweitem Sohne, Wilhelm Dietrich v. T., Herrn auf Franckenhausen und Gabelentz, gest. 1631, entspross aus der Ehe mit Margaretha v. d. Glaubitz Wilhelm Abraham v. T., Herr auf Franckenhausen, Kauffung, Bräunsdorf, Gabelentz, Gross-Stülnitz etc., gest. 1660, und von diesem stammte aus der Ehe mit Dorothea Maria Vitzthum v. Eckstädt Adolph Friedrich v. T., geb. 1648, welcher, vermählt mit Maria Elisabeth v. Miltitz (nicht, wie V. König, l. c. S. 995 angiebt, mit Maria Elisabeth v. Krostewitz, sondern, wie in Stammtafeln richtig steht, mit der genannten v. Miltitz, einer Tochter der Sibylle Elisabeth v. Krostewitz, vermählten v. Miltitz), den Stamm durch die Söhne Hans Friedrich und Wilhelm Friedrich

v. T. fortpflanzte. Ersterer, fürstl. Sachsen-Gothaischer Geh. Kriegs- und Kammerrath, vermählt mit einer Freiin Bachoven v. Echt, starb ohne Kinder, und Letzterer, fürstl. Sachsen-Gothaischer Ober-Jägermeister zu Altenburg und Herr auf Jahna etc., wurde 1725 Wittwer von Christiana Sophie v. Lindenau, ohne Kinder zu haben. Der alte, früher gliederreiche, vielfach begüterte und berühmt gewordene Stamm scheint vor der Mitte des 18. Jahrhunderts und zwar mit dem genannten Ober-Jägermeister Wilhelm Heinrich v. T. erloschen zu sein.

Tiegel v. Lindenkron, Ritter.

Schild mit Schildeshaupte und durch eine aus den unteren Seitenrändern des Schildes bis an das Schildeshaupt aufsteigende, gebogene Spitze getheilt, also vierfelderig. 1 (im Schildeshaupt) in Blau drei neben einander stehende, achtstrahlige, goldene Sterne; 2 (rechts) und 3 (links) in Roth ein frei schwebender, im Ellbogen nach unten gekrümmter, einwärts gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und auswärts schwingt, und 4 (unten in der Spitze) in Gold ein rechts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme bricht einwärtssehend ein Adler hervor, und der linke Helm trägt drei Straussenfedern, blau, golden, roth. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden und die des linken Helmes roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 149 und S. 274. — v. Hellbach, II. S. 590.

Oesterreich. Wilhelm Tiegel v. Lindenkron, k. k. Capitain-Lieutenant bei Reuss-Greiz Infanterie, Besitzer der Güter Saczau und Strzesmirz in Böhmen, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 16. Mai 1817, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand, mit Ertheilung des Incolats, versetzt. Derselbe war von dem genannten Kaiser, 1816, mit dem Prädicate: v. Lindenkron, in den Adelsstand erhoben worden. Der Stamm ist fortgepflanzt worden, und nach den neueren Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums stehen die Gebrüder Maximilian und Heinrich Tiegel Ritter v. Lindenkron in der k. k. Armee.

v. Trautzschen.

Im schwarzen Schilde drei silberne Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei schwarze Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen.

Sachsen. Eine sächsische, aus dem Stammhause Wittgen-
dorf bei Zeitz stammende Adelsfamilie, zu welcher der in kursächs.
Militärdiensten stehende Hans Carl Heinrich v. T. gehörte, welcher
1798 Oberst und Gouvernements-Adjutant in Dresden wurde. Der
letzte Sprosse des Geschlechts, der k. sächs. Major v. Trautzschen,
wohl der Sohn des genannten Obersten v. T., hatte im Testamente
gewünscht, dass sein Pflegesohn, Carl Friedrich Siedel, k. preuss.
Hauptmann a. D. und Lehrer im Planzeichnen an der k. sächs.
Forstacademie zu Tharandt, Wappen und Namen der Familie
v. Trautzschen fortführen möge: ein Wunsch, welcher durch Diplom
vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, d. d. Dresden,
20. Januar 1821, in Erfüllung ging. Von den Nachkommen des
Stifters des neuen Stammes ist Otto Carl Hermann v. T. im k.
sächs. Steuerwesen bedienstet, und Rudolph Hans v. T. Beamter
der sächs.-böhmischen Staatseisenbahn.

v. Trott, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein aus den unteren Seiten-
rändern des Feldes bis an den oberen Rand aufsteigender, von Roth
und Silber in zwei Reihen geschachter Sparren; 2 und 3 in Silber
auf einem grünen Dreiberge ein rechts gekehrter, schwarzer Rabe,
welcher im Schnabel einen mit dem Steine rechts gewendeten, gol-
denen Ring hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme.
Der rechte Helm trägt einen offenen, rothen Adlersflug, dessen Flü-
gel je mit sechs (2, 2 und 2) silbernen Herzen belegt sind, und auf
dem linken Helme sitzt einwärts gekehrt ein Wolf von natürlicher
Farbe. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern und
die des linken silbern und schwarz. — Handzeichnung und hand-
schriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 218.
— v. Hellbach, II. S. 605.

Oesterreich. Carl v. Trott, k. k. Oberlieutenant a. D., frü-
her bei Fürst Schwarzenberg Uhlanen, wurde vom Kaiser Franz I.

von Oesterreich, 1. Mai 1811, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. Der Stamm ist fortgepflanzt worden, und der Name des Geschlechts kommt in den neuesten Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums vor.

Tschiderer v. Gleiffheim (Tschidrer v. Gleiffheim),
Freiherren und Ritter.

Stammwappen: Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine volle rothe Rose mit goldenen Butzen und grünen Blättchen; 2 und 3 in Schwarz eine goldene Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher vier Straussenfedern, schwarz, golden, roth und silbern, trägt, von welchen die ersten beiden sich rechts, die anderen links wenden. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links roth und silbern. — v. Hefner, Lief. 27 oder Bd. IV. 1. Heft. 1, Tirolischer Adel, 21 und S. 18. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 16: Tschiderer v. Gleiffheim (die Straussenfedern auf dem Helme sind schwarz, golden, silbern und roth). — Siebmacher, IV. 182.

Wappen der Freiherren Tschiderer v. Gleiffheim: Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler. 1—4 des Schildes ganz wie 1—4 des Stammwappens, s. oben. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt den Adler des Mittelschildes, der rechte, zwischen zwei von Silber und Schwarz quer getheilten Büffelshörnern, die Rose des 1. und 4. Feldes vor zwei Straussenfedern, von welchen die nach rechts sich kehrende schwarz, die nach links sich wendende golden ist, und der linke Helm, zwischen zwei ebenfalls von Schwarz und Silber quer getheilten Büffelshörnern, die Lilie des 2. und 3. Feldes vor zwei Straussenfedern, von welchen die zur Rechten roth, die zur Linken silbern ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — v. Hefner (a. o. a. O.). — v. Lang, S. 574: Tschiderer v. Gleiffheim. — Megerle v. Mühlfeld, S. 91: Freiherren Tschiderer v. Gleiffheim. — v. Hellbach, II. S. 612 (nach v. Lang und Megerle v. Mühlfeld). — Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1848. S. 363—365. 1853. S. 485 und 486, und 1857. S. 776: Freiherren Tschidrer v. Gleiffheim, (in der im Jahrgange 1848 befindlichen Be-

schreibung des Wappens ist die [goldene] Farbe der linken Feder auf dem rechten Helme nicht angegeben, und die beiden Federn auf dem linken Helme sind rechts silbern, links roth tingirt. Als Schildhalter sind zwei goldene Löwen angeführt).

Oesterreich, Bayern. Hans (III.) Tschiderer, Landschaftssecretair in Tirol, erhielt vom Kaiser Ferdinand II., 9. April 1633, mit seinen Brüdern, Adam und Christoph, den Adels- und Ritterstand mit dem Prädicate: v. Gleiffheim, und Joseph Ignaz Anton Tschiderer v. Gleiffheim, aus der älteren Linie der Familie stammend, k. k. oberösterr. Hofkammerrath und Landmann in Tirol, wurde vom Kaiser Carl VI., 15. Oct. 1737, in den Reichs- und erbländischen Freiherrenstand erhoben. Nach Erlöschen der älteren Linie wurde die jüngere Linie vom Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 7. Juli 1838, in der Person des Ignaz Tschiderer v. Gleiffheim, k. k. Appellationsrathes zu Innsbruck, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand versetzt. — Angesehenes, tiroler, ursprünglich aus Graubündten stammendes Adels- und Rittergeschlecht, welches 1678 landständisch in Tirol wurde und sich in zwei Linien ausbreitete. Hans (I.) Tschiderer (Tschiderer) kam um 1530 aus Graubündten in Handelsgeschäften nach Tirol, kaufte sich auf der sog. Gleiff bei Eppan an, und sein Besitzthum wurde später unter dem Namen: Gleiffheim zu einem adeligen Sitze erhoben. Der Enkel desselben, Hans (II.), erhielt vom Kaiser Ferdinand II., 1620, einen Wappenbrief, und die drei Söhne des Letzteren wurden 1633 (s. oben) in den Adels- und Ritterstand versetzt. Von diesen drei Söhnen wurde Hans (III.) Tschiderer v. Gleiffheim von der damals in Tirol regierenden Erzherzogin Claudia, 27. März 1634, zum Vormundschaftsrathe für ihre Kinder bestellt. Von Hans (III.) entspross Adam T. v. G., vermählt mit Ursula Payer zum Thurm, und aus dieser Ehe stammten die beiden Brüder, Franz Anton und Anton Benno, welche die Stifter zweier Linien, der älteren und der jüngeren, wurden. Von dem Stifter der älteren Linie, Franz Anton, entspross Adam Anton T. v. G., fürstl. Brixischer Hofrath und k. k. österr. Salinen-Director zu Hall in Tirol, dessen Sohn der oben genannte Freiherr Franz Joseph Ignaz, k. k. oberösterr. Hofkammerrath, war. Derselbe vermählte sich mit Maria Gräfin Heindl v. Sonnberg, doch ist mit seinem Sohne, dem Freiherrn Franz, welcher unvermählt 1806 starb, der Mannsstamm, und mit seiner Tochter, Freiin Anna, Stiftsfraulein zu Hall, gest. 1817, der weibliche Stamm dieser älteren Linie erloschen.

— Von dem Stifter der jüngeren Linie, Anton Benno T. v. G., vermählt mit Elisabeth Egger v. Egg, entspross Johann Georg, und von diesem aus der Ehe mit Maria Theresia Mayerle v. Brachenstein Leopold Joseph, welcher sich mit Maria Anna Mayerhofer zu Coburg und Anger vermählte, aus welcher Ehe Joseph Joachim, vermählt mit Catharina Giovanelli v. Gerstburg und Hörtenberg, stammte. Der Sohn des Letzteren ist Ignaz Freiherr Tschiderer v. Gleiffheim, welcher (s. oben) den Freiherrenstand in die jüngere Linie brachte. Derselbe, geb. 1778, k. k. Appellations-Gerichts-Rath zu Insbruck, vermählte sich in erster Ehe mit Antonie Freiin Zephyris zu Greit, welche kinderlos 1824 starb, und in zweiter Ehe mit Magdalena Freiin v. Schneeberg zu Salthaus, aus welcher Ehe zwei Söhne leben: Freiherr August, geb. 1829, k. k. Concepts-Adjunct zu Salzburg, und Freiherr Ernst, geb. 1830, k. k. Kämmerer, vermählt mit Bertha Freiin v. Zephyris zu Greit. — Ein Bruder des Freiherrn Ignaz, Johann Nepomuk Tschiderer v. Gleiffheim, geb. 1779, ist als Fürstbischof zu Trient gestorben.

v. Tursky (Turszky, Turczky), Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber auf grünem Boden ein vorwärtssehender Türke in rother Kleidung mit silbernem Leibgurte, in welchem eine Pistole steckt, und mit einem Turban, dessen unterer Theil silbern, der obere aber spitz und roth ist. Der Türke hält in der Rechten eine auf den Boden gesetzte Lanze und stemmt die Linke, gleich über dem Säbel, in die Seite. Links in Grün ein breiter, schrägrechter Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Türke, ganz wie in der rechten Schildeshälfte, auf, und der linke trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, halbgeschlossenen, grünen Adlersflug, dessen Flügel mit einem schrägrechten, silbernen Balken belegt sind. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern und die des linken grün und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 218, und v. Hellbach, II. S. 617: v. Turczky, Ritter.

Oesterreich. Gregor Tursky, k. k. Major bei dem St. Georger Gränzregimente, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 29. Oct. 1818, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand

erhoben. — Der Stamm ist fortgepflanzt worden, und in den neueren Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums ist Joseph Ritter v. Tursky als Major des Warasdiner Militair-Gränz-Infanterie-Regiments aufgeführt. Auch ist in der Person des k. k. Feldmarschall-Lieutenants und Präsidenten des allgemeinen Militair-Appellationsgerichts etc. August Ritter v. Tursky später der Freiherrenstand in die Familie gekommen. Der Name des Letzteren ist im genannten Militair-Schematismus Turszky geschrieben.

Ullerich (Ulerich) v. Adelstein, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe; 2 in Blau auf grünem Boden ein weisser Thurm mit offenem Thore, zwei neben einander stehenden Fenstern und oben mit drei Zinnen, und 3 ebenfalls in Blau ein schwebendes, silbernes Kreuz, aus dessen hinterer Mitte vier silberne Pfeilspitzen schräg zwischen das Kreuz so hervortreten, dass zwei Spitzen, die eine rechts, die andere links, nach oben, die anderen aber, gestürzt und eben so, nach unten gerichtet sind. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, roth, golden, roth, und der linke, zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelhörnern, den Zinnenthurm des 2. Feldes. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen: Ulerich v. Adelstein. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 219, und v. Hellbach, II. S. 623: Ullerich v. Adelstein.

Oesterreich. Franz Joseph Ullerich, k. k. Grenadier-Hauptmann bei dem Infanterie-Regimente Olivier Wallis, wurde vom Kaiser Joseph II., 14. März 1782, mit dem Prädicate: v. Adelstein, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Ullersdorff.

Im blauen, dreieckigen Schilde eine gleichfalls dreieckige, silberne Gürtelschnalle, welche an jedem Ende mit einem silbernen

Kleeblatte endigt (die Schnalle erscheint ohne Zunge und als ein auf der Spitze stehendes, ausgebrochenes Dreieck, welches an jeder der drei Spitzen kleeblattförmig ausläuft). Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem neben einander fünf grüne Distelblätter aufsteigen, von welchen zwei nach vorn, die anderen drei aber dicht hinter den ersteren stehen. Die Helmdecken sind blau und silbern.

— Wie beschrieben, giebt Dorst, II. S. 171 und 172, dieses Wappen nach dem Diplome von 1498 (s. unten). — Siebmacher, I. 59: v. Ullersdorf, Schlesisch (der Schild ist oben und an den Seiten rund und unten spitzig und die Schnalle ganz so, wie dieselbe oben beschrieben wurde, von den Blättern auf dem Helme aber stehen drei vorn neben einander und die beiden anderen hinter ersteren. Die „Declaration“ sagt: ein blauer Schild, das in dem Schilde weiss. Auf dem Helme die Blätter alle grün; die Helmdecke blau und weiss [auffallen muss, dass, da die genannte Declaration in der Regel die Wappenbilder gut und kurz zu benennen weiss, das Bild dieses Wappens, welches doch kaum für etwas Anderes, als für eine Schnalle zu nehmen ist, mit den Worten: „das im Schilde“ bezeichnet worden ist]). — v. Meding, I. S. 626: v. Ullersdorf (beschreibt zuerst nach Sinapius, I. S. 1008, das Wappen, wie folgt: im blauen Felde eine silberne Gürtelschnalle mit kleeblattförmigen Ecken. Auf dem Helme fünf grüne Blätter. Die Helmdecken silbern und blau und giebt dann, ebenfalls nach Sinapius, an, dass Einigen des Geschlechtes, welche sich nach Mähren gewendet, Kaiser Sigismund das Wappen mit einer königl. Krone verbessert und die fünf grünen Blätter in fünf blau und weisse Straussenfedern verändert habe. Sinapius sage zwar nicht, wohin die Krone gesetzt worden sei, welche die nach Mähren gezogene Linie erhalten habe, doch dürfe man, wenn Muthmassung hier Platz finde, annehmen, dass durch die Krone der Helmschmuck vermehrt worden sei. Nach Sinapius sieht v. Meding auf Siebmacher). — Spener, Opus herald., I. p. 293. — Lucae, Schles. Denkwürdigk., S. 1859. — Gauhe, I. S. 2682—2684. — Zedler, XLIX. S. 733—736. — v. Hellbach, II. S. 623: v. Ullersdorff, Ulbersdorf, Olbersdorf.

Preussen. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches früher auch Ullersdorf, Ullrichsdorf, Ulbersdorf, Olbersdorf etc. geschrieben wurde, und welches 1432 schon mit dem Gute Ullersdorf (Ullersdorff, Ulrichsdorff) in der Grafschaft Glatz belehnt war. Das genannte Gut wird als das Stammhaus der Familie angenommen, doch finden sich in Schlesien, und zwar im Schweidnitzschen, noch

mehrere gleichnamige Güter, welche wahrscheinlich von dem Geschlechte erbaut worden sind, und eins derselben wird zu näherer Bezeichnung von älteren Schriftstellern als im Reichenbachschen Weichbilde gelegen bezeichnet. Aus Schlesien kam die Familie auch nach Mähren, und von einem 1480 in Mähren lebenden Sprossen des Geschlechts stammte Sebastian v. und zu Ullersdorf, welcher 1509 als Mannrechts-Beisitzer der Grafschaft Glatz vorkommt. Da Dorst (a. a. O.) einen Adelsbrief d. d. Ofen, 6. Sept. 1498, zur Hand hatte, laut dessen die Brüder Sebastian und Hieronymus v. Ullersdorf und deren eheliche Nachkommen, in Betracht treu geleisteter Dienste und Anhänglichkeit, vom Könige in Ungarn und Böhmen Ladislaus V. „von dem Haufen der Unadeligen hervorgehoben und herausgezogen und in die Schaar der wahren Edelleute gestellt und versetzt“ worden sind, so führt die Jahreszahl 1498 und der Vorname des einen Bruders Sebastian zu der Vermuthung, dass Letzterer der oben erwähnte Sebastian v. U. gewesen sei. Der angezogene Adelsbrief ist übrigens, wenn Dorst, welcher die beiden Brüder Sebastian und Hieronymus von Ullersdorf nennt, richtig referirt hat, wohl ohne Weiteres als Renovation des älteren Adels zu nehmen. — Von dem Sohne des oben genannten Sebastian v. und zu Ullersdorf, Mannrechtsbeisitzers der Grafschaft Glatz, Franz v. U., stammten, nach Sinapius, sechs Söhne, von welchen vier, Christoph Hans, Georg und Heinrich, den Stamm fortsetzten. Die Linie des Christoph v. U. erlosch mit dem Urenkel, Franz Carl, welcher Seiffersdorf im Neissischen erworben hatte; Hans, Herr auf Ullersdorff, hinterliess vier Söhne, von welchen der eine, welcher den Vornamen des Vaters führte, sich in der Oberlausitz, im Görlitzschen, ansässig machte; Georg, kön. Mannrechtsbeisitzer der Grafschaft Glatz, hatte mehrere Nachkommen, von welchen ein Enkel, Sebastian v. U., 1659 mit seinem Gegner, einem v. Reichenbach, zugleich in einem Pistolenduell fiel, Heinrich aber besass den väterlichen Stammsitz Ullersdorff in Mähren, so wie Albendorff, und von demselben stammte Dietrich v. U., Herr auf Labitzsch, Ober-Schwedelsdorff etc., kön. Mannrechtsbeisitzer zu Glatz, welcher 1670 starb. Der Sohn desselben, Johann Georg v. U., folgte im Besitze der väterlichen Güter und Würde, und von diesem entspross unter anderen Söhnen Johann Georg v. U., kais. Rath und kön. Amts- und Mannrechtsbeisitzer zu Glatz. — In Bezug auf die aus der Grafschaft Glatz nach Mähren gekommene Linie, welche nach Allem die Nachkommen des im oben erwähnten Adelsbriefe von 1498 genann-

ten Hieronymus v. U. umfasst, führt Sinapius an, dass dieselbe den Beinamen Nimptsch geführt habe, und nennt von derselben zuerst den Christoph v. Ullersdorf und Nimptsch, welcher vier Söhne hinterlassen habe. Von dem Einen dieser Söhne, Christoph v. U. u. N., stammte, unter anderen Kindern, Wilhelm Otto v. U. u. N., kais. Oberst und später k. Kriegs-Kreis-Hauptmann in Mähren, von welchem, neben anderen Nachkommen, Ferdinand Bohuslav, 1730 Domherr zu Brünn etc., und Christoph Wilhelm v. U. u. N. entsprossen. Der Sohn des Letzteren, Johann Joseph, war, wie Gauhe angibt, noch 1732 fürstl. Ollmützscher Rath und Lehnrechts-Beisitzer. — Von der oben angeführten schlesischen Linie des Geschlechts, welche im Reichenbachschen mit Ullersdorff angesessen war, wird zuerst ein v. Ullersdorff 1550 angeführt; Ernst und Christoph, Gebrüder v. U., besaßen dieses Gut 1626, und Ernst Georg v. U., aus dieser Linie stammend, Herr auf Lauterbach, kommt 1660 als kais. Oberstlieutenant vor. Neuere Nachrichten über das Geschlecht fehlen. Das N. Preuss. Adelslexicon erwähnt dasselbe nicht, auch findet sich der Name der Familie nicht in dem Bd. I. S. 30—33 gegebenen Verzeichniss des in neuester Zeit in Schlesien ansässigen Adels.

Underainer v. Underain (Underreiner v. Underrain), Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild gekrönt und quer getheilt: oben in Blau ein nach der rechten Seite aufwachsender Hirsch mit achtendigem Geweihe von natürlicher Farbe; unten von Roth und Silber viermal quer gestreift. 1 und 4 in Silber ein einwärtssehender, schwarzer Adler, dessen Brust mit einem silbernen Kreuze belegt ist, und 2 und 3 ebenfalls in Silber zwei schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärts gekehrt den aufwachsenden Hirsch des Mittelschildes, und der linke einen die Sachsen einwärts kehrenden, halb geschlossenen Adlersflug, dessen rechter, hinterer Flügel von Silber und Roth, der linke, vordere aber von Roth und Silber quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen: Underainer v. Underain. — Megerle

v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 476, und v. Hellbach, II. S. 624 und 625: Underreiner v. Underain.

Oesterreich. Matthias Christoph Underainer v. Meissing (Meyssing), k. k. Oberkriegscommissar, wurde vom Kaiser Carl VI., 12. Juni 1708, unter Veränderung des ihm, bei der von dem Kaiser Leopold I., 6. Jan. 1689, erfolgten Erhebung in den Adelsstand verliehenen Prädicates v. Meissing in das Prädicat: v. Underain, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Megerle v. Mühlfeld führt das Diplom von 1708 als Bestätigung des Adels mit Hinweglassung des Prädicats v. Meyssing und Annahme der Benennung von Underrain und den Diplomempfänger als ober-österreichischen Landschaftsbeamten an. Dem Wappen nach muss man wohl annehmen, dass die handschriftlichen Notizen entnommene Angabe, dass das in Rede stehende Diplom ein Ritterstandsdiplom gewesen, richtig sei.

v. Unold.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber auf einem grünen Dreiberge ein Palmbaum von natürlicher Farbe, um dessen Stamm oben, gleich unter den Blättern, eine rothe Schleife gebunden ist, deren Bänder nach rechts und links abfliegen; links in Blau drei unter einander gestellte, goldene Sparren und unter jedem derselben ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Palmbaum der rechten Schildeshälfte mit der Schleife trägt. Die Helmdecken sind rechts grün und silbern und links blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 18. — v. Hefner, II. 147 und S. 120. — v. Lang, S. 576. — v. Hellbach, II. S. 626.

Bayern. Johann Jacob Unold, Senator der ehemaligen Reichsstadt Memmingen und aus einer alten Memmingenschen Patricierfamilie stammend, wurde vom Kurfürsten Max Joseph III. von Bayern, 14. Sept. 1745, in den Adelsstand erhoben. Der Sohn desselben, Georg v. Unold, geb. 1723, quiesc. Bürgermeister und Scholarch zu Memmingen war in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Unterrichter v. Rechtenthal, Freiherren.

Stammwappen siehe Bd. II. S. 453. Der Literatur ist hinzu-
zufügen: v. Hefner, II. 65 (No. 3) und S. 61. Neuerlich hat v. Hef-
ner (IV. 21 und S. 18) dieses Wappen als vermehrtes Wappen und
als Stammwappen, s. unten, (nach Anderen Wappen des Wappen-
briefes von 1575) folgendes gegeben: im schwarzen Schilde ein
rechts gekehrter, doch vorwärtssehender, goldener Löwe, welcher
mit beiden Vorderpranken einen goldenen, nach oben zu zweimal,
einmal rechts und einmal links, geasteten Zweig hält. Aus dem
gekrönten Helme wächst zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen
das rechte schwarz, das linke golden ist, der Löwe des Schildes
mit dem Aste auf. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

Wappen der Freiherren Unterrichter v. Rechtenthal: Schild
geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein rechts-
gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, welcher
in der rechten Vorderpranke einen fünfmal (dreimal rechts und
zweimal links) geasteten, dünnen, goldenen Baumstock emporhält.
1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt ge-
schweiffter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke
ein Schwert hält, und 2 und 3 in Gold ein einwärtssehender,
schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone,
auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren
wächst, zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten
Farben quer getheilten Rüsseln, der Löwe des Mittelschildes mit
dem Baumstocke, und aus dem rechten, zwischen einem offenen
Adlerfluge, dessen Flügel von Blau und Silber mit gewechselten
Farben quer getheilt sind, der Löwe des 1. und 4. Feldes mit dem
Schwerte auf, der linke Helm aber trägt den Adler des 2. und
3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern und links
schwarz und golden, und den Schild halten zwei auf einem fliegen-
den Bande mit dem Wahlspruche: Thue recht und schau nicht um,
stehende, auswärtssehende, golden bewehrte, schwarze Adler, deren
jeder ein Panier hält, welches rechts von Blau und Silber, links
von Schwarz und Gold quer getheilt ist. — Handschriftliche Notiz
und Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1848. S. 373. —
v. Hefner, II. 65 (No. 4) und S. 61 (lässt den Löwen im Mittel-
schilde, welcher nicht gekrönt und einfach geschweifft ist, einen
goldenen Ast in den Pranken halten, und nimmt im 1. und 4.
Felde den Löwen, welchen das von v. Hefner gegebene [verbesserte]

Stammwappen in der Spitze des Schildes doppelt geschweift zeigt, einfach geschweift an. Die Hörner oder Rüssel des mittleren Helmes sind in der Beschreibung als von Schwarz und Gold getheilt angegeben, in der Abbildung aber schwarz tingirt, und der offene Flug auf dem rechten Helme ist von Silber und Blau schräg getheilt, das Blaue nach innen, angeführt. Die Decken des mittleren und linken Helmes sind schwarz und golden, die des rechten aber blau und silbern, und die Schildhalter haben das Panier im Schnabel. Von dieser Abbildung und Beschreibung weicht mehrfach die ab, welche v. Hefner, IV. 21 und S. 18, als eine nach neuerlichen Mittheilungen verbesserte Abbildung giebt. Der Löwe im Mittelschild ist nicht gekrönt, aber doppelt geschweift, und der Ast oben einmal rechts und einmal links geastet; die Löwen im 1. und 4. Felde sind gekrönt und doppelt geschweift, und aus dem mittleren Helme wächst zwischen zwei Büffelhörnern, von welchen das rechte schwarz, das linke golden ist, der Löwe des Mittelschildes mit dem Aste, aus dem rechten aber, zwischen einem die Sachsen einwärts kehrenden, von Blau und Silber schrägrechts getheilten, halb geschlossenen Adlersfluge, der Löwe des 1. und 4. Feldes mit dem Schwerte auf). — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1857. S. 786 und 787.

Oesterreich, Bayern. Franz Unterrichter v. Rechtenthal, k. k. Appellations-Vice-Präsident zu Klagenfurt, wurde vom Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 5. Octbr. 1840, in den erbländisch-österreichischen Freiherrnstand erhoben. Den erwähnten Tag der Ausstellung des Diploms giebt v. Hefner an, und zwar mit dem Bemerken, dass derselbe auf Mittheilung des k. bayer. Kämmerers Carl Freiherrn Unterrichter v. Rechtenthal (s. unten) beruhe. Im Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser ist als Tag der Erhebung der Familie in den Freiherrnstand der 4. Mai 1839 genannt, doch stimmen auch andere das Geschlecht betreffende Angaben dieses Werkes mit anderen Angaben nicht ganz. Das Diplom vom 14. Aug. 1575 war nach v. Lang (s. Bd. II. a. a. O.) kein Reichsadelndiplom, sondern ein Wappenbrief, und das Diplom vom 27. Nov. 1732 ein Adelsdiplom und kein Ritterdiplom. Wäre dasselbe ein Ritterdiplom und das von 1575 ein Adelsdiplom gewesen, so musste der Empfänger des Diploms von 1732 in dem genannten Werke nicht als Christoph Valentin Unterrichter, sondern als Christoph Valentin v. Unterrichter, und der Empfänger des Freiherrndiploms von 1839 nicht als Franz Unterrichter v. Rechtenthal,

sondern als Franz Ritter Unterrichter v. Rechtenthal aufgeführt werden. v. Hefner (IV. S. 18) nimmt an, dass die Familie 1575 mit dem Prädicate: v. Rechtenthal, den Adel und 1732 eine Bestätigung desselben mit einer Wappenvermehrung erhalten habe. — Die im Genealog. Taschenbuche der freiherrl. Häuser angegebenen Diplome sind übrigens in demselben mit folgenden Angaben über die Familie in Einklang gebracht: die Vorfahren der Familie gehörten seit „Schriftgedächtniss“ zu den frei gesessenen Geschlechtern des Ortes Kaltern in der den Bischöfen zu Trient zustehenden Grafschaft Botzen. Die daselbst als Gastaldi (Richter) von den Bischöfen aus dem Adel bestallten Familien setzten dem Orte wieder Sub-Gastaldi, oder Unterrichter, vor, und als Herzog Friedrich von Oesterreich-Tirol 1415 Kaltern von Trient zu Lehen erhielt, blieb der durch mehrere Generationen fast ununterbrochene, von den Vorfahren der Familie geführte Amtstitel den Nachkommen als Familienname eigen. — Der oben genannte Franz Freiherr Unterrichter v. Rechtenthal zu Salleck, geb. 1775, ein Sohn des Verordneten des tiroler Herren- und Ritterstandes Joseph Unterrichter v. Rechtenthal aus der Ehe mit Barbara v. Gummer, k. k. wirkl. Geh. Rath, Landstand in Kärnten und Tirol und vormaliger Präsident des inner-österreichischen kustenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichts zu Klagenfurt, war vermählt mit Josephine de Drouin de la Verte. Aus dieser Ehe stammen, neben drei Töchtern, Freiin Emilie, vermählte Ritter v. Niedermayr, Freiin Amalie, vermählte v. Josch, und Freiin Adelheid, vermählte v. Dorsner v. Dornimthal, zwei Söhne: Freiherr Carl, geb. 1816, k. bayer. Kämmerer, vermählt mit Amalia Edle v. Putzer, aus welcher Ehe, neben einer Tochter, drei Söhne, Alfred, geb. 1846, Oscar, geb. 1847, und Lothar, geb. 1851, leben, — und Freiherr Otto, geb. 1818, Herr auf Rechtenthal in Süd-Tirol. — Die Immatriculation der Familie in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern in der Freiherrenklasse ist am 13. Juli 1855 erfolgt.

v. Vassimon, Freiherren.

Schild oval, mit goldenem Schnitzwerke eingefasst und durch ein breites, den Schild ganz überziehendes, silbernes Kreuz geviert: 1 und 4 Gold, ohne Bild; 2 in Roth ein sechsstrahliger, silberner

Stern, und 3 Blau, ohne Bild. Auf dem Schilde liegt eine alte königliche Krone. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 32. — v. Hefner, II. 65 und S. 61 (der Schild ist ein gewöhnlicher [sog. spanischer] Schild und auf demselben steht eine siebenperlige Krone). — Dorst, I. S. 9 (nach dem Wappenbuche des Königreichs Bayern). — v. Lang, Supplement, S. 76. — v. Hellbach, II. S. 635.

Bayern. Altes, lothringisches Adelsgeschlecht, aus welchem Cachedenier v. Vassimon vom Könige Ludwig von Frankreich, 23. März 1704, die freiherrliche Würde erhielt. Ein Nachkomme desselben, Anton Paul Ludwig Freiherr v. Vassimon, geb. 1790, trat in k. bayer. Militärdienste und wurde als k. bayer. Hauptmann, 4. Juli 1818, in die Freierrennklasse der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Vega, Freiherren.

Im rothen Schilde eine freischwebende, hoch aufbrennende, goldene Bombe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher zwei gekreuzte, an goldenen, oben zugespitzten Stange nach aussen wehende Fahnen trägt. Die nach rechts fliegenden Fahne ist von Silber, Blau, Roth, Silber, Blau, Roth und Silber quer gestreift, und die linke ist grün und mit einem, die Hörner einwärts kehrenden, goldenen Halbmonde belegt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 91. — v. Hellbach, II. S. 636.

Oesterreich. Georg Vega, Major des k. k. Bombardiercorps, wurde vom Kaiser Franz II., 22. Aug. 1800, wegen seiner Militär- und Literärverdienste, in den erbländisch-österreichischen Freierrennstand erhoben, und 1802 unter die Landstände des Herzogthums Krain aufgenommen. — Derselbe, geb. 1754 in Sagoritz, einem krainischen Dorfe, erhielt bei Errichtung des k. k. Bombardiercorps als Hauptmann die Stelle eines Professors der Mathematik, kämpfte dann gegen die Türken und die Franzosen, stieg bis zum Oberstlieutenant, wurde aber später, 26. Septbr. 1802, von einem Müller beraubt und in die Donau gestürzt, in welcher man ihn fand. Freiherr v. Vega hat sich um Verbreitung der mathematischen Wissenschaft grosse Verdienste erworben und von seinen zahlreichen

Schriften haben namentlich die „Logarithmentafeln“, Wien 1783. 3. Aufl., Leipzig 1814, 2 Bände, seinen Namen sehr bekannt gemacht.

v. Velsern, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Silber und Roth ebenfalls der Länge nach getheilt mit einer Lilie von gewechselten Farben, und links von Gold und Schwarz quer getheilt mit einem einwärtssehenden, gekrönten Adler von gewechselten Farben. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, von Silber und Roth der Länge nach getheilten Adlersflügel, welcher mit der Lilie der rechten Schildeshälfte belegt ist, und der linke zwei von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelhörner. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern und die des linken schwarz und golden. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 219 und 478. — v. Hellbach, II. S. 637.

Oesterreich. Johann Franz Carl v. Velsern, Canzlei- und Cassa-Director des Fürsten von Liechtenstein, wurde vom Kaiser Carl VII., 1743, in den böhmischen Ritterstand versetzt. Derselbe war vom Kaiser Carl VI., 1737, in den böhmischen Adelsstand erhoben worden.

v. Vequel und v. Vequel-Westernach, Freiherren.

Wappen der Freiherren v. Vequel: Schild oval und geviert: 1 in Roth ein an den Seiten ausgeschnittenes, goldenes Kreuz, welches mit einem abgekürzten, schrägrechten, goldenen Balken belegt ist; 2 und 3 Gold, ohne Bild, und 4 Roth, ebenfalls ohne Bild. Auf dem Schilde liegt eine fünfperlige Krone, und den Schild hält rechts ein goldener, links ein schwarzer, einwärtssehender, gekrönter und doppelt geschweiffter Löwe. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 32: v. Vequel, Freiherren. — v. Hefner, II. 65 und S. 61: v. Vequel, Freiherren, früher Weickl v. Wackerstein (der Schild ist ein gewöhnlicher Schild, und auf demselben ruht eine

siebenperlige Krone). — v. Lang, S. 255: Freiherren v. Vequel, oder Weickl v. Wackerstein auf Reichertshausen, Ramelberg, Fürsperg, Fronreuth und Grederstorff, und Supplement, S. 76 und 77: Freiherren v. Vequel. — v. Hellbach, II. S. 639: Freiherren v. Vequel (Weickl) v. Wackerstein.

Wappen der Freiherren v. Vequel-Westernach: Schild geviert mit Mittelschilde. Im mit einer siebenperligen Krone gekrönten, silbernen Mittelschilde ein nach der rechten Seite aufspringender, gekrönter Wolf von natürlicher Farbe. Die Felder 1—4 des Schildes ergeben das Wappen der Freiherren v. Vequel, wie dieselben oben beschrieben worden sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem rechts gekehrt ein gekrönter Wolf sitzt (Westernachscher Helmschmuck). Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — v. Hefner, II. 65 und S. 61 (der Westernachsche Helm ist nicht gekrönt worden, doch wird derselbe [siehe Siebmacher, I. 110, v. Meding, I. S. 666, Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 44 etc.] allgemein gekrönt angenommen. Was die Farbe des Wolfes anlangt, so weichen die Angaben von einander ab. Siebmacher giebt in der „Declaration“ den Wolf grau an [dass v. Meding sagt, die Farbe sei nicht angegeben, beruht, wie schon mehrfach erwähnt wurde, darauf, dass derselbe die genannte „Declaration“ nicht zur Hand hatte], Schannat, Client. Fuld. p. 181, tingirt denselben schwarz, und v. Hattstein, III. S. 569, purpurfarbig).

Bayern. Lothar Weickl (Weickel, Vequel) v. Wackerstein, nach v. Lang, S. 255, natürlicher Sohn des Herzogs Carl IV. von Lothringen mit Catharina v. S. Remy, machte alle Feldzüge des Kurfürsten Maximilian Emanuel mit und wurde von demselben zum Generalfeldmarschall-Lieutenant, vom Kurfürsten Carl Albert von Bayern aber, 14. April 1726, in den Freiherrenstand erhoben. Von den Nachkommen desselben wurden die beiden Brüder, Johann Theodor Freiherr v. Vequel, geb. 1745, k. bayer. pens. Lieutenant, und Johann Joseph Ignaz Freiherr v. Vequel, geb. 1750, k. bayer. pens. Hauptmann, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen, und als später mit Ersterem der Stamm dem Erlöschen nahe kam, adoptirte derselbe mit königl. Erlaubniss als Sohn den Stadtrichter zu Landshut, Johann Baptist Reingruber, mit dem Zusatz: genannt Vequel, und unter dem 26. April 1818 wurde diesem Adoptivsohne vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern auch der Freiherren-Stand und Rang verliehen. Der Sohn desselben,

Maximilian Freiherr v. Vequel, Herr auf Hohencammer, k. bayer. Kämmerer, Oberst-Lieutenant und Districts-Inspector der Landwehr, vermählte sich 1844 mit Maria Theresia Freiin v. Westernach, Erbtöchter des Ignaz Freiherrn v. Westernach, Herrn zu Kronburg und Illerbeuern, k. bayer. Kämmerers, Oberst-Lieutenants etc. und ehemaligen fürstl. Augsburg. Erbmarschalls, welcher, 21. Octbr. 1849, den Mannsstamm seines alten, angesehenen, ursprünglich schwäbischen und seit 1370 in fortlaufender Stammreihe bekannten Geschlechtes, in welches 1693 der Reichs-Freiherrnstand gekommen war, schloss, worauf Maximilian Freiherr v. Vequel mit seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen der Freiherren v. Westernach, wie oben angegeben, vereinigt hat. In Bezug auf die Vereinigung der beiden genannten Wappen sei hier noch erwähnt, dass nicht das ganze freiherrlich v. Westernachsche Wappen, sondern nur der, das Stammwappen enthaltende Mittelschild desselben und der Helm des Stammwappens mit dem betreffenden Schmucke als mittlerer Helm in das neue Wappen der Freiherren v. Vequel-Westernach aufgenommen worden ist. Der Schild des vollständigen Wappens der Freiherren v. Westernach war geviert mit Mittelschilde: letzterer enthielt (s. oben) das Stammwappen, ersterer das angenommene freiherrlich v. Bettendorfsche Wappen, welches aus dem Bettendorfschen Stammwappen und dem Wappen des 25. Nov. 1668 im Mannsstamme erloschenen, alten rheinländischen Adelsgeschlechtes der Brömser v. Rüdheim, wie folgt, zusammengesetzt war. 1 und 4 in Roth ein silberner Ring (Bettendorf), und 2 und 3 unter einem silbernen Schildeshaupte in Schwarz sechs silberne Lilien in drei Reihen, 3, 2 und 1 (Brömser v. Rüdheim). Von den auf dem Schilde sich erhebenden drei gekrönten Helmen trug der mittlere den Westernachschen sitzenden Wolf, der rechte einen aufrecht gestellten, silbernen Ring, welcher umher mit sieben (richtiger als fünf) schwarzen Hahnenfedern, von welchen drei sich rechts, vier links kehren, besteckt ist (Bettendorfscher Helm), und der linke einen runden, schwarzen Hut mit breitem, nach der Linken spitz zugehendem Hermelin-Aufschlage. Der Hut ist mit zwei silbernen Federbüschen, deren rechter hinter dem Hute, der linke aber vor dem Hute, aus dem Aufschlage hervorkommt, besteckt, und jeder dieser Büsche besteht aus 15 spitzen Federn in vier Reihen zu 4, 4, 4 und 3 Federn. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten roth und silbern, und die des linken schwarz und silbern.

v. Verger, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde: im silbernen Mittelschilde ein rechts gekehrter, gekrönter, goldener Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen goldenen Granatapfel an einem zweiblätterigen, grünen Stiele hält. 1 und 4 in Silber ein hinter einem geflochtenen, grünen Zaune aufwachsender, dichtbelaubter Granatapfelbaum mit fünf (2, 1 und 2) goldenen Früchten, und 2 und 3 in Roth drei (2 und 1) Granatäpfel ohne Stiel und Blätter. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei silbernen Büffelshörnern, der Löwe des Mittelschildes, einwärts gekehrt und den Granatapfel in der linken Pranke haltend, auf, und der linke Helm trägt einen goldenen Granatapfel an einem langen, zweiblätterigen, grünen Stiele zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge. Jeder Flügel des letzteren ist mit einem rothen, mit drei neben einander gestellten Granatäpfeln belasteten Querbalken belegt. Die Decken des rechten Helmes sind grün und silbern und die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 33. — v. Hefner, II. 65 und S. 61 (der offene Flug auf dem linken Helme ist roth tingirt und die Beschreibung sagt: ein offener, rother Flug, darauf jederseits ein rother, mit drei Granatäpfeln belegter Balken. Wäre der Flug roth, so könnten ja, ohne einen gleichfarbigen Balken, die drei neben einander stehenden Granatäpfel denselben belegen; so wird wohl, da auch die Decken des linken Helmes roth und silbern angegeben sind, der Flug silbern und mit einem rothen Querbalken belegt sein sollen. v. Hefner giebt übrigens sehr richtig an, dass ein Wappen der Freiherren v. Verger, deren Name, was beiläufig bemerkt wird, französisch auszusprechen ist, gerade fünf und zwanzig Granatäpfel erscheinen). — v. Lang, S. 256 etc. — v. Hellbach, II. S. 640: Freiherren Verger v. Mossdorf und Freiherren v. Verger. — Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1855. S. 655—658, und 1857. S. 797 und 798.

Bayern. Die drei Gebrüder v. Verger, Maximilian Emanuel, kurbayer. Geh. Rath und Rentmeister zu Straubing, Franz Joseph, Canonicus des Collegiatstiftes zu Straubing, und Philipp Nerius, kurbayer. Regierungsrath, wurden vom Kurfürsten Maximilian III. Joseph von Pfalzbayern, laut Diploms d. d. München, 4. Juli 1748, in den Freiherrenstand erhoben, und Johann Baptist Anton v. Verger, k. bayer. Generalmajor, Chef der Gensdarmarie etc., später k.

bayer. Generalleutenant, a. o. Gesandter am k. württemb. Hofe etc., erhielt vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 12. Aug. 1812, unter Ertheilung des Wappens der Freiherren v. Verger nach dem erwähnten Diplome von 1748, den Freiherrenstand des Königreichs Bayern, auch wurde der Adoptivsohn des Letzteren, Ferdinand Clement v. Novion (nicht, wie v. Hefner angiebt: Joseph Novion), k. bayer. Kämmerer, früher a. o. Gesandter und bevollm. Minister am grossherz. badischen Hofe, jetzt bei dem päpstlichen Stuhle zu Rom und an den Höfen von Neapel und Turin, vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 18. Dec. 1824, unter Ertheilung des Namens und Wappens der Freiherren v. Verger, in den Freiherrenstand versetzt. — Altes, ursprünglich aus Capo d'Istria stammendes Adelsgeschlecht, welches zu den angesehensten Familien dieser Stadt gehörte und aus derselben weiter nach Italien, so wie nach Frankreich und der Schweiz kam und sich in diesen Ländern in mehreren Linien ausbreitete. Peter Paul v. Verger, gest. 1428, stand bei dem Kaiser Sigismund in solchem Ansehen, dass derselbe im Gefolge des Kaisers auf dem Concil zu Costnitz erschien, und ein gleichnamiger Sprosse des Geschlechts, bekannt als Rechtsgelehrter und Staatsmann, war 1530 Legat des Papstes Clemens VII. am Hofe des Kaisers Carl V., wohnte als solcher dem Reichstage zu Augsburg bei und wurde dann Bischof in Capo d'Istria. — Die hier in Rede stehenden Freiherren v. Verger stammen aus derjenigen Linie des Geschlechts, welche in dem ehemaligen Sitze der Bischöfe von Basel, Bruntrut am Jura, mehrere Jahrhunderte blühte und aus welcher viele Sprossen am Hofe der genannten Bischöfe hohe Ehrenstellen bekleideten. Aus dieser Linie kam Johann Conrad v. V., geb. 1682, ein Sohn des fürstbischöflich Baselschen Hofrathes Christoph Ignaz v. V. aus der Ehe mit Johanna Münch v. Münchenstein, als der Erste seines Stammes nach Bayern, wurde kurbayer. Regierungs-Rath und später Rentmeister der Regierung zu Straubing, und erlangte, nachdem er das Rittergut Moosdorf (Mossdorf) erworben hatte, die Edelmannsfreiheit und Aufnahme unter die Landschaft in Bayern. Aus der Ehe desselben mit Maria Anna Freiin v. Unertl stammten die drei oben genannten Söhne Maximilian Emanuel, Franz Joseph und Philipp Nerus, welche (s. oben) 1748 den Freiherrenstand erhielten. — Die Familie blüht in Bayern jetzt in zwei Linien. Die erste Linie umfasst die Nachkommenschaft des Freiherrn Maximilian Emanuel, welche allein noch blüht, da der Bruder des Letzteren, Freiherr Philipp Nerus, nur drei Töchter

hinterliess, welche bereits gestorben sind, die zweite Linie aber stiftete der oben genannte k. bayer. Generalleutnant Johann Baptist Anton v. Verger, welcher, wie die Glieder der ersten Linie, ebenfalls aus der Bruntruter Linie des Geschlechts stammte. — Was die erste Linie betrifft, so war Maximilian Emanuel (I.) Freiherr v. Verger auf Moosdorf, kurbayer. wirkl. Geh. Rath, Regierungs-Rath und Rentmeister der Regierung zu Straubing, zweimal vermählt: in erster Ehe mit Philippine Luise Freiin Schütz v. Pfeilstadt und in zweiter mit Antonie Gräfin v. Preysing-Moos. Aus der ersten Ehe entspross Freiherr Maximilian Emanuel (II.), geb. 1760, gest. 1842, Herr auf Moosdorf, k. bayer. Kämmerer und wirkl. Geh. Rath, vermählt mit Maria Anna Freiin Schütz v. Pfeilstadt, gest. 1814. Derselbe pflanzte den Stamm durch vier Söhne und fünf Töchter fort, doch besteht, da drei Söhne und vier Töchter bereits gestorben sind, die gesammte erste Linie mit Einschluss der Wittwe des einen Sohnes, jetzt nur noch aus vier Gliedern. Das Haupt der Linie ist Ludwig Freiherr v. Verger auf Moosdorf, geb. 1798, k. bayer. Kämmerer. Die Schwester desselben, Freiin Caroline, geb. 1789, Palast-Dame I. Maj. der Königin von Bayern etc., vermählte sich 1819 mit Albrecht Freiherrn Besserer v. Thalfingen, k. bayer. Kämmerer, Generalmajor und Generaladjutanten, und ist seit 1839 Wittwe, und von dem 1845 verstorbenen Bruder, dem k. bayer. pens. Hauptmann Christoph Freih. v. Verger, leben die Wittwe desselben, Caroline v. Stetten, und die aus dieser Ehe stammende Tochter, Freiin Maria Anna, vermählt mit Carl Freiherrn v. Juncker-Bigato, Herrn auf Schmeising in Böhmen. — Die zweite Linie stiftete der oben genannte k. bayer. Generalleutnant etc. Johann Baptist Anton Freiherr v. Verger, gest. 1851, doch blüht dieselbe nur in seinem Adoptivsohne, der Gemahlin desselben und drei aus dieser Ehe stammenden Töchtern. Da nämlich die Ehe des Freiherrn Johann Baptist Anton mit Maria Anna Noël v. Angstein, welche als Wittwe noch lebt, kinderlos blieb, wurde schon 1824 (s. oben) Ferdinand Clement v. Novvion als Adoptivsohn angenommen und bestätigt. Letzterer, Ferdinand Clement v. Novvion Freiherr v. Verger, geb. 1806, k. bayer. Kämmerer, a. o. Gesandter und bevollm. Minister am grossherz. badischen Hofe, hat sich mit Anna v. Provençères vermählt, und aus dieser Ehe sind drei Töchter entsprossen: Freiin Luise, geb. 1841, Freiin Caroline, geb. 1842, und Freiin Anna, geb. 1846.

Vrints (Vrintz) v. Treuenfeld und v. Vrints-Berberich, Freiherren.

Wappen der Freiherren Vrints v. Treuenfeld: Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine vierblättrige silberne Feldrose an einem grünen Stengel mit vier grünen Blättern, zwei rechts, wie links neben einander (Stammwappen). 1 und 4 in Gold ein schwarzer, mit der Reichskrone bedeckter Doppeladler, und 2 und 3 in Schwarz ein schrägrechter, blauer Balken, welcher, zwischen zwei die Hörner nach oben kehrenden, silbernen Viertelmonden, mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist. Auf dem Schilde ruht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt die silberne Rose des Mittelschildes (Helm des Stammwappens), und der linke den Doppeladler des 1. und 4. Feldes. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern und die des linken schwarz und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, golden bewehrte, schwarze Adler. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige die Rose im Mittelschilde und auf dem rechten Helme fünfblättrig und nur mit zwei grünen Blättern am Stiele zeigen. — Supplemente zu Siebmachers Wappenbuch, V. 14 (nebst einer Ahnentafel von zwölf Ahnen des Theobald Maximilian Freiherrn v. Vrintz zu Treuenfeld), und IX. 7 (mit dem unrichtigen Namen: Vrints v. Freienfeld). — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1853. S. 515—517, 1855. S. 665 und 666, und 1857. S. 816 und 817 (die Rosen sind fünfblättrig und mit vierblättrigem Stiele angenommen).

Wappen der Freiherren v. Vrints-Berberich: Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde eine vorwärtssehende, gekrönte Meerjungfrau, welche in jeder Hand einen mit dem Kopfe einwärts gekehrten, silbernen Fisch hält und deren Doppelschwanz sich auf jeder Seite nach aussen kehrt (Wappen der erloschenen Familie der Freiherren v. Berberich). Die vier Felder des Schildes sind die des oben beschriebenen Wappens der Freiherren Vrints v. Treuenfeld. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte trägt die silberne Rose des Stammwappens (s. oben), und der linke die Meerjungfrau des Mittelschildes (freiherrl. v. Berberichscher Helmschmuck). Die Decken des rechten Helmes sind, wie die des Stammwappens, roth und silbern, die des linken schwarz und golden, und den Schild

halten die oben angeführten Schildhalter des Wappens der Freiherren v. Vrints-Treuenfeld. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 36: Freiherren v. Vrints-Berberich (die Rose im Mittelschilde und auf dem rechten Helme ist vierblättrig). — v. Hefner, II. 66 und S. 62. — v. Lang, S. 260 und 261: Freiherren v. Vrints, genannt v. Berberich zu Traunfeld. — v. Hellbach, II. S. 660 und 661: Vrints v. Berberich zu Treuenfeld, Freiherren.

Frankfurt am Main, Bayern, Oesterreich, Belgien. Theobald Georg Vrints v. Treuenfeld, k. k. Resident und Reichsposten-Director zu Bremen, wurde vom Kaiser Carl VII., laut Diploms d. d. Frankfurt, 26. Sept. 1744, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. — Altes aus Spanien und den Niederlanden, in welche dasselbe durch die Kriege gekommen, stammendes Adelsgeschlecht. Don Fernando de Vrints soll schon 1115 unter dem Könige Alphons I. von Aragonien gekämpft haben, doch beginnt die fortlaufende Stammeihe der Familie erst mit Don Gaston de Vrints um das Jahr 1267. Von demselben entspross Don Francisco de Vrints, welcher noch 1323 vorkommt, und von Letzterem stammte im 6. Gliede Don Francesco Diego de Vrints, welcher unter Kaiser Carl V. als zweiter Lieutenant des Amts zu Lille diente und welchem der Sohn ein mit 16 Ahnenschildern geschmücktes Epithaphium in der Kirche zu St. Jacob in Lille errichten liess. — Schon im 16. Jahrhundert kam übrigens das Geschlecht in Bremen vor, wo das jedesmalige Haupt desselben die kaiserliche Residentur und die Reichsoberpostmeisterstelle versah, auch bedeutende Güter im Oldenburgschen und in den Niederlanden besass. Sprossen des Geschlechts wurden in den adeligen Stiften zu Segovia, Gent, Hildesheim, Wittmarschen, Soest, Lübeck und Würzburg aufgenommen, und die meisten waren seit vielen Generationen Ehrenritter des Malteser-Ordens. — Ein Urenkel des oben erwähnten Don Francesco Diego de Vrints, Johann Baptist v. Vrints der Jüngere, gest. 1702, Sohn des Johann Baptist des Aelteren, k. spanischen Rathes und Oberschatzmeisters von Antwerpen, war zuerst kais. Legations-Secretair bei dem Friedenscongresse zu Münster und später kais. Resident und Reichspostmeister zu Hamburg. Derselbe erhielt mit seinem Bruder, Johann Gerhard v. Vrints, vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Regensburg, 26. April 1664, eine Bestätigung des alten Adels der Familie, so wie den Reichsritterstand mit dem Prädicate: v. Treuenfeld, und eine Vermehrung des in einem blauen Schilde eine sil-

berne Feldrose zeigenden Stammwappens (s. oben). Von Johann Gerhard Reichsritter Vrints v. Treuenfeld stammte aus zweiter Ehe mit Ambrosina Johanna v. Baums der oben angeführte Theobald Georg Freiherr V. v. T., geb. 1671, gest. 1745, aus dessen Ehe mit Clara Maria v. Corfey zu Iburg Freiherr Conrad Alexander, vermählt mit Maria Theresia Freiin v. Kurzrock zu Wellingsbüttel entspross. Der Sohn des Letzteren, Freiherr Theobald Max Heinrich, gest. 1812, vermählte sich mit Maria Aloysia Freiin v. Güggemos auf Adelshausen und Oberhöking (die Ahnentafel Beider findet sich in den Supplementen zu Siebmachers Wappenbuche, V. 14) und pflanzte den Mannsstamm durch zwei Söhne, die Freiherren Alexander Conrad und Carl Optatus Joseph, fort. So entstanden zwei Linien des Geschlechts, die Linie Vrints-Berberich und Vrints v. Treuenfeld. Die erstere Linie stiftete Freiherr Alexander Conrad, geb. 1764, k. k. Kämmerer, k. württemberg. Geh. Rath und fürstl. Thurn- und Taxisscher Generaldirector der Reichsposten. Derselbe vermählte sich mit der Erbtöchter des Ober-Postmeisters Freiherrn v. Berberich, und erhielt vom Kaiser Joseph II., 24. Febr. 1787, die Erlaubniss, zu seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen seines Schwiegervaters hinzusetzen zu dürfen. Die Vereinigung beider Wappen erfolgte, wie oben angegeben wurde; doch ist, soviel bekannt, mit dem am 7. Dec. 1843 erfolgten Tode des Stifters diese Linie wieder erloschen. — Die Linie Vrints v. Treuenfeld setzte Freiherr Carl Optatus Joseph fort. Derselbe, geb. 1765, gest. 1852, Erbherr zu Treuenfeld etc., k. k. Kämmerer, fürstl. Taxisscher Geh. Rath und General-Posten-Vice-Director, vermählte sich in erster Ehe mit Cornelia Petronilla Freiin v. Osy de Zegwaart, und aus dieser Ehe entsprossen vier Söhne, die Freiherren Carl Theobald Cornel, Alexander Theobald Joseph, Maximilian Theobald Joseph und Theobald Optatus, welcher Letztere als grossherz. hess. Kämmerer und Major à la suite 1849 unvermählt gestorben ist. Das Haupt der Familie ist jetzt Carl Theobald Cornel Reichsfreiherr Vrints v. Treuenfeld, geb. 1797, k. k. wirkl. Kämmerer, fürstl. Taxisscher Hofrath und Ober-Postmeister zu Frankfurt a. M. Derselbe war mit Maria Josepha Gräfin v. Buol-Schauenstein, geb. 1798, gest. 1856, vermählt, und aus dieser Ehe stammen zwei Töchter: Freiin Therese, geb. 1824, vermählt mit dem k. bayer. Kämmerer Carl Freiherrn v. Bethmann, und Freiin Cornelia, geb. 1828. Von den beiden Brüdern ist Freiherr Alexander Theobald Joseph, geb. 1799, k. k. wirkl. Kämmerer, seit 1825 mit Charlotte

Freiin v. Osy de Zegwaart vermählt, und aus dieser Ehe lebt, neben zwei Töchtern, Freiin Mathilde, geb. 1826, und Freiin Cornelia, vermählte Freifrau v. Osy, geb. 1828, ein Sohn, Freiherr Alexander Maria Carl, geb. 1838. — Der zweite Bruder, Freiherr Maximilian Theobald Joseph, geb. 1802, k. k. Kämmerer, a. o. Gesandter und bevollm. Minister zu Brüssel, vermählte sich in erster Ehe mit Franzisca Posthuma Freiin v. Bartenstein, gest. 1847, und in zweiter mit Eugenie Freiin v. Osy, verw. Freifrau v. Bartenstein, geb. 1807, und aus der ersten Ehe stammt, neben zwei Töchtern, Freiin Sophia, geb. 1846, und Freiin Eugenia, geb. 1847, ein Sohn, Freiherr Maximilian Alexander Joseph Ghislain, geb. 1844.

v. Wacker.

Schild geviert: 1 in Blau ein goldener, die Hörner nach oben kehrender Halbmond; 2 in Gold ein rechtssehender, schwarzer Adler; 3 in Gold ein einwärts gekehrter, rother Löwe, und 4 in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen rechts gekehrten Kranich von natürlicher Farbe trägt, der in der aufgehobenen, rechten Krallen einen gelben Stein hält. Die Helmdecken sind rechts blau und golden und links roth und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 205.

Sachsen. Johann Benedict Wacker, Herr auf Gröba und Zitz- und Cattunfabrikant daselbst, wurde im kursächs. Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 6. Juli 1792, in den Reichsadelsstand erhoben. — Das Geschlecht ist, so viel bekannt, mit dem Empfänger des Adelsdiploms wieder ausgegangen.

v. Wallpach in Schwanfeld (zu Schwanenfeld).

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechtssehender, gekrönter, rother Adler, dessen Brust mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist. 1 und 4 in Silber ein einwärtssehender, gekrönter, rother Adler, und 2 und 3 in Blau auf grünem Boden ein einwärts aufliegender, gekrönter, silberner

Schwan. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hals und Kopf eines rechtssehenden, gekrönt, silbernen Schwanes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern und links blau und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 32. — v. Hefner, II. 150 und S. 121 und 27. Liefer. oder Bd. IV. 1. Heft. 1, tiroler Adel, 22 und S. 18. — v. Lang, S. 586, und v. Hellbach, II. S. 678: v. Wallpach zu Schwanenfeld.

Oesterreich, Bayern. Christoph Wallpach, k. k. Pfandhaus-Amtmann zu Hall in Tirol, später Salz-Amts-Rath daselbst, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Laxenburg, 12. Mai 1692, in den Adelsstand erhoben. — Ein Urenkel desselben, Joseph Christoph v. W., k. bayer. Salzbeamter zu Donauwörth, geb. 1748, wurde in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Neueren Angaben zu Folge ist das Geschlecht erloschen.

v. Wasmer (Wasmar).

Im rothen Schilde drei schrägrechts unter einander gestellte, silberne Rauten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handschriftliche Notizen. — v. Hefner, 26. Lief. oder Bd. II. 5. Heft. 2, Frankfurter Adel, 3 und S. 5. — Supplem. zu Siebmachers W.-B., VII. 15. — Tyroff, I. 25. — Die erwähnten Notizen führen auch ein vermehrtes Wappen an. Der Schild ist geviert mit Mittelschilde, welches letztere die erwähnten drei silbernen Rauten in Roth zeigt. 1 und 4 in Blau eine alte Kirche, und 2 und 3 in Gold zwei schwarze Adlersflügel. Ueber die Helme ist nichts angegeben. — Spangenberg, Chronik, I. S. 111 und 115. — A. Viethens, Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarsen, S. 33. — Zedler, LIII. S. 48—50. — v. Hellbach, II. S. 689.

Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, Frankfurt a. M. Altes Adelsgeschlecht, welches schon unter Kaiser Heinrich I. geblüht, und aus welchem Anton v. Wasmer im neunten Turniere zu Cöln den ersten Preis erlangt haben soll. Später findet sich die Familie in Bremen vor, wo Johann v. W. 1430 als regierender Bürgermeister bei einem Aufruhre unschuldig hingerichtet wurde. Auf Klage seiner Familie, welche aus der Stadt verbannt worden war, kam Bremen in Acht und Aberacht und wurde vom Kaiser

Sigismund nicht eher frei gegeben, bis die verbannte Familie Wasmer wieder aufgenommen und derselben die an ihrem Familienhaupte verübte That von einer Deputation der Stadt auf den Knien abgehoben und das Geschlecht in alle Ehrenstellen und Prerogative wieder eingesetzt worden war, auch musste in der Neustadt zu Bremen ein Denkmal mit der Inschrift: dem unschuldigen Wasmer, errichtet werden. Die späteren Glieder der Familie waren namentlich im Dithmarschen angesessen, doch blühten auch einzelne Zweige in anderen deutschen Ländern. — Friedrich Ferdinand v. Wasmer, vermählt mit Maria Catharina v. Hillesheim, lebte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Cöln. Der Sohn desselben, Joseph Ignatius v. W., geb. 1750, war herzogl. Sachsen-Coburg. Hof- und Kammerjunker und Major und brachte das ritterschaftliche Gut Hassenberg in die Familie, welches Gut dieselbe bis in die neueste Zeit besessen hat. Ein Enkel des Letzteren, Gustav Adolph Theodor v. W., geb. 1808, gest. 1855, bekleidete die Stelle eines fürstl. reuss. Forstmeisters und erlangte durch Vermählung mit der Ganerbentochter Cornelia Wilhelmine Amalie Therese Henriette Frein v. Günderrode im Jahre 1832 (1837) die Aufnahme in die altadelige Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt a. M.

v. Weckbecker (v. Sternfeld, genannt Weckbecker), Edle.

Schild quer getheilt: oben in Roth drei neben einander stehende, goldene Wecken und unten in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, silberne Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln ein Stern, wie die in der unteren Schildeshälfte, schwebt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, XIV. 31: Edle v. Sternfeld, genannt Weckbecker. — v. Hefner, II., bayerscher Adel, 150 und S. 122: v. Weckbecker-Sternfeld, und Lief. 18 oder Bd. II. Heft 8, nassauscher Adel, 15 und S. 14: ebenfalls v. Weckbecker-Sternfeld (giebt am letzteren Orte die Helmdecken rechts roth und golden und links blau und silbern). — v. Lang, Supplement, S. 143: v. Sternfeld, genannt Weckbecker, Edle. — v. Hellbach, II. S. 530 (wie v. Lang).

Bayern, Nassau. Hugo Joseph v. Weckbecker (Weckbecker-Sternberg), quiesc. k. bayer. Ober-Appellationsgerichts-Rath, erhielt

den seinem Vater von dem Pfalzgrafen Fürsten v. Schwarzenberg verliehenen Adelsstand vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 26. April 1817, neu bestätigt und wurde, mit der Angabe, geb. 1754, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Die Familie ist, nach v. Hefner, im Herzogthume Nassau mit dem halben Theile des Kirchensatzes zu Bärstätt und dem halben Zehnten im Kirchspiele belehnt.

v. Wehrs.

Schild durch einen goldenen Querbalken getheilt: oben in Blau ein silberner, mit dem Gesichte rechts gekehrter, zunehmender Mond, und unten in Roth eine aufrecht gestellte, die Spitze nach oben und links kehrende, silberne Pflugschaar. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwei silbern geharnischte Arme aufwachsen, die in den Fäusten zwei schräg gekreuzte Schwerter mit goldenen Griffen halten. Die Helmdecken sind rechts blau und golden und links roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, F. 10. — Freiherr v. d. Knesebeck, S. 292.

Hannover. Georg Friedrich Wehrs, herzogl. mecklenburg. Geh. Legationsrath in Hannover, wurde vom Kaiser Franz II., 25. Nov. 1803, in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie ist in Hannover wieder ausgegangen: schon Freiherr v. d. Knesebeck konnte (1840) über das Fortblühen derselben nichts ermitteln, auch ist nicht bekannt, dass dieselbe in einem anderen Lande noch vorkomme.

v. Wehsenig.

Im rothen Schilde eine, auf einem grünen Hügel stehende, rechts gekehrte, silberne Gemse mit schwarzen, zurückgebogenen Hörnern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen sechsstrahligen, goldenen Stern trägt. Die eine Spitze desselben berührt den Helm des Schildes, jede der übrigen fünf Spitzen aber ist mit einer wechselseitig silbernen, oder rothen fünfblätterigen Rose besetzt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke

von Petschaften. — v. Meding, II. S. 650 (beschreibt das Wappen, wie angegeben, nach einem Stammbaume). — Angeli, märk. Chronik, S. 132. — Knauth, S. 590. — Zedler, Bd. LV. S. 782. — Gauhe, I. S. 2867. — Estor, Ahnenprobe, S. 406. — v. Hellbach, II. S. 696. — Die im Wappenbuche des Königreichs Bayern, XI. 95: v. Wesenig, befindliche Abbildung ist jedenfalls mehrfach unrichtig. Im silbernen Schilde steht auf natürlichem Felsen ein rechts gekehrtes, rothes, einem Ziegenbocke ähnliches Thier, welches pfahlweise mit einer weissen Decke bedeckt ist und den linken Vorderfuss etwas aufhebt. Der mit einem von Roth und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckte Helm trägt einen sechspitzigen, silbernen Stern, der an den fünf freien Spitzen mit drei Federn (so sieht der Besatz wenigstens aus) besetzt ist. Zwei Federn, die eine rechts, die andere links wehend, stehen unmittelbar an der Sternspitze neben einander, die dritte in der Mitte, in den drei oberen Strahlen des Sterns nach oben, in den beiden unteren nach unten. Die mittleren Federn sind durchgängig silbern, die beiden neben einander stehenden aber wechselsweise schwarz und roth. Die Helmdecken sind roth und silbern.

Sachsen. Eine alte meissnische Familie, welche auch Wesenich, Vesenig, Wesenigk, Wesnig und Vesnich geschrieben wurde. Das gleichnamige Stammgut derselben liegt bei Torgau und das Geschlecht kommt schon 1250 urkundlich vor. Zu Knauths Zeit (1692) besass dasselbe die Güter Oeltzscha, Döbeltitz, Cranickau und Wettershayn, sämmtlich bei Torgau. Estor (a. a. O.) rechnete das Geschlecht zum obersächsischen Adel. Gauhe zweifelte, dass dasselbe noch blühe, doch kommt noch später ein kursächs. Kammerherr Rudolph v. Wehsenig vor, mit dem aber wohl, wenigstens in Sachsen, der Stamm erloschen ist. Weshalb das Wappen in das Wappenbuch des Königreichs Bayern aufgenommen worden ist, liess sich nicht ermitteln, auch wird die Familie von v. Lang im Adelsbuche des Königreichs Bayern nicht aufgeführt.

v. Wick.

Im rothen Schilde ein vorwärts und linkssehender, geharnischter Mann in stahlfarbiger Rüstung, welcher in der Rechten ein Schwert nach oben und einwärts hält, mit der Linken aber sich

auf einen goldenen Schild mit dem zweiköpfigen, schwarzen Reichsadler stützt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei Büffelhörnern, von welchen das rechte von Gold und Roth, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, eine silberne Gartenlilie mit zwei darunter stehenden Knospen an einem rechts und links mit vier Blättern besetzten Stengel trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, F. 10 und S. 15. — Freiherr v. d. Knesbeck, S. 443.

Hannover. Eine hannoversche Adelsfamilie, über deren Ursprung und Erhebung in den Adelsstand Näheres nicht aufzufinden ist. Selbst der fleissige Forscher, Freiherr v. d. Knesbeck, hat nur a. o. a. O. den Namen dieser Familie genannt, damit derselbe S. 321 denjenigen Familien angereicht werde, über welche genügende Nachrichten nicht zu erlangen waren. — Glieder der Familie kamen früher mehrfach in den Listen der k. hannöverschen Armee vor. Georg Friedrich Eberhard Gustav Ludwig v. Wick trat neuerlich als Lieutenant aus dem activen Dienste und lebt in Wathlingen.

v. Wider, auch Freiherren.

Wappen derer v. Wider. Im rothen Schilde auf grünem Dreihügel ein nach der rechten Seite schreitender Widder von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Widder des Schildes zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelhörnern aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Siebmacher, III: 49: Die Wider, Oesterreichisch. — Tyroff, I. 31. — v. Hellbach, II. S. 734 und 735.

Wappen der Freiherren v. Wider. Im golden eingefassten blauen Schilde auf grünem Boden ein nach der rechten Seite aufgerichteter Widder. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst der Widder des Schildes auf, und der rechte, so wie der linke Helm tragen einen offenen, schwarzen Adlersflug. Die gesammten Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 62.

Oesterreich. Wilhelm v. Wider, k. k. Hauptmann, wurde vom Kaiser Joseph II., 19. Aug. 1771, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einem österreichischen Adelsgeschlechte, in welches der Adel durch Christoph Wider von der Au, dessen Vorfahren sich schon in kaiserlichen Diensten hervorgethan hatten, gekommen ist. Es wurde nämlich der genannte Christoph W. mit seinen vier Brüdern vom Kaiser Matthias, 27. Oct. 1612, in den Adelsstand erhoben. v. Hellbach führt diese Erhebung als vom Kaiser Rudolph II. erfolgt an, doch ist bekanntlich Kaiser Rudolph II. 10. Jan. 1612 gestorben. — Von der adeligen Linie des Geschlechts giebt v. Hellbach an, dass dieselbe mit einem Urenkel des Christoph v. W., Johann Samuel v. W., fürstl. Schwarzburg-Sondershausen'schen Hofmarschalle, ausgegangen zu sein scheine.

Wiederkhern v. Wiedersbach, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild von Schwarz und Silber quer getheilt mit einem rechts gekehrten Widder von gewechselten Farben und mit goldenen Hörnern. 1 und 4 in Roth ein einwärts aufspringendes, silbernes Einhorn, und 2 und 3 in Gold ein eben so aufspringendes, schwarzes Ross. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Widder des Mittelschildes und aus dem linken Helme das Einhorn des 1. und 4. Feldes auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen.

Oesterreich. Johann Jacob Wiederkehr (so ist der Name in den erwähnten handschriftlichen Notizen geschrieben) wurde vom Kaiser Leopold I., 8. April 1659, mit dem Prädicate: v. Wiedersbach, nobilitirt. Dass derselbe am genannten Tage den Ritterstand erlangt habe, in welchem die Familie noch jetzt blüht, geben diese Notizen nicht an. Dem Wappen nach ging der Erhebung in den Ritterstand die Erhebung in den Adelsstand voraus: Mittelschild und rechter Helm sind wohl als Stammwappen anzunehmen, und so könnte leicht die Angabe der erwähnten Notizen richtig sein, dass der Adel durch Johann Jacob W. 1659 in die Familie gekommen wäre. — Die Versetzung in den Ritterstand müsste in diesem Falle später erfolgt sein: Megerle v. Mühlfeld giebt über dieselbe

keinen Nachweis. — Wie angegeben, blüht die Familie im Ritterstande noch jetzt, und der Name wird Widerkhern v. Wiedersbach geschrieben. In den neueren Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums kommt Leopold Widerkhern Ritter v. Wiedersbach als k. k. Hauptmann vor.

v. Wiesenhütten und v. Barkhaus-Wiesenhütten, Freiherren.

Wappen der Freiherren v. Wiesenhütten: Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein nach der rechten Seite aufspringendes, silbernes Ross. 1 und 4 in Gold auf einem grünen Berge ein auswärtsehender, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau auf einem grünen Berge ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme wächst das Ross des Mittelschildes vorwärts gekehrt auf, der rechte Helm trägt zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge einen aufwachsenden, vor- und einwärtssehenden Mann in blauer Kleidung und mit blauer Mütze, welcher in der linken Hand einen silbernen Stab hält, und auf dem linken Helme sitzt, zwischen zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelhörnern, ein rechtsehender, silberner Windhund mit rothem Halsbande. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten schwarz und golden und die des linken blau und silbern. Den Schild halten zwei goldene Löwen. — v. Hefner, Lief. 26 oder Bd. II. 5. Hef. 2, Frankfurter Adel, 5 und S. 7 (mit der Bemerkung, dass die Hörner und Decken des linken Helmes richtiger wohl blau und silbern sein sollten).

Wappen derer v. Wiesenhütten nach dem Diplome von 1728 (s. unten): Schild geviert: 1 und 4 in Gold auf einem grünen Hügel ein zum Fluge sich anschickender, auswärtsehender, schwarzer Adler; 2 in Blau ein über einem grünen Hügel schwebender, sechsstrahliger, goldener Stern, und 3 ebenfalls in Blau auf grünem Boden ein einwärts gekehrtes, silbernes Pferd. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte den Schmuck mit den Decken des rechten und der linke den des linken Helmes des freiherrlichen Wappens, wie diese Helme oben beschrieben worden

sind, trägt. — Abdrücke von Petschaften. — Supplemente zu Siebmachers Wappenbuche, X. 8, mit dem unrichtigen Namen: Barkhaus, genannt v. Wiesen; von dem v. Barkhausischen Wappen (s. unten) findet sich in diesem Wappen nichts vor.

Wappen der Freiherren v. Barkhaus-Wiesenhütten: Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein aus dem Schildesfusse aufsteigendes, silbernes Gatter, hinter welchem ein grünbelaubter Apfelbaum aufwächst (Barkhaus, Barkhausen). Feld 1—4 die beschriebenen Felder des adeligen v. Wiesenhüttenschen Wappens. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, welche den Schmuck der Helme des v. Wiesenhüttenschen Wappens tragen. — Abdrücke von Petschaften und v. Hefner a. a. O., S. 7 (Beschreibung des Wappens. — Der adelig v. Barkhausische Wappenschild zeigte in Roth das oben erwähnte Gitter mit dem Apfelbaume, und der gekrönte Helm mit roth-silbernen Decken trug einen vorwärts gekehrten, silbernen Pelican mit ausgebreiteten Flügeln, welcher mit seinem Blute drei Junge nährte). — Supplemente zu Siebmachers Wappenbuche, II. 33: v. Barkhausen. — Nachrichten über die Familie v. Wiesenhütten geben: Zedler, LVI. S. 553. — Genealog. Handbuch, 1778. II. S. 172, und II. Nachtrag, S. 126. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 113. — v. Hellbach, II. S. 739 und 740: v. Wiesenhüter, Wiesenhüten, Wiesenhütten. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1848. Im Anhang, S. 458 und 459. — Ueber die Familie v. Barkhausen (Barkhaus) finden sich Nachrichten im N. geneal. Handbuche, 1777. S. 185, und 1778. S. 241, so wie im Nachtrag, II. Th. S. 133.

Frankfurt a. M., Oesterreich. Johann Friedrich Wiesenhüter, k. k. Rath, wurde vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 18. Jan. 1728, mit dem Prädicate: v. Wiesenhütten, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe, ein Sohn des Peter Wiesenhüter, welcher, gebürtig aus Polanowitz bei Breslau, 1684 nach Frankfurt am Main gekommen war, vermählte sich mit Rebecca Franzisca v. Barkhaus und pflanzte den Stamm durch drei Söhne: Franz, Heinrich Carl und Johann Friedrich v. W., fort. Franz v. W. wurde von der Kaiserin Königin Maria Theresia, laut Diploms d. d. Wien, 19. April 1743, in den böhmischen Freiherrenstand erhoben. Derselbe war mit Maria Elisabeth Freiin v. Bartenstein vermählt, aus welcher Ehe nur eine einzige Tochter, Freiin Rebecca Cordula, stammte, welche die Gemahlin des k. k. Geh. Rathes und Hofcancellers Johann Ferdinand Freiherrn v. d. Marck wurde und 1819 ge-

storben ist. — Heinrich Carl v. W. wurde von dem Bruder seiner Mutter, dem k. k. Reichshofrathe Heinrich v. Barkhaus, welcher zu dem Hause Frauenstein in Frankfurt a. M. gehörte, zum Erben eingesetzt, erhielt vom Kaiser Franz I., 3. April 1753, die Erlaubniss, seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen derer v. Barkhaus beifügen zu dürfen und wurde als fürstl. Hessen-Darmstädtischer Geh. Rath und oberrheinischer Kreisgesandter vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 14. März 1789, mit seinem Bruder Johann Friedrich v. W. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Derselbe war, wie ein Allianzwappen ergiebt, mit einer v. Veltheim (nicht, wie das geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, a. a. O., allerdings mit einem Fragezeichen, angiebt, mit einer v. Ontheim) vermählt, aus welcher Ehe ein Sohn, Freiherr Heinrich, stammte, welcher, mit einer v. Mühlhausen vermählt, 1826 ohne Nachkommen starb. Von Johann Friedrich Freiherrn v. Wiesenhütten (s. oben), k. Rathe und ältestem Schöffem und Senator zu Frankfurt a. M., vermählt mit Maria Firnhaber v. Eberstein, stammte Freiherr Franz Wilhelm, fürstl. hess. Geh. Rath und Gesandter am Reichstage, aus dessen Ehe mit einer v. Forstner ein einziger Sohn, Freiherr Ludwig, grossherz. hess. Kammerherr, entsprossen ist, welcher, vermählt mit Wilhelmine v. Stahl, so viel bekannt, Nachkommen nicht hat.

v. Wildungen, auch Freiherren

Im goldenen Schilde ein vorwärts und rechts gekehrter, eisenfarbiger Helm. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge, zwei neben einander stehende, mit den Schärfe auswärts gekehrte, eisenfarbige Messer mit goldenen Griffen trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 140: v. Wildungen, Hessisch (der „Declaration“ nach ganz wie beschrieben). Ausser dem beschriebenen Wappen giebt Siebmacher, I. 134: v. Wildungen, Hessisch, noch ein anderes Wappen. Im goldenen Schilde stehen neben einander zwei mit den Schärfe aus-, mit den gebogenen Spitzen einwärts gekehrte, eisenfarbige Messer mit schwarzen Griffen. Auf dem Schilde erhebt sich ein Helm, welcher, zwischen

zwei auswärts fliegenden, silbernen Fahnen an goldenen Stangen, einen aufrecht gestellten, eisenfarbenen Pusican trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Tyroff, I. 15: Freiherr v. Wildungen, Hochfürstl. Hessen-Casselscher Geh. Rath und Fränk. Creis-Gesandter (der Helm im Schilde ist mit einer silbernen Feder [Raupe] besetzt und der auf dem Schilde mit einer fünfperligen Krone gekrönt. Die Messer auf dem Helme stehen nicht zwischen, sondern auf den untern Theilen der Sachsen des offenen Fluges). — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 47: Freiherren v. Wildungen (ganz wie Tyroff). — Burgermeister, Grafen- und Ritter-Saal, S. 73. — Zedler, LVI. S. 913. — Biedermann, Geschlechtsregister des Ortes Rhön und Werra, 1. Verzeichniss. — N. Geneal. Handbuch, 1777. S. 172—174, und 1778. S. 226 ff. — v. Lang, Nachtrag, S. 80. — v. Hellbach, I. S. 746. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1856. S. 762.

Hessen, Bayern. Altes, hessisches Adelsgeschlecht, welches in dem ehemaligen fränkischen Rittercanton Rhön und Werra, im Fuldaischen, Meiningenschen und Eisenachschen, so wie in Bayern Besitzungen erwarb, und wohl, wie auch Einige annehmen, von einem anderen, gleichnamigen, hessischen Adelsgeschlechte, dessen Wappen Siebmacher, I. 134 (s. oben), gegeben, zu unterscheiden ist, wenn nicht beide Familien Zweige eines Stammes mit verschiedenem Wappen waren. — Burchard v. W. wurde mit dem Erbttruchsessens-Amte in Hessen beliehen, starb aber 1610 ohne männliche Nachkommen. — In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern (v. Lang, a. a. O.) war Friedrich Engelhard Carl Wilhelm Ludwig Freiherr v. Wildungen, geb. 1786, k. bayer. Forstmeister und grossherzogl. toskanischer Kämmerer, eingetragen, und derselbe hatte den Freiherrenstand durch Familienurkunden bis auf den Ur-Ur-Grossvater, Johann Rudolph, welcher aus Sachsen gestammt haben soll, nachgewiesen. — Nach neueren Angaben ist die freiherrliche Familie v. Wildungen mit Eberhard Freiherrn v. W., geb. 1754, kurfürstl. hess. Oberforstmeister, 15. Juli 1822, im Mannsstamme erloschen. Derselbe, ein Sohn des Ludwig Heinrich Wilhelm Freiherrn v. W., Herrn auf Weymarschmidten und Wilmas, landgräfl. hess. Geh. Legationsrathes und fränkischen Kreisgesandten, aus der Ehe mit Friederike Charlotte Christine Freiin v. Corbey, vermählte sich mit Charlotte Freiin v. Breitenbach zu Breidenstein, gest. 1824, aus welcher Ehe nur zwei Töchter entsprossen sind, von welchen die ältere mit dem kurfürstl. hess. General-Lieutenant a. D. Frei-

herrn v. Haynau, die jüngere aber mit dem kurfürstl. hess. Hauptmann Freiherrn v. d. Tann vermählt ist.

v. Wilucki.

Im silbernen Schilde ein schräglinks gelegter, goldener Anker. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein silbern geharnischtes und gesporntes Bein aufwächst, dessen Fussspitze nach oben und rechts, die Ferse nach links gewendet ist. — Abdrücke von Petschaften, welche sämtlich ohne Helmdecken sind, welche, dem Schilde nach, silbern und golden anzunehmen wären. — Handschriftliche Notizen.

Sachsen. Polnisches Adelsgeschlecht, aus welchem im 8. Decennium des vorigen Jahrhunderts Ferdinand v. Wilucki mit drei Brüdern nach Sachsen kam und als Hauptmann in kursächs. Dienste trat. Von den Brüdern findet sich Adolph Sigmund v. W. in den Listen der k. sächs. Armee seit 1791 als Reiterofficier aufgeführt, und Paul David v. W. wurde 1807 k. sächs. Capitain und Stadtmajor in Dresden. Spätere Listen der k. Armee ergeben den Namen des Geschlechts mehrfach und noch jetzt stehen in der k. sächs. Armee vier Hauptleute v. W.: Carl Friedrich Leopold, Gustav Theodor, Louis Ewald und Theodor Rudolph Alexander v. W. Die Liste von 1842 führte sechs Oberlieutenants dieses Namens auf.

v. Winter (Winter v. Ettenkofen), Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein rechts gekehrter, doppelt geschweiffter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben hält, und 2 und 3 in Silber auf einem grünen Dreihügel neben einander drei natürliche Vergissmeinnicht an vierblättrigen Stengeln. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke aber von Silber und Roth geviert ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern und links blau und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 51, und v. Hefner, II. 154 und S. 124: Winter v. Ettenkofen

(hat den Flug auf dem Helme so, wie oben angegeben, beschrieben, in der Abbildung aber sind beide Flügel desselben von Roth und Silber geviert). — v. Lang, S. 596, und v. Hellbach, II. S. 757: v. Winter auf Ettenkofen.

Bayern. Ferdinand Maria v. Winter, kurpfälzischer Rittmeister, erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 20. Febr. 1793, ein Bestätigungsdiplom des ihm zustehenden Adels, welches zugleich ein Ritterdiplom war. Den Adel hatte in der Person des Urgrossvaters desselben Kaiser Ferdinand III., 1653, der Familie verliehen. Von den Söhnen des Ferdinand Maria Ritter v. Winter wurden in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern die drei Brüder, Andreas Friedrich Ferdinand, geb. 1768, k. bayer. General-Salinen-Administrations-Rath in München, Libert Reiner, geb. 1770, k. bayer. Strassenbau-Inspector in Regensburg, und Rudolph Anton, geb. 1780, Herr auf Abtsried, eingetragen.

v. Wirsing, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein aus der Theilungslinie vom Unterleibe an aufwachsender, rechtssehender, golden gekrönter, silberner Adler mit rother, ausgeschlagener Zunge und ausgebreiteten Flügeln; unten in Gold ein aus den unteren Seitenrändern des Schildes bis an die Theilungslinie aufsteigender, gerader, blauer Sparren, welcher von drei (2 und 1) achtstrahligen, blauen Sternen begleitet ist. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher drei silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — v. Hefner, 24. Lief. oder Bd. II. 5. Heft. 1, Württembergscher Adel, 17 und S. 14 (gibt in der unteren Schildeshälfte drei sechsstrahlige, rothe Sterne an und stellt auf den Schild eine siebenperlige Krone ohne Helm und Schmuck). — Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1856. S. 767 und 768, und 1857. S. 868 und 869.

Sachsen, Württemberg. Johann Caspar Wirsing, k. sächs. Legationsrath und Geschäftsträger am k. württemberg. Hofe, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 28. Febr. 1819, aus höchst eigener Bewegung in den Adelsstand des Königreichs Sachsen versetzt (amtliche Bekannt-

machung in der Leipziger Zeitung, 1819. No. 46 vom 6. März), und laut Diploms d. d. Dresden, 17. Febr. 1827, für die von demselben seit dem Jahre 1800 geleisteten vorzüglichen Dienste, wie auch wegen seiner besonderen Ergebenheit gegen das königliche Haus für sich und seine Nachkommen in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben. Derselbe, welcher, wie das Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser (a. a. O.) angiebt, aus einem alten Geschlechte Frieslands, dessen Name schon in sehr früher Zeit urkundlich vorkommt, stammte, war vor seiner Sendung an den k. württemberg. Hof bei der kursächs. Gesandtschaft zu Regensburg angestellt, war später k. sächs. Minister-Resident und Geh. Legationsrath und hatte sich mit Luise Caroline Dibold vermählt, aus welcher Ehe vier Söhne und drei Töchter entsprossen. Die vier Söhne sind: Freiherr Carl, geb. 1808, k. sächs. Regierungsrath zu Zwickau, vermählt mit Henriette v. Wirsing, aus welcher Ehe die Söhne Ado, Heinrich, Carl und Wilhelm, und die Töchter Lulu, Lina und Elise leben; — Freiherr Albert, geb. 1810, k. württemberg. Major der Reiterei a. D.; Freiherr Max, geb. 1815, vermählt mit Friederike Freiin v. Beulwitz, aus welcher Ehe die Töchter Marie, Fanny und Elisabeth stammen, — und Freiherr Wilhelm, geb. 1814, vermählt mit Luise Freiin v. Harling, gest. 1847, aus welcher Ehe ein Sohn, Ado, und eine Tochter, Marie, leben. Von den drei Töchtern ist Freiin Elise 1854 gestorben, Freiin Emilie ist seit 1839 Wittve von Eduard Freiherrn Rassler v. Gamerschwang, und Freiin Luise ist seit 1832 vermählt mit Friedrich Grafen v. Gronsfield-Diepenbroick zu Limpurg-Sontheim, k. württemberg. Oberstlieutenant und Adjutanten Sr. Maj. des Königs.

v. Wittern.

Schild quer und in der oberen Hälfte der Länge nach getheilt, also dreifelderig: 1 (oben rechts) roth, 2 (oben links) silbern, und 3 (unten) schwarz, sämmtliche Felder ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Hals und Kopf eines rechtssehenden, schwarzen Adlers trägt. Der Kopf ist mit drei den Hahnenfedern ähnlichen Federn besteckt, von denen die eine, eine weisse, sich nach rechts kehrt, während die beiden anderen, eine rothe und eine schwarze, sich links kehren. Die Helmdecken sind

silbern und roth. — Abdrücke von Petschaften, welche aber auch mehrfache Varianten ergeben. Auf dem Abdrucke von einem älteren, sehr schön in Stein geschnittenen Petschafte sieht der Adlerskopf links; ein neueres, grösseres Petschaft tingirt die obere der Länge nach getheilte Schildeshälfte schwarz und silbern, und hat (s. unten v. Gleichenstein) in der unteren Hälfte ein Schach von sechs Reihen, jede zu zehn Feldern, von Silber und Schwarz. Auf dem Schilde ruht eine Krone, auf welcher ein vorwärts gekehrter, rechtssehender, gekrönter und auf der Krone mit drei Straussenfedern geschmückter Adler mit ausgebreiteten Schwingen sitzt. Mit dem Abdrucke von letzterem Petschafte stimmt auch der Abdruck von einem neueren kleinen Petschafte in den Hauptsachen überein. Die obere Schildeshälfte ist rechts schwarz, links roth, und die untere Hälfte erscheint in vier Reihen geschacht. Die einzelnen Schachfelder und die Farben derselben sind nicht deutlich zu erkennen. Auf dem Schilde steht ein Helm, auf dessen Krone ein Adler ganz so, wie auf dem grösseren Petschafte sitzt. — Siebmacher, I. 147: v. Wittern, Thüringisch (wie beschrieben. Die „Declaration“ sagt: der obere Vordertheil am Schilde roth, der andere weiss, der Untertheil schwarz. Auf dem Helme eine gelbe Krone, der Vogelhals schwarz, auf dem Kopfe eine weisse, eine rothe und eine schwarze Feder, die Helmdecke roth und weiss). — v. Gleichenstein, Stammregister der v. Wittern (die obere Schildeshälfte ist der Länge nach gespalten, ohne Angabe der Tincturen, die untere aber in vier Reihen, jede von sechs Feldern, geschacht. Die Schachfelder sind wechselsweise mit Längenstrichen bezeichnet, doch fragt sich, ob dieselben Roth bedeuten sollen. Auf dem Helme sitzt ein rechtssehender, gekrönter und mit drei Straussenfedern besteckter Adler mit ausgebreiteten Flügeln, ganz wie auf den oben erwähnten Petschaften). — v. Helner, II. 154 und S. 124: v. Wittern auf Wundersleben (giebt das Wappen zuerst so, wie das Wappenbuch des Königreichs Bayern, dann aber ein älteres Wappen, dessen Helm einen schwarzen Adlershals und Kopf, welcher mit drei Hahnenfedern, silbern, roth, silbern, besteckt ist, trägt). — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 54: v. Wittern auf Wundersleben (der Hals und Kopf auf dem Helme, welcher mit drei Straussenfedern, roth, schwarz und silbern, besetzt ist, ist silbern tingirt und einem Schwanenhalse ähnlich). — Wappenbuch der Sächs. Staaten, IV. 97 (der Helm trägt einen aufwachsenden, rechtssehenden, schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln [s. oben die

Angabe über die Petschafte], dessen Kopf mit drei Hahnenfedern, silbern, roth, schwarz, besteckt ist). — Sagittarius, Geschichte der Grafschaft Gleichen, S. 20 und an vielen anderen Stellen. — Gauhe, I. S. 2907 und 2908, unter Witten. — Hörschelmann, Sammlung zuverlässiger Stamm- und Ahnentafeln, S. 73. — v. Uechtritz, Geschlechts-Erzählungen, Tab. 31. — v. Lang, Nachtrag, S. 152. — v. Hellbach, II. S. 764. — N. Preuss. Adelslex., V. S. 483 u. 484.

Sachsen, Bayern. Altes thüringisches Adelsgeschlecht, welches früher Witter, Withern, Witherda, Witterde, Widerthe, Wicerde, Withende, Wittirde, Witterne etc. geschrieben wurde, und dessen Name schon 1143 und 1148 in der Person des Werner v. W. in kurmainzischen Urkunden der Klöster Gesenroda und Herren-Breitungen vorkommen soll. Von 1311 an bis zu Ende des 16. Jahrhunderts findet sich der Name des Geschlechts mehrfach in gräflich Gleichischen Urkunden. Als Stammhaus wird das eine Stunde von Erfurt gelegene, gleichnamige Dorf genannt, welches später die Stadt Erfurt unter ihre Botmässigkeit brachte, worauf die Familie in Erfurt das Patriciat erhielt; doch kommt in dieser Stadt die Familie schon lange nicht mehr vor. Später erwarb das Geschlecht die Güter Wundersleben, Mühlberg, Dietendorf, Saufeld etc. Unter den Sprossen der Familie gelangte namentlich Johann Melchior v. Wittern, Herr auf Saufeld, fürstl. Sachsen-Weimarscher Minister, dessen Stammreihe die Gotha diplomatica mit Heinrich v. W., welcher mit dem Hofe zu Tiedendorf (Dietendorf) belehnt war, um das Jahr 1407 beginnt, zu hohem Ansehen. — In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern ist nach v. Lang Friedrich Bernhard v. Wittern (1820), Actuar bei dem k. Landgericht Schweinfurt, geb. 1784, eingetragen worden, und v. Lang setzt hinzu, dass der Adel durch kursächs. Lehenbriefe nachgewiesen sei. In den Listen der kur- und kön. sächs. Armee findet sich der Name des Geschlechts mehrfach vor. Hermann Adolph v. W., k. sächs. Hauptmann, trat 1834 aus dem activen Dienste und lebt in Radeberg, und Julius Balduin v. W. ist Hauptmann in der k. sächs. 1. Infanterie-Brigade Kronprinz.

Wittich v. Streitfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; 2 in Roth ein freischweben-

der, im Ellbogen nach unten gekrümmter, rechts gekehrter, silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust nach oben und links eine brennende Lunte, und 3, ebenfalls in Roth, ein dergleichen Arm, welcher in der Faust ein eben so gerichtetes Schwert mit goldenem Griffe hält, welches rechts, wie links, von einem grünen Lorbeerzweige umgeben ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, von Gold und Schwarz quer getheilten Adlersflug, und der linke einen einwärts gekehrten, silbernen Löwen, welcher mit der rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe hält, welches mit einem oben offenen, grünen Lorbeerkränze umgeben ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 225. — v. Hellbach, II. S. 764.

Oesterreich. Carl Wittich v. Streitfeld, Gutsbesitzer in Mähren, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 20. Jan. 1809, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Der Stamm ist fortgesetzt worden, und Sprossen des Geschlechts stehen nach den neueren Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums in der k. k. Armee.

Wöhrlin v. Wöhrburg.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rothes, oben flammendes Herz. 1 und 4 in Blau ein aus Wasser aufwachsender, vorwärtssehender Mann in goldener Kleidung mit silbernem Kragen und mit einer silbern gestülpten, die Spitze einwärts kehrenden, goldenen Mütze, welcher im 1. Felde mit der Rechten, im 4. aber mit der Linken ein Schwert mit goldenem Griffe hält und die freie Hand in die Seite setzt; 2 und 3 in Roth ein auswärts aufspringendes, schwarzes Ross. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher vier Straussenfedern, von welchen zwei, eine goldene und eine rothe, sich rechts, und zwei, eine silberne und eine blaue, sich links kehren, trägt, zwischen diesen Federn aber steht in der Mitte aufwärts gekehrt ein gefiederter, silberner Pfeil, welcher von zwei die Schärfe einwärts kehrenden Säbeln mit goldenen Griffen beseitet ist. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern und links roth und golden. — Wappenbuch des Königreichs

Bayern, IX. 54. — v. Hefner, II. 154 und S. 124. — Siebmacher, V. Zusatz, 22 (das Ross im 2. und 3. Felde ist braun, und der Pfeil auf dem Helme roth angegeben). — v. Lang, S. 598. — v. Hellbach, II. S. 768.

Bayern. Andreas Wöhrlin erhielt vom Kaiser Leopold I., laut Diplom d. d. Neustadt, 16. Aug. 1681, mit dem Prädicate: v. Wöhrburg, den ungarischen Adelsstand. Derselbe stammte aus einer angesehenen Patricierfamilie der Stadt Kaufbeyern (im Illerkreise) und der Vater desselben war daselbst Senator, der Grossvater aber Stadthauptmann gewesen. — Der Stamm blühte fort, und zwei Urnenkel des Andreas Wöhrlin v. Wöhrburg, die beiden Brüder Johann Ulrich W. v. W., geb. 1749, Gemeindeverwalter und Grosshändler in Kaufbeyern, und Christoph Friedrich W. v. W., geb. 1752, ebenfalls Grosshändler in Kaufbeyern, wurden in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Wolkenberg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde auf einem hohen, in der Mitte mit Wolken umgebenen Felsen eine rechts gekehrte Gemse von natürlicher Farbe. 1 und 4 in Gold ein goldgekrönter und bewehrter, einwärts zum Fluge geschickter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein schräglinker, mit einem sechsstrahligen, rothen Sterne belegter, silberner Balken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt den mit Wolken umgebenen Berg mit der Gemse des Mittelschildes, der rechte den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke einen die Sachsen einwärts kehrenden, rothen Adlersflügel, welcher mit dem Balken und Sterne des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und silbern, die des rechten schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und Handzeichnung. — Tyroff, II. 52 (tingirt den Mittelschild silbern und die Helmdecken rechts schwarz und golden, links roth und silbern). — Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1848. S. 407—409 (giebt im 2. und 3. Felde einen schrägrechten Balken an), 1856. S. 779 und 780, und 1857. S. 882, unter Berufung auf 1856.

Oesterreich. Franz Johann Anton Oblak v. Wolkenberg, Herr auf Burgstall und Ziegelfeld in Krain, wurde vom Kaiser Franz I., laut Diploms d. d. Wien, 14. Aug. 1753, in den erblich-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Angesehene, früher den Namen Oblak führende Familie, aus welcher Marcus O., Stadtrichter zu Bischofslak vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 4. Juli 1688, den erblich-österreichischen Adelsstand mit dem von der Mutter desselben, Anna Woltisch v. Wolkenberg, entnommenen Prädicate: v. Wolkenberg erhielt. Derselbe war mit Catharina Skerpin v. Oberfeld vermählt, und aus dieser Ehe stammte Franz Johann, aus dessen Ehe mit Theresia v. Zanetti der oben genannte Freiherr Franz Johann Anton entspross, dessen Sohn aus der Ehe mit Maria Susanna Schweizer v. Lerchenfeld Freiherr Franz Rudolph war, welcher vom Kaiser Joseph II., laut Lehns- und Gnadenbriefs vom 19. Oct. 1789, das oberste Erbland-Küchenmeisteramt des Herzogthums Krain und der windischen Mark erhielt. Freiherr Franz Rudolph, geb. 1724, gest. 1803, Herr auf Ponowitsch, Burgstall und Ziegelfeld, Obersterbland-jägermeister in Krain und k. k. Landrath zu Laibach, war in erster Ehe, seit 1754, mit Victoria Josepha Gräfin v. Thurn-Valsassina, gest. 1770, vermählt, und aus dieser Ehe stammte Freiherr Franz Joseph, geb. 1758, Herr auf Burgstall und Ziegelfeld, k. k. Kämmerer, Obersterbland-Küchenmeister in Krain, vermählt in zweiter Ehe 1818 mit Hyacinthe Gräfin v. Liechtenberg. Aus dieser Ehe stammt das jetzige Haupt der freiherrl. Familie: Ferdinand Daniel Freiherr v. Wolkenberg, geb. 1819, Obersterbland-Küchenmeister in Krain und der windischen Mark. Die beiden Brüder desselben sind Freiherr Augustin, geb. 1821, k. k. Oberlieutenant, vermählt mit Albina Edlen v. Duras, und Freiherr Franz, geb. 1826, k. k. Hauptmann. — Von den Brüdern des Freiherrn Franz Joseph lebt Freiherr Daniel, geb. 1768.

v. Wriecken (Steobanus v. Wriecken).

Schild oval, golden eingefasst und silbern. Aus einem Schach im Schildesfusse von Blau und Silber in drei Reihen, die obere von sechs Feldern und die unteren nach der Form des Schildes abnehmend, wächst ein rechts gekehrter, blauer Löwe mit

rother, ausgeschlagener Zunge auf, über welchem drei neben einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne schweben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wapenbuch der Preuss. Monarchie, IV. 97. — v. Hellbach, II. S. 789. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 486.

Preussen. Der k. preuss. Justizrath Steobanus, Herr auf Romahn bei Greiffenberg in Pommern, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 10. Juli 1803, mit dem Namen: v. Wriechen in den Adelsstand des Königreichs Preussen erhoben.

Wucherer v. Huldenfeld, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im mit einer fünfperligen Krone gekrönt, schwarzen Mittelschilde ein schrägrechter, goldener Balken. 1 und 4 der Länge nach getheilt: rechts im 1. und links im 4. Felde in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, golden bewehrter und gekrönter, schwarzer Adler, links im 1. und rechts im 4. Felde in Blau zwei silberne Querbalken, zwischen welchen ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt; 2 und 3 in Roth ein aufwachsender, vorwärts sehender Mann in goldener Kleidung mit blauem, liegendem Kragen, blauen Aufschlägen und blauem Gürtel und mit einer goldenen, auf der rechten Seite mit fünf schwarzen Hahnenfedern, drei nach rechts, zwei nach links, besetzten Mütze, deren blauer Aufschlag vorn getheilt ist, und deren mit einer goldenen Quaste besetzter Zipfel sich nach aussen und unten kehrt. Derselbe hält im 2. Felde mit der Rechten, im 3. mit der Linken einen Stengel mit drei weissen Blumen und drei grünen Blättern empor und stemmt die andere Hand in die Seite. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei ebenfalls mit fünfperligen Kronen gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt einen golden bewehrten und gekrönt, rechtssehenden, schwarzen Adler, dessen Brust mit einem schrägrechten, goldenen Balken belegt ist; aus dem rechten wächst einwärtssehend ein gekrönt, doppelt geschweiffter, goldener Löwe auf, welcher in der linken Vorderpranke einen sechsstrahligen, goldenen Stern empor hebt, und der linke trägt, zwischen zwei rothen Büffelshörnern, den aufwachsenden Mann des 2. und 3. Feldes, welcher in der Rechten die

beschriebenen Blumen einwärts hält und die Linke in die Seite setzt. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten blau und silbern und die des linken roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende, doppelt geschweifte, goldene Löwen. — Handzeichnungen, von welchen die eine den Stern im 1. und 4. Felde golden tingirt und die Mütze des Mannes rechts nur mit zwei nach rechts gekehrten Federn besteckt. — Wappenbuch der Oesterr. Monarchie, XIII. 97 und XV. 99. — Supplement zu Siebmachers W.-B., II. 10, X. 6. — Tyroff, I. 15 (der schrägrechte Balken im Mittelschilde ist nicht tingirt, muss aber golden sein). — Zedler, LIX. S. 948. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 114 und 226. — v. Hellbach, II. S. 791.

Oesterreich. Heinrich Bernhard v. Wucherer, k. k. Reichshofrath, wurde vom Kaiser Carl VI., 1726, mit dem Prädicate: Edler von, in den Reichsritterstand, und 1734 mit dem Prädicate: v. Huldenfeld, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Derselbe stammte aus einem alten, schon 1350 vorkommenden steiermärkischen und kärntner Adelsgeschlechte, welches 1661 in Kärnten die Landmannschaft erlangte.

v. Wüllenweber, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein schräg-linker, rother Balken, welcher mit drei aufwärts gekehrten, unter einander gestellten, goldenen Kleeblättern belegt ist; links in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug, zwischen welchem an einem langen grünen Stiele aufrecht ein goldenes Kleeblatt steht, und aus dem linken Helme wächst ein einwärtssehender, schwarzer Adler auf. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Wappenbuch des Königreichs Hannover, B. 7, mit zwei auswärtssehenden, silbernen Widdern mit goldenen Hörnern als Schildhaltern. — Tyroff, II. 20 (die drei Kleeblätter sind silbern und der Flug auf dem rechten Helme roth). — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, S. 119 und Tab. CXXXI. — Freiherr v. d. Knesebeck, S. 306.

Hannover. Der Reichspostmeister Heinrich Joseph v. Wullenweber erhielt vom Kaiser Joseph II., 2. Mai 1781, den Reichsfreiherrnstand, und das Freiherrndiplom wurde in Hannover, 31. März 1840, amtlich publicirt. Die Familie gehört im Königreich Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel des Herzogthums Aremberg-Meppen und besitzt das Gut Lotten im genannten Herzogthum. In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist in die Classe der Freiherrn eingetragen Freiherr v. Wullenweber zu Millendonk (im Jan. 1834). — Maria Franz Carl Joseph Freiherr v. Wullenweber wurde 1846 Capitain im k. hannöv. 5. Infanterie-Regimente.

v. Würzburg, Würtzburg, Freiherren.

Im goldenen Schilde das links gekehrte Brustbild eines alten Mannes in schwarzer Kleidung mit getheiltem, silbernem Halskragen. Derselbe trägt einen vorstehenden, starken, grauen Bart, schwarz-graues, lockiges Haar und eine ungarische, schwarze Mütze mit silbernem, vorn getheiltem, hinten spitz zulaufendem Ueberschlag. An dem nach rechts und unten herabhängenden Zipfel der Mütze ist ein sechsstrahliger, rother Stern angeheftet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Pfauenschweif trägt, aus dem rechts wie links zwei Straussenfedern unter einander hervor- kommen, von welchen die obere rechts und die untere links schwarz, die obere links und die untere rechts aber golden sind. Die Heldecken sind golden und schwarz. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 50. — v. Wölckern, 4. Abth. — v. Hefner, II. 69 und S. 64 (der Pfauenspiegel auf dem Helme besteht aus fünfzehn Federn, je fünf in drei Reihen, und von den Straussenfedern sind auf der Abbildung die obere rechte und untere linke golden, die untere rechte und obere linke aber schwarz). — Siebmacher, I. 105 (die „Declaration“ sagt, dass die Straussenfedern schwarz und golden abgetheilt sind). — Hattstein, II. S. 576—579. Tab. 6 (giebt den Stern an der Mütze schwarz an und tingirt von den Straussenfedern die obere rechts und die untere links golden, die obere links und untere rechts aber schwarz). — Salver, Proben des deutschen Adels, S. 660 und 714 etc. — v. Meding, III. S. 767 und 768 (zunächst nach Salver). — Supplement zu Siebmachers W.-B., IV. 29. — Tyroff, N. Adel. Wappen-Werk, I. 102. — Hönn,

I. S. 48. — Gauhe, I. S. 2968. — Zedler, LIX. S. 1400—1403. — Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft des löbl. Ortes Gebürg, Tab. 278—284. — v. Lang, S. 271 und 272. — v. Hellbach, II. S. 792 und 793. — Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1848. S. 409, 1855. S. 707 und 708, 1856. S. 792 und 1857. S. 890, unter Berufung auf 1855.

Bayern, Oldenburg. Johann Carl v. Würzburg, k. k. inner-österreichischer Geh. Rath und Hof-Vice-Canzler, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 3. Jan. 1672, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Sehr altes fränkisches Adelsgeschlecht, welches den Namen von dem schon zur Zeit des Herzogs Erich von Franken erbauten Schlosse Virteburg, dem nachherigen Würzburg, erhalten hat und später zu den reichsritterschaftlichen Cantonen am Gebirg gehörte. Glieder des Geschlechts werden schon unter den Genossen mehrerer im 12., 13. und 14. Jahrhundert gehaltenen Turniere genannt, und Conrad v. Würzburg kaufte 1359 Rothenkirchen und Pressig. Die ununterbrochene Stammreihe fängt mit Hans v. W. an, welcher um 1372 lebte. Vom Sohne desselben, Dietrich, um 1418, stammte Heinrich, um 1452, und von demselben entspross Conrad, um 1480, Herr auf Mitwiz, Meckenhausen und Dauenstein. Die Söhne des Letzteren: Friedrich, Hieronymus und Dietrich, stifteten die Linien zu Meckenhausen, Dauenstein, Mitwiz, Rothkirchen etc., von welchen die Mitwizer Linie noch blüht. Die letztere, von Dietrich v. W., gest. 1529, vermählt mit Sibylla v. Wallenfells, gestiftete Linie steigt von Johann Veit (I.), wie folgt, bis auf die neueste Zeit herab: Johann Veit (I.), gest. 1610, fürstl. Bambergischer Hauptmann zu Rosenberg und Cronach; Gemahlin: Margaretha v. Ebeleben. — Johann Veit (II.), gest. 1647, Herr auf Mitwiz und Rothenkirchen; Gemahlin: Sophia Magdalena Gross v. Trockau. — Johann Veit (III.) Freiherr, gest. 1703; Gemahlin: Maria Cordula Freiin v. Redtwitz. — Johann Ludwig, geb. 1688; erste Gemahlin: Maria Christina v. Künsperg, zweite Gemahlin: Anna Sophia Schilling v. Canstadt. — Johann Carl Philipp Veit (I.), geb. 1715, gest. 1790, Herr auf Mitwiz, k. k. Kämmerer und Oberst, später Generalissimus der Republik Venedig; Gemahlin: Maria Theresia Anna Liobe Freiin Greiffenclau v. Vollraths, geb. 1732. — Johann Carl Philipp Veit (II), geb. 12. Aug. 1819, Herr auf Ober- und Unter-Mitwiz, k. bayer. Geh. Rath, Kämmerer und Oberappellationsgerichts-Präsident; Gemahlin: Johanna Franzisca Freiin v. Guttenberg, geb. 13. Jan. 1763, gest.

5. Nov. 1821. — Von Letzterem stammt Joseph Franz Lothar Freiherr v. Würzburg, geb. 1784, Herr auf Ober- und Unter-Mitwiz, Burggraf zu Haig, Hohlach, Walkershofen, k. k. Kämmerer und erbländ. Reichsrath der Krone Bayern, vermählt 19. Jan. 1808 mit Caroline Frein v. Mauchenheim, genannt Bechtoldsheim. Aus dieser Ehe sind drei Söhne entsprossen: Freiherr Carl, geb. 1809, k. bayer. Kämmerer, vermählt 1839 mit Clara Frein v. Thünefeld und Ursensolen, geb. 1816; — Freiherr Philipp, geb. 1811, grossherz. oldenburg. Hofmarschall, gewes. k. griech. Rittmeister und Ordonnanz-Offizier des Königs, vermählt 1839 mit Anna, des Barons Sir Edmund Lyons Bickerton, k. grossbrit. Gesandten zu Athen, Tochter, aus welcher Ehe zwei Söhne leben: Edmund, geb. 1840, und Joseph, geb. 1842, — und Freiherr Ludwig, geb. 1823, k. bayer. Oberlieutenant. — Der lebende Bruder des Freiherrn Joseph ist Freiherr Carl, geb. 1788, k. bayer. Kämmerer. Von dem verstorbenen Bruder, dem Freiherrn Wilhelm, geb. 1794, gest. 1853, grossherzogl. toscan. Kämmerer, lebt die Wittwe, Franzisca Gräfin v. Seinsheim, geb. 1805, und ein Sohn, Carl, geb. 1833, k. k. Lieutenant in der Armee.

v. Wulffen, Freiherren.

Im blauen Schilde auf grünem Boden ein an der linken Schildesseite befindlicher, grüner Busch, aus welchem ein Wolf von natürlicher Farbe bis über die Leibesmitte nach rechts hervorspringt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Wolf des Schildes rechtssehend hervorwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 50. — v. Hefner, II. 69 und S. 64 (der Wolf schwarz, doch ist in der Beschreibung angegeben, dass derselbe auch von natürlicher Farbe vorkomme). — Tyroff, I. 39: Freiherr v. Wulffen, k. preuss. Major (der Helm ist mit einer fünfperligen Krone gekrönt, und die Helmdecken sind grün und silbern). — Siebenkees, I. S. 74 und 75. — Gauhe, I. S. 2925 und 2926. — v. Lang, S. 272. — v. Hellbach, II. S. 793. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 357 und 358. — Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1856. S. 791 und 792 (der Schild ist silbern, der Busch als natürlicher Busch mit hervorragendem, dürrer Zweige,

und die Helmdecken sind grün und silbern angegeben), und 1857. S. 890.

Bayern. Altes, Preussen, den Marken, dem Halberstädtischen, Magdeburgischen und Anhaltischen angehörendes Adelsgeschlecht, welches früher auch unter dem Namen: Wulff vorkam, und aus welchem mehrere Sprossen in der preuss. Monarchie zu hohen Ehrenstellen gelangt sind. — Friedrich Leopold Freiherr v. W., ehemaliger fürstl. Passauischer Oberstallmeister und Hofkammerrath, dessen Freiherren-Prädicat, wie v. Lang (Adelsbuch des Königreichs Bayern, S. 272) angiebt, bis auf den Urgrossvater zurück erprobt war, wurde am 11. Sept. 1813 von dem Könige Maximilian I. Joseph von Bayern in der freiherrlichen Würde bestätigt und in die k. bayerische Adelsmatrikel als Freiherr eingetragen. Derselbe, ein Sohn des aus dem Hause Neindorf im Fürstenthume Halberstadt stammenden Christoph Levin Freiherrn v. W. aus der Ehe mit Helena v. Geusau, war 1780 in fürstl. Passauische Hof- und Staatsdienste getreten, wurde aus diesen als Oberst-Stallmeister nach erfolgter Säcularisation des Hochstifts Passau, in den k. bayerischen Staatsverband aufgenommen und starb 1815 zu München. Aus der Ehe desselben mit Clara v. Riedl ist entsprossen Friedrich Freiherr v. Wulffen, geb. 28. Febr. 1790, k. bayer. Kämmerer und erster Präsident des Ober-Appellations-Gerichts zu München, vermählt 1818 mit Luise v. Hennebrith-Henneberg. Aus dieser Ehe stammen, neben zwei Töchtern, Wilhelmine, vermählte Freifrau v. Perfall, und Luise, vermählte Gräfin v. Hundt, vier Söhne, die Freiherren: Friedrich, geb. 1824, k. bayer. Kammerjunker und Staatsanwalt bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München; Carl, geb. 1824, k. bayer. Kämmerer und Erzieher des Herzogs Carl in Bayern; Emil, geb. 1828, k. bayer. Oberlieutenant, und August, geb. 1834. — Die Schwester des Freiherrn Friedrich, Josephine, ist mit dem k. bayer. Kämmerer und Ober-Appellations-Gerichts-Rathe Anton Freiherrn v. Pfetten-Nieder-Arnbach vermählt.

Wunschheim v. Lilienthal, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein nach der rechten Seite aufgerichteter, rother Löwe; links in Roth ein schrägrechter, goldener Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte

Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe der rechten Schildeshälfte auf, und der linke trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, halb geschlossenen, rothen Adlersflug. Jeder der beiden Flügel ist mit einem schrägrechten, goldenen Balken belegt. Die Decken beider Helme sind roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 153. — v. Hellbach, II. S. 794 (die Erhebung in den Ritterstand ist irrthümlich nur als Nobilitirung angeführt).

Oesterreich. Wenzel Wunschheim, Advocat zu Eger, wurde vom Kaiser Franz II., 25. Febr. 1797, „wegen Vertheidigung der Rechte der Krone Böhmen“, mit dem Prädicate: v. Lilienthal, in den erb-ländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Der Stamm ist fortgesetzt worden, und nach den neuesten Jahrgängen des Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserthums stehen drei Sprossen des Geschlechts, Wilhelm, Adolph und Johann Wunschheim Ritter v. Lilienthal, in der k. k. Armee.

v. Wunster.

Im silbern eingefassten, blauen Schilde ein nach der rechten Seite aufspringender, silberner Hirsch mit zehneindigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hirsch des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Monarchie, IV. 98. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 488.

Preussen. Johann Jacob Wunster, Gutsbesitzer in Schlesien, wurde vom Kaiser Leopold II. im Jahre 1791 in den Reichsadelsstand erhoben (Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 496), und diese Erhebung vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen für das Königreich Preussen anerkannt.

v. Wussow.

Im silbernen Schilde über drei blauen, neben einander aufgerichteten Neunaugen ein halber, mit den Hörnern nach oben gelegter, goldener Mond mit Gesicht, über welchem drei sechsstrahlige,

goldene Sterne so schweben, dass der eine in der Mitte über dem Monde steht, die anderen aber etwas höher, rechts und links, erscheinen. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pommersches Wappenbuch, II. S. 124 und Tab. XLIV und ein Urkundensiegel aus dem 16. Jahrhundert auf Tab. XLVII, welches, wie ein anderes, über den Neunaugen nur die Sterne zeigt. — Siebmacher, V. 168, giebt im getheilten, silbernen Schilde oben drei Sterne über einem goldenen Monde und unten drei über einander liegende Neunaugen an, und so zeigen auch Abdrücke von älteren Petschaften das Wappen. — Micrael, VI. S. 547. — Gauhe, I. S. 2968 und 2969: v. Wussow. — Zedler, LIX. S. 1408. — Brüggemann, I. 181. — v. Hellbach, II. S. 793. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 358.

Preussen. Unter dem Namen v. Wussow kommen in der heraldisch-genealogischen Literatur zwei Familien vor, von welchen die eine mit der Bezeichnung: v. Wussow in Vorpommern, die andere mit der Bezeichnung: v. Wussow im Lauenburg-Bütowschen Kreise aufgeführt wird. Hier ist von letzterer die Rede, welche das oben beschriebene Wappen führt und seit Ende des 15. Jahrhunderts im Lauenburgschen erscheint. Claus v. W. kommt 1492 kundlich vor, und Martin, Gregor, Hans und Jacob v. W. wurden 1527 mit dem belehnt, was ihre Väter, Claus und Zeske, Gebrüder v. W., in Wussow und Jassende besessen hatten. Ueber den weiteren Besitz der Familie geben die Nachweise zu dem Pommerschen Wappenbuche Auskunft. — Die Familie v. Wussow in Vorpommern ist mit dem Erbblaudmundschenken Philipp Otto Ludwig v. Wussow 26. März 1804 im Mannsstamme erloschen. Das Wappen dieser Familie war im silbernen Schilde ein halber, rechts gekehrter, rother Hirsch mit einem zehnnendigen Geweihe, welcher sich auf dem gekrönten Helme mit roth-silbernen Decken wiederholte (Pommersches Wappenbuch, II. S. 118—123 und Tab. XLIV). Vermuthlich war diese Familie eine der eingeborenen Pommerns und dieselbe gehört zu den Geschlechtern, welche in den ältesten, noch erhaltenen Urkunden genannt werden. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts stand dieser Familie ein bedeutender Grundbesitz um Stettin zu, über dessen Bestand in den folgenden Jahrhunderten die Nachweise zu dem Pommerschen Wappenbuche Näheres ergeben. — Der Prediger Steinbrück hat in einer handschriftlichen Beschreibung des Geschlechts v. Wussow zu beweisen gesucht, dass die v. Wus-

sow im Lauenburg-Bütowschen Kreise eines Stammes mit denen v. Wussow in Vorpommern wären, und dass vor 1500 kein Siegel derselben mit dem halben Hirsche vorkomme, doch erwähnt Bagmühl ein Siegel Heinrichs v. W. von 1471, welches den halben Hirsch zeigt. Das N. Preuss. Adelslexicon ist in Steinbrücks Meinung eingegangen und sagt: die v. Wussow theilen sich in zwei Linien, in die in Vorpommern zu Curow etc. und in die im Lauenburgschen Kreise. Als übrigens die Güter der v. Wussow in Vorpommern auf dem Fall standen, suchte der Tribunals- und Landrath Georg Christoph v. W., Herr auf Viezig, Landechow, nebst Antheilen in Krampkewitz und Klein-Wunneschin, 1772 bei dem Könige Friedrich II. von Preussen um die Belehnung mit jenen Gütern nach, und es wurde namentlich der in der Lauenburgschen Familie zuerst erscheinende Nicolaus v. W. als Sprosse der vorpommerschen aufgeführt. Dem Gesuche wurde aber nicht gewillfahrt, wahrscheinlich der verschiedenen Wappen wegen und weil die Lehnbriefe der einen Familie die andere nicht erwähnen. Ueberdies waren einige von den vom Landrathe v. W. eingesendeten Lehnbriefen, die Näheres beweisen sollten, durch Fahrlässigkeit eines Justizbeamten verloren gegangen. — Der k. preuss. Generalleutnant v. W. ist jetzt Schlosshauptmann von Stolzenfels.

Zech v. Deybach, Freiherren v. Sulz.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein auf der Theilungslinie aufstehender, gekrönter, rother Doppeladler; unten in Roth eine aus dem Schildesfusse bis an die Theilungslinie aufsteigende, gebogene, silberne Spitze und drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne, von welchen zwei, der eine rechts, der andere links, neben einander im Roth stehen, während der dritte in der Mitte der Spitze steht. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt fünf neben einander stehende, wechselsweise roth und silberne Straussenfedern, die beiden äusseren und die mittlere sind sonach roth, die zweite und vierte silbern. Auf dem rechten und linken Helme steht ein die Sachsen einwärts kehrender Adlersflügel. Der Flügel auf dem rechten Helme ist von Silber und Roth, der auf dem linken Helme von Roth und Silber quer getheilt und jeder Flügel mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt. Die

Decken sämtlicher Helme sind roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 52. — v. Hefner, II. 70 und S. 63 (die in der unteren Schildeshälfte aufsteigende Spitze ist nicht gebogen, sondern gerade), IV. 23 und S. 19 (die Spitze ist gebogen). — v. Lang, S. 273, und Supplement, S. 82. — v. Hellbach, II. S. 809. — Geneal. Taschenbuch der freih. Häuser, 1854. S. 594 und 595, und 1857. S. 891 und 892 (der Doppeladler in der oberen Schildeshälfte ist golden bewehrt angegeben, und vom Stammwappen ist gesagt, dass dasselbe in einem von Roth über Silber quer getheilten Schilde drei [2 und 1] goldene Sterne zeige, der gekrönte Helm aber trage einen offenen, rechts rothen, links silbernen Flug, je mit einem goldenen Sterne).

Bayern, Oesterreich. Constantin Zech v. Deybach, früher des Erzherzogs Sigmund Franz Rath und Zahlmeister, später vorderösterreichischer Hofkammerrath, Oberst-Forst-Inspector und Oberbeamter der Markgrafschaft Burgau, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 12. März 1677, mit dem Prädicate: Zech v. Deybach, Freiherr v. Sulz, in den Reichs-Freiherrnstand erhoben. Als Stammvater des Geschlechts nennt v. Hefner den Adam Zech, welcher um 1550 Stadtschreiber in Augsburg wurde. Nach dem eben genannten Schriftsteller gelangte die Familie durch Vermählung mit Geschlechtern der Reichsstadt Augsburg 1585 in die Mehrere-Gesellschaft und 1629 in das Patriciat; das genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser aber giebt ein Adelsdiplom vom Kaiser Rudolph II. von 1584 für Adam Zech, Herrn v. und zu Deybach in Tirol, an und fügt hinzu, dass die Familie in die tiroler Adelsmatrikel 1678 aufgenommen worden sei. Die Familie blühte in zwei Linien fort, in der Linie zu Hart und zu Deybach. Die Linie zu Hart ist neuerlich mit Joseph Maria Freiherrn Zech v. Deybach, Freiherrn v. Sulz, geb. 1758, k. bayer. quiesc. Oberpfleger von Westerdorf, ausgegangen. Von der Linie zu Deybach waren nach v. Lang drei Brüder in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen: Freiherr Rudolph Franz Xaver Maria, geb. 1774, Freiherr Johann Baptist, geb. 1784, k. bayer. Gensdarmarie-Oberlieutenant (später k. bayer. Major a. D.), und Freiherr Ferdinand Ignaz, geb. 1786, k. bayer. Rittmeister (später k. bayer. Kämmerer und Generalmajor a. D.). Von diesen drei Brüdern hat Johann Baptist Zech v. Deybach, Freiherr zu Sulz, gest. 1854, Herr und Landmann in Tirol, k. bayer. Major a. D., den Stamm fortgepflanzt, aus der Ehe mit Johanna Freiin v. Raesfeldt, geb. 1796, ist nämlich ent-

sprossen: Ludwig Zech v. Deybach, Freiherr zu Sulz, geb. 1825, k. bayer. Kammerjunker und Oberlieutenant in d. A. Der Bruder des Freiherrn Johann Baptist, Freiherr Ferdinand, lebt, wie erwähnt, als k. bayer. Kämmerer und Generalmajor a. D.

Zech v. Zehendorf, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Schwarz und Gold viermal schräglinks gestreift; links in Blau ein nach der rechten Seite aufspringender, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden Adlersflügel, welcher, wie die rechte Schildeshälfte, von Schwarz und Gold viermal schräglinks gestreift ist, und aus dem linken Helme wächst der Löwe der linken Schildeshälfte auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken blau und golden. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 227. — v. Hellbach, II. S. 809.

Oesterreich. Daniel Zech, k. k. Rath und Hofcontroleur, wurde vom Kaiser Carl VI., 1733, mit dem Prädicate: Edler v. Zehendorf, in den Reichs-Ritterstand erhoben.

v. Zerzog auf Nairitz.

Schild von Roth und Silber quer getheilt mit einem aus der unteren Schildeshälfte in die obere aufrecht aufsteigenden, gefiederten, goldenen Pfeile, welcher unten, im Silber, von zwei neben einander stehenden, blauen Jacobsmuscheln, der einen rechts, der anderen links, begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, roth bekleideter Mann mit silberner, den Zipfel links kehrender Mütze aufwächst, welcher in der Rechten den Pfeil des Schildes, sich zugekehrt, hält und die Linke in die Seite setzt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 62. — v. Hefner, II. 155 und S. 124 (theilt den Schild quer von Blau und Gold, tingirt die Jacobsmuscheln roth und setzt an die Kleidung des Mannes auf dem Helme einen silbernen Kragen

und silberne Aufschläge. — v. Lang, Supplemente, S. 152. — v. Hellbach, II. S. 816.

Bayern. Wilhelm Christian Zerzog (geb. 1769), herzogl. Sachsen-Coburgscher Landrath und Besitzer der im Königreiche Bayern liegenden Landgüter Nairitz und Zeulenrieth, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph, 10. Mai 1819, in den Adelsstand des Königreichs Bayern erhoben und in die Adelsmatrikel des genannten Königreichs eingetragen.

v. Zeutsch.

Im silbernen Schilde ein mit drei Speichen versehenes Stück eines mit den Felgen nach oben gekehrten, holzfarbenen Rades. Auf dem gekrönten Helme wiederholt sich das Rad des Schildes. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 148: v. Zeutsch, Thüringisch (die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, das Rad darin holzfarben. Auf dem Helme desgleichen. Die Helmdecke weiss und blau). — Gauhe, I. S. 2992 und 2993. — Zedler, LXI. S. 888 und 889. — v. Hellbach, II. S. 812 und 813.

Sachsen. Altes, thüringisches, meissnisches und sächsisches Adelsgeschlecht, welches auch Zeitsch, Zeuzsch, Zeitsch und Zoitsch geschrieben wurde und aus welchem Heinrich v. Z. 1229 als des deutschen Ordens Spittler in Preussen vorkommt. — Im Allgem. Anzeiger der Deutschen (1819. No. 69) wurde angefragt, ob von der Familie v. Zeutsch, aus welcher die Gemahlin des Fürsten Johann Ludwig von Anhalt-Zerbst, Grossmutter der Kaiserin Catharina II. von Russland, stamme, noch ein Zweig blühe, doch ist eine Antwort auf diese Frage nicht erfolgt. Der genannte Fürst von Anhalt-Zerbst hatte sich nämlich 1687 mit Christiane Eleonore v. Zeutsch, geb. 5. Juni 1666, Tochter des aus Thüringen stammenden George Vollrath v. Z., vermählt, welche ihm fünf Söhne und zwei Töchter gebar, 7. Jan. 1698 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und schon 16 Monate darauf, am 17. Mai 1699, starb. — Caspar Heinrich v. Z. war um 1732 kursächs. Oberst, und August Siegmund v. Z. kursächs. Lieutenant. Letzterer stieg später bis zum kursächs. General-Lieutenant der Cavallerie und Geh. Kriegspräsidenten, und mit ihm scheint der alte Stamm ausgegangen zu sein.

Ziegler v. Pürgen.

Im silbernen Schilde ein von Roth und Schwarz bald rechter, bald linker gespaltener (der Länge nach getheilter) Schrägbalken (Höchenkirchner, s. unten). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Hermelingestülpten, gekrönten und mit drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, besteckten, schwarzen Spitzhut trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. Wie angegeben, hat v. Hefner, II. S. 125: Ziegler v. Pürgen, dieses Wappen beschrieben und die Bemerkung hinzugesetzt, dass die blau und silbernen Federn und die Decken von den Höchenkirchnern (s. unten) nicht geführt, sondern erst den v. Ziegler beigelegt worden sind. Die Abbildung, Tab. 155, zeigt einen rechten Schrägbalken. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 63: v. Ziegler auf Pürgen (der Balken im Schilde ist ein schräglinker Balken und der Helm trägt einen nicht gestülpten und nicht gekröntem, wohl aber mit den erwähnten drei Straussenfedern besteckten, schwarzen Spitzhut). — v. Lang, Supplement, S. 152, und v. Hellbach, II. S. 821: v. Ziegler auf Bürgen.

Bayern. Thaddaeus Ziegler, k. bayer. Hofrath und Inhaber der Hofmark Pürgen, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 29. Nov. 1819, zugleich mit Beilegung des Wappens der erloschenen bayerischen Höchenkirchner v. Iffeldorf und Pürgen, in den Adelsstand des Königreichs Bayern erhoben. Derselbe stammte aus einer ursprünglich oberösterreichischen Familie und seine Vorfahren hatten durch mehrere Generationen das Pflögeamt zu St. Martin in Oberösterreich inne gehabt. Die Letzte des Geschlechts in Bayern hat sich mit dem Herausgeber des Neuen Siebmacherschen Wappenbuches, D. Otto Titan v. Hefner, dessen Name, unter Berücksichtigung seiner Angaben, in allen vier Bänden dieses Werkes so oft genannt worden ist, vermählt.

v. Ziegler (Zielberg)

v. Ziegler auf Schönstett und Stephanskirchen.

Im rothen Schilde auf einem gebogenen, grünen Lorbeerzweige mit dreizehn Blättern, welcher von rechts und unten nach oben und links sich kehrt und unten nach innen zu einen kleineren Zweig mit fünf Blättern treibt, eine nach der rechten Seite sehende, sitzende, silberne Taube, welche den kleineren Zweig im Schnabel

hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei Büffelhörnern, von welchen das rechte silbern, das linke roth ist, die auf dem Lorbeerzweige sitzende Taube des Schildes trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 64: v. Ziegler auf Schönstaedt und Stephanskirchen. — v. Hefner, II. 155 und S. 125: v. Ziegler auf Schönstett etc. (das rechte Horn auf dem Helme ist roth, das linke silbern tingirt). — v. Lang, Supplement, S. 152, und v. Hellbach, II. S. 821: ebenfalls v. Ziegler auf Schönstett.

Bayern. Franz Xaver Ziegler, k. bayer. Lieutenant, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 27. Juni 1819, in den Adelsstand des Königreichs Bayern erhoben. Derselbe, nach v. Hefner ein Neffe des im vorigen Artikel genannten Thaddaeus Ziegler v. Pürgen (die beiden hier besprochenen Familien v. Ziegler sind also eines Ursprungs, aber verschiedenen Wappens und Diploms), wurde als intestirter Erbe der Letzten v. Reisenegger zugleich mit derselben 1819 in den Adelsstand erhoben, auch beiden dasselbe Wappen verliehen. — Ueber die Erhebung der Frau v. Reisenegger giebt v. Lang Folgendes an: „Theresia, geborene Bernclo v. Schönreuth, Wittwe des k. bayer. Hofkammerrathes und Landrichters zu Auerbach, Thaddaeus Reissenegger, und Inhaberin der beiden Güter Stephanskirchen und Schönstett. Diplom von S. M. d. d. 27. Juli (das v. Zieglersche Diplom hat v. Lang als am 27. Juni ausgestellt angegeben) 1819.“ Das v. Reiseneggersche Wappen findet sich übrigens im Wappenbuche des Königreichs Bayern, VIII. 9, ganz so, wie oben das v. Zieglersche beschrieben worden ist.

v. Zielberg (Ziehlberg).

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein schwarzer Doppeladler. 1 und 4 in Schwarz eine goldene dreiblättrige Krone, durch welche aufrecht ein mit der Spitze nach oben gekehrter, gefiederter, goldener Pfeil gestochen ist; 2 und 3 in Silber ein aus Wolken in der linken Oberecke des Feldes kommender, roth bekleideter Arm, welcher aufrecht einen goldenen Hirtenstab hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem nach rechts und links der Hals und Kopf eines schwarzen

Doppeladlers hervorbricht, hinter welchem ein vorwärtssehender, bärtiger, mit einem Heiligenscheine umgebener, roth bekleideter Mann aufwächst, welcher auf den Schultern ein rechtssehendes, weisses Lamm trägt, dessen rechte Vorder- und Hinterpfote von seinen Händen vor sich gehalten werden. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden und links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, doch zeigt ein Allianzwappen, rechts mit v. Mansberg, am Helmschmucke den Heiligenschein nicht. — Siebmacher, III. 153: Heistermann v. Zielberg, Holsteinisch. — Lexic. over adel. Famil. i Danmark, I. 41. 100. — Eine alte Zeichnung in Farben mit der Unterschrift: Heistermann v. Zielberg aus dem Hause Hexar, Holsteinisch, tingirt den Pfeil im 1. und 4. Felde silbern, setzt auf den Helm einen von Schwarz, Silber, Roth, Gold und Schwarz gewundenen Wulst und auf diesen eine Krone und giebt den Helmschmuck wie oben beschrieben, die Helmdecken aber rechts roth und silbern und links schwarz und golden. — Tyroff, I. 249. — Siebenkees, I. S. 211 und 212. — Zedler, LXII. S. 628. — Falke, Entwurf einer Histor. Corv. dipl., S. 45. — v. Hellbach, II. S. 822.

Preussen, Hannover. Ein ursprünglich aus dem Herzogthum Geldern stammendes Adelsgeschlecht, welches schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts zu dem Lehnhofe des Fürstenthums Corvei gehörte und welches Besitz in der Stadt Höxter, so wie zu Brackel in Paderbornschen, erwarb. — Siebenkees hat (a. o. a. O.) folgende Abstammung gegeben: Georg Heinrich v. Z.; Gemahlin: Anna Margaretha v. Brüning. — August Friedrich v. Z.; Gemahlin: Susanna Sidonie v. Hagen. — Heinrich Christian v. Z.; Gemahlin: Antoinette Dorothea Philippine v. Wrede. — Georg Ernst v. Z., herzogl. braunschweig. Hauptmann; Dietrich Ferdinand und Dietrich Adolph v. Z., holländ. Hauptmann, Gebrüder.

Zienast (Ziennast) v. Hardy, Ritter.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau auf grünem Boden ein vorwärtssehender, silbern geharnischter Mann, dessen offener Helm mit drei rothen Straussenfedern besteckt ist und welcher, die Linke in die Seite setzend, in der erhobenen Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und einwärts hält; links in Gold auf grünem Boden ein einwärts gekehrter Eichen-

stamm, welcher Aeste und Blätter, rechts und links, dreimal über einander treibt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Auf dem rechten Helme ruht einwärts gekehrt mit gekrümmtem Ellbogen ein silbern geharnischter Arm, welcher in der Faust ein Schwert nach oben und rechts schwingt, und der linke Helm trägt drei Straussenfedern, blau, golden, blau. Die Decken beider Helme sind blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, II. 500: Ziennast v. Hardy, und v. Hellbach, II. S. 822: Zienast v. Hardy.

Oesterreich. Johann Georg Zienast, k. k. Oberst im Infanterie-Regimente Prinz v. Coburg, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1. Mai 1807, mit dem Prädicate: v. Hardy, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Megerle v. Mühlfeld (a. a. O.) und nach demselben v. Hellbach haben diese Erhebung als Erhebung in den Adelsstand angeführt, doch ist, wie schon die auf dem Schilde stehenden zwei Helme zeigen, welche in der Regel bei österreichischen Familien auf den Ritterstand hindeuten, wohl anzunehmen, dass die obigen handschriftlichen Notizen entnommenen Angaben über den, der Familie verliehenen Ritterstand richtig sind.

Zindt (Zündt) v. Kenzingen (Kentzingen), Freiherren.

Im goldenen Schilde die Hälse und Köpfe dreier (2 und 1) linkssehender, schwarzer Hirsche mit zehntendigem Geweihe. Den Schild bedeckt eine alte königliche, ledige Krone. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 53: Zindt v. Kenzingen, Freiherren. — v. Hefner, II. 70 und S. 65: ebenfalls Zindt v. Kenzingen, Freiherren (und ganz, wie das Wappenbuch des Königreichs Bayern, nur sind die Geweihe achtendig und auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone, ebenfalls ledig, doch hat v. Hefner nach einem in seinem Besitze befindlichen, im 30jährigen Kriege mit der Unterschrift: „Christoff Zindt v. Kentzingen, kurftl. Durchl. in Bayern Obrister“, 27. April 1634 ausgestellten Brandschatzungsbrieft des Klosters Staingaden das vollständige Wappen des Geschlechts geben können. Dasselbe zeigt im Schilde die Hälse und Köpfe dreier [2 und 1] rechtssehender, achtendiger Hirsche [die angegebenen Tincturen: in Gold schwarz, dürften auf dem Siegel wohl nicht zu

sehen [sein]. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm mit Decken, aus welchem ein rechtssehender, schwarzer Hirsch aufwächst). — Supplemente zu Siebmachers Wappenbuche, IV. 29: Zindt v. Kenzingen (ganz wie oben angegeben). — Bucelini, I. S. 347. — Gaube, I. S. 3010: Zindt v. Kenzingen (nach Bucelini und Bürgermeister, vom schwäbischen Reichsadel). — Zedler, LXII. S. 862—867. — v. Lang, S. 274: Zündt Freiherren v. Kenzingen. — v. Hellbach, II. S. 825: Zindt v. Kentzingen, Zündt.

Bayern. Altes, ursprünglich schwäbisches Adelsgeschlecht, welches dem unmittelbaren reichsfreien Adel in Schwaben des Orts an der Donau zugezählt wurde und dessen Stammreihe Bucelini mit Jacob Zindt v. Kenzingen, welcher um 1550 lebte, beginnt. Zu den Nachkommen desselben gehörte Caspar Zindt v. K. (s. oben), welcher im 30jährigen Kriege, unter dem Kurfürsten Max I. von Bayern, ganze Compagnieen auf eigene Kosten aufstellte. Der Sohn desselben, Hans Conrad Z. v. K., kurbayer. Kämmerer, Hofrath und Pfleger zu Mindelheim, wurde von dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, laut Diploms d. d. München, 6. Mai 1686, in den Freiherrenstand erhoben, und ein Ur-Ur-Enkel desselben, Max Wilhelm Alexander Z. Freiherr v. K., geb. 1791, in k. bayer. Militärdiensten, wurde in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Zuylen v. Nyevelt (Zuylen van Nyevelt), Freiherren.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rothe Cylinder, welche oben und unten eine gleichfarbige, die Seiten der Cylinder überragende Stufe haben. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem der Hals und Kopf eines rechtssehenden, mit Hermelin belegten, silbernen Drachen mit ausgeschlagener, dreispitziger (Stachelzunge) aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Greife. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IV. 55: Zuylen v. Nyevelt, Freiherren. — v. Hefner, II. 70 und S. 65: v. Zuylen van Nyevelt, Freiherren (nennt die Bilder des Schildes geschnitzte, rothe Träger, giebt durch Abbildung eines älteren Wappens der Familie an, dass sonst die Form der Schildesbilder charakteristischer gewesen sei, als jetzt, wo nur rothe Cy-

linder mit einem Wulste an jedem Ende geführt würden, und setzt noch hinzu, dass in neuerer Zeit der Drache auf dem Helme auch mit Hermelinschwänzen belegt gefunden werde). — v. Lang, S. 274, und v. Hellbach, II. S. 836: v. Zuylen v. Nyevelt. — Geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 1854. S. 599 und 600, 1855. S. 720, und 1857. S. 903. und 904 (die Wappenbilder sind als rubinfarbene Säulen gegeben und vom Drachen ist gesagt, dass derselbe mit blauen Hermelinschwänzen getigert und silbern sei und dass aus ihm ein blutiger Stachel hervorgehe).

Bayern. Altes, niederländisches Adelsgeschlecht, aus welchem Jacques van Zuylen de Vecht, Herr auf Blickenburg, Zevender und Haag-Nemrock, sich 1352 mit der Erbtöchter Christine Gräfin v. Nieuvelde vermählte und nach dem Antritte der Herrschaft Nieuvelde letzteren Namen dem seinigen beifügte. Die Sprossen des Geschlechts bekleideten bedeutende Aemter in den Niederlanden und kommen nach v. Lang (a. a. O.) namentlich als Postdirectoren zu Gent vor, besonders hervorragend tritt aber Steven van Zuylen v. Nuyvelt auf, welcher 1527 Grossmeister des Deutschherrs-Ordens wurde. — Guillaume van Zuylen v. Nuyvelt, Herr auf Scharetsbergen, erhielt 1418 die Marschallwürde des Bisthums Utrecht und stiftete die holländische Linie des Geschlechts, Jacques Guislin aber, Herr auf Nuyvelt und Noevelaken etc., welcher mehrere Güter in Flandern erwarb, die sog. belgische Linie. Aus der letzteren Linie stammte François Xavier Guislin v. Zuylen v. Nuyvelt, k. preuss. Kammerherr, welcher seinen Aufenthalt in Deutschland nahm und sich mit Octavie Gräfin v. Jenison-Walworth vermählte. Derselbe erhielt später, wie das genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser angiebt, das bayerische Indigenat und wurde, nach vorgelegtem Stammbaume und geprüfter Adelsurkunde, vorschriftsmässig in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern als Freiherr eingetragen. v. Lang nennt denselben nach der Adelsmatrikel Franz Xaver Claus Gislerius v. Z. v. N., geb. 1764, fürstl. Thurn und Taxisscher Hofcavalier und Johanniter-Ordens Ritter, giebt an, dass derselbe vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern durch Diplom vom 29. Aug. 1815 als bayerischer Freiherr anerkannt worden sei, und fügt hinzu, dass der ältere Bruder, Maire in Gent, die Baronie Haar und Irschot (Ischot) besitze, eine jüngere Linie aber gräflich sei. — Von dem Freiherrn Franz Xavier Guislin stammt Alexander Freiherr von Zuylen van Nyevelt, geb. 5. Mai 1804, Besitzer des Familienantheils der in Belgien gelegenen Güter Ischot etc., Stifter des

bayer. Fideicommisses Prüfening und Allkofen, k. bayer. Kämmerer, vermählt mit Wilhelmine Gräfin v. Jenison-Walworth. Aus dieser Ehe leben, neben einer Tochter, Freiin Emma, vermählter Freifrau v. Redwitz, zwei Söhne, Freiherr Alexander, geb. 1832, k. bayer. Lieutenant à la suite, und Freiherr François, geb. 1836, k. k. Lieutenant. Die Schwester des Freiherrn Alexander ist Freiin Mathilde, verw. Freifrau du Mèz.

v. Zwackh auf Holzhausen, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, und 2 und 3 in Silber drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Löwe des 1. und 4. Feldes auf, und der linke Helm trägt einen offenen, von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug, zwischen dessen Flügeln ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden und links roth und silbern. — Wappenbuch des Königreichs Bayern, IX. 67: v. Zwackh auf Holzhausen, Ritter. — v. Hefner, II. 156 und 126: Zwackh v. Holzhausen (die Löwen im Schilde sind doppelt geschweift). — v. Lang, S. 507. — v. Hellbach, II. S. 836.

Bayern. Philipp Zwackh, Landsasse auf Holzhausen, früher kurbayer. Rath und Director der Lottocasse, wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 23. Jan. 1809, in den Adels- und Ritterstand erhoben. Die beiden Söhne desselben, Franz Xaver Carl v. Zwackh, geb. 1756, Herr auf Holzhausen, k. bayer. Geh. Rath und Hofcommissair der rheinischen Landes-Verwaltung in Speyer, und Philipp Joseph v. Zwackh, geb. 1766, k. bayer. Director des Ober-Appellations-Gerichts, sind später in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden.

Z u s ä t z e.

Band I.

v. Buch, S. 73 u. 74.

Diese alte Familie gehört zu den schlossgessenen der Uckermark wegen ihres seit 1446 besessenen Schlosses Stolpe. — Es gab des Namens Buch mehrere ganz von einander gesonderte Geschlechter in den Marken und in Pommern, in deren Genealogieen durch Nichtbeachtung der Urkunden und insbesondere der verschiedenen Wappen grosse Verwirrung herrscht, wie das so oft vorkommt bei mehr oder weniger gleichnamigen Familien. — Mit dem schon vor 1375 gänzlich ausgestorbenen, vornehmen, altmärkischen Geschlechte v. Buch, dessen Stammsitz Schloss und Flecken Buch bei Tangermünde a. d. Elbe war, steht die uckermärkische Familie in gar keiner Verbindung. Die beiden Johann v. Buch — der ältere bis 1285 in Urkunden vorkommend, und sein Enkel Johann, gewöhnlich Henning genannt, der berühmte Verfasser der niedersächsischen, sogen. Buchschen Glosse zum Sachsenspiegel und des Richtsteiges zum Landrechte, Hofrichter des Markgrafen Ludwig des Bayern, urkundlich oft vorkommend von 1321 — 1356 — führten in ihrem Wappen einen Querbalken. Pastor Ragotzky.

Dückher v. Hasslau, S. 125.

Stammbuchsblatt des Gustav Dücker v. Haselau, Fendrich, Caschau 1597. Schild von Blau und Silber zehnmal gestreift;

Helm mit einem von Blau und Silber gewundenen Wulste bedeckt. Die Arme geharnischt, eisenfarben, jeder Arm von einem Bande einfach umschlungen, welches mit beiden Enden auswärts flattert, und zwar sind diese Enden rechts silbern und blau, links blau und silbern. Helmdecken blau und silbern. P. R.

v. Egkh und Hungersbach, Freiherren. S. 133 u. 134.

Das Stammbuchsblatt des „Erasmus Freiherr zu Eckh und Hungerspach“ Regensburg, 10. Aug. 1630, enthält folgende Varianten: das Schach im Mittelschilde hat nur vier Reihen; der Greif steht hier auf dem rechten Helme und ist golden gekrönt, dagegen steht der Adlersflug auf dem mittleren Helme; der Wolf des linken Helmes ist, wie auch im Schilde, golden gekrönt; die Helmdecken rechts schwarz und silbern, links blau und silbern, und die des mittlern Helmes roth und silbern. P. R.

v. Quitzow, S. 352 u. 353.

Alte Siegel ergeben mehrfache Varianten. Die ältesten (von 1451, 1486, 1489, 1581, 1620) zeigen eine schräglinke, nur eins von 1558, welches aber sehr schlecht gearbeitet ist, eine schräg-rechte Theilung. Der Stern auf den drei ältesten Siegeln ist fünfstrahlig, später sechsstrahlig. Das Siegel von 1581 hat als Helmschmuck sechs Rosen an Stengeln, vor welchen der Fuchs nach rechts hinläuft. In dem Siegel von 1620 springt der Fuchs rechts vor einem Baume. Andere neuere Siegel haben auch drei Bäume, und, wie jetzt durchweg gebräuchlich, deren zwei. — Die Bäume dürften schwerlich Quitten sein, sondern vielmehr Quitzen, hier provinziell für Ebereschen. P. R.

v. Rhoden, S. 364 u. 365.

Die Nachrichten über das alte, jetzt den freiherrlichen Character führende Adelsgeschlecht v. Rhoden, welches sich v. Rhoden und nicht v. Rhöden schreibt, und aus welchem von jeher die meisten Sprossen in Preussen, Oesterreich, Hannover, Sachsen, Schweden und Frankreich hohe Militair- und Hofchargen bekleideten, beginnen nach sehr genauen Familienpapieren, welche nach Allem auch dem Verfasser des das Geschlecht betreffenden Artikels in Zedlers Universal-Lexicon, XXXI. S. 1086 ff., zur Hand waren, mit „Curd v. Rhoden“, Statthalter und Hauptmann Herzogs Heinrich des Löwen zu

Städ. Derselbe musste, da er 1189 dem Herzoge Kriegsvölker zur Eroberung Lübecks aufgebracht hatte, bei dessen Verbannung und nachdem sein Schloss Rheden in Westphalen zerstört worden war, flüchten und begab sich nach Pommern, wo er das Gut Runow und nächst diesem auch Winnigen in der Neumark an sich brachte, welche Güter das Geschlecht bis 1750 in ununterbrochener Reihenfolge besessen hat. Von diesem Curd und dessen Sohne Duser (Desiderius) an sind die fortlaufenden Stammtafeln im Besitze des Geschlechts. Von Duser v. Rh. stammte Ansus (Anselmus) v. Rh., welcher im Anfange des 13. Jahrhunderts auf Seiten des Herzogs Suantipolk in Pommern gegen die Krone Polen kämpfte, den in die Hände der Feinde gekommenen Herzog aus denselben wieder heraushieb, dem Herzoge, dessen Sturmhaube gespalten worden war, die eigene, von einem Pfeile durchschossene Sturmhaube mit der durch den Pfeil geknickten vierten Feder überreichte und deshalb — so lautet die Familiensage, an welche sich das Geschlecht noch jetzt hält — als Helmzierde, anstatt der früheren Krone, die Sturmhaube, wie Ansus dieselbe dem Herzoge gereicht, d. h. den Obertheil nach unten gekehrt, annahm. — Für die genealogischen Verhältnisse der Nachkommenschaft des Duser und Ansus v. Rh. ist von besonderem Interesse das nachstehende Testimonium nobilitatis, welches, bis zum siebenten Aelter-Vater aufsteigend, Johann Ascan v. Rhoden auf Kloster Zscheiplitz, Runow, Winnigen etc., Domherr, Subsenior und Custos des hohen Stiftes zu Naumburg, auch Gerichts-Inspector der Stifts-Gerichte, bei seiner Aufnahme in das genannte Stift, 1694, einreichte: Johann Ascan (Asch) v. Rhoden. — Hans Anton v. Rhoden aus dem Hause Runow und Winnigen: Dorothea Elisabeth v. Lützow aus dem Hause Hülseburg im Meklenburgschen. — Adam v. R. etc.: Maria v. Brandt aus dem Hause Hermsdorff. — Georg v. R. etc. (welcher wider den Erbfeind, den Türken, eine redliche Charge bedienet): Barbara v. Borck aus dem Hause Labess, Regenwalde und Wangerin. — Laffer v. R. etc.: Dorothea v. Strauss aus dem Hause Stoltzenberg und Wormsfeld. — Düser v. R. etc.: Gertrud v. Werben aus dem Hause Salm in Polen. — Wuckiboehr v. R. etc.: Anna v. Anclam aus dem Hause Stöffen (Stöwen). — Hans v. R. aus dem Hause Runow, Horst und Winnigen: Gertrud v. Güntersberg aus dem Hause Calliess (Callies). — Anssum v. R. etc. (hat vor 400 Jahren rittermässig gelebt und sich in den polnischen Kriegen, welche die Herzöge von Pommern wider die Krone Polen geführt, weidlich ge-

brauchen lassen): Anna v. Samitz aus dem Hause Breiten- und Falkenstein. — Düser v. R. etc.: Margaretha v. Lobin aus dem Hause Garchelin und Breitenfeldt. — Das vorstehende Testimonium nobilitatis ist zu Daber, 12. Juni 1693, ausgefertigt und zunächst von Gustav Georg v. Dewitz unterzeichnet worden. Unter der Unterschrift des Letzteren steht nachstehende Beglaubigung: „Dass das Geschlecht der Herren v. Rhoeden in Pommern, wie auch in der Mark Brandenburg vor undenklichen Zeiten berühmt und in gutem Aestim gewesen, bezeugen nicht allein die Chroniken und Jahrs-Bücher, sondern auch die Privatnachrichten der Familien, und könnten die Ahnen noch weiter deduciret werden, wenn es nöthig wäre. Daber, 12. Juni 1693, Jobst Ludewig v. Dewitz, Hinterpommerscher Land-Rath; Caspar Heinrich v. Waldau; Henning Erdmann v. Kleist; Hans Heinrich v. Humboldt auf Sassenbagen. — Von diesem Testimonium nobilitatis ist vom hohen Stifte Naumburg auf Antrag des Domherrn etc. Johann Ascan v. Rhoeden eine Abschrift für den Vetter desselben, den k. grossbritann. und kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Brigadier zu Fuss, August Friedrich v. Rhoeden auf Almstedt, 14. Jan. 1729, zu Naumburg ausgefertigt und vom Dom-Dechanten Friedrich Wilhelm Vitzthumb v. Eckstedt unterzeichnet worden. Der eben genannte Brigadier August Friedrich v. Rhoeden ist Bd. I. S. 365, nach der Angabe des Freiherrn v. d. Knesbeck, als erster Sprosse des Geschlechts, welcher in die hannoverschen Lande gekommen, genannt, doch beginnt die hannoversche Linie schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit dem Vater desselben, Caspar Adam v. Rhoeden, wie nachstehende Angaben ergeben. Zu Ende des 16. Jahrhunderts war nämlich das Geschlecht bis auf Adam v. Rhoeden (s. oben das Testimonium nobilitatis) erloschen, doch pflanzte derselbe den Mannsstamm durch vier Söhne fort. Von diesen Söhnen stiftete der zweite, Hans Anton v. Rhoeden (s. oben), die in Thüringen mit Müncherode und Tscheiplitz (Zscheiplitz) begütert gewesene Linie, welche mit dem Enkel desselben, dem kursächs. Obersten Nicolaus v. Rhoeden, einem Sohne des Domherrn etc. Ascan v. Rh., wieder erlosch, der vierte Sohn aber, Caspar Adam v. Rhoeden, welcher bei dem Herzoge Christian Ludwig von Zelle als Jagdjunker in den Dienst trat und als kurbraunschweig-lüneburg. Oberforst- und Jägermeister und Oberbergrath zu Seesen im Harze starb, gründete die jetzt noch blühende, zur Hoyaschen Ritterschaft zählende hannoversche Linie. Caspar Adam v. Rh., vermählt mit einer v. Stafhorst, hatte fünf

Söhne, von welchen der Eine, August Friedrich, gest. als hannov. Generalleutenant und Gouverneur der Festung Harburg, von ebenfalls fünf in der Armee stehenden Söhnen nur einen Sohn, Friedrich August Ludwig, Obersten der hannöv. Cavallerie, mit Descendenz in der Person des Georg Friedrich Carl August hinterliess. Letzterer, geb. 1808, k. hannöv. Hofstallmeister und früher Cavallerie-Officier, ist mit einer v. Campe-Isenbüttel vermählt, und aus dieser Ehe stammen vier Söhne und drei Töchter. Die beiden ältesten Söhne, Ascan und Robert, sind Officiere in dem k. k. österr. Cuirassier-Regimente Prinz Carl von Preussen, und die beiden jüngeren sind neuerlich in die k. hannöv. Armee eingetreten. — Die alte Devise der Familie ist: Fortitudini, die Devise: Wagen gewinnt, ist neueren Ursprungs und schreibt sich aus dem Wappenbuche des Königreichs Hannover her.

Band II.

v. Barfuss (Barfus), S. 36—38 u. S. 490—492.

Ein hoher Gönner dieses Werkes, Herr Franz Wilhelm v. Barfuss-Falkenburg, k. preuss. Generalmajor a. D. etc., hat abermals die besondere Güte gehabt, Nachträge über sein altes, berühmtes Geschlecht einzusenden, welche, unter dem schuldigsten Danke für hochgeneigte Mittheilung derselben, wörtlich hier folgen:

Die Abstammung meines Geschlechts aus Cöln am Rheine ist unerwiesen, da Herr Fahne kein altes Wappen beigebracht hat. Ich habe sechs Jahre in Cöln das Regiment befehligt, dessen Chef der Herzog von Wellington war, und mich vielfach, doch vergebens, bemüht, mir ein solches Wappen zu verschaffen. Die Parfusse in Cöln waren bedeutend und sollen eines Stammes sein mit den Grafen Merode in Belgien. 1216 war Rikolf Parfuss Bürgermeister in Cöln. — Ueber die Barfus v. Wintersheim in der Pfalz habe ich neuerdings aus dem grossherzogl. hessischen Archive zu Darmstadt Mittheilungen. Siegfried Barfus, Ritter, kommt als Zeuge in mehreren Urkunden vor, zuerst 1327. Er hatte Lehen vom Pfalzgrafen: ein Burglehn zu Oppenheim, eins zu Alzei, ein Fuder Weins aus des Kaisers Kellern zu Nierstein und viele andere. Er ging aus der Mark Brandenburg, als Kaiser Ludwig der Bayer diese 1320 als eröffnetes

Reichslehn in Besitz nahm, mit dem kaiserlichen Heere, daher er den rothen Adlersflug auf dem Helme in schwarz umwandelte, und aus den Blutflecken im Schilde wurden goldene Schindeln. Er hatte auch Lehne von den Grafen v. Sponheim. 1375 war sein Sohn Albrecht Reichsburgmann zu Oppenheim, sein Enkel Wilderich hatte 1411 alle Lehne empfangen. Sein Urenkel Albrecht erhielt 1477 die letzte Belehnung von der Pfalz, seitdem wird ihrer nicht erwähnt. — Nach den beiden besten Brandenburgischen Chroniken von Angelus und Enzelt gehören die Barfus zu den adeligen Geschlechtern, welche 926 mit dem Kaiser Heinrich I. nach der Mark kamen und diese von den Wenden eroberten. 1227 war Friedrich Barvot (Nudipes), Ritter, im Gefolge des Herzogs Albert von Sachsen, und 1253 war ein Barvot markgräfllich Brandenburgischer Vogt des Schlosses Lebus. Die Nachkommen des Friedrich Barvot erhielten sich bis 1336 in Sachsen-Lauenburg. — In Meklenburg war Melchior Barfus von 1509 bis 1527 Comthur des St. Johanner-Ordens zu Mirow, und ein Barfus war begütert, nämlich Jobst Barfus 1621 zu Rangow bei Stavenhagen. Beide waren Märker. — In Pommern, von wo ich jetzt aus dem Provinzial-Archive zu Alt-Stettin Nachrichten erwarte, erhielten die Barfus, und zwar Theoderich 1245, die Präsidentenstelle im Schöppenstuhle zu Alt-Stettin und waren dort Erblehnrichter und Schultheissen bis 1341; der Letzte war Konrad. — Ein Märker, Siegmund Barfuss, begleitete 1496 mit sechs reisigen Pferden den Herzog Bogislav X. von Pommern nach Jerusalem und wurde dort zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. 1510 wurde er Hofmeister des Herzogs Georg von Pommern: er besass das Gut Spandoweshagen bei Wolgast. 1611 war Valentin Barfus Gutsbesitzer zu Stolzenburg und Prietzig und Ober-Jägermeister des Herzogs, Schlosshauptmann zu Torgelow. Derselbe war ein Märker. — Mein Gross-Oheim, Franz Heinrich v. Barfus, königl. Kammerherr, besass 1721 die Stadt Fiddichow, Selchow und Splintenfeld in Pommern.

v. Behr, S. 42—44.

Verschiedene Stammbuchblätter bestätigen die richtige Angabe des Wappens. Das Stammbuchblatt des Franz Behr (Paris, 30. Mai 1610) und des Georg Christoph Beher (Padua, 8. Dec. 1611) zeigen im silbernen Felde einen gehenden, schwarzen Bär mit goldenem Halsbande und Ringe und ausgeschlagener, rother Zunge. Ein anderes Stammbuchblatt des Justus Behr (Bourges, 4. Jan. 1619)

hat den Bär mit Halsband mit rother, ausgeschlagener Zunge, und auf dem Helme, über einem von weiss und schwarz gewundenen Wulste, eine mit einem vollen Pfauenschweife besteckte, goldene Säule, an welcher der Bär, wie im Schilde, vorüberschreitet. — Leider ist bei keinem dieser drei Familienglieder das Vaterland angegeben. P. R.

v. Fabrice, S. 147 u. 148.

Die in Meklenburg blühende Linie, die Nachkommen des 1832 verstorbenen Georg Adolph August Friedrich v. Fabrice und dessen Gemahlin, Luise Wilhelmine Rosalie Freiin v. Günderröde, gehören seit 1822 der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. an. — In dem Adelsbriefe der Familie, ertheilt vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Schloss Lintz, 19. Nov. 1644, dem Dr. Philipp Ludwig Fabricio, dessen Bruder, Dr. Esaias, und des zweiten gestorbenen Bruders, Dr. Philipp, Söhnen, ist das Wappen folgendermassen wörtlich beschrieben: Ein Schild, in der Mitte abgetheilt, darinnen der Obertheil weiss, der andere roth. In dem obern Feld ein auf dem rechten Fuss stehender Kranich in seinen Farben, welcher in dem linken, an seinem Leib haltenden Fusse und dessen Klaue einen Stein hält und dann zween güldene Sterne, oben am Schild neben des Kranichs Kopf. Im Untertheil des Schildes aber eine weisse Rosen mit zweien grünen Rosenblättern an Einem Stengel, welcher aus einem durren zwerchliegenden Hölzlein entspriesset und dasselbe umwächst. Auf dem Schild ein gekrönter etc. Helm, mit beiderseits roth und weissen Helmdecken, darauf zween offene Adlersflügel weiss und roth halbirt, also dass der Obertheil des rechten Flügels weiss und darin eine weisse Rosen, wie unten im Schild, in dem linken aber oben in Roth eine weisse Rosen und unten in Weiss ein güldener Stern stehet und zwischen beiden Flügeln ein Kranich mit halbem Leibe aufsteiget.

v. Köckeritz, Köckritz, S. 258 u. 259.

v. Meding, II. S. 314, sah ein 1669 gemaltes Wappen der Familie, auf welchem das Feld von Silber und Blau getheilt und das rechte Horn blau, das linke silbern war. Ein anderes ungefähr eben so altes Wappen glich im Schilde ganz dem beschriebenen, doch war das rechte Horn silbern, das linke blau.

Bender v. Bienthal, S. 40.

Christoph Bender wurde bei der Wahl und Krönung des Kaisers Leopold I., 1658, mit dem Prädicate: v. Bienthal, in den Adelsstand erhoben.

v. Bethmann, Freiherren. S. 45 u. 46.

Das Ritterstandsdiplom für Simon Moritz B. ist am 11. Mai 1808 und das k. k. österr. Freiherrendiplom für Alexander v. B. 12. Oct. 1855 ausgefertigt worden. In dem letzteren Diplome ist das Wappen, wie dasselbe a. a. O. beschrieben wurde, angegeben, nur stehen die beiden Helme auf der den Schild bedeckenden freiherrlichen Krone.

Das Stammwappen der Familie zeigte den Schild der Länge nach getheilt, rechts war in Gold an die Theilungslinie ein halber, schwarzer Doppeladler angeschlossen, und die linke Schildeshälfte durchzogen zwei schrägrechte, rothe Balken. Auf dem nicht gekrönten Helme stand ein geschlossener, schwarzer Adlersflug. Im Diplome vom Jahre 1808 wurde der Schild unverändert beibehalten, der Helm des Stammwappens aber gekrönt und demselben ein zweiter Helm hinzugefügt, welcher drei silberne Straussenfedern trug. Die freiherrlichen Wappen nach den Diplomen von 1854, 1842 und 1855 sind Bd. III. S. 45 und 46 richtig angegeben und es ist nur hinzuzufügen, dass das Wappen der bayerischen Freiherren v. B. ganz so, wie bei v. Hefner, auch im Wappenbuche des Königreichs Bayern, XIV. 2, sich findet.

v. Campe zu Deensen, S. 67—69.

Eine gute Handzeichnung von 1747 hat den Schild auf der rechten Hälfte von Schwarz und Weiss in fünf Reihen geschacht; die linke Hälfte ist golden. Auf dem gekrönten Helme eine silberne mit drei Pfauenfedern besteckte Säule. Helmdecken rechts schwarz und silbern, links schwarz und golden. P. R.

v. Campen zu Kirchberg, S. 69 u. 70.

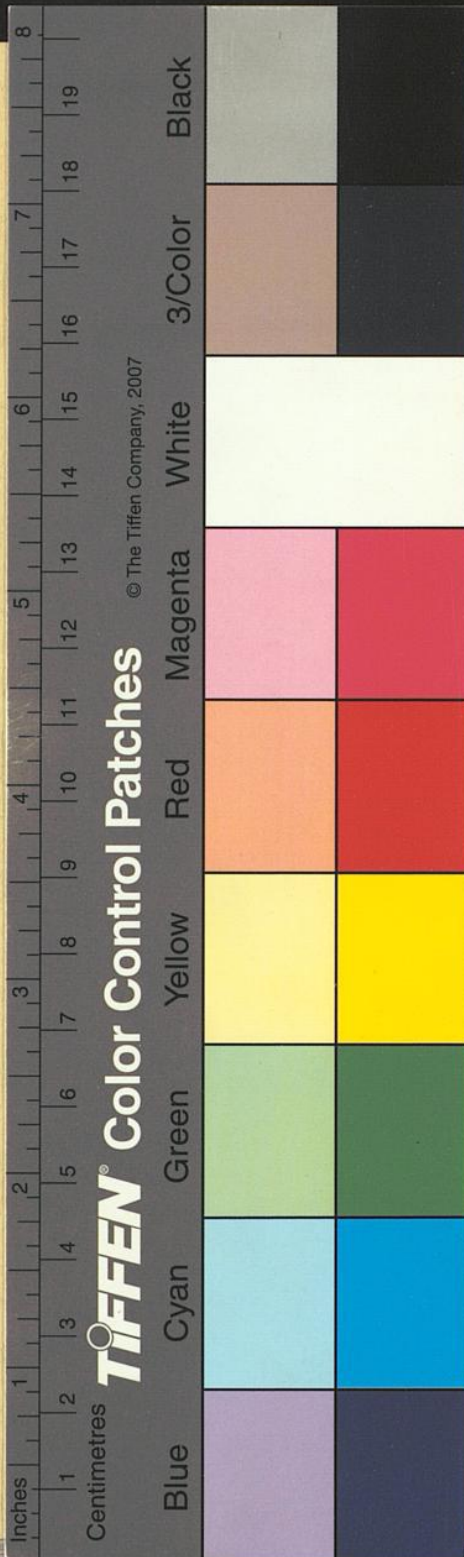
Daniel v. Campen, Dr. juris, führte in einem Siegel vom Jahre 1628 — bezeichnet mit den Buchstaben D. V. C. D. — auf dem

Helme fünf Pfauenfedern; Joachim Wilhelm v. C. 1682 einen vollen Pfauenschweif; Thomas Ludolph 1705 fünf Federn, und Christoph Friedrich Hermann 1731 vier Federn. P. R.

v. Petersdorff, S. 357—359.

Das Stammbuchsblatt des Ernst Peterstorp, Paris, 3. Septbr. 1610, zeigt einen von Gold und Roth der Länge nach getheilten Schild mit einem grünen Schrägbalken und auf demselben fünf silberne orientalische Muscheln. Auf dem Helme über einem von Roth und Gold gewundenen Wulste zwei Stäbe mit Mündungen, aus denen je drei Straussenfedern hervorgehen. Der Stab rechts ist von Gold und Roth der Länge nach tingirt, und die Federn sind roth, grün und golden; bei dem Stabe links ist die Folge der Farben umgekehrt. Das Stammbuchsblatt des Johannes Peterstorf, Königsberg, 31. Mai 1625, hat im goldenen Schilde einen rothen Schrägbalken mit vier silbernen Muscheln belegt. Auf dem gekrönten Helme drei Straussenfedern, die äusseren golden, die mittlere roth. Helmdecken roth und golden. — Uebrigens ist die andere Familie v. Petersdorff keineswegs, wie v. Meding angegeben, bereits 1778 erloschen, sondern ist vielmehr noch jetzt in Pommern ansässig; ich kenne selbst einen Herrn v. Petersdorff dieser Familie und habe Abdrücke seines Wappens von ihm erhalten. Die Legende von der Wappenveränderung zum Andenken an einen Kreuzzug erzählte er mir auch; ich halte dafür, dass es ganz verschiedene Geschlechter sind. P. R.

4



TIFFEN Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black



10 929 2907+



